Biblioteka
U.M.K.
Toruń

88157

Dx 98.

Neuere Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.

Dritter Band.

Vom Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges bis zum Ende der Regierung Karl's V.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1830.

4868

Vorrede zum dritten Bande.

Die Ausführlichkeit, mit welcher ich in dieſem Werke die Geſchichte der Deutſchen Kirchenreformation dargeſtellt und in dem vorliegenden Bande zu Ende gebracht habe, iſt aus der im Fortſchritte der Arbeit und bei näherer Würdigung der Vorgänger mehr und mehr befeſtigten Ueberzeugung hervorgegangen, daß dieſer Stoff in unſerm Jahrhundert noch keine, dem geſteigerten Bedürfniß der Nation angemeſſene Behandlung erfahren hat. Das Woltmannſche Werk (Geſchichte der Reformation in Deutſchland von Karl Ludwig (v.) Woltmann. Altona 1805.), ſo große Anſprüche auf hiſtoriſche Kunſt es auch vor ſich her trägt, gewährt ſchon deshalb keine Befriedigung, weil es die theologiſchen und kirchlichen Elemente der Reformation, alſo gerade die Hauptſache, vornehm bei Seite ſtellt. Wenn eine Geſchichte, welche für den Deutſchen mindeſtens dieſelbe Wichtigkeit, als für den Franzoſen die Geſchichte der Revolution hat, mit Abrechnung einzelner Auftritte, nicht nur von einem großen Theile unſerer ſogenannten Gebildeten nicht

gekannt, sondern auch bei unsern Gelehrten so gut als verschollen ist; so ist dies allerdings zum Theil Folge der Unart, die allen, durch fremdartige Gelehrsamkeit erzogenen Völkern anklebt, und auch den Römern von ihrem größten Geschichtschreiber vorgeworfen worden ist, dem Abgelegenen und Abgestorbenen, als dem allein Wissenswerthen, nachzujagen, das Eigene und Lebendige hingegen gering oder gar nicht zu achten. Aetas, dum aliena et vetera extollit, suorum et recentium incuriosa. Deutsche Weltleute würden es sich zur Schande rechnen, nicht alle Buhlschaften des vierzehnten und des funfzehnten Ludwig herzählen zu können, und Deutsche Geschichtsgelehrte sind mit den Staatshändeln der Attiker und Peloponnesier so vertraut, daß sie in einer Hellenischen Volksversammlung oder Gerichtssitzung als Redner aufzutreten im Stande seyn würden; aber von den Ereignissen, Characteren und Handlungen, durch welche die kirchlichen und die bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, die wichtigsten und heiligsten Interessen der Gegenwart, bestimmt worden sind, kennt man in der Regel nur die Oberfläche oder Bruchstücke, und hat kein Hehl mit der Meinung, daß dies hinreichend sey. Die Franzosen und die Engländer denken über diesen Punkt anders. Schwerlich giebt es unter ihnen einen Geschäftsmann oder einen Gelehrten, der, wenn von den Hauptacten der Geschichte des Vaterlandes die Rede ist, nicht das Ganze wie das Einzelne, bis auf ausgezeichnete Worte, im Gedächtnisse hätte.

Daß es bei den Deutschen nicht eben so ist, liegt aber auch zum Theil an der Deutschen Geschichtschreibung. Diese hat, nach dem Muster derjenigen Völ-

ker, deren Gesammtleben in den Höfen ihrer Fürsten und in den Versammlungen ihrer Reichsstände verkörpert erscheint, sich vorzugsweise an das Reichs- und Staatswesen gehalten, und damit dem Deutschen wenig Theilnahme abgewonnen, weil er sich vom Reichs- und Staatswesen wenig berührt gefunden hat. Dagegen sind diejenigen Verhältnisse, auf deren Grundlage oder in deren Schranken sich das Deutsche Leben bewegt, diejenigen Personen, durch deren Grundsätze, Meinungen, Schriften, Worte und Werke weit größerer Einfluß, als durch die Staatshandlungen der Kaiser und der Reichsstände, ausgeübt, oft die ganze Gedankenrichtung ihrer Zeit bestimmt worden ist, ganz in den Hintergrund getreten. Wie viele Reichstage, wie viele Verträge über längst vergessene Zwiste haben unsere Geschichtschreiber aufgezeichnet: von der Versammlung zu Naumburg, im Mai 1554, auf welcher die protestantischen Theologen, höchst folgenreich für Mit- und Nachwelt, die Herrschaft der Fürsten über die Kirche durch eine förmliche Erklärung anerkannten, hat keiner, selbst der wackere Häberlin nicht, Kenntniß genommen. Eben so wenig ist der reiche Stoff zur Belehrung, welchen die Verhandlungen über das Interim darboten, von Deutschen Geschichtschreibern gehörig benutzt und an demselben anschaulich gezeigt worden, welche Schwierigkeiten jeder dergleichen Einigungsversuch in den lichten und in den dunkeln Seiten des Deutschen Characters, wie in dem Wesen einmal ausgebildeter Kirchenverhältnisse, nothwendig zu erwarten hat. An Fürsten und Staatsmännern fehlt es in den Deutschen Geschichtbüchern nicht; im Häberlin sind sogar bei jedem Reichstage die Namen aller derer, welche den Reichsabschied unterschrieben

haben, angegeben: aber ein Flacius Illyricus, der durch seinen fanatischen Eifer für Luther's Lehre die Ausbildung eines starrgläubigen Kirchenthums veranlaßte, welches dem Calvinismus eben dadurch, daß er ihn verdammte, in Deutschland beinahe zum Uebergewicht verhalf, ist kaum im Vorbeigehen erwähnt.

Ob meine Arbeit diese in der Deutschen Geschichtschreibung bemerkten Mängel beheben, und beitragen wird, den Deutschen größere Theilnahme für die Deutsche Geschichte einzuflößen, geziemt nicht mir zu beurtheilen. Ich darf aber bekennen, daß es in meinem Wunsche, und auch nicht außer meiner Hoffnung liegt. Die geheimen Anfeindungen, mit welchen das Buch zu kämpfen hat, wird es überwinden, wenn es verdient, auf die Nachwelt zu kommen. Ich hatte allerdings auch auf die Mitwelt gerechnet; für dieselbe allein werden aber genug andere Bücher geschrieben. Dem offnen Feinde, den ich in den Berliner Jahrbüchern der Kritik gefunden, antworte ich nichts auf die Schmähungen, die er bei Anzeige des zweiten Bandes dieses Werkes fortgesetzt hat, nachdem er meine, in der Halliſchen Literatur-Zeitung (July 1827. S. 578 — 582), in Beziehung auf die Anzeige des ersten Bandes, gegen ihn erhobene Anklage auf Verfälschung und Verläumdung schweigend auf sich sitzen gelassen, und auch die Appellation an sein Gewissen keine Stätte gefunden hat. Um der Sache willen habe ich auf seine zuversichtlich hingestellte Behauptung, daß die von mir mehrfach bekannte Lehre von dem Unvermögen der menschlichen Vernunft zur vollständigen Erkenntniß der göttlichen Dinge Kantische und Französische (!) Philosophie, ein in der christlichen Kirche Unerhörtes und ihr ewig Fremdes, ein

von der katholiſchen Kirche nie Anerkanntes, ſondern eine Schmach ſey, welche man erſt in neuern Zeiten der evangeliſchen Kirche angethan habe, in der Anmerkung S. 395 und 396 dieſes Bandes, aus der Bibel und aus einem katholiſchen Kirchenlehrer geantwortet. Ich vervollſtändige hier dieſe Anmerkung mit dem Bekenntniſſe, welches Melanchthon, der auch Etwas von der Theologie verſtand, über den hier ſtreitig gemachten Gegenſtand abgelegt hat, und zwar in einem Buche, welches Luther der Aufnahme in den Canon für würdig erklärte.

„In der Theologie giebt es einige völlig unbe„greifliche Artikel. Die Geheimniſſe der Gottheit „mögen wir richtiger anbeten als erforſchen; ja ſie „können ſogar ohne große Gefahe nicht berührt wer„den, und nicht ſelten haben dies ſelbſt heilige Män„ner erfahren. Gott hat ſeinen Sohn darum Fleiſch „werden laſſen, um uns von der Betrachtung ſeiner „Majeſtät zur Betrachtung unſerer Gebrechlichkeit „einzuladen. So ſchreibt auch Paulus an die Korin„ther, Gott habe durch thörichte Predigt, nehmlich „auf eine neue Art, erkannt werden wollen, da er von „der Welt nicht habe erkannt werden können in ſeiner „Weisheit durch ihre Weisheit. Wir haben daher „keine Veranlaſſung, viele Mühe auf die höchſten Leh„ren, von Gott, von der Einheit und Dreieinigkeit „Gottes, von dem Geheimniß der Schöpfung, von „der Art und Weiſe der Menſchwerdung, zu verwen„den. Was haben denn in ſo vielen Jahrhunderten „die ſcholaſtiſchen Theologiſten erreicht, indem ſie ſich „mit dieſen Lehren ausſchließend beſchäftigt? Sind „ſie nicht in ihren Beweisführungen zu Thoren gewor„den, indem ſie ihr ganzes Leben hindurch von Uni-

„versalien, Formalien, Connotaten und ähnlichen lee„ren Worten geschwatzt haben? Und diese Thorheit „könnte übersehen werden, wenn uns nicht inzwischen „diese thörichten Disputationen das Evangelium und „die Wohlthaten Christi entzogen hätten. Wenn es „mir beliebte, hierin meinen Einfällen zu folgen, so „könnte ich leicht alle die Beweise umstürzen, welche „sie für die Glaubenslehren aufgestellt haben: denn „wie vieles davon scheint weit mehr für gewisse Ketze„reien, als für die Lehre der rechtgläubigen Kirche zu „sprechen." *)

Herr Marheineke mag zusehen, seine, das Wesen Gottes erkennen wollende Weisheit gegen den Apostel Paulus, welcher dergleichen anmaßliche Weisheit für Thorheit, und unser Wissen und unsere Erkenntniß für Stückwerk und Räthsel erklärt, so wie gegen den Verfasser der Augsburgischen Confession, aufrecht zu halten. Gewiß ist es wenigstens, daß ich meine, von ihm so hart angefochtene Ueberzeugung mit zwei Männern theile, welche in der evangelischen Kirche zur Zeit noch mehr gelten, als er und sein Meister.

Breslau, den 24sten October 1829.

*) Melanchthonis Hypotyposes sive Loci communes in: van der Hardt Historia literaria Reformationis pars IV. p. 31.

Inhalts-Anzeige des dritten Bandes.

Erstes Kapitel.

Würdigung des vom Kaiser angewandten Verfahrens. S. 1 — 2. — Große Heeresmacht der Verbündeten. S. 3 — 4. — Muthlosigkeit der beiden Heerführer. S. 5 — 6. — Schärtlin's Rathschläge bleiben unbefolgt. S. 7. — Absagebrief an den Kaiser. S. 8 — 9. — Karls Kriegsheer. S. 10. — Hin- und Heerzüge der Verbündeten an der Donau. S. 11 - 12. — Beschießung des kaiserlichen Lagers bei Ingolstadt. S. 13 — 16. — Abermaliges Aufforderungsschreiben an den Kaiser. S. 17. — Abzug von Ingolstadt. S. 18. — Schärtlin's Händel mit dem Landgrafen. S. 19. — Klägliche Wendung des Krieges. S. 20 — 22.

Zweites Kapitel.

Herzog Moriz handelt in Sachsen gegen seinen Vetter den Kurfürsten. S. 23. — Landtage zu Chemnitz und Freiburg. S. 24. — Muthige Erklärung der Leipziger Prediger. S. 25 — 27. — Unterhandlungen und Gegenerklärungen des Herzogs. S. 27 — 31. — Schreiben des Landgrafen an die Landstände und an Moriz. S. 32 — 34. — Die Verbündeten tragen dem Kaiser einen Stillstand an. S. 35. — Ablehnende Antwort des Kaisers. S. 36. — Theilung und Aufbruch der Schmalkaldischen Heeresmacht. S. 37 — 38. — Vorwürfe, die der Landgraf dem Kurfürsten macht, und würdige Antwort des Letztern. S. 39 — 40.

Drittes Kapitel.

Ergebung der Reichsstädte an den Kaiser. S. 41. — Aufforderungsschreiben an Herzog Ulrich von Würtemberg. S. 42. — Flucht dieses Fürsten nach der Schweiz. S. 43. — Schrecken der Städte.

Schickſale des Predigers Brenz in Hall. S. 44. — Wie Karl den Pfalzgrafen Friedrich wiederempfängt. S. 45. — Vertrag zu Heilbronn mit Würtemberg. S. 46. — Karl in Ulm. S. 47. — Benehmen und Ergebung der Augsburger. S. 48—52. — Schärtlin's Entlaſſung und Abzug. S. 53—55. — Neue Miniſter des Kaiſers. Der Biſchof von Arras. S. 56. — Abbitte des Herzogs von Würtemberg. S. 57. — Unterwerfung Weſtfalens und des Rheinlandes. Abſetzung des Erzbiſchofs Hermann von Cöln. S. 58.

Viertes Kapitel.

Langſame Kriegsweiſe des Kaiſers. S. 59. — Kurfürſt Johann Friedrich kehrt nach Sachſen zurück. Deſſen Manifeſt gegen Moriz. S. 60—62. — Moriz in Halle. S. 63. — Anmarſch der Kurfürſtlichen. S. 64. — Ankunft Johann Friedrichs. S. 65. — Plünderung der Stadt. S. 66. — Huldigung. S. 68. — Der Erzbiſchof muß ihm Magdeburg und Halberſtadt abtreten. S. 69. — Johann Friedrich belagert Leipzig. S. 69—71. — Niederlage und Gefangennehmung des Markgrafen Albrecht zu Rochlitz. S. 71—73.

Fünftes Kapitel.

Johann Friedrichs Verbindungen mit den Böhmen. S. 74. — Kirchliche und politiſche Verhältniſſe dieſes Königreichs. S. 75. — Aufgeregte Stimmung in Prag. Ermahnungsſchreiben Bugenhagens an die Böhmen. S. 76. — Aufgebot des Königs Ferdinand. S. 77. Ablehnende Botſchaft der Prager Städte. S. 79. — Erwiederung des Königs. S. 80. — Verſammlung zu Leitmeritz. Heftige Erklärung Ferdinands. S. 81—82. — Die Stände ſchicken ſich an, eigenmächtig einen Landtag zu halten. S. 83. — Volksgährung in Prag. S. 84. — Bund der Ritterſchaft und der Städte. S. 85. — Die Böhmen verlangen von Ferdinand die Beſtrafung unvorſichtiger Reden. S. 86. — Unterhandlungen der Böhmen mit dem Kurfürſten Johann Friedrich. S 87—88. — Kaſpar von Pflug ſtändiſcher Oberfeldhauptmann. S. 89. — Die Böhmen ſchreiben an den König Ferdinand, an Herzog Moriz, an die Mähren und an die Schleſier. S. 89—90. — Bürgerliche und kirchliche Verhältniſſe Schleſiens. S. 91—94. — Vorſichtiges Benehmen der Schleſier. S. 95. — Der Böhmiſche Feldherr rückt aus. S. 96. — Ständiſche Erlaſſe gegen den König. S. 96—97. — Mißliche Lage Ferdinands. S. 98—100. — Tumultuariſche Eröffnung des Landtages in Prag. S. 101—102.

Sechstes Kapitel.

Kurfürſt Johann Friedrich bei Meiſſen. S. 103. — Marſch des Kaiſers über Eger nach Sachſen. S. 104. — Gefecht und Elb-Uebergang bei Mühlberg. S. 105—107. — Rückzug, Treffen auf der Lochauer Haide und Gefangennehmung des Kurfürſten. S. 108—110. — Der Kaiſer vor Wittenberg. S. 111—112. — Todesurtheil über

den Kurfürsten. S. 113—114. — Ankunft und Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg. S. 115—116. — Rathschläge des Landgrafen. S. 117. — Wittenbergische Kapitulation. S. 118—120. — Stimmung in der Stadt. S. 121—122. — Bugenhagen beruhigt die Bürger von Wittenberg. S. 123—124. — Uebergabe der Stadt. S. 125. — Die Kurfürstin im Lager. S. 126. — Gegenbesuch des Kaisers in Wittenberg. S. 127. — Karl vor Luther's Grabe. S. 128. — Bugenhagens Benehmen. S. 129. — Der Kurfürst in der Stadt. S. 130. — Abzug der Kaiserlichen und Einzug des Herzogs Moriz. S. 130. — Verhältnisse desselben zu den Theologen. S. 131—132.

Siebentes Kapitel.

Gründe des milden, vom Kaiser beobachteten Verfahrens. S. 133. — Sein Mißvergnügen über die Synode zu Trident. S. 133. — Decrete der Synode über die Erbsünde. S. 134. — Desgleichen über das Lehr- und Predigtwesen. S. 135—136. — Streit über die Residenz der Bischöfe. S. 137. — Die Legaten fassen den Plan, die Synode zu verlegen. S. 138. — Weigerung und Unwille des Kaisers. S. 139—140. — Seine Drohungen gegen den Legaten und dessen würdige Antwort. S. 141. — Decret über die Rechtfertigung. S. 142. — Verhältniß der Lehre Auaustin's und des Pelagius. S. 143—144. — Ergebnisse des vom Concil eingeschlagenen Mittelweges. S. 145—153. — Reformations-Decret des Concils. S. 155—157. — Ausbruch des Zwistes zwischen dem Kaiser und dem Papste und heftiger Notenwechsel. S. 157—160. — Concilienhandlung über die Lehre von den Sacramenten. S. 161—165. — Desgleichen über die Kirchenämter und Pfründen. S. 165. — Conflict der Kirchen-Repräsentation und des Kirchenoberhauptes. S. 166—168. — Stürmische Sitzung des Concils am 8ten März 1547. S. 169—170. — Plötzliche Verlegung des Concils von Trident nach Bologna. S. 171—173. — Unwille des Kaisers. Schlimme Lage des päpstlichen Nuncius. S. 174—175. — Heftige Aeußerungen Karls über den Papst. S. 176. — Vergebliche Versuche des Papstes zur Beschwichtigung des Kaisers. S. 177. — Einfluß dieser Händel auf Karls Stimmung gegen die Protestanten. S. 178.

Achtes Kapitel.

Krieg in Niedersachsen. S. 179. — Widerstand der Magdeburger. S. 180. — Marsch des Kaisers nach Halle. S. 182. — Verhalten der dasigen Prediger. S 183. — Ankunft des Kaisers in Halle und großer Soldatenaufruhr daselbst. S. 184—186. — Magdeburg erhält einen Brandenburgischen Prinzen zum Coadjutor. S. 186. — Kleinmuth des Landgrafen Philipp. S. 187. — Er tritt in Unterhandlung mit dem Kaiser. S. 188. — Die Kurfürsten Moriz und Joachim übernehmen die Vermittelung. S. 189—190. — Der Landgraf kommt nach Halle. S. 191. — Er leistet dem Kaiser Abbitte. S. 192—195. — Er wird verhaftet. S. 196. — Streit hierüber, und Beurtheilung der Handlungsweise des Kaisers. S. 197—203.

— Karls Abmarsch von Halle. Heerschau bei Naumburg. S. 204. — Betragen des Spanischen Kriegsvolkes. S. 205. — Zug des Kaisers durch Oberdeutschland. S. 206—208. — Ankunft in Augsburg. S. 209. — Soldatenaufruhr daselbst. S. 210 — Achtbrief gegen Magdeburg. S. 211. — Verzagtheit der Böhmen. S. 212. — Unterwerfung und Bestrafung derselben.

Neuntes Kapitel.

Warum der Reichstag in Augsburg nicht ein Sieg der Kaisergewalt ward. S. 219. — Karls körperlicher und geistiger Zustand. S. 220—222. — Eröffnung des Reichstages und kaiserlicher Vortrag. S. 222—225. — Erklärung der Kurfürsten über das Concil. S. 225—227. — Erklärung der Fürsten. S. 228. — Der Reichsstädte. S. 229—232. — Bescheid des Kaisers. S. 232. — Die Reichsstände unterwerfen sich der Entscheidung des Kaisers über das Concil. S. 232—233. — Sträuben der Reichsstädte. S. 234—235. — Karls vergebliche Unterhandlungen mit dem Papste wegen Rückverlegung des Concils. S. 235—239. — Der kaiserliche Gesandte legt eine förmliche Protestation gegen das Verfahren der Curie in Gegenwart des Papstes ein. S. 240. — Karl bringt den Reichsständen einen Religionsvergleich in Antrag. S. 241. — Er läßt durch Julius Pflug, Michael Heldung und Johann Agricola das Interim ausarbeiten. S. 242. — Verhältnisse des Agricola und des Brandenburgischen Hofes zu Luther und den Wittenbergern. S. 243—244. — Hauptinhalt des Interims. S. 245—256. — Täuschung des Kaisers über die Neigung zur Wiedervereinigung. Festhaltung der Lehrunterschiede als Bollwerke der errungenen kirchlichen Selbstständigkeit. S. 257. — Halbe Maßregeln des Kaisers. S. 258. — Herbeiholung Bucer's aus Straßburg. S. 259. — Ungünstige Stimmung gegen Agricola und gegen das Interim. S. 259. — Verhalten des Kurfürsten Moriz. S. 260. — Schwankende Erklärungen Melanchthon's. S. 262. — Feierliche Belehnung Morizens. S. 263. — Melanchthon wird von Moriz gegen den Unwillen des Kaisers vertheidigt. S. 263—283. — Melanchthons erstes Gutachten über das Interim. S. 284—285. — Sein Schreiben an Carlewitz zur ausführlichen Erklärung über die bei der Reformation vorgefallenen Fehler. S. 265—272. — Der Kaiser schickt das Interim an den Papst mit dem Antrage zur Genehmigung der Priesterehe und des Laienkelches. S. 272—274. — Der Papst schickt einen Nuncius. Kalter Empfang desselben. S. 275. — Einwendungen der geistlichen Kurfürsten gegen das Interim. S. 275—278. — Einwendungen der Protestanten. S. 279—280. — Beurtheilung der Entschlüsse des Kaisers. S. 281—282.

Zehntes Kapitel.

Förmlicher Antrag des Kaisers an die Stände wegen Annahme des Interims. S. 283—286. — Dankfagende Antwort des Kurfür-

sten von Mainz. S. 287. — Karls Irrthum über die Natur der Meinungsgewalten. S. 288. — Schriftliche Einwendungen des Kurfürsten Moriz und Abreise desselben. S. 288. — Widerspruch des Markgrafen Johann von Küstrin. S. 289. — Einführung des Interims in Augsburg und Würtemberg. S. 290—292. — Unterhandlung der kaiserlichen Minister mit dem gefangenen Kurfürsten wegen Annahme des Interims. S. 293. — Ablehnung desselben. S. 294—295. — Neues Andringen der Minister und Standhaftigkeit des Kurfürsten. S. 296—297. — Schwaches Benehmen des Landgrafen. S. 298. — Er erklärt sich in einem demüthigen Schreiben an den Kaiser zur Annahme des Interims bereit, wird aber nichts desto weniger sehr hart behandelt. S. 299. — Kaiserlicher Entwurf zur Kirchen-Reformation. S. 299—300. — Reichsabschied vom 30sten Juny 1548. S. 301. — Geringes Ergebniß dieses Reichstages in Verhältniß zur Macht des Kaisers. S. 302. — Karls Ansicht vom Deutschen Bürgergeiste. S. 303. — Veränderung des Augsburger Stadtregimentes und Herstellung des aristokratischen Raths. S. 304—305.

Eilftes Kapitel.

Abzug des Kaisers aus Augsburg nach den Niederlanden. S. 306. — Einführung des Interims in den Schwäbischen Städten. S. 307. — Widerstand und Bezwingung der Reichsstadt Constanz. S. 308—309. — Wirksamkeit dieses Beispiels. S. 309—310. — Kurfürst Joachim von Brandenburg beredet die Nürnberger zur Annahme des Interims. S. 311. — Agricola und Osiander. S. 312—313. — Schicksale des Interims in der Mark. S. 313. — Der Prediger Leuthinger wirft es vor den Augen Agricola's ins Feuer. S. 314. — Stimmung der Theologen und des Volkes in Sachsen gegen das Interim. S. 315. — Unterhandlungen des Kurfürsten mit den Landständen und Theologen wegen Annahme des Interims. S. 316. — Zuziehung der Bischöfe von Meissen und Naumburg. S. 317. — Convent zu Pegau. S. 318. — Landtag zu Torgau. S. 319. — Aengstlichkeit der Theologen über Verletzung der Volksmeinung. S. 319—320. — Neue Convente zu Mönchs-Celle, Leipzig und Grimma, wegen modifizirter Annahme des Interims. S. 320. — Das Leipziger Interim. S. 321—324. — Beurtheilung der darin gemachten Einräumungen. S. 324—325. — Die Messe bleibt Hauptunterschied des katholischen und des protestantischen Gottesdienstes. S. 326. — Zunahme der Opposition gegen das Interim. S. 326—327. — Zusammenkunft der Kurfürsten Joachim II. und Moriz in Jüterbock. S. 327. — Ermahnung Melanchthons an die Märkischen Prediger zur Nachgiebigkeit gegen das Interim. S. 328—330. — Absetzung und Verhaftung des widerspenstigen Predigers Didymus in Torgau. S. 330—331. — Herkunft, Umtriebe und Reisen des Flacius Illyricus, des Hauptgegners des Interims. S. 332. — Seine Niederlassung in Magdeburg. S. 333. — Fanatisirung dieser Stadt und Anklagen gegen die Wittenberger. S. 334—336. — Ernste Maaßregeln des Kurfürsten Moriz. S. 337. — Zorn des Kaisers gegen die Mag-

deburger. S. 337. — Krieg des Erzbischofs und der mit ihm verbündeten Fürsten gegen die Stadt. S. 337. — Erklärungen der Magdeburgischen Prediger gegen den Kurfürsten Moriz. S. 338 — 339. — Tod des Erzbischofs Johann Albrecht. S. 340. — Religiöse Begeisterung der Bürger. S. 341. — Die Prediger lassen Bugenhagens Ermahnungsschreiben an die Böhmen mit Anmerkungen abdrucken. S. 342—344. — Weissagungen der Schicksale Deutschlands. S. 344.

Zwölftes Kapitel.

Schreiben des Kurfürsten Joachim an den Kaiser. S. 345. — Der Papst ertheilt an drei Nuncien die vom Kaiser gewünschten Indulte zur Beendigung des Kirchenstreites. Verschiedene Ausfertigung derselben. S. 346. — Stimmung, welche die Nuncien in Deutschland vorfinden. S. 347—350. — Tod des Papstes Paul III. S. 350. — Schmähschrift auf denselben, angeblich von dem vormaligen Nuncius Vergerius verfaßt. Gegenpäpstliche Partei in Italien. S. 351. — Uebertritt des Nuncius zu den Protestanten und Rache desselben an dem Papste. S. 352. — Erwählung Julius III. S. 353. — Annäherung desselben an den Kaiser und Verabredung zur Wiederherstellung des Concils. S. 354. — Veranstaltung eines neuen Reichstages und hartes Edict des Kaisers gegen die Protestanten in den Niederlanden. S. 355—357. — Vergebliche Bemühung des Kaisers, die Häupter der Protestanten zur persönlichen Besuchung des Reichstages zu bewegen. S. 358—359. — Briefe des Papstes an die protestantischen Kurfürsten. S. 359. — Eröffnung des Augsburger Reichstages von 1550. S. 359—360. — Bedingungen, unter welchen der Papst das Concil zu Trident herstellen will. S. 361. — Erklärung Granvella's über das Verhältniß der päpstlichen Autorität zur Ruhe der Völker. S. 362. — Päpstliche Bulle zur Wiedereröffnung des Concils. S. 363. — Merkwürdiger Irrthum neuerer Geschichtschreiber über diese Bulle. S. 364. — Ausstellungen der kaiserlichen Minister an der Fassung der Bulle. S. 365. — Erklärung der protestantischen Reichsstände wegen des Concils. S. 366. — Erklärung der Fürstenbank wegen des Interims. S. 367. — Anheimstellung der Concilienſache an den Kaiser. S. 368. — Reichsabschied vom 14ten Februar 1551. S. 368—370. — Kurfürst Moriz wird mit der Execution gegen Magdeburg beauftragt. S. 370—371. — Ernste Maaßregeln zur Belagerung dieser Stadt. S. 372.

Dreizehntes Kapitel.

Veränderte Politik des Kurfürsten Moriz. S. 373. — Gründe derselben in der Fortdauer der Haft des Landgrafen und der Absicht des Kaisers, seinem Sohne Philipp die Nachfolge im Kaiserthum zu verschaffen. S. 375. — Ausbruch eines neuen Krieges in Italien gegen Frankreich wegen Parma. S. 376. — Eröffnung des Concils in Trident. S. 377. — Unterhandlungen mit den Protestanten we-

gen Beschickung des Concils. S. 378. — Melanchthon verfaßt eine neue Sächsische Confession. S. 387. — Inhalt und polemischer Geist derselben. S. 379—381. — Kunde und Unwille des Kaisers darüber. S. 381. — Absetzung und Verfolgung der Augsburger Prediger. S. 382—384. — Beginn der Geschäfts-Sitzungen des Concils. S. 384. — Protestation des Französischen Gesandten. S. 385. — Bearbeitung der Lehrbestimmungen über das Abendmahl. S. 385—386. — Schilderung des Geschäftsganges, den das Concil beobachtet. S. 387. — Würdigung des Verhältnisses der kirchlichen Opposition zur kirchlichen Autorität. S. 383—389. — Vorhandenseyn dieser Opposition in dem eigenen Schooße des Concils. S. 390—391. — Bekanntmachung der Lehrbestimmungen über das Abendmahl. S. 392—395. — Beurtheilung derselben, und Beweis, daß das Concil die symbolische Bedeutung der Zeichen des Sacramentes anerkannt hat. S. 394—396. — Aussetzung der Entscheidung über die Lehre vom Laienkelche. S. 397. — Erklärung des Concils wegen erwarteter Ankunft der Protestanten. S. 398. — Die Brandenburgische Gesandtschaft erklärt dem Concil die Rückkehr ihres Herrn zum Gehorsam der Römischen Kirche S. 399. — Ankunft und Anträge der Würtembergischen Gesandtschaft. S. 400. — Vierzehnte Session über die Sacramente der Buße und letzten Oelung. S. 401—402. — Reformations-Artikel über die äußern Kirchenverhältnisse. S. 402.

Vierzehntes Kapitel.

Langwierige Dauer der Belagerung von Magdeburg. S. 403—405. — Unterhandlungen und Uebergabe. S. 406—407. — Vorhaltung der Kurfürstlichen Räthe an die Magdeburgischen Prediger, und Verantwortung der letztern. S. 407—410. — Gleichzeitiges geheimes Bündniß des Kurfürsten mit dem Könige von Frankreich. S. 411—417. — Markgraf Albrecht und Schärtlin bringen durch persönliche Unterhandlungen am Französischen Hofe den Abschluß desselben zu Stande. S. 418. — Abreise des Kaisers nach Insbruck, und Verwendungen der Kurfürsten für die Freilassung des Landgrafen. S. 419—420. — Veranstaltung einer einstudierten Unterredung zwischen Moriz und dem jungen Landgrafen zur Täuschung des Kaisers. S. 421. — Gerüchte und Unruhen in Trident über das beabsichtigte Unternehmen. S. 422. — Der Papst sucht die geistlichen Kurfürsten zu beruhigen. S. 423. — Desgleichen der Kaiser. S. 424—426. — Ursachen der Verblendung des Kaisers. S. 426—427. — Aufbruch der Sächsischen Theologen nach Trident und ihr Beglaubigungsschreiben. S. 427—428. — Verweilen der Theologen in Nürnberg und Ankunft einer Sächsischen Gesandtschaft in Trident. S. 429. — Starke Forderungen derselben. Sie verweigern dem Legaten die Ehrenerweisung des Besuches. Rede derselben an das Concil. S. 430—431. — Verschub der Publikation der gemachten Decrete bis zur Ankunft der Protestanten. S. 431. — Einverständniß der kaiserlichen und der protestantischen Gesandten. Berichte

der erstern nach Hofe. S. 432—433. — Mißliche Lage des Legaten. S 433. — Die Protestanten erlangen eine neue Ausfertigung des ihnen ertheilten Geleitsbriefes. S. 434. — Sie verwerfen auch diese. S. 435. — Häufung der Schwierigkeiten und Forderungen. S. 436—437. — Anstößige Predigt des Pelargus. S. 438. — Neue Kriegsgerüchte. Abreise der geistlichen Kurfürsten und der Sächsischen Gesandten. S. 439—440. — Ankunft Würtembergischer Gesandten und Theologen. S. 440. — Sleidan, als Straßburgischer Abgeordneter, verlangt und erhält seine Entlassung. S. 441. — Beschwerden der Protestanten über die Predigt eines Franziskaners zur Vertheidigung der Seligkeit der Heiden. S. 442—443. — Ausbruch des Krieges in Deutschland und Suspension des Concils. S. 443—444. — Protestation der Spanischen Prälaten. S. 445. — Tod des Legaten zu Verona, und Parteienstreit über eine dabei stattgefundene Erscheinung. S. 446.

Funfzehntes Kapitel.

Künste, durch welche Kurfürst Moriz die Täuschung des Kaisers bis auf den letzten Augenblick unterhält. S. 447—448. — Sein letztes Schreiben an den Kaiser. S. 448—449. — Abmahnung des kaiserlichen Hofmarschalls Böcklin an die Sächsischen Landstände. S. 449. — Abmahnung dieser Landstände an Moriz. S. 450—452. — Desgleichen Melanchthons. S 453—455. — Aufbruch des Kurfürsten und seiner Verbündeten. S. 455. — Manifest derselben gegen den Kaiser. S. 456—459. — Manifest des Markgrafen Albrecht. S. 459—461. — Ankunft der Verbündeten vor Augsburg, Verfassungsveränderung und Ergebung dieser Stadt. S. 462. — Manifest des jungen Landgrafen. S. 463—464. — Offener Sendbrief des Königs von Frankreich. S. 464—468. — Bemerkungen über denselben. S. 469—470. — Der König von Frankreich erobert Lothringen, Toul, Verdun und Metz. S. 471. — Mißlungener Versuch auf Straßburg und Gesandtschaft Deutscher Fürsten. S. 472. — Die Verbündeten scheitern mit ihrem Unternehmen auf Ulm. S. 473. — Unterhandlung zu Linz. S. 474—476. — Verabredung eines Stillstandes und Eroberung der Ehrenberger Klause. S. 477—478. — Unterredung Ferdinands in Insbruck mit dem gefangenen Kurfürsten. S. 479. — Abreise des Kaisers. S 480. — Freilassung Johann Friedrichs. S. 481. — Zusammentreffen desselben mit dem Kaiser. S. 482. — Moriz in Insbruck. S. 482. — Er begiebt sich zur Unterhandlung nach Passau. S. 482. — Großes Aufsehen der Flucht des Kaisers. S. 483—484.

Sechzehntes Kapitel.

Fürsten-Versammlung in Passau. S. 485. — Rede des Französischen Gesandten über die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich. S. 486—488. — Morizens hohe Forderungen und Be-

scheid des Kaisers über dieselben S. 489—490. — Moriz's Abreise von Passau und Erneuerung der Feindseligkeiten. S. 491. — Belagerung von Frankfurt und Tod des Herzogs George von Meklenburg. S. 492. — Enderklärung des Kaisers. S. 493. — Moriz nimmt die zu Passau verabredeten Punkte an. S. 494. — Inhalt derselben S. 495—497. — Inhalt des Nebenvertrages. S. 499. — Der Kaiser versagt die Genehmigung des letztern. S. 500. — Moriz zieht ins Feld nach Ungarn. S. 500. Unzufriedenheit der Bundesgenossen desselben und geringschätzige Behandlung Frankreichs. S. 501. —

Siebzehntes Kapitel.

Rückkunft des Kaisers nach Augsburg. S. 502. — Herstellung des von ihm eingesetzten Rathes. S. 503. — Vertreibung dreier Prediger und andere strenge Maaßregeln. S. 504. — Beendigung der Angelegenheit des Kurfürsten Johann Friedrich, Unterhandlung mit demselben und ihm ertheilter Restitutionsbrief. S. 507—508. — Abschied des Kurfürsten von Kaiser. S. 509. — Rückkehr desselben in sein Land und festlicher Empfang. S. 510—511. — Schreiben der Wittenbergischen Theologen an ihn und seine Antwort. S. 511—512. — Rückkehr des Landgrafen nach Hessen. Dessen verändertes Benehmen. S. 513. — Kaiser Karl belagert Metz vergeblich. S. 514. — Unternehmungen des Markgrafen Albrecht. S. 415. — Dessen Verbindung mit dem Kaiser und darüber unter den Reichsfürsten entstandenes Mißtrauen. S. 516. — Heidelberger Bündniß gegen den Markgrafen. S. 517. — Manifest gegen denselben. S. 518. — Trotzige Entgegnung des Markgrafen. S 519. — Schlacht bei Sieversh'ausen. S. 520. — Tödtliche Verwundung des Kurfürsten Moriz und dessen Schreiben an den Bischof von Würzburg. S. 521. — Tod des Kurfürsten Moriz und Aeußerungen Johann Friedrichs und des Kaisers darüber. S. 522—523. — Naumburger Vertrag zwischen den beiden Sächsischen Linien. S. 523. — Letzte Beschäftigungen Johann Friedrichs. S. 524. — Tod der Kurfürstin Sibylle. S. 525. — Tod Johann Friedrichs. S. 526. — Letzte Schicksale und Tod des Markgrafen Albrecht. S. 527—529.

Achtzehntes Kapitel.

Convent der protestantischen Theologen zu Naumburg. S. 530.— Beschlüsse derselben über die Kirchenlehre, den Gottesdienst und die Kirchenverfassung. S. 531—535. — Das Treiben der theologischen Demagogen nöthigt die Theologen, die Kirche ganz unter die Herrschaft der Fürsten zu stellen. Klagen Melanchthons hierüber. S. 535—536. — Trübe Gestalt der auswärtigen Verhältnisse, Rückkehr Englands unter den Gehorsam der Römischen Kirche. S. 537. — Don Philipp begünstigt als König von England den Deutschen Handel. S. 538. — Krankheit und melancholische Stimmung des Kaisers. Instruction desselben für seine Reichstags-

Commissarien. S. 539—542. Unbeschränkte Vollmacht für den Römischen König zur Beendigung der Religionsstreitigkeiten S. 543. — Ankunft Ferdinands in Augsburg zur Haltung des Reichstages. Vorstellung des Sächsischen Gesandten. S. 544—545. — Vortrag Ferdinands bei Eröffnung des Reichstages. S. 545—548. — Bildung eines Ausschlusses und vorläufige Vereinbarung über die Fortdauer des bestehenden Friedens. S. 549. — Protestation des Bischofs von Augsburg gegen diese Vereinbarung und Abreise desselben nach Rom. S. 549—550.

Neunzehntes Kapitel.

Große Schwierigkeiten, die Interessen beider Parteien zu vereinigen. Forderung der Protestanten, daß auch den geistlichen Reichsständen der Uebertritt zu ihrer Confession, mit Beibehaltung ihrer Aemter, freistehen soll. Widerspruch der Katholischen. S. 551—552. — Die Protestanten behaupten ihre Verpflichtung, den Weg zu ihrer Confession, als den ausschließend zur Seligkeit führenden, Allen und auch den Geistlichen der alten Religion, mit Beibehaltung ihrer Aemter, zu öffnen. S. 552. — Replik der Katholischen. S. 553—555. — Duplik der Protestanten. S. 555—557. — Verlegenheit der Protestanten, den Einwurf wegen ihrer eigenen Unduldsamkeit gegen die Secten zu beantworten. S. 557—558. — Schwäche ihrer Duplik. Was sie den Katholischen hätten antworten sollen. S. 558—562. — Sie fordern die Religionsfreiheit der Unterthanen. S. 563. — Ferdinands Weigerung S. 564. — Er will abreisen, wird aber von den Protestanten zu bleiben gebeten. S. 565. — Ferdinands Resolution an die Stände wegen des geistlichen Vorbehalts. S. 566—567. Sie übertragen ihm die Entscheidung aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. S. 568. — Weiterer Streit über die Religionsfreiheit der Unterthanen. Heftige gegenseitige Vorwürfe. S. 568—571. Ferdinand spricht zu Gunsten der Protestanten und schlägt als Auskunft einen Nebenvertrag vor, durch welchen wenigstens die protestantischen Unterthanen der geistlichen Stände gegen Gewalt geschützt werden. S. 572. — Lobrede des Sächsischen Gesandten auf Ferdinand S. 573. — Verabredung und Bitte wegen eines zu haltenden Colloquiums. S. 575. — Abschluß und Bekanntmachung des Religionsfriedens. S. 575—576. — Hervorstechendstes Moment der protestantischen Kirchenverfassung. Unsichere Zukunft für die Völker. S. 577. — Fürstenvertrag zu Naumburg im März 1555. S. 578. — Uebergang der geistlichen Jurisdiction auf die Fürsten. S. 579. — Anderweiter Inhalt des Reichsabschiedes. Uebergehung der gegen den Kaiser erhobenen Beschwerden. S. 580. — Karls trübe Stimmung. Seine Verlegenheit über das Benehmen des neuen Papstes Paul IV. S. 582. — Karl übergiebt die Niederlande und Spanien seinem Sohne Philipp, und weiset die Stände des Deutschen Reiches an Ferdinand. S. 583. — Seine Abreise und Ankunft in Spanien. S. 583—584. Seine Lebensweise im Kloster St. Just. Seine Gewissenszweifel und sein Tod. S. 585—587.

Erſtes Kapitel.

Der Achtbrief, durch welchen Kaiſer Karl die Schmalkaldiſchen Bundeshäupter aus dem Frieden in den Unfrieden ſetzte und für treu- und eidbrüchige Rebellen erklärte, war eigentlich nichts als ein Kriegsmanifeſt der alten Reichsmacht gegen die neue, die ſich ſeit ſechszehn Jahren ihr gegenüber erhoben und zu überlegener Stärke ausgebildet hatte. Es kam lediglich darauf an, welche von beiden die andere zu überwältigen vermögen werde. Karl, der von jener Reichsmacht faſt gar keine materiellen Vortheile zog, war auf die moraliſchen Hülfsmittel verwieſen, welche ihm aus dem Glauben der Menſchen an das, mit dem Reichsſcepter ihm übertragene Recht des höchſten Richters und Herrſchers auf Erden erwuchſen. Alſo that er ſeinen Spruch aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit und Bewegniß. Es war aber der ruhigen Ueberlegung nicht ſchwer einzuſehen, daß derſelbe dem gemeinen Rechte, wie der Reichsverfaſſung und der beſondern, vom Kaiſer beſchworenen Wahlcapitulation, gänzlich entgegen war, indem die, ihrer Länder und Würden für verluſtig erklärten Fürſten, ſelbſt wenn ſie mit gemeinen Verbrechern in gleiche Reihe geſtellt wurden, vorher hätten vorgeladen und gehört werden ſollen. Dieſe Betrachtung konnte vollkommen hinreichen, dem Eindrucke

des kaiserlichen Richterspruches die Wage zu halten; sie gab sogar den Geächteten einen Grund an die Hand, denjenigen, welcher für den höchsten Inhaber und Verwalter des Rechtes gelten wollte, pflichtwidriger Verletzung und Uebertretung desselben anzuklagen. Dazu schien der Glaubenseifer und die gewisse Ueberzeugung, für das allein wahre Bekenntniß christlicher Lehre zu kämpfen, eine Zuversicht von unerschütterlicher Festigkeit erzeugen, und jedweden Zweifel über das gute Recht des unternommenen Krieges beheben zu müssen. Hatte doch Luther schon im Jahre 1539 sein Gutachten dahin abgegeben, daß nicht der Kaiser der Mann sey, der einen solchen Krieg errege, sondern der Papst und die Bischöfe, welche des Kaisers als eines Kriegers brauchen wollen, ihren grausamen Gräuel und ihr tyrannisches Wesen zu vertheidigen und zu erhalten wider die offenbare, klare und erkannte Wahrheit. Da es nun Recht sey, wider den Türken kriegen, schützen und sich wehren, wie viel mehr sey es löblich, wider den Papst und die Seinen zu kriegen, welche viel ärger denn der Türke! So der Kaiser hierin dem Papste zu Hofe reite und in diesem Kriege sich finden lasse, so möge er auch gewarten des Lohnes, so solcher Krieg bringen und geben werde. Wisse der Kaiser nicht, daß seine Sachen so böse seyen, so reiche es hin, daß die Evangelischen es wüßten und dessen gewiß seyen. Wußte doch Antiochus auch nicht, daß er dem Teufel gedienet; aber die Maccabäer wußten es wohl!*) Auch die Theologen Justus Menius und Regius Selinus hatten unmittelbar vor Ausbruch des Krieges ausführliche Bedenken zur Rechtfertigung desselben verfaßt, und ihre Meinung mit den zahlreichen Beispielen derer belegt, welche in der heiligen und profanen Geschichte wegen ih-

*) Hortleder Th. II. Buch III. S. 151. u. f.

res Widerſtandes gegen ungerechte Gewalthaber verherrlicht worden ſind.*)

Wenn die Bundeshäupter von dieſem innern Stande ihrer Sache auf die äußern Verhältniſſe blickten, konnten ſie ſich, wie durch jenen zu guter Zuverſicht, ſo durch dieſe zu den glänzendſten Hoffnungen berechtiget halten.

Am 4. Auguſt 1546 war die ganze Schmalkaldiſche Kriegsmacht bei Donauwerth verſammelt. Das Sächſiſche Heer beſtand aus neun und vierzig Fähnlein zu Fuß, jedes zu 300 bis 400 Mann, und aus achtzehn Compagnien Reitern, jede zu 200 Pferden. Die erſtern befehligte, unter dem in Perſon anweſenden Kurfürſten, deſſen General-Lieutenant Wilhelm von Tuhmbshirn, die letztern der Feldmarſchall von Steinberg. Das Heſſiſche Heer zählte an Fußvolk acht und vierzig Fähnlein unter dem Landgrafen und deſſen zwei General-Lieutenants, Bernhard von Dahlheim und Georg von Ravensberg; an Reiterei zwölf Compagnien unter dem Feldmarſchall Wilhelm von Schachten. Das Würtembergſche Heer unter dem Freiherrn von Heideck war ſechs und zwanzig Fähnlein Fußvolk und ſechshundert Reiter ſtark; das Bündiſch-Städtiſche Heer unter Sebaſtian Schärtlin ſechs und dreißig Fähnlein zu Fuß. Acht Fähnlein Schweizer, unter dem Hauptmann Hieronymus Cathel von Memmingen, wurden zu Beſatzungen verwendet. Ein und dreißig Fähnlein Fußvolk unter den Grafen von Oldenburg und Beichlingen, und ſieben Compagnien Reiter unter den Hauptleuten von Reifenſtein und Schleſtedt waren an den Rhein abgeſendet, um dem Grafen von Büren, der dem Kaiſer eine Armee aus den Niederlanden zuführte, den Uebergang zu wehren. Die Geſammtſtärke des Schmalkaldiſchen Fußvolkes belief ſich

*) Eben daſelbſt S. 152. u. f. u. S. 171. u. f.

auf 64000 Mann, die der Reiterei auf 7700.*) Der großen, mittlern und kleinen Feldstücke waren einhundert und zwölf, der Pferde zu den Munitions-, Proviant- und Bagagewagen an sechstausend. Außer den beiden fürstlichen Bundeshäuptern befanden sich bei dem Heere die Herzoge Johann Ernst und Johann Wilhelm von Sachsen, jener der Bruder, dieser der älteste Sohn des Kurfürsten, ferner Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen mit vier Söhnen, Herzog Franz von Lüneburg, Markgraf Bernhard von Baden, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld mit zwei Söhnen und mehrern andern Grafen. **)

Den wenigen Truppen, mit welchen der Kaiser in Regensburg stand, war diese Heeresmacht zehnmal überlegen; aber unbegreiflicher Weise bemächtigte sich, trotz aller Gründe zum Starkmuth, ein unbesieglicher Kleinmuth der Seelen der Fürsten. Seit Luther nicht mehr unter den Lebenden war, schienen seine Aussprüche ihre entscheidende Kraft verloren zu haben, und wiewohl er erklärt hatte, der Krieg gegen den Kaiser sey rechtmäßig und gottgefällig, gewann doch die dunkle Vorstellung bei den Bundeshäuptern Raum, daß der Kaiser ihr Herr sey, und daß er sich im Fall ihres Unglücks berechtigt halten dürfe, sie nicht als Besiegte, sondern als Aufrührer zu behandeln, sie wenigstens mit dem Verlust ihrer Fürstenthümer zu bestrafen. Diese Vorstellung begleitete sie wie ein feindseliger Dämon, umnebelte ihren Geist mit

*) Diese Zahl giebt das Verzeichniß des Nicolaus Mameranus bei Hortleder II. Buch III. S. 414. u. f. Nach dem Bericht des Ungenannten bei Menken III. S. 1417. war die wirkliche Stärke nur 28000 Mann Fußvolk und 4600 Reiter, mit allem nachherigen Zuzuge aber 47100 Mann zu Fuß und zu Roß.

**) Hortleder Band II. Buch III. S. 414.

finstern Schreckbildern in den Momenten, wo sie am meisten einer klaren Ansicht, mit kläglicher Zaghaftigkeit, wo sie am meisten des entschlossenen Muthes bedurften, und brachte in ihr ganzes Benehmen jene schwankende, unsichre Haltung, welche so oft an Vorabenden großer Entscheidungen die Vorbotin großer Unfälle gewesen ist. Die Characterverschiedenheit der Heerführer brachte zu dieser Unschlüssigkeit noch Uneinigkeit, und die Form ihrer Heerführung verdoppelte die Nachtheile dieser verderblichen Stimmung, und band jedem Aufschwunge des Einzelnen zu besserem Rathe und kräftigem Handeln die Flügel. Weder der Kurfürst noch der Landgraf leitete das Ganze, sondern jeder nur das ihm gehörige Heer. Zwar wurde dem ersteren Heideck mit den Würtembergern, dem letztern Schärtlin untergeordnet, aber auch daraus entstand noch keine Oberbefehlshaberschaft. Maaßregeln, welche die Gesammtheit betrafen, wurden unter Zuziehung der Oberländischen Obersten gemeinschaftlich berathen. Diese Form war den Deutschen in frühern Kriegen gegen die Hussiten und Türken mehrmals theuer zu stehen gekommen; dennoch wollte man sich von derselben nicht trennen. Der Kurfürst war kein Feldherr, aber auch nicht geneigt, seine Meinungen einem andern unterzuordnen. Der Landgraf traute sich, von dem Würtembergischen und von dem Braunschweigschen Zuge her, große Kriegserfahrenheit zu, und äußerte bei verschiedenen Anlässen, wenn er allein an der Spitze stünde, sollte es anders gehen, als es eben ging. Der Verlauf der nachfolgenden Begebenheiten aber erregt große Zweifel, ob auch er als Oberfeldherr des Bundes sein Amt durch große Entschlüsse und kühne Thaten verherrlicht haben würde.

Es bedurfte keines tiefen Blickes in die Geheimnisse der Kriegs- und Staatsweisheit, um einzusehen, daß

alles darauf ankam, ſich auf den Kaiſer zu werfen, ehe deſſen aus Italien, Ungarn und den Niederlanden herbeigerufene Kriegsvölker eintrafen. Dennoch hielten die Verbündeten, anſtatt in voller Eil nach Regensburg vorzurücken, bis an den dritten Tag (vom 4. bis zum 7. Auguſt) bei Donauwerth Raſt, um, während ihre Truppen von der Ermüdung des Marſches ſich erholten, zu eigener und anderer Beruhigung das kaiſerliche Ausſchreiben an die Städte ausführlich widerlegen zu laſſen, und verſchiedene, ihnen vorgelegte Feldzugsplane zu berathen. Schärtlin rieth, ſie ſollten ſich in Beſitz der Donauſtädte, desgleichen aller Ortſchaften am Inn, an der Iſer und ſo es noch andere Flüſſe dort gebe, ſetzen, dem Kaiſer Landshut zu ſperren ſuchen, das ganze Land Baiern mittelſt ausgeſandter Brandmeiſter und Rotten unter ſtarke Brandſchatzung legen, die kleinen Städte und Flecken, die ſie etwa verlaſſen müßten, ohne Schonung zerſtören; denn mit dergleichen liederlich heilloſen Flecken verliere man viel Volk, und wenn der Feind die darein gelegten Beſatzungen gefangen nehme, erfahre er jedesmal, wie es in ihrem Lager ſtehe. Dagegen müßten ſie viel kundige Leute ausſchicken, es koſte was es wolle, und dem Niederländiſchen Haufen um jeden Preis das Herankommen wehren. Fürs Erſte ſey weder Ingolſtadt noch München zu belagern; denn das koſte zu viel Zeit und Aufwand, und man ſey nicht gewiß, ſie zu erobern. „Sollte man aber von einer Stadt weichen, ſo gebe dies den Feinden ein Herz und uns eine Weiche.“*)

Nach dem zeitherigen Benehmen des Herzogs Wilhelm von Baiern und nach deſſen vor Kurzem durch die Heirath ſeines Sohnes Albrecht mit der Oeſterreichiſchen Erzherzogin

*) Hortleder II. III. S. 404. vergleiche mit Schärtlin's eigener Lebensbeſchreibung.

Anna geschlossener Freundschaft mit Oesterreich, war Schärtlin überzeugt, daß derselbe dem Bunde feindselig sey, und drang daher in die Fürsten, ihn als offnen Feind zu behandeln und aus seinem Lande allen möglichen Vortheil zu ziehen. Dieser Rath fand aber keinen Beifall. Die Bundeshäupter waren der Meinung, es sey besser, Baiern aus dem Spiele zu halten, ja sie hofften sogar, den Herzog noch auf ihre Seite zu bringen. In dieser Absicht hatten sie am 3. August aus dem Lager zu Teiningen an ihn geschrieben, und ihn unter Wiederholung der Gründe, aus welchen sie gegen den Kaiser als gegen den Unterdrücker ihrer Religion und gemeiner deutscher Freiheit die Waffen ergriffen, aufgefordert, die kaiserlichen Besatzungen aus den Festungen Rain und Ingolstadt herauszuschaffen, Schmalkaldisches Kriegsvolk dafür einzunehmen, auch ihnen Durchzug und Proviant zu verstatten, und darüber binnen fünf Tagen eine schriftliche Versicherung auszustellen.*) Da diese Forderungen an der Spitze eines Heeres von funfzigtausend Mann gethan wurden, machten sie Eindruck. Der Herzog erwiederte: „Er habe sich nie der Religion wegen bekümmert, sondern einem jeden seine Religion zu verantworten überlassen; es stehe aber nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen auszutreiben.“ Zugleich sandte er seinen Hofmarschall Wolf von Schellenberg und den Rath Stockheiner an die beiden Fürsten, und ließ ihnen sagen: „Er habe sich neutral halten wollen und keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehrt. Es seyen auch mehr Baiern bei dem Bündischen als bei dem kaiserlichen Heer. Seine in Rain liegenden Truppen seyen eben so stark, als die kaiserlichen, und würden den letztern nicht gestatten, irgend

*) Hortleder II. Buch III. Kap. 21.

eine Feindseligkeit auszuüben." *) Indeß bestanden die Verbündeten darauf, eigene Besatzung in Rain zu haben. Ein mehrfaches Hin- und Herschicken fand statt. Endlich ward der kaiserliche Hauptmann Melchior von Schwadrung zum Abzuge mit dem Versprechen, vierzehn Tage lang nicht gegen die Evangelischen zu dienen, bewogen, und ein Bündisches Fähnlein unter Wolf Hochmuth in die Stadt gelegt, mit dem Auftrage, dieselbe gemeinschaftlich mit den Baiern für die „Gemeinen Ständ'" zu verwahren. **)

Nach Vollbringung dieser Kriegsthat rückte das verbündete Heer in langsamen Märschen südwärts, und erreichte in drei Tagen Petmes, wenige Meilen von Rain. Am 11ten August wurde daselbst eine an den Kaiser gerichtete Verwahrungsschrift der Augsburgischen Confession Einungsverwandten, ihrer nothgedrungenen Kriegsrüstungen wegen, unterzeichnet, in welcher die Bundeshäupter und Bundesräthe dem Kaiser in stärkern Worten, als früher gegen ihn öffentlich gebraucht worden waren, sein Unrecht zu beweisen suchten. „Es hätte Ew. Kaiserlichen Majestät gebührt, uns, wie andere Kaiser hiebevor wegen Geringern gethan, zu Verhör und öffentlicher Antwort kommen zu lassen, wie das in des Reiches Ordnungen, güldenen Bullen und in Eurem Kaiserlichen Eide vorgesehen ist, und nicht also gefährlich mit uns zu handeln, dergleichen nie kein Kaiser in vielhundert Jahren mehr geübt, sonderlich da wir von Ew. Majestät dem Türken vorgesetzet, auch vor ihm, als die wir ärger denn er geachtet, überzogen und vergewaltigt werden sollen, welchem Ew. Majestät unkaiserlichem und

*) Adlzreiter Annales Boic. gent. II. pars II. l. x. n. 53.

**) Historia belli Smalcaldici apud Menken III. p. 1410.

unchriſtlichem Fürnehmen der allmächtige Gott, unſers Hoffens, nicht verhängen wird. Und wiſſen wir fürwahr, daß Ew. Majeſtät darüber keine andere Urſach, denn unſere Religion zu verdrücken und Deutſche Nation in ihren Spaniſchen, Burgundiſchen und Oeſterreichiſchen Gehorſam zu bringen, gegen uns haben, es mache gleich Ew. Majeſtät den Sachen einen Schein und Deckel, wie Sie immer können und mögen." *) Dieſe Schrift, welche als förmlicher Abſagebrief ſchloß, ſandten ſie, an ein weißes Stäblein gebunden, durch einen Edelknaben in Begleitung eines Trompeters an den Kaiſer. Derſelbe nahm die Botſchaft nicht an, ſondern Herzog Alba, der den Oberbefehl über das Heer führte, bedrohte die Ueberbringer, ſie hätten anſtatt einer goldnen Kette einen Strick verdient, und ſollten ihn haben, wenn ſie jemals mit einer ſolchen Sendung wieder erſchienen. Darauf entließ er ſie und gab ihnen einen Abdruck des kaiſerlichen Achtbriefes wider den Kurfürſten und den Landgrafen mit. Dies geſchah im Lager bei Landshut.

Karl war nehmlich am 3ten Auguſt mit Zurücklaſſung von viertauſend Mann von Regensburg aufgebrochen und ſüdwärts nach Landshut gezogen, um dort in einem feſten Lager die aus Italien herbeikommenden Hülfsvölker zu erwarten. Er glaubte die Schmalkaldner würden thun, was er gethan haben würde, und vor Regensburg ziehen; daher wollte er es vermeiden, in einer ſchlecht befeſtigten Stadt, deren Bewohner überdieß dem neuen Glaubensbekenntniſſe anhängig waren, von den Verfechtern deſſelben eingeſchloſſen zu werden; er beſorgte zugleich, daß einer der Bündiſchen Oberſten nach Landshut vordringen, und ſeinen Hülfsvölkern den Weg ſperren könne. Dieſes wurde durch ſeinen Marſch nach

*) Hortleder II. B. III. S. 412.

Landshut verhindert und der Heranzug der Truppen aus Italien beſchleunigt. Die Päpſtlichen, unter Ottavio Farneſe, dem Enkel des Papſtes, 10000 Mann zu Fuß und 500 Reiter ſtark, nebſt Contingenten des Großherzogs von Florenz und des Herzogs von Ferrara, trafen ein; ihnen folgten unmittelbar 6000 Spanier, welche im Mailändiſchen geſtanden hatten, unter Philipp von Lanoy; dann 600 Reiter unter dem Markgrafen Johann von Brandenburg, 800 unter dem Markgrafen Albrecht, 200 unter dem Hochmeiſter zu Mergentheim. Dieſe Macht hielt der Kaiſer für hinreichend, ſeinen Gegnern die Spitze zu bieten. Ohne auf die Ankunft der übrigen Brandenburgiſchen Reiter und der Oeſterreichiſchen unter dem Erzherzoge Maximilian, zu warten, trat Karl am 16ten Auguſt den Rückmarſch nach Regensburg an. Von hier zog er am rechten Ufer dieſes Fluſſes eine Strecke hinauf, ging ohnweit Neuſtadt bei Kaiſershofen auf einer Schiffbrücke über den Strom, und erreichte am 26ſten Auguſt die Gegend von Ingolſtadt. Der Kern ſeines Heeres beſtand aus Italienern und Spaniern, und die vornehmſten der Führer waren aus dieſen Völkern; aber auch an deutſchen Fürſten und Hauptleuten fehlte es nicht, und ſelbſt Religionsgenoſſen der Schmalkaldner waren darunter; der Erzherzog Maximilian, Neffe des Kaiſers, die Brandenburgiſchen Markgrafen Johann und Albrecht, Herzog Georg von Mecklenburg, Herzog Philipp von Braunſchweig, Sohn des gefangenen Heinrich, und viele andere, führten geworbenes und eigenes Kriegsvolk zu den Fahnen des Kaiſers. Um unter Truppen ſo verſchiedener Sprache und Herkunft Zucht und Ordnung zu erhalten, war ein ſtrenges Verbot alles Raubens und Brennens ausgerufen, und ein General-Gewaltiger, Erasmus von Hünen, mit einer Anzahl zuverläßiger Kriegsleute beſtellt worden, jeden

Frevler ergreifen und nach den Kriegsartikeln ſtrafen zu laſſen. *)

Während dieſer Bewegungen des Kaiſers zogen die Verbündeten voll Unſchlüſſigkeit planlos zwiſchen der Donau und dem Lech hin und her. Schärtlin, der die verderblichen Folgen kommen ſah, wollte Ingolſtadt wegnehmen, als der Kaiſer noch bei Landshut ſtand, und forderte den Befehlshaber auf, die Stadt zu Händen gemeiner Stände an die Schmalkaldiſchen zu übergeben. Als dieſe Forderung zurückgewieſen wurde, faßte er den Gedanken, mit den Kriegsleuten, welche während dieſer Unterhandlung aus der Stadt herausgekommen waren, im erſten Laufe hinein zu dringen, und glaubte des Gelingens ſich ſicher; da brachte ihm eine Botſchaft des Kurfürſten Befehl, ſogleich von einem Unternehmen abzuſtehen, welches den Herzog von Baiern beleidigen könne, und wieder zu dem Hauptheer zu ſtoßen. Bei dieſem gab es Kriegsbedenken in großer Zahl aus der Nähe und Ferne; täglich wurde Kriegsrath gehalten. Schärtlin erſchöpfte ſich in vielfältigen Beweisführungen, daß man auf Landshut ziehen, und den Kaiſer dort aufſuchen und ſchlagen müſſe, ſo lange er noch ſeine Macht nicht beiſammen habe; es geſchah aber nichts, als daß geredet und gerathſchlagt wurde. Diesmal war der Landgraf der widerſprechende Theil. „Er hat den Fuchs nit beißen wollen, lautet Schärtlin's eigene Erzählung. Ihm waren alle Furth zu tief und die Moräſte zu breit.“**) Endlich kam Nachricht, der Kaiſer ſey wieder in Regensburg und rüſte zum Ausmarſch. Da überfiel den Kurfürſten eine Angſt, er könne unverſehens nach Sachſen

*) Hortleder S. 371. in dem Verzeichniß der kaiſerlichen Heeresmacht.

**) Schärtlin's eigne Lebensbeſchreibung S. 102.

sich wenden. Diesem Gedanken wichen alle zeitherigen Zweifel, und ohne Weiteres wurde der Rückzug über die Donau beschlossen. Sie schlugen die Straße nach Ingolstadt ein, und erreichten so die Stadt, die wenige Jahre zuvor stark befestigt worden war, mehrere Tage vor Ankunft des Kaisers. Aber ihr freundliches, im Vertrauen auf die Baiersche Neutralität gethanes Ansuchen um Erlaubniß zum Durchzuge, wurde, nachdem sie einen ganzen Tag lang auf Antwort gewartet, von den kaiserlichen Offizieren, die inzwischen den Befehl in der Stadt übernommen, mit groben Worten abgeschlagen. Es mußte oberhalb Ingolstadt eine Brücke von Flößen gelegt werden. Nachdem der Uebergang des Heeres über dieselbe bewerkstelligt worden war, wurde einige Tage lang durch das Eichstädtische, in einem rauhen gebirgigen Lande gegen Norden gezogen, doch die Richtung auf Regensburg behalten. Da kam Botschaft, daß der Kaiser sich nicht nach Sachsen gewendet habe, sondern an der Donau hinaufgehe. Nun erwachte bei den Bundeshäuptern die Furcht, er könne über Neuburg und Donauwerth auf den Herzog von Würtemberg fallen, und diesen treuen Bundesfreund abfällig machen. Sie kehrten daher um, und erschienen am 26sten August zum zweitenmal in der Gegend von Ingolstadt. Hier aber fanden sie das Kaiserliche Heer am linken Ufer der Donau in einer festen Stellung zwischen der Stadt und dem Schlosse Nassenfels gelagert, und eine große Menge Böhmischer Bauern beschäftigt, das Lager mit Graben und Schanzen zu umziehen. Der Landgraf fing an zu scharmuziren und machte einige Gefangene, von denen man die Anwesenheit des Kaisers erfuhr; der Kurfürst aber war ungehalten und ließ dem Landgrafen sagen, wenn dergleichen Voreiligkeit wieder vorkäme, werde er sich auf den Heimweg

machen. *) Darauf wurde dieſſeits der Schutter, eines Mühlbaches, ein Lager bezogen.

Mehrere Tage vergingen unter Bedenklichkeiten und Berathſchlagungen. Schärtlin bewies den Bundesoberſten, daß mit jedem Tage Aufſchub die Befeſtigungen des Lagers ſtärker würden, und daß man daher bald angreifen müſſe, wenn man überhaupt angreifen wolle. Als einer der Fürſten bemerkte: „Das wolle wohl überlegt ſeyn; ſie hätten Land und Leute zu verlieren," erwiederte Schärtlin: „Und ich habe Burtenbach zu verlieren." **) Am Ende blieb man dabei, daß es zu vermeſſen ſeyn würde, durch einen Angriff das ganze Glück des Krieges auf einen Wurf zu ſetzen. Da man aber auch die Nothwendigkeit einräumen mußte, je eher je lieber zu ſchlagen, wurde beſchloſſen, den Kaiſer durch Beſchießung ſeines Lagers zur Schlacht im offenen Felde zu nöthigen.

Demnach begann am Morgen des 30ſten Auguſts eine heftige Kanonade, vielleicht die heftigſte, welche ſeit Erfindung der Artillerie gehört worden war. Tauſende von Kugeln flogen hinüber, viele zwar wegen zu hoher Richtung des Geſchützes ohne Schaden, aber bei weitem nicht alle, beſonders zeigten die zwölf Schlangenbüchſen, welche Schärtlin bei dem Zuge hatte, ſich wirkſam, und richteten unter den Italienern große Verwüſtungen an. ***) Es fielen an ſiebzehnhundert Kugeln ins Lager, und bei der dichten Aufſtellung der Truppen war die Zahl der Todten und Verwundeten nicht klein.

*) Sleidan XVII. am Ende.

**) Zinkgräf's Apophthegmen S. 192.

***) Nachdem das Introit der Apoſtel angefangen, folgte gleich das Kyrie Eleiſon am untern Chor bei des Kurfürſten Geſchütz.

Der Kaiſer befahl, die Leichtbewaffneten ſollten ſich mit dem Geſicht auf die Erde niederlegen, um von dem Zerſpringen der Granaten weniger zu leiden. In einem Augenblicke, als er ſelbſt zu der, außer der eigentlichen Schußweite haltenden Reiterei geritten war, zerriß eine Kugel ſein Zelt, und bald darauf ſchlug eine andere vor ihm in den Boden, während ein Reiter neben ihm getödtet und das Pferd eines andern getroffen ward. Auf das Bitten ſeiner Offiziere, ſich ſo großer Gefahr nicht Preis zu geben, antwortete er, was er im Kampfe vor Algier geantwortet hatte: Iſt denn jemals ein Römiſcher Kaiſer im Treffen geblieben? Dabei aber ließ er unausgeſetzt an den Verſchanzungen arbeiten, und benahm durch dieſelben nach und nach den feindlichen Hakenſchützen den Einblick in das Lager.

Daſſelbe Spiel wurde am folgenden Tage wiederholt. Da nun die gehoffte Wirkung nicht hervorgebracht ward, und Karl unerſchütterlich in ſeiner Stellung beharrte, kamen die Verbündeten auf den Gedanken, eine Anhöhe, auf welcher ſonſt ein Landhaus mit einer Warte geſtanden hatte, zu beſetzen, und von da aus das Lager in Grund zu ſchießen. Die ganze Armee ſollte am nächſten Morgen in Schlachtordnung ausrücken, auch die Reiterei, für welche jetzt erſt eine Furth durch das zwiſchen den Heeren fließende Waſſer gefunden worden war. Mit

Die Würtembergiſchen figurirten das Gradual, die Oberländiſchen ſangen das Alleluja und Sequenz mit einander, alſo daß bei keines Kriegsmannes Zeiten, der jetzt lebt, ſolcher Tropus zwiſchen dem Offertorio je gehört worden, und haben mehr denn 500 Perſonen deſſelben Tags im Kaiſerlichen Stand das Opfer pro requie defunctorum um den Altar getragen, denen allen mit Pulverkerzen geleuchtet worden. Historia belli Smalcaldici bei Menken III. S. 1426.

Gewißheit rechneten die Tapfern für dieſen Tag auf eine Schlacht, die Verzagten waren voll Unruhe. Spät in der Nacht ſchickte der Kurfürſt zweimal zum Landgrafen. „Es ſteige ein ſtarker Rauch aus dem Lager auf, und laſſe vermuthen, daß der Feind abgezogen ſey. Was er davon halte?“

In der Frühe des erſten Septembers, als die Sonne über die reifbedeckten Fluren aufging, ſetzte ſich das Schmalkaldiſche Heer zum Angriff in Bewegung, die Heſſiſchen im Vorderzuge, die Sachſen rechts durch ein an der Donau ſich hinziehendes Geſträuch. Durch eine Verſäumniß des Kaiſers und ſeiner Feldherrn *) gelang es den Verbündeten, die dem Lager ſo gefährliche Anhöhe mit ihren Geſchütz zu erreichen. Schärtlin faßte dort mit drei und zwanzig Fähnlein Fußknechten und ſeinen zwölf Schlangenbüchſen Poſto, neben ihm hielt auf der linken Herzog Albrecht von Braunſchweig mit fünf Fahnen Reiter, rechts Bernhard von Dahlheim mit eben ſo viel Reitern, und hinter dieſen mehr denn zwölf Fahnen. Zu ſpät gewahrte man im kaiſerlichen Lager die vortheilhafte Stellung der Verbündeten, und ſandte fünftauſend Schützen heraus, ſie aus derſelben zu vertreiben. Dieſe erblickend ſprach Schärtlin den Landgrafen an, ſein ſchweres Geſchütz auffahren zu laſſen, und bewirkte dadurch ſo nachdrücklichen Empfang der ausfallenden Feinde, daß dieſelben augenblicks umkehrten. Da rief Schärtlin ſeinen Haufen zu, wacker zum Angriffe zu ſeyn, und von den andern gaben ihm die Oberſten, der Herzog und die Hauptleute, durch Worte und Handbietung ihren guten Willen zu erkennen, wenn er angegrif-

*) Nach Lambertus Hortenſius hatte der Herzog von Alba die Beſetzung dieſes Punktes widerrathen, was mit ſeiner ſonſtigen Kriegskunde ſchwer zu vereinigen iſt.

sen, Leib und Leben zu ihm zu setzen. Aber den Befehl zum Angriff durfte nur der Landgraf ertheilen, und als dieser herbeikam, widersprach er auf das heftigste. „Schärtlin wolle ihm seine Leute verführen. Die Sachsen wären über zwei Stunden entfernt. Die ganze Armee könne zu Grunde gehen.“ Nun ward der Kurfürst geholt, und auf freiem Felde Kriegsrath gehalten. Die Fürsten führten an, der Kaiser habe eine große Schanze vor sich, hinter sich die Stadt mit hohen Basteien, Wällen und großen Stücken; wenn man über die Schanze käme, würde man erst großen Schaden erleiden, die besten Leute verlieren und am Ende mit Spott abziehen müssen. Es blieb also beim Aufmarschiren und Kanoniren. *) Schärtlin, wenn er in seiner Lebensbeschreibung dieses Tages gedenkt, sagt, er wundere sich, daß

*) Es wurden alle Regimenter zu Roß und zu Fuß, Reiter und Knecht und Geschütz, schön neben einander gestellt, und ging unser grob Geschütz grausam unter die Feinde, that denselben Tag wohl um 500 Personen Schaden. Die Hispanier und Italiener stunden unten bei der Donau gegen dem Kurfürsten, und waren schon in aller Flucht dem Wasser zu, und wiewohl des Kaisers Geschütz auch in uns fast ging, that es nicht großen Schaden. Summa unsere Feldherrn obgemeldt's, (Gott vergelt's) wollten uns mit nichten schlagen lassen. Schärtlins Lebensbeschreibung S. 11. Dies der Bericht des Augenzeugen, mit welchem Sleidan's Erzählung am Anfange des 18ten Buches in scheinbarem Widerspruch steht. Nach der letztern soll der Landgraf in diesem Kriegsrathe gesagt haben, wenn er diesmal allein zu befehlen hätte, wie vormals im Heereszuge nach Würtemberg, so würde er zuerst mit zwei Regimentern heranrücken, durch Schanzgräber die Schanzen einreißen lassen, und dann mit dem ganzen Heere in das Lager stürmen. Hierüber hätten sich die Meinungen getheilt, indem einige geäußert, das Geschütz von den Wällen der Festung werde zu vielen Schaden thun, andere verlangt, es solle gleich anfangs auch die Reiterei gebraucht werden, und so sey am Ende nichts gethan worden. Beide Berichte lassen sich

er an demſelben nicht von Sinnen gekommen. Karl ſelbſt war in großen Sorgen. Als er aber um den Mittag erkannte, daß die Verbündeten nur ſchießen, nicht angreifen wollten, verſicherte er, die Gefahr ſey vorüber, und man ſolle ihm ſein Zelt flicken.

Je ſäumiger ſich die Bundeshäupter zum Handeln erwieſen, deſto rüſtiger waren ſie zum Schreiben. Am 1ſten September erließen ſie als Antwort auf den Achtbrief eine Ausforderung an den Kaiſer, worin ſie ihn als Karl, der ſich den fünften Römiſchen Kaiſer nenne, bezeichneten, ihm die Zurückweiſung ihres erſten Schreibens vorhielten, und ihm bekannt machten, daß ſie vor ſeinem Lager erſchienen und ſeiner gedroheten, doch unverſchuldeten Strafe, auch der Execution ſeiner vermeinten, gegen Eid und Pflicht wider ſie ausgeſprochenen Acht gewärtig ſeyen. Im Fall er nicht kommen und die gedrohete Strafe und Acht zu vollziehen verſuchen werde, müßten ſie dafür achten, daß er unter dem Schein des Ungehorſams Gottes Wort und die chriſtliche Religion gemeint, und alſo an Gott, ſeinem Herrn und Schöpfer, die Pflicht, ſo er ihm in der Taufe gethan, vergeſſen, auch an ihnen und der ganzen Deutſchen Nation eidbrüchig geworden, daher ihn Gott ſtrafe und er ſo viel fürſtliches und adliches Bluts und Muths nicht bei ſich habe, daß er das Werk gegen ſie mit Macht und That auszurichten ſich anmaßen

aber wohl dahin vereinigen, daß der Landgraf im Laufe der Berathung wirklich ein dergleichen: Wenn, zum Vorſchein brachte, nachher aber zur Probe nicht allzu eifrig war, und dem Beſchluſſe, es für diesmal zu unterlaſſen, nicht ungern beitrat. Auch d'Avila, der im kaiſerlichen Lager war, berichtet, daß man dort wußte, es ſey der Landgraf, welcher dem Rathe Schärtlin's, einen Angriff zu wagen, widerſprochen und deſſen Ausführung gehindert habe.

dürfe. *) Zugleich wurden zwei ausführliche Rechtfertigungsschriften bekannt gemacht, in welchen das ganze zeitherige Verfahren des Kaisers scharf durchgenommen, und unumwunden die Anklage aufgestellt war, daß seine Zuneigung, Sinn und Gedanken von Anfange seiner Regierung dahin gerichtet gewesen und noch seyen, die Deutsche Nation, sein Vaterland, in Unfrieden, Zerstörung und Verderben zu setzen, und dieselbe sammt ihren Kurfürstenthümern, Fürstenthümern und Herrschaften, in eine erbliche Monarchie und ewige Servitut an sich zu bringen. **)

Inzwischen hatte der Graf von Büren mit der Niederländischen Armee die Bemühungen der ihm entgegengestellten Schmalkaldischen Truppen vereitelt, und bei Mainz, unter Begünstigung des dasigen Erzbischofs, seinen Uebergang über den Rheinstrom bewerkstelligt. Auf diese Kunde geriethen alle Genossen des Bundes im obern Deutschland in Bestürzung, und schrien zu den Häuptern nach Hülfe. Diesen war in ihrer Rathlosigkeit ein Anlaß willkommen, ihre Stellung bei Ingolstadt mit Ehren verlassen zu können; sie brachen daher den 4ten September von dort auf, dem Grafen von Büren entgegen, und nahmen bei dem Städtchen Wembedingen ihr Lager, in der Hoffnung, den Marsch des Grafen durch Kundschafter zu erfahren. Dieser aber wich ihnen aus, zog von Aschaffenburg nach Nürnberg und Regensburg, und erreichte von da am 15ten September das Lager des Kaisers. Hierdurch wurde das Heer des letztern auf funfzigtausend Mann gebracht. Da aber auch die Schmalkaldner die Heeresabtheilungen, welche den Rhein hatten bewahren sollen, an sich zogen, und der Kurfürst von der

*) Hortleder II. III. S. 430.

**) Eben daselbst S. 443.

Pfalz in Gemäßheit einer alten Erbeinigung dreitausend Mann Hülfsvölker sandte, waren sie dem Kaiser noch immer gewachsen, wo nicht überlegen.

Karl verließ jetzt seine Stellung bei Ingolstadt und bewegte sich nach Neuburg. Er nahm diese Stadt ohne sonderlichen Widerstand, und entließ die Besatzung, welche aus drei Fähnlein Schmalkaldischen Kriegsvolkes bestand, nach Ableistung eines Eides, nie wieder gegen ihn und das Haus Oesterreich zu dienen. Schärtlin und Heideck aber erklärten nachher diesen Eid für ungültig, und errichteten aus diesen entlassenen Gefangenen ein neues Fähnlein, welches nach Kempten in Besatzung gelegt ward. *)

Mehrere Wochen hindurch zogen hierauf beide kriegführende Partheien bald am rechten, bald am linken Ufer der Donau hin und her, einander mehr meidend als aufsuchend, und nur in einzelnen, kleinen Gefechten einander berührend. In einem derselben ward Herzog Albrecht von Braunschweig getödtet. Schärtlin sagte den Bundeshäuptern wiederholt seine Meinung, daß er diese Art, den Krieg zu führen, ihnen für verderblich halte, ja es kam darüber zwischen ihm und dem Landgrafen zu den heftigsten Auftritten. Als der letztere auf dem Blattenberge bei Treußen ein Blockhaus erbauen und zweihundert Schützen hineinlegen ließ, äußerte Schärtlin, in dessen Abwesenheit dies geschehen war, bei seiner Zurückkunft, ehe er wußte, daß der Landgraf den Bau befohlen hatte: „Wer dieses Blockhaus angegeben, habe wohl in den Niederlanden Krieg geführt, wo man also aus Blockhäusern einander übervortheile, und über die Gräben fange; auch vielleicht mit einem kleinen Haufen gekriegt.“ Philipp, der dies hörte, drang sogleich mit harten Worten von Allein-Klugseyn-Wollen und dergleichen auf ihn

*) Schärtlin's Lebensbeschreibung S. 117.

ein. Schärtlin blieb die Antwort nicht schuldig. „Er hätte nicht geglaubt, daß sie sich mit 40000 Mann und so großer Kriegsrüstung auf die Finkennester legen würden, sondern gemeint, sie wollten schlagen. Wenn sie dies nicht wollten, sage er ihnen vorher, daß sie den Kaiser, der ein großmächtiger Herr sey, nicht ausharren würden.“ Darüber wurde der Landgraf noch zorniger. „Schlagen, schlagen, rief er aus, das ist Euer Rath! Es ist bald geschlagen, aber auch bald um Land und Leute gekommen. Die Oberländischen Städte und ihre große Hansen rathen nur immer zum Schlagen, um ihrer Gäste bald los zu werden.“ Schärtlin erwiederte, er möge thun was ihm beliebe, und die Schuld und Ehre davon behalten. Darauf ging er im Unwillen von ihm. Mehrere angesehene Offiziere bezeigten über das Benehmen des Landgrafen ihr Mißfallen; auch empfand Philipp selbst am andern Morgen sein Unrecht und ritt, als ihm Schärtlin zwischen den Lägern begegnete und auswich, an ihn heran und bat, er möge es nur im alten Stalle stehen lassen; der Wein habe aus ihm geredet. Wer aber mag es dem wackern Schärtlin verdenken, wenn er schreibt, daß er zu diesem Kriege nimmermehr kein Herz gehabt, da er gesehen, daß kein Ernst zu rechtschaffenem Handeln vorhanden gewesen, und daß ihm Stund' und Weile dabei lang geworden sey. *)

Bei dieser Stimmung war es ihm nicht unangenehm, daß ihn endlich die Augsburger, in deren Diensten er stand, zum Schutze ihrer bedrohten Stadt von dem Heere abriefen. Mit großer Gefahr vollführte er den Zug dahin, von siebzig Pferden und hundert Hakenschützen begleitet, durch Gegenden, welche von dem kaiserlichen Heere besetzt waren. Bei Lauingen gerieth er mitten un-

*) Schärtlins Lebensbeschreibung S. 122.

ter eine Spaniſche Wagenburg, und entkam nur durch die Täuſchung, daß ihn die Spanier für einen der im Dienſte des Kaiſers ſtehenden deutſchen Oberſten hielten. Sobald er in Augsburg angekommen war, ſammelte er zu den ſechs Fähnlein, welche er dort vorfand, neues Kriegsvolk und brachte ſeine ganze Mannſchaft auf dreizehn Fähnlein, beſetzte die Berge und Wachten mit Geſchütz, und belebte durch dieſe Anſtalten den geſunkenen Muth der Städter von Neuem. Häufig unternahm er Züge gegen die benachbarten Städte, in welchen er kaiſerliche Völker oder Vorräthe vermuthete, und that den Feinden großen Abbruch. Die Erbitterung, mit welcher der Krieg von den Schmalkaldnern geführt ward, läßt ſich aus der, von Schärtlin ſelbſt erzählten Thatſache entnehmen, daß er die Italiener erſtechen, und etwaige Gefangene aus dieſer Nation im Lech erſäufen, dagegen die gefangenen Deutſchen und Spanier um Geld ſchätzen ließ. Ein nächtlicher Anfall, der noch im Lager der Schmalkaldner von einem erkauften Meuchelmörder auf ihn verſucht, aber durch ſein rechtzeitiges Wachen und durch herbeigerufene Hülfe vereitelt worden war, konnte an dieſer Ungunſt nicht Urſache ſeyn: denn der Mörder war ein Deutſcher, ſo wie der Amtmann zu Bregenz, auf welchen er in der peinlichen Frage ausſagte. Es war daher wohl begreiflich, daß der Kaiſer große Ungnade auf Schärtlin warf. Eines Tages ſchickte er ein Regiment Fußknechte und eine Schaar Reiter über die Donau, ihm zur Strafe ſein Schloß Burtenbach zu verbrennen; Schärtlin hatte aber daſſelbe mit 200 Knechten beſetzt, und alle Bauern der Umgegend bewaffnet, daher benachbarte Herren den Kaiſer baten, die Sache zu unterlaſſen, weil viel Unglück daraus entſtehen würde. In einem Briefe Schärtlins an den Biſchof von Augs-

burg hieß es: „Verbrenne man ihm ein Haus, so wolle er ihm ein Dorf verbrennen; verbrenne man ihm einen Markt, so wolle er sein ganzes Bisthum ganz und gar eben machen!“

Der Kaiser stand bei Lauingen, und die Verbündeten in einem Lager bei Giengen sechs Wochen lang, ohne daß es zu etwas Entscheidendem kam. Schärtlin entwarf mit dem Herzoge von Würtemberg einen Anschlag, mit den Augsburgischen, Ulmischen und andern Oberländischen Fähnlein, sammt der Oberländischen Ritterschaft, 40000 Mann stark aufzubrechen, über Ulm zu ziehen, und den Kaiser zu Lauingen und Gundelfingen von vorn anzugreifen, während die Fürsten von der Seite über ihn herfallen sollten. Die letztern aber blieben dem Geiste ihrer zeitherigen Kriegsführung getreu, und verwarfen den Anschlag. *) Darüber wurden die Oberländischen Bundesgenossen höchst unmuthig: denn auf ihnen lag die ganze gegenwärtige Last des Krieges, und die Blicke in die Zukunft gewährten noch weniger Trost. Sie fingen daher an, mit ihren Geldbeiträgen zurückhaltend zu werden. Da nun auch die Zahlung einer Anleihe von dreimal hunderttausend Goldgulden, welche die Bundeshäupter mit einem, vom Könige von Frankreich ihnen empfohlenen Florentiner, Peter Strozzi, abgeschlossen hatten, ausblieb, nahm der Geldmangel überhand, und den Landsknechten konnte ihr Sold nicht mehr gezahlt werden, so daß, wenn der Landgraf sich sehen ließ, ganze Schaaren derselben ihn anschrien, sie würden nicht von der Stelle gehen, wenn sie ihr Geld nicht bekämen. Täglich entliefen deren viele, ja zuweilen zogen ganze Rotten davon.

*) Schärtlin S. 140.

Zweites Kapitel.

In dieſer ſchlimmen Lage erhielt der Kurfürſt noch ſchlimmere Nachrichten von Hauſe. Ein Böhmiſches Heer, auf Geheiß des Königs Ferdinand verſammelt, bedrohete die Sächſiſche Grenze. *) Was aber unerwarteter war, Johann Friedrichs Vetter und Glaubensgenoſſe, Herzog Moriz von Sachſen, traf Anſtalten, die kaiſerliche Acht zu ſeinem Vortheil in Vollziehung zu bringen, und den Kurfürſten, der an der Donau für die Sache des evangeliſchen Bekenntniſſes im Felde lag, an der Elbe im Namen und Auftrage des Kaiſers zu Grunde zu richten.

Bald nach dem Abſchluſſe ſeines geheimen Bündniſſes mit dem Kaiſer **) hatte ſich Herzog Moriz von Regensburg nach Prag begeben, um dort mit dem Könige Ferdinand Abrede über die, für die Zwecke jenes Bündniſſes zu ergreifenden Maaßregeln zu nehmen. Sobald er nach Dresden zurückgekehrt war, erließ er am 28ſten

*) Der Anführer deſſelben, Sebaſtian von Weitmühl, erließ am 20ſten October 1546 einen Abſagebrief an die Statthalter und Räthe des Kurfürſten. Hortleder II. III. S. 488.

**) S. Band II. S.

Juny ein Ausschreiben an seine Vasallen und Landstände, sich in Rüstung zu setzen. Die Stimmung, welche sich auf dem am 12ten July zu Chemnitz gehaltenen Landtage kund gab, war aber den Absichten des Herzogs wenig günstig. Die Stände verlangten, er solle vorher den Kaiser ohne Umschweif befragen, ob er auch ihre christliche Religion (mit diesem Namen bezeichneten die Protestirenden damals vorzugsweise ihr Bekenntniß) ungekränkt bleiben lassen wolle, zugleich abergemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kurfürsten Johann Friedrich eine Friedensvermittelung eröffnen. Erst wenn der Kaiser die verlangte Sicherheit der Religion wegen ertheilt habe und die vorgeschlagene Vermittelung ohne Erfolg bleibe, möge der Herzog zum Schutze seines Landes Truppen anwerben. Diesem Beschlusse des Landtags gemäß, begaben sich im Namen des Herzogs Graf Albrecht von Stollberg und der Leipziger Burgermeister Fachs in das Lager der Bundeshäupter, welches sich damals in Meiningen befand, richteten aber nichts aus, obwohl auch zwei Kurbrandenburgische Räthe, Eustach von Schlieben und Wilhelm Neuhaus, ihre Bemühungen unterstützten. Die Schmalkaldner waren zu jener Zeit noch kriegslustiger als zwei Monate später. Bald darauf erhielt der Herzog den Achtbrief nebst einem an ihn gerichteten Befehle des Kaisers, die Länder des Geächteten zu besetzen, und dadurch jedem andern Vollstrecker der Acht zuvorzukommen. Er erließ nun einen Aufruf an die ihm lehnspflichtigen Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Stollberg und Schönburg, und schrieb einen neuen Landtag nach Freiburg aus. Auch erging am 29sten August Verfügung an die Geistlichkeit, des Kaisers nicht in Ungutem zu gedenken. Die Prediger zu Leipzig hatten aber den Muth, dem Herzoge in

einer ausführlichen Vorstellung zu beweisen, daß sie nicht ablassen könnten, gegen den Kaiser und für die verbündeten Fürsten zu beten. „Wir wissen in augenscheinlichen klaren Fällen nicht zu weichen, sondern müssen das Wort, welches uns Gott gnädiglich in den Mund gegeben hat und giebt, rein und unvermäntelt predigen und lehren. Nun ist dem angehängt das Gebet wider alle Feinde und Verfolger desselben. Dies ist unmöglich auszulassen oder zu ändern, und stehen unsere Gewissen hierinnen ja nicht auf etlichen scharfen und subtilen Deutungen, sondern auf der Wahrheit und demjenigen, so vor Augen. Dieweil nun Gottes höchster Feind in der Wahrheit und nach dem Evangelio Christi, das wir lehren, sich erfindet der Papst zu Rom, über dessen gottlose Lehr und Wesen unsere christlichen Kirchen täglichen Mord schreien, so müssen wir's den ewigen Gott walten lassen und unser Leben daran wagen, und wider diesen Gottesfeind schreien, schreiben, lehren, beten und alles dasjenige, so wir können und mögen, in unsers lieben Herren und Seligmachers Christi Namen thun. Desgleichen müssen wir beten, daß Gott aller derjenigen Fürnehmen, Anschläge, Hülfe, Rath und That hindern, zerstreuen und zerstöhren wolle, die sich mit dem Papst verbinden, seine Gewalt erhalten, seiner Lehre zufallen, dieselbige helfen bestätigen, und unsere wahre Lehre verfolgen, verdammen und tilgen, es sey Kaiser, König, Fürst oder Herr, und gleich sowohl wider sie beten, als wider den Türken. Wiederum müssen wir Gott den Herrn treulich und fleißig bitten, daß er diejenigen, als Gottlob Ew. Fürstl. Gnaden, item den Kurfürst zu Sachsen, item den Landgraf zu Hessen ꝛc. und andere christliche Potentaten, Stände und Städte, so seinem heiligen Worte und Evangelio Raum, Statt und Platz ge-

ben, daſſelbige vertheidigen, chriſtliche Kirchen und Schulen anrichten und erhalten, gnädiglich wolle beſchirmen und beſchützen, Sieg, Troſt, Stärke und Weisheit geben wider die Feinde der Chriſtenheit und des heiligen Evangelii, und ſie vor allem Unglück und Leid bewahren, wie St. Paulus lehret, damit wir mögen in Ruhe unſerer Lehre und dem Evangelio dienen.

Es ſtehen, gnädiger Fürſt und Herr, zwo Parteien vor Augen. Die eine hat bis anher ob dem Evangelio und der rechten wahren Lehre des Wortes Gottes gehalten, und iſt der noch bekenntlich und anhängig; die andere hat dieſelbe öffentlich geſchändet und befohlen zu verfolgen, und iſt der widerwärtigen und päpſtiſchen Lehre bis auf den heutigen Tag anhängig. Darzwiſchen iſt kein Mittel. Es bemänteln, ſchmücken und beſchönen's die Klüglinge und Kinder dieſer Welt, wie ſie immer wollen. Chriſtus Jeſus Gottes Sohn, dem mehr allein zu glauben iſt, denn der ganzen Welt, ſaget: Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich, und wer nicht mit mir ſammelt, der zerſtreuet. Das leidet kein Gloſſiren noch Täuſchen. So iſt die Erfahrung klar und hell am Tage, wie droben erzählet, mit den beiden Parteien. Nun ſollen wir beten, ſo müſſen wir ja nicht ſcherzen, wie vielleicht etliche Weltweiſen achten mögen, das Gebet ſey eine Kinderzucht und Kirchenübung. Es hält ſich viel anders, und läßt das Gebet mit ihm nicht ſcherzen, oder einen Schimpf treiben, denn ſolches wäre ein Geſpött vor dem ewigen Gott. Wolan, ſo ſollen und wollen wir recht beten, und dem einen Theil, der ſich gegen den andern gerüſtet, Heil, Glück und Segen von Gott wünſchen. Können wir dann dem Theil ſolches wünſchen, welcher Gottes Wort bisher verfolget und noch? Oder Gottes Zorn und Ungnad wider die-

jenigen anrufen, die Gottes Wort, das Evangelium Jesu Christi, haben und schätzen? Das bedenk, gnädiger Fürst und Herr, ein jeder frommer, vernünftiger und gottesfürchtiger Mensch. Wir werden Gott nicht betrügen noch täuschen, denn er siehet in die Herzen, und läßt sich nicht mit schlechten bloßen linden Worten bereden." *)

Der Herzog aber, der den ganzen Handel mit den Augen eines Landesfürsten ansah, ließ sich durch diese Vorstellung um so weniger umstimmen, als ihm die Nachrichten, welche im Laufe des Septembers vom Kriegsschauplatze eingingen, für die Verbündeten nicht eben vortheilhaft erscheinen mochten. Auch erließ inzwischen der Kaiser Erklärungen sowohl an ihn als an die Landstände, daß Sr. Majestät Gemüth und Meinung nicht sey, den Herzog und dessen Unterthanen und Landschaft von ihrer Religion und dem Worte Gottes zu dringen, sondern

*) Die als „unterthänige Kapläne" unterzeichneten waren Johann Pfeffinger, George Mohr, Nikolaus Haucke, Stephan Schönbach, Vincenz Stange, Kaspar Lindener. Hortleder II. III. S. 472 — 475.

Im merkwürdigen Gegensatze gegen die dem Herzoge ungünstige Stimmung des Volkes und der Prediger stehen die Aeußerungen Melanchthons in einem Briefe an Camerarius vom 1sten August 1546. „Man könne es dem Herzoge nicht verdenken, daß er diese Bundesgenossenschaft von sich gewiesen. Er wolle wahrscheinlich nicht der Trabant von Anführern werden, bei denen er sich vor mancherlei Verdächtigem hüten müsse. Und gesetzt, sie siegten, so könne er nicht wünschen, daß nach ihrem Gutdünken der Stand der öffentlichen Sache oder seines Staates bestimmt werde. Der Ausgang werde ein ganz anderer seyn, als die Ankläger des Herzogs dächten oder hofften. Eine große Veränderung der Dinge stehe bevor. Aber er breche ab, weil er ihm schon mehr gesagt habe, als jemals zu einem andern." Die Hauptstellen sind, nach Melanchthons Weise, in griechischer Sprache geschrieben.

gänzlich dabei bleiben zu lassen, und die Zwiespalt der Religion durch friedliche und freundliche Handlung, oder durch gebührliche Mittel und Wege, wie auf hiervor gehaltenen Reichstagen durch gemeine Reichsstände bewilligt worden, zu christlicher Vergleichung zu befördern; daß auch Sr. Majestät Gemüth nicht sey, der Deutschen Nation Libertät zu verdrucken. *) Diese Erklärung wurde dem Landtage, der zu Anfange Octobers in Freiberg zusammen kam, zugleich mit dem fruchtlosen Ausgange der versuchten Friedenshandlung vorgetragen, und sowohl die Gefahr eröffnet, welche dem benachbarten Kurfürstenthum Sachsen aus dem bevorstehenden Einfalle der Böhmen drohe, als auch der für den Herzog und das Herzogthum zu erwartenden Unannehmlichkeiten Erwähnung gethan, wenn man den kaiserlichen Mandaten Folge zu leisten unterlassen sollte. „Es sey wissentlich, daß er (der Herzog) in und auf seines Vettern Bergwerken in ungesonderter Nutzung sitze, wie dies in Gemeinschaft die Vorfahren auf ihn vererbt, und daß er auf seines Vettern Fürstenthümer, Land und Leute, die gesammte Lehn und Anwartung habe. Sollte nun das alles von ihm und seinen Nachkommen, und also vom ganzen Hause Sachsen in fremde Hände kommen, das wäre ihm zum höchsten bekümmerlich. Das Haus Sachsen würde dadurch gänzlich geschwächt, und habe er darzu keine Ursache gegeben. Ueberdieß lägen die Länder seines Vettern in den seinigen so gemengt, daß, wenn ein fremdes Kriegsvolk jene überziehen und erobern sollte, diese meistentheils mit verderben würden, der Beschwerlichkeit nicht zu gedenken, daß fremde Leute in den gemengten Landen einziehen und Nachbarn werden sollten." **) Auf dieses faß-

*) Hortleder II. III. S. 492.

**) Hortleder II. III. S. 478 und 479.

ten die Stände den Beschluß, dem Kurfürsten und dem Landgrafen den Antrag zu machen, die kurfürstlichen Länder von dem Herzoge Moriz besetzen zu lassen, um dieselben einem größern Unglücke zu entziehen, und schrieben in diesem Sinne am 21. October in das Schmalkaldische Lager. *) Der Herzog hatte schon vorher an den Landgrafen besonders geschrieben und ihn aufgefordert, sich ohne Weiteres dem Kaiser zu unterwerfen, und auch dem Kurfürsten diese herbe Nothwendigkeit einleuchtend zu machen. Dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen, Sohn des Kurfürsten, der in Stellvertretung seines Vaters bei dem Stammvetter die Leistung der erbvertragsmäßigen Hülfe nachgesucht hatte, ward geantwortet: „Der Herzog und die Landschaft habe keine Mühe gespart, die Sache in einer anderen, minder beschwerlichen Weise beizulegen. Da aber dies nicht gelungen, und sie im Rath nicht finden könnten, daß sie sich wider die Kaiserliche Majestät als ihre Obrigkeit einlassen sollten, müßten sie zur Verhütung größeren Unglücks und eigenen Schadens den Befehlen des Kaisers Folge leisten, und solche Wege vornehmen, daß die Lande nicht in fremde Hände kämen.“ **) In gleicher Weise lautete eine an den Kurfürsten selbst erlaßne Verwahrungsschrift. ***) Damit aber in dem Volke nicht erst die Meinung entstehe, der Herzog beabsichtige Rückkehr zum alten Glauben und habe sich deshalb mit dem Kaiser verbunden, ließ er eine ausführliche Erklärung ergehen, „wie er der christlichen Religion geneigt, und welcher Ursach halber er sich wider die Kaiserliche Majestät nicht eingelassen, noch es habe

*) Eben daselbst S. 497.

**) Eben daselbst S. 498 und 499.

***) Eben daselbst S. 488.

umgehen können, ſich der Lande ſeines Vettern anzunehmen.“*) Er verſicherte darin, daß er aufs feſteſte entſchloſſen ſey, wie er ſolches auch bereits den Landſtänden in Chemnitz und Freiberg erklärt habe, bei der wahren chriſtlichen Religion vermittelſt göttlicher Gnade beſtändig zu bleiben, und ſich davon durch keine Gewalt abbringen laſſen zu wollen. Wer ihn beſchuldige, daß er von derſelben abzuweichen und die Mißbräuche und Gräuel, ſo unter dem Papſtthum geweſen, für ſeine Perſon oder in ſeinem Fürſtenthum wieder aufzurichten beabſichtige, der thue ihm vor Gott Gewalt und Unrecht. Das Gegenſpiel ſey im Lande offenbar und am Tage, indem daſelbſt in rechter Weiſe gelehrt und das Sacrament gereicht, letzteres auch von ihm ſelber genoſſen werde. Daß er ſich gegen den Kaiſer nicht habe in Hülfe begeben und einlaſſen wollen, daraus könne nicht folgen, noch ihm mit Wahrheit beigemeſſen werden, daß er von ihrer chriſtlichen Religion abfällig werden wolle. Wie er ſchuldig ſey, Gott zu geben, was Gottes, alſo lehre auch die göttliche Wahrheit, daß wir der Obrigkeit, dem Kaiſer, geben ſollen, was des Kaiſers. Könnte er mit Grunde befinden, daß der Kaiſer ſeine Kriegsrüſtungen gewißlich wider die Religion vorgenommen, um ihn mit Gewalt von derſelben abzudringen, ſo würde er gewußt haben, was ihm zu thun gebühre, nemlich: Gott mehr zu gehorſamen, denn den Menſchen. Die Erklärungen, die der Kaiſer an ihn und an ſeine Landſchaft über dieſen Punkt erlaſſen, hätten aber dergleichen Beſorgniſſe gänzlich entfernt. Es unterliege keinem vernünftigen Zweifel, daß unter der Religion, von deren Bedrückung nach dieſen Erklärungen keine Rede ſeyn ſolle, eben diejenige ver-

*) Hortleder a. a. O. S. 489 — 497.

ſtanden worden, zu welcher ſie ſich bekenneten. Der letzte Reichsabſchied von Speier verheiße, daß der Zwieſpalt der Religion durch chriſtliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen Concils, einer National-Verſammlung oder eines Reichstages, gehoben werden ſolle. Da nun auch die Augsburgiſche Confeſſion ſich in ihrer Vorrede auf ein chriſtliches Concilium berufe, ſo trage er zu Seiner Kaiſerlichen Majeſtät das Vertrauen, daß ſie ihn und ſeine Landſchaft bei ihrer chriſtlichen Religion bleiben laſſen, und fördern werde, daß die Widrigen zu chriſtlicher Vergleichung bewogen werden. Es befänden ſich Fürſten, Ritter und gemeine Kriegsleute im Feldlager und in Beſtallung des Kaiſers, welche ihrer chriſtlichen Religion nicht weniger denn die anderen Fürſten und Stände der Augsburgiſchen Confeſſion anhängig ſeyen, dieſelben bekennen, die Sacramente nach der Einſetzung Chriſti gebrauchen, und ſich nicht wenden laſſen wollen. Da dieſe Fürſten und Kriegsleute jetzt täglich um den Kaiſer ſeyen, und deſſen Gemüth leichtlich zu erkunden vermöchten, ſo halte er für gewiß, daß ſie als chriſtliche Fürſten und Leute, wenn ſie einige Gefahr für den Glauben bemerkten, dem Kaiſer nicht Beifall geben, bei ihm nicht bleiben, noch ihm zu ſolcher Unterdrückung helfen würden. Daß aber der Kaiſer in ſeinen Erblanden die papiſtiſchen Gebräuche und Ceremonien nicht ablegen laſſe, ehe und zuvor eine chriſtliche Vergleichung gemacht worden, das ſtehe in Seiner Majeſtät Bedenken und Regierung, gleichwie es in anderer Fürſten und Potentaten Verantwortung ſtehe, wie ſie es in ihren Landen, Königreichen und Gebieten halten, darin ſie ihnen auch durch andere nicht Maaß wollen geben und ſich dringen laſſen, wie ſie es damit halten ſollen. Gleich als wir ſelbſt und andere unſerer chriſtlichen Religion auch be-

schweret werden, da wir uns in der Religion nach anderer Leute Gutdünken richten sollen."

Als diese Eröffnungen im Lager der Verbündeten ankamen, brachten sie die schmerzlichsten Eindrücke hervor. Unter dem 20. October erwiederte der Landgraf den Ständen des Herzogthums auf das an ihn gerichtete Schreiben: „Wir hören von Herzen ungern, daß die Häuser Sachsen sich also von einander trennen, und eines dem andern, wie ihre Vorfahren gethan, nicht beistehen und helfen wollten. Nicht weniger verwundert uns auch, daß ihr nicht sehen, merken noch erkennen sollet, daß dieses Kriegs Empörung und Blutvergießen ohne Mittel, unserer wahren christlichen Religion halben, vorgenommen ist, so Ihr anders unser deswegen gethanes Ausschreiben, desgleichen des Papstes Schrift an die Eidgenossen, desgleichen des Papstes und des Kaisers deshalb aufgerichtetes Bündniß, so der Papst auch den Eidgenossen hat lassen vorlegen, gelesen habt. Und so Ihr es nicht gelesen hättet, so schicken wir es Euch hiermit nochmals zu. Zu dem, so hat auch der Papst auf solch Bündniß dem genannten Kaiser Geld und Volk geschickt, und sagen alle Welschen, die in Scharmützeln und sonst gefangen werden, daß sie wider die Lutheraner zu streiten, hinausgeschickt worden. So weiset es auch des Feindes thätliche Handlung aus, daß diejenigen, die unserer Religion sind, vor andern gebrannt, ermordet, ihre Weiber und Kinder geschändet, auch noch armen unschuldigen Kindern Hände und Füße abgehauen werden; daraus ihr klar sehen, spüren und abnehmen könnet, daß diese Sache vornehmlich der Religion halben vorgenommen ist. Und obschon der genannte Kaiser sich einer Declaration auf Eure Bitte der Religion halben hat vernehmen lassen, so ist dieselbe im Grund also zu verstehen, daß der ge-

nannte Kaiſer dasjenige, ſo er ſeiner Religion für gemäß hält, nicht will anfechten. Wenn aber von ihm gefragt würde, ob er auch damit die Religion, ſo man lutheriſch nennet, meinete, und daß dieſelbige Religion nicht ſollt' auf einer Erkenntniß des päpſtiſchen parteiiſchen Concilii, darin der Papſt und ſeine Anhänger Part und Richter ſeyn, ſtehen; ſo würdet Ihr bald hören, was der Liſt wäre, und wo es unſern Widerſachern ſteckt. Gleicher Geſtalt befremdet uns auch nicht wenig, daß Ihr, die Ihr weiſe, verſtändige und ſonſt erfahrene Leute ſeyd, auf die nichtige, des genannten Kaiſers ausgegangene Declaration und Acht etwas geben ſollt, dieweil Ihr und ſonderlich die Rechtsgelehrten, wohl wiſſet, ſo man einen Kurfürſten oder Stand des Reichs in die Acht erklären will, daß ſolches uncitirt, unerfordert und ungehörter Sachen nicht geſchehen kann und ſoll, wie Ihr ſolches aus hierbei verwahrter, des Kurfürſten zu Sachſen und unſerm Bericht, den wir auf die nichtige Declaration haben ausgehen laſſen, weiter zu ſehen findet. Und iſt warlich zu erbarmen, daß die beiden löblichen Häuſer zu Sachſen und ihre Unterthanen nicht anders bei einander halten, und wo dies geſchähe, würden die Böhmen ſie wohl unangefochten laſſen, und der Schade, den ihr beſorget, wohl zuvor zu kommen ſeyn."

Dem Herzoge ſelbſt ſchrieb er in ähnlicher Weiſe, und bemerkte: „Er ſolle nicht zweifeln, wenn in gleichen oder andern Fällen dem Kurfürſten oder dem Landgrafen Mandate wider den Herzog zukämen, daß ſie denſelben nicht gehorſamen, und nicht allein nichts wider ihn thun, ſondern ihm auch helfen würden. Sie erinnerten ihn dabei an das Teſtament, durch welches Herzog Georg ſeine Länder an den Kaiſer vermacht, und wie ſie entſchloſſen geweſen, ſeinem Vater, dem Herzoge Heinrich

erforderlichen Falles, unangesehen kaiserliche Mandate und Befehle, ja selbst die Acht, Beistand zu leisten, wie sich denn auch bei Lebzeiten Georgs die Stände des Schmalkaldischen Bundes gegen Heinrich verpflichtet hätten, die jährliche zu seinem Unterhalt ausgesetzte Summe ihm zu zahlen, wenn sein Bruder sie aus Religionshaß zurückgehalten hätte." In gleicher Art schrieben ihm auch die Kriegsräthe der vereinigten Stände aus dem Lager bei Giengen.

Kurfürst Johann Friedrich, als der am meisten dabei Betheiligte, ward durch die Nachrichten aus Sachsen am meisten bekümmert. Am 11ten November hörte man Freudenschüsse aus dem kaiserlichen Lager, und erfuhr, es werde dort die Einnahme des Kurlandes Sachsen durch die dem Kaiser verbündeten Waffen des Herzogs Moriz gefeiert. In der That hatten sich die Städte Zwickau, Schneeberg, Altenburg und Torgau in den ersten Tagen des November ohne Widerstand an den Herzog ergeben. Der Kurfürst verlangte nun von den zu Ulm versammelten Bundesständen Rath, wie er sich verhalten solle, da es ihm höchst beschwerlich sey, seine Gemahlin, seine Kinder und seine Unterthanen in so trübseligen Zeiten allein zu lassen; er forderte dabei eine stärkere Hülfe, als welche sie in diesem Jahre geleistet, und das Versprechen, daß sie mit dem Feinde nicht eher Frieden machen wollten, bis er alle seine verlornen Länder wieder erhalten haben werde. Diese Eröffnungen waren nicht geeignet, den herrschenden Kleinmuth zu verscheuchen. Unter dem Einflusse desselben ward ein großer Kriegsrath im Lager bei Giengen gehalten. Man sah ein, daß etwas geschehen müsse, um die Sache in einen andern Stand zu bringen, und brachte zu diesem Behuf dreierlei Vorschläge auf die Bahn, entweder ein Treffen

zu liefern, oder die Truppen zur Bewahrung der haltbaren Plätze in Winterquartiere zu legen, oder einen Stillstand und wo möglich Frieden zu schließen. Der letztere Vorschlag entsprach der obwaltenden Stimmung am meisten. Zur Ausführung desselben wurde am 13ten November ein Trompeter in das kaiserliche Lager geschickt, mit einem Schreiben des Hessischen Obrist-Lieutenants Adam von Trotta an den Markgrafen Johann von Brandenburg, des Inhalts: „Nachdem der allmächtige Gott die Deutsche Nation dermaßen mit Gnaden bedacht, daß dieses schwere Kriegswesen noch bisher ohne großes Blutvergießen geblieben, und der Absender vernommen, daß die Kaiserliche Majestät diesen schweren Krieg nicht wider das Wort Gottes vornehme; so bitte er, der Markgraf als ein verständiger Fürst wolle sich der Sache annehmen, und bei dem Kaiser um einen Anstand handeln, bis Gott Gnade gebe, daß man diese Handlung durch ziemliche Wege vergleichen könne." Der Kaiser ließ dieses Schreiben vor der Schlachtordnung vorlesen, *) den Ueberbringer aber ohne Antwort zu den Seinigen weisen. Zwei Tage darauf brachte ein anderer Trompeter ein abermaliges Schreiben des von Trotta an den Markgrafen, mit einer Abschrift des vorigen, wenn ihm dasselbe vielleicht nicht zugekommen wäre. Der Kaiser, der hieraus die Verlegenheit und Verzagtheit seiner Gegner durchschaute, befahl dem Markgrafen folgende Antwort zu ertheilen: „Er wolle für seine Person gern helfen, daß eine billige Vergleichung, Fried und Ruhe im heiligen Reich Deutscher Nation erfolgen möchte; er wisse aber hierzu keinen andern Weg für

*) Er hat ernst und sauer dazu gesehen, berichtet die Neue Zeitung bei Hortleder II. III. S. 504.

den Kurfürsten und den Landgrafen, als sich sammt ihren Anhängern, ihrem Kriegsvolke, Land und Leuten, in des Kaisers Gnade und Ungnade zu ergeben, worauf sich derselbe bedenken werde." *)

Eine solche Antwort schien in denen, welche sie empfingen, den ersterbenden Funken des Selbstgefühls zum edlen Zornesfeuer entflammen, die zeitherige Mattherzigkeit in den Muth der Verzweifelung umsetzen zu müssen. Und noch wäre der Entschluß, die Entscheidung auf eine Schlacht zu stellen, bei Weitem nicht einmal ein verzweifelter gewesen. Auch dem Heere des Kaisers hatte dieser Herbstfeldzug große Verluste gekostet. Von den Deutschen und Niederländern waren dort nicht wenige erkrankt, der Spanier eine große Zahl bei Streifpartien und Ueberfällen gefangen oder getödtet, der Italiener mehr als die Hälfte durch den früh hereingebrochenen Winter theils hinweggerafft, theils zum Heimzuge bewogen worden. **) Aber im Rathe der Schmalkaldner durften keine andere als kleinmüthige Gedanken auf Zustimmung rechnen. Als die Frage, was nun zu thun sey, wiederholt zur Sprache kam, und der Kurfürst die Noth seines Landes den Bundesständen vorhielt, erklärten ihm dieselben einmüthig: „Sie wären dem Kurfürsten füe die so lang gehabte Mühe sehr dankbar und weit weniger vor der Macht des Kaisers besorgt, als daß Ihre Kurfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Schaden leiden möchten. Sobald daher Dieselben es für das Beste erachteten, ihrem eigenen Lande zu Hülfe zu ziehen, so wäre auch ihr Wille und unterthänige Meinung, solches zur Hand zu nehmen, dahin sie Ihren Kurfürstlichen Gna-

*) Hortleder a. a. O. S. 503.

**) D' Avila I.

den jeder Zeit und Gelegenheit alles, was zum Kriege dienlich, nachschicken wollten." *)

Der Kurfürst hatte erwartet, die Bundesstände würden ihn durch große Anerbietungen in Oberdeutschland zu halten suchen. Die Bitte, daß er nach Hause ziehen möge, ließ ihn erkennen, wie schlecht es um die Festigkeit des Bundes stand, und wie gegründet die hin und wieder schon ausgesprochene Meinung war, daß mehrere der Bundesglieder nur wünschten, seiner los zu werden, um bei dem Kaiser Gnade zu suchen. Da indeß auch der Landgraf das Heimweh bekam und dem Antrage beitrat, gelangte der Beschluß, nach Hause zu ziehen und dem Kaiser den Kampfplatz zu überlassen, zur Reife. Zur Verwirklichung desselben ward am 16ten November ein Abschied errichtet und in demselben bestimmt, daß die Regimenter Heideck's und Schärtlin's in ein Regiment von 8000 Fußknechten vereinigt und mit etwa 1000 Reitern in ein Winterlager gelegt werden, der Kurfürst, der Landgraf und die Kriegsräthe des Sächsischen Kreises aber mit dem übrigen Kriegsvolke nach den Bisthümern Würzburg, Bamberg und andern Ländern der Widerwärtigen ziehen, und dieselben brandschatzen und einnehmen sollten. Um das Kriegsvolk zufrieden zu stellen und zum Weitermarsch zu bewegen, sollte der Herzog von Würtemberg ersucht werden, an die Bundeshäupter Einhunderttausend Gulden zu zahlen. Ferner sollten die Niedersächsischen Bundesstädte (Bremen, Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Hamburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Minden), zusammen Einhundert und zwei und neunzigtausend Gulden auf Rechnung ihres gemeinen Pfennigs auf-

*) Anonymus bei Menken III. S. 1458 und 1459.

bringen und dieſe Summe in Braunſchweig bei dem Rathe niederlegen; die Herzoge von Pommern, die Fürſten zu Anhalt, die Grafen zu Mansfeld ſollten um das ſchuldige Volk und Geld gemahnt, auch die anderen religionsverwandten Stände, die bisher noch nichts gethan, zu Hülfsleiſtungen aufgefordert, und bei den Königen von Frankreich und von England, wiewohl dort wenig Troſt und Hoffnung ſey, desgleichen bei Venedig, Schritte gethan werden, dieſe Mächte zu Beiſtand oder wenigſtens zu einer ſtattlichen Anleihe zu vermögen. *)

Am 23ſten November verließ das Schmalkaldiſche Heer das Lager bei Giengen und ſetzte ſich zum Rückzuge in Bewegung. Der Kaiſer folgte mit der Reiterei und ſtieß bei Heidenheim auf die im Nachzuge befindlichen Fürſten, unterließ aber den Angriff. Darauf trennten ſich der Landgraf und der Kurfürſt, indem jener mit zweitauſend Reitern durch das Würtembergſche nach Hauſe eilte, **) dieſer mit dem Hauptheere den Weg durch Franken nach Sachſen einſchlug. Die katholiſch geſinnte Reichsſtadt Schwäbiſch-Gmünd wollte ihm zwar den Durchzug ſperren, und gab ſeinen Boten, welche darum anſuchten, die ſpöttiſche Antwort: „Sie hätten den Schlüſſel zum Thore verloren, und Seine Kurfürſtliche Gnaden möge, wenn ſie ihn etwa gefunden habe, ſelbſt aufmachen.“ Einige grobe Geſchütze, welche von der Höhe auf die Stadt abgeſchoſſen wurden, machten aber, daß die Bürger um Gnade ſchrien, und die Stadt ſammt den Schlüſſeln übergaben, worauf ihnen der Kurfürſt eine ſtarke Brandſchatzung auflegte und weiter zog. Inzwiſchen war ihm Graf von Büren mit den Niederländern auf dem Wege nach Franken zuvorgekom-

*) Hortleder a. a. O. 504 — 506.

**) Zu ſeinen zwei Weibern, ſetzt Schärtlin hinzu.

men; daher wandte sich der Kurfürst rechts nach der Pfalz, und erreichte am 12ten December Frankfurt am Main. Von dem Rathe dieser verbündeten Stadt erhob er neuntausend Gulden; desgleichen brandschatzte er den Kurfürsten von Mainz um vierzigtausend, den Abt von Fulda um dreißigtausend Goldgülden, andere reiche Prälaten um verhältnißmäßige Summen. Von Frankfurt schlug er die Straße nach Sachsen ein, ohne Hindernisse anzutreffen. Unterwegs aber erhielt er wiederholte Schreiben des Landgrafen voll bittrer Vorwürfe über den Gang und Ausgang des Feldzuges. „Man solle einen leidlichen Vertrag zu schließen suchen. Hätten wir nur vor Ingolstadt geschlagen! Wären wir nur am ersten Tage bei Giengen vorgerückt! Hätte uns nur Gott so viel Verstand gegeben, als Pfalz, oder als Doctor Eck (der Baiersche Kanzler) sich für uns in eine Unterhandlung einlassen wollten, daß wir solches angenommen, wie denn er (der Landgraf) es gern hätte leiden mögen. Gott wolle sie jetzt vielleicht um ihrer Sünden willen strafen." Also suchte jetzt der Landgraf die Schuld der eigenen Verzagtheit dem Kurfürsten aufzubürden, der zwar nicht gerade ein großer Feldherr, aber, nach dem Verlauf dieser Begebenheiten zu schließen, viel gefaßtern und beherztern Gemüthes als jener war, so daß er, wenn er allein gewesen wäre, die Sache wohl glücklicher als dieser geführt hätte. Diesen Sinn athmeten auch die Antwortschreiben des Kurfürsten vom 21sten December 1546 und vom 10ten Januar 1547, (das letztere aus dem Lager bei Kleeberg.) „Daß Ew. Liebden anziehen, wo man vor Ingolstadt geschlagen, auch vor Giengen vorgerückt, oder aber des Pfalz oder Doctor Eckens Handlung und Erbieten angenommen, so wäre dieses nunmehr nicht von nöthen ꝛc., als wissen Ew. Liebden, wie es damit allenthalben zu-

gegangen, und ſind nun Dinge, welche vorüber, und nicht wieder zu bringen ſind. Wäre man aber auch anfangs auf dem vorgenommenen Wege und Meinung geblieben, und hätte der Stifter nicht verſchonet, noch auch des Herzogs zu Baiern, ſo hätte man deß, davon Ew. Liebden ſchreiben, viel weniger bedurft. — Aber wie Ew. Liebden anzeigen, ſo will uns Gott um unſer aller Sünde willen ſtrafen. Seine Allmächtigkeit helfe, daß ſolches erkannt und wir durch ihn errettet und geſchützet, auch nach ſeinem Willen erhalten mögen werden." Und in dem zweiten Schreiben: „Wir tragen gar keinen Zweifel, wäre der Krieg im vergangenen Sommer anders angefangen und continuirt worden, und man hätte ſich von dem rechten Wege nicht führen laſſen; Euer Liebden, Wir und die Einungsverwandten Stände, wollten zugeſtandener Beſchwerung mit Gottes Hülfe wohl überhoben geweſen ſeyn; ſo ſollten ſich auch alle Sachen viel anders geſchickt haben. Es hat vor Ingolſtadt, Giengen, noch ſonſt an Uns nicht gemangelt, ſondern haben allezeit, was ſich hat gebühret, und im Rath beſchloſſen worden, mitthun wollen. Hätte man es vor Giengen, da die Feinde geſehen worden, beſchloſſen, mit allen Haufen fortzudrücken, ſo ſollte an Uns auch kein Mangel geweſen ſeyn. Desgleichen vor Ingolſtadt. Und hoffen, es werde Uns die Schuld mit Billigkeit Niemand auflegen mögen." *) Dieſe Schreiben mit ihrem unverkennbaren Stempel von Wahrheit, laſſen einen tiefen Blick in die Rathſchläge thun, welche den Gang des unglücklichen Feldzuges beſtimmten, und gewähren die Ueberzeugung, daß nicht der Kurfürſt es war, von welchem jene Rathſchläge herkamen, wenn er ihnen auch diesmal ſeinen ſonſtigen Eigenſinn nicht entgegen ſetzte.

*) Hortleder II. III. S. 518 — 520.

Drittes Kapitel.

Nach dem Abzuge der Verbündeten ergaben sich die Reichsstädte Bopfingen, Nördlingen, Dinkelspühl, Rothenburg an der Tauber, Heilbronn und Hall, ohne Widerstand an den Kaiser. Zu Rothenburg bestimmte ihn der mit großer Strenge einbrechende Winter, die Verfolgung der Gegner nicht fortzusetzen, und sich vorläufig auf Unterwerfung derjenigen Glieder, welche der evangelische Bund in Oberdeutschland hatte, zu beschränken. Zur Erreichung dieses Zweckes bedurfte es keiner Waffen mehr; das Schreckniß des Wortes war bei der Entmuthigung, welche die Partei überfallen hatte, hinreichend. In dieser Ueberzeugung erließ der Kaiser am 14ten December 1546 zu Rothenburg ein Aufforderungs-Schreiben an Herzog Ulrich von Würtemberg, in welchem er ihm in den stärksten Ausdrücken vorhielt, wie er, schon vor Anfang dieser Kriegshandlung, Schatzung, Unterdrückung und Vertreibung seiner Unterthanen und Hintersassen, auch allerhand Beschwerung und Vergewaltigung anderer Reichsstädte und Stände verübt; wie er darauf mit unerlaubter angemaßter Fehde und thätlicher Ueberziehung in Gemeinschaft mit dem Landgrafen das Fürstenthum

Würtemberg wieder eingenommen, und hierdurch gegen ihn und den Römiſchen König gefrevelt; wie ihm all' dieſe Handlung und deren Strafe ſammt dem ſchuldigen Fußfall und allem andern Abtrag verziehen und erlaſſen worden; wie er ſolcher Gnade, Gutthaten, Warnung, Tröſtung und Zuſage ungeachtet, der Pflicht und dem Eide, womit er dem Römiſchen Kaiſer, als ſeinem rechten Herrn und höchſter weltlicher Obrigkeit zugethan ſey, vergeſſend, mit freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreu mit den beiden Aechtern Johann Friedrich und Philipp in offene Rebellion und Aufruhr ſich begeben, zuerſt dem Römiſchen Könige in ſein Land gefallen, den Kaiſer ſelbſt in einer unbefugten, ihm in ſeinem und ſeiner Haupt- und Mitſacher Namen zugefertigten Verwahrungsſchrift auf das ſchmählichſte angetaſtet, ihn ſeiner kaiſerlichen Würde für verluſtig erklärt, dann mit ſeinem und der übrigen Rädelsführer Kriegsvolk voll Stolz und Uebermuth ihm unter Augen ins Feld gezogen, an der Beſchädigung der reichsgetreuen Stände Theil genommen, und durch dieſes alles in die Peen und Buße der beleidigten Majeſtät mit Leib, Ehr und Gut verfallen ſey. Aber obwohl er Ehre, Pflicht und Eid ſo gröblich vergeſſen, und ſich ſeinem fürſtlichen Stande und Würden ſo ungemäß und ungeſchickt verhalten habe, daß der Kaiſer berechtigt ſeyn würde, ſtracks zu ſeiner Beſtrafung an Leib, Hab und Gut gegen ihn vorzugehen; ſo wolle Seine Majeſtät doch zur Erzeigung ihres kaiſerlichen Gemüths, womit ſie die Deutſche Nation in Fried und Ruhe zu ſetzen und zu erhalten geneigt ſey, ihn auffordern, Angeſichts dieſes Briefes ſich ſammt allen ſeinen Landen, Städten und Schlöſſern ohne alle Bedingung an den Kaiſer zu ergeben, um damit zu handeln und zu verfahren, wie es des h. Reichs Wohlfahrt und des Fürſtenthums Würtem-

berg Sicherstellung gegen seine tyrannische Herrschaft, übermäßige Schatzung, Vergewaltigung und Unterdrückung erheischen werde. Wo er das nicht ohne allen Verzug thue, solle sogleich gegen ihn und sein Land feindlich verfahren werden." *)

Dieses Schreiben, welches zugleich an die Stände des Herzogthums geschickt wurde, setzte den Herzog Ulrich ganz außer Fassung. Er floh von Stuttgard nach Bebenhausen und sandte von dort zwei seiner Räthe dem Kaiser entgegen, mit dem Auftrage, ihm einen Fußfall zu thun; als er aber vernahm, daß dieselben nicht gewagt hatten, weiter als bis Murhard zu gehen, floh er nach Ballingen, und schrieb dort am 20sten December einen demüthigen Unterwerfungsbrief an den Kaiser. **) Alsdann floh er, ohne die Antwort abzuwarten, weiter nach Hohentwiel. Hierher schrieben ihm die Zürcher, sie hofften, daß sein Aufenthalt in ihrer Nachbarschaft ihnen keinen Verdruß machen werde, und die von Schafhausen, sie wollten ihm zwar erlauben, bei ihnen in einem offnen Wirthshause zu wohnen, nicht aber, ein eigenes Haus sich zu miethen. So groß war die Bestürzung der Städte, daß die Frankfurter dem Grafen von Büren, den der Kaiser zu Rothenburg mit seiner Armee nach den Niederlanden entließ, förmlich nachschickten und ihn baten, ihre Stadt für den Kaiser zu übernehmen, was gegen die tapfere Gegenwehr des damals unbedeutenden Darm-

*) Hortleder II. B. III. 515 — 517.

**) Es ist demnach an Ew. Kaiserlichen Majestät nochmals mein allerunterthänigstes Flehen und Bitte, durch Gott und seiner Barmherzigkeit willen, die dem Bittenden befiehlet zu verzeihen, und die gefaßte Ungnade gegen mir armen Fürsten auch meinen Landen und Leuten fallen zu lassen, und mich wiederum zu Gnaden auf und anzunehmen.

ſtadt dergeſtalt abſtach, daß Büren ſelbſt bei einem in Frankfurt ihm gegebenen Gaſtmahle darüber mit der Aeußerung ſpottete, die Frankfurter verdienten in Darmſtadt, die Darmſtädter in Frankfurt zu wohnen.*) Dieſe Ergebung koſtete der Stadt achtzigtauſend Dukaten.

Der Kaiſer ſelbſt wurde in Schwäbiſch Hall von der Gicht, welche in dieſem Winterfeldzuge neue Kräfte geſammelt hatte, ans Krankenlager gefeſſelt.**) Hierher kam der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, der als Pfalzgraf auf ſo vielen Reichstagen des Kaiſers Redner und Wortführer geweſen war, um die Verbindung, in

*) Denn der Herr von Büren mit koſtfreien Worten zur Zehrung auf das Winterlager ins Niederland wiederum abgefertigt, als er jetzt über den Rhein wollte, fürchteten die von Frankfurt, ließen ſie denſelben alſo hinweg reiten, ſo erfröre er unterwegens, oder aber, wenn er etwa windſchöllig ſollte werden, ſo dürfte er erſt auf den Frühling wiederkommen und ihnen die Faſtmeſſe niederlegen. Historia belli Smalc. apud Menken III. p. 1466.

**) Der evangeliſche Prediger Johann Brenz hielt ſich nebſt ſeinen Amtsgenoſſen deshalb, weil die Predigerwohnungen zu Soldatenquartieren weder geeignet noch beſtimmt waren, für ſo ſicher, daß er nicht einmal ſeine Papiere bei Seite ſchaffte. Sein Haus wurde aber von Soldaten gewaltſam eingenommen, und er mit ſeiner Familie vertrieben. Er beging dabei die Unvorſichtigkeit, ſeine Papiere nur zu verſchließen, nicht zu vernichten. Am folgenden Tage kommt ein Biſchof, von Spaniſchen Soldaten begleitet, verjagt die Einquartirung und nimmt ſelbſt von dem Hauſe Beſitz. Dieſer neue Gaſt beſichtigt die Bücher und Schreibereien des Predigers, läßt die Schränke erbrechen und findet außer einer Menge von Briefen und Concepten, in denen über den Kaiſer und über den ganzen Krieg in einem harten Tone geſprochen war, auch Predigten, die Brenz gehalten hatte, in denen es unter andern hieß: Eine gerechte Gegenwehr ſey kein Bruch der Treue gegen die Obrigkeit; wenn ſie ſich jener Pflicht entzögen, könnten ſie nicht mit gutem Gewiſſen beten. Dies wurde dem Kaiſer hinterbracht und noch mehr als wirklich geſagt wor-

welcher er mit den Schmalkaldnern geſtanden hatte, ohne eigentlicher Genoſſe ihres Bundes geweſen zu ſeyn, zu entſchuldigen und ſich von Neuem der kaiſerlichen Gnade zu empfehlen. Erſt am vierten Tage nach ſeiner Ankunft wurde er vorgelaſſen. Der Kaiſer ſaß gichtkrank in einem Lehnſtuhle, als der Kurfürſt vor ihn trat, und in vielen und demüthigen Worten bezeugte, wie tiefen Kummer er empfinde, in dem Scheine zu ſtehen, daß er gegen Kaiſerliche Majeſtät ſich vergangen habe. Karl antwortete: „Mich am meiſten hat es geſchmerzt, daß Ihr Euch in Euren alten Tagen zu meinen Feinden geſellt habt, nachdem wir in jungen Jahren zuſammen aufgewachſen ſind.“ Der Pfalzgraf betheuerte unter Thränen, er habe ſich niemals zu Seiner Majeſtät Feinden geſellt; er habe blos dem Herzoge von Würtemberg in Folge eines alten Erbvereins einige Fähnlein zur Beſchützung ſeines Landes geſandt. Derſelbe ſey des Kaiſers Feind gar nicht, ſondern zur Theilnahme an dieſem Kriege gezwungen worden, und wolle jetzt in Perſon ſich ſtellen, um al-

den war, hinzugeſetzt. Auf die Kunde hiervon hielt es Brenz, nach dem Rathe ſeiner Freunde, für das Beſte, ſich zu verſtecken. Die Sache wurde noch ſchlimmer, als eine der vielen gegen den Kaiſer gerichteten Schriften (Declaratio Caroli ad Banum), welche der Wittenbergſche Theologe George Major ihm ſchickte, in die Hände der Kaiſerlichen fiel. Der arme Brenz hatte einen Todesſchreck, als dieſes Buch geöffnet, und ſichtbar von vielen geleſen, endlich an ihn abgegeben ward. Nun ſah er ſich im Geiſte ſchon dem Aergſten Preis gegeben, und lief in einer Verkleidung (sordidatus magis quam indutus) aus der Stadt, und trieb ſich die ganze Nacht, von einem einzigen Diener begleitet, auf dem Felde herum. Am Ende aber geſchah nichts gegen ihn und der Kaiſer gab ſich auf die Verſicherung des Magiſtrats, daß das Buch bei ihnen nicht gedruckt ſey, zufrieden. Adami Vitae Theolog. p. 445. Schreiben des Brenz an Major in den Unſchuldigen Nachrichten Jahrg. 1713. S. 346.

les, was etwas Uebles geſchehen ſey, durch Geld oder Gehorſam abzubüßen. Da erwiederte Karl, daß er ihm nach dem Angedenken ihrer Jugendfreundſchaft verzeihe. Zu derſelben Zeit wurden die Abgeordneten der Stadt Ulm angemeldet. Vorgelaſſen knieten ſie in Gegenwart des Pfalzgrafen vor den Kaiſer, bekannten, daß ſie in ihm den Allmächtigen ſelber beleidigt und daß ſie nur darum Gnade hofften, weil um Jeſu Chriſti willen alle Sünden, auch die ſchwerſten, vergeben würden. Der Kaiſer ſtrafte ſie um hunderttauſend Goldgülden, nahm ihnen zwölf Stück ihres Geſchützes und legte ihnen zehn Fähnlein Fußvolk in die Stadt. *) Darauf zog der Kaiſer am 24ſten December nach Heilbronn. Hier bewilligte er unter Vermittelung des Pfalzgrafen dem Herzoge von Würtemberg einen Vertrag unter folgenden Bedingungen. 1. Der Herzog verſprach, durch ſeine Räthe ſogleich, und binnen ſechs Wochen in Perſon den Kaiſer fußfällig um Gnade zu bitten; 2. Ihn für ſeinen oberſten und natürlichen Herrn zu erkennen und der Reichsjuſtiz überall Folge zu leiſten; 3. Ihm in Vollziehung der Reichsacht gegen den Kurfürſten und gegen den Landgrafen beizuſtehen; 4. dem Schmalkaldiſchen Bunde zu entſagen und ſich künftig nie in irgend ein Bündniß einzulaſſen, ohne den Kaiſer, den Römiſchen König und das Haus Oeſterreich dabei ausdrücklich auszunehmen, auch ſeinen Vaſallen dergleichen Dienſte nicht zu geſtatten; 5. dem Kaiſer das Durchzugs- und Oeffnungsrecht durch ſein Land jederzeit zu gewähren; 6. ihm alle von den Schmalkaldnern zurückgelaſſenen Geſchütze, Vorräthe und Güter auszuliefern; 7. ihm dreimal hunderttauſend Gulden Kriegskoſten, die eine Hälfte binnen vier-

*) Sleidan XVIII. p. 563.

zehn, die andre binnen fünf und zwanzig Tagen zu zahlen; auch demselben, zum Unterpfande und zur Versicherung seiner Treue, die Schlösser und Städte Hohen-Asperg, Kirchheim und Schorndorf einzuräumen; 8. hinsichtlich aller Forderungen und Ansprüche, welche der Römische König oder andere wegen Schadenersatzes gegen ihn erheben möchten, sich dem Ausspruche des Kaisers zu unterwerfen; 9. wegen seiner Güter in der Grafschaft Burgund sich dem Landrechte des dasigen Gerichtshofes zu unterwerfen; 10. endlich alle Ansprüche des Kaisers, des Römischen Königs und des Erzhauses Oesterreich an Würtemberg anzuerkennen, und seinen Sohn, Christoph anzuhalten, alle diese Punkte zu unterschreiben. *) Herzog Ulrich ratifizirte diesen Vertrag sogleich, Herzog Christoph aber, der sich zu Basel aufhielt, leistete zwar auch die verlangte Unterschrift, protestirte aber zugleich im Geheim vor Notar und Zeugen, daß er solches nur gezwungen thue, da er sonst in Gefahr stehe, das Herzogthum Würtemberg für sich und seine Kinder auf ewige Zeiten zu verlieren, und verwahrte sich gegen alles, was seinem Stamme und Namen aus diesem Vertrage zum Nachtheil gereichen könne.

Von Heilbronn zog der Kaiser am 18ten Januar 1547 nach Ulm. Unterwegs begnadigte er die Reichsstädte Lindau und Eßlingen. Die Ulmer selbst empfingen ihn an der Grenze ihres Gebiets mit einer Anrede in spanischer Sprache, die er sehr gnädig aufnahm und in dieser Sprache erwiederte. Die Ulmer erwarben bei dieser Gelegenheit den schlechten Ruhm, daß sie die ersten gewesen, den verfassungswidrigen Gebrauch fremder

*) Hortleder II. lib. III. p. 523 — 525.

Sprachen im Reich, als Vorspiel auswärtiger Dienstbarkeit, in Gang zu bringen. *)

Unter den Städten des Oberländischen Bundes war Augsburg die mächtigste und zur Vertheidigung der neuen Kirchenform sehr veranlaßt. Nach der, den meisten städtischen Obrigkeiten beiwohnenden Abneigung gegen die alte Kirchenverfassung, welche ihnen keine Alleingewalt in geistlichen Angelegenheiten einräumte, hatte der dasige Rath gleich anfangs für die Reformation sich erklärt und den Anhängern derselben nach und nach mehrere Kirchen einräumen, endlich aber, im Jahre 1537, dem Dom-Kapitel durch eine Deputation eröffnen lassen, „da die katholische Geistlichkeit sich bisher bei vielen Gelegenheiten gegen den Rath und die Gemeinde widerwärtig erzeiget, habe der Rath für gut angesehen, daß die Messe in allen Kirchen abgeschafft, die Bilder in denselben hinweggethan und die Geistlichen angehalten werden sollten, entweder das Bürgerrecht anzunehmen oder die Stadt zu räumen." Diesem Rathsschlusse widersetzten sich zwar viele von den Geschlechtern; sie wurden aber von der Gemeinde überstimmt. Schon am folgenden Tage schritt der Rath zur Vollziehung, indem er alle und jede noch im Besitz der Katholischen befindlichen Kirchen sperren und ein Gebot ausrufen ließ, daß Niemand sich diesem Rathschlusse zu widersetzen, bei Leib- und Lebensstrafe sich unterstehen solle. In Folge dieses Befehls wanderte das Dom-Kapitel nach Dillingen, die übrige Geistlichkeit, mit Ausnahme dreier Chorherrn und eines Benedictiners, nach anderen Orten. Die Kirchen wurden ihres alten Schmuckes entleert und evangelischen Geistlichen eingeräumt; zugleich wurden Wächter unter

*) Historia belli Smalcaldici apud Menken III. p. 1468.

die Thore geſtellt, um Acht zu haben, ob Bürger auswärts in die Meſſe gingen, und ſolche den Bürgermeiſtern anzuzeigen; einige hierüber betretene wurden vor den Rath gefordert, und mit Androhung ernſthafter Strafe zur Unterlaſſung ſolches Unrechtes ermahnt. „Wenn jedoch Einer oder Mehrere zu erweiſen ſich getraueten, daß der Rath in der vorgenommenen Reformation geirret, ſollten ſie ihre Gründe anbringen und Gehörs erwarten.“ *) In dem Zeitraume von 10 Jahren, welcher ſeitdem verfloſſen war, hatte ſich die neue Kirchen- und Glaubensform durch die Macht der Gewohnheit und der Unterweiſung in den Gemüthern befeſtigt, auch die Nutzung der eingenommenen Kirchengüter und die Errichtung neuer Behörden für ſonſt geiſtliche Geſchäfte, z. E. eines Ehegerichts für die Scheidungen, äußerliche Bande der Anhänglichkeit an die neugebildeten Kirchenverhältniſſe hinzugefügt. Bei der Kunde von dem Rückzuge der Schmalkaldner blieb anfangs Rath und Bürgerſchaft in guter Faſſung. Als aber die Ergebung des Herzogs von Würtemberg und der andern Städte vernommen ward, erwogen die zahlreichen Kaufleute, daß ihnen die Gelder, welche ſie an dieſen Orten ſtehen hätten, verloren gehen könnten, und drangen in den Rath, ſie und die Stadt nicht ins Unglück zu ſtürzen. Hierauf ließ der Rath den Kriegs-Hauptleuten die Sache zur Begutachtung vorlegen. „Was es rathſam mache, dem Beiſpiel der andern zu folgen, liege vor Augen. Ulm habe ſich nicht allein ergeben, ſondern werde ohne Zweifel den mehrern Theil der oberländiſchen Städte nach ſich ziehen. Dieſe würden gezwungen werden, wenigſtens mit ihrem Gute wider Augsburg zu helfen. Auf der Kur-

*) Paul von Stetten Geſchichte von Augsburg S. 342 — 345.

fürſtlichen und Fürſtlichen Stände Hülfe ſey wenig zu bauen, denn dieſelbe würde entweder gar nicht oder zu ſpät kommen. Dagegen ſey zum höchſten zu bedenken, wenn ſich auch Augsburg ergebe, daß die Stadt alsdann, nach menſchlicher Weiſe zu reden, der reinen öffentlichen Predigt und Lehre des Wortes Gottes und der Freiheit des Vaterlandes, welche die Vorfahren von ſo viel Jahrhunderten auf ſie gebracht hätten, gewißlich beraubt und die ganze Deutſche Nation in ewige Dienſtbarkeit gezwungen werden würde. Denn wie wohl jetzt bei Einnehmung der Stadt viele und gute Zuſage wegen der Religion geſchehe, ſo ſey doch kein Troſt, daß Gott der Allmächtige das Halten verſchaffen werde, wenn ſie das Kreuz nicht tragen, ſondern liederlich von ſich werfen wollten, und würden ſie hinführo keine Jünger Chriſti mehr heißen noch ſeyn. In dieſer äußerſten Noth ſey nun die Frage, ob ſich der Rath auf die Bedingungen, wie Ulm, welche man jedoch noch nicht kenne, an die Feinde ergeben, oder ob man ſich, ſo lange Gott Gnade und Stärke verleihe, bis auf die Haut wehren, auch ſammt Weib und Kindern, wenn es Gott nicht anders ſchicken wolle, ſterben und verderben ſolle. Auf welchen Weg nun die Hauptleute rathen werden, ſollen ſie auch dabei ihre Gedanken anzeigen, wie es ins Werk zu bringen und wie anzugreifen ſey, daß der kleine und große Rath ſammt der ganzen Gemeinde darauf eingehe."

Unter den Kriegshauptleuten, denen dieſes Gutachten abgefordert ward, war Schärtlin der oberſte; es war alſo leicht zu erachten, daß daſſelbe nach dem kräftigen Sinne ausfiel, welchen ſein zeitheriges Verfahren kund gethan hatte. „Ein chriſtlicher ehrlicher Vertrag ſey freilich das beſte; ſie hörten aber nicht, daß ein ſolcher zu erlangen, ſondern würden durch ihre Kundſchaf-

ter berichtet, daß die Feinde bis jetzt weder Frieden noch Friedstand gehalten. Deshalb hätten sie schlechten Trost zum Vertrage, und hielten es für besser, sich zur Gegenwehr zu schicken, und als fromme Bürger und Kriegsleute dem allmächtigen Gott zu trauen. Zu der hierüber zu haltenden Berathung möge der Rath ihrer Zusage sich für gewiß halten, daß sie Leib und Leben, Blut und Gut an diese Stadt zu setzen und entschlossen seyen, weder zu weichen noch zu wanken. Ehe sie sich von der Erkenntniß des Wortes Gottes wieder in das Papstthum oder unter dasselbe Joch begeben, wollten sie eher tausend Leib, wenn sie die hätten, daran setzen; denn es sey Gottes Befehl und auch sonst ehrlicher, mit Ehren und um des heiligen Wortes willen sterben und verderben, denn schändlich leben und die Wahrheit verlassen. Wenn man zur Verwirklichung dieses mannhaften Entschlusses die Bauern der Umgegend in die Stadt ziehe, und so schnell als möglich für Proviant und Fütterung sorge, so wollten die Hauptleute die Stadt länger als der Feind glauben möge, halten. Wenn er ein halbes Jahr davor liegen sollte, würde er wohl so müde als sie innen werden, und es würde ihm nicht für und für Geld zuschneien. Inzwischen würden ihm auch in andern Ländern, in Frankreich, Italien, Spanien und Niederland Feinde erwachen; die Kurfürsten und Fürsten würden sich erholen, und die Erzbisthümer Mainz, Würzburg und Bamberg einnehmen und ihnen zu Hülfe kommen. Vielleicht stürbe auch unterdeß der Kaiser oder der Papst, vielleicht beherzigten unterdeß einige Reichsfürsten den Jammer des Vaterlandes und thäten zur Sache das Beste. Der Herzog von Würtemberg werde sich ermuthigen, wenn er von ihrer Standhaftigkeit spüre, der Herzog von Baiern werde wenigstens ein Gesuch um Proviant nicht abschlagen;

die Nürnberger müßten angegangen werden, eine Geldhülfe zu thun. Wolle es dann Gott nicht anders haben, denn daß ſie müßten zu Grunde gehen, ſo hätten ſie doch um das Wort Gottes und um des Vaterlands Freiheit willen gelitten, und würden dort ewigen Ruhm vor allen Ständen haben und behalten. Die andern aber, die ſich ſo liederlich ohne Noth ergeben, würden ewige Schande davon tragen, und ſolches in allen Chroniken und Büchern zu ewiger Gedächtniß geſchrieben und aufgehoben werden."

Dieſe Erklärung ward von der Mehrheit des Raths mit großem Beifall vernommen und in Gemäßheit derſelben Vorbereitung zur Gegenwehr getroffen. Aber ein anderer Theil der Bürgerſchaft, vornehmlich mehrere der alten Geſchlechter, welche vor zehn Jahren der gewaltſamen Einführung der Reformation widerſprochen hatten, dachte anders, und im Auftrage derſelben begab ſich Anton Fugger, Haupt eines reichen damals durch ganz Europa berühmten Handelshauſes, in das Hauptquartier des Kaiſers, um für die Stadt einen Vertrag zu unterhandeln. Nachdem Sonnabends vier Fähnlein Landsknechte an dreitauſend Mann ſtark hereingebracht und gemuſtert worden waren, kam Montags in der Nacht jener Fugger zurück, und ließ den Bürgermeiſter wecken, worauf denn früh um fünf Uhr der kleine Rath und die Oberſten berufen wurden. Fugger eröffnete dieſer Verſammlung, wie er aus Liebe zum Vaterlande und zur Stadt Leib und Leben in Gefahr geſetzt und ſich ſelbſt zum Kaiſer verfügt, um bei demſelben um einen leidlichen, chriſtlichen Vertrag zu werben, und wie er mit Hülfe göttlicher Gnaden die kaiſerliche Majeſtät als einen milden allergnädigſten Herrn und inſonderheit gegen die Stadt Augsburg geneigten Willens befunden. Der Kaiſer wolle die Stadt auf drei Artikel begnadigen, welche leicht

und ganz auszuführen seyen, Weib und Kind, Hab nnd Gut in Ruhe und Frieden setzten, und allen Jammer und Noth, der aus diesem Kriege erwachsen möchte, abstelleten. Sie sollten nehmlich ihren Obersten Schärtlin aus der Stadt thun, einige Fähnlein deutsche Knechte des Kaisers einnehmen und eine geringe Geldsumme zahlen, den Kaiser mit gebogenen Knien um Vergebung bitten, ihm wie von Alters her gebräuchlich Gehorsam und Huldigung leisten, und dagegen der Vertröstung seyn, daß der Religion wegen ganz und gar nichts geändert, und Niemand vergewaltigt, beraubt und geschändet werden solle."

Der kleine Rath konnte diese Eröffnung nicht auf seine Gefahr verheimlichen und brachte dieselbe an den großen Rath. Diese Versammlung, in welcher das kaufmänniſche Interesse vorherrschte, stimmte sogleich für Fortsetzung der angefangenen Vertragshandlung.*) Die größte Schwierigkeit dabei war, den Obersten Schärtlin zu solchem Abzuge zu bewegen. Nachdem man ihn unter großen Verheißungen aus dem Dienste des Kaisers in die Dienste der Stadt gezogen, ihn in denselben unausgesetzt treu und tapfer erprobt, und die höchste Ungnade des Kaisers über ihn gebracht hatte, fühlte man das Unrecht, ihn zum Lohne dafür aus der Stadt zu treiben, und besorgte wohl auch, daß Schärtlin der Ergebenheit, womit ihm das Kriegsvolk und die gemeine Bürgerschaft

*) Der ungenannte Verfasser der Geschichte des Schmakaldischen Krieges bei Menken III. S. 1474. bezeichnet diese Mitglieder des großen Raths als: Monopolische Pfefferſäcke und Lumpenkrämer, die alle als Patricii und Geschlechter gehalten seyn wollten, und in Kalanten, Schlampampen, Deutsch und Welschen Landten, auf und unter der Erden und auf dem Wasser groß Gewerb und Gut haben.

zugethan war, ſich gegen die Friedenspartei bedienen und ihren Anſchlag zu Nichte machen könne. Fugger ſuchte ihn daher durch die Mittheilung zu beſchwichtigen, der Herzog von Alba und Granvella hätten ihm im Namen des Kaiſers angezeigt, es werde mit der Verbannung Schärtlin's nicht viel auf ſich haben; er ſolle etwa auf vierzehn Tage, Sr. Majeſtät zu Ehren, in die Schweiz gehen, um ſeinen unterthänigen Willen zu bezeugen, bis Augsburg in Huldigung genommen ſeyn werde, und dann auf baldige Ausſöhnung mit dem Kaiſer rechnen. Da er dem Herrn Fugger in denſelben Jahren an ſeinen Gütern über hunderttauſend Gulden erhalten habe, wolle derſelbe gern ein Zehntheil daran wenden, ihm die Wiedererlangung der kaiſerlichen Gnade zu beſchleunigen. *) Schärtlin weigerte ſich anfangs hierauf einzugehen. Er wollte anders nicht ſcheiden, als mit Wiſſen der Gemeinde und des Kriegsvolkes, und ſey es ihm nicht im Sinn, alſo mit Spott ungenöthigter Weiſe die Stadt zu übergeben und ſein Hab' und Gut zu verlaſſen. Darauf baten ſie ihn mit weinenden Augen, er möchte doch dieſes nicht thun, ſondern ihre Weiber und Kinder bedenken. Sie erboten ſich, ihm unter der Stadt Siegel das beſte Zeugniß ſeines rittermäßigen Verhaltens auszuſtellen, und ihm auf den ganzen Werth ſeiner Güter zu Burtenbach, der fahrenden wie der liegenden, eine Verſchreibung auszuſtellen, welche ſie, wenn er etwa des Kaiſers Gnade nicht erlangen ſollte, durch Baarzahlung einlöſen würden. Dieſes Anerbieten ließ Schärtlin ſich gefallen, und

*) Schärtlin hatte nehmlich während des Herbſtfeldzuges die Bundeshäupter dahin vermocht, die Fuggerſchen Güter zu verſchonen, obwohl bekannt war, daß Fugger dem Kaiſer große Summen vorgeſtreckt hatte, was eine harte Behandlung jener Güter wohl gerechtfertigt haben würde.

verließ am 29ſten Januar 1547 vor Tage mit fünf und dreißig Pferden die Stadt. Er nahm an vierzig tauſend Gulden in baarem Gelde, Silbergeſchirr und andern gemiſchtem Gute mit ſich hinweg, und erreichte am folgenden Tage glücklich Lindau, nachdem er einem Haufen von dreihundert Mann, womit ihn der Baierſche Pfleger von Füſſen, Burckhardt von Kaltenthal an der Iller-Brücke bei Memmingen angreifen und aufheben wollte, durch eine Stunde Zuvorkommniß entgangen war. Da aber auch die Lindauer ſchon um Uebergabe in Unterhandlung ſtanden, wurde er veranlaßt, von dort über den Bodenſee nach Coſtanz zu fahren. Hier erhielt er eine Aufforderung vom Könige Franz, mit einer Beſoldung von jährlich 4000 Kronen in ſeine Dienſte zu treten, unter der Verpflichtung, ihm zwölf Fähnlein, deren Bezahlung der König übernehmen wollte, zuzuführen. Aber Schärtlin trug Bedenken, ſich in neue Dienſte einzulaſſen, ehe er der vorigen erledigt war, indem er beſorgte, die Augsburger könnten daher einen Vorwand nehmen, ſich der Einlöſung ihrer Verſchreibung zu entziehen. *)

An demſelben Tage, an welchem Schärtlin aus Augsburg ritt, fielen die Abgeordneten dieſer Stadt dem Kaiſer in Ulm zu Füßen, und erlangten eine Begnadigung, deren Preis Erlegung einer Geldſtrafe von hundert und funfzigtauſend Gulden, Ablieferung von zwölf Kanonen nebſt Zubehör, Einnahme einer kaiſerlichen Beſatzung von zwölf Fähnlein, und Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Ausſprüche des Reichskammergerichts war. In gleicher Weiſe machte die Stadt Straßburg ihren Frieden mit dem Kaiſer, ohngeachtet der Kö-

*) Schärtlins eigene Lebensbeſchreibung S. 149—160. Historia belli Smalcaldici bei Menken III. p. 1478.

nig von Frankreich ihr durch den ausgewanderten Spanier Mendoza dringend abrieth und große Verſprechungen that, damit ſie ſich ſeinem Schutze unterwerfen ſollte. Doch verdankten es die Straßburger dieſem Verhältniß, daß ſie nur dreißigtauſend Gulden bezahlen durften.

Während dieſes Aufenthalts zu Ulm ſtarb am 29. Februar der Reichs-Vice-Kanzler Naves. Zum Nachfolger deſſelben ernannte der Kaiſer den Augsburger Georg Seld, einen Mann von Wahrheit und Erfahrniß in großen Geſchäften, der eine Zeitlang Kammerrichter zu Speier, dann Baierſcher Rath geweſen war, und gab ihm wegen großer Menge der deutſchen Angelegenheiten zwei Räthe bei, Johann Marquard, vorher in Badiſchen, und Heinrich Haſe, vorher in Pfälziſchen Dienſten. Alle drei waren als welterfahrne Geſchäftsmänner in Beurtheilung und Behandlung der Religionshändel von gemäßigter Denkungsart. Da ſich damals Granvella nach den Niederlanden begab, übernahm deſſen Sohn Antonio Perenotti, Biſchof von Arras, die Hauptleitung der äußern Staatsgeſchäfte, gewann aber erſt ſpäter das volle Vertrauen des Kaiſers, daher den Proteſtanten die entſchiedene Abneigung, welche der Sohn weit ſtärker als der Vater wider ſie hegte, nicht ſogleich fühlbar ward.

Am Schluſſe ſeines Aufenthalts zu Ulm, am 4ten März, fand ſich noch der Herzog Ulrich von Würtemberg zur Ableiſtung der ihm auferlegten Abbitte ein. Als Gichtkranker in einem Stuhle ſitzend wurde er von vier Männern in den Audienzſaal getragen und mußte dort warten, bis die Kaiſerliche Tafel geendigt war. Alsdann trat Karl aus ſeinem Zimmer heraus und ging an dem Herzoge, ohne ihn zu begrüßen, vorüber. Als er auf ſeinem Thron Platz genommen und der Reichsmarſchall mit bloßem Schwerdte ſich neben ihn geſtellt hatte, knieten

der Kanzler und die Räthe des Herzogs vor ihm nieder und ſprachen im Namen ihres Herrn ein klägliches Sünden-Bekenntniß mit herzbrechendem Flehen um Begnadigung aus. Der Kanzler des Kaiſers verkündigte hierauf in einer Gegenrede, daß Seine Majeſtät, nach der ihr beiwohnenden Milde, dem Herzoge auf ſein reumüthiges Geſtändniß und Angelöbniß Vergebung bewillige, unter der Bedingung, daß derſelbe alle in dem deßfalſigen Vertrage übernommenen Verpflichtungen getreulich erfülle. Darauf nahm der Herzog ſelber das Wort, und ergoß ſich von ſeinem Stuhle aus in Dankſagungen gegen den ſo überaus gnädigen Kaiſer, der ſich ſeines Alters und ſeiner Schwachheit erbarmt und ihm den perſönlichen Fußfall erlaſſen habe. Für die Rathsherrn von Ulm, welchen der Herzog ſo oft Uebermacht und Uebermuth zu erkennen gegeben hatte, war dies ein Schauſpiel von beſonderer Merkwürdigkeit, für den Herzog Ulrich aber war daſſelbe bei ſeiner Sinnesart, viel weniger läſtig, als daß nun, nachdem ihm der Kaiſer als rechter Ober- und Lehnsherr hatte Begnadigung angedeihen laſſen, König Ferdinand als Afterlehnsherr von Würtemberg eine beſchwerliche Rechtfertigung wegen Verwirkung des Lehns wider ihn anfing. *)

Zu derſelben Zeit rückte ein kaiſerliches Heer aus den nördlichen Niederlanden unter Anführung des See-

*) Den Vorgang bei der Begnadigung des Herzogs erzählt d'Avila als Augenzeuge in obiger Weiſe, desgleichen Lambertus Hortenſius als Zeitgenoſſe. Dagegen hat Sattler in der Geſchichte Würtembergs Band III. S. 251., ohne Angabe der Quelle, eine wunderliche Geſchichte, daß der Herzog ein Roß habe abrichten laſſen, auf ein gegebenes Zeichen, ſich auf die Vorderfüße nieder zu laſſen; daß er auf demſelben zu einer beſtimmten Stunde von einem großen Haufen Menſchen begleitet, vor das Haus des Kaiſers geritten ſey, daß als dieſer an das

länders Jobſt von Kruiningen in Weſtfalen ein und nöthigte die mit den Schmalkaldnern verbündeten Stände dieſes Kreiſes, die Grafen von Teklenburg, von Schaumberg, von Hoya, von Rittberg, von Lippe, desgleichen die Stadt Osnabrück, dem Bunde zu entſagen und ſich unter Erlegung von Strafgeldern dem Kaiſer zu unterwerfen. Um die gegen den Erzbiſchof Hermann von Cöln geſchleuderte päpſtliche Abſetzungsbulle zur Vollziehung zu bringen, ſandte der Kaiſer zwei Commiſſarien, Philipp Lalain Statthalter von Geldern, und den Rechtsgelehrten Viglius Zwichem nach Cöln. Dieſe beriefen die Landſtände des Erzſtifts zuſammen, entbanden dieſelben ihrer dem zeitherigen Erzbiſchofe geleiſteten Pflichten und wieſen ſie an den vom Papſt zu deſſen Nachfolger ernannten Coadjutor Adolf von Schaumburg. Hermann gab, nach kurzer Weigerung, den Umſtänden nach, entließ ſeine Unterthanen ihres Eides und zog ſich in ſeine väterliche Graffſchaft Wied ins Privatleben zurück, in welchem er nach ſechs Jahren eines ruhigen Todes geſtorben iſt; alle von ihm eingeführten Religions-Neuerungen wurden von dem neuen Erzbiſchofe wieder abgeſchafft, und Bucer's Cölniſche Kirchenordnung der Vergeſſenheit übergeben.

Fenſter getreten, das Roß ſeinen Fußfall gethan, was ſo gut aufgenommen worden, daß er ſelbſt den Fußfall nicht habe thun dürfen. Dieſe Geſchichte iſt unverkennbar eine Volksſage auf ein in der Herzoglichen Rüſtkammer befindliches Pferdegerippe baſirt.

Viertes Kapitel.

Wäre Kaiser Karl ein Kriegsfürst aus einer spätern gewaltigen Schule gewesen, so würde er, anstatt den Winter hindurch in Heilbronn und Ulm liegen zu bleiben, seinen flüchtigen Feinden auf dem Fuße nachgeeilt seyn, und alles versucht haben, sie an Herstellung und neuer Anwendung ihrer zerrütteten Streitmittel zu hindern. Die damalige Kriegsweise aber hielt nichts davon, durch übermenschliche Anstrengungen die Kräfte und den guten Willen der Truppen zu vernichten, und nach den Grundsätzen derselben zog der Kaiser es vor, den Winter in einem Lande zu überstehen, wo seine Armee sich in guten Quartieren von den Mühseligkeiten des Herbstfeldzuges erholen konnte, und seinen Kassen eine Geldfuhre nach der andern, ihm höchst willkommen zur Befriedigung so vieler geldhungriger Schaaren, zugebracht ward. Aber während er so vortheilhafter Ruhe pflegte, nahm der Krieg auf einem andern Punkte eine ganz unerwartete Wendung.

Kurfürst Johann Friedrich war in der Mitte des Decembers (1546) mit seinem Heere von Frankfurt aufgebrochen, um seine durch Herzog Moriz in Besitz

genommenen Kurlande wieder einzunehmen. Da er nicht mehr gegen den Kaiſer, ſondern gegen einen treubrüchigen Vetter zog, und nicht mehr mit einem Landgrafen und einem Bundesrathe den Heerbefehl theilte, war ſein Sinn und Muth ein ganz anderer, als in den Lägern bei Ingolſtadt und Giengen. Er hatte bei Frankfurt eine beträchtliche Anzahl Fußvolks, welche aus Franzöſiſchen Dienſten zurückgekehrt war, an ſich gezogen, und ſeine Krieger wie er brannten um ſo mehr von Begierde, einem Feinde, den ſie als einen Verräther des gemeinſamen Stammes und Glaubens betrachteten, das volle Gewicht ihrer Schwerdter fühlbar zu machen, je unblutiger ſie dieſelben aus dem Kampfe gegen den Kaiſer zurückbrachten. Als er ſich nun den Grenzen Thüringens näherte, erließ er am 22ſten December einen offenen Brief an die Landſtände des Herzogs Moriz als Antwort auf das Schreiben, welches dieſelben am 11ten October im Auftrage ihres Gebieters an ihn geſandt hatten, und ſchüttete in demſelben den vollen Unmuth ſeines gekränkten Herzens über ſie aus. „Wir hätten uns deß zu Eurem Herrn, auch zu Euch als ſeiner Landſchaft, zuwider unſerer Blutverwandtniß, Freundſchaft und Gutthaten, ſo wir ihm als Vetter und Freund in vielen Wegen erwieſen, auch der alten Erbtheilungen, Erbeinungen und Erbverträge, gar keineswegs verſehen, haben auch die Gedanken Zeit unſers Lebens in unſer Herz nie kommen laſſen, daß Euer Herr ſich eines ſolchen gegen uns und unſere Lande hätte unterſtehen ſollen, viel weniger, daß Ihr als die Landſchaft daſſelbe hättet rathen, ſondern vielmehr vorkommen und abwenden ſollen. Wir können aber wohl gedenken, daß Euer einestheils untreue Praktiken, Handlungen und Rathſchläge, damit man viel Jahre fleißig umgegangen, aber aus Gottes Schickung

bisher nicht ins Werk hat bringen mögen, nicht länger haben ſollen hinterhalten bleiben, ſondern einmal heraus-brechen. — Wir müſſen auch bekennen, daß uns ſolche Eures Herrn unverdiente Unfreundſchaft und Untreu, darin Ihr ihn ſonder Zweifel durch Finanzerei und verrätherliches Judasgeld, womit Ihr Euch zum Theil erkaufen laſſen, geführet, aufs höchſte, auch vielmehr dauert und zu Herzen geht, denn unſer und unſerer armen Unterthanen Schaden, Verderb und Nachtheil, womit er ſie durch das viehiſche, tyranniſche, unchriſtliche, türkiſche und huſariſche Volk, ſo er in unſer Land gebracht, mit Rauben, Morden und Plündern beſchweren läßt. Es hätte Euch gebühret, in Eurem Rathgeben nicht allein dahin zu ſehen, daß wir in des vermeinten Kaiſers Namen in die Acht gethan und Eurem Herrn ſolche Acht wider uns zu exequiren befohlen worden, ſondern da Ihr und Euer Herr nicht andere Affecten gehabt und Euch unſere Lande mehr denn die Billigkeit gelieben laſſen; ſo ſolltet Ihr am meiſten betrachtet haben, ob Euer Herr eine billige, oder eine vermeinte, nichtige und unrechtmäßige Acht exequirte; ſo würde Euch Vernunft, Recht und Euer eigen Gewiſſen geſagt und gewieſen haben, daß dieſelbe Acht nichtig, unbündig, auch Gottes Geboten, ſammt allen natürlichen und geſchriebenen Rechten und des genannten Kaiſers eigenen Zuſagen und geſchworenen Eiden zuwider iſt. Deswegen hätte Euer Herr, da er nicht in die Fußſtapfen des gottloſen Doeg mit ſeinem vermeinten unbilligen Gehorſam treten wollen, ſolchen unrechtmäßigen, gottloſen und tyranniſchen Befehlen und Mandaten nicht gehorſamen, Ihr auch ihm ſolches nicht rathen, ſondern Gottes Gebot, Recht und Billigkeit, auch die Wohlfahrt unſers lieben Vaterlandes vielmehr bedenken ſollen. Wann uns dann

der allmächtige Gott wiederum mit unſerer perſönlichen Ankunft, ſammt einem ſtattlichen Kriegsvolke zu unſern Landen gnädiglich geholfen, ſo ſind wir entſchloſſen, Euren Herrn und ſeine Lande mit göttlicher Hülfe wiederum heimzuſuchen, und mit gleicher Ellen und Maaß, wie uns von ihm geſchehen, zu meſſen, dazu uns gegen Euch, zuvörderſt aber die Rathgeber und Verleiter und wer ihnen anhängig, dermaßen zu erzeigen, daß ihnen ſolches wehe thun, auch leid ſeyn ſolle." *)

Herzog Moriz war dieſer Zurückkunft des Kurfürſten wenig gewärtig. Am 24ſten November befand er ſich zu Halle. In dieſer Stadt, welche damals als vieljährige Reſidenz des Kardinal-Erzbiſchofs ſehr wohlhabend geworden war, hatte Juſtus Jonas, ein Schüler Luther's, als Superattendent und Hauptprediger an der Marien Kirche, unter dem Einfluſſe der gereizten Stimmung, welche in den Magiſträten und Bürgerſchaften der Reſidenzſtädte ſich oft gegen den Hof bildet und ſelbſt die Rückſicht auf alle äußern Vortheile vergeſſen läßt, der proteſtantiſchen Partei, die ſeine Berufung erzwungen, das entſchiedenſte Uebergewicht über die Partei des Erzbiſchofs und ſeines Hofes verſchafft. Da der Statthalter und Coadjutor des Kardinals Albrecht, Markgraf Johann Albrecht von der Fränkiſchen Linie des Brandenburgiſchen Hauſes, den katholiſchen Cultus aufrecht zu erhalten ſuchte, ſo begab ſich die Stadt im Jahre 1542 in den Schutz des Kurfürſten von Sachſen, und verſprach ihm ein jährliches Schutzgeld von tauſend Gulden zu zahlen. **)

*) Hortleder II. Buch III. S. 520—523.

**) Dreihaupts Beſchreibung des Saalkreiſes B. I. S. 208. enthält über dieſe und die folgenden Vorgänge die urkundlichen Nachrichten.

Als nach dem Tode des Kardinals der Coadjutor zum Besitze des Erzbisthums gelangte, wurden die langwierigen Streitigkeiten der Stoff mit demselben durch einen unter Vermittelung des Kurfürsten zu Wittenberg geschloßnen Vergleich beigelegt, und darauf dem neuen Erzbischofe gehuldigt; die in der Stadt herrschende Partei handelte aber mehr nach dem Willen des Schutzherrn als des Landesherrn, und sandte den Schmalkaldnern Geld und Kriegsvolk zu Hülfe. Daher kam Herzog Moriz in großem Zorne mit 16000 Mann Fußvolk und 1500 Husaren nach Halle, besetzte die Stadt und die Morizburg, legte die Soldaten den Bürgern in die Häuser und ließ dem Rathe alle Geschütze abfordern, auch die Ketten von den Straßen abnehmen. Anfangs wollte er die Stadt plündern und die Einwohner niedermachen lassen, nahm aber auf Fürbitte seines Bruders August diesen harten Befehl zurück. *) Darauf schalt er, auf der Morizburg, in Gegenwart des Erzbischofes, den Rath und die Bürgerschaft hart wegen des Vorschubs, den sie

*) Nach einer handschriftlichen Nachricht bei Dreihaupt (S. 237.) hatte er seinen Soldaten befehlen lassen, er wolle dreimal mit der Trommel in der Stadt umschlagen lassen, wenn es zum drittenmal geschehe, solle ein jeder Soldat seinen Wirth und dessen Familie niedermachen. Als der Rath dies erfahren und bereits zweimal umgeschlagen gewesen, sey derselbe früh Morgens um drei Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Moritzburg gegangen, habe dem Herzoge einen Fußfall gethan, und um Gottes Willen gebeten, kein unschuldig Blut zu vergießen, aber nichts erhalten können. Da habe sich dessen Bruder Herzog August ins Mittel geschlagen und eine Fürbitte eingelegt. Da aber diese nichts gefruchtet, habe er sich erzürnt, vom Leder gezogen, und den Herzog Moriz mit diesen Worten angefallen: Wenn es ja nicht anders seyn soll, so sollst du in diesem Blutbade der erste seyn, worauf Moriz gewichen und sich habe behandeln lassen.

des Kaisers Widersachern geleistet, und wegen der Schmähungen, die sie gegen den Kaiser, den Römischen König und gegen ihn von den Kanzeln hätten ertönen lassen, nahm ihnen eine Verschreibung, daß sie künftig gehorsam seyn, auch sogleich ihr Kriegsvolk abrufen wollten, ab, und legte ihnen auf, den Syndikus Goldstein und den Pastor Jonas als Hauptschuldige aus der Stadt zu schaffen. Darauf ging er zurück nach Dresden, wo er seine Armee theils entließ, theils in Winterquartiere verlegte. Am 11ten December beschied er die Stände des Kurfürstenthums zur Huldigung nach Torgau. Plötzlich stürmte der Kurfürst Johann Friedrich heran. Am Neujahrsabende überbrachte dem Erzbischof Johann Albrecht ein Trompeter ein vom 28sten December zu Elbeleben erlaßnes Schreiben des Kurfürsten des Inhalts, nachdem Herzog Moriz wider den Landfrieden, Blutsverwandniß, Erbeinigung und Verträge, auch erzeigter Gutthaten ungeachtet, ihm seine Lande eingenommen und abgedrungen, auch sich der Stadt Halle bemächtiget, sie in unerträgliche Dienstbarkeit gebracht, den Kurfürsten seines erblichen Schutzes und Burggrafenamtes entsetzet, der Erzbischof aber solches mit allem guten Rathe, Förderung, Wissen und Willen geschehen lassen und dem Kurfürsten davon keine Nachricht gegeben, sey derselbe zur Wiederforderung seiner entzogenen Rechte nach Halle gekommen, und lasse dem Erzbischofe entbieten, eilends seine Räthe zu ihm zu schicken und sich mit ihm zu vergleichen. Der erschrockene Erzbischof sandte sogleich an den Kurfürsten, zugleich aber auch an den Herzog Moriz um Hülfe. Aber schon am Abende desselben Tages erschienen drei Kurfürstliche Offiziere, (ein Wild- und Rheingraf Philipp, ein Kämmerer von Ponikau und ein Feldmarschall von Schönberg) mit einigen Geschwadern Rei-

ter und sechshundert Schützen am Klausthor, und erlangten nach einer Unterhandlung mit den herbeigeholten Deputirten des Raths Einlaß in die Stadt. Sie ritten unmittelbar auf die Morizburg, stiegen vor dem Gatter ab, und traten in das Gemach des Erzbischofs, der sich in der finstern Regen- und Sturmnacht solches Besuchs nicht gewärtigte. Johann Albrecht, ein gebrechlicher Mann, der wegen eines Schadens am Schenkel nur mit Mühe gehen konnte, sah sich dergestalt so gut als gefangen genommen, und der Forderung, Stadt und Schloß sogleich zu übergeben, Folge zu leisten genöthigt; dabei ward ihm das Versprechen abgenommen, bis zur persönlichen Ankunft des Kurfürsten alles in dem Stande, wie er es befunden, zu lassen, und selbst mit seinen Hofedienern auf dem Schlosse zu bleiben. Durch diesen glücklich ausgeführten Schlag kamen die Kurfürstlichen den Leuten des Herzogs Moriz in Lauchstädt zuvor, die in Folge der vom Erzbischofe abgesandten Botschaft nach Halle eilen und dort die Saalbrücken abbrechen wollten. Auf die Kunde, daß die Stadt in den Händen der Feinde sey, zogen sie sich zurück. Die kurfürstlichen Räthe aber ließen es ihr erstes Geschäft seyn, noch in derselben Nacht Anstalten zu treffen, daß die alte Rolandsbildsäule, das Zeichen des Burggrafenrechts, vom Thurm bei der Wage wieder an den Ort des Marktes gebracht ward, wo dieselbe vor Zeiten gestanden, damit der Kurfürst nach seinem Einzuge um dieselbe herumreiten könne. Dieser Einzug geschah am folgenden Tage, dem ersten des Jahres 1547. Johann Friedrich ritt ein mit großem reisigen Zeuge, umgeben von seinem Bruder Johann Ernst und Sohne Johann Friedrich, den Herzogen Ernst und Otto von Braunschweig, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und vielen andern Grafen und Herren. Er nahm

seinen Weg um den am rothen Thurm wieder aufgerichteten Roland herum nach dem Rathhause, wo ihm Herberge angerichtet war. Noch während dieses Einzuges begannen die Landsknechte, zu denen sich bald gemeine Bürger und Halloren gesellten, das Pauliner und Barfüßer Kloster zu plündern. Die Mönche wurden arg gemißhandelt,*) die Tafeln und Bilder in den Kirchen zerschlagen, und die vom Lande hereingeflüchteten Schätze,

*) Von der Erbitterung der protestantischen Geistlichen gegen die Mönche zeugt das Bedenken, welches Justus Jonas und die übrigen Pfarrer zu Halle im Jahre 1546 an den Rath über die Frage gestellt hatten, ob die Klöster sogleich aufzuheben seyen, oder nur allmählig eingehen sollten. Luther und die übrigen Wittenberger waren der letzten Meinung. Justus Jonas aber schrieb heftig für das erstere. Unter andern heißt es: „So nun die Mönche die rechten Kainischen, allerbittersten, verstockten Feinde des Evangelii und reiner Lehre seyn, welche sie öffentlich diese fünf Jahre über in ihren Predigten bekannt und sich vernehmen lassen, und ein gesammlet böser und verstockter Haufe aus den umliegenden Landen und Fürstenthum, welche den heiligen Gottesmann Doctor Martinum Luther ohne alle Aufhören in ihren Predigten einen Teufelsketzer nennen, auch in ihrer Lehr und Predigten die Confession Apologiä der Chur- und Fürsten und Stände, dem Evangelio verwandt, und die Artikel derselbigen Confession öffentlich mit großer papistischer Gotteslästerung verdammen, auch aus ihren Predigtstühlen mit greulichen Schmähen und Lästerworten die Evangelischen Fürsten und Stände als Ketzer ausrufen, und auch nicht aufhören, uns, den Predigern des Evangelii, zu widersprechen, zudem auch sich fleißigen, ohne Unterlaß alle die einfältigen frommen Herzen, so sie betrügen können, von dem Evangelio abzuwenden, da sie denn viel Schaden gethan; so haben wir oft auf dem Predigtstuhl das Volk vermahnet, wider solche bittere Ottern und Schlangen und Feinde der göttlichen Wahrheit zu beten, so hat auch unser lieber Vater, R. P. Doctor Martinus, in der allerletzten Predigt, so er vor seinem Absterben zu Halle gethan, mit großem, brünstigen, heftigen Ernst den Rath und

ſelbſt in den Grüften, geſucht und guten Theils gefunden. Doch ſchickte der Kurfürſt noch rechtzeitig Reiter, dieſe Plünderer zu verjagen und einen Theil des gefundenen Gutes in Beſchlag zu nehmen. Aus einem großen eiſernen Kaſten erhielten die Hauptleute ein Stattliches; eine Menge Kelche, Monſtranzen, Biſchofsſtäbe und dergleichen Rüſtung wurden nach Eisleben geſchafft und dort vermünzt. Auch beſonders in den Häuſern der katholiſchen Bürger wurde geplündert. Der Kurfürſt ließ zwar noch deſſelben Abends ein Verbot des Raubens

ganze Kirchen vermahnet, ſie wollten des Ungeziefers und Kröten-Gereckes los werden, mit ernſten Worten ſeiner Predigt, da er alſo geſaget: Mich wundert über die Maßen ſehr, wie Ihr Herrn zu Halle, die Buben, die ſchebichte lauſichte Mönch' bei Euch noch leiden könnt, dieweil Ihr wiſſet, daß ſie ſolch Affenſpiel von Heiligthum angerichtet haben, und noch die Stunde nicht aufhören, Gott und ſein heiliges Wort zu ſchänden, die muthwillige müßige Böſewichter haben nur Luſt und Gefallen zu dem Narrenwerk und Aeffereien des verdammten Kardinals, das wir nun wiſſen, daß es eitel Gotteslästerung geweſt ꝛc. Weiter beweiſt Jonas aus der Stelle 1. Cor. V. Wiſſet Ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig ſauer macht? wenn der Apoſtel von einem geringern Laſter als die Abgötterei ſey, dies rede, ſo ſey es gefährlich und erſchrecklich, ſolche Leute neben chriſtlicher Gemeinde zu leiden und daß wider eine ſo ſchöne angerichtete Kirche, als Gott zu Halle gepflanzt, wider drei Pfarrkirchen, da an zwölftauſend Menſchen und mehr das heilige Evangelium und die reine Lehre mit Luſt hören, und eine ſolche ſchöne chriſtliche Jugend von vielen hundert Knaben und Mägdelein ſey, ſolche Lupanaria des Teufels von der geiſtlichen Obrigkeit ſollten gehandhabt oder geſchützt werden. In gleichem Tone wird gegen den katholiſchen Stadtpfarrer Matz, der gar ein Unmenſch und Monstrum in natura ſey, losgezogen, und deſſen ſchleunige Wegſchaffung gefordert. Dergleichen Gebahren iſt allerdings zu berückſichtigen, wenn die Katholiſchen ſpäterhin das Vergeltungsrecht übten.

bei Leibesstrafe mit Trompeten ausrufen; es half aber wenig. *) Am folgenden Tage, einem Sonntage, wurde der Rath und die Schöppen früh auf dem Rathhause versammelt. Der Kurfürst hörte zuerst in der Marienkirche die von seinem mitgebrachten Hofprediger gehaltene Predigt, dann erschien er mit großem Gefolge auf dem Rathhause, und ließ der Versammlung durch seinen Kanzler eröffnen, daß die Stadt, nachdem sie sich in seine Hand ergeben, ihm und seinem Hause hulden und schwören solle, wogegen er sie in allen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten schützen werde. Dieser Forderung wurde sogleich Genüge geleistet. Am Tage darauf wurde der Schöppenstuhl durch den Sohn des Kurfürsten aus burggräflicher Gerechtigkeit an der Rolands-Säule einge-

*) Der Rathsmeister Querhammer, welcher gut papistisch und wider Luther'n zuvor geschrieben, wurde fadennackend ausgezogen, ihm ein Strick um die Scham gebunden, und in seinen Brunnen gehenkt und gemartert, daß er sagen müssen, wo er sein Geld hätte. Es sind zwar über dreihundert Reiter verordnet, die Tag und Nacht umreiten und dem Unwesen abwehren müssen, mit Befehl, da sie einen ertappeten, der in ein Haus brechen oder Gewalt anlegen wollte, also bald aufzuhenken, ist doch nichts erfahren, als daß auf den Sonntag vor der Predigt ein Wagenknecht mit einem vergoldeten Leuchter, so er aus dem Neuen Stift getragen, auf dem Markte von den Kurfürstlichen gesehen wurde, welchen ein Hauptmann mit einem Schweinspieße dergestalt niedergeschlagen, daß man ihn hat kühlen müssen. Am Montage nachher ließ der Kurfürst einen Braunschweigschen Edelmann, welcher geflüchtete Leipziger Güter, die der Kurfürst hatte inventiren lassen, preiß gemacht hatte, durch den Scharfrichter als einen Dieb mit Stricken gebunden an die Staupen führen und wollte ihn henken lassen, ohngeachtet viele Herren und Grafen für ihn baten, wurde aber endlich vom Rath, der seine erste Bitte an den Kurfürsten that, losgebeten. Dreihaupt Thl. I. S. 244.

ſetzt, und, was wichtiger war, die Unterhandlung mit dem Erzbiſchofe zum Schluſſe gebracht. Johann Albrecht trat beide Geſtifte, Magdeburg und Halberſtadt, gegen eine jährliche Rente von zehntauſend Gulden an den Kurfürſten ab, und ſtellte am 6ten Januar einen Auflaß-Brief aus, durch welchen er ſeine Vaſallen und Stände ihrer Pflichten entließ. Am 13ten nahm der Dr. Chriſtian Bruck im Namen des Kurfürſten zu Halle die ſtändiſche Huldigung an.

Johann Friedrich ſelbſt brach am 4. Januar 1547 von Halle auf gegen Leipzig. Moriz, der ſich mit einigen Kriegsvölkern in dieſer Stadt befand, wollte ihm anfangs entgegen gehen; er beſann ſich aber auf die Kunde von der Stärke des Feindes eines andern, und zog ſich mit Zurücklaſſung einer ſtarken Beſatzung gegen Dresden, wo er eilige Vorkehrungen traf, ſeine Streitkräfte zu ſammeln. Das Fußvolk beſtimmte er nach Zwickau, die Reiterei nach Chemnitz. Zugleich ſchrieb er an den Kaiſer, ihm eiligſt Hülfe zu ſenden.

Inzwiſchen belagerte der Kurfürſt ſeit dem 5ten Januar Leipzig, und ſtrengte alle ſeine Kräfte an, ſich dieſer reichen Handelsſtadt und der großen in ihr befindlichen Geldmittel zu bemächtigen. Aus zwei Lagern, in deren einem der Kurfürſt, in dem andern ſein General-Lieutenant Tumshirn befehligte, wurde furchtbar geſchoſſen. Schon war ein Theil der Stadtmauer niedergeworfen, und nun ſollte der Stadtgraben durch große Gebünde Reiſig ausgefüllt werden. Aber bei einem Ausfalle ſteckten die Belagerten all' dieſes Gebünd in Brand. Darauf verſuchte man einen hohen Mauerthurm zwiſchen dem Petersthor und dem Pauliner Collegio einzuſchießen, in der Hoffnung, daß der Einſturz deſſelben den Graben

zugänglich machen werde; als jedoch in einer Nacht das Schießen eingestellt ward, umschlangen die Belagerten das schon lockre Mauerwerk mit langen Seilen und Ketten, und zogen den Fall des Thurmes nach innen. Drei Wochen hatte die Belagerung gewährt, über vierzigtausend Kugeln waren in die Stadt geworfen worden, und noch zeigte der Commandant, Sebastian von Wallwitz, keine Lust zur Ergebung. Der Kurfürst sah ein, daß nur ein Sturm ihn in den Besitz Leipzigs setzen könne, und einer seiner Kriegsobersten, Georg von Rekrod, ermunterte ihn dazu, aber die Räthe stimmten gegen solches Wagniß, und machten mit bedenklichen Mienen die Ermattung seines im Herbst- und Winterfeldzuge weit herumgeführten Heeres, die ausgeruhte Kraft der Belagerer, die täglich sich mehrende Stärke der in Zwickau und Chemnitz stehenden Kriegsvölker des Herzogs, bemerkbar. Nachmals hat die Volksstimme diese Rathgeber für Verräther erklärt, und ihnen die Absicht untergelegt, Leipzig nicht fallen zu lassen, weil sie selbst dorthin ihre Weiber und ihre Reichthümer geflüchtet. Auch bei der Beschießung sey es so eingerichtet worden, daß die meisten Kugeln über die Stadt weggeflogen, daher ein Reimspruch gemacht ward: Leipzig liegt außen und Leipzig liegt innen, darum kann Leipzig nicht Leipzig gewinnen. Ob diese Meinung gegründet gewesen, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden, gewiß aber ist es, daß schlechter Rath, gleichviel ob eigener oder fremder, dem Kurfürsten verderblicher als aller muthmaßlicher Verrath gewesen. Wenn er, anstatt seine Zeit und Kraft vor Leipzig zu verderben, die frische Kriegsfurie seines Heeres benutzt hätte, den Herzog aufzusuchen, und ihn zu einer Schlacht zu nöthigen, würden seine Sachen am Ende des Januars 1547 weit besser gestanden haben, als da er zu dieser Zeit die dreiwöchentliche Belagerung

Leipzigs aufhob und ſein Heer in der Gegend von Altenburg ein Winterlager beziehen ließ. *)

Auf die Kunde von den Unternehmungen des Kurfürſten in Sachſen, hatte der Kaiſer dem Herzoge Moriz von Heilbronn aus den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Reiterſchaaren und Fußvölkern zu Hülfe geſchickt, denen noch einige Fähnlein Spanier und Italiener folgten. Dieſes Hülfsheer, ſieben tauſend Mann ſtark, traf glücklich in Chemnitz ein, wo Moriz ſeinen Jugendfreund, den Markgrafen, um ſo freudiger empfing, je ſehnſuchtsvoller er ihn als Hülfebringer erwartet hatte. Albrecht vermaß ſich, er wolle den Kurfürſten dahin bringen, daß er entweder ſchlagen oder um Friede bitten müſſe; Herzog Moriz aber ließ Chemnitz befeſtigen und zu dieſem Behufe drei Kirchen in der Vorſtadt einreißen; er würde die ganze Vorſtadt haben anzünden laſſen, wenn der Markgraf nicht für die Bewohner gebeten hätte. Die Zwickauer waren weniger glücklich. Um die Aeußerung, die ein Hauswirth im Wortwechſel gegen einen herzoglichen Fahnenträger gethan hatte, daß er, wenn die

*) Von dieſer Belagerung Leipzigs durch den Kurfürſten Johann Friedrich, erhielt ſich mancherlei im Andenken des Volks. So ward der Ort, wo eine ſchwere Kugel ins Zelt des Kurfürſten gerade auf ſeinen mit Speiſen beſetzten Tiſch gefallen war, Uebeleſſen genannt. Im Lager von Ingolſtadt, ſoll der Erzherzog Maximilian, Neffe des Kaiſers, auf gleiche Weiſe erſchreckt worden ſeyn. Von einem Dichter jener Zeit ward auch dieſe Belagerung zu Gunſten Herzogs Moriz mit vielen Ausfällen auf den Kurfürſten und mit Lobpreiſungen des Kaiſers beſungen. Dieſe und andere Reimereien ſind bei Hortleder aufbewahrt; ſie bekunden nur zu ſehr, in welchen traurigen Verfall die deutſche Dichtkunſt in dieſen Jahrzehnden voll theologiſcher Händel gerathen war. Die Vergleichung mit den um ſiebzig Jahr ältern Schweizer Kriegsliedern in Schillings Chronik erweckt trübe Betrachtungen.

Kurfürſtlichen vor die Stadt kämen, ſeine Fahne für ſie noch eher zur Hand haben würde, als dieſer ſeine Banner wider ſie, zu züchtigen, ließ er die Vorſtädte anzünden und zwang alle Bürger, deren Geſinnungen ihm verdächtig waren, mit Zurücklaſſung ihrer Habe auszuwandern.

In Folge der hier gehaltenen Berathungen zog der Markgraf am 23ſten Februar mit 5000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 15 Kanonen nach Rochlitz, um Leipzig näher zu ſeyn. In dieſer kleinen Stadt hielt die Prinzeſſin Eliſabet, Wittwe des Prinzen Johann, deſſen Tod Herzog Georg hatte beweinen müſſen, ihren Hof. Dieſe Fürſtin, eine Schweſter des Landgrafen Philipp, war wegen freier Sitten und üppigen Lebenswandels übel berüchtigt. Wiewohl die Beſitzungen und die Einkünfte ihres Witthums dem herzoglichen Sachſen gehörten, war ſie doch nach der Neigung, die ſie ſchon am Hofe ihres Schwiegervaters für das neue Kirchenthum gezeigt hatte, dem Hauptbeſchützer deſſelben, dem Kurfürſten Johann Friedrich, noch immer ſehr zugethan. Moriz traute ihr daher ſo wenig, daß er beim Abſchiede den Markgrafen vor dieſer Circe warnte, und ihn bat, wenn er durch ſie mit ihm verwandt werden wolle, es nicht zu ſeinem Schaden geſchehen zu laſſen. Albrecht verſprach, er werde auf ſeiner Hut ſeyn; aber angekommen im Rochlitzer Schloſſe, ließ er ſich von dem Zaubertranke der Luſt bethören, und vergaß bei Tanzfeſten und Zechgelagen der Vorſicht, welche die Nähe des Feindes jedem tüchtigen Kriegsbefehlshaber zur Pflicht macht. Aus Artigkeit gegen die Fürſtin legte er in das Schloß keine Beſatzung. In der Nacht zum dritten März, als der Markgraf, nach einem ſtarken Gelage, in tiefem Schlafe lag, und die meiſten ſeiner Offiziere ſich in gleichem Zuſtande befanden, führten die Kurfürſtlichen, denen über den Stand der Dinge

in Rochlitz sichere Kundschaft zugekommen war, einen Ueberfall aus, gelangten nach kurzem Widerstande in die Stadt, nahmen den Markgrafen, der sich aus dem Schlafe auf die Flucht geworfen hatte, an der Mulde gefangen, und hieben sein verlassenes Kriegsvolk jämmerlich nieder, bis der gefangene Führer von dem Kurfürsten Schonung erflehte. Da ward den Uebriggebliebenen unter der Bedingung das Leben geschenkt, daß sie alle ihre Waffen und Habe dem Sieger übergaben und einen Eid leisteten, binnen vier Monden keinem andern Herrn zu dienen. Mit weißen Stäben statt der Waffen zogen sie heimwärts. Moriz, der an diesem Tage sich mit dem Markgrafen hatte vereinigen wollen, begegnete den Flüchtlingen und schimpflich Entlassenen. Es ist schwer zu begreifen, warum er es nicht unternahm, auf die ermüdeten Sieger zu fallen, und Rochlitz sammt der darin gemachten Beute ihnen wieder zu nehmen; doch that er es nicht, sondern zog eilig nach Freiberg, wo der Herzog Friedrich (der jüngere) von Liegnitz mit viertausend Pferden zu ihm stieß, und kehrte mit demselben nach Dresden zurück. Gleich darauf öffneten die Bergstädte Annaberg, Marienberg und Freiberg dem Kurfürsten die Thore. Moriz sah sich auf den Besitz seiner Städte Dresden und Pirna, und der eroberten Chemnitz und Zwickau beschränkt. Anstatt aber sein Glück zu verfolgen, kehrte Johann Friedrich nach Altenburg zurück, und ließ hier auf Anlaß einer Friedensverhandlung, die sich am Ende zerschlug, kostbare vier Wochen verstreichen. Die Prinzessin Elisabet folgte ihm nach Altenburg, und begab sich von da zu ihrem Bruder nach Hessen.

Fünftes Kapitel.

Eine raſche Benutzung der in Rochlitz gelungenen Waffenthat konnte für den Kurfürſten um ſo erfolgreicher werden, als ganz in der Nähe die Böhmiſche Nation, wenigſtens ein beträchtlicher Theil derſelben, in Bereitſchaft ſtand, ſich für ihn zu erklären, und an die Stelle der abtrünnig gewordenen Oberländer, mit dem vollen Gewicht einer ſtarken, von politiſchen und kirchlichen Parteigeiſte getragenen Nationalkraft, in ſeine Genoſſenſchaft zu treten. Böhmens Krone und der Sturz der Oeſterreichiſchen Macht in Deutſchland konnte der Preis kühner und glücklicher Entſchließungen werden.

Zwei Jahrhunderte waren verfloſſen, ſeit in Böhmen die Stiftung der Prager Univerſität und die dadurch veranlaßte Befreundung des Böhmiſchen Nationalgeiſtes mit den höhern Stufen der Südeuropäiſchen Bildung, dann die Bekanntſchaft mit den widerkirchlichen Lehren des Engländers Wicliff ein Feuer entzündet hatte, welches im Huſſitenweſen alle Schreckensformen der Glaubens- und Bürgerwuth durchlief, gleichſam ein Vorſpiel deſſen, was die folgenden Jahrhunderte unter andern Völkern in vergrößertem Maaßſtabe und mit ſtärkerem

Einfluß auf die Entwickelung des europäiſchen Lebens zum Vorſcheine bringen ſollten. Nach Erlöſchung der anfänglichen Begeiſterungsflamme war der trübe Dunſtkreis eines kirchlichen Parteiweſens zurück geblieben, in welchem die Katholiſchen, die Utraquiſten oder Calixtiner, und die Ueberreſte der ſtrengen Huſſiten oder Taboriten, ſich gegenſeitig anfeindeten. Die beiden letztern hatten gleich in den Anfängen der Wittenbergſchen Händel Verſuche gemacht, den Urhebern und Freunden derſelben näher zu treten, und deshalb an Luthern geſchrieben. Da ſie von ihm günſtige Erklärungen erlangten, betrachteten ſie ſich als deſſen Glaubensverwandte; jedenfalls hatten ſie mit ihm und ſeinen Anhängern den Haß gegen die Römiſche Kirche gemein. Dieſes kirchliche Parteiweſen, dem ein großer Theil des Adels und der Städte des Königreichs, beſonders die Prager angehörten, hatte in der Oppoſition gegen die Oeſterreichiſche Regierung neue Nahrung gefunden. Daher trat für Ferdinands Herrſchaft über Böhmen, mit Annäherung des in Deutſchland geführten Religionskrieges an die Grenze des Königreichs, ein ſehr gefährlicher Wendepunkt ein. Zwar bewilligte im Auguſt 1546 ein zu Prag gehaltener Landtag Geld und Mannſchaft zur Vertheidigung des Königreichs, falls daſſelbe angegriffen werden ſollte, und ein Böhmiſches Kriegsheer verſammelte ſich dem zu Folge unter Anführung des Sebaſtian von Weitmühl bei Kadan. Die Stimmung der Prager aber war ſo ungünſtig für die Sache, welche König Ferdinand als die ſeinige anſah, daß als im September Ungerſche Truppen (damals allgemein wie mit einem Volksnamen als Huſaren bezeichnet) welche zu dem Heere bei Kadan ſtoßen ſollten, auf dem Marſche in der Gegend von Prag Quartiere erhielten, und wegen unbefriedigter Forderungen, bei Unverſtändlichkeit ihrer

Sprache, den Landbewohnern die verweigerten Lebensmittel eigenmächtig wegnahmen, die Prager zu den Waffen griffen und aus Büchsen und Haken auf dieſe Soldaten ihres Königs Feuer gaben. *) Damals war Prag wie dritthalb Jahrhunderte ſpäter Paris, Schauplatz der gewaltſamen Aufregung, in welche das Streben nach politiſcher oder kirchlicher Neuerung die Völker verſetzt. Gemälde, Spottlieder und zügelloſe Flugſchriften dienten auch hier für den Zweck, die Köpfe zu erhitzen. Paſtor Bugenhagen in Wittenberg, bezeichnete in einer an die Böhmen erlaßnen Warnung den Kaiſer als den Pharao Aegyptens, und ermahnte alle Bewohner des Königreichs und der einverleibten Provinzen, demſelben keinen Gehorſam zu leiſten. Sie ſollten auf ihren Lehrer Huß und auf die heilige Schrift ſehen, und denen Widerſtand leiſten, welche gleich den raſenden Löwen und Leoparden Diocletians die Chriſtenheit zu zerreißen beabſichtigten: denn nicht wegen weltlicher Urſachen, ſondern um die Communion unter beiden Geſtalten zu vertilgen, führe Kaiſer Karl und König Ferdinand Krieg. **) Dieſe Schrift ward auch unter dem bei Kadan verſammelten Heere bekannt und verfehlte ihre Wirkung auf die Gemüther nicht. Als daher Sebaſtian von Weitmühl den Einmarſch in Sachſen befahl, erklärten die Utraquiſten, daß ſie dahin nicht mit ihm ziehen würden, und kehrten

*) Pubitſcha's chronologiſche Geſchichte Böhmens VI. Theils 3ter Band S. 91. aus Slawata's handſchriftlichen Nachrichten.

**) Dieſe Schrift, welche hier nicht aufzufinden geweſen, wurde nachmals, als Bugenhagen Unterthan des Herzogs Moriz geworden war, und als ſolcher die widerſpenſtigen Magdeburger zum Gehorſam unter die Befehle der Obrigkeit vermahnte, von den Magdeburgern und ihren Theologen in Erinnerung gebracht und ihrem Verfaſſer vorgehalten.

in ihre Heimath zurück. Der Oberfeldherr drang nun zwar mit der übrigen von den Katholischen gestellten Mannschaft und mit den Ungern in Sachsen ein, und schlug die Kurfürstlichen am 1sten November bei Oelsnitz. Da aber der Landtag den Unterhalt des Heeres nur bis zum Tag Martini bewilliget hatte, und König Ferdinand eine Verlängerung desselben nur auf vierzehn Tage erlangen konnte, löste dieser dem Kurfürsten anfangs so furchtbare Böhmische Kriegszug noch im November sich auf. Ferdinand war so unwillig, daß er über die Urheber des Aufstandes zu Kadan Kriegsgericht halten und mehrere derselben enthaupten ließ; aber gegen die Prager mußte er seinen Unmuth bezähmen. Als ihm dieselben mit Ueberreichung eines Geschenkes an Silbergeräth zum Neujahr (1547) Glück wünschten, fügten sie die Bitte hinzu, Seine Majestät wolle bemüht seyn, den Frieden, welchen unruhige Menschen gestört hätten, wieder herzustellen. Es war leicht zu merken, daß unter diesen Friedensstörern Niemand anders als der Kaiser und der Pabst gemeint waren. Dennoch nöthigten die Nachrichten aus Sachsen von der Rückkunft und von den Fortschritten des Kurfürsten gegen Moriz, den König Ferdinand, die Hülfe der Nation von Neuem in Anspruch zu nehmen. Am 12ten Januar 1547 erließ er ein Aufgebot, dem Herzog Moriz gegen den Aechter Johann Friedrich, der sich einen Herzog von Sachsen und Kurfürsten nenne, und jenem in sein Land gefallen sey, nach der zwischen Böhmen und Sachsen bestehenden Erbeinigung zu Hülfe zu ziehen, wozu sie um so mehr verpflichtet, als Johann Friedrich durch Einnahme einiger zur Niederlausitz gehöriger Ortschaften auch die Krone Böhmen angegriffen habe. Um ihnen dies recht einleuchtend zu machen, berief er sich auf eine alte Landesordnung, in welcher es hieß, daß Jedermann

verpflichtet ſey, bei Verluſt der Ehre, des Lebens, der Habe und des Guts, wider denjenigen zu ziehen, der in das Königreich feindlich einfalle und ſich deſſelben zu bemächtigen ſuche. Der Sammelplatz des Aufgebots ſollte Leitmeritz ſeyn, und in der That fanden ſich dort die katholiſchen und ſelbſt einige utraquiſtiſche Stände mit ihrem Kriegsvolke ein. Die letztern ſchienen aber nur darum gekommen zu ſeyn, um ihren Widerſpruch gegen dieſen gottloſen Krieg vernehmen zu laſſen. Laut behaupteten ſie, derſelbe habe die Vertilgung des wahren Wortes Gottes, des Evangeliums und des Abendmahls unter beiden Geſtalten, zum Zwecke; aber Gott werde ſeine Sache ſchon rächen. Ein Gerücht, nach welchem der Kaiſer und der Erzherzog Maximilian in einem Treffen mit den Proteſtanten gefallen ſeyn ſollten, machte ſolchen Eindruck auf die ſo geſtimmten Gemüther, daß der größte Theil des Aufgebots wieder nach Hauſe zog. Die Prager waren gar nicht erſt gekommen, ſondern die Gemeinden beider Städte hatten dem Könige eine Botſchaft folgenden Inhalts geſandt: *)

„Es ſey ihnen nicht bewußt, daß ſie dem Herzoge Moriz mit Etwas verpflichtet ſeyen, was ſie, nach ihrer mit dem ganzen Hauſe Sachſen aufgerichteten Erbeinigung, in Betrachtung ihrer Ehren, nicht auch dem Kurfürſten Johann Friedrich zu thun ſchuldig. Wenn ſie wider dieſen, der mit all ſeinen Unterthanen den Leib und das Blut Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt empfahe,

*) Dieſes und die im folgenden benutzten Actenſtücke ſind im Jahre 1548 zu Prag gedruckt worden unter dem Titel: Acta aller Handlungen, die ſich zwiſchen Herrn Ferdinanden Römiſchen, Böhmiſchen und Hungariſchen Könige, und den rebelliſchen Böhmen, bis zu endlicher Ausgleichung und Befriedigung, im Jahre 1547 begeben haben. Sie ſtehen bei Hortleder II. III. C. 83.

und ſich ihnen in dem und andern mehr chriſtlichen Lehren vergleiche, auch ſolche Lehren beſchütze und ſchirme, eine Hülfe thun, oder ſelbſt ziehen ſollten, ſey zu beſorgen, ſie würden einer erſchrecklichen Rache von Gott um ſolch ihrer lieben Brüder Blutvergießen, welchen ſie als ſich ſelbſt alles Gute zu thun ſchuldig, nicht entgehen, da dieſelben ihnen auch zu allen Zeiten wider den Erbfeind der ganzen Chriſtenheit treulich geholfen, und ſey zu fürchten, wenn ſie wider dieſelben ſtreiten ſollten, daß durch des Allmächtigen Verhängniß ein künftiger Unfriede und Krieg über ſie, als über ſolche, ſo wider Gott ſtrebeten und die Bündniſſe nicht hielten, kommen möchte. Ueberdieß habe der König nach den alten Landesordnungen und nach den bei ſeiner Erwählung beſchwornen Verbündniß das Recht nicht, ein ſolches Aufgebot unter Verluſt der Ehre, des Lebens, aller Habe und alles Gutes für ſich zu erlaſſen. Wenn ſie außerhalb eines gemeinen Landtages in daſſelbe willigten und ſich darnach verhielten, würden nicht allein ihre, ſondern auch der ganzen Krone Freiheiten fallen, die alten Landtage vergehen, und die Inwohner aller drei Stände dieſer Krone ärger denn die Bauern daran ſeyn, welche von ihren Herren über die ihnen aufgemeſſenen Sachen billig und rechtlich zu nichts weiter genöthigt und gedrungen werden könnten."

König Ferdinand ließ ſogleich dieſe Einwendungen Punkt für Punkt widerlegen. Der Kurfürſt ſelbſt habe ſeinen Erbverein mit Böhmen durch gewaltſame Einziehung des Niederlauſitzſchen Kloſters Dobrilughk, dann durch den Einfall in des Königs Landſchaft Tyrol gebrochen, und ſich dadurch in den Fall geſetzt, in welchem die alten Landesordnungen jeden Böhmen verpflichteten, gegen dergleichen Gewaltthäter mit gemeinſamer Hand die Waffen zu ergreifen. Den angezogenen Religionspunkt

betreffend, ſo ſey Seine Majeſtät über die Verunglimpfung ſehr verwundert, daß der Kriegszug wegen des Glaubens geſchehen ſolle, was ſich doch im Grunde der Wahrheit ganz anders befinde. Von dem Glauben unter beiderlei Geſtalt hätte weder der Kaiſer noch der König Jemanden gedrungen. Der Kaiſer habe eine große Anzahl dieſes Glaubens bei ſich im Felde, und mit Hülfe derſelben die Ungehorſamen geſtraft, auch die Städte alle, ſo er zum Gehorſam gebracht, bei ihrem Glauben gnädiglich bleiben laſſen. Dem Könige könne Niemand vorwerfen, daß er irgend Jemanden unter beiderlei Geſtalt, am wenigſten um deſſelben Glaubens halben, beſchwert habe; vielmehr habe Seine Majeſtät allwege den Bekennern deſſelben Schutz und Hand gehalten, und thue es auch noch, alſo, daß ſich ſeit ihrer Regierung gedachter Glaube in dieſer Krone mehr denn bei Sr. Majeſtät Vorfahren gemehret. Es ſey auch landkundig, daß ſich Johann Friedrich in ſeinem Glauben mit denen unter beider Geſtalt nicht einige. Derſelbe habe früher, bevor der Kaiſer ſeinen Ungehorſam zu züchtigen angefangen, den Türkiſchen Sultan aufgereizt, den Waffenſtillſtand zu brechen. Sie möchten erwägen, ob dies einem guten Chriſten gezieme, und mit der Treue ſtimme, welche er ſeinem oberſten Lehnsherrn ſchuldig ſey. Was für den gegenwärtigen Fall die Vorfahren beſtimmt und in die alten Landesordnungen aufgenommen hätten, dafür bedürfe es jetzt keiner neuen Bewilligungen. Seine Majeſtät habe nichts wider ihre Privilegien und gegen die Landesordnungen begehret und vorgenommen, ſondern beide zu befeſtigen getrachtet, auch die Stände nicht zum Kriege gezwungen, ſondern denſelben in Gemäßheit des königlichen Amtes die Gründe, aus welchen ſie ſich zur Ergreifung der Waffen verpflichtet halten ſollten, vorgelegt. Seine Majeſtät

sey ihrer Pflicht als König eingedenk und entschlossen, in Gemäßheit derselben gegen den Feind des Königreichs zu Felde zu ziehen, hege auch die Ueberzeugung, daß ihre getreuen Unterthanen und die der Krone einverleibten Länder sie nicht verlassen würden.

Neben dieser ernsten Erwiederung sparte König Ferdinand auch freundliche Bezeigungen nicht. Am 5ten Februar ließ er die Bürgermeister und Rathsherren beider Prager Städte nebst den Gemeindeältesten aufs Schloß bescheiden, empfahl seine Töchter, die er zurückgelassen, ihrem Schutze, ermahnte sie zur Treue und zu friedlichem Verhalten, und gab beim Abschiede jedem derselben die Hand. Alsdann trat er mit seinem jüngern Prinzen Ferdinand den Weg nach Leitmeritz an. Hier aber sah er sich in seiner Hoffnung, eine große Heerversammlung vorzufinden, gewaltig getäuscht. Nur ein geringer Theil der Stände hatte dem Aufgebot Folge geleistet und war mit den Mannschaften gekommen. Ferdinand vermochte seiner Empfindlichkeit kaum Meister zu bleiben. Er forderte ein Verzeichniß der Erschienenen, mit der Bemerkung, daß er es seinem Bruder, dem Kaiser, vorlegen wolle, indem derselbe wohl in eigener Person kommen werde, die Gerechtsame der Böhmischen Krone zu handhaben. Dann beschied er die Anwesenden auf das Rathhaus, und führte ihnen in einem ausführlichen Vortrage in deutscher Sprache zu Gemüthe, was der Drang der Umstände heischte. Den Utraquisten zu Gefallen ließ er das Gesagte in böhmischer Sprache wiederholen, machte sie aber hierdurch so wenig als durch das Gewicht seiner Gründe seinen Anträgen geneigt. Sie forderten einen Tag Bedenkzeit und ließen alsdann durch ihren Sprecher Gabriel Klenowski erklären: „Sie müßten Seine Majestät bitten, behufs der begehrten Leistungen zum Kriege

gegen den Kurfürsten von Sachsen und dessen Verbündete alle Stände des Königreichs zu einem förmlichen Landtage zu berufen, da die gegenwärtige Versammlung zur Bewilligung dieser Begehrnisse nicht ermächtiget sey. Dabei brächten sie das Beispiel des Vorfahren Seiner Majestät, des König Ludwig, in Erinnerung, der auch durch schlechte Rathgeber zur Uebereilung eines unüberlegten Kriegszuges verleitet worden und in demselben elendiglich umgekommen sey." Der König bemerkte hierauf in seiner Erwiederung: „Es thue Seiner Majestät sehr wehe, es könne ihr auch kein größerer Schmerz zu Herzen gehen, denn daß die Stände den elenden, bettlerischen, vertriebenen Kurfürsten dermaaßen fürchteten, und eine so große Macht, wie die des Türkischen Kaisers, mit der schlechten Macht des gewesenen Kurfürsten verglichen. Seine Majestät könne vor großem Wehklagen nicht mehr reden, so sehr gehe ihr dies alles, sonderlich aber der große Schimpf und Spott zu Gemüthe, daß die edle Böhmische Nation, welche das halbe Römische Reich zu bekriegen und zu besiegen stark genug sey, und in allen frühern Kriegen so großen Preis davon getragen habe, sich jetzt vor einem solchen vertriebenen, bettlerischen Mann fürchte, den sie doch mit Haut und Haar vertilgen, und so er noch so groß und feist sey, fressen möchte. Dem Herzoge Moriz seyen König und Nation mit ihrer Ehre zur versprochenen Hülfe verpflichtet. Seine Majestät vermahne die Stände daher nochmals, sich als ehrliebende, ritterliche Leute zu verhalten, und nicht auf andere, denen die Sache nicht so angelegen, Rücksicht und Aufmerken zu haben. Die Ehre sey ein so gewisses, hohes Kleinod, daß auf Erden nichts Größeres seyn könne. Wegen der Ehre möchte einer füglich und ungestraft sein eigenes Eheweib erwürgen, der Vater

ſeinen Sohn, der Sohn ſeinen Vater der Ehre halben verlaſſen."

Nach mehrfachem Hin- und Herreden wurde endlich am 10ten Februar in die Königliche Forderung dahin gewilligt, daß der Heerzug geſchehen und von jedem tauſend Schock Groſchen zwölf gezahlt werden ſollten. Aber vier Tage darauf (am 14ten Februar) erließ die Ritterſchaft aus neun Kreiſen in Gemeinſchaft mit den Prager Städten und mehrern andern Städten des Königreichs von Prag aus ein Schreiben an den König, in welchem ſie ihm erklärten, ſie hätten gehofft, Seine Majeſtät werde von Leitmeritz nach Prag zurückkehren, und wären in der Abſicht, um Berufung eines gemeinen Landtages zu bitten, daſelbſt zuſammen gekommen. Da ſie ſich aber in ihrer Hoffnung getäuſcht ſähen, bäten ſie hiermit ſchriftlich, daß dieſer Landtag ſpäteſtens zwiſchen hier und Mitfaſten gehalten werden möge; denn daß ein gemeiner Feldzug ohne Vergleichung eines gemeinen Landtages gebühren wolle, das möchten ſie nicht bei ſich befinden noch verſtehen. Sollte Seine Majeſtät, wider Verhoffen, ſolches nicht thun und mit dem Landtage zu verziehen gedenken, ſie aber um dieſes Landtages willen in Prag zu gedachter Friſt ſich verſammeln und etwas wegen gemeinen Nutzens, gleichförmig einem Landtage, handeln; ſo bäten ſie und wären der gewiſſen Zuverſicht, daß darüber Seine Majeſtät keine Beſchwer noch Widerwillen gegen ſie tragen werde." *)

Als zu Prag dieſes Schreiben an den König abgefaßt wurde, befand ſich dieſe Hauptſtadt in gewaltiger Gährung. Außer der utraquiſtiſchen Ritterſchaft der neun Kreiſe, Gräz, Chrudin, Czaslau, Bunzlau,

*) Hortleder II. III. S. 784 und 785.

Kaurzim, Bechin, Prachin, Klattau und Prodiebrad, hatten ſich daſelbſt, nach Aufforderung der Prager, auch Abgeordnete von den Städten Nimburg, Kollin, Kaurzim, Czaslau, Böhmiſchbrod und mehrern andern verſammelt. Zu gleicher Zeit ſtrömten Huſſiten und Pikarden aus den Böhmiſchen Dörfern in großen Haufen herbei. Die alten Bilder der Huſſitenzeit erſtanden aus ihrem hundertjährigen Schlummer ans Licht, und die ruhigen Bürger, welche ſich in dem Glauben für ſicher gehalten hatten, daß die einmal durchgemachte und abgebüßte Thorheit der Umwälzungsluſt nicht wiederkehren werde, erkannten zu ihrem Schrecken, daß die Geſchlechter der Gegenwart um die Thorheit und um die Erfahrung vorhergehender Jahrzehnde, geſchweige verfloßner Jahrhunderte, ſich nicht kümmern, und daß die politiſche und kirchliche Freiheitswuth in jedem Zeitalter, bei der großen Menge leidenſchaftlicher und verkehrtſinniger Gemüther, eine bereitete Stätte vorfindet. Lange Züge dieſer furchtbaren Schwärmer wallten nach dem Carolinum; in den Geſang ihrer Lieder hallten die dumpfen Klänge der Glocken vom Tein und vom Neuſtädter Rathhauſe, welche, dem ſtrengen Verbote des Königs Wladislaus entgegen, in Schwung geſetzt wurden. Auch der Adel, gleichſam von dieſem Beiſpiele ergriffen, ging in ähnlicher Weiſe aus dem Hauſe des Bohus Koſtka von Poſtupicz nach dem Altſtädter Ringe, entblößte vor der Teinkirche die Häupter, fiel auf die Knie und zog dann ebenfalls nach dem Carolinum. Hier war es, wo das obige Schreiben an den König berathen und abgefaßt wurde. Kaum war daſſelbe abgeſchickt, als den Urhebern die Strafbarkeit deſſelben und die Nothwendigkeit einfiel, ſich gegen den Unwillen des Königs in gute Verfaſſung zu ſetzen. Zu dieſem Behufe brachten ſie ein förmliches Bündniß der

Ritterschaft jener Kreise mit den Pragern und den übrigen Städten zu Stande, welches also lautete: „Es sey augenscheinlich, daß sich das Königreich Böhmen aus vielen Ursachen zu großem Abnehmen und Falle neige, und auch das zuletzt ausgegangene Mandat Sr. Majestät des Königs (es sey auf wessen Rath es wolle) zu großem Nachtheil und zur Verkürzung der Freiheiten, Rechte und guten alten Gewohnheiten des Königreichs und seiner Einwohner gereiche, daher, wo der Allmächtige aus seiner überschwenglichen Gnade der Leute Sinn und Gemüth als aus einem tiefen Schlafe dazu nicht erwecket, hätte das Königreich und alle Einwohner dieser Krone unter dem Schein dieses Mandats um alle ihre Freiheiten kommen müssen. Da sie nun, als die rechten Liebhaber der Freiheiten und des gemeinen Nutzens, einhellig diesem Mandat billigen und rechtmäßigen Widerstand gethan und demselben nicht statt gegeben; so gelobten sie für sich und ihre Nachkommen, wider einen Jeden, so weit sich ihr Leib und Gut nach ihrem höchsten Vermögen erstrecke, mit Hülfe des Allmächtigen neben einander stehen bleiben, und einer den andern in keiner Weise verlassen zu wollen, wofern wegen ihres rechtmäßigen Widerstandes gegen das königliche Mandat auf sie oder auf irgend einen von ihnen einigerlei Beschwerung, es sey von wem es wolle, fallen sollte." *) Zwar nahmen sie hierbei den König selbst aus, mit der Erklärung, daß sie sich in allem, worin und zu was Seine Majestät Gerechtigkeit habe, als getreue Unterthanen mit allem gebührlichen Gehorsam verhalten wollten; es war aber wohl mit Händen zu greifen, daß dies nur der Form wegen beigefügt worden war; und daß sie sich wirklich gegen Niemand anders als gegen den-

*) Hortleder a. a. O. S. 786 und 787.

jenigen verbündet hatten, den sie von diesem Verbündniß auszunehmen vorgaben. Zu derselben Zeit schrieben die Prager an den König: Es sey ihnen Bericht zugekommen, daß einer seiner Kirchendiener zu Leitmeritz in Beiseyn mehrerer ehrlicher Leute geäußert, die Prager würden in kurzer Zeit vom Könige gedemüthiget werden; ferner, daß ein Geschirrmeister, welcher Oberster über das Geschütz sey, gesagt, es sey Schade, wenn ein Frommer in Prag bleiben sollte, denn vor Ablauf eines und eines halben Monats werde der König ein fremdes Volk auf diese Stadt senden und sie also verderben lassen, daß kein Stein auf dem andern bleiben werde, um in künftigen Zeiten von dem Orte, wo Prag gestanden, Zeugniß zu geben. Sie forderten Bestrafung derer, welche diese leichtfertige Rede geführt, widrigenfalls sie außer Stande seyn würden, den Frieden, den ihnen der König bei seiner Abreise zur Pflicht gemacht, zu erhalten, und den gemeinen Mann zu stillen. König Ferdinand, für seine auf dem Prager Schlosse zurückgebliebenen Töchter besorgt, beantwortete dieses Schreiben am 20sten Februar zu Aussig: „Er habe die von ihnen gemachte Anzeige nicht gern gehört, da er allezeit darauf gehalten, daß von seinem Hofgesinde keine vergebenen Reden geführt würden. Bei der hierauf den Hofmarschall aufgetragenen Vernehmung der Küchenpartei so wie des angegebenen Geschirrmeisters, habe sich um so weniger etwas Gründliches erkundigen und erfahren lassen, als die Namen der angeschuldeten Personen nicht beigebracht worden. Er wolle daher die weitere Untersuchung bis zu seiner Rückkunft nach dem Prager Schlosse verschieben, und habe inzwischen den Hofmeistern seiner Töchter schriftlich befohlen, allem zu Prag befindlichen Hofgesinde sorgfältige Enthaltung von ungebührlichen Reden zur strengsten Pflicht zu

machen. Dabei aber wolle er ihnen nicht bergen, daß ihm glaubwürdig berichtet worden, wie in den Prager Städten zu Schimpf, Verkleinerung und Abbruch seines Bruders, des Kaisers, und seiner eigenen königlichen Person allerlei schmähliche Tractätlein und Lieder im Druck ausgehen und öffentlich verkauft, dazu viel seltsam erdichtete Reden am Platz, auf den Gassen und in offnen Wirths- und Schankhäusern gehört, auch unbillige Lieder, am meisten dem Kaiser und ihm zu Schimpf und Spott, gesungen würden, von denen ihm auch ein Theil zugeschickt worden. Da er bisher nicht erfahren, daß Jemand wegen solcher muthwilliger Reden, in Druck ausgegangner Tractätlein, desgleichen wegen Dichtung und Absingung solcher Lieder gestraft oder darin gehindert worden sey, so hege er nun die Zuversicht, sie würden solches nicht mehr gestatten, sondern ohne Verzug abschaffen und bestrafen lassen." *)

Damals, als in Prag Kaiser und König, Papst und Concil nur als Raubvögel, als Drachen und als Drachennester bezeichnet, Huß und Luther als Boten himmlischer Segnungen gepriesen wurden, kam die Nachricht von dem Treffen zu Rochlitz und von der Gefangennehmung des Markgrafen Albrecht, welchen König Ferdinand kurz zuvor gegen die Stände als seinen Gehülfen und Verbündeten mit Bedeutung genannt hatte. Der Kurfürst selbst hatte schon am 20sten Februar von Altenburg aus den Ständen beifällig über ihren Widerstand gegen die königlichen Forderungen geschrieben und sie zur Beharrlichkeit in ihrem Vorhaben ermahnt; jetzt, am 12ten März, meldete er ihnen seinen Sieg, und erklärte ihnen seine Bereitwilligkeit, die Erbeinigung zwischen

*) Hortleder a. a. O. S. 788 und 789.

Sachſen und dem Königreich Böhmen mit ihnen zu erneuern. Bei der im Lande herſchenden Stimmung möchte dem Kurfürſten das ganze Königreich zugefallen ſeyn, wenn er anſtatt blos Joachimsthal und einige andere Ortſchaften beſetzen zu laſſen, nach Prag gezogen wäre. Es waren daſelbſt die utraquiſtiſchen Stände und Städteboten zu dem Landtage gekommen, den ſie vom Könige Ferdinand zu Mitfaſten gefordert, dieſer aber erſt auf die Zeit nach Oſtern bewilliget hatte. Eigenmächtig und ohne Rückſicht auf den König, hielten ſie ihre Verſammlungen im Carolinum, und errichteten am 23ſten März „eine Ordnung gemeinſamer Bereitſchaft aller drei Stände der Krone Böhmen," in welcher feſtgeſetzt ward, wie viel von jedem, welcher Güter und Gründe beſitze, an Geld geſteuert, wie viele ausgerüſtete Krieger zu Pferde und zu Fuß, ſammt Wagen und Kriegsgeräthſchaften, geſtellt werden ſollten. Der Eingang gab hinreichend zu erkennen, gegen wen dieſelbe gerichtet war. „Dieweil Gott der Allmächtige aus ſeiner grundloſen Gnade der Gewalt, ſo der argliſtige Teufel durch ſeine Diener bisher mancherlei Weiſe über dem auserwählten Volk getrieben und bewieſen, nunmehr länger nicht will zuſehen, ſondern uns, alle drei Stände dieſes Königreichs Böhmen, die wir Liebhaber unſers Vaterlandes und gemeinen Nutzens ſind, in eine brüderliche Lieb, Vertrag und Einigkeit geführt, und wir auch ſehen, was für Unfried und mancherlei Blutvergießen ſich in den nächſt herumliegenden Ländern erheben, deshalben haben wir ſolches alles fleißig erwogen, auf daß ſolches etwas nicht auf uns komme, zu Bewahrung unſers Vaterlandes, und dann unſer aller ſelbſt, Weib, Kinder, Haab, Gut und Unterthanen." *) Schon zwei Tage vorher war dem vom

*) Hortleder am angeführten Orte S. 797—799.

Könige ernannten Ober = Feldhauptmann Sebastian von Weitmühl Seitens der drei Stände eröffnet worden, daß, da die Zeit seiner Hauptmannschaft verstrichen, er von diesem Geschäft abstehen und sich zur Ruhe begeben möge. An seiner Stelle ernannten sie nach Entscheidung des Looses auf vorgängiges Gebet, den Kaspar Pflug von Rabenstein zum Ober=Feldhauptmann über das Kriegsvolk; dem Prager Stadtrath nebst sechs Böhmischen Herren übertrugen sie das Directorium des gesammten Bundes. An den König Ferdinand schrieben sie, dies alles geschehe, um das Königreich gegen den Herzog Moriz sicher zu stellen, der mit Kriegsvolk über die Grenze gerückt sey, und sich vor Brix gelagert habe. Seine Majestät möge befehlen, daß derselbe bald aus dem Lande ziehe, und von seinem Vorhaben, welches wider der Böhmen Freiheit sey, abstehe; denn wo solches, daß ein jeder nach seinem Gefallen in diese Krone mit einem Heere frei ziehen und dieselbe sammt den Inwohnern verheeren dürfe, Fortgang gewönne, würden sie alle gewissen Verderbens gewärtig seyn, und müßten bei solchen Ursachen die Leute zur Erhaltung des Vaterlandes und ihrer selbst vornehmen und betrachten, wie solchem Unglück bei Zeiten vorgekommen werden möchte. In gleicher Art schrieben sie an den Herzog Moriz. Den Landeshauptmann von Mähren und die Stände dieses Markgrafthums forderten sie in einem an Mittwoch nach Judica erlaßnen Schreiben zur Hülfsleistung auf. „Sie hätten erfahren und augenscheinlich gesehen, daß das Königreich Böhmen nebst den zugehörigen Landen durch ungewöhnliche und neue Feinde in Erniedrigung und Verderben hätte gestürzt werden sollen, daß man damit umgegangen sey, sie schändlich und freventlich um alle Freiheiten des Königreichs, nachmals auch um Ehre, Leib und Gut zu bringen, wo sie nicht Wider=

ſtand geleiſtet. Da ſie ſich deshalb, aus dem Willen des Allmächtigen und aus chriſtlicher Liebe, zu Prag im Carolinum verſammelt und einen Verein geſchloſſen hätten, ſey jetzt ein Kriegsvolk von mancherlei und grauſamen fremden Nationen zuſammen gebracht und in die Krone Böhmen zu ihrer Unterdrückung und Verwüſtung geführt worden, um nichts anderswillen, als daß ſie wider den Kurfürſten von Sachſen nicht hätten ausziehen und auf ein, wider die Freiheiten des Königreichs erlaßnes Mandat des Königs, unſchuldiges chriſtliches Blut ohne alle gegebene Urſache vergießen wollen. Damit nun ſie, als die, welche ſich zu Ehre und Lobe Gottes wegen Wohlfahrt, Nutz und Gedeihen des Königreichs zuvörderſt in Gefahr geſetzt, nicht alſo wider Recht und unchriſtlich zu Untergang und Verderben durch ihrer Feinde Practiken, Aufſatz und Anſchläge geführt würden, erwarteten und bäten ſie, daß die Stände von Mähren ſie in dieſer Gefahr mit eilender und behender Hülfe nicht verlaſſen würden. Sie ſchickten ihnen deshalb das Schreiben des Kurfürſten von Sachſen und ihre darauf erlaßne Antwort, und zeigten ihnen an, das ſie am nächſten Montage nach Palmarum mit all ihrer Heereskraft ins Feld zu rücken und ihren Feinden unter die Augen zu treten gedächten.“ Noch an demſelben Tage baten ſie die Mähren in einem zweiten Schreiben um Beſchleunigung der Hülfe, da ihnen gemeldet ward, daß der Kaiſer ſich mit großer Macht dem Königreich nahe und ſich in einigen Städten, auch zu Prag, mit einer Anzahl ſodomitiſchen Hiſpaniſchen Volkes lagern wolle, welches auf dieſem Zuge, ſonderlich bei Nürnberg, ein ſodomitiſches Weſen getrieben. Zugleich wurde ein Unterhändler, Caſpar Sternade, nach Mähren geſchickt, um dieſes Markgrafthum durch ein grelles Gemälde der freiheitmörderiſchen Abſichten des Kaiſers

und Königs und der von den Truppen desſelben verübten Gräuel in die Waffen zu bringen. Dieſe Abſicht mißlang aber, und eben ſo wenig wollte es ihnen mit den Schleſiern glücken.

In dieſem Lande hatte die neue Kirche unter Begünſtigung der ihr zugethanen Fürſten und Stadtobrigkeiten den größten Theil der Bewohner für ſich gewonnen. Der Herzog Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, der als Pfandinhaber von Glogau auch den größten Theil Niederſchleſiens beſaß, die Herzoge von Oels, von Münſterberg, von Jägerndorf, von Teſchen, waren ſämmtlich ſchon in den Zeiten der ſchwachen Regierung des Königs Ludwig, der damals allgemeinen, auf Veränderung des Kirchenweſens gehenden Richtung gefolgt, und König Ferdinand hatte nach Erlangung der Oberherrſchaft über das ganze Herzogthum in dieſen Verhältniſſen keine weſentliche Veränderung bewirken können, weil die Rechte der Mediatfürſten wie über das ganze Verwaltungs- und Juſtizweſen ihrer Länder, ſo auch in Beziehung auf das Kirchenweſen ſehr ausgedehnt waren, und das oberlandesherrliche Aufſichtsrecht ſich in gar keiner regelmäßigen Uebung befand. Alle dieſe Fürſten hatten anfangs in ihren Gebieten den Geiſtlichen und Gemeinden, die den neuen Cultus begehrten, ſolchen geſtattet, ſpäter, als ſie ſelbſt ſich zu demſelben bekannten, die Einführung geboten oder erzwungen, und kaum gelang es der rechtzeitigen Dazwiſchenkunft Ferdinands, einige wenige Kirchen dem alten Cultus zu erhalten. *) In Breslau waren vom Magiſtrat, der beim Ausbruche der Kirchenhändel die Geſin-

*) Man ſehe in Bukiſchens Religions-Acten Thl. I. Kap. 12. Nr. 7. wie der Herzog von Liegnitz die Beibehaltung der katholiſchen Pfarrkirche in dem, dem Bresl. Domkapitel gehörigen Liegnitziſchen Dorfe Klemmerwitz nachgeben mußte. — Am 22ſten

nung der meiſten deutſchen Stadtobrigkeiten gegen die Prieſterſchaft theilte, die Pfarrämter der Hauptkirchen mit Geiſtlichen beſetzt worden, die wegen ihrer Befreundung mit den neuen Grundſätzen dem Biſchofe nicht unverdächtig waren, nach einiger Weigerung aber, auf das gewichtvolle Anhalten der mächtigen Stadtbehörde, von demſelben Genehmigung oder Beſtätigung erhielten. Dieſe Pfarrer entzogen ſich nach und nach der ohnehin ſchwachen Oberaufſicht ihrer Behörde und richteten ihr Kirchenweſen nach den Wünſchen oder Anordnungen der weltlichen Obrigkeit ein, deren Schutz ihre Stütze war. Der größte Theil der Gemeinden war weit entfernt, bei dem fortgeſetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung der Religion und des Glaubens zu denken. Wie hätte auch die Anhänglichkeit des menſchlichen Geiſtes an das Alte ſo leicht ſich beſiegen laſſen, oder Prüfung und Vergleichung der beiderſeitigen Religionslehren die Ueberzeugung der Gemeinden beſtimmen und leiten ſollen, da die große Mehrheit des Volkes nach dem Standpunkte ſeiner Bildung ganz unfähig war, über das Wahre oder Falſche in dieſen Religionslehren ein Urtheil zu haben! Die polniſch-ſprechenden Landleute, in deren Sprache weder die Bibel noch Luthers Schriften überſetzt waren, nahmen, wie die deutſch-ſprechenden, die Kirchenform an, welche ihre Herrſchaften einführten. So lange eine förmliche Trennung nicht ausgeſprochen war, wurde der Unterſchied gegen die ältere Form nur durch die Ehe der Geiſtlichen und durch den Laienkelch ſichtbar. Gerade dieſen beiden Stücken war die Volksmeinung günſtig, und längſt

April 1547 befahl Herzog Friedrich, daß zwei Bürger und eine Wittfrau, welche Gottes Wort und die Sacramente verachtet, d. h. die Pfarrkirchen nicht beſucht hatten, binnen vier Wochen das Ihrige verkaufen und ſein Land verlaſſen mußten.

hatte ſich, ſelbſt am Hofe, die Anſicht gebildet, daß hierin den Proteſtanten wohl nachgegeben werden ſollte. Da auch die Anhänger Luthers gegen Sacramentirer und Wiedertäufer noch härter als die Katholiſchen ſprachen und verfuhren, da ſie ferner die Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti dem Könige jedesmal in Ausdrücken vortrugen, welche demſelben völlig katholiſch erſchienen, da ſie überdieß von den alten Kirchengebräuchen, ſo viel als ſich irgend thun ließ, beibehielten; fand Ferdinand eben ſo wenig Veranlaſſung, auf eine entſchiedene Weiſe gegen ſie einzuſchreiten, als ihm, wenn er dies gewollt hätte, nach Beſchaffenheit ſeines landesherrlichen Verhältniſſes zu den Ständen die erforderlichen Mittel zu Gebote geſtanden haben würden. Das Wichtigſte, was er für Erhaltung der katholiſchen Kirche in Schleſien that, war, daß er dem jedesmaligen Biſchof als Fürſten von Neiſſe die Oberlandeshauptmannſchaft übertrug, was die Folge hatte, daß, da der Oberlandeshauptmann zugleich Vorſitzer in der Verſammlung der Landſtände war, kein gewaltſames Verfahren in kirchlichen Dingen mehr ſtatt finden konnte. Derjenige, welcher dieſe Würde damals bekleidete, Balthaſar von Promnitz, aus einem angeſehenen Schleſiſchen Geſchlechte, war dem Könige treu ergeben. *) Die übrigen Fürſten

*) Zur Kenntniß des damaligen kirchlichen Zuſtandes dieſer Provinz iſt ein mir vorliegendes, im Jahre 1541 zu Breslau gedrucktes Glückwünſchungsſchreiben des Ambroſius Moiban, erſten evangeliſchen Inſpectors und Paſtors zu St. Eliſabet in Breslau, an den Biſchof Balthaſar von Promnitz, von großer Wichtigkeit. Moiban forderte dieſen neu erwählten Biſchof auf, ſich der Kirche anzunehmen, und ſie aus dem tiefen innern und äußern Verderben, in welches ſie geſunken ſey, retten zu helfen. Die Schilderung, die er entwirft, zeigt, daß er nicht ſowohl das alte, als das ganze damals beſtehende

und Ständen machte das Religions-Interesse dem Kurfürsten geneigt, aber in keinem war Entschlossenheit vorhanden, für denselben gegen den König in die Schranken zu treten. Der Herzog von Liegnitz hatte am wenigsten Veranlassung, mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen. Es waren ja die Böhmischen Stände, auf de-

Kirchenthum meint. Wann um Christi willen, sagt er, hat die Selbstsucht der Menschen so offnen Krieg gegen die Religion, gegen die Lehren Christi, gegen die heiligen Sacramente, gegen die kirchlichen Aemter, gegen die eheliche Treue geführt, als in diesem unserm Jahrhundert! Die Beispiele sind offenbar, die That redet. Viele scheinen in Entweihung des Heiligen alle Besinnung verloren zu haben; sie ergötzen sich daran, ihre schmuzigen Schimpfwörter gegen das h. Abendmahl und die Taufe auszuspeien. Was bedarf es dessen, hört man, sie sagen. Was nützt es mir, so ein kleines Stückchen Brodt zu essen und einen kleinen Schluck Wein zu trinken; der gotteslästerlichen Reden vom eingebrodteten Gotte und von Fleischfressern zu geschweigen, die sie in Schank- und Gasthäusern führen. Andere machen die Taufe zum Spotte, und lassen ihre Kinder nicht taufen, oder bringen sie wenigstens erst nach mehreren Jahen zur Taufe, ja sie würden auch dies nicht thun, wenn sie nicht durch strenge Gesetze dazu gezwungen würden. Eben so gering achten sie die Ehe. Die meisten des Adels und nicht wenige unter den angesehenen Bürgern halten sich in dieser Beziehung Alles für erlaubt. Kebsweiber gelten für rechtmäßige Frauen, und die Landleute, denen die Herrschaften mit solchem Beispiele vorangehen, fangen auch an, diese türkische Freiheit zu lieben. Ein anderes Geschlecht von Ungeheuern raset mit wahrhaft Catilinarischer und Verrinischer Wuth gegen die Kirchen und Pfarrtheien, und hält diese Zeit, wo so viele Kirchen ohne Diener und so viele Heerden ohne Hirten sind, für die gelegenste, alles an sich zu reißen. Einer nimmt die Pfarräcker, ein anderer die Pfarrwiesen, ein dritter die Pfarrwälder, ein vierter die Pfarrteiche, ein fünfter die Pfarrgärten, ein sechster behauptet, der Pfarrdecem sey nach dem Erbrechte nunmehr ihm anheim gefallen, ein siebenter zieht die Meßgelder für sich ein und verschlingt sogar unter mancherlei Vorwän-

ren Klage König Ferdinand das Jahr vorher die mit dem Hause Brandenburg geschloßne Erbverbrüderung des Herzogs auf einem deshalb zu Breslau gehaltenen Rechtstage für nichtig erklärt hatten. Indeß blieb das Betragen der Schlesier von einiger Lauigkeit nicht frei, und Ferdinand konnte dasselbe leicht für zweideutig halten. Auf das im Januar 1547 von Prag aus erlaßne Schreiben des Königs, ihm gegen den Kurfürsten bis Bauzen zu Hülfe zu ziehen, berief der Herzog die Stände seiner sämmtlichen Fürstenthümer zu einem Landtage nach Liegnitz. Die Erklärung derselben, daß die königliche Forderung wider das Herkommen und den uralten Gebrauch des Landes Schlesien sey, und daß die Bewilligung derselben nur auf einem allgemeinen Land- oder Fürstentage erfolgen könne, hieß er gut, ordnete jedoch Aufgebot, Ausrüstung und Musterung an. In ähnlicher Weise wichen die Breslauer den an sie erlaßnen Aufforderungen des Königs und des Bischofs zu schleuniger Hülfsleistung mit Berufung auf einen zu haltenden Fürstentag aus. Aber um sich mit den Böhmen einzulassen, waren auch sie zu vorsichtig. Diese erhielten daher von den Schlesiern nichts als eine, auf allgemeine Versicherung des Eifers für den wahren Glauben und des Beharrens bei Gottes Worte hinauslaufende Antwort, in wel-

den die noch übrigen kirchlichen Nebeneinkünfte. So wird die Heerde geschoren und alles verschlungen, wovon der Arbeiter des Evangeliums Christi sich nähren soll; die Pfarre selbst bleibt eine gerupfte Krähe, und wird zum Ueberflusse verhöhnt und verlacht. Manche dieser Räuber pflegen ihre Schandthaten auszuschmücken. Sie versammeln ihre Bauern in den Schenken und predigen ihnen. Dann sagen sie: Ihr seht, daß wir keinen Pfarrer und keine Kapläne mehr brauchen; wir können selber predigen und Euch die Kosten und die Plage ersparen, welche die Pfaffen Euch machen. ꝛc.

cher die Pflicht gegen den König ausdrücklich vorbehalten war. *)

Inzwischen war der Böhmische Ober-Feldhauptmann Kaspar von Pflug, mit dem Ständischen Heere ins Feld gerückt und hatte sein Lager zu Petschau genommen. Die Directoren des Prager Ausschusses erwiederten dem Könige auf zwei wiederholte Abmahnungsschreiben desselben, mit den gewohnten Formen der Unterthänigkeit: „Nachdem ihnen Bericht von glaubwürdigen Personen zugekommen, daß beschlossen worden, das Königreich zum Verderben und dessen Einwohner und Böhmische Sprache zu ewiger Vertilgung und Ausrottung zu führen, da auch weder Seine Majestät noch der Oberst-Burggraf, was zuvor nie erhört, im Lande gewesen, hätten sie, zuvörderst zur Bewahrung der Erzherzoginnen, dann zum Schutz aller Inwohner des Königreichs gegen Gewalt und Bedrängniß, einen Feldhauptmann aus ihrer Mitte erkiest. Auf die Kunde, daß die Spanische und Welsche Nation den Grenzen sich nahe, und wie sie mit ihrer unchristlichen Handlung, nach ihrem gewohnten bösen Brauche den Leuten allenthalben großen Schaden zugefügt und mit Frauen und Jungfrauen Muthwillen getrieben, so auch in diesem Königreich thun wolle, und aus vielen andern Ursachen mehr, hätten sie den gedachten Hauptmann ins Feld ziehen lassen und durch offne Briefe die Kreise aufgeboten, an gewisse Orte zusammen zu rücken, und sich denen zu widersetzen, welche feindlicher Weise Einfälle in diese Krone thun wollten. Diesen Zug abzustellen, stehe jetzt weder in des Feldhauptmanns, noch in der Stände, noch in ihrer Macht. Sie bäten aber Seine Majestät, zur Verhütung weiterer Zerrüttungen so bald

*) Pubitscha a. a. O. S. 112.

als möglich auf das Prager Schloß zurück zu kommen und daſelbſt den angeſetzten Landtag zu halten; außerdem aber auch bei dem Kaiſer Fürbitte zu thun und dazu mit der That behülflich zu ſeyn, daß derſelbe von dem vorgenommenen Zuge wider den Kurfürſten von Sachſen und das chriſtliche Volk abzuſtehen geruhe, auf daß die Macht der Chriſtenheit nicht geſchwächt und keine Urſache zur Stärkung der Türken gegeben werden möge.

Um dieſe Zeit meldete Kaspar Pflug, daß er ſich mit dem kurfürſtlichen Feldherrn Thumbshirn in Verbindung geſetzt habe, und der Kurfürſt ſelbſt erbot ſich, eine friedliche Handlung (jedoch ohne Verletzung des Gewiſſens und der Gerechtigkeit) anzunehmen und von den Ständen Böhmens zu Recht erkennen zu laſſen. Hierdurch erhoben, erließen ſie ein Ausſchreiben in die Kreiſe, in welchem ſie auf den Grund dieſes Anerbietens jedwede gegen den Kurfürſten zu leiſtende Kriegshülfe bei Verluſt der Landtafel unterſagten, mit der Beifügung, daß die Erbeinigung zwiſchen der Krone Böhmen und dem Hauſe Sachſen für das vornehmſte und größte Privilegium, auch wie eine feſte Mauer dieſes Königreichs zu achten ſey, und daß die früher gehaltenen Landtage feſtgeſetzt hätten, jeder, der ſich von den Freiheiten der Krone und von der Verſammlung der Stände abſondere, ſolle durch die Stände von allen Freiheiten und Ehren ausgeſchloſſen werden. Diejenigen, welche um zeitlicher und vergänglicher Ehre willen die Betrachtung, womit ſie dem Vaterlande verbunden, aus den Augen ſetzen, des gemeinen Nutzens ihrer Kinder und Nachkommen nicht gedenken, und dem Königreiche und deſſen Freiheiten zum Nachtheile handeln würden, ſollten daher alles Unheil, welches ihnen begegnen würde, nicht den verbündeten Ständen oder Jemand anderm, ſondern ſich ſelbſt und ihrem Vorwitze zur Schuld rechnen.

König Ferdinand war damals noch nicht in der Lage, dieſe Erklärungen offner Widerſetzlichkeit gebührend zu beantworten. Er war am 27ſten März von Brür nach Eger aufgebrochen, wohin ſich der Kaiſer aus Schwaben über Nürnberg in Bewegung geſetzt hatte. Dem Könige durch offene Gegenwehr den Weg zu verrennen, dazu waren die Directoren wie der Feldherr des Prager Ausſchuſſes doch nicht entſchloſſen genug; alles was ſie wagten, war, daß ſie durch Verſagung des Proviants und durch Anlegung von Verhauen ſeinen Marſch zu hindern oder aufzuhalten verſuchten. In Saatz behändigte der Magiſtrat dem vorausgeſchickten königlichen Proviantmeiſter eine ſchriftliche, mit dem Stadtſiegel verſehene Erklärung, daß man den König zwar aufnehmen wolle, aber wegen der ſodomitiſchen Spanier und Welſchen, die er bei ſich führe, nicht mehr als dreißig oder vierzig Roſſe mit ihm in die Stadt laſſen könne. Da zog es Ferdinand vor, in einem Bauerhofe Nachtlager zu halten. Zwiſchen Luticz und Eger gerieth er in die von dem Böhmiſchen Feldherrn angelegten Verhaue, aus denen er ſich nicht herauszuarbeiten vermochte. Er mußte ſich bis Frauenberg und Hayde wenden, wo er unter Leitung der Herren von Schwamberg, denen dieſe Güter gehörten, die Straße nach Eger erreichte. Unterwegs führte ihm Herzog Moriz eilfhundert Huſaren zu, und am 4. April vereinigte er ſich in der Nähe von Eger mit dem Kaiſer. In dieſer Stadt angekommen, berathſchlagten die Brüder, was mit den Böhmen zu thun ſey. Der Beſchluß fiel dahin aus, daß ihnen nochmals geſchrieben und ihre Pflicht ans Herz gelegt werden ſolle. Der Kaiſer that dies am 7ten April. In einem Schreiben väterlichen Tones hielt er ihnen die Thorheit und Grundloſigkeit des von einigen Perſonen verbreiteten Gerüchtes vor, daß er

und ſein Bruder beabſichtige, die Unterthanen des Königreichs Böhmen zu überziehen und zu beſchädigen; er forderte ſie auf, ſeine Truppen mit Proviant gegen Bezahlung zu verſorgen, und ermahnte ſie dringend, ſich von denen nicht verführen zu laſſen, welche durch ihr unbegründetes Vorgeben mit ihnen ſelbſt viele andere ins Verderben geſtürzt und darin ſtecken gelaſſen; er ließ dabei nicht unerwähnt, daß er die Fürſten und Städte, die ſich an ihn ergeben oder mit Gewalt von ihm bezwungen worden, des Glaubens und der Religion wegen nicht im mindeſten beſchwert habe, obwohl ihm ſolches von einigen ſeiner Widerwärtigen mit Ungrund zugemeſſen werde. In anderer Art ſchrieb König Ferdinand ſowohl an den Ausſchuß als an die Prager. Nachdem er die letzte an ihn ergangene Erklärung des erſteren Punkt für Punkt widerlegt hatte, äußerte er beſonders auf das am Schluſſe derſelben befindliche Geſuch um Verwendung und Fürbitte für den Kurfürſten Johann Friedrich zur Wiederherſtellung des Friedens, ſeine Verwunderung, daß ſie ihm ſolches zugemuthet und nicht betrachtet, wie dieſer Aechter wider den Kaiſer, wider ihn und wider die Krone Böhmen gehandelt, auch ohne Unterlaß von ſeinem halsſtarrigen, trotzigen und hoffährtigen Weſen nicht abzuſtehen gedenke, ſondern immer fortfahre und die getreuen Unterthanen mit untüchtigem Angeben und Zuſchreiben wider ihn und die gehorſamen verhetze, obwohl der Kaiſer mit den andern Fürſten und Reichsſtänden, die ſich nach erlittener Demüthigung an ihn ergeben, nur mit Gnaden gehandelt. Zugleich ertheilte er den gemeſſenſten Befehl, das verſammelte Kriegsvolk in die Heimath zu entlaſſen, und ſich aller weitern eigenmächtigen Schritte zu enthalten, auch ſofort alles Kriegsvolk des Aechters, das ſich etwa im Lande befinden möge, aus deſſen Grenzen zu ſchaffen.

Gleiche Gebote ergingen an alle Kreiſe des Königreichs und an die Prager Städte. Wer denſelben nicht Folge leiſte, werde die Schuld des daraus für ihn entſtehenden Unheils ſich ſelbſt beizumeſſen haben.

Aber dieſe Ermahnungen und Drohungen machten ſo wenig, als die früheren, Eindruck. Die Directoren des Ausſchuſſes wiederholten mit ihrer vorigen Behauptung, daß ihre Rüſtung gegen das Kriegsvolk gerichtet ſey, welches unrechtmäßiger Weiſe in die Krone Böhmen geführt worden, die Forderung, der König ſolle von dem Feldzuge wider des Kurfürſten von Sachſen Gnaden abſtehen, und ſich in keine Gemeinſchaft wider gedachte Kurfürſtliche Gnaden feldzugshalber einlaſſen. Sie würden dieſe ihre treue Wohlmeinung ſammt allen andern Schriften in dieſer Sache in Druck ausgehen laſſen, um die ganze Welt wiſſen zu laſſen, daß ſie nichts Unbilliges und Ungerechtes vorgenommen. Sollten ſie aber durch Gewalt und unrechtmäßige Weiſe gedrungen werden, alsdann müßten ſie zur Erhaltung der Freiheiten ihrer Krone und der Böhmiſchen Zunge ſolches thun, was ihnen vor Gott und der Welt von Niemand, der Billigkeit und Ehre lieb habe, zu Argem zugemeſſen werden könne, angeſehen, daß die kaiſerlichen und alle andern Rechte der Welt, auch die natürlichen, zugeben und mit ſich bringen, daß der, welcher ſeine eigene Rettung vertheidigt, in nichts zu fehlen ſcheine, da nicht Abwehr ſondern Angriff verboten, und Jedermann von Natur erlaubt ſey, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie fügten jedoch hinzu, daß ſie dies weder auf Seine Majeſtät noch auf irgend einen Frommen deuten, ſondern allein auf diejenigen bezogen haben wollten, welche den Freiheiten der Krone unrechtmäßiger Weiſe, wider Recht und Ordnung, Schaden zuzufügen beabſichtigten.

Während dieſer Unterhandlungen war der Zeitpunkt gekommen, wo nach der frühern Beſtimmung des Königs ein Landtag in Prag gehalten werden ſollte. Ferdinand hatte den Biſchof von Olmütz und den Landeshauptmann von Mähren mit mehrern Räthen zu ſeinen Commiſſarien ernannt. Um den auf Rückkehr zur geſetzlichen Ordnung lautenden Anträgen derſelben zuvor zu kommen, traten bei Eröffnung des Landtages (am 18ten April) die Verbündeten nach einem im Carolin gefaßten Beſchluſſe, mit der Forderung auf, daß vor allem andern die Erbeinigung mit dem Hauſe Sachſen unterſucht werden müſſe. Dieſe Forderung wurde in äußerſt ſtürmiſcher Weiſe gethan. Die Parteiführer hatten ſich durch eine große Maſſe unangeſeſſener oder ganz armer Edelleute verſtärkt, und erſchienen mit denſelben vor der Landſtube. Um die Katholiſchen ganz aus der Faſſung zu bringen, erhoben ſie in der Erörterung über jene Erbeinigung gegen einen ihnen verhaßten königlichen Rath, Florian Grießbeck, die Anklage, daß er von einigen alten Urkunden der Könige Johann und Siegmund die Siegel abgeriſſen habe, und zwangen den Oberſt-Burggrafen, ihn vorläufig in Verhaft nehmen zu laſſen. Nun verlangten ſie, der Oberſt-Burggraf und die ſämmtlichen katholiſchen Stände ſollten ihrem Bündniſſe beitreten. Sie waren nahe daran, dieſe Forderung durchzuſetzen, ja der Oberſt-Burggraf und die meiſten der katholiſchen Stände hatten ſchon Zuſtimmung geäußert, als der entſchiedene Widerſpruch zweier Mitglieder des Herrenſtandes den Burggrafen auf andere Gedanken brachte. Er machte nun die Bedingung, daß mehrere, dem königlichen Anſehen verfängliche Punkte des Bündniſſes abgeändert oder weggelaſſen werden müßten. Zugleich eröffnete er ihnen einen eingelaufenen Befehl des Königs, daß die Erzherzoginnen

nach Insbruck gebracht werden ſollten. Am Ende vereinigte man ſich dahin, eine Geſandtſchaft an den König zu ſchicken und ihn dringend um Genehmigung der vom Kurfürſten auf die Böhmiſchen Stände geſtellten Vermittelung zu bitten. Der Oberſt-Burggraf ſelbſt, Wolf von Kreig, entſchloß ſich, dieſe Geſandtſchaft zu führen. Aber ehe dieſelbe ihren Abgang bewerkſtelligte, war das Schickſal des Kurfürſten auf eine ganz unerwartete Weiſe entſchieden.

Sechstes Kapitel.

Kurfürst Johann Friedrich hielt sich nach seinem Siege über den Markgrafen Albrecht für so sicher, daß er einige seiner Truppen den Bundesgenossen in Niedersachsen zu Hülfe sandte, und seinen General-Lieutenant Thumbshirn in den Ellenbogner Kreis des Königreichs Böhmen vordringen ließ — eine Maaßregel, die sein Heer bedeutend schwächte und doch nicht entscheidend genug war, das unschlüssige Zögern der Böhmen zu heben. Auf ein dunkles Gerücht von dem Zuge des Kaisers an die Böhmische Grenze bezog er mit ohngefähr dreizehntausend Mann ein Lager bei Meissen. Der Mangel guter Kundschafter ließ es an allen sichern Nachrichten fehlen, und selbst Thumbshirn, der sich doch in der Nähe von Eger befand, berichtete nichts von der Ankunft des Kaisers. Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen und die übrigen Obersten riethen in einem deshalb ausgestellten Bedenken, der Kurfürst solle an der Elbe sich halten, bis er gewiß erfahre, in wiefern er sich auf die Böhmen verlassen und ihres Zuzuges gewärtigen könne. Ziehe der Feind heran, so werde der Besitz des Stromes und der meisten festen Städte des Landes den großen Vortheil gewähren, denselben

lange aufzuhalten. Die Brücke bei Meiſſen müſſe man ſogleich abbrechen und die Fähren verſenken; der Kurfürſt ſelbſt ſey durch ſeine Schiffbrücke hinreichend verſehen. Dabei verhielten die Oberſten ihrem Herrn nicht, daß in dem Heere eine ſehr bedenkliche Stimmung herrſche. Die Soldreiter erzeigten ſich wegen mangelnder Zahlung ſehr unwillig und wollten nicht bleiben, und die Koſtreiter (Lehnleute) ließen ſich öffentlich verlauten, wenn die Spanier und das fremde Volk ins Land kommen ſollten, würden ſie nach Hauſe gehen, um Weib und Kind gegen Schändung zu beſchützen. Der Kurfürſt möge daher die Vornehmſten der Landſchaft zu ſich fordern, und ſie dahin bringen, in ſolcher Noth bei ihm auszuharren.*) Solche Geſinnungen gaben in einem Kriege, wo das Daſeyn des Staats und des mit demſelben ſchon eng verſchmolzenen Glaubens auf dem Spiele ſtand, zu keinen großen Hoffnungen Raum.

Am 13ten April (1547) ſetzte ſich der Kaiſer mit ſeinem Bruder Ferdinand und den beiden Herzogen Moriz und Auguſt von Sachſen, von Eger aus in Bewegung. Nach einem zehntägigen Marſche erreichte er am 22ſten April Mügeln, drei Meilen von Meiſſen. Auf dieſe Kunde ging der Kurfürſt über die Elbe, ließ die Brücke bei Meiſſen in Brand ſtecken und zog ſich am rechten Elbufer hinunter, in der Abſicht, bei Wittenberg eine Stellung zu nehmen. Dieſer Entſchluß wurde aber, wie er zu ſpät gefaßt worden war, viel zu langſam in Ausführung gebracht. Schon bei Mühlberg machte der Kurfürſt am 23ſten Halt. Der Kaiſer, der ſeinen Truppen einen Raſttag vergönnt hatte, ward jetzt, bei überlegner Macht, des Sieges gewiß, und wollte um jeden Preis ſchla-

*) Hortleder II. III. 67.

gen. Er befahl daher, Erkundigung einzuziehen, ob es nicht Fuhrten unterhalb Meiſſen gebe, wo das Heer über die Elbe ſetzen könne. Seine Abſicht war, auf einem nähern Wege als über Meiſſen an den Feind zu kommen. Leute aus der Gegend berichteten, es ſeyen zwei dergleichen Fuhrten vorhanden, beide aber ſehr gefährlich. Bald darauf meldete der Spaniſche Hauptmann Saldanha, daß er bis Mühlberg vorwärts geweſen, daß der Feind dort ſtehe, und daß ihm ſelbſt eine Fuhrt gezeigt worden ſey, die er mit einigen Reitern verſucht, aber ſo tief gefunden habe, daß die Pferde zum Schwimmen gekommen. Alsbald ließ Karl den Herzog von Alba rufen und befahl ihm, für den folgenden Morgen alles in Bereitſchaft zu ſetzen, um den Flußübergang entweder durch eine Fuhrt oder mittelſt einer Schiffbrücke zu bewerkſtelligen. Noch an demſelben Abende mußte die Artillerie und die Brückenmannſchaft aufbrechen. Um Mitternacht folgte das Spaniſche und drei Regimenter Deutſchen Fußvolkes, zuletzt die Reiterei, in der Marſch-Ordnung der vorhergehenden Tage.

Beim Anbruche des Tages (es war der 24ſte April) war die ganze Gegend mit einem ſo dichten Nebel bedeckt, daß die Züge in einander geriethen und nicht gehörig überſehen werden konnten. Karl klagte, das Wetter ſey ihm immer zuwider, wenn er Angriff des Feindes beabſichtige. Aber gegen acht Uhr ſtieg der Nebel, und auf einer Anhöhe angekommen, erblickten ſie den prachtvollen Strom. Dieſſeits zog ſich eine mit Gebüſch beſetzte Niederung hin; das jenſeitige Ufer erſchien beträchtlich höher und an mehreren Stellen mit feindlichen Batterien beſetzt, im Hintergrunde zeigte ſich das Sächſiſche Lager. Der Kaiſer erkannte, daß der Feind im Beſitz großer Vortheile war, und daß es nicht möglich ſeyn werde, im

Angeſicht deſſelben über den Fluß zu gehen, wenn man nicht ſeichte Stellen entdecke. Als er nun mit Ferdinand und Moriz am Waſſer entlang ritt, und der letztere ſeine Kenntniß des Landes aufbot, eine Fuhrt zu finden, begegnete ihm der Herzog von Alba mit einem Müller (ſeinen Namen: Strauch, hat die Geſchichte aufbewahrt) aus einem benachbarten Dorfe, der aus Verdruß darüber, daß ihm die Kurfürſtlichen ſeine Pferde genommen, den Ort zeigen wollte, wo das kaiſerliche Heer über die Elbe kommen könne. Allein gerade dieſer Stelle gegenüber ſtand der Feind mit vielen Geſchützen. Ein tiefer Graben mit dem Damme einer Feldgränze gewährte ihm Deckung, die Fluth ging mit Ungeſtüm, und in den Kähnen von einer in drei Theile aufgelöſeten Schiffbrücke fuhren Sächſiſche Scharfſchützen hin und her.

Da indeß hier die vielbeſprochene Stelle ſeyn ſollte, zog der Kaiſer einige Kanonen und tauſend Spaniſche Hakenſchützen in das Gebüſch und ließ das Feuern beginnen. Die Sachſen erwiederten die Begrüßung, und ihre Schützen in den Kähnen trafen gut. Die Spanier wurden durch den Fall vieler Kameraden ſo erbittert, daß ſie ſich bis an den halben Leib in das Waſſer wagten. Da Karl nun noch tauſend Hakenſchützen heranzog, ſchien allgemach ihr Feuer den Sachſen überlegen zu werden. Ein Theil der Mannſchaft in den Kähnen warf ſich auf den Boden, ein andrer entfloh nach dem Ufer, die Kähne trieben ein Strecke hinunter. Jetzt verſuchten die Kaiſerlichen eine Schiffbrücke zu ſchlagen, aber die Pontons waren für die Breite des Stromes nicht ausreichend. „Wir ſollten drüben die Kähne haben", ſagte Karl, und alsbald erboten ſich zehn Spaniſche Musketiere, dieſelben zu holen. Sie ſtürzten ſich, entkleidet, die Säbel zwiſchen den Zähnen, in den Fluß, ſchwammen trotz der

feindlichen Kugeln hinüber, ſprangen in die Kähne, tödteten die darin liegende Mannſchaft, die kaum einige Flintenſchüſſe thun konnte, und brachten ihre Beute mit Hülfe dreier andern Spanier, welche in ihrer Rüſtung in den Fluß gingen, zurück; doch ertrank dabei einer der letztern. In dieſem Augenblicke kam der Herzog von Alba mit der Nachricht herbei, daß die Fuhrt unterſucht und ohne Gefahr zu durchreiten ſey. Unter dem unausgeſetzten Feuer der Hakenſchützen nach dem jenſeitigen Ufer begann nun der Uebergang. Jeder Reiter nahm einen Fußgänger zu ſich aufs Pferd; der Müller, welcher die Fuhrt gezeigt hatte, machte mit einigen Reitern des Herzogs Moriz den Wegweiſer. Dann folgte die Ungarſche und Spaniſche Reiterei, hinter derſelben der Herzog von Alba mit den Neapolitaniſchen Gendarmen, dann der Herzog Moriz mit ſeinen Sachſen. Der Kaiſer ſelbſt mit dem Könige Ferdinand wartete am Ufer, bis der Führer zurück kam. Karl ritt auf einem kaſtanien-braunen Andaluſiſchen Roſſe mit karmoiſinrother, goldbefranzter Sammtdecke. Um ſeine blanke vergoldete Rüſtung trug er eine karmoiſin roth-ſeidne Feldbinde, auf dem Haupte hatte er eine große deutſche Sturmhaube und in der Hand eine gewaltige Lanze. Als der Führer zurückgekommen war, folgte der Kaiſer den Vordern in den Fluß. Das Waſſer, welches im Steigen war, ging denen, welche die größten Pferde hatten, bis über die Knie, und ſelbſt dieſe Pferde mußten an einigen Stellen ſchwimmen. Am erſehnten Ufer angekommen, entließ Karl ſeinen Führer mit einem Lohne von hundert Thalern und zwei Pferden, und gab Befehl, die Schiffbrücke von beiden Seiten an einander zu legen. Bald zogen die Spaniſchen und die Deutſchen Fußvölker auf derſelben herüber. Die Ungarſche und übrige Reiterei aber, welche ohne Brücke über das

Waſſer gekommen war, hatte, nachdem ſie ihre Hintermänner abgeſetzt, ſogleich die Verfolgung des flüchtigen Feindes begonnen.

Kurfürſt Johann Friedrich hatte ſich in den erſten Stunden dieſes verhängnißvollen Tages in vollkommener Sicherheit geglaubt. In der Frühe erſchienen Boten vom Herzoge Moriz mit dem Anerbieten, wenn er ſich jetzt gleich dem Kaiſer unterwerfe, werde der Herzog alles zu einem erwünſchten Ende bringen. Johann Friedrich aber wies die Boten mit der Antwort zurück: „Der Troſt, den ihr Herr ihm ſende, möge für diejenigen gut ſeyn, die mit dem Tode rängen; noch bedürfe er ſolches Labſales nicht.“ Darauf begab er ſich, da es Sonntag war, zu Mühlberg in die Kirche und hörte mit gewohnter Andacht die Predigt. Während dieſer Zeit entſpann ſich das Gefecht des Stromüberganges. Die erſten Meldungen ſtörten den frommen Kurfürſten noch nicht; er glaubte, es ſey ein Plänkeln, und die Predigt könne noch ausgehört werden. Darüber ging eine koſtbare Zeit verloren. Als nun der Bericht kam, daß die Feinde den Uebergang erzwängen und die Stellung am rechten Ufer verloren ſey, geſchah der Aufbruch in übermäßiger Haſt. Die Reiterei, etwa dritthalb tauſend Mann ſtark, deckte den fluchtartigen Zug. Als ſie in der Lochauer Haide von dem kaiſerlichen Vortrabe erreicht ward, ließ der Kurfürſt, in der Meinung, daß in dieſem Vortrabe die ganze Macht der Feinde beſtehe, Halt machen und ordnete ſeine Leute zum Gefecht. Er ſelbſt, wegen Schwere ſeines Körpers unfähig, ſich zu Pferde zu halten, befehligte von einem Wagen herab. Unter ihm Georg von Reckenrod, der dem Kaiſer wegen der Dienſte, in denen er bei dem Könige von Frankreich geſtanden, doppelt verhaßt war. Aber jenem Vortrabe folgte ſchon der Kaiſer mit dem gan-

zen Heere. Ein durch Kugeln beschädigtes Crucifix am Wege hatte ihm Anlaß gegeben, seine Soldaten zur Tapferkeit gegen die Urheber solches Frevels zu ermuntern. Mit dem Feldgeschrei: Hispania, thaten die Kaiserlichen den Angriff, und nach kurzem Widerstande war derselbe zu ihrem Vortheil entschieden. Von Koßdorf bis gen Falkenburg und Beiersdorf, jenseits der Lochauer Haide, ging die Flucht der Kurfürstlichen, die nun erst in großen Haufen erschlagen oder gefangen wurden. Doch hätte bei dieser Verfolgung Herzog Moriz beinahe seine Siegesfreude gebüßt, indem ein kurfürstlicher Reiter sich umwandte, ihn ergriff und ihn erlegt haben würde, wenn der Schuß nicht versagt hätte. Johann Friedrich selbst ward von den Seinigen auf einen großen Friesischen Hengst gesetzt und fortgeführt, aber von nachsetzenden Deutschen, Ungarn und Spaniern eingeholt. Trotz seiner körperlichen Unbeholfenheit vertheidigte er sich tapfer. Als ihn nun ein Ungar in die linke Wange gehauen hatte und das Blut herunterfloß, rief ihm Thilo von Trodt, ein Ritter des Herzogs Moriz, zu, sich zu ergeben. Da zog Johann Friedrich seine Ringe ab und reichte sie dem von Trodt zum Wahrzeichen, daß er sich für seinen Gefangenen erkläre. Trodt brachte ihn zum Herzoge von Alba, und dieser ließ es dem Kaiser melden. Karl befahl, man solle den Gefangenen vor ihn führen. Alba aber bat zu zweienmalen, daß solches nicht geschehen dürfe, weil er besorgte, der Kaiser möchte sich in der ersten Hitze zu ungnädig gegen ihn erweisen. Aber beim dritten Befehl mußte er gehorchen. Als nun der Kurfürst dorthin geleitet ward, seufzte er tief und sprach mit einem Blicke gen Himmel: Herr Gott, erbarme dich mein, nun bin ich hier! Sein Gesicht und seine Rüstung waren mit Blute bedeckt, der ganze Anblick mußte zum Mitleiden

ſtimmen. Alba führte ihn an ſeiner Linken zum Kaiſer, der mit ſeinem Bruder unter einer Baumgruppe hielt. Der Kurfürſt griff mit einer Bewegung, als ob er auf die Knie ſinken wolle, dem Kaiſer nach der Hand, um ſie zu küſſen, und ſprach: Großmächtigſter, allergnädigſter Kaiſer! Dieſer aber, der ſich in dieſem Augenblicke erinnern mochte, wie vor ſiebzehn Jahren zu Augsburg der Vater dieſes Gefangenen ſeine Hand zurückgewieſen, entzog ſie jetzt dem Sohne in der Demüthigung deſſelben, und fiel ihm mit den Worten in die Rede: Bin ich nun Euer Kaiſer? So habt Ihr mich lang nicht geheißen! Der Kurfürſt fuhr fort: Ich bin Eurer Kaiſerlichen Majeſtät Gefangener, und bitte um fürſtliches Gefängniß. Wohlan, entgegnete Karl, das ſoll Euch werden, wie ihr es verdienet. Darauf ſprach der Gefangene: Ich bin in Eurer Gewalt, macht mit mir was Ihr wollt! König Ferdinand ſagte ihm noch: Ihr ſeyd ein feiner Mann; Ihr habt mich und meine Kinder verjagen und ins Elend bringen wollen. Darauf wurde er nebſt dem Herzoge Ernſt von Braunſchweig, drei Grafen von Gleichen und einem Grafen von Beichlingen, welche mit ihm gefangen worden, dem Herzoge von Alba zur Verwahrung übergeben und in das kaiſerliche Lager am Ufer der Elbe gebracht.

Dorthin zog Karl noch am Abende dieſes Tages zurück. Die Kurfürſtlichen hatten zwei tauſend Todte und achthundert Gefangene verloren, ihr Geſchütz, ihre Fahnen und alle ihre Gepäcke waren erbeutet, ihr ganzes Heer zerſtreut. Der Kaiſerlichen ſollen nicht mehr als funfzig gefallen ſeyn. Zugleich ward bemerkt, daß der Strom bald nach dem Uebergange geſtiegen war, ſo daß wenige Stunden ſpäter das Unternehmen nicht hätte bewerkſtelligt werden können. Daher wandte Karl, als

er das Glück des Tages überſah, die Worte Cäſars: Ich kam, ich ſah, ich ſiegte, mit der beſcheidenen Abänderung auf ſich an: Ich kam, ich ſah, Gott ſiegte! In der zweitägigen Raſt, die er hier dem Heere vergönnte, belohnte er die Kühnheit der zwölf Spanier, welche zuerſt durch den Strom geſchwommen waren, mit reichen Geſchenken. Dem Brandenburgiſchen Kurprinzen Johann Georg verlieh er für die in der Schlacht erwieſene Tapferkeit den Orden des goldnen Vließes. *) Dann zog er weiter nach Torgau, der Sommer-Reſidenz des Kurfürſten, der nun an ſeiner ehemaligen Wohnung unter Bedeckung Spaniſcher Hakenſchützen vorüberzog.

Am 5ten Mai ſtand das kaiſerliche Lager vor Wittenberg bei dem Dorfe Biſtritz. Nach Beſichtigung der Feſtung erkannte Karl, daß, wenn eine Belagerung ſie in ſeine Hand bringen ſolle, dieſelbe lang und ſchwierig ſeyn werde.

Außer durch die Elbe, welche in einer Entfernung von vierhundert Schritt vorbeifloß, ward die Stadt durch einen ſehr tiefen und breiten Waſſergraben, hinter dieſem durch einen mit Streichwehren verſehenen Wall vertheidigt. Das Schloß und fünf Baſteien erſchienen um ſo furchtbarer, als die ganze Gegend ringsum eben und alles, was von Vorſtädten vorhanden geweſen, ſchon bei der erſten Berennung im vorigen Herbſt verbrannt und nachher abgeräumt worden war. In der Stadt befand ſich eine zahlreiche Beſatzung, welche durch die Menge der aus der Schlacht Entkommenen beträchtlich verſtärkt worden war. Die Anweſenheit der Kurfürſtin Sibylle mit ihren zwei Söhnen und dem Bruder ihres Gemahls mußten beitragen, den Muth einer Bürgerſchaft zu bele-

*) Leuthingeri Opera ed. Kuster. p. 212.

ben, die ſich mit einem ſtolzen Gefühl bewußt war, daß die neue Kirche innerhalb dieſer Mauern entſtanden, und daß die Bürger Wittenbergs durch ihre Anhänglichkeit an die Perſon Luthers und durch ihren Eifer für ſeine Sache nicht eben den kleinſten Antheil an dem Beſtehen und großen Erfolge des Kirchenzwiſtes gehabt hatten. Von dieſem Stande der Dinge hatte der Kaiſer durch einen Spaniſchen Hauptmann Kundſchaft erlangt, der mit einer Botſchaft des gefangenen Kurfürſten an deſſen Gemahlin und Kinder, als Trommelſchläger verkleidet, in die Stadt geſchickt worden war, und den die Wittenberger die Stärke ihrer Baſteien und die Menge ihres Geſchützes und ihrer Vorräthe abſichtlich hatten ſehen laſſen. Zu den Belagerungsarbeiten wurden funfzehntauſend Schanzarbeiter erforderlich geachtet. Herzog Moriz ſollte dieſelben, nebſt dem nöthigen Geſchütz, von Dresden herbeiſchaffen; es kamen deren aber nur dreihundert, vielleicht, weil dem Herzoge ſelbſt nicht allzu viel daran gelegen war, den Kaiſer im Beſitze Wittenbergs zu ſehen.

Unter dieſen Umſtänden gedachte der Kaiſer, daß er den Mann, welchem die Stadt gehöre, in ſeiner Hand habe, und ließ den Kurfürſten auffordern, er ſolle den Seinigen die Uebergabe befehlen. Johann Friedrich aber weigerte ſich, auch als dieſe Botſchaft als Befehl bei Todesſtrafe wiederholt ward. „Es ſtehe keineswegs bei ihm, mit Wittenberg nach ſeinem Willen zu verfahren. Seine Majeſtät möge ſelbſt mit den Bürgern und den Befehlshabern einen Vertrag unterhandeln. Daß ihm deshalb mit dem Tode gedroht werde, könne dazu nicht helfen, da das Unglück, welches ihn in Seiner Majeſtät Hände gebracht, ihm den Muth nicht genommen, welcher zeitlichen Verſtrickungen nicht unterworfen ſey.“ Dieſe Antwort reizte den Kaiſer zum Zorn. Was ihm

als Ausdruck hochherziger und preiswürdiger Gesinnung erschienen wäre, wenn er es bei einem Geschichtschreiber gelesen hätte, dünkte ihm, da er selbst der Zurückgewiesene war, Aeußerung strafbaren Trotzes. Es fehlte nicht an solchen, welche ihm bemerkbar machten, es bedürfe eines schreckenden Beispieles, wenn der Aufruhr gänzlich zu Boden geschlagen werden und nicht von Neuem sein Haupt erheben solle. König Ferdinand, der seine Böhmen im Sinne hatte, soll im Rathe des Kaisers dieser Meinung gewesen seyn, dagegen der Marquis von Saluzzo derselben widersprochen und gesagt haben, der Kaiser solle den Kurfürsten als einen Schatz halten. Die Hinrichtung desselben werde die ganze Deutsche Nation wider ihn aufbringen. *) Bei der Stimmung des Kaisers siegte aber, für den Augenblick, die härtere Meinung, und in Folge des gefaßten Beschlusses wurde das Todesurtheil gesprochen. **) Dasselbe lautete also: „Nachdem

*) Nach der Erzählung Sastrowe's, der damals im kaiserlichen Lager war, und also wenigstens die dort umgehenden Gerüchte erfuhr. Sastrowe's eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von Mohnike. Thl. II. B. 1. Kap. 5. D'Avila erzählt, daß mehrere für die Hinrichtung gestimmt, nennt aber Niemand.

**) Diese Darstellung der Sache ist nach dem Bericht des Hieronymus Faletus gefaßt, und nach derselben die aus Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1214. geflossne, selbst von Woltmann aufgenommene Erzählung zu berichtigen, daß der Kaiser ohne Weiteres gleich nach Anfang der Berennung einen Herold in die Stadt geschickt habe, um der Kurfürstin anzukündigen, wenn die Uebergabe nicht erfolge, werde er das Haupt ihres Gemahls auf einer Schüssel ihr zusenden. Daß eine dergleichen Botschaft nicht statt gefunden, bezeugt das Stillschweigen Bugenhagens in seinem Bericht von den damaligen Vorgängen in Wittenberg. (Hortleder II. III. C. 73.) Bugenhagen erzählt alle Schreckensmomente, die er bei dieser Gelegen-

Johann Friedrich, der ſich einen Herzog von Sachſen nenne, wegen ſeiner vielfältigen offenbaren landfriedensbrüchigen Thaten, auch Verachtung und Verletzung Kaiſerlicher Majeſtät, als ungehorſamer, untreuer, pflicht- und eidbrüchiger Rebell in des heiligen Reichs Acht ſammt den Strafen des allerhöchſten, erſchrecklichſten Laſters der beleidigten Majeſtät gefallen, erkannt und erklärt worden, hierauf in eigner Perſon mit ſeinem Kriegsvolke zu Roß und zu Fuß ſich erhoben und gegen die kaiſerliche Perſon, ſeine von Gott verordnete, ordentliche, höchſte weltliche Obrigkeit ins Feld gezogen, thätliche und feindliche Handlungen vorgenommen, und ſich daran nicht ſättigen laſſen, ſondern auch allerlei Schand' und Schmachſchriften ausgehen laſſen, darin die Kaiſerliche Perſon zum beſchwerlichſten angegriffen, verachtet und beleidiget, er auch die Kaiſerliche Würde und Hoheit zu entziehen unterſtanden und ſo viel an ihm ſey, wirklich entzogen habe, nachdem derſelbe nun vermittelſt göttlicher Gnade geſchlagen und perſönlich gefangen worden, und Seine Majeſtät entſchloſſen ſey, ſich als einen gerechten Kaiſer zu erweiſen; ſo erkenne, erkläre und ſpreche ſie aus Kaiſerlicher Machtvollkommenheit wiſſentlich, daß bemeldeter Hans Friedrich der Aechter, ihm zur Beſtrafung und andern zu einem Exempel, durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht gebracht werden ſolle, und befehle hiermit den Offizialen und Befehlshabern, ihn auf die dazu im Felde aufgerichtete Wahl-

heit gehabt hat, auch die Worte, welche er bei der Nachricht von der Gefangenſchaft des Kurfürſten zu ſeiner Frau geſagt, und wie die Kurfürſtin bei dem Beginnen des Schießens aus der Stadt gerufen: Ach Gott, mein Mann! Aber von der Ankunft des Herolds und der kaiſerlichen Todesbotſchaft erwähnt er nichts.

ſtatt zu führen und daſelbſt dieſes Erkenntniß wirklich zu vollziehen.“

Als daſſelbe dem Kurfürſten (am 10ten Mai) vorgeleſen ward, zeigte er gute Faſſung. „Der Kaiſer wird gnädiger mit mir verfahren, ſagte er. Kann es aber nicht anders ſeyn, ſo bitte ich, mir den Tag meines Todes vorher anzuzeigen, damit ich meiner Gemahlin und meinen Söhnen noch die erforderlichen Mittheilungen machen kann.“ Dann ſetzte er die Schachpartie fort, welche er mit ſeinem Unglücksgefährten, dem Herzoge von Braunſchweig, angefangen hatte. Der Kaiſer ſelbſt ſchwankte in ſeinem Entſchluſſe. Ob damals Herzog Moriz für Johann Friedrich geſprochen, hat der Spaniſche Geſchichtſchreiber, welcher in dieſen Begebenheiten dem Kaiſer nahe geweſen, nicht berichtet; doch iſt es wahrſcheinlich, da es dem Herzoge nicht angenehm ſeyn konnte, ſeinen Stammvetter auf dem Blutgerüſte ſterben zu ſehen. Angelegentlicher aber traten zwei andere Fürſprecher für Johann Friedrich ein.

Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg, welcher ſeit acht Jahren ſein Kirchenweſen nach Luthers Grundſätzen eingerichtet, den Beitritt zum Schmalkaldiſchen Bunde aber beharrlich verweigert und beim Ausbruche des Krieges den Sohn und den Bruder mit Hülfsvölkern zum kaiſerlichen Heere geſchickt hatte, war auf die erſte Nachricht von dem Unglücke ſeines Glaubensverwandten und Nachbars herbeigeeilt, um ſich für ihn zu verwenden. In gleicher Abſicht erſchien auch Herzog Wilhelm von Cleve, der Bruder der Gemahlin des Kurfürſten, einſt in ähnlicher trauriger Lage, nun aber, ſeitdem er durch die Baierſche Heirath mit Oeſterreich verſchwägert worden, bei Karl in beſonderer Gunſt. Es konnte dieſen Vermittlern nicht ſchwer ſeyn, dem Kaiſer das Unnütze

und Zweckwidrige der beabsichtigten Hinrichtung begreiflich zu machen. *) Selbst wenn Karl den Plan gehabt hätte, die ganze bisherige Verfassung des Reichs abzuschaffen, und sich zum Alleinherrn in Deutschland zu machen, wäre es, um die Verwirklichung dieses Vorhabens einzuleiten, zwar rathsam gewesen, das zeitherige Kurfürstenthum Sachsen als ein der Krone heimgefallenes Lehn für sich zu behalten, immer jedoch etwas sehr Gewagtes, die Nation durch das Schauspiel einer solchen barbarischen Gewalthandlung wider sich zu empören. Ein Schreckensherrscher hätte indeß vermeinen können, auf diesem Wege die Gemüther in stummen Gehorsam zu versetzen. Da aber Karl jenen Plan gar nicht hatte, sondern schon am 6ten May einen neuen Reichstag nach Ulm ausschrieb, da er das eroberte Sachsenland nebst der Kurwürde schon dem Herzoge Moriz verheißen, denselben auch in seinen Erlassen an die Landstände von Sachsen und Brandenburg **) schon als Kurfürsten und Erzmarschall bezeichnet hatte; so wäre es in der That etwas höchst Widersinniges gewesen, ohne Noth eine Blutthat zu vollbringen, deren Vorwurf ihm allein, deren Vortheil einem andern zufallen mußte. Schon die bloße, vielleicht nur vorgegebene Absicht ist seinem Ruhme nicht zuträglich gewesen; wie würde die Nachwelt urtheilen, wenn das Haupt Johann Friedrichs wirklich unter dem Henkerbeile gefallen wäre?

Bei der natürlichen, zur Milde geneigten Sinnesart des Kaisers gewannen die Vorstellungen der beiden Vermittler bald die Oberhand über die Rathschläge der-

*) Leuthinger (edit. Kusteri p. 209.) liefert eine lange Abmahnungsrede, welche, nach seiner Angabe, der Kurfürst an den Kaiser gehalten haben soll.

**) Ulm den 31sten Januar 1547. Hortleder II. III. c. 63.

jenigen, die ſeine Aufwallung gegen den Gefangenen geſteigert hatten. Auch Sächſiſcher Seits bezeigte man ſich nachgiebiger, als vorher, da man noch auf die Hülfe des Landgrafen gerechnet hatte. Der Kurfürſtliche Hofrath Eberhard von Thann war zu dieſem Behufe nach Caſſel geſandt worden, und berichtete am 10ten Mai an den älteſten Sohn des Kurfürſten, Herzog Johann Friedrich den Mittlern, aus Gotha, daß der Landgraf, der bei ſeiner Ankunft auf der Jagd geweſen und ihn daher erſt am andern Morgen vorgelaſſen, der Kurfürſtlichen Familie ſein chriſtliches Mitleiden vermelden und ihr rathen laſſe, vertragsweiſe Frieden und Erledigung zu erlangen. Der Landgraf werde es zwar lieber ſehen, daß der Kurfürſt bei allen Dignitäten, Landen und Leuten bleibe, bedenke aber doch, daß es beſſer und bequemer ſeyn möchte, etwas davon fahren zu laſſen, als ewiglich gefangen zu ſitzen, und die Unterthanen in ihrer Beſchwerung, Schande und Schmach, die der Feind ihnen zufüge, ſtecken zu laſſen. Gott habe viele Mittel und Wege, dadurch er Ihrer Kurfürſtlichen Gnaden und deren Erben zukünftiger Zeit zu ſolchen verlornen Dignitäten, Landen und Leuten und auch wohl zu einem Mehreren wiederum verhelfen könne, wie denn dies allenthalben in der heiligen Schrift, in den Hiſtorien, auch bei dieſen Zeiten mit der ganzen Pfalz und dem von Sickingen viele Exempel vorhanden; denn Gottes Hand, welche dieſen erniedrige und jenen erhöhe, ſey noch nicht abgekürzt. Der deshalb anzuknüpfenden Unterhandlung ſolle durch Beſetzung und Vertheidigung der Feſtungen Wittenberg und Gotha Nachdruck gegeben werden, wenn aber Gotha belagert werden ſollte, der Herzog ſich dort nicht einſchließen laſſen, ſondern ſich nach Braunſchweig wenden. Was den Landgrafen ſelbſt anbetreffe, ſo ſtehe derſelbe in Unterhand-

lung und ungewiſſer Hoffnung, ſich mit dem Kaiſer zu vertragen. In keinem Falle werde er ſich bewegen laſſen, gegen die bisherigen Bundesverwandten zu handeln; doch könne er ihnen jetzt auch nicht helfen, da er ſein Kriegsvolk gegen die Wetterauiſchen Grafen beiſammen halten müſſe. Er hoffe aber, Gott ſolle es förderlich zu beſſerer Gelegenheit ſchicken. *)

Dieſer Bericht benahm der Kurfürſtlichen Familie alle Hoffnung, und die Mittheilungen, welche zwiſchen ihr und den Vermittlern und durch dieſe mit dem gefangenen Kurfürſten ſtatt fanden, konnten ſonach der Unterhandlung nicht anders als förderlich ſeyn. Am 18ten Mai kam dieſelbe zum Schluſſe, und ein Vertrag, der in der Geſchichte unter dem Namen der Wittenbergiſchen Kapitulation bekannt iſt, wurde Tages darauf vom Kaiſer und von Johann Friedrich unterzeichnet.

Die Bedingungen waren freilich hart. Der Kurfürſt, der in dieſem Vertrage nur als Johann Friedrich der Aeltere von Sachſen bezeichnet ward, überließ alle Rechte und Anſprüche auf ſein Fürſtenthum gänzlich zu des Kaiſers Händen. Die Feſtungen Wittenberg und Gotha ſollten mit allem Geſchütz und dem dritten Theil der Lebensmittel übergeben werden; die übrigen beweglichen Güter in den Schlöſſern ſollten dem Kurfürſten und ſeinen Kindern verbleiben, alle dahin geflüchtete Habe den Eigenthümern unverſehrt erhalten werden, die Beſatzungen mit Zurücklaſſung ihrer Fahnen ſich heimlich wegmachen dürfen. Johann Friedrich verſprach, in der Folge keine Feſtungen ohne des Kaiſers Vorwiſſen mehr anzulegen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg ſollte ſogleich in Freiheit geſetzt und alles von dem Kur-

*) Hortleder II. III. S. 579. u. f.

fürſten ſeinen Nachbarn Abgedrungene zurückgegeben werden; dagegen auch Herzog Ernſt von Braunſchweig, nachdem er dem Kaiſer einen Fußfall gethan, ſeine Freiheit erhalten. Auf Magdeburg, Halberſtadt und Halle an der Saale gab Johann Friedrich allen Anſpruch auf; er ließ ſich gefallen, dem Kammergericht, welches der Kaiſer im Reich zu guter Ruh und Einigkeit, auch zur Verwaltung der Juſtiz, verordnen werde, Gehorſam zu leiſten und zu deſſen Unterhaltung beizutragen; er verſprach, ſich aller Bündniß und Practiken mit den Feinden des Kaiſers und des Römiſchen Königs innerhalb und außerhalb Deutſcher Nation, auch mit den Unterthanen beider Majeſtäten, gänzlich zu entſchlagen, und deren keinerlei neue aufzurichten, gegen Niemand deshalb, weil derſelbe für den Kaiſer geweſen, namentlich gegen den König von Dänemark, keine Beſchwerung vorzunehmen; ferner alles das, was der Kaiſer zu Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit Deutſcher Nation auf künftigem oder andern Reichstagen, mit Theilnahme der Stände des heiligen Reichs vornehmen werde, feſtiglich zu halten, endlich in die Erledigung des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunſchweig und deſſen Sohnes zu willigen und ſich gegen die Perſonen und Güter derſelben keiner Forderung anzumaßen. Was ſeine Länder betraf, ſo wurden dieſelben als eingezogene und theils dem Römiſchen Könige, theils dem Herzoge Moriz geſchenkte Güter betrachtet, und der letztere nur verbindlich gemacht, den Kindern des Gefangenen ein jährliches Einkommen von funfzigtauſend Gulden, den Gulden zu ein und zwanzig Groſchen gerechnet, zu gewähren und in Erſtattung derſelben eine Anzahl von Städten, Flecken und Aemtern einzuräumen, von welcher die Urkunde ein genaues Verzeichniß enthält. Eiſenach, Weimar und Jena waren die vornehmſten derſelben. Außerdem ſollten

die Kinder des Gefangenen auch Gotha, nach Einreißung der Festungswerke, wieder erhalten; auch wollte der Kaiser gestatten, daß den gedachten Kindern die Lehnschaft Salfeld, obwohl dieselbe als von der Krone Böhmen herrührend rechtmäßig verfallen und confiscirt sey, verbleibe; desgleichen das Amt Coburg dem Bruder des Gefangenen, Johann Ernst, der jedoch zur Strafe seiner Rebellion von dem Leibgedinge anstatt der früher bezogenen vierzehntausend Gulden nur siebentausend beziehen sollte. Auf diese Mittel erklärte sich der Kaiser zufrieden, daß die Lebensstrafe, welche der Gefangene wegen der geübten Rebellion verdient habe, dahin verwandelt werde, daß er am Hofe Seiner Majestät oder ihres geliebten Sohnes, des Prinzen von Spanien, so lange es Seiner Majestät gefällig, bleibe. Darauf solle er Gelübde thun, daß er, wiewohl er unter Verwahrung stehe, sich doch nicht weniger Glauben zu halten für schuldig erachte, als ob er frei und ohne Verwahrung gelassen würde. Ausgeschlossen wurden von dem Vertrage der Graf Albrecht von Mannsfeld nebst seinen Kindern, der vormals vom Kaiser zu Metz begnadigte Graf Hubrecht von Beichlingen, der Rheingraf, der von Reckrod, der von Thumshirn, wenn derselbe nicht innerhalb eines Monats seine Truppen abdanke, endlich alle diejenigen, welche sich den vorstehenden Artikeln etwa widersetzen möchten. *)

Des Concils und der ganzen Religionssache geschieht in der Urkunde des Vertrages keine Erwähnung. Zwar hatte die Unterwerfung unter die zum Wohle des Reichs zu fassenden Beschlüsse des Kaisers auch auf die Beschlüsse des Concils ausgedehnt werden sollen; als aber der Kurfürst erklärte, daß er sich dieses nimmermehr gefallen las-

*) Das Dokument steht bei Hortleder II. III. S. 582—586. Aus diesen bei Weichselbaumer, Glafey und andern.

ſen und lieber das Aergſte erdulden werde, durchſtrich Karl eigenhändig dieſen Artikel. *)

Hierauf ließ der Kurfürſt ſeinen Bruder Johann Ernſt und ſeinen Sohn nebſt mehrern Räthen zu ſich ins Lager beſcheiden. Nach ihrer Zurückkunft in die Stadt wurde verkündigt, der Kurfürſt habe die Stadt dem Kaiſer übergeben und fordere die Einwohner auf, ſich dem zu fügen. Der Kaiſer wolle Frieden gewähren und ihr gnädiger Herr ſeyn. Sie ſollten bei ihrer Religion nach der Augsburgiſchen Confeſſion bleiben können. Wer Wittenberg verlaſſen wolle, könne es thun und alle ſeine Sachen mitnehmen; wer bleiben wolle, könne auf den Schutz des Kaiſers rechnen; alle Ausgewanderten könnten ſicher zurückkehren. **) Dieſe Verkündigung erregte großes Bedenken ſowohl bei dem Kriegsvolk als bei der Bürgerſchaft. Der Befehlshaber, ein tapferer Mann, ***) berechnete die Länge des Widerſtandes, den er mit ſeiner ſtarken Beſatzung in einer ſo wohl verſehenen Feſtung zu leiſten im Stande ſey; unter der Bürgerſchaft waren viele theils aus ſtolzem Selbſtgefühl, theils aus Beſorgniß vor dem Drucke, den die Beſetzung der Stadt durch Spaniſche und Ungarſche Truppen über ſie bringen werde, gegen die Uebergabe geſtimmt. Seit dem Anfange des Kirchenſtreits waren ſie gewohnt, die theologiſchen Wortführer deſſelben auch in Staatshändeln

*) Sleidan lib. XIX. p. 17. Desgleichen Lambertus Hortensius lib. VII. p. 192.

**) Bugenhagens wahrhaftige Hiſtoria, wie es uns zu Wittenberg ergangen. Hortleder II. III. c. 73.

***) Razenberger (in Arnolds Kirchen- und Ketzergeſchichte Thl. III. S. 383. der Frankfurter Ausgabe) nennt ihn Erasmum, einen hochmüthigen Meißniſchen Edelmann und einen rechten Studentenfeind.

thätig zu ſehen. Zwar hatte die Univerſität ſchon im vorigen Winter ſich aufgelöſt und Melanchthon, der nach Luthers Tode für den erſten Mann derſelben galt, in Zerbſt eine Zufluchtſtätte geſucht; doch war außer einigen Profeſſoren geringern Anſehens Johann Bugenhagen, der zugleich Pfarrer der Hauptkirche war, zurückgeblieben, nachdem er die Beſorgniß, als Luthers Freund und Gehülfe die beſondere Aufmerkſamkeit der Feinde auf ſich zu ziehen, und die daher entſpringende Verſuchung, ſeine Heerde im Stiche zu laſſen, glücklich überwunden hatte. *)

*) Von unſern Bürgern zog Niemand weg, ſondern wir blieben alle zuſammen, Hirten und Schaafe, im Namen unſers Herrn Jeſu Chriſti. Unſer etliche aber ſendeten Weib und Kind von uns, allein darumb, daß ſie uns im Erſchrecken nicht mit Schreyen vertäubeten, und nicht mit uns umkämen, ſo es Gott zu den Nöthen hätte laſſen kommen, ließen ſie aber bald wieder zu uns kommen, denn ſie wollten nicht von uns bleiben. Unſere Predigten in beiden Kirchen und Vermahnungen zum Gebet gingen ſtark wider den Teufel, das war unſer geiſtlicher Krieg. Gott hat uns erhalten bis nun her, er gebe Gnade fortan. Der Teufel aber brachte hierin ein erſchrecklich Gerüchte, und verſchaffte, daß mir böſe Briefe wurden geſchrieben, auch andern frommen Leuten, die ich mußte leſen, daß man dieſe Stadt würde ſchleifen und Doctor Pommeranum zerhacken, daß man ſich mit den Stücken werfen möchte. Ich ſprach aber: Mein Teufel, mit der Weiſe bringſtu mich nicht weg, und ermahnte von der Kanzel, daß ſie ſich nicht ſollten bekümmern um ſolche Zeitung. „Der Teufel, ſprach ich, hat ſich beſchiſſen. Dieſe Sache iſt nicht in ſeiner, ſondern in Gottes Hand. Dem wollen wir's mit unſerm Gebet empfehlen, er wird es wohl machen. Darnach, beſonders da Kaiſerliche Majeſtät nicht ferne von uns war, verſuchte mich der Teufel mit einem Heiligenſchein, ich möchte getödtet werden, ſo wäre doch Niemand damit geholfen, daß ich hie bei der Kirchen blieben wäre. So ich aber eine kleine Zeit verwiche, ſo könnte ich hernachmals wieder zu meiner Kirche kommen. — Aber ich lief zu Gott mit meinem Gebet, und rathſchlagte mit ihm, da ward ich bald umgewandt, Gott ſey gelobt, daß ich gedachte,

Zu dieſem kamen die Bürger und trugen ihm vor: „Sie hätten geſehen, wie gräulich die Spanier das Land um Wittenberg her mit Morden, Plündern, Verjagen, dazu mit Abbrennen der leeren Häuſer, zugerichtet. Sie beſorgten, man werde ihnen nicht halten, was man zuſage, und wollten daher die Stadt nicht aufgeben, ſondern ſich wehren bis auf den letzten Mann, damit ihnen die fremde, unzüchtige, räuberiſche und mörderiſche Nation nicht die Weiber und Kinder ſchände, und plündere und morde, wie draußen im Lande. Deshalb bäten ſie ihn, an den Kurfürſten draußen zu ſchreiben, daß er die Stadt nicht aufgeben ſolle.“ Bugenhagen ſuchte ihnen dieſes Begehr auszureden, die Bürger beſtanden aber darauf, und verlangten endlich, da er auf ſeiner Weigerung beharrte, er ſolle das Volk mit Glockenläuten in die Kirche fordern und zum Gebet ermahnen, auf daß Gott ſelbſt in dieſen Nöthen guten Rath ertheilen wolle. Bugenhagen willfahrte und ſprach nun von der Kanzel zum Volk, nicht wie ein Prediger, ſondern wie ein Redner auf dem Rathhauſe. „Lieben Freunde, unſere Bürger haben ſolches von mir gefordert, denen habe ich's abgeſchlagen, und kann in dieſer Sache nicht rathen, daß man dieſe Stadt ſollte aufgeben; denn möchte es übel gerathen, ſo müßte ich die Schuld haben. Ich kann auch nicht rathen, daß man dieſe Stadt nicht ſollte aufgeben, denn ſolches möchte

will mich Gott dieſer Kirchen verwahren, ſo kann er's wohl thun, wenn ich gleich hie bleibe, und ich möchte mit meinem Wegreiſen ein Aergerniß anrichten, daß unſere Mißgönner würden ſchreien, wir verließen in der Noth unſere Kirchen, und ſprach zum himmliſchen Vater: Dein Wille geſchehe. Johann Bugenhagens Pommer's wahrhaftige Hiſtoria, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen. Hortleder II. III. c. 73.

auch übel gerathen, so müßte ich die Schuld haben. Weil wir nun nicht wissen, was wir in dieser Noth thun sollen, so haben wir allein das noch im Vorrath, lieber himmlischer Vater, daß wir unsere Augen aufschlagen zu dir in den Himmel. Alles, worauf sich die Menschen verlassen, das haben wir vorher reichlich gehabt, wir sind aber dadurch verdorben. Und daß wir gar keinen Trost, in keiner Creatur oder Menschenwerken sollten haben, so hast du uns auch genommen unsern lieben Herrn den Kurfürsten. So danken wir nun, lieber himmlischer Vater, deiner Gnade, daß du uns mit dieser väterlichen Strafe dahin gedrungen hast, daß wir uns allein verlassen auf deine Barmherzigkeit in Christo Jesu, wie du von uns forderst im ersten Gebote. Da hast du, lieber himmlischer Vater, was du von uns haben willst. Darum, weil dir unsere Noth allein zu Thüren kommen ist, so halt mit Gnaden wohl Haus gegen deine armen Kinder, und sey mit deinem heiligen Geiste bei unserm Kurfürsten und bei uns, daß du guten Rath gebest, damit wir errettet werden." Da fiel alles Volk und die Kinder auf die Knie, und beteten so ernstlich, daß der Prediger und auch andere es im Geist fühleten, Gott habe ihres Gebetes sich angenommen. Einige, auch gelehrte Leute, die aus der Kirche gingen, sprachen: Nun kann unsere Sache nicht böse werden, denn wir haben's Gott alleine gar in die Hand gegeben.

Am Himmelfahrtstage (den 19ten May) erließ der Kurfürst unter dem Titel: Johann Friedrich Herzog von Sachsen der Aeltere, eine Aufforderung an das in der Festung befindliche Kriegsvolk, den Befehlen, welche sein Bruder und sein Sohn auf sein Gebot überbracht, mit Aufgebung und Räumung der Stadt dergestalt Gehorsam zu leisten, daß es bis nächsten Montag (den

25sten) ausgezogen sey. Er entband dasselbe zugleich aller ihm geleisteten Eide und Pflichten. *) Den Bürgern rieth er, sich nicht durch unnützen Widerstand unglücklich zu machen, sondern der Zusage des Kaisers zu trauen, da Seine Majestät solche gewiß halten werde. Darauf schickten die Bürger Abgeordnete an den Kaiser, und baten, daß kein Volk von fremden Nationen in die Stadt gelegt werden möchte. Karl bewilligte diese Bitte ohne Bedenken. „Es sollen nur Deutsche in Eure Stadt kommen, sagte er. Wann andre hineinwollen, die wir nicht senden, so müßt Ihr sie nicht einlassen."

Das Kriegsvolk zeigte sich weniger fügsam. Es theilte sich in Parteien, deren eine aus der Stadt fallen und den Kurfürsten mit Gewalt aus den Händen des Feindes reißen wollte, die andere tobte gegen seine feigherzigen Befehle. Am Ende aber ließen sich beide durch das Anerbieten des Herzogs Moriz, daß ihnen ihr rückständiger Sold ganz ausgezahlt werden solle, zufrieden stellen. Das hierzu erforderliche Geld wurde in der Eil aus dem kurfürstlichen Silbergeschirr geschlagen. **) Darauf zog am bestimmten Tage, Montags den 23sten Mai, die Besatzung aus Wittenberg. Es waren 3000 Fußknechte und 200 Reiter. Zur Verwirklichung des ihnen ertheilten Befehls, sich aufzulösen, hielt man es für hinreichend, ihnen Trommeln und Fahnen, die Sinnbilder ihrer kriegerischen Vereinigung, abzunehmen. Nachmittags zogen die Kaiserlichen ein, nach

*) Hortleder II. III. c. 70. S. 576.

**) Bei Austheilung der großen Klippstücke, welche in Folge dieser eilfertigen Prägung ausgetheilt wurden, äußerte einer der Kurfürstlichen Kriegsräthe: So muß man die Fürsten lehren kriegen. Und ein anderer: Die Fürsten wollen kriegen und habens nicht gelernt. Bugenhagen bei Hortleder.

dem Verſprechen Karls lauter Deutſche. Der Oberſt Madruzzi, den er zum Commandanten ernannte, war zwar ein Wälſcher, ſprach aber deutſch, und erwarb ſich durch wohlwollendes Betragen die Liebe der Bewohner.

Am Tage darauf kam die Kurfürſtin Sibylle heraus in das Lager, um bei dem Kaiſer eine Fürbitte für ihren Gemahl zu thun. Sie war begleitet von ihrem Schwager Herzog Johann Ernſt und deſſen Gemahlin Katharine, der Schweſter des Herzogs Ernſt von Braunſchweig, und einem ihrer Söhne. Bei ihrer Ankunft im Lager gingen die Söhne des Römiſchen Königs, der Kurfürſt von Brandenburg und andere Fürſten mit ihr. Als ſie vor den Kaiſer geführt worden war, fiel ſie weinend vor ihm auf die Knie, Karl aber hob ſie ſogleich auf und empfing ſie eben ſo, wie er in den Tagen ihres Glückes gethan haben würde. Darauf ſprach ſie: „Allergnädigſter Kaiſer! Mein Gemahl hat gefehlt. Er hat ſein Glück gegen Ew. Kaiſerliche Majeſtät Macht und Herrlichkeit nicht richtig erwogen. Meine Kinder ſind nun unglücklich, wenn Ew. Majeſtät nicht Gnade gewähren, und ſich der Dienſte erinnern, welche die Vorfahren meines Gemahls Ew. Majeſtät geleiſtet.“ Der Kaiſer erwiederte höfliche Worte. „Von dem Einkommen, welches feſtgeſetzt worden, würden ihre Kinder anſtändig leben können. Ihr ſelbſt bleibe ihr Leibgedinge. Für das Leben ihres Gemahls habe ſie nichts zu fürchten, da aus Rückſicht auf ſie die Strenge der Reichsgeſetze gegen die, welche gegen die oberherrliche Gewalt ſich erhoben, nicht zur Anwendung gekommen ſey.“ Die Bitte, daß ihrem Gemahle vergönnt werden möge, bei ihr in Sachſen zu leben, ſchlug er mit Berufung auf wichtige Staatsgründe ab, bewilligte aber, daß ſie ſelbſt den Kurfürſten in ſeinem Gewahrſam beſuchen, und daß dieſer die Pfingſt-

feiertage bei ihr auf dem Schlosse in Wittenberg zubringen dürfe.

Am folgenden Tage Nachmittags *) kam der Kaiser, von vielen Trabanten begleitet, in die Stadt, um der Kurfürstin seinen Gegenbesuch zu machen. Als er beim Vorüberreiten an der Pfarrkirche, wo Bugenhagen Prediger war, ein altes Kreuzgemälde erblickte, entblößte er das Haupt, und die Herren seines Gefolges thaten desgleichen. Es wurde nach den Schlüsseln der Kirche gefragt; da aber der Küster nicht gleich vorhanden war, ritt der vornehme Zug weiter, um die Stadt und Festung zu besehen. Auf dem Schlosse tröstete Karl die Kurfürstin mit vielen freundlichen Worten ihres Gemahls wegen, und ließ sich dann die Schloßkirche zeigen, in welcher mit den beiden Kurfürsten, Friedrich dem Weisen, der diese Kirche erbaut, und Johann dem Beständigen, den Karl vor siebzehn Jahren in Augsburg gesehen, auch Luther begraben worden war. Der Kaiser betrachtete diese Stätte voll ernster Gedanken. Ein Vierteljahrhundert war verflossen, seit der Mann, der in diesem Grabe lag, zu Worms vor seinem Throne gestanden, und die endlosen Verwickelungen begonnen hatte, durch welche seine ganze Regierung zu einem unentwirrbaren Knäuel von Verdrüßlichkeiten, Klagen und Mißverhältnissen verstrickt worden war. Die Nachwelt freilich legt das welthistorische Gewicht in die Wagschale, und berechnet, wie bedeutsam für die gesammte Entwickelung der Deutschen Nation die Regierung Kaiser Karls des Fünften vornehmlich durch den von Luther erregten Handel geworden: Karl selbst aber mochte in diesem Augenblicke wohl eher

*) Mittwoch vor Pfingsten (am 25sten Mai), um Zeigers vier, nach Bugenhagens Bericht bei Hortleder II. III. S. 575.

an die Mißgefühle gedenken, welche ihm die Trennung der Kirche, die Vergeblichkeit der Aussöhnungsversuche, das Wehklagen der Beraubten und die vielfachen ihm selbst daraus erwachsenen Kränkungen bereitet hatten. Da soll der Herzog von Alba und Antonius Perrenotti, Bischof von Arras, der Sohn Granvella's, geäußert haben, die Gebeine dieses Erzketzers müßten ausgegraben und ins Feuer geworfen werden, worauf Karl erwiedert: Lasset ihn liegen, er hat seinen Richter! Und auf ferneres Anhalten: „Ich führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit den Todten.“ *) Darauf, als er vernahm, seit dem Tage, an welchem das Schloß von seinen Truppen besetzt worden, werde kein Gottesdienst mehr in der Kirche gehalten, sagte er: „Werrichtet uns das an? Geschieht solches in unserm Namen, so thut man uns keinen Gefallen daran. Haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den Oberdeutschen Landen, warum sollten wir es hier thun?“ Auf dieses Wort wurde in der Schloßkirche des folgenden Tages wieder gepredigt und gesungen, wie zuvor. In der Pfarrkirche hatte Bugenhagen den Gottesdienst nicht erst eingestellt; durch die Kunde von des Kaisers Aeußerung ward er noch mehr ermuthigt. Er versichert, in der Pfingstwoche habe er alle Tage aus der Pfingstgeschichte gepredigt, was für ein Unterschied sey zwischen dem evangelischen und des Papstes Glauben, und das kaiserliche Kriegsvolk, welches in der Kirche gewesen, aufgefordert, sie sollten es treulich nachsagen, daß hier so und nicht anders gelehrt werde. Er habe aber auch nicht unterlassen, eines Tages in der Predigt das Volk zum Danke gegen Gott für die gnädige Errettung und

*) Luthers Werke Altenburgische Ausgabe Th. IX. S. 1581. aus Zenocar von Schauenburg (p. 38.) und Cyriacus Spangenberg's Adelsspiegel.

gegen den Kaiser zu ermahnen, der ihnen Frieden gegeben, die Religion nicht anfechte, und kein Volk von fremden Nationen in die Stadt gelegt habe. Alle diese Tage hätten vier bis fünf Spanier in einem Gestühle bei dem Altare gestanden, und ehrerbietig zugehört, da am Festgottesdienst figurirte Musik aufgeführt, vom Geistlichen lateinisch am Altare gesungen, nach der Predigt aber die Präfation und das Sanctus lateinisch, dann die Communion mit Gebeten und Gesängen in deutscher Sprache gehalten worden sey. Damals hörte Bugenhagen mit einem gar freudigen Gefühle erzählen, der Kaiser habe im Lager in Gegenwart von Fürsten und Bothschaftern sich geäußert: „Wir haben's in diesen Landen viel anders gefunden, denn uns gesagt ist.“ *) Doch hatten Parteigeist und Sectenhaß zu tiefe Wurzeln geschlagen, um sich auf die Dauer zu einer gemäßigten Beurtheilung des fremden Glaubens umstimmen zu lassen. „Wir können uns darauf nicht verlassen, setzte er später bei Abfassung seines Berichtes, als der Kaiser weit von Wittenberg war, hinzu. Wir wissen wohl, was in Apocalypsi und Daniel geschrieben steht. Die Sache des Evangelii Jesu Christi bei uns hat Gott erwecket; der wird sie, vor dem jüngsten Tage, wohl hinausführen, bis daß wir aufgeführt werden zu Christo in der Luft, und kriegen unsern ewigen Ostertag. Inmittelst wollen wir bitten Gott im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß er des Papstes Teufelslehren und Abgötterei zu Schanden

*) Vielleicht bezog sich diese Aeußerung auf das, was Sastrowe (II. 22) erzählt, es sey dem Kaiser und dem Könige überredet worden, daß man über Luthers Grabe Nacht und Tag brennende Lampen hängen und Wachskerzen stehen habe, und dabei bete, wie in den katholischen Kirchen bei den Reliquien der Heiligen.

mache, und errette die armen Leute aus des Antichrists Irrthum." *)

Am Pfingstsonnabende kam der Kurfürst, nach der vom Kaiser ertheilten Erlaubniß, in die Stadt. Da sich mit ihm viele Spanische Soldaten eindrängen wollten und die Bürger zur Abwehr derselben das Thor verschlossen, mußte er anderthalb Stunden warten, ehe er eingelassen ward. Mehrere vornehme Spanier hielten einen Traghimmel über ihn zum Schutz gegen die Sonne. Auch im Lager hatten die, welche hinausgegangen waren, mit Verwunderung gesehen, daß ihm die Spanier ehrerbietig und aufmerksam Dienste leisteten, und er selbst hatte in einem Handbriefe geschrieben: „Meine Freunde haben mich verlassen, aber meine Feinde thun mir Gutes."

Am 6ten Juny 1547 zogen die Kaiserlichen aus Wittenberg und an demselben Tage legte Herzog Moriz sein Kriegsvolk in die Stadt. Karl hatte ihn zwei Tage vorher im Lager als Kurfürsten ausrufen lassen, und auch Johann Friedrich in einem Ausschreiben, in welchem er sich selbst nur Herzog von Sachsen nannte, seine bisherigen Vasallen an ihn verwiesen. Er ertheilte den Bürgermeistern und Rathmännern, die ihm auf dem Schlosse aufwarteten, die Versicherung, daß sie bei allen ihren Freiheiten erhalten und die, welche ihre Häuser oder Vorräthe eingebüßt hätten, mit Holz zum Bau und mit Getreide zur Aussaat von ihm unterstützt werden sollten. Die Bitte, daß er die Universität wieder aufrichten möchte, schien er wohlgefällig zu hören. Zugleich lobte er sie wegen der Treue, die sie ihrem vorigen Herrn erwiesen, und sagte, er werde ihnen das immer im Guten gedenken. **)

*) Bugenhagens wahrhaftige Historie bei Hortleder S. 575.

**) Bugenhagen a. a. O. S. 572.

Bugenhagen aber mußte ſich bald wider üble Nachrede vertheidigen. Er wurde beſchuldigt, daß er dem Kaiſer geheuchelt, daß er Reue geäußert, auf die Pfaffen und Mönche geſcholten zu haben, daß er papiſtiſch läuten laſſen, und ſich undankbar gegen ſeinen zeitherigen Herrn, den Kurfürſten, ſogar auf der Kanzel bewieſen. *) Gegen die erſte dieſer Anklagen rechtfertigte er ſich damit, daß es ſeine und aller Prediger Pflicht ſey, für den Kaiſer zu beten. „Sie ſeyen nie des Kaiſers Feinde geweſen, und hätten immer gelehrt, die Majeſtät und Obrigkeit zu ehren. **) Hätten ihre Herren etwas wider den Kaiſer gehabt, ſo würden es dieſelben zu verantworten wiſſen.

*) Nach Razenberger (bei Arnold III. S. 385.) ſoll Bugenhagen den Kurfürſten während ſeines Aufenthalts in Wittenberg beſucht, aber ſtatt geiſtlicher Tröſtung ihn nur mit Klagen über ſeine in Rückſtand gerathene Beſoldung unterhalten haben. Später, als Herzog Moriz ihn nebſt Philipp Melanchthon nach Leipzig beſchieden und dort unter der Verſicherung, daß die Univerſität in Wittenberg wieder aufgerichtet werden ſolle, mit einer anſehnlichen Summe Geldes beſchenkt, habe Bugenhagen eines Sonntags auf der Kanzel die Zuhörer ermahnt, für ihren gnädigen Herrn den Kurfürſten zu beten, und hinzugeſetzt: Ich meine aber nicht den alten Kurfürſten Johann Friedrich, ſondern den jetzigen, unſern gnädigſten Herrn Herzog Moriz, der iſt ein rechtſchaffener, gütiger und milder Fürſt, und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pumpmützen voll harter Thaler ſchenken laſſen. Auffallend iſt es, daß Bugenhagen in ſeiner Wahrhaftigen Hiſtoria nicht erwähnt, daß er bei dem alten Kurfürſten geweſen. Auch war unter den Wittenbergiſchen Gelehrten keiner, der den Gefangenen in ſeinem Unglücke durch eine Troſtſchrift aufzurichten geſucht hätte, als der fromme Doctor Hieronymus Schurf, ein Juriſt, der mit Luthern in Worms geweſen war, den aber, weil er nicht mit allem Gebahren zufrieden war, viele Leute für einen Päpſtler hielten.

**) Er erinnerte ſich hierbei ſeines an die Böhmen erlaßnen Sendſchreibens nicht.

Eine Verläugnung der Wahrheit sey nicht vorgefallen. Das ungewöhnliche Läuten sey ein Werk der Noth gewesen. Wer ihm Undankbarkeit gegen den gefangenen Kurfürsten vorwerfe, der lüge es, und er müsse auf die Angabe, daß er dergleichen auf der Kanzel geredet, wie Christus dem Kaiphas antworten: Fraget die darum, die es gehört haben! Niemand aber habe es gehört, auch Gott selbst nicht." Um den Verdacht gegen die Reinheit seiner Gesinnungen vollends zu tilgen, fügte er das schon erwähnte Gebet bei, daß Gott des Papstes Teufelslehren und Abgötterei zu Schanden machen und die armen Leute aus des Antichrists Irrthum erretten wolle. Diese Ausdrücke waren damals, wie zu andern Zeiten andere, die Form, an welche die Begeisterung oder die Leidenschaft der Menge für die von ihren Wortführern in Gang gebrachten Vorstellungen sich geknüpft hatte. Bei rechtzeitigem Gebrauche wirkten dieselben wie mit Zauberkraft auf die Gemüther, gewöhnlich um so stärker, je weniger deutliche Begriffe mit denselben verbunden wurden.

Siebentes Kapitel.

Daß der Kaiſer die kirchlichen Verhältniſſe der Ueberwundenen unberührt ließ, und daß er gegen Wittenberg, die Mutterſtätte des neuen Glaubens, eine an Gunſt grenzende Schonung bewies, kam nicht weniger den Proteſtanten als den Katholiſchen unerwartet. Jene hatten in ihm einen Wiederherſteller des alten Glaubens gefürchtet, dieſe einen ſolchen gehofft. Karl aber war einerſeits zu ehrliebend, um das Wort zu brechen, das er den mit ihm verbündeten Anhängern des neuen Bekenntniſſes gegeben hatte, und zu vorſichtig, um die Waffen ſeiner Gegner durch die Leidenſchaften des religiöſen Parteiweſens verſtärken zu wollen; anderntheils machte ihn die Unzufriedenheit, zu welcher ihm im Laufe des Krieges der Papſt Veranlaſſung gegeben hatte, gerade damals am meiſten abgeneigt, mit den Proteſtanten nach dem Wunſche des Papſtes zu verfahren, ja dieſe Unzufriedenheit befreundete ihn gewiſſermaßen mit denſelben, ſo weit ſich dies mit ſeinen kirchlichen Ueberzeugungen irgend vertrug, und ließ ihn in der Hoffnung ſich gefallen, daß es ihm gelingen werde, den Religionszwiſt nach ſeiner, von den Abſichten des Papſtes abweichenden Meinung, zum Heil der

gesammten Christenheit und zur wirklichen Verbesserung der Kirche zu beendigen.

Seit der am 8ten April 1546 gehaltenen Sitzung der Tridentinischen Väter*) hatten die Bischöfe aus Spanien und aus dem kaiserlichen Italien wiederholt darauf gedrungen, daß dem Verlangen ihres Gebieters Genüge gethan und eher die Verbesserung der kirchlichen Verfassung als die Glaubenslehre behandelt werden solle. In der That wurde demnächst das Lehr- und Predigtwesen in den Kirchen zum Gegenstande der Berathung gemacht; zugleich aber auch, nach den Anweisungen des päpstlichen Hofes und zum großen Mißvergnügen des Kaisers, der durch neue Festsetzungen über Dogmen das Ziel der Religionseinigung sich immer weiter entrückt sah, die Lehre von der Erbsünde vorgenommen, und mit der größten Anstrengung des theologischen Scharfsinnes, der an diesem Stoffe seit der zwischen Augustin und Pelagius geführten Streitigkeit sich geübt hatte, in alle Höhen und alle Tiefen der Speculation verfolgt. Am Ende verdammte das Concil in der am 17ten July 1546 gehaltenen fünften Sitzung fünf Lehrmeinungen, theils solche, welche aus der Erbsünde zu wenig, theils solche, welche zu viel aus derselben machten, und gab zuletzt selbst eine vermittelnde Erklärung, nach welcher fortan diese Lehre in einem gemäßigtern, als in dem von Augustin vorgetragenen und von Luther behaupteten Sinne gefaßt werden konnte. „Die durch Adams Uebertretung auf seine Nachkommen verpflanzte Schuld und deren Strafe werde mittelst der durch die Taufe ertheilten Gnade der Wiedergeburt aufgehoben. Es bleibe zwar in den Getauften die Lust oder Begierlichkeit als ein Zunder, welcher dann, wenn der

*) Siehe Band II. Kap. 20. S. 440.

Mensch im entscheidenden Augenblicke ihr beistimme, schaden könne, nicht aber denen, welche männlich widerstehen, da es heiße: Wer recht gekämpft hat, wird gekrönt werden. Diese Lust oder Begierlichkeit nenne zwar der Apostel zuweilen Sünde; die Synode erkläre aber, daß unter diesem Ausdrucke nicht die eigentliche Sünde der Wiedergebohrenen zu verstehen sey, sondern daß sie nur darum so heiße, weil sie etwas aus der Sünde Entsprungenes und zu ihr Führendes sey." Das gleichzeitige Decret über die Kirchenverbesserung enthielt sehr löbliche Vorschriften über das Lehr- und Predigtwesen. An den Kathedral-Kirchen, wo schon Stiftungen zu Vorlesungen über die Theologie und über die heilige Schrift vorhanden wären, sollte von den Bischöfen darauf gehalten werden, daß diejenigen, welche die Einkünfte zögen, auch die Obliegenheiten erfüllten; an andern Kirchen, wo dergleichen Stiftungen fehlten, sollte durch Verleihung der erledigten Pfründen an gelehrte Männer oder durch gemeinschaftliche Aufbringung einer Besoldung für zweckmäßige Vorlesungen über die heilige Schrift gesorgt werden. Nicht minder sollten dergleichen Vorlesungen in den Klöstern eingerichtet und die Fürsten ermahnt werden, auf denjenigen höhern Schulen, wo sie noch fehlten, Anstalten zur Haltung derselben zu treffen. Damit aber unter dem Scheine der Gottseligkeit nicht Gottlosigkeit ausgesäet werde, sollte Niemand zur öffentlichen oder privaten Ausübung dieses Geschäfts zugelassen werden, der nicht vorher von den Bischöfen über seinen Wandel, seine Gesinnungen und seine Kenntnisse geprüft und bewährt erfunden worden sey. Hinsichtlich des Predigens wurde verordnet, daß die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und alle andern Kirchen-Prälaten verpflichtet seyn sollten, selbst das Evangelium zu predigen; im Fall sie aber verhindert wären, sollten

sie ihre Stelle durch tüchtige Personen vertreten lassen; daß die Pfarrer wenigstens alle Sonn- und Festtage entweder selbst oder durch andere tüchtige Personen ihre Heerde mit heilsamen Worten weiden und dasjenige lehren sollten, was zu wissen zur Seligkeit nöthig sey, wobei sie in kurzen und verständlichen Worten die Fehler, welche die Menschen zu vermeiden und die Tugenden, die sie zu erstreben hätten, bemerkbar machen sollten. Mönchen soll, selbst in den Kirchen ihres Ordens, das Predigen untersagt seyn, bevor sie nicht von ihren Vorgesetzten ein Zeugniß über ihre Gesinnungen und Kenntnisse, und vom Bischofe Genehmigung erlangt. Predigern, welche Irrthümer ausstreuen oder Aergerniß geben, soll der Bischof das Predigen verbieten, und wenn sie gar Ketzereien gelehrt haben, nach Beschaffenheit der Gesetze jedes Ortes verfahren; er soll aber auch Sorge tragen, daß kein Prediger nach falschen Angaben beunruhigt werde und sonst Anlaß zu Beschwerden erhalte. Mönche, die außerhalb ihrer Klöster leben, und Weltpriester, die ihnen nicht hinreichend erprobt sind, sollen die Bischöfe unter keinem Vorwande irgend welcher Privilegien predigen lassen, bevor sie nicht bei dem heiligen Stuhl hierüber angefragt. Ablaßkrämer sollen weder selbst predigen dürfen, noch durch andere predigen lassen. *)

Für die nächste Sitzung wurde die Lehre von der Rechtfertigung und, hinsichtlich der Reformation, die Residenz der Bischöfe und Pfarrer bei ihren Sprengeln, bestimmt. Aber schon bei den Verhandlungen der vorigen Sitzung war den päpstlichen Legaten ihr Geschäft bei die-

*) Sessio quinta Concilii Tridentini celebrata die 17 mensis Junii 1546. Decretum de peccato originali. Decretum de Reformatione caput I. et II.

ſer Synode verleidet worden. Bei jenen hinſichtlich des Predigtweſens gegen die Mönche und Ablaßkrämer aufgenommenen Beſtimmungen hatte, keineswegs zu ihrer Freude, der Einfluß der kaiſerlichen Miniſter mittelſt der Spaniſchen Biſchöfe gewirkt. Als ſie jetzt, zur Befriedigung der Reformationswünſche des Kaiſers, die Materie von der Reſidenz der Biſchöfe als die unverfänglichſte auf die Bahn brachten, wurde, zu ihrem Schrecken, durch eine unerwartete Wendung das Verhältniß der Autorität des päpſtlichen Stuhles zur Autorität der Biſchöfe berührt, und die Ausſicht auf Fragen eröffnet, welche ſie ſorgfältig zu vermeiden Anweiſung hatten. Jakob Corteſi, Biſchof zu Vaiſon, erklärte nämlich: „Er ſey ebenfalls der Meinung, daß die Abweſenheit der Biſchöfe aus ihren Sprengeln Urſache der entſtandenen Zerrüttungen geweſen ſey, und daß weder Luther noch Zwingli ihr ordnungswidriges Gebahren hätten anfangen und durchführen können, wenn die ihnen vorgeſetzten Biſchöfe zeitig genug die rechten Maaßregeln ergriffen hätten. Wenn aber die Anweſenheit der Biſchöfe in ihren Sprengeln etwas helfen ſolle, ſo müſſe ihnen auch volle Gewalt über ihre Gemeinden gelaſſen, und ihr Anſehen nicht durch ſo viele an Mönche, Kapitel und Prieſter mit freigebiger Hand vom Papſte ertheilte Exemtionen geſchmälert werden.“ Im Fortgange der Unterſuchung kam man auf die Frage, ob die Verpflichtung zur Reſidenz der Biſchöfe aus dem göttlichen oder ob ſie aus dem päpſtlichen Rechte herſtamme, und von dieſer auf die andere, inhaltſchwerere, ob die Biſchöfe ihr Amt unmittelbar von Chriſto, oder ob ſie es vom Papſte empfangen hätten. Die Spaniſchen Biſchöfe vertheidigten die erſtere Meinung, und nur mit der äußerſten Mühe brachten es die Legaten dahin, daß dieſer Gegenſtand auf eine andere Sitzung verſchoben ward.

In Folge der Betrachtungen, welche die jetzige Stellung des Kaisers in ihnen erweckte, lagen die Legaten, vornehmlich die Kardinäle Del Monte und Cervino, schon beim ersten Anfange der kriegerischen Bewegungen dem Papste an, sich seiner bei Berufung des Concils vorbehaltenen Macht zu bedienen, und unter dem Vorwande, den der ausbrechende Krieg darbot, das Concil zu verlegen. „Es sey weder anständig noch gefahrlos, in solcher Nähe von Truppenversammlungen und fanatischen Feinden zu bleiben. Zu Trident habe man gar keine Mittel, den Angriff zurück zu weisen, der von den Anhängern der Lutherischen Partei im Graubünden drohe, und um so zuversichtlicher geschehen werde, als die Graubündner wüßten, daß sie in Trident selbst, in Verona, Vicenza und an andern Orten Ober-Italiens, Meinungsgenossen hätten. Auch die befreundeten Kriegsvölker würden ihnen wegen des einreißenden Mangels beschwerlich. Wie Heuschrecken verheerten dieselben das Land, und eine Versammlung wehrloser Geistlichen sey unter diesen Umständen übel daran; wenigstens sey es eine harte Zumuthung, daß sie bei solchen Besorgnissen der Bestimmung subtiler Lehrsätze oder der Schärfung kirchlicher Vorschriften ihre Aufmerksamkeit widmen solle." Der Papst aber lehnte aus Furcht, den Kaiser zu beleidigen, den Antrag ab, und befahl die Fortsetzung des Concils. *) Ein heftiger Zank, in welchen Del Monte mit dem Kardinalbischofe Madruzzi von Trident in einer Congregations-Sitzung gerieth, veranlaßte indeß, daß er den Antrag erneuerte, und selbst Schritte that, den Kaiser für die beabsichtigte Verlegung zu gewinnen. Unter Voraussetzung der Zustimmung desselben willigte jetzt der Papst ein, jedoch mit

*) Pallavicini VIII. 5.

dem Zuſatze, er wünſche, daß vorher die Materien von der Rechtfertigung und der Reſidenz der Biſchöfe abgemacht würden. Als aber Karl die bei ihm nachgeſuchte Zuſtimmung abſchlug, und rund heraus erklärte, er werde ſich, wenn das Concil verlegt werden ſollte, ſogleich mit den Lutheranern vertragen und blos für ſeine eigenen Vortheile ſorgen; als er ſogar die Biſchöfe ſeines Gebiets mit einer Unterſuchung bedrohen ließ, wenn ſie ſich Trident zu verlaſſen unterſtünden *), wagten es die Legaten nicht, von der päpſtlichen Erlaubniß Gebrauch zu machen, und der Papſt ſelbſt ſchickte ihnen bald darauf den Befehl zu, vor Beendigung der mit dem Kaiſer über dieſen Gegenſtand angeknüpften Verhandlungen keinen ihm mißfälligen Schritt zu thun. Zu dem Ende ſollten ſie keinen der Prälaten des Concils aus Trident abreiſen laſſen, und die etwa ſchon Abgegangenen wieder zurückrufen. **) Die auf jene Verhandlung geſetzte Hoffnung ſchlug aber gänzlich fehl. Der Kaiſer erwiederte dem päpſtlichen Kanzler Alexander Farneſe, der ihm im Lager bei Ingolſtadt den Wunſch Pauls III. wegen Verlegung des Conciliums vortrug, mit der beſtimmteſten Weigerung: „Wenn dies geſchehe, würde alles, was er gethan, um ſo viele der Lutheriſchen zur Anerkennung des Concils zu bewegen, fruchtloſe Mühe geweſen ſeyn. Sollten auch der Sachſe und der Heſſe von ſeinen Waffen bezwungen und zu Staub zermalmt werden, ſo würden doch ihre und vieler anderer Deutſcher Fürſten und Herren Städte voll Ketzer bleiben. Was ſolle er mit dieſen Leuten anfangen? Die Katholiſchen ſelbſt würden Verdacht ſchöpfen, wenn eine Synode, die in Folge eines Reichsabſchiedes zuſammen gekommen,

*) Pallavicini lib. VIII. 8.

**) Ebendaſelbſt c. X. n. 3.

auf einmal ohne Grund auseinander liefe. Die Gemüther der Deutſchen ſeyen ohnehin zum Mißtrauen geſtimmt; es würde ſogleich heißen, daß nicht aufrichtig und ehrlich gehandelt werde, ſondern daß alles ein abgekartetes Spiel ſey." *) Auf dieſe Nachrichten beſchloſſen die Legaten, ihre dogmatiſchen und kirchenrechtlichen Verhandlungen bis in die Mitte des Octobers fortzuſetzen. Um dieſe Zeit hofften ſie, werde ſich Zeit und Ort der nächſten Sitzung nach dem Ausgange des Krieges beſtimmen laſſen. Doch unterließen ſie nicht, dem Papſte ihre Abneigung gegen den Aufenthalt in Trident und ihre Gewiſſensbiſſe, daß ſie hier die Kirche gleichſam dem Kaiſer unterthan machen ſollten, zu erkennen zu geben. Vermuthlich wirkte auf die Legaten, außer der Läſtigkeit und Mühſeligkeit ihres Geſchäftes in einer nicht angenehmen Stadt, die Beſorgniß mit ein, daß der hochbejahrte Papſt während des Concils ſterben und das Concil alsdann, nach dem Beiſpiele der Conſtanzer Synode, die Papſtwahl in Anſpruch nehmen könne. Der Kaiſer, dem die Umtriebe der Legaten um Verlegung des Concils nicht verborgen blieben, wurde darüber ſo unwillig, daß er an den einen derſelben, den Kardinal Cervino, die härteſten Drohungen ergehen ließ, wenn er es wagen ſollte, die Synode ohne Befehl des Papſtes zu verlegen, ja der Ueberbringer derſelben, ein Geheimſchreiber des Kardinalbiſchofes Madruzzi, ſetzte hinzu, der Kaiſer habe geſagt, er werde den Legaten in dieſem Falle in die Etſch werfen laſſen. **) Der Kardi-

*) Man ſieht, daß der Kaiſer die unter den Proteſtanten herrſchenden Meinungen recht gut kannte. Pallavicini VIII. c. X. n. 4.

**) In dieſer Form ſteht nach Pallavicini's Angabe die Drohung bei Adriani ad 1546. Pallavicini ſelbſt VIII. c. XV. n. 2. führt aus einem Schreiben des Cervino an den Papſt eine Stelle an,

nal antwortete: „Wenn der Kaiſer eine Gewaltthat an ihm verüben wolle, ſo ſey dies freilich ſehr leicht, da derſelbe ein großmächtiger Fürſt, er aber nur ein machtloſer Prieſter ſey; doch werde er durch das Wort ſeines Meiſters belehrt, ſich vor denen nicht zu fürchten, die nur den Leib, nicht aber die Seele zu tödten vermöchten. Sollte ihm der Kaiſer das Leben nehmen, ſo werde er nur das verlieren, was er nothwendiger Weiſe dereinſt doch verlaſſen müſſe. Einſt werde er ſich mit dem Kaiſer da zuſammen finden, wo Gleichheit Aller herrſche, und Jedermann Rechnung zu legen habe dem einigen Richter, der keine Perſon anſehe, und einem Jeglichen vergelte nach ſeinen Werken."

Unter dieſen Bekümmerniſſen der Legaten beendigte die Synode ihre Arbeiten über den ſchwierigen Artikel von der Rechtfertigung, und ſchickte ſich an, das Ergebniß in einer auf den 13ten Januar 1547 beſtimmten Sitzung bekannt zu machen. Dies war den Abſichten des Kaiſers ſo entſchieden zuwider, daß es ausſah, als ſollte durch dieſe Bekanntmachung eine Rache für die Feſtigkeit genommen werden, mit welcher er die Fortdauer des Concils erzwungen hatte: denn da die Lehre von der Rechtfertigung der dogmatiſche Mittelpunkt des ganzen Streites zwiſchen den Katholiſchen und den Proteſtirenden war, ließ ſich leicht vorausſehen, daß jede Beſtimmung derſelben von Seiten des Concils Alles, was bei den Religionsgeſprächen ſchon ausgeglichen worden ſey, wieder zertrüm-

die im Weſentlichen daſſelbe ſagt: Si ipse Pontificis injussu Concilium solvisset subornatis ad id Episcopis, prout Caesar eum moliri subaudierat, futurum fuisse, ut ipsum facti poeniteret. Nam ubi Pontifex illum impunem relinqueret, ab ipso Caesare punitum iri, nec usquam gentium tutum fore.

mern, und mit neuer Erbitterung der Proteſtanten die Kluft zwiſchen beiden Parteien gewaltig erweitern werde. Der Widerwille des Kaiſers gegen dieſe Wendung der Sache war ſo entſchieden, daß ſeine Geſandten verreiſten, um der Sitzung, in welcher das Decret von der Rechtfertigung bekannt gemacht wurde, nicht beizuwohnen, und daß ſogar die Franzöſiſchen Geſandten, aus Rückſicht auf den Kaiſer, von dieſer Sitzung wegblieben.

Dieſes Decret beſteht aus ſechszehn Kapiteln und drei und dreißig Regeln (Kanones). Die erſtern enthalten ausführliche Beſtimmungen, bei denen ſich das Beſtreben nicht verkennen läßt, die Frage, wie der Menſch der durch Chriſtum beabſichtigten göttlichen Gnade wirklich theilhaftig werde, ſo zu beantworten, daß die harte, zuerſt durch Auguſtin gelehrte Vorſtellung von der gänzlichen Untüchtigkeit der Menſchennatur zum Guten entfernt und die Kirchenlehre außer Widerſpruch gegen das gebracht werde, was die Schrift von der Vaterliebe Gottes verkündigt, und was Schrift und Vernunft von des Menſchen ſittlichen Kräften und Pflichten einſtimmig lehren. Nach der Theorie Auguſtins iſt durch Adams Sünde die menſchliche Natur körperlich und geiſtig gänzlich verdorben worden. Der Menſch hat die Freiheit ſeines Willens nur zum Böſen behalten und vermag von Jugend auf nichts anderes als zu ſündigen, das Gute aber kann er nur inſofern wollen und vollbringen, als er von der innern, geheimen und wunderbaren Wirkung der Gnade Gottes zum Glauben getrieben wird, als welcher die Quelle aller guten Handlungen iſt. Bei Ertheilung dieſer unwiderſtehlichen Gnade verfährt Gott ohne Rückſicht auf die Würdigkeit des Menſchen, nach einem von Ewigkeit her gefaßten Rathſchluſſe, einige Wenige aus der verderbten und der Verdammniß unterworfenen Maſſe

ſelig zu machen. Nur für dieſe iſt Chriſtus in die Welt gekommen und geſtorben. Das Anſehen Auguſtins hatte dieſer Theorie in der Kirche des Abendlandes eine Zeitlang die Oberhand über die entgegen geſetzte Lehre des Pelagius verſchafft, nach welcher der Wille des Menſchen frei iſt zum Guten wie zum Böſen, und damit er das erſtere leichter vollbringe, das Geſetz, die Belehrungen und das Beiſpiel Chriſti, ja ſelbſt übernatürliche Gnadenwirkungen geſchenkt erhalten hat, wenn aber dennoch in der Schrift von einem göttlichen Rathſchluſſe zur Erlöſung und Verwerfung Erwählung geſchieht, dabei nur ein Vorwiſſen, kein Vorwollen Gottes gemeint iſt. Ohngeachtet des Sieges, den Auguſtin über ſeinen Gegner erkämpft hatte, wurde bald nach dem Tode des erſtern eine gemäßigte Behandlung dieſer zum Dogma erhobenen Lehrmeinung im kirchlichen Unterrichte hergeſtellt, und der menſchlichen Natur ihr entriſſenes Recht inſoweit zurückgegeben, daß ſie das Vermögen haben ſollte, die Gnade Gottes entweder anzunehmen oder zurückzuweiſen, wornach ſich die Würdigkeit oder die Unwürdigkeit des Menſchen beſtimme. Zwar wurde dieſe Milderung der Kirchenlehre anfangs als Semipelagianismus verketzert; ſie errang aber doch am Ende die Herrſchaft in der Kirche und behauptete dieſelbe das ganze Mittelalter hindurch, obwohl nicht ganz ohne Widerſpruch, da beſonders die Anhänger des Thomas von Aquino dem Auguſtinismus geneigt blieben. Luther bekannte ſich ganz zu den Grundſätzen ſeines Meiſters. Er brachte aber in die Lehre deſſelben von der Rechtfertigung noch die ihm eigenthümliche Vorſtellung hinein, daß die Rechtfertigung, die der Menſch nach der Gnade Gottes durch den Glauben erlange, nicht in einer wirklichen Gerechtmachung (justificatio) ſondern nur in einer Gerechtachtung mittelſt der Zurechnung

des Verdienstes Christi bestehe, und daß der Mensch durch alles, was für ihn geschehe, niemals würdig und schuldlos, sondern immer nur begnadigt und für schuldlos erklärt werde. *)

Nach allem, was bei den frühern Verhandlungen zu Augsburg, Worms und Regensburg über die Rechtfertigung vorgekommen war, ließ sich leicht voraussehen, daß die Mehrzahl der katholischen Theologen auch zu Trident an dem zeitherigen Systeme der Kirche festhalten und Luthers Theorie weit von sich weisen würden. Diese Theorie fand nicht als Theorie Luthers, sondern als Theorie Augustins, auf der Synode Vertheidiger genug, unterlag aber dem Gewicht der gegen sie aufgestellten Gründe. Um das Ansehen des Kirchenvaters war die Synode dabei so wenig bekümmert, daß sie sogar der von demselben in ihrer vollen Härte vorgetragenen Behauptung, nach welcher der wirkliche Empfang der Taufe unerlaßliche Bedingung der Rechtfertigung ist und alle ungetauft sterbenden Kinder ohne Erbarmen der ewigen Verdammniß anheimfallen, unvermerkt dadurch ihre Furchtbarkeit nahm, daß sie dem wirklichen Empfange der Taufe den Wunsch nach derselben gleich stellte, **) wodurch, da

*) Die Augsburgische Confession I. Artikel 4. Von der Rechtfertigung, erklärt sich darüber so: Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt Römer am 3ten und 4ten.

**) Concil. Trid. Sess. VI. de Justificatione c. IV. quae quidem translatio post Evangelium promulgatum

ſich hoffen läßt, daß Gott nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit, den Wunſch getauft zu werden, in der Seele jedes ſolches Kindes hervorbringt, troſtloſe Eltern beruhigt werden können. *) In dieſem Stücke, wie in andern, zeigte ſich die Synode eben ſo mildſinnig als einſichtig, daher ihr Decret über die Rechtfertigung als ein wohlgemeinter Verſuch betrachtet werden mag, zwiſchen den Klippen der Lehre Auguſtins und der des Pelagius mitten hindurch zu ſegeln. Denn wenn jene den Glauben an die Vaterliebe Gottes zugleich mit den ſittlichen Kräften der menſchlichen Natur vernichtete, und folgerecht durchgeführt, den Unterſchied zwiſchen Tugend und Laſter für den Menſchen aufhob, ſo konnte nach dieſer die Veranſtaltung Gottes, dem gefallenen Menſchengeſchlechte in ſeinem Sohne einen Erlöſer und Heiligmacher zu ſenden, leicht als überflüſſig erſcheinen, und der Gedanke ſehr nahe treten, daß, da die Menſchen ſich ſelbſt helfen könnten, eine Hülfe ſo außerordentlicher Beſchaffenheit nicht eben nothwendig geweſen ſey. Das Ergebniß des eingeſchlagenen Mittelweges war im Weſentlichen folgendes:

sine lavacro regenerationis aut ejus voto fieri non potest.

*) Da in den Verhandlungen der 7ten Seſſion über die Sacramente ein votum explicitum und implicitum unterſchieden und hinſichtlich des letztern eingeräumt wurde, daß daſſelbe gültig, wenn ſich Jemand zwar nicht wirklich nach den Sacramenten geſehnt habe, ſich aber doch geſehnt haben würde, wenn er davon unterrichtet worden wäre; ſo fällt nach den Grundſätzen des Concils alle Beſorgniß über das Schickſal der ungetauften Kinder hinweg. Auch läßt ſich denken, daß, wie die Taufpathen für das lebende Kind den Wunſch ausſprechen, die Taufe zu empfangen und für daſſelbe den Glauben bekennen, ſo die Engel der Unſchuldigen, welche das Angeſicht des Vaters im Himmel allezeit ſehen, (Matth. XVIII. 10.) für das vor Empfang der Taufe ſterbende Kind den Wunſch nach dieſem Empfange ausdrücken werden.

1. Es haben weder die Heiden durch die Kräfte der Natur, noch die Juden durch den Buchſtaben des Moſaiſchen Geſetzes ſich von der Sklaverei und Knechtſchaft der Sünde losmachen können.

2. Gott hat daher ſeinen Sohn in die Welt geſendet, um ſowohl die Juden als die Heiden zu erlöſen und als ſeine Kinder anzunehmen.

3. Obwohl aber Chriſtus für alle geſtorben, werden doch nicht alle der Wohlthat ſeines Todes theilhaftig, ſondern nur diejenigen, denen das Verdienſt ſeines Todes mitgetheilt wird.

4. Die Rechtfertigung iſt nichts anderes, als Verſetzung aus dem Stande, in welchem der Menſch als Sohn des erſten Adams gebohren wird, in den Stand der Gnade und der Kindſchaft der Kinder Gottes durch den zweiten Adam, welcher iſt Jeſus Chriſtus. Seit Verkündigung des Evangeliums geſchieht dies nicht anders als durch die Taufe, oder wenigſtens mit einem Verlangen nach derſelben.

5. Der Anfang der Rechtfertigung muß bei den Erwachſenen durch die zuvorkommende Gnade geſchehen, das heißt, von dem Berufe, mit welchem ſie ohne ihr Verdinſt berufen und eingeladen werden, ſich ihrer Rechtfertigung zuzuwenden, indem ſie jener Gnade freiwillig beiſtimmen und mitwirken, ſo daß, während Gott das Herz des Menſchen durch die Erleuchtung des heiligen Geiſtes berührt wird, der Menſch ſelbſt etwas (non omnino nihil) dabei thut, indem er jene Eingebung annimmt, die er auch ablehnen könnte. *)

*) Hiernach hat Melanchthon die in den erſten Ausgaben ſeines theologiſchen Lehrbuches: loci theologici ect. aufgeſtellte Behauptung: „Die Annahme eines freien Willens ſey gottlos, und ein Erzeugniß der thieriſchen Weisheit unſerer Vernunft;

6. Das Mittel, sich zur Rechtfertigung vorzubereiten, besteht darin, daß man den Offenbarungen und Verheißungen Gottes willig glaubt, sich für einen Sünder erkennt, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit zur Hoffnung der Barmherzigkeit Gottes übergeht, den man zu lieben beginnt, wenn man die Sünde zu verabscheuen anfängt, daß man den Vorsatz faßt, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen, und die Gebote Gottes zu halten.

7. Auf diese Vorbereitung folgt die Rechtfertigung selbst, die nicht nur in der Vergebung der Sünden, sondern auch in der Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch eine freiwillige Annahme der Gnade und ihrer Gaben besteht. Diese Rechtfertigung hat fünf Ursachen: die Endursache, welche ist die Ehre Gottes und Christi, und das ewige Leben; die wirkende Ursache, welche ist Gott; die verdienstliche Ursache, welche ist Jesus Christus; die werkzeugliche Ursache, welche ist das

es gebe keine Freiheit des Willens und alle Dinge geschehen nothwendig nach der göttlichen Vorherbestimmung" — in einer spätern, 1552 zu Basel erschienenen, dahin abgeändert: „Man muß die Menschen belehren, daß der freie Wille etwas thut. Die Bekehrung geht bei dem David nicht so vor sich, als wenn ein Stein in einen Feigenbaum verwandelt würde, sondern der freie Wille thut etwas bei ihm; wenn er den Verweis und die Verheißung gehört hat, so gesteht er sein Versehen freiwillig. Sein Wille thut etwas, indem er sich mit dem Worte aufrichtet: Gott hat deine Sünde hinweggenommen. Und indem er dies versucht, steht ihm der h. Geist nach dem Worte Pauli bei: das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit für den nicht Widerstrebenden, das heißt, für den, der die Verheißung nicht verachtet, sondern ihr Beifall giebt und glaubt." Der Einfluß des Tridentinums auf diese Milderung der früheren Härte ist wohl unverkennbar.

Sacrament der Taufe; endlich die formale Urſache, welche iſt die Gerechtigkeit Gottes, durch welche er uns gerecht macht, in ſo fern wir nehmlich, mit derſelben beſchenkt, erneuert werden im Leben unſers Geiſtes, und nicht nur als Gerechte geachtet, ſondern wirklich Gerechte genannt werden und ſind, indem wir die Gerechtigkeit in uns aufnehmen, ein jeglicher nach ſeinem Maaße, welches der heilige Geiſt austheilt, wem er will, und nach ſeiner eigenen Anlage und Mitwirkung. Denn obgleich Niemand gerechtfertigt werden kann, als der, welchem die Verdienſte Jeſu Chriſti mitgetheilt werden; ſo geſchieht doch eben dies in der Rechtfertigung des Gottloſen, indem vermöge des Verdienſtes Chriſti durch den heiligen Geiſt die Liebe Gottes in die Herzen der Gerechtfertigten ausgeſtrömt wird, und in ihnen bleibet, daher der Menſch bei der Rechtfertigung mit der Vergebung der Sünden durch Jeſum Chriſtum, dem er eingepflanzet wird, zugleich Glauben, Hoffnung und Liebe empfängt. Der Glaube, wenn nicht Hoffnung und Liebe hinzutritt, vereinigt nicht vollkommen mit Chriſto und macht nicht zu einem Gliede ſeines Leibes, wie es in der Schrift heißt: der Glaube iſt todt ohne die Werke, und in Jeſu Chriſto gilt weder Beſchneidung noch Vorhaut, ſondern der Glaube, der durch die Liebe thätig iſt. *)

8. Wenn aber der Apoſtel ſaget, der Menſch werde gerechtfertigt durch den Glauben und umſonſt, ſo müſſen

*) Nach der Augsburgiſchen Confeſſion I. 20. machen Glaube und Werke gerecht vor Gott. Der wahre Glaube iſt der, welcher gläubet, daß wir durch Jeſum Chriſtum Vergebung der Sünden haben. Derſelbe ergreift alle Zeit Gnade und Vergebung der Sünde. Und weil durch denſelben der heilige Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den h. Geiſt iſt, ſo iſt es zu ſchwach, dazu iſt es in des Teufels Gewalt, der die arme menſchliche Natur zu viel Sünden treibet ꝛc.

dieſe Worte nach dem Sinne der katholiſchen Kirche ſo verſtanden werden, daß der Glaube der Anfang des menſchlichen Heils, die Grundlage und die Wurzel der Rechtfertigung ſey, daß es ohne ihn unmöglich ſey, Gott zu gefallen und zur Genoſſenſchaft ſeiner Kinder zu gelangen. Umſonſt aber werden wir gerechtfertigt in ſo fern, als nichts von dem, was der Rechtfertigung vorangeht, weder der Glaube noch die Werke, die Gnade der Rechtfertigung ſelber verdient. Denn wenn es Gnade iſt, ſo iſt es nicht aus den Werken, wie der Apoſtel ſagt, ſonſt wäre die Gnade nicht Gnade.

9. Keinem, der ſich der Zuverſicht und der Gewißheit der Vergebung ſeiner Sünden rühmt, und in dieſer Zuverſicht ſich beruhigt, werden die Sünden vergeben. Man darf auch nicht behaupten, daß die wahrhaft Gerechtfertigten bei ſich ſelbſt ihrer Rechtfertigung vollkommen gewiß ſeyn müßten. Denn ſo wie kein Frommer an der Barmherzigkeit Gottes, an dem Verdienſte Chriſti und an der Wirkſamkeit der Sacramente zweifeln darf; ſo kann jeder, wenn er ſich ſelbſt und ſeine eigene Schwäche betrachtet, wegen ſeiner Würdigkeit beſorgt ſeyn, da Niemand die volle Gewißheit beſitzt, daß er die Gnade erlangt habe.

10. Diejenigen, welche gerechtfertigt ſind und Gottes Freunde und Hausgenoſſen geworden, gehen von einer Tugend zur andern, und werden, wie der Apoſtel ſagt, von Tage zu Tage vollkommner, indem ſie die Glieder ihres Fleiſches abtödten und die Waffen der Gerechtigkeit anziehen zur Heiligung, durch Haltung der Gebote Gottes und der Kirche.

11. Niemand, wie ſehr er gerechtfertigt ſeyn mag, ſoll ſich befreit glauben von Haltung der Gebote, Niemand des verwegnen, ſchon von den Vätern mit dem Fluche

belegten Wortes ſich bedienen, daß die Gebote Gottes zu halten dem Gerechtfertigten unmöglich ſey. Denn Gott befiehlt nicht unmögliche Dinge, ſondern er gebietet zu thun, was man kann, und befiehlt, um das zu beten was man nicht kann; er erklärt auch, daß ſeine Gebote nicht ſchwer ſind, daß ſein Joch ſanft und ſeine Laſt leicht iſt. Welche Gottes Kinder ſind, dieſe lieben Chriſtum; die aber Chriſtum lieben, halten, wie er ſelbſt bezeugt, ſeine Worte. Sie vermögen dies mittelſt göttlicher Hülfe. Denn obwohl in dieſem ſterblichen Leben auch die Heiligen und Gerechten leichte und tägliche Sünden begehen, ſo hören ſie doch darum nicht auf, Gerechte zu ſeyn, und ihr demüthiges Gebet um Vergebung der Sünden macht, daß ſie ſich um deſto mehr verpflichtet halten, auf dem Wege der Gerechtigkeit zu wandeln, je mehr ſie ſchon von der Sünde frei und Gottes Knechte geworden ſind. Daher ſoll Niemand allein mit dem Glauben ſich ſchmeicheln, und ſich einbilden, daß er durch denſelben allein die Erbſchaft erlangen werde, ohne mit Chriſto zu leiden, um mit ihm verherrlichet zu werden. Denn Chriſtus ſelbſt hat, obwohl er Gottes Sohn war, aus dem, was er gelitten hat, Gehorſam erlernt, und vollendet iſt er worden für alle, die ihm gehorchen, eine Urſache der Seligkeit. Der Apoſtel Paulus ermahnt wacker zu ſeyn nach dem Muſter derer, die in der Rennbahn laufen, und indem Petrus gebietet, durch gute Werke den Beruf und die Erwählung feſt zu machen, verheißt er, daß die, welche dies thun, nicht ſtraucheln werden. *) Wer alſo lehre, daß die Gerechten in allen ihren guten Werken ſündigen, oder daß Jemand ſündige, wenn er etwas in Abſicht auf die von Gott verheißne Belohnung thue, widerſpreche

*) 2. Petr. I. 10.

der rechtgläubigen Lehre und den bestimmtesten Aussprüchen der heiligen Schrift.

12. Niemand soll in dieser Sterblichkeit sich über das Geheimniß der Erwählung die Bestimmung anmaßen, daß er zu den Erwählten gehöre, und daß er als solcher nicht mehr sündigen könne, oder sich, wenn er gesündigt habe, gewisse Besserung versprechen könne. Nur aus besonderer Offenbarung könne Jemand wissen, wen Gott erwählt habe.

13. Aehnlicher Weise kann Niemand mit unbedingter Gewißheit sich versprechen, daß er bis an das Ende beharren werde. Denn obwohl Gott mächtig ist, den, welcher steht, zu befestigen, und den, welcher gefallen ist, wieder aufzurichten, und wir alle demnach die festeste Hoffnung auf den göttlichen Beistand setzen dürfen; so sollen doch auch die, welche zu stehen meinen, zusehen, daß sie nicht fallen, und ein jeglicher mit Furcht und Zittern seine Seligkeit schaffen in Arbeiten, Nachtwachen, Almosen, Gebeten, Darreichungen, Fasten und Keuschheit.

14. Diejenigen, die in Sünden gefallen sind, können wieder gerechtfertigt werden, wenn sie nach göttlicher Erweckung mittelst des Sacraments der Buße durch das Verdienst Christi die verlorene Gnade wieder zu erlangen bemüht sind. Für die, welche nach der Taufe in Sünden fallen, hat Christus das Sacrament der Buße eingesetzt, als er gesagt hat: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Die Buße des Christen nach einem Falle ist von der Buße in der Taufe verschieden, nicht bloß, daß man die Sünden unterläßt und verabscheut, oder ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz hat, sondern daß man auch das sacramentalische Bekenntniß derselben, wenigstens im Wunsche, verrichtet und sacramen-

taliſche Losſprechung erhält, desgleichen Genugthuung leiſtet durch Faſten, Almoſen, Gebete und andere fromme Uebungen des geiſtlichen Lebens, nicht zwar für die ewige Strafe, welche entweder mittelſt des Sacramentes oder des Wunſches nach demſelben zugleich mit der Schuld erlaſſen wird, ſondern für die zeitliche Strafe, welche nicht immer, wie die heilige Schrift lehrt, gleichwie in der Taufe denen erlaſſen wird, welche undankbar gegen Gottes Gnade, die ſie empfangen haben, den heiligen Geiſt betrübt, und ſeinen Tempel zu verunreinigen ſich nicht geſcheuet haben.

15. Die Gnade Gottes wird nicht nur durch Unglauben, ſondern auch durch jede Todſünde verloren, da die heilige Schrift nicht nur die Ungläubigen, ſondern auch die Hurer, Ehebrecher, Lüſtlinge, Geizigen, Diebe, Trunkenbolde, Afterredner und alle, welche Todſünden begehen, vom Reiche Gottes ausſchließt.

16. Die auf dieſe Weiſe Gerechtfertigten ſind nach den Worten des Apoſtels zu ermahnen, ſich in guten Werken zu üben, und das ewige Leben als Gottes reichen Lohn zu erwarten. Da Chriſtus als das Haupt auf die Glieder, als der Weinſtock auf die Reben ſeine Kraft ausſtrömt, welche den guten Werken der Gerechtfertigten immer vorangeht, ſie begleitet und denſelben nachfolgt, ohne welche Kraft auch dieſe Werke in keiner Art verdienſtlich und Gott wohlgefällig ſeyn können; ſo iſt zu glauben, daß den Gerechtfertigten nichts weiter fehle, um durch Werke, die in Gott gethan ſind, dem göttlichen Geſetze in dieſem Leben genügt, und, wenn ſie in der Gnade geſtorben ſind, das ewige Leben verdient zu haben. Dergeſtalt wird weder unſere eigene Gerechtigkeit, als ob ſie von uns herkomme, aufgeſtellt, noch die Gerechtigkeit Gottes verkannt oder verſchmäht. Denn was unſere eigene

Gerechtigkeit heißt, weil ſie uns beiwohnt und wir durch ſie gerechtfertiget werden, daſſelbe iſt die Gerechtigkeit Gottes, weil ſie uns von Gott durch das Verdienſt Chriſti eingegoſſen wird. Auch iſt nicht zu überſehen, daß, obgleich in der heiligen Schrift den guten Werken ſo viel zugeſchrieben wird, daß Chriſtus dem, welcher einem der Geringſten einen Becher kalten Waſſers darreicht, verheißt, daß er ſeines Lohnes nicht entbehren ſolle, und obgleich der Apoſtel verkündigt, daß die Trübſal, welche zeitlich und leicht iſt, eine ewige und unvergängliche Herrlichkeit ſchaffe, ſo ſoll doch der Chriſt nicht auf ſich ſelbſt vertrauen, noch ſeiner ſelbſt ſich rühmen, ſondern nur des Herrn, deſſen Güte gegen alle Menſchen ſo groß iſt, daß er das für ihre Verdienſte gelten laſſen will, was im Grunde ſein eigen Geſchenk iſt. Und wie wir alle viel und mannigfach fehlen, ſo ſoll ein Jeder, ſo wie die Barmherzigkeit und die Güte, ſo auch die Strenge und das Gericht Gottes vor Augen haben, und ſich nicht ſelbſt für etwas halten, wenn er ſich auch keines Fehlers bewußt wäre, weil das ganze Leben der Menſchen nicht nach menſchlichem Urtheile geprüft werden ſoll, ſondern nach dem Urtheile Gottes, welcher die Verborgenheit der Finſterniſſe erleuchten, die Gedanken der Herzen offenbaren, und dann, wie geſchrieben ſteht, einem Jeden geben wird nach ſeinen Werken.

In den auf dieſe Decrete folgenden drei und dreißig Regeln wurden eben ſo viele abweichende Lehrmeinungen verdammt, theils ſolche, welche die Gnade für gänzlich überflüſſig und den Menſchen für befähigt erklärten, ohne dieſelbe aus den Kräften ſeiner Natur oder durch die Lehre des Geſetzes das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, theils ſolche, welche entweder unmittelbar im ſtrengen Auguſtinismus lagen, oder als Folgerungen aus demſelben

abgeleitet worden waren, wie die Behauptungen, daß der Menſch durch Adams Fall allen freien Willen verloren; daß Gott in ihm die böſen Werke wirke wie die guten; daß alle Werke vor der Rechtfertigung Sünden ſeyen; daß der Menſch deſto mehr ſündige, je mehr er ſich auf die Gnade vorbereite; daß der Gottloſe allein durch den Glauben gerecht werde, ohne daß er nöthig habe, ſich durch Erweckung ſeines Willens auf die Rechtfertigung vorzubereiten; daß er gerecht werde durch die bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti, oder durch die bloße Vergebung der Sünden, mit Ausſchluß der Gnade und Liebe, die in den Herzen ſeyn ſollen, oder daß die Gnade der Rechtfertignng nichts als eine Gewogenheit Gottes ſey; daß der Glaube, der da rechtfertigt, nichts anderes ſey, als das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und daß um ſolches Vertrauens willen die Sünden durch Jeſum Chriſtum vergeben werden; daß zur Erlangung der Vergebung der Sünden nöthig ſey, durch das Bewußtſeyn eigener Unwürdigkeit keinen Zweifel in ſich erregen zu laſſen; daß allein die Erwählten zum ewigen Leben gelangen, alle übrigen aber, die berufen werden, zwar die Berufung, aber nicht die Gnade erlangen und zum Böſen beſtimmt ſeyen; daß die Haltung der Gebote Gottes den Gerechten unmöglich ſey; daß im Evangelio nur der Glaube gefordert werde, und alles übrige gleichgültig ſey; daß es keine Todſünde außer dem Unglauben gebe; daß die Gerechtigkeit durch die guten Werke nicht erhalten und vermehrt werde, ſondern daß dieſe nur Zeichen und Früchte der Gerechtigkeit ſeyen; daß einem jeden Bußfertigen ſowohl Strafe als Schuld völlig erlaſſen werde, und daß er weder in dieſem Leben noch im Fegefeuer eine zeitliche Strafe zu erdulden habe; daß ein Gerechter ſündige, wenn er mit Abſicht auf ewige Belohnung

das Gute vollbringe ꝛc. Mehrere dieſer Sätze gehörten den Reformatoren. Da aber auch die angeſehenſten Lehrer der Kirche, z. B. Auguſtin und Thomas von Aquino,*) Gleiches und Aehnliches behauptet hatten, und weder Luther noch Calvin dabei, ſo wenig als dieſe, genannt waren, lag in dieſen Bannflüchen keine Verdammung derjenigen, die nach Luther's und Calvin's Namen genannt wurden: denn wie wenige derſelben kannten die Lehrmeinungen ihrer Parteiſtifter, wie wenige waren befähigt, dieſelben zu prüfen, und wie viele unter dieſen wenigen lebten der Ueberzeugung, daß dieſe Lehrmeinungen falſch ſeyen, ohne ſich darum von der Kirchengemeinſchaft ihrer Mitbürger trennen zu wollen oder trennen zu können. Auch gab der Umſtand, daß zwey der bedeutendſten Theologen des Concils, der Spanier Soto und der Italiener Katharinus, über die Frage, ob Jemand des Beſitzes der Gnade gewiß ſeyn könne, verſchiedener Meinung blieben, und dieſe Verſchiedenheit auch nach Bekanntmachung des Decrets in Druckſchriften verfochten, hinreichend zu erkennen, daß ſich ein Kirchenparteiweſen auf andere Dinge, als auf dergleichen Lehrmeinungen, ſtützen muß, um zu beſtehen.

Das Decret von der Reformation beſtand in fünf Kapiteln. Im erſten erklärte die Synode, ſie wolle das Werk der Wiederherſtellung der verfallenen Kirchenzucht und der Beſſerung der verdorbenen Sitten der Geiſtlichkeit und des Volkes bei den Vorſtänden der größeren Kirchen beginnen, da die Rechtſchaffenheit der Vorgeſetzten das Heil der Untergebenen ſey. Im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und auf die ſorgende Wachſamkeit ſeines

*) Letzterer beſonders in der Lehre von der Prädeſtination. Summa lib. I. Quaest. XXII. XXIII. XXIV.

Statthalters auf Erden, daß das Regiment der Kirchen — eine Laſt, vor welcher ſelbſt Engel ſich fürchten möchten — künftig nur ſolchen werde anvertraut werden, die deſſen würdig und von Jugend auf im Kirchendienſte rühmlich bewährt worden, ermahne ſie alle Vorſteher der höhern Kirchen, Acht zu haben auf ſich und die ganze Heerde, in welcher der heilige Geiſt ſie zu Hirten beſtellt habe, und nach der Vorſchrift des Apoſtels bemüht zu ſeyn, in allen Stücken ihre Pflicht zu erfüllen. Dies würden ſie aber nicht im Stande ſeyn, wenn ſie nach Weiſe der Miethlinge die ihnen anvertraute Heerde verließen und um Bewachung der Schafe, deren Blut der höchſte Richter von ihren Händen fordern werde, ſich nicht kümmern wollten. Da nun leider dergleichen Leute gefunden werden, die das Irdiſche dem Himmliſchen und das Menſchliche dem Göttlichen vorziehend, an den Höfen herumſchweifen, oder mit weltlichen Angelegenheiten ſich beſchäftigen, ſo ſollen hierdurch die alten Geſetze gegen die, welche ihre Reſidenz nicht halten, erneuert und angeordnet ſeyn, daß Prälaten, welche ſechs Monate hinter einander ohne gerechte und hinlängliche Urſache abweſend ſind, den vierten Theil ihrer Einkünfte, und bei Abweſenheit von abermals ſechs Monaten noch einen vierten Theil derſelben verlieren, bei fortgeſetzter Hartnäckigkeit aber dem Papſte angezeigt und von dieſem nach Umſtänden durch pflichtgetreuere Hirten erſetzt werden ſollen. Geringere Geiſtlichen ſollen durch die Biſchöfe zur Haltung der Reſidenz genöthigt, im Fall einer durch die Umſtände gebotenen Diſpenſation aber durch tüchtige Vikarien vertreten werden. Weder Weltprieſter noch Mönche ſollen ſich unter dem Vorwande perſönlicher oder Ordens-Privilegien der Aufſicht ihrer Ordinarien entziehen, eben ſo wenig die Kapitel der Viſitation ihrer Biſchöfe. Endlich ſoll kein

Bischof, kraft irgend eines Freibriefes, eine bischöfliche Handlung in dem Sprengel eines andern Bischofs, ausgenommen mit dessen Bewilligung, vornehmen. *)

Während sich das Concil mit Abfassung und Bekanntmachung dieser Decrete beschäftigte, wurde das Verhältniß des Kaisers und des Papstes durch den Umstand gespannter, daß der Papst die Hülfstruppen, die er in Folge des Bündnisses vom 22sten Juny dem Kaiser zum Kriege gegen die Schmalkaldner geschickt hatte, nach Ablauf der im Bündnisse bestimmten sechs Monate wirklich zurückrief, und den Antrag auf Verlängerung des Bündnisses ablehnte. Nach der Auslegung, welche die dem Römischen Stuhle feindseligen Geschichtschreiber diesem Verfahren geben, **) lag demselben Eifersucht gegen die Fortschritte der Waffen des Kaisers und die Besorgniß zum Grunde, daß die Macht Karls durch gänzliche Unterdrückung der Protestanten zu groß und dem Papste selbst verderblich werden möchte. In dieser Weise hat die Gleichgewichts-Politik der folgenden Jahrhunderte die kirchlichen Interessen zurückgestellt. Schon damals waren König Franz I. von Frankreich und sein Nachfolger Heinrich II. eifrige Gegner der protestantischen Lehre, fanden es aber ihrem Vortheile gemäß, den Bekennern derselben helfende Hände zu reichen, und in unsern Tagen haben frommgläubige Monarchen dem Bestehen des Türkischen Reiches mehr als gute Wünsche gewidmet. Indeß ist es kaum erforderlich, dem Papste Paul III. eine solche Politik beizulegen, da er andere Gründe genug

*) Sessio VI. Decretum de Reformatione c. I. — V.

**) Nach dem Vorgange des Thuanus lib. II. n. 17. und des Sarpi in der Geschichte des Tridentinischen Concils Buch II. Absch. 2. S. 112.

hatte, ſich der Theilnahme an Fortſetzung des Krieges für überhoben zu halten. Am meiſten verdroß es ihn, daß der Kaiſer ſo ganz und gar keine Anſtalten traf, den Krieg als Religionskrieg zu führen und die Ueberwundenen zur Rückkehr in die katholiſche Kirche zu nöthigen. Der Aeußerung Karls, daß der Krieg fortgeſetzt werden müſſe, bis die Proteſtanten zum Gehorſam des apoſtoliſchen Stuhls gebracht worden wären, ſtellte daher der Papſt in dem hierüber entſtandenen Schriftwechſel die Bemerkung entgegen: „Er freue ſich, daß der Eifer des Kaiſers den von ihm gehegten Hoffnungen entſpreche, obgleich durch die, ohne ſein Wiſſen, dem Herzoge von Würtemberg und verſchiedenen ketzeriſchen Städten bewilligten Verträge gegen das Bündniß gehandelt worden ſey. Nach den großen Summen, welcher der Kaiſer bei dieſen Verträgen erhalten, bedürfe er der päpſtlichen Unterſtützungen nicht mehr, und die weſentlichſte Hülfe, welche ihm der Papſt leiſten könne, ſey, daß er einen neuen Ausbruch des Krieges mit Frankreich verhindere.“ Da der Kaiſer ſich auch darüber beſchwert hatte, daß der Papſt durch Ausſchreiben an die Eidgenoſſen und an den König von Frankreich den auf Zurückführung der Proteſtanten zur alten Religion gerichteten Zweck des Krieges voreilig bekannt gemacht und dadurch dem Erfolge geſchadet habe, entgegnete der Papſt: „Er wundere ſich über dieſe Beſchwerde, da die gedachte Bedingung nach des Kaiſers eigenem Verlangen in das Bündniß aufgenommen, und ein apoſtoliſcher Legat mit einem ſo großen Kriegsheere gegen die Feinde der Kirche ausgeſandt worden ſey. Wer hätte unter dieſen Umſtänden über den wahren Zweck des Krieges durch einen erdichteten politiſchen Grund deſſelben ſich täuſchen laſſen?“ Auch die Verlängerung der aus dem Verkaufe Spaniſcher Kloſtergüter bewilligten Un-

terſtützung verweigerte der Papſt, und wies die darüber geführte Beſchwerde der kaiſerlichen Miniſter mit der Angabe zurück, daß das Kardinal-Collegium den Verkauf dieſer Kloſtergüter nicht genehmigt, und der Kaiſer ſich überdieß verpflichtet habe, der Kirche alles, was er in dieſem Wege erhalten, anders woher zu erſetzen.*)

Zu derſelben Zeit (im Februar 1547) beantwortete der Papſt die Beſchwerden, die der Kaiſer darüber geführt hatte, daß durch übereilte Beſchleunigung der Lehrdecrete des Concils über die Erbſünde und über die Rechtfertigung die Proteſtanten unzeitiger Weiſe gereizt worden, daß man nicht die vornehmſten Univerſitäten über dieſe Gegenſtände zu Rathe gezogen, daß man auf die Herſtellung der Kirchenzucht geringeres Gewicht als auf Beſtimmung ſtreitiger Lehrpunkte gelegt habe, endlich, daß Verſuche gemacht worden, das Concil entweder zu verlegen oder aufzuheben, wodurch man der ſchon ſonſt kund gegebenen Starrſinnigkeit der Proteſtanten neue Vorwände geliehen und ſelbſt den Katholiſchen die Hoffnung der Wiederherſtellung des Friedens getrübt habe. Die Erwiederung des Papſtes auf dieſe Vorwürfe lautete dahin: „Nachdem das Concil mit ſo großer Bemühung zu Stande gebracht worden, wäre es der Würde der Kirche entgegen geweſen, daſſelbe müßig und um Unterdrückung der Ketzerei unbekümmert daſitzen zu laſſen. Der Starrſinn der Proteſtanten ſey von der Art, daß er den Kaiſer ſelbſt zur Ergreifung der Waffen genöthigt: um ſo viel weniger ſey zu hoffen, daß ſie durch Verzögerung der Urtheilsſprüche über ihre irrigen Lehren zur Beſinnung gebracht werden würden. Der Vorwurf übereilter Beſchleunigung ſey unverdient, da allein auf das Decret über die Recht-

*) Pallavicini lib. IX. c. III. n. 5.

fertigung sechs Monate verwendet worden. Die Meinungen der Universitäten über die fraglichen Gegenstände seyen aus öffentlichen Schriften derselben bekannt; eine eigentliche Zuziehung dieser gelehrten Körperschaften hätte jedoch nicht statt finden können, ohne die Würde des Concils zu beeinträchtigen, da es dessen Sache sey, alle Universitäten nach Eingebung des göttlichen, ihm beiwohnenden Geistes zu belehren. Zu Herstellung der Kirchenzucht sey der Papst so geneigt, daß er die Behandlung dieses Gegenstandes in Verbindung mit den Lehrpunkten dem Concil zur Pflicht gemacht und demselben sogar Auftrag und Vollmacht über das seinen Hof Betreffende ertheilt habe. Hätte er eine so große Langsamkeit bei dem Concil vorausgesehen, oder sich zu Herzen genommen, daß die mancherlei eingewurzelten Gewohnheiten der Nationen von ihm selbst weit leichter ohne Concil verbessert werden könnten, so würde er darauf seine Sorge gerichtet und wahrscheinlich schon jetzt den besten Erfolg geerndtet haben, wie er sich solchen in der Folge verspreche. Die Verlegung des Concils sey ihm aus den wichtigsten Ursachen nützlich erschienen; er habe aber diesen Gedanken fahren lassen, nicht aus den vom Kaiser angeführten Gründen, denen er nicht beistimmen könne, sondern blos wegen der entgegengesetzten Meinung desselben, da er mit ihm auch in solchen Fällen, wo er etwas für minder vortheilhaft halte, in gutem Einverständniß zu bleiben wünsche." *)

In der That waren die versammelten Väter mit Berathungen und Vorarbeiten zu der auf den 3ten März 1547 anberaumten Sitzung eifrig beschäftigt. In derselben sollten in Beziehung auf das Glaubenswesen die

*) Pallavicini IX. c. III. n. 4.

Lehre von den Sacramenten, und in Beziehung auf die Reformation die Lehre von den Kirchenämtern und Benefizien bestimmt werden. Die erstere bot große, in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten dar. Man wollte die zeitherige Praxis der Kirche hinsichtlich der heiligen, für Sacramente erklärten Gebräuche nicht verlassen, man wollte an der denselben beigelegten Kraft, die göttlichen, der Kirche zur Verwaltung übertragenen Wohlthaten mitzutheilen, nichts schmälern lassen, und befand sich doch außer Stande, die Einwürfe zu beheben, welche sich gegen die vorausgesetzte Unentbehrlichkeit dieser Gebräuche aus der Schrift selbst aufstellen ließen. Nicht blos die von den Protestanten angefochtenen Sacramente der Ehe, Priesterweihe, Firmung, Oelung und Buße, unterlagen mancherlei Zweifeln, sondern auch gegen die Unentbehrlichkeit der Taufe konnte eingewendet werden, daß Christus dem Schächer am Kreuze, der doch gewiß nicht getauft gewesen, den Eingang in das Paradies versprochen, und daß dem Hauptmann Cornelius, ehe derselbe die Taufe empfangen habe, durch eine Engelsbotschaft die Versicherung zu Theil geworden, daß sein Gebet und sein Almosen den Weg zu Gott gefunden habe. Noch schwerer war es, das eigentliche Wesen der Sacramente und die Art ihrer Wirksamkeit genau zu bestimmen, und alle Fragen zu beantworten, welche sich auf einem Gebiete, wo sich Endliches und Unendliches so nahe berühren, dem betrachtenden Verstande aufdrängen, sobald einmal seine Thätigkeit aufgerufen wird. „Sind die Sacramente einander gleich, oder hat eines einen Vorzug vor dem andern? Warum wird das eine (die Ehe) nicht allen Menschen geboten, den Priestern sogar verboten, das andere, (die Ordination) nur den Priestern ertheilt? Ist die Wirksamkeit der Sacramente von der geistigen Theilnahme

der Empfangenden abhängig? Wenn dies der Fall ist, kann die Taufe bei einem Kinde oder bei einem Geistesschwachen angewendet werden? Wenn dies nicht der Fall ist, kann sie nicht auch einem Schlafenden oder einem Ungläubigen wider Willen beigebracht werden? Ist die Fähigkeit, die Sacramente zu spenden, an das priesterliche Amt gebunden? Ist die Frömmigkeit des Priesters eine nothwendige Bedingung der Wirksamkeit? Ist wenigstens die Absicht desselben, das Sacrament im Sinne der Kirche zu ertheilen, Erforderniß?" Ueber die meisten dieser Punkte hatte sich ein kirchliches Herkommen gebildet, und es war unmöglich, von den Gründen desselben volle Rechenschaft zu geben, oder die Bestimmungen so zu fassen, daß nicht die Bedenklichkeiten, welche auf der einen Seite behoben werden sollten, auf der andern in verstärktem Maaße hervortraten. Wenn z. B. das wichtige Sacrament der Taufe im Nothfalle von jedem Christen vollzogen werden konnte, war nicht einzusehen, warum diese Befugniß in gleichem Nothfalle nicht auf andere Sacramente ausgedehnt werden dürfe. Am Ende wurden, nach vielfachem Hin- und Herreden, die in der kirchlichen Observanz herrschenden Ansichten und Formen der Sacramente bestätigt. Die wesentlichste Verschiedenheit, welche hieraus gegen die Anhänger Luther's festgestellt ward, war, da die letztern nur zwei Sacramente anerkennen wollten, die Bestätigung der sieben, mit diesem Namen bezeichneten kirchlichen Handlungen. *) Die meisten Schwierigkeiten wurden umgangen; aber durch die im eilften Kanon ausgesprochene Bestimmung, daß die Richtung der Absicht

*) Session. VII. Decretum de Sacramentis canon I. Der Inhalt des achten Kanons, nach welchem die Sacramente die Gnade Gottes durch den Gebrauch selbst (ex opere operato) auch ohne den Glauben des Empfangenden zutheilen, steht nicht

des Prieſters, bei Vollziehung der Sacramente im Sinne der Kirche zu handeln, zur Wirkſamkeit derſelben durchaus erforderlich ſey, wurde eine neue Schwierigkeit hinzugefügt, was um ſo verwunderlicher war, als die Synode im folgenden Kanon die von den Donatiſten, desgleichen von Wicliff und von Huß vertheidigte Lehre, daß Prieſter, welche ſich in Todſünden befinden, das Sacrament nicht vollziehen können, als Ketzerei verwarf, und im vierten Kanon des Decrets von der Taufe die Gültigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe anerkannte. Vergebens ſtellte Katharinus vor, wenn man die innerliche Richtung der Abſicht als nothwendig annehme, ſo werde man ſagen müſſen, daß ein heuchleriſcher oder heimlich ungläubiger Prieſter, der bei Ertheilung der Taufe, der Abſolution oder der Communion nicht die Abſicht habe, zu thun, was die Kirche gebietet, alle Kinder, die er nur ſcheinbar taufe, alle Bußfertigen, denen er nur ſcheinbar die Abſolution ertheile, alle Communicanten, denen er nur ſcheinbar das geſegnete Brodt darreiche, durch Entziehung dieſer Sacramente in das ewige Verderben ſtürze. Wolle man einwenden, daß in dieſem Falle der Glaube den Mangel des Sacraments erſetze, ſo gerathe man in den Irrthum Luther's, welcher dem Glauben eine Kraft zugeſchrieben habe, welche er nach der katholiſchen Lehre durchaus nicht habe. Man ſolle einen zärtlichen Vater ſich denken, der an dem Bette ſeines ſterbenden Kindes den Zweifel faſſe, ob der Prieſter, der daſſelbe getauft, auch die erforderliche Geiſtesrichtung auf dieſe Handlung gehabt; man ſolle die Angſt eines Menſchen ſich

unbedingt im Widerſpruch mit der Lehre der Proteſtanten, da dieſe wenigſtens von der Taufe, in ſo fern dieſelbe Kindertaufe iſt, die katholiſche Anſicht vom opere operato beibehalten haben.

vergegenwärtigen, der in Ungewißheit gerathe, ob er Taufe, Absolution und Abendmahl jemals wirklich empfangen, da der Priester ja die Absicht gehabt haben könne, nur einen Scherz zu treiben. Zugegeben auch, daß dergleichen Fälle sehr selten seyen, so sey es doch möglich, daß einmal ein böser, heuchlerischer Priester ein Kind taufe, ohne die Absicht, demselben die wahre Taufe zu ertheilen, daß ein solches Kind in der Folge Bischof einer großen Stadt werde, und im Verlauf einiger Jahre eine große Anzahl von Priestern weihe. Nach dem aufgestellten Lehrsatze werde man sagen müssen, daß der, welcher die Taufe nicht empfangen, auch die Ordination nicht erhalten habe, daß folglich auch alle diejenigen, welche er ordinirt, der Ordination nicht theilhaftig geworden, und daß mithin in dieser großen Stadt weder das Sacrament der Buße noch des Abendmahls sey, weil diese nicht statt haben ohne die Ordination, die Ordination nicht ohne den Bischof, der Bischof aber ohne die wahre Taufe nicht Bischof seyn könne. Wolle man sagen, daß Gott durch seine Allmacht dem Bedürfnisse abhelfe und solchem Unheil durch außerordentliche Mittel vorbeuge, so sey doch weit eher zu glauben, daß die göttliche Vorsehung dergleichen gar nicht erst geschehen lasse, und zu diesem Behufe anzuordnen, daß das Sacrament als ein wahres anzusehen sey, welches der Priester nach der eingesetzten Form verwalte, unabhängig von der Geistesrichtung, die er dabei haben könne. Unter der Richtung (intentio) des Priesters, welche früher das Florentinische Concil für nothwendig erklärt habe, sey vernünftiger Weise nicht die innerliche, sondern die äußerliche, auf das Sacrament hingewendete Richtung zu verstehen, und nur diese Meinung könne den unabsehlichen Schwierigkeiten jeder andern Ansicht begegnen. Die übrigen Mitglieder

des Concils ließen ſich aber durch dieſe Beweisführung von einer Meinung, welcher die Mehrheit der frühern Schulgelehrten großes Anſehen verſchafft hatte, nicht abwendig machen, und ſprachen das Verdammungsurtheil darüber aus, wenn Jemand glaube, daß die Richtung des Prieſters zur Gültigkeit des Sacraments nicht erforlich ſey, *) Katharinus aber beharrte bei ſeiner Ueberzeugung, und gab das Jahr darauf eine Schrift heraus, in welcher er behauptete, daß in dem Decret des Concils das Wort intentio in dem Sinne, welchen er für den richtigen erklärt habe, genommen worden ſey. **)

Eine noch ſchwerere Aufgabe hatten die Kanoniſten zu löſen, die das Decret von Reformation der Kirchenämter und Pfründen abfaſſen ſollten. Die Anzahl der Prälaten, welche mehr als Eine Pfründe beſaßen, war beſonders unter den Italienern ſehr beträchtlich; bei dem geringen Einkommen, welches die meiſten Bisthümer und Prälaturen in Italien gewährten, war es auch ganz unaus-

*) Sessionis VII. Decretum de Sacramentis can. XI.

**) Sarpi II. 2. §. 125. Pallavicini IX. cap. 6. Der letztere beſtreitet die Meinung des Katharinus, geſteht aber, daß ſehr angeſehene Lehrer der Kirche dieſelbe gehabt, und daß ſie auch dem h. Thomas zugeſchrieben werde. Die ſchrecklichen Möglichkeiten, welche Katharinus aus der Lehre des Concils von der Nothwendigkeit einer innern Geiſtesrichtung herleitet, ſucht der Kardinal dadurch zu beſeitigen, daß Gott entweder die Herzen der Prieſter ſchon ſo lenke, daß die erforderliche Intention jedesmal ſtatt finde, oder daß er die Mängel eines fehlerhaft verwalteten Sacraments nach ſeiner Barmherzigkeit ſo ergänze, daß ſie dem Betheiligten nicht nachtheilig werden. Ueberdieß habe im Grunde Niemand ein Recht, ſich zu beklagen, wenn er in ſolcher Weiſe Schaden erleide, da nach Auguſtins Lehre alle ſich in der Schuld befinden, und die Gnade Gottes nicht getadelt werden könne, wenn ſie den einen errette, und den andern verlohren gehen laſſe.

führbar, jede dieſer Stellen an einen beſondern Inhaber zu verleihen. Die Spaniſche Partei des Concils wählte aber gerade dieſen Gegenſtand zum Punkte ihres Angriffes, und drang mit Heftigkeit darauf, alle päpſtliche Dispenſation wegen Mehrheit der Aemter und Pfründen, alle Commenden, Unionen, Privilegien ꝛc. aufzuheben, die Biſchöfe aus göttlichem Recht zur Reſidenz zu verpflichten, und ſelbſt die Kardinäle zu nöthigen, wenigſtens ſechs Monate im Jahre Reſidenz zu halten. Auch die Reformation des päpſtlichen Hofes wurde zur Sprache gebracht, und die Meinung gehört, daß dem Concil das Recht zuſtehe, dieſelbe vorzunehmen. Die wichtige Frage über das Verhältniß der Volksrepräſentation zum Staatsoberhaupte, welche ein ſpäteres Zeitalter im politiſchen Sinne ſich aufwarf, und deren falſche Beantwortung mit dem Umſturze des älteſten der Europäiſchen Throne und beinahe mit dem Untergange der bürgerlichen Geſellſchaft gebüßt ward — dieſe Frage kam damals in Beziehung auf die geiſtliche Regierung auf die Bahn, indem mehrere der Prälaten des Concils zu der Anſicht ſich hinneigten, daß eine Verſammlung, welche die Geſammtheit der Kirche vertrete, mehr ſey als das Oberhaupt derſelben, das in gewiſſen Fällen, wie es zu Coſtanz geſchehen, von den Vertretern der Geſammtheit abgeſetzt werden könne. Die menſchlichen Geſinnungen bleiben unter verſchiedenen Formen der irdiſchen Verhältniſſe dieſelben. In der Hierarchie iſt, wie in Monarchien, über den Urſprung und die Grenzen der obrigkeitlichen Gewalt, über die Rechte und Pflichten der Befehlenden und der Gehorchenden vielfach geſtritten worden, und Vieles ſtehet in Zweifel. Die Urtheile der Meiſten aber ſind von Leidenſchaften und Gewohnheiten abhängig, und werden öfter durch den Namen als durch die Wirklichkeit der

Dinge bestimmt. Eifrige Wortredner der Unumschränktheit weltlicher Staatsgewalt schelten auf diejenigen, die sich als geistliche Obrigkeit ihre Rechte nicht gutwillig haben entreißen lassen, und erklären die angesprochene Untrüglichkeit geistlicher Herrscher und kirchlicher Versammlungen für eine himmelschreiende Anmaßung, während sie den weltlichen Richterstühlen und Staatsbehörden, von deren Aussprüchen keine weitere Berufung statt findet, Untrüglichkeit zuschreiben, und diejenigen für strafbar befinden, welche dieser Untrüglichkeit Unterwerfung verweigern. *)

Es war den päpstlichen Legaten in den ersten Sitzungen gelungen, der Versammlung den Titel, den sie sich nach dem Beispiele der Versammlungen von Costanz und Basel beilegen wollte: Ecclesiam universalem repraesentans, aus dem Sinne zu bringen. Da nun die Bestimmungen des dießmaligen Reformations-Decretes den Rechten des Oberhauptes in vieler Hinsicht verfänglich zu seyn schienen, brachten sie im Eingange desselben die Verwahrung an: Unbeschadet jedoch in allen Stücken der Autorität des apostolischen Stuhles. **) Hinführo

*) Daß es mit der Infallibilität der Päpste und Concilien nicht mehr und nicht weniger auf sich hat, als mit den Entscheidungen unserer Fürsten und ihrer Gerichts- und Verwaltungsbehörden, liegt Jedem vor Augen, der dieselben nicht absichtlich zuschließt. Wenn Katharinus, selbst Mitglied des Concils, gegen zwei Bestimmungen der Decrete desselben, (von der Gewißheit der Gnade und von der Intention des Priesters beim Sacrament) in Druckschriften sich erklärte, so nahm er sich sogar größere Freiheit, als bei uns Mitglieder eines weltlichen Collegiums gegen Decrete ex concluso Collegii sich nehmen dürften, wenn sie ihren Vorgesetzten nicht sehr mißfallen wollten.

**) Salva semper in omnibus Sedis Apostolicae autoritate Decretum sessionis VII. de Reformatione.

ſollte zum Regiment biſchöflicher Kirchen Niemand gelangen, der nicht in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt, ein Mann reifen Alters, ernſten Characters und gelehrter Bildung ſey. Es ſollte Niemand zu gleicher Zeit mehrere Bisthümer, weder als Titel noch als Commenden, annehmen oder behalten dürfen, da fürwahr derjenige glücklich zu achten ſey, der Eine Kirche gut, fruchtbar, und zum Wohle der ihm anvertrauten Seelen zu regieren vermöge. Die untern Stellen, zumal die mit Seelſorge verbundenen, ſollten nur würdigen und geſchickten, am Orte ſelbſt wohnenden, und zur eigenen Ausübung der Seelſorge geeigneten Perſonen verliehen werden, und der gegen dieſe Vorſchrift handelnde Ordinarius in die geſetzlichen Strafen verfallen. Zu Pfarren und andern Kirchenämtern ſollten nur ſolche Perſonen genommen werden, welche am Orte zu wohnen und die Geſchäfte ſelbſt zu beſorgen im Stande ſind; widrigen Falles die Empfänger das, was ſie empfangen und die Verleiher das Recht der Verleihung verlieren. Wer ins künftige mehrere unvereinbare Kirchenämter durch eine Union auf Lebenszeit, oder als eine beſtändige Commende, oder auf andere Weiſe annehmen oder behalten werde, ſollte insgeſammt aller verluſtig ſeyn. Die Zweckmäßigkeit dieſer und der übrigen Vorſchriften (es waren zuſammen funfzehn) ließ ſich nicht bezweifeln; doch war die gegenpäpſtliche Partei nicht befriedigt, da die Kardinäle außer dem Bereich gelaſſen worden waren, und die Legaten nach den vier erſten ſtrengen Vorſchriften in der darauf folgenden fünften die Dispenſation derjenigen, welche mehrere Pfarren oder unvereinbare Beneficien beſäßen, durch die Beſtimmung aufrecht erhalten hatten, daß dergleichen Perſonen verpflichtet ſeyn ſollten, die Dispenſation dem Ordinarius vorzuzeigen. Auch war der ſechſten Vorſchrift, nach welcher eine Unter-

ſuchung und Aufhebung der vorhandenen Unionen durch die Ordinarien ſtatt finden ſollte, der Zuſatz beigefügt, dieſelbe gelte nur dann, wenn ſie nicht vom apoſtoliſchen Stuhle anders erklärt werde. *) Auch die den Ordinarien ertheilte Befugniß war durch die Beſtimmung, daß ſie ſich in Vollziehung derſelben als Delegirte des heiligen Stuhles anſehen ſollten, in ein zweideutiges Licht geſtellt. **)

Die Sitzung, welche am 3ten März 1547 zur Bekanntmachung der in Rede ſtehenden Lehr- und Verfaſſungs-Decrete gehalten ward, fiel daher ziemlich ſtürmiſch aus. Von den drei und ſiebzig Mitgliedern des Concils ſtimmten neun und funfzig für unbedingte Annahme der Decrete, dreizehn erhoben mehr oder minder wichtige Einwendungen. ***) Fünf Biſchöfe, (vier Spaniſche und ein Franzöſiſcher) verlangten, daß die Kardinäle in das Verbot der Mehrheit der Beneficien mit einbegriffen werden ſollten; ſechs forderten, es ſolle auf den Titel des Decrets geſetzt worden, daß das Concil die allgemeine Kirche repräſentire; zwei wünſchten eine Erklärung, daß durch die den Biſchöfen ertheilte Bezeichnung: „Delegirter des Apoſtoliſchen Stuhles" ihrer eigenen Autorität nichts entzogen werde; zwei äußerten, daß ſie zwar den Inhalt des Verfaſſungs-Decretes, nicht aber den mangelhaften Titel und noch weniger den in demſelben angebrachten Vorbehalt: Salva semper in omnibus

*) Nisi aliter a Sede Apostolica declaratum fuerit. Decr. de Reform. Sess. VII. c. VI.

**) Uniones perpetuae a quadraginta annis citra factae examinari ab Ordinariis, tanquam a Sede Apostolica delegatis, possint.

***) Pallavicini lib. IX. C. 12. Raynaldus ad ann. 1547. n. 411.

auctoritate Apostolica, billigten. Einige Spanier beschwerten sich, daß in einem Decrete, welches eine Reform der kirchlichen Verfassung bewirken solle, der wichtige Punkt von den Exemtionen, durch welche die bischöfliche Gewalt gelähmt werde, nicht berührt, geschweige erledigt sey, daß in Folge dieser Exemtionen ganze Collegien, Kapitel, Universitäten, Klöster, der Gerichtsbarkeit ihrer Ordinarien entzogen wären, daß daraus öffentliche Concubinate, Ausschweifungen der Nonnen, Kirchenräubereien, Entfremdung der Kirchengüter, simonistische und wucherliche Verträge, Verderbniß der Sitten und alle die zahlreichen Störungen und Aergernisse, welche der Kirche zum Verwurfe gemacht würden, entstünden. Als die verderblichste unter diesen Exemtionen erscheine diejenige, nach welcher der Bischof den Mitgliedern seines eigenen Kapitels nichts zu befehlen habe, und die natürliche Folge derselben sey auch bei anderen Geringschätzung seiner Autorität. *) Endlich ließen auch zwei Stimmen ihren Widerspruch gegen das Verbot der Mehrheit der Kirchenämter laut werden, und verlangten, daß den Geistlichen wenigstens erlaubt werde, zwei Pfarrteien zu besitzen, da sonst manche derselben gar nicht würden besetzt werden können. Diese Widersprüche eines Siebentheils der Versammlung vermochten indeß gegen eine Mehrheit von sechs Siebentheilen nichts auszurichten, und die Decrete wurden demnach für Beschlüsse bekannt gemacht. **)

*) Salig's Geschichte des Tridentinischen Concils, als Geschichte der Augsburgischen Confession vierter Band Buch XII. c. 4. S. 592. hat diese merkwürdige, bei Pallavicini nur kurz berichtete Abstimmung einiger Spanischen Bischöfe ausführlich aus einer Handschrift der Wolfenbüttelschen Bibliothek beigebracht.

**) Sarpi erzählt dies in einer Weise, als ob die Legaten hieran Unrecht gethan, daher Pallavicini a. a. O. n. 6. richtig bemerkt,

In der nächſten Sitzung ſollte die Lehre vom Abendmahle abgehandelt werden; aber zum Erſtaunen der chriſtlichen Welt verbreitete ſich plötzlich die Kunde, daß das Concil die Stadt, mit deren Namen ſein Daſeyn gewiſſermaßen ſchon verſchmolzen war, am 11. März verlaſſen und ſich theils zerſtreut, theils nach Bologna gewendet habe. Als Urſache dieſes unerwarteten Vorganges wurde eine peſtartige Seuche angegeben, welche in Trident ausgebrochen ſeyn und das Leben der Väter in die äußerſte Gefahr geſetzt haben ſollte. In der That waren zwei aus ihrer Mitte, der General der Minoriten und der Biſchof von Capaccio, desgleichen einige Perſonen von der Dienerſchaft der Legaten, plötzlich geſtorben, und wiewohl die ſtädtiſchen Aerzte von einer Seuche nichts wiſſen wollten, ſondern die herrſchenden Krankheiten für gewöhnliche Aeußerung der Jahreszeit erklärten, wurde doch von zwei berühmten Aerzten, Hieronymus Fracaſtor, dem Arzte des Concils, und Balduin von Barga, dem Leibarzte des Kardinals Del Monte, auf den Grund einer angeſtellten Unterſuchung dahin berichtet, daß in den herrſchenden Krankheiten die deutlichſten Vorzeichen einer Contagio und Lues wahrgenommen worden, daß dieſelbe bei Annäherung der wärmern Jahreszeit unfehlbar ausbrechen, und zuerſt die vornehmere, durch ihre Lebensweiſe verweichlichte Klaſſe der Einwohner befallen werde. Kaum war dieſer Bericht bekannt geworden, als zwölf der Mitglieder des Concils die Stadt verließen. Ein Gerücht, daß die benachbarten Ortſchaften alle Verbindung mit Trident ſperren wollten, vergrößerte die Furcht. Die Le-

ſie hätten nicht anders gehandelt, als die Vorſitzer jeder Verwaltungsbehörde, und die Verhandlung nach der Stimmenmehrheit des Collegiums zum Schluſſe gebracht.

gaten fanden es unter dieſen Umſtänden für rathſam, von der Bulle, durch welche der Papſt ſie für den Nothfall zur Verlegung des Concils ermächtigt hatte, Gebrauch zu machen. Vergebens widerſprachen die Prälaten der kaiſerlichen Partei. Die von den Legaten aufgeſtellten Fragen, ob die Väter der Meinung ſeyen, an dieſem Orte wegen anſteckender Krankheiten nicht länger bleiben zu können; ob ſie es für nöthig erachteten, wegen der Abreiſe vieler Prälaten, wegen der Proteſtation Anderer, deren Abreiſe die Trennung der Verſammlung nach ſich ziehen werde, und wegen anderer rechtmäßiger und wahrhafter Urſachen, zur Sicherheit des Lebens der Prälaten und zur Fortſetzung ihrer Arbeiten, das Concil nach Bologna zu verlegen, und dort am 21ſten April die erſte Sitzung zu halten, *) wurden von der Mehrzahl der noch Anweſenden, acht und dreißig Stimmen gegen achtzehn, genehmigt und am 11ten März in einer förmlichen Sitzung, der achten ſeit Eröffnung der Verſammlung, als Decret bekannt gemacht. Am folgenden Tage zogen die Legaten mit denjenigen Concilienglieder, welche für die Verlegung geſtimmt hatten, unter Vortragung des Kreuzes aus der Stadt; die Prälaten der Gegenpartei, achtzehn an der Zahl, blieben zurück.

Es konnte nicht fehlen, daß die angegebene Urſache dieſer plötzlichen Verlegung, wie ſie ſchon in Trident ſelbſt beſtritten worden war, von den Meiſten derer, welche in der Entfernung davon vernahmen, für einen bloßen Vorwand gehalten ward, deſſen ſich die Legaten bedient, um ſich einer Verſammlung zu entledigen, deren Geiſt und Ton der Monarchie des Prieſterthums immer mißfäl-

*) Sessionis VIII. celebratae die XI. Martis decretum de Translatione Concilii.

liger ward. Auch dürfte es kaum zu bezweifeln seyn, daß Del Monte den Anlaß, den ihm die zu Trident herrschenden Krankheiten darboten, mit Freuden ergriff, um das, was er dem Interesse des Papstthums für angemessen hielt, selbst gegen den Willen des Papstes in Ausführung zu bringen. Die unsichtbare Gewalt des Körperschaftsgeistes, welche unter verschiedenen Namen über die Mächtigsten waltet, und die scheinbar unumschränktesten Monarchen zwingt, Vertreter der Rechte und Vortheile der Monarchie, selbst gegen ihre eigene Neigung und Meinung zu seyn, ist nirgends stärker als in der Umgebung eines geistlichen Herrschers, dessen Diener die Aussicht haben, seine Nachfolger zu werden. Dieser Körperschaftsgeist ist es, der die Hierarchie so groß und so langdauernd gemacht hat. Papst Paul hätte es lieber gesehen, mit dem Kaiser in gutem Vernehmen zu bleiben, und ließ den Legaten nach Bologna vermelden: „Sie würden ihm zu Dank gehandelt haben, die Verlegung des Concils noch um zwei Monate zu verschieben. Nach dieser Zeit hätte, wenn in etwa zwei Sitzungen die noch übrigen Bestimmungen über Glaubenslehren und Kirchenverfassung ertheilt worden wären, die Versammlung nicht blos verlegt, sondern geschlossen werden können.“*) Oeffentlich hingegen billigte der Papst in einer Consistorial-Sitzung das Verfahren der Legaten, und wies die Kardinäle der kaiserlichen Partei, welche sich Bemerkungen erlaubten, mit sichtbarer Gemüthsbewegung in ihre Schranken.**) Es war leicht wahrzunehmen, daß ihm der Diensteifer der Legaten gefiel, wenn er auch den Weg, welchen dieselben eingeschlagen hatten, aus Furcht vor dem Kaiser nicht billigen mochte.

*) Pallavicini lib. IX. c. 17. n. 5.

**) Ebendaselbst n. 4.

Karl erhielt zu Nördlingen, vier Tage nach Auflösung des Concils, die Nachricht davon durch einen Eilboten. Wie er dieſelbe aufnahm, bezeugte der Umſtand, daß er dieſen Boten nach einem vierſtündigen Aufenthalte ſogleich nach Rom ſandte, mit dem beſtimmteſten Befehle an ſeinen daſigen Geſandten, die ſchleunigſte Rückkehr der Synode nach Trident zu bewirken, und ſchlechterdings nicht zu geſtatten, daß dieſelbe in Bologna feſten Fuß faſſe. Der Papſt war in großer Verlegenheit über die hierauf zu ertheilende Antwort, zumal, da von ſeinem Nuncius am kaiſerlichen Hofe, Veralli, kein Bericht eingegangen war. Anfangs ſollte ein beſonderer Legat, der Kardinal Sfondrato, zur Beſchwichtigung des kaiſerlichen Zornes nach Deutſchland gehen; nachher aber entſtand die Beſorgniß, der Kaiſer könne gegen den Legaten zu heftig ſeyn, und es ward daher beſchloſſen, denſelben langſam reiſen zu laſſen, und das Ungewitter über dem minder zu beachtenden Haupte des Nuncius zu entladen. Zu dieſem Behufe ward an Veralli geſchrieben, wie er die Verlegung des Concils im Namen des Papſtes gegen den Kaiſer entſchuldigen ſolle. „Dieſelbe ſey ohne Wiſſen des Papſtes durch den Drang unvorgeſehener Umſtände herbeigeführt worden. Niemand bedauere die Verzögerung der Arbeiten des Concils und die hieraus für die Kirche beſorglichen Nachtheile lebhafter als der Papſt; er hoffe jedoch, daß Seine Kaiſerliche Majeſtät in die Fügungen der Vorſehung ſich finden und ihrerſeits deſto eifriger bemüht ſeyn werde, jene Nachtheile auszugleichen. Das geeignetſte Mittel hierzu ſey, denjenigen Theil Deutſchlands, welchen Gott den Waffen des Kaiſers unterworfen habe, der Kirche wiederum gehorſam zu machen. Der Papſt erbiete ſich für dieſen Zweck in ſeinem und des Concils Namen zu Allem, was der Kaiſer vorſchlagen werde. Seine

Majeſtät möge erwägen, daß, da die Synode freiwillig nach einem Beſchluſſe, den eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßt habe, von Trident abgegangen ſey, jedweder Verſuch, ſie dorthin wider ihren Willen zurückzuführen, die Freiheit derſelben in Zweifel ſtellen und bedenkliche Folgerungen für das Anſehen ihrer ſchon gefaßten und noch zu faſſenden Beſchlüſſe veranlaſſen werde. Ueberdieß könne dies bei dem jetzigen Geſundheitszuſtande von Trident gar nicht geſchehen, da man ſo eben vernehme, daß noch mehrere von den Dienerſchaften der dort verbliebenen Prälaten mit Tode abgegangen. Sollte die Synode freiwillig dorthin zurückkehren, oder auch anderswohin ſich verpflanzen wollen, werde Seine Heiligkeit um ſo lieber ihre Zuſtimmung ertheilen, je mehr dies dem Kaiſer genehm ſeyn werde. Um aber zu dieſem Ziele zu gelangen, müſſe das Concil an dem Orte, wohin es verlegt worden, wieder vollſtändig werden, und zu dieſem Behufe müßten die in Trident verbliebenen Biſchöfe dahin kommen. Es ſey nicht anzunehmen, daß denſelben dies unterſagt worden, da ja ſonſt zu Trident keine Freiheit mehr ſtatt finden würde. Bologna ſey in vieler Hinſicht zur Haltung eines Concils ganz vorzüglich geeignet; es liege mitten unter kaiſerlich geſinnten Städten, und die Bildung und Freundlichkeit der Bewohner verſpreche dem Concil erfreuliche Aufnahme und Herberge. Wenn es der Kaiſer vielleicht für gut befinde, laſſe ſich hoffen, daß er ſelbſt und der Papſt dort zuſammen kommen, bei der ihre Gegenwart den zur Ausrottung der Ketzerei zu faſſenden Beſchlüſſen größern Nachdruck ertheilen werde. Wenn der Kaiſer äußere, daß es ihm obliege, das Concil zu beſchützen, ſo trete dieſer Fall nur dann ein, wenn die Noth es erfordern oder die Väter es begehren ſollten. Dieſer Fall aber ſey jetzt nicht vor-

handen, zumal da der Papſt immer parteilos dageſtanden und ſein Amt als gemeinſamer Vater der Chriſtenheit treu verwaltet habe, daher auch keine Nation gegen ihn und gegen eine der päpſtlichen Städte Verdacht hege. Es ſeyen ſonſt ſogar in Rom Concilien gehalten worden. Den Schluß machte der Auftrag, den Kaiſer dahin zu vermögen, Einflüſterungen ſolcher, welche die Eintracht ſtören wollten, Gehör zu verſagen, und ſich zu überzeugen, daß der Papſt nichts eifriger wünſche, als ihm überall zu Gefallen zu leben, und daß dies im vorliegenden Falle aus Mangel der Kräfte, nicht aus Mangel der Liebe unterbleibe."

Der Nuncius hielt es für das Beſte, dieſe ganze ihm ertheilte Anweiſung unmittelbar dem Kaiſer ſelbſt vorzuleſen. Karl entnahm gleich aus dem Anfange den Inhalt. Bei den Anerbietungen des Papſtes äußerte er, es ſey an Thaten, nicht an Worten gelegen. Bei der Stelle, daß der Papſt die Synode nicht zwingen könne, nach Trident zurückzukehren, fuhr er auf: „Der Papſt macht, was er will; er iſt ein hartnäckiger alter Mann, der die Kirche zu Grunde richtet. Aber es ſoll an einer Synode nicht fehlen, die Allen Genüge thun und Alles zurecht bringen ſoll." Noch heftiger wurde er, als ihm Veralli beweiſen wollte, nur diejenigen Mitglieder des Concils, welche nach Bologna gegangen, hätten aus freiem Entſchluſſe gehandelt, die andern würden in Trident durch ſeine Befehle zurückgehalten. Er erklärte ihm geradezu, von dieſer Sache wolle er nichts hören. Wenn es ihm beliebe, könne er davon mit dem Biſchof von Arras (ſeinem Miniſter) ſprechen. Gegen die angerühmte Unparteilichkeit des Papſtes äußerte er, dieſe beſtehe in Worten; aber Gott mache die Anſchläge deſſelben zu Schanden, womit er auf den (am 31ſten März erfolgten) Tod des

Königs von Frankreich deutend. Und bei der Erwähnung, daß zu Rom Concilien gehalten worden, und daß der Kaiser selbst nach Bologna kommen möge: „Er werde schon kommen, wenn es ihm beliebe, ohne des Papstes Einladung abzuwarten.“ *) Inzwischen hatte der Papst am 29sten März für alle, die sich nach Bologna begeben würden, eine Freiheitsbulle erlassen und seinen Legaten Befehl ertheilt, die in Trident zurückgebliebenen Prälaten nach Bologna zu fordern. Dem kaiserlichen Gesandten Mendoza, der ihm hierüber Vorstellungen machte, erwiederte er, nicht zum Cäsar, sondern zum Petrus habe Christus das Wort gesagt: Auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, und kehrte ihm den Rücken. Dies geschah am 2ten Mai, und bald darauf kam die Nachricht von der Schlacht bei Mühlberg in Rom an. Alsbald besann der Papst sich eines andern. Eiligst wurde dem noch unterwegs befindlichen Legaten Sfondrata eine Anweisung nachgesendet, dem Kaiser vorzutragen, daß der Papst in den von Mendoza gemachten Vorschlag willige, daß die in Trident gebliebenen Prälaten sich blos deshalb nach Bologna begeben sollten, um dort mit den übrigen die Rückkehr des Concils nach Trident zu verfügen, wogegen der Kaiser sich verpflichten werde, die Protestanten unter den Gehorsam des Concils zu bringen und auch Gewähr zu leisten, daß das Concil bei eintretender Vakanz des heiligen Stuhls den Kardinälen ihr Wahlrecht nicht werde entziehen wollen. Auch schickte er jetzt an den Legaten in Deutschland und an den Nuncius in Spanien eine Bulle zur Entnehmung von 400000 Scudi aus den Schätzen der Spanischen Kirchen, anstatt des früher bewilligten, nachher aber streitig gemachten Verkaufes Spa-

*) Pallavicini lib. IX. c. XIX.

niſcher Kloſtergüter. *) Die Väter in Bologna, die am 21ſten April eine Sitzung gehalten hatten, um ſich bis auf den 11ten Juny zu vertagen, erhielten nun Befehl, die Vertagung weiter bis auf den 6ten September auszudehnen. Der Kaiſer aber ward durch dieſe Maaßregeln von dem guten Willen des Papſtes nicht überzeugt, ſondern beharrte bei der Meinung, daß ihn derſelbe zu hintergehen ſuche und den Plan verfolge, die Wiederherſtellung des Conciliums zu hindern. Dieſe Meinung war, wie wir geſehen haben, nicht ohne Einfluß auf Karls Verhalten gegen die Proteſtanten in Deutſchland: denn der aus derſelben entſpringende Unwille gegen den Papſt ſtimmte ihn milder gegen die erklärten Gegner des Römiſchen Stuhles, und machte ihn in einzelnen Augenblicken wohl ſelbſt geneigt, ihren Anſichten theilweiſe beizupflichten.

*) Pallavicini X. c. I.

Achtes Kapitel.

Während der Kaiſer den Kurfürſten von Sachſen unterwarf, hatte der Krieg in Niederſachſen einen minder glücklichen Fortgang. Jobſt von Kruiningen, der mit einem Niederländiſchen Heere Bremen belagerte, ward am 20ſten März bei einem Ausfalle der Belagerten tödtlich verwundet. Sein Nachfolger Chriſtoph von Wrisberg, und der Herzog Erich von Braunſchweig-Kalenberg, den ihm der Kaiſer zu Hülfe geſendet hatte, erneuerten zwar dieſe Belagerung; als aber die Schmalkaldiſchen Bundesſtände und die Städte Hamburg, Magdeburg und Braunſchweig ein Heer ſammelten, den Grafen Albrecht von Mansfeld zum Anführer erwählten, der Freiherr von Heideck aus Oberdeutſchland, und der Graf Chriſtoph von Oldenburg bei demſelben ſich einfand, und auch der kurfürſtliche General Wilhelm von Thumbshirn, nachdem er vom Unglücke ſeines Gebieters Kunde erhalten, aus Böhmen auf weiten Umwegen nach Niederſachſen ſich durchſchlug, brachen die kaiſerlichen Feldherren nach dem Braunſchweigſchen auf, dieſe Heerverſammlung zu zerſtreuen. Da geſchah es am 23ſten Mai, daß Herzog Erich bei Drackenburg überfallen und faſt ſein ganzes Heer zerſtreut ward,

ehe ihm sein Mitfeldherr zu Hülfe kommen konnte. Da jedoch dieser am folgenden Tage durch einen glücklichen Zufall die Kriegscasse der Feinde erbeutete, und bald darauf die Nachricht von dem Vergleiche, den der gefangene Kurfürst mit dem Kaiser geschlossen hatte, bekannt ward, ging das Kriegsvolk des Niedersächsischen Bundes auseinander. Die Mitglieder desselben unterwarfen sich nach und nach dem Kaiser. Nur die Rathmanne und Innungsmeister der Stadt Magdeburg folgten diesem Beispiele nicht. Diese Stadt, welche nach langwierigen, ganze Jahrhunderte durch fortdauernden Händeln mit den Erzbischöfen und dem Domkapitel *) beim Ausbruche der Wittenbergischen Händel von einem sehr lebhaften Eifer für die Sache des neuen Kirchenwesens ergriffen worden war, hatte dem Brandenburgischen Erzbischofe Johann Albrecht die Huldigung versagt, dem Domkapitel einen Fehdebrief zugeschickt, die Stiftsgüter in Besitz genommen und Anstalten getroffen, den neuen Cultus auch in der Domkirche einzuführen. Es war daher dem alten Geiste dieser Städter ganz angemessen, daß sie der Aufforderung, welche Herzog Moriz am 29sten April 1547 mit der Nachricht von der Gefangennehmung des Kurfürsten an sie erließ, sich unverzüglich und ohne alle Ausflucht an ihn zu ergeben, kein Gehör gaben, sondern dieselbe mit folgender Antwort zurückwiesen: „Wir haben Ew. Fürstlichen Gnaden Schreiben alles Inhalts vernommen.

*) Einer ihrer Erzbischöfe, Burchard von Schraplau, ward im Jahre 1325 von den verbündeten Städtern gefangen genommen, anfangs in seinem Pallaste bewacht, dann, am 21sten September, auf das Rathhaus in das Armesünderstübchen gebracht, und dort in derselben Nacht von seinen Wächtern mit einem Thürriegel erschlagen. Dreihaupts Geschichte und Beschreibung des Saalkreises Th. I. S. 61.

In was für Fürhaben Ew. Fürstlichen Gnaden seyn, stellen wir dahin. Unser lieber Gott wird alle Ding' nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen wohl schicken. Wir aber sind nicht in Abrede, daß wir mit den löblichen Kur- und Fürsten, Sachsen und Hessen, auch andern Fürsten, Ständen und Städten der christlichen Vereine, uns in eine christliche Verständniß eingelassen und verschrieben, dabei wir mit Gottes Hülfe gedenken zu bleiben, und unser Brief und Siegel zu halten. Und zweifeln gar nicht, unser Gott werde uns auch dabei zu seinem Lob gnädiglich schützen und handhaben." *) Auch eine Aufforderung, die der Kaiser selbst aus dem Lager vor Wittenberg an sie ergehen ließ, ward dahin beantwortet: „Es stehe nicht beim Rath, die Stadt aufzugeben, und wisse derselbe dies, seinen Eiden und Pflichten nach, nicht zu thun." Die Stadt war zwar nach der Sudenburg ganz blos und übel verwahrt, und nicht wenige Bürger waren der Meinung, man solle, nach dem Beispiele so vieler anderer Städte, den Kaiser beschicken und um Gnade bitten; der kriegerischen Partei kam aber das Gerücht zu Hülfe, daß die Spanier, die auf ihren Streif- und Plünderungszügen in das Erzstift von den Magdeburgern übel empfangen worden waren, der Stadt eine furchtbare Rache gedroht und sich unter andern in Zerbst hätten vernehmen lassen, wenn sich gleich Magdeburg mit dem Kaiser vertrüge, würden sie doch alles, was darin wäre, nach dem Einzuge erstechen. Darüber unterblieb die in Vorschlag gebrachte Unterhandlung, und Magdeburg wurde, nach dem Ausdrucke seines Geschichtschreibers, eine Denkstätte, daß noch alte beständige

*) Heinrich Merckel's Wahrhaftiger und ausführlicher Bericht von der Alten Stadt Magdeburg Belagerung ꝛc. bei Hortleder II. Buch IV. K. 19. S. 1239.

deutſche Herzen und Gemüther vorhanden, denen Gottes Wort, ihr Vaterland und ihre Freiheit lieb wären. *)

Der Kaiſer, welcher gar wohl erkannte, daß der Krieg neue Kraft hätte gewinnen können, wenn die Niederſächſiſchen Stände den Sinn der Magdeburger gehabt hätten, und Landgraf Philipp an ihre Spitze getreten wäre, wurde durch die Botſchaft von der Beendigung des Nebenkrieges an der Weſer ſehr erfreut. Er hielt es nun nicht für nöthig, ſelbſt vor Magdeburg zu ziehen, wie er anfangs gewollt hatte, ſondern in der Meinung, daß dieſe Angelegenheit ſo großen Zeitaufwand nicht lohne und die Stadt ſich bald an den neuen Kurfürſten von Sachſen ergeben werde, zog er es vor, nach Oberdeutſchland zu gehen, wohin der ausgeſchriebene Reichstag und vielleicht auch einige Beſorgniß vor den Abſichten des neuen Königs von Frankreich, ſeine Blicke gewandt hatten. Daß Heinrich der Zweite, der am 31ſten März 1547 ſeinem Vater Franz dem Erſten auf dem Throne gefolgt war, durch den Deutſchen Hauptmann Sebaſtian Vogelsberger zehn Fähnlein Fußvolk in Deutſchland werben ließ, kam ihm verdächtig vor, und er wollte deshalb aus Oberdeutſchland, welches er dem Franzöſiſchen Einfluſſe am meiſten zugänglich wußte, nicht allzulange entfernt bleiben. Die Folge hat aber gezeigt, daß er ſich hierdurch in dem unbezwungenen Magdeburg einen Dorn im Fuße ſtecken gelaſſen, der ihm nachher ſehr ſchmerzhaft geworden.

Der Marſch des Kaiſers ging zuerſt nach Halle. Herzog Moriz hatte dieſe Stadt gleich nach der Schlacht bei Mühlberg zur Ergebung aufgefordert und ihre Huldigung als Schutzherr erhalten. Einige Wochen darauf aber

*) Heinrich Merckel bei Hortleder II. IV. 1243. mit der Beifügung: „Da ſolches von großen Potentaten in Acht genommen wäre, ſtünd' es etwa im Vaterlande viel beſſer.“

wurde ſie durch einen kaiſerlichen Commiſſarius genöthigt, Abgeordnete in das Lager vor Wittenberg zu ſchicken, um ſich wegen der ihr zur Laſt fallenden Vergehungen zu rechtfertigen und dem Kaiſer Huldigung zu leiſten. Dieſen Abgeordneten hielt der Biſchof von Arras eine harte Strafrede. „Seine Kaiſerliche Majeſtät könnten mit lebendigen Zeugen erweiſen, wie hart und unverſchämt die Prädikanten Seine Kaiſerliche Majeſtät und andere Obrigkeit auf der Kanzel geſchmähet, und habe daher befohlen, die Abgeordneten ſollten dem Rathe bei ihrer Heimkunft vermelden, daß er die Prädikanten deshalb in ernſte Strafe nehmen ſolle, damit daraus verſpüret werde, daß es dem Rathe ein Ernſt ſey, und er an ſolchen Schmähungen kein Gefallen trage. Es wolle der Kaiſer kurzum dergleichen Schmähen auf der Kanzel von keinem Prediger mehr leiden. Wenn ſolches geſchehe, wäre Hoffnung, daß der Kaiſer wegen der andern Punkte, welche der Stadt zur Laſt gelegt worden, ein gnädiges Ueberſehen haben werde.“ Dem zu Folge wurde nach der Rückkunft der Abgeordneten den Predigern die kaiſerliche Willensmeinung eröffnet und ihnen aufgegeben, das von Bugenhagen verfaßte Kriegsgebet mit einem Gebete für den Kaiſer zu vertauſchen. Sie erklärten, daß ſie ohne Vorwiſſen ihres Superattendenten Juſtus Jonas, (welcher nach dem Einzuge des Kurfürſten nach Halle zurückgekehrt war, nachher aber auf die Kunde von der Mühlberger Schlacht, aus Beſorgniß vor dem beſondern Unwillen des Herzogs Moriz, die Stadt verlaſſen hatte) nichts an den Ceremonien und an dem Kriegsgebet ändern noch für den Kaiſer beten könnten, ja ſie wieſen den Vorſchlag, ein von Melanchthon verfaßtes Gebet oder einen Pſalm vorzutragen, mit Hartnäckigkeit zurück, und wurden endlich mit Mühe dahin gebracht, anſtatt jenes Gebetes ein

Vater Unſer für die gemeine Noth vorzutragen. Einer, Andreas Poach, der ſich beſonders trotzig erwies, forderte und erhielt den Abſchied. Als bald darauf eine zweite Abgeſandtſchaft ins kaiſerliche Lager ging, wurde ihr ſogleich von dem Biſchof von Arras die Frage vorgelegt, ob die Prädikanten beſtraft worden, und auf die Antwort, daß man ihnen eine Vorhaltung gethan, erwiedert: „Eine Vorhaltung ſey keine Beſtrafung; der Kaiſer mache die letztere zur Bedingung des der Stadt zu gewährenden Schutzes.“ Der kaiſerliche Rath Marquard aber ging ihnen nach, bedauerte die Sache und gab zu verſtehen, es werde zur Befriedigung des Kaiſers hinreichen, wenn die Vornehmſten der Prädikanten in ihren Häuſern beſtrickt und durch Handgelöbniß verpflichtet würden, nicht aus der Stadt zu weichen. Dieſem Befehle fügten ſie ſich nach einigem Widerſpruch, und es widerfuhr ihnen nachher weiter kein Leid. *)

Am 10ten Juny 1547, Mittags um zwölf Uhr, hielt Kaiſer Karl ſeinen Einzug in Halle, zu Pferde unter einem Himmel von grünem Sammt, den die Mitglieder des Raths über ihn hielten. In ſeinem Gefolge befand ſich als Gefangener derſelbe Kurfürſt, welcher fünf Monate vorher an der entgegengeſetzten Seite ſeinen Einzug gehalten hatte. Es iſt ein ſchöner Zug, den die Geſchichte nicht fallen laſſen darf, daß die Stadt bei den Geſchenken, welche ſie dem Kaiſer **) und den Großen ſeines

*) Ein einziger, der Prediger Schumann an der Ulrichskirche, wurde in ſeinem Hauſe verhaftet, „der doch, ohngeachtet er am meiſten angeſchwärzt geweſen, ſich in ſeinen Predigten am beſcheidenſten verhalten hatte.“ Dreihaupt.

**) Ein Rathsmeiſter überbrachte dem Kaiſer einen Frieſiſchen Hengſt, der 100 Thaler gekoſtet, mit einem neuen ſtählernen blau angelaufenen Sattel mit Laubwerk und der Stadt Wappen ſammt

Hofes machte, auch den gefangenen Kurfürſten nicht vergaß, und demſelben ebenfalls drei und einen halben Eimer Rheinwein und ein Faß Torgauiſches Bier verehrte. Der Prunktag hätte ſich aber beinahe in einen Trauertag verwandelt. Es entſtand nehmlich gegen Abend, als die Pferde in der Saale getränkt wurden, wegen eines Gaules, den ein Deutſcher Edelmann durch ſeinen Knecht einem Spanier hatte ſtehlen laſſen, und welcher nun, trotz der veränderten Abzeichen, von dem Knechte des erſten Beſitzers erkannt und wiedergefordert ward, zwiſchen den Deutſchen und Spaniern eine Schlägerei, welche bald in ein förmliches Treffen überging. Die letztern hatten wegen der Höhe, auf welcher ſie lagerten, einen Vortheil voraus, und trafen mehrere Deutſche von Adel in ihren Zelten. Darüber entbrannte die deutſche Wuth, in Italien als furia tedesca verrufen, und ein fürchterliches Feuern begann. Zum Glück ließ der Kaiſer ſogleich die Thore ſchließen, daß die übrigen Spanier nicht hinaus konnten. Ein vornehmer Spaniſcher Offizier, den er abſchickte, die Deutſchen zu beruhigen, wurde mit dem Geſchrei: Schieß in den Spaniſchen Böſewicht, empfangen, und durch eine Kugel, die ſein Pferd gerade auf der Saalbrücke traf, ſammt dem Pferde in den Fluß geſtürzt und fand darin ſeinen Tod. Darauf

ſchwarzer Sammtdecke, ſo 40 Floren 12 Groſchen gekoſtet, 4 Faß Rheinwein, 21 Eimer haltend, 1 Faß Eimbeckiſch, 1 Faß Torgauiſch, 1 Faß Naumburgiſch, 1 Faß Freibergiſch Bier und 200 Scheffel Hafer. Die Salzwirker im Thal brachten 100 Stück Salz. Doch ward der Stadt die geforderte Summe von 20000 Gulden Kriegskoſten deshalb nicht erlaſſen. Der Herzog von Alba, welcher der Stadt einen Schutzbrief ausgeſtellt hatte, erhielt 2 Faß Rheinwein und 2 große Kanonen, die er aber, des weiten Wegs nach Spanien wegen, dem Rathe wieder verehret, um ſeiner dabei zu gedenken.

kam des Kaisers Neffe, Erzherzog Maximilian, heraus, wurde aber mit gleichem Wuthgeschrei begrüßt und so über den rechten Arm gehauen, daß er denselben mehrere Wochen in der Binde tragen mußte. Zuletzt kam der Kaiser selbst und verschaffte sich Gehör, indem er den Rasenden zurief: Liebe Deutschen, gebt Euch zufrieden, Ihr habt Recht, Ihr sollt Alles das Eurige wieder haben, und morgen des Tages will ich die Spanier vor Euren Augen hängen lassen. Dadurch wurde der Lärm gestillt. Als sich nun fand, daß den Deutschen nur siebzehn bis achtzehn Pferde, der Spanier aber siebzig Leute erschossen waren, ließ der Kaiser den Deutschen sagen, er werde ihnen die Pferde bezahlen lassen, sey auch nicht abgeneigt, die Spanier, welche die Sache verschuldet, hängen zu lassen. Da sie aber selbst sähen, daß die Spanier vierfach höhern Schaden als sie erlitten, und sie sich also genug gerochen, wolle Seine Majestät hoffen und ihnen angesonnen haben, die Deutschen würden damit ersättiget und zufrieden seyn. *)

Von Halle aus wurden sogleich Truppen nach Naumburg zur Einsetzung des rechtmäßigen Bischofs Julius Pflug in das ihm entzogene Bisthum, und nach Gotha zur Besetzung der dasigen Festung abgesendet. Von dort kam der Markgraf Albrecht von Brandenburg, um dem Kaiser für seine Befreiung zu danken. Die Ueberlassung des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt an Sachsen wurde für null und nichtig erklärt, **) und dem Kurfürsten von Brandenburg, zur Belohnung für die dem Kaiser erwiesene Treue, die Coadjuterie beider Stifter für seinen zweiten Sohn Friedrich

*) Sastrowe's Lebensbeschreibung Th. II. S. 26. u. f.

**) Die Restitutions-Urkunde erfolgte jedoch erst im folgenden Jahre am 12ten July. Siehe dieselbe bei Dreihaupt S. 269.

ertheilt, nach welcher Zeit dieſe Stifter faſt ununterbrochen unter Fürſten aus dem Brandenburgiſchen Hauſe geſtanden haben und demſelben endlich ganz zu eigen geworden ſind. Aber die wichtigſte Angelegenheit, welche vorlag, und in Halle abgemacht werden ſollte, war das Verhältniß mit dem Landgrafen von Heſſen.

Dieſes vormalige Bundeshaupt war, ohngeachtet der Stärke ſeines Kriegsheeres und der großen Anzahl ſeiner Geſchütze, *) nach ſeiner Heimkehr von dem oberländiſchen Feldzuge, in einen ſeines großen Namens ganz unwürdigen Kleinmuth geſunken und hatte alle ſeine Gedanken nur darauf gerichtet, durch Vermittelung ſeines Eidams, des Herzogs Moriz, und des Kurfürſten von Brandenburg, mit dem Kaiſer verſöhnt zu werden. Die Bedingungen, welche ihm geſetzt wurden, lauteten: Er ſolle die künftigen Beſchlüſſe des Reichstages ohne Ausnahme genehm halten; den gefangenen Herzog Heinrich von Braunſchweig und deſſen Erbprinzen Karl Victor in Freiheit ſetzen und dieſe ganze Sache der Entſcheidung des Kaiſers überlaſſen; dem letztern wider den Kurfürſten und deſſen Bundesgenoſſen einige hundert Mann Reiter und acht Fahnen Fußvolk zu Hülfe ſchicken; endlich den Kaiſer um Gnade anflehen und ſein Verbrechen öffentlich bekennen. Zwar ſchlug der Landgraf dieſe harten Bedingungen aus und erklärte in einigen Briefen an ſeine Freunde,

*) Hieronymus Faleti bei Hortleder II. III. S. 735. giebt die Zahl aller vom Kaiſer in dieſem Kriege den Bundeshäuptern abgenommenen Geſchütze auf 442 an, von welchen 200 dem Landgrafen gehört hatten. Beide Fürſten, ſagt er, waren an Geſchützen ſo mächtig, daß man billig von ihnen melden konnte, was man von Demetrii Kriegsrüſtungen ſagte, daß dieſelben wegen ihrer Schönheit ſogar den Feinden eben ſo viel Wohlgefallen als wegen ihrer Größe Schrecken erregt.

daß er ſie ohne Verletzuug ſeiner Ehre nicht annehmen könne, und daß er, wenn ſie nicht gemäßigt würden, lieber das äußerſte Schickſal ſtandhaft erdulden wolle. *) Aber um etwas Kräftiges zur Verbeſſerung ſeiner Lage zu thun, war er zu ſehr entmuthigt. Die Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürſten ſchlug ihn vollends nieder. Zu der Zeit, wo er an der Spitze des Niederſächſiſchen Heeres gegen Wittenberg hätte vorrücken und den Kaiſer zur Aufhebung der Belagerung nöthigen können, reiſte er, nach dem Rathe ſeiner beiden Fürſprecher, nach Leipzig, um dort in der Nähe des Kaiſers zu unterhandeln. Jetzt aber war der Stand ſeiner Sache viel ſchlechter geworden; er ſollte ſeine Feſtungen und Geſchütze überliefern, und ſich ohne alle Bedingung der Gnade des Kaiſers ergeben. Auch dies hätte er gethan, wenn er nicht gefürchtet, daß der Kaiſer, den er weit ſchwerer als der Kurfürſt gereizt, nach Ueberlieferung der Heſſiſchen Feſtungen noch ſchlimmer mit ihm als mit dieſem verfahren, und ein Todesurtheil nicht blos ſprechen, ſondern vollziehen laſſen könne. Als er nun tief bekümmert von Leipzig hinwegritt, äußerte er unterwegs gegen des Herzogs Moriz vertrauten Rath, Chriſtoph von Ebeleben, der

*) Es iſt jedoch nicht klar, welcher dieſer Punkte dem Landgrafen damals als ſeiner Ehre verfänglich erſchienen iſt. Späterhin, auf dem Reichstage zu Augsburg, erklärte der Kaiſer in einer offenen Schrift an die Reichsſtände, der Landgraf habe gleich nach dem flüchtigen Abzuge vor Giengen, für ſeine Perſon, ohne Erwähnung des Kurfürſten und der übrigen Bundesverwandten, durch Herzog Moriz um Ausſöhnung gebeten, und dieſes Geſuch zu unterſchiedlichen Zeiten und Orten, als zu Heilbronn, Ulm, Nördlingen und Eger wiederholt, mit Erbietung unter andern, daß er dem Kaiſer ſammt Herzog Moritzen in derſelben Expedition mit anſehnlichem Kriegsvolke zu Fuß und zu Roß beiſtändig ſeyn wolle. Hortleder II. III. Kap. 83. S. 923.

ihn begleitete: „Wenn ich nur wüßte, daß der Kaiſer mich frei wieder heimziehen ließe, und mir von allen meinen Feſtungen nur eine einzige mit Geſchütz wohl verſehene laſſen wollte; ſo würde ich zu ihm reiten, mich unterwerfen, alle übrigen Feſtungen meines Landes ſchleifen und alles Geſchütz überliefern.“ Ebeleben erbot ſich, dieſe Anträge an ſeinen Herrn, den Herzog Moriz, zu bringen; inzwiſchen ſolle der Landgraf ſtill liegen und die Antwort erwarten, die er ihm ſenden oder ſelbſt überbringen werde. Dennoch reiſte der Landgraf weiter nach Caſſel. Dorthin brachte ihm, wenige Tage darauf, Ebeleben aus dem Lager vor Wittenberg die Botſchaft, daß alles gut ſtehe, mit einem Schreiben der beiden Fürſten vom 4ten Juny und einem von denſelben unterzeichneten Geleitsbriefe vom 3ten, in welchem ſie ihn verſicherten, daß er nach der vom Kaiſer geſchehenen Bewilligung und Nachlaſſung ſollte ſicher ab- und zureiſen können.“ *) In dem Schreiben benachrichtigten ſie ihn, daß ſie ſeine Entſchließung dem Kaiſer vorgetragen hätten, und daß er deſſen ſchließliche Erklärung aus den entworfenen und beigefügten Artikeln zu einem ſchriftlichen Vergleiche weiter werde erſehen können. Da die Bedingungen leidlich wären, ſo hofften ſie, daß er dieſelben, ſeines eigenen und ſeiner Land und Leute Beſten wegen, annehmen, und wegen der ſonſt obſchwebenden Gefahr nicht ausſchlagen werde. Er möchte ſich daher ja förderſamſt bei dem Kaiſer auf Gnade und Ungnade einſtellen, indem ſie ihm verſprechen wollten, daß er hierdurch über die Artikel weder an Leib und Gut, mit Gefängniß, Beſtrickung oder Schmälerung ſeines Landes, ſollte beſchwert werden. Damit er ihnen auch deſto gewiſſer glauben möchte, ver-

*) Hortleder II. lib. III. c. 84. p. 920. u. f.

pflichteten ſie ſich durch dieſes ihr Schreiben, daß, wenn er auf Gnade und Ungnade ſich ſtelle, und ihm über die mitgetheilten Artikel einige Beſchwer wider Verhoffen begegnen ſollte, ſie ſich nicht weigern wollten, ſein Schickſal mit ihm zu theilen, und auf Verlangen ſeiner Kinder ſich zu ſeiner Genugthuung perſönlich zu ſtellen. Der Religion halber werde er eben die Sicherheit erhalten, die ihnen und dem Markgrafen Johann zu Küſtrin ertheilt worden ſey. Sie bäten ihn alſo inſtändigſt, da dieſer Vergleich ihm und dem ganzen Reiche nützlich wäre, ſobald als möglich in Perſon zu kommen, den gefangenen Herzog Heinrich und deſſen Sohn mitzubringen, und durch Annahme der Artikel ihrem Rathe zu folgen. Er habe auch nicht zu fürchten, daß ihm etwa unterwegs die beiden Gefangenen abgedrungen werden möchten, indem er mit lebendigem Geleite genugſam verſehen werden ſolle. Seine Willfahrung werde der Deutſchen Nation zum Frieden, und ihm, ſeinen Kindern, Land und Leuten zum Beſten gereichen, indem von dem Kaiſer ein Weiteres nicht zu erlangen ſey.“

Die beigefügten Artikel nun waren dieſelben, welche dem Herzoge von Würtemberg vorgeſchrieben und von demſelben angenommen worden waren, Ergebung auf Gnade und Ungnade, fußfällige Abbitte, die Verpflichtung zu künftigem unbedingten Gehorſam gegen den Kaiſer, Zahlung eines Strafgeldes von hundert uud funfzigtauſend Gulden, Schleifung aller ſeiner Feſtungen außer Ziegenhain oder Caſſel, Auslieferung aller ſeiner Geſchütze, Entlaſſung des Herzogs Heinrich und deſſen Sohnes, Rückgabe alles deſſen, was andern Ständen widerrechtlich abgedrungen worden. Dagegen verſprach der Kaiſer, daß er dem Landgrafen, desgleichen den Unterthanen und dem Hofgeſinde deſſelben, verzeihen

wolle. *) Zur Genehmigung und Vollziehung dieſer Bedingungen ſollten auch die Kinder des Landgrafen ſich verpflichten, der Adel aber und alle Unterthanen deſſelben ſich eidlich anheiſchig machen, denſelben, wenn er die Artikel nicht halte, gefangen zu nehmen und dem Kaiſer zu überliefern. Der Kurfürſt von Brandenburg und die beiden Eidame des Landgrafen, Herzog Moriz und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück, ſollten ſich für Haltung aller vorſtehenden Artikel in beſter Form Rechtens verſchreiben, ja ſie ſollten ihm, wenn er ſein Wort bräche, mit all' ihrem Vermögen und aller Heereskraft, nebſt der Landſchaft des Landgrafen, nachtrachten, und ihn dergeſtalt zwingen, dem Kaiſer Gehorſam zu leiſten. **)

Der Landgraf verſtand ſich, nach einer mit ſeinen Landſtänden gehaltenen Berathung, mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, deren mildernde Abänderung der Kaiſer für die Ausfertigung der eigentlichen Urkunde genehmigte, zur Uebernahme aller dieſer Artikel. Darauf machte er ſich auf den Weg nach Halle, und traf in Begleitung der beiden Kurfürſten Joachim und Moriz, die ihm bis Naumburg entgegen gegangen waren, am 18ten Juny mit einem Gefolge von hundert Pferden dort ein. Am folgenden Tage, einem Sonntage, ſollte er, nachdem er die Predigt gehört, vor den Kaiſer, der in der Reſidenz an der Domkirche ſein Hoflager genommen hatte, geführt werden, um die fußfällige Abbitte zu leiſten. Ehe er

*) Die den Landgrafen ſelbſt betreffende Verzeihung iſt im zweiten Artikel ſo ausgedrückt: „Es ſoll auch hinführo gedachter Landgraf ſich gegen Ihrer Majeſtät als ein unterthäniger gehorſamſter Fürſt und Diener, auch der gnädigſten Verzeihung halber, ſo Ihre Majeſtät ihm thun wird, dermaßen dankbar erzeigen, daß Ihre Majeſtät, künftiger Zeit, deſſen möge ein Begnügen haben."

**) Hortleder II. III. c. 75. S. 579 — 581.

dieſen peinlichen Gang antrat, überbrachte der Sächſiſche Geheimerath von Carlewitz die Reinſchrift der Urkunde zur Unterzeichnung. Er las ſie aufmerkſam durch, und erhob gegen eine darin befindliche Stelle, die ihm fremd war: „daß der Kaiſer die Erklärung aller einzelnen Punkte ſich vorbehalten wolle," Widerſpruch, unterſchrieb jedoch endlich auf die ihm hinterbrachte Verſicherung des kaiſerlichen Miniſters, daß dieſe Stelle durch ein Verſehen des Schreibers hineingekommen ſey und nicht gelten ſolle. Nun aber verlangte der Biſchof von Arras, da er vom Kaiſer eine ähnliche Verſicherung begehre, als beide Kurfürſten Joachim und Moriz wegen der Religion erhalten hätten, ſolle er ſich hinwiederum gegen den Kaiſer verſchreiben, alle Beſchlüſſe des Tridentiner Concils anzunehmen. Der Landgraf weigerte ſich deſſen, und erklärte, daß er lieber der kaiſerlichen Verſicherung wegen der Religion ganz entbehren wolle. Da aber auf der Verſchreibung beſtanden und dabei geſagt wurde, der Kaiſer ſitze ſchon auf dem Throne und werde ſein Zögern übel empfinden, *) ſtellte er endlich die geforderte Verſchreibung dahin aus: „Er wolle, was ein chriſtliches, freies General-Concilium, darin das Haupt ſowohl als die Gliedmaßen reformirt würden, beſchließe, neben den beiden Kurfürſten ebenfalls halten."

Es war Nachmittags nach vier Uhr, als ſich der Landgraf mit den beiden Fürſprechern zu Pferde nach der Reſidenz begab. Er trug einen ſchwarzen Sammtrock und unter demſelben am Leibe eine rothe Binde überzwerch. Hinter dem Herzoge Ernſt von Braunſchweig und zwiſchen ſeinen beiden Fürſprechern trat er in den

*) Ihm deshalb leicht einen krummen Boſſen vorhalten. Riederer's Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher und Gelehrten Geſchichte. 1ſtes Stück. Altorf 1768.

Saal, der zu seiner schimpflichen Erniedrigung bestimmt war. Der Kaiser saß auf einem Throne, von einer Menge Deutscher, Spanischer und Italienischer Fürsten und Großen, Bischöfe und Gesandten umgeben. *) Unter diesen Zeugen befanden sich auch Herzog Heinrich von Braunschweig und sein Sohn, die, aus ihrer Gefangenschaft bei dem Landgrafen entlassen, eine Stunde später als er in Halle eingetroffen waren, um dem Kaiser zu danken, und die Demüthigung ihres Unterdrückers mit anzusehen. Ehe der Landgraf sich dem Throne näherte, sprach er Etwas mit dem Kurfürsten und lächelte; der Kaiser sah sauer, ja nach dem Bericht eines andern Zeugen hob er drohend den Finger auf und sagte: „Wart, Ich will dich lachen lehren!“ **) Erschrocken fiel nun der

*) In der wahrhaftigen Beschreibung des Fußfalls ꝛc., welche bei Dreihaupt S. 258—262. abgedruckt ist, und wohl von einem Augenzeugen herrührt, sind genannt: Erzherzog Maximilian, Herzog von Savoyen, Duca de Alba, der Administrator des Hochmeisterthums Preußen, der Bischof von Arras, der Bischof von Naumburg, Bischof zu Hildesheim, Heinrich, Erich, Karl Victor und Philipp, Herzoge zu Braunschweig, ein junger Herzog von der Liegnitz, die Päpstischen, Behemischen, Dennemarkischen, Clevischen und der Soester Botschaften, auch andere und viel Chur- und Fürsten, Graven, Herren von Adel und sonst ein groß mennig Volk.

**) Das Lächeln des Landgrafen und das Sauersehen des Kaisers berichtet der Erzähler bei Dreihaupt. Sastrowe (II. S. 29.) der als Pommerscher Abgeschickter zugegen war, erzählt, der Landgraf habe während des Vorlesens der Abbitte gelacht, und der Kaiser dabei in obiger Weise mit den Worten gedroht: Wöll ich sow dy lachen leren, was im Holländisch lauten würde: Wel, ik zal u leeren lachgen. Die Wahrheit der Erzählung Sastrowe's, die schon vor der durch Hrn. Mohnicke veranstalteten Ausgabe der Lebensbeschreibung aus Schöttgen's und Kreißig's diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen tom. VI. bekannt war, ist mehrfach bezweifelt worden. In der That

Landgraf auf die Knie, ſchlug beide Hände zuſammen, und hielt den Kopf und die Augen zur Erde geſenkt, während ſein Kanzler Günderode, ebenfalls knieend, Folgendes vorlas:

„Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter, Unüberwindlichſter Kaiſer, allergnädigſter Herr! Nachdem der Landgraf zu Heſſen Ew. Kaiſerliche Majeſtät in dieſer vergangenen Kriegshandlung zum allerhöchſten beleidigt und zu allen Ungnaden bewegt, auch andere dazu verurſacht hat, darum denn Ew. K. M. wider ihn alle ernſtliche Wege und Strafen vornehmen möchten, iſt ihm daſſelbe alles unterthänigſt von Herzen und billig leid, ergiebt ſich hierauf, ſeinem Erbieten nach in Ew. K. Majeſtät Gnade und Ungnade. Bittet aber allerunterthänigſt, um Gottes und ſeiner Barmherzigkeit willen, Ew. K. Maj. wolle aus angebohrner kaiſerlicher Güte und Gnade ihm daſſelbe allergnädigſt verzeihen und vergeben, und die ausgegangene kaiſerliche Achtserklärung, ſo er wohl verſchuldet, wiederum allergnädigſt aufheben, ihn in ſeinen vorigen Stand ſetzen, kommen, und bei ſeinen Landsleuten bleiben laſſen, und ihn, ſein Land, Leute, Räthe, Hofgeſinde und Unterthanen allergnädigſt zu Gnaden aufnehmen, denſelben gleichergeſtalt auch verzeihen. Dagegen erbeut er ſich, Ew. K. M. als ſeinen einigen,

ſchweigt ſowohl d'Avila, als der kaiſerliche Hofbeamte, deſſen handſchriftlichen Bericht Seybold im Deutſchen Muſeum July 1781 bekannt gemacht hat, über dieſen characteriſtiſchen Zug. Der letztere erzählt ſogar, der Landgraf habe, als er auf die Knie ſich begeben, beide Hände zuſammen geſchlagen, nach der Erde ſeinen Kopf und Augen neigend. Indeß iſt kein Grund vorhanden, warum Saſtrowe ſich dieſe Geſchichte erfunden haben ſollte, und das Wahrſcheinliche, daß er als näherer oder aufmerkſamerer Zuſchauer geſehen und gehört hat, was entfernter Stehenden entging.

rechten, von Gott geordneten Herrn, Kaiſer und Obrigkeit zu halten, zu ehren, jederzeit zu erkennen und gehorſam zu ſeyn, Ew. K. Majeſtät auch und dem h. Reich jederzeit zu leiſten und zu thun, was einem treuen und gehorſamen Fürſten, Unterthanen und Vaſallen eignet und gebühret, auch dabei zu verharren, und hinführo zu ewigen Zeiten wider Ew. K. M. nicht zu thun und zu handeln, ſondern alle Unterthänigkeit und Gehorſam zu beweiſen, und für ſolche hohe kaiſerliche Begnadigung mit allen den Seinen höchſter Unterthänigkeit dankbar zu ſeyn und zu verdienen, alſo, daß Ew. K. M. warlich befinden ſollen, daß der Landgraf zu Heſſen und die Seinen Ew. K. M. leiſten und vollziehen wollen, alles was ſie zu thun ſchuldig ſeyen, und was die angenommene Capitulation enthält." *)

Nach einigem Bedacht ließ der Kaiſer durch den Reichs-Vice-Kanzler Seld Folgendes erwiedern: „Die Römiſch-Kaiſerliche Majeſtät habe angehört, welcher maaßen der Landgraf von Heſſen öffentlich vor Ihrer kaiſerlichen Majeſtät bekannt, daß er dieſelbe zum allerhöchſten und beſchwerlichſten beleidigt und zu allen Ungnaden bewegt, auch andere dazu verurſacht, daß ihm dies von Herzen und billig leid ſey, und ſich demnach in Ihrer K. Maj. Gnaden und Ungnaden ergeben wolle. Wiewohl nun, nach ſeinem eigenen Bekenntniß, die allerhöchſte Strafe, die ihm auferlegt werden möchte, wohl verdient ſey, wolle doch der Kaiſer, da der Landgraf ihm zu Füßen gefallen und etliche Kurfürſten und Fürſten ſich für denſelben verwendet, zufrieden ſeyn, daß die Achtserklärung wider ihn aufgehoben und die durch ſeine Rebellion verwirkte Lebensſtrafe ihm erlaſſen werde. Desgleichen ſolle

*) Hortleder II. III. c. 76. S. 581.

er auch weder mit ewigem Gefängniß, noch mit Confiscation oder Entsetzung seiner Güter mehreres oder weiteres, als die Artikel der Abrede enthielten, beschwert werden.

Der Landgraf ließ seinen Kanzler Dank sagen *), und erwartete nun, daß der Kaiser ihm ein Zeichen zum Aufstehen geben werde. Da aber dies nicht geschah, stand er endlich ungeheißen auf und reichte dem Kaiser die Hand, in der Meinung, daß derselbe sie annehmen werde. Dieser aber hielt seine Hand zurück. Da trat der Herzog von Alba herzu, und nahm die Hand des Landgrafen. Der Kurfürst von Brandenburg aber zog ihn mit der Bemerkung hinweg, der Kaiser wolle ihm die Hand nicht reichen, bevor er nicht alle Punkte der Capitulation erfüllt habe. Als sich darauf der Landgraf entfernen wollte, wurde er von dem Kurfürsten aufgefordert, mit ihm und dem Kurfürsten Moriz bei dem Herzoge von Alba in der Morizburg zu Abend zu speisen, und ritt mit ihnen dorthin. Nach der Tafel ward er in ein besonderes Gemach zum Bretspielen geführt, die beiden Kurfürsten aber verwickelten sich mit dem Herzoge von Alba und dem Bischofe von Arras in einem andern Zimmer in ein Gespräch, welches gar kein Ende nehmen wollte. Endlich, da es spät in der Nacht geworden war, und der Landgraf aufbrechen wollte, erblickte er Spanische Wachen, die beiden Kurfürsten aber traten sehr bestürzt herein, ohne Alba und den Bischof von Arras, mit ihnen der Brandenburgische Rath Eustachius von Schlieben, der ihm in ihrem Auftrage die traurige Eröffnung machte: „Alba und Perre-

*) Ueber diese Thatsache, ob der Landgraf durch den Kanzler habe danken lassen, ist der Berichterstatter bei Dreihaupt ungewiß. Etliche sagen: „Nein, das Gedränge, Gemurmel und Getümmel ist so groß gewesen, daß schier Niemand hören oder sich wenden mögen."

notti beſtünden darauf, daß er die Nacht über hier in Gewahrſam bleiben ſolle. Sie hätten jederzeit nach Treu und Glauben gehandelt, und ſich deſſen auch zu andern verſehen; die Sache ſey ihnen daher äußerſt verdrießlich. Sie würden am nächſten Morgen mit dem Kaiſer ſelbſt ſprechen, und hofften, daß ihn dieſer nicht in Gefangenſchaft behalten werde." Philipp war außer ſich, mußte ſich aber in das Unvermeidliche fügen. Zu ſeiner Beruhigung blieb Moriz mit einigen Brandenburgiſchen Räthen die Nacht über bei ihm. Am andern Tage brachten die beiden Kurfürſten bei dem Kaiſer ihre Vorſtellungen an. Dieſer aber entgegnete, er habe niemals verſprochen, den Landgrafen gar nicht gefangen zu halten, ſondern nur, ihn nicht mit ewigem Gefängniß zu belegen. Bei dieſem Beſcheide verblieb es. Auch die Miniſter gaben keinen andern. Dem Biſchofe von Arras entfuhr während des hierüber geführten Streites die Aeußerung: Eher möge der Landgraf hinreiten wo er hergekommen ſey, das heißt, eher ſolle der ganze Vertrag null und nichtig ſeyn. Der Landgraf aber, anſtatt dieſes anzunehmen, erwiederte, dann müſſe man ihm erſt ſicheres Geleit ertheilen, worauf das Anerbieten nicht wiederholt, ward. Alſo mußte er mit einer Spaniſchen Wache, gleich dem Kurfürſten Johann Friedrich, dem kaiſerlichen Hoflager als Gefangener folgen. Anfangs erklärte er, daß er dieß durchaus nicht thun, und ſich nicht anders als mit Gewalt von Halle fortbringen laſſen werde. Auf inſtändiges Bitten der beiden Kurfürſten und auf deren in Gegenwart vieler Zeugen ausgeſprochene Verſicherung, daß ſie ſelbſt den kaiſerlichen Hof nicht eher verlaſſen würden, als bis er in Freiheit geſetzt ſeyn werde, fügte er ſich in ſein Schickſal. In der That zogen ſie, als der Kaiſer von Halle aufbrach, bis hinter Naumburg mit ihm, nach-

her aber ließen sie ihm durch Carlewitz sagen: „Er möchte es nicht übel nehmen, daß sie ihm nicht weiter folgten, da der Kaiser es ihnen ausdrücklich untersagt, und dabei gedroht habe, widrigenfalls ihn nach Spanien zu schicken. Sie glaubten, wenn er für pünktliche Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen Sicherheit stelle, besonders aber schleunige Zahlung der hundert und funfzigtausend Gulden leiste, werde er seine Freiheit binnen vierzehn Tagen erhalten. Gewiß aber würden sie auf dem nächsten Reichstage in Augsburg seine Sache sich ernstlich angelegen seyn lassen.“ Der Landgraf beeilte sich nun, von den ihm auferlegten Strafgeldern hunderttausend Gulden zahlen zu lassen. Als er aber eines Tages dem Herzoge von Alba den von den beiden Kurfürsten ausgestellten Geleitsbrief und die Urkunde der Capitulation zeigte, und dabei über das ihm zugefügte Unrecht klagte, versicherte ihn derselbe, es widerfahre ihm kein Unrecht, denn der Kaiser habe den vermittelnden Kurfürsten nur zugesagt, daß er ihn nicht mit ewigem Gefängniß belegen wolle. Auf Philipps Frage, wie lang denn seine Gefangenschaft dauern solle, fügte Alba hinzu: „Wenn ihn der Kaiser auch vierzehn oder funfzehn Jahre gefangen hielte, würde derselbe doch wider sein Gewissen und seine Zusage nicht handeln.“

Ueber Karls Verfahren in dieser Angelegenheit ist schwerer Tadel ergangen, nicht nur wegen Ungroßmüthigkeit gegen den überwundenen Feind, sondern auch wegen mehr als unedler Täuschung desselben. Im vollen Vertrauen auf seine freie Entlassung sey der Landgraf nach Halle gekommen, und dort, wider das von den beiden Vermittlern ertheilte Geleit, festgehalten worden. Noch schlimmer stellt die Sache nach einer Erzählung sich dar, welche einige Jahre nachher in Umlauf gesetzt ward und

bei der großen Menge derer, welche dem Kaiſer aus politiſchen oder kirchlichen Gründen feindſelig waren, bereitwilligen Glauben fand. Es ſey nehmlich in der Capitulation ausbedungen geweſen, daß der Landgraf nicht mit einigem Gefängniß belegt werden ſolle. Die kaiſerlichen Miniſter hätten aber in die Urkunde durch einen feinen und leicht zu überſehenden Federzug das Wort: einig, in: ewig, verwandelt und ſich nachher darauf berufen, daß der Kaiſer nur verſprochen habe, den Landgrafen mit ewiger Gefangenſchaft, nicht aber mit einiger Gefangenſchaft zu verſchonen *) Die Vertheidiger des Kaiſers haben dagegen bemerkt, daß der Ausdruck: ewiges Gefängniß, weder in dem Entwurfe zur Capitulation, welcher den Landgrafen zur Genehmigung vorgelegt wurde, noch in der Urkunde ſelbſt ſich findet, daß derſelbe daher auch nicht zum Mittel eines ſo groben Betruges habe dienen können. Es iſt jedoch im vorigen Jahrhundert ein gleichzeitiger, lange Zeit unbekannt geweſener Abdruck derjenigen Artikel aufgefunden worden, welche die beiden Vermittler dem Kaiſer im Feldlager vor Wittenberg zu Gunſten des Landgrafen vorgeſchlagen hatten, mit einer vom Kaiſer dieſen Vermittlern ertheilten Erklärung, daß dem Landgrafen ſeine Ergebung weder zur Leibesſtrafe, noch zu ewigem Gefängniß, gereichen, noch er an Land und Leuten ein Mehreres verlieren ſolle, als in dem Entwurfe der Artikel beſtimmt ſey. Gleichwohl ſolle der Land-

*) Thuanus, als Franzoſe dem Kaiſer nicht geneigt, hat durch ſein Anſehen das Meiſte zur Verbreitung dieſer Geſchichte beigetragen. Er erzält daſſelbe lib. III. p. 297. legt aber die Hauptſchuld dem Biſchofe von Arras bei. Quod improbitati Atrebatensis praecipue tributum est, hominis callidi, qui literulae unius inversa forma intercessores ipsumque adeo Hessum deceperit.

graf auch dieſes nicht wiſſen, ſondern ſich ſchlecht und frei ergeben, die Kurfürſten aber hierdurch in den Stand geſetzt werden, ihm die Ergebung deſto freier und mit deſto geringerer Beſchwerde anzurathen und ihn zu derſelben zu bringen. *) Wäre der angebliche Betrug wirklich geſpielt worden, ſo müßte es in dieſem Actenſtücke geſchehen ſeyn. Es iſt dies aber gegen alle Wahrſcheinlichkeit. Der Kaiſer ſelbſt erklärte, einige Monate ſpäter, den zu Augsburg verſammelten Reichsſtänden, auf Veranlaſſung der von der Gemahlin und den Kindern des Landgrafen wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung deſſelben angebrachten Klage: „Er habe gleich auf die erſten in und nach dem Oberländiſchen Feldzuge ihm gemachten Anträge des Landgrafen geantwortet, daß er ſich nur bei ganz unbedingter Ergebung deſſelben auf etwas einlaſſen könne, habe auch das Anerbieten der beiden Kurfürſten, Verſicherung des zu treffenden Vergleiches mit eigener Perſon zu thun und für den Landgrafen einzuſtehen, nicht angenommen, weil es ihm unbillig geſchienen, daß die beiden, als Seiner Majeſtät gehorſame Kurfürſten, die Strafe eines fremden Verbrechens auf ſich laden ſollten. Bei der nachmaligen Verhandlung vor Wittenberg hätten die beiden Kurfürſten allerdings zu wiſſen verlangt, wie weit ſich der Artikel der Ungnade erſtrecke; worauf ihnen erwiedert worden, daß ſolche Ergebung dem Landgrafen zur Leibesſtrafe, ewigem Gefängniß, noch Confiscation ſeiner Güter, nicht gereichen, der Landgraf aber ſolches nicht wiſſen, ſondern ſich ſchlechtes frei ergeben ſolle. Eine weitere Erwähnung oder Vertröſtung wegen der Ungnade ſey den beiden Kurfürſten nicht geſchehen. Nach gethaner Abbitte habe der

*) Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten Geſchichte. Altdorf 1768.

Kurfürst von Brandenburg den Kaiser gefragt, ob Seine Majestät den Landgrafen (wie sie mit andern, so sie zu Gnaden aufgenommen, gepflogen,) zu sprechen und ihm die Hand reichen würde. Darauf aber sey die Antwort gefallen, daß sich solches mittlerweile, und bis er gänzlich erledigt, nicht wolle gebühren. Daher habe der Kaiser, als er vernommen, daß nach Verhaftung des Landgrafen Irrung in diese Sache geworfen und sein kaiserliches Wort in Disputation gezogen worden, sich dies sehr zu Herzen gefaßt und die Erledigung des streitigen Punktes, ob er zur Verhaftung des Landgrafen berechtigt sey, vor allen andern gefordert, mit der ausführlichen Erklärung: Ehe er seines kaiserlichen Wortes im mindesten brüchig zu seyn erkannt würde, wollte er, unangesehen der verlorenen Zeit, zugeben, daß der Landgraf ohne alle Handlung wiederum heimgelassen werde, und also Seine Majestät in ihrem Fürnehmen fortfahren möchte. Darauf hätten die beiden Kurfürsten, der Billigkeit nach, bekannt, daß Seine Majestät dieses Gefängniß halben anders nicht gehandelt, denn was Seiner Majestät von Rechtswegen wohl gebühre, und im Fall Etwas dawider aufgebracht würde, wären beide Kurfürsten erbötig, den Kaiser dagegen zu verantworten." Auf diese Erklärung des Kaisers ließen die beiden Kurfürsten vor den Reichsständen sich vernehmen: „Sie wüßten den Kaiser in dieser Sache mit nichten zu beschuldigen, daß an Vollziehung der abgeredeten Capitulation bei Seiner Majestät ein Mangel jemals gewesen. Gleichwohl seyen in diesen Sachen allerhand Bei- und Nebenhändel vorgefallen, anfangs mit Seiner Majestät, ehe dieselbe aus dem Feldlager bei Wittenberg fortgerückt, dann mit Seiner Majestät Räthen, welche ganz geheim und enge geschehen. Und könnte sich hierinnen wohl zugetragen ha-

ben, daß in Mangel und Unverstand der Sprachen mit Seiner Majestät Räthen allerhand Mißverstand erfolgt seyn möchte. Jedoch wäre beider Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg, Gemüth und Meinung nicht, sich deshalb in einige Disputation einzulassen; denn es wären diese Sachen gelegen wie sie wollten, so wären dieselben doch treulich und wohlgemeint gewesen, und hätten die Kurfürsten in diesem Handel einigen andern Nutzen nicht gesucht, als unschuldig Blutvergießen und Verderbung vieler armer Leute zu verhüten, und das heilige Reich Deutscher Nation wiederum einmal zu Friede, Ruhe und vorigem Stand und Wesen zu bringen." *) Hiernach ist es wahrscheinlich, daß die beiden Kurfürsten, wenn sie nicht wirklich die ihnen für den Landgrafen verheißne Verschonung mit ewigem Gefängniß ungenau erwogen, und darunter Verschonung mit jeglichem Gefängniß verstanden, wenigstens die Hoffnung gehegt, den Kaiser noch zum Erlaß des einigen Gefängnisses zu bewegen, und in ihrem Eifer, den Landgrafen zur Unterwerfung zu bringen, zu voreilig gehandelt. **) Abgesehen von einem, in keinem Falle erweislichen Betruge, war es dem Kaiser, der sich auf Charactere verstand, und über die Treue, mit welcher Fürsten ihre in der Noth gethanen Versprechungen halten, besondere Erfahrungen gemacht hatte, nicht zu verdenken, daß er den Landgrafen nicht ziehen ließ. König Franz von Frankreich hatte den

*) Hortleder II. III. Kap. 84. S. 923 — 25.

**) Daß die beiden Kurfürsten nicht ganz ohne Besorgniß waren, liegt unverkennbar in der von ihnen übernommenen Verpflichtung ausgedrückt, daß sie sich, wenn ihm über die mitgetheilten Artikel einige Beschwer widerführe, nicht weigern wollten, sein Schicksal zu theilen, und sich auf Verlangen seiner Kinder zu seiner Genugthuung persönlich zu stellen.

in Madrid beſchworenen Frieden gebrochen, ſobald er die Grenzen ſeines Königsreichs überſchritten, und oben iſt erzählt worden, was der Kaiſer freilich noch nicht wußte, daß Herzog Chriſtoph von Würtemberg gegen die von ihm auf Verlangen ſeines Vaters unterſchriebene Capitulation heimlich vor Notar und Zeugen proteſtirt hatte. *) Entweder hätte Karl den Landgrafen mit aller Strafe verſchonen und ihn durch Großmuth feſſeln, wenigſtens der unnützen Demüthigung der fußfälligen Abbitte ihn überheben müſſen, oder er mußte ſich gegen die muthmaßlichen und nach ſolcher Behandlung nur zu verzeihlichen Entwürfe ſeiner Rache ſicher ſtellen. Daß Karl das Erſtere nicht that, daß ihm, bei aller wirklich geübten Mäßigung und Milde, die Formen gefielen, in welchen die alten Kaiſer der Deutſchen mit beſiegten Widerſachern gehandelt, daß er es für ſeine Pflicht hielt, dieſe Formen beizubehalten, und wie Karl der Große und Friedrich Barbaroſſa im Geiſte einer andern Zeit und Verfaſſung gethan, Reichsfürſten, die das Kriegsglück in ſeine Hände gebracht hatte, gleich Verbrechern zu ſeinen Füßen nieder zu werfen, das hat ihm noch bei ſeinem Leben einen großen Theil der Erfolge des glücklich geführten Krieges, und noch einen größern Theil ſeines Ruhmes bei der Nachwelt gekoſtet. Er, der unter allen Schriftſtellern am liebſten den Marchiavell las, überſah oder vergaß doch die Lehre, welche dieſer Staatsweiſe einſchärft, daß den Bußen, welche beſiegten Feinden auferlegt werden, niemals Schmach und ehrenrührige Kränkung hinzugefügt werden ſoll, weil dergleichen nur Haß erzeuge, ohne dem Sieger irgend einen Vortheil zu verſchaffen. **)

*) Siehe oben Seite 47.

**) Macchiavelli Discorsi lib. II. c. 36.

Am 22sten Juny brach der Kaiser von Halle auf nach Naumburg. Es war das letztemal, daß diese Gegenden einen Kaiser der Deutschen zu sehen bekamen. Am 24sten in der Frühe des Morgens hielt Karl vor Naumburg Heerschau. Zwei Augenzeugen berichten einstimmig, daß er, als dabei ein Schlagregen einfiel, in die Stadt schickte, seinen Filzhut und Filzmantel zu holen, inzwischen aber seinen mit Sammt besetzten Mantel umkehrte, und sein sammtnes Barret ab und unter den Mantel nahm. Beide Erzähler, in demselben Gedanken sich begegnend, rufen beinahe mit denselben Worten aus: Armer Kaiser, der etliche Tonnen Goldes verkriegen konnte, das sammtne Hütlein und den Mantel aber von dem Regen nicht verderben, sondern denselben viel lieber auf das bloße Haupt fallen lassen wollte! *) Karl bildete sich ein, durch solche Nachahmung der großen Männer des Alterthums, deren Sitteneinfalt gepriesen worden, wie den Italienern und ihren Geschichtschreibern, so dem Deutschen Volke zu gefallen. Dieses Volk aber, welchem dergleichen Erkünstelung zu hoch war, konnte sich in den sparsamen Kaiser nicht finden, der sich lieber die kastanienbraunen Locken als das Sammthütlein beregnen ließ, und betrachtete ihn als eine fremde Erscheinung. Der Anblick der beiden gefangenen Fürsten, welche er vor sich herführen ließ, trug nicht bei, ihm die Volksneigung zu gewinnen. Das Gerücht von einem zur Ueberlistung des Landgrafen angewandten Betruge hatte sich mit Blitzesschnelle im Volke verbreitet, und wie es immer mit der Wahrheit desselben beschaffen seyn mochte, dasselbe wurde bereitwillig ge-

*) Sastrowe's Lebensbeschreibung II. S. 31. Daniel Schirmer, Verfasser eines den 20sten October 1547. geschriebenen Aufsatzes über den Einzug Karls in Naumburg, ist der andre, vom Herausgeber Sastrowe's citirte Augenzeuge.

glaubt, weil die Menschen denen, die ihnen zuwider sind, gern schlechte Handlungen beimessen. Dazu kam das Betragen des kaiserlichen Kriegsvolkes, besonders des Spanischen, dessen Zuchtlosigkeit während der Dauer des Marsches mehr und mehr überhand nahm, auch in den katholischen Ländern, durch welche der Weg desselben ging. *)

*) Der Landtgrave wurt allerwege ein Tag vor dem Kaiser von den Spaniern gefuhrt; hielten allenthalben ubell haus. Dann den andern Tag bei langweges (den doch der Kaiser zug) liegen der todten Corper nicht wenig; hielten auch ubell haus mit Weibern, Jungfrawen, auch Mans, vorschonten, Unzucht zu treiben, kein Weibesperson. Den Mannspersonen bunden sie ein Merling achter umb die Virilia, hingen dabei sie auff uber die Erde, und peinigten sie so, das sie sagen mußten, wo sie ihr Gelt und Geltswert hetten; wenn sie von ihnen erhalten, was sie wolten, so schnitten sie vor dem Merlinge hart am Leibe den Kerll loß. Im Landt zu Francken die Nacht der Kaiser binnen Koburg lag, wurden die Teutschen Reuter in die negsten Dorffer umbher verlegt; alle Hove sowoll vom Adell als der Bauren, waren ledig, lies sich kein Mensch darin sehen; dan sie hetten den schweren Durchzug der Spanier den Tag zuvor erlitten, besorgten sich, es mochte den andern Tag auch so ergehen. In dem Dorffe, darin Jorgen von Wedell furirt, lag in dem einen Hove membrum virile, in dem Nebenhove im Bette eins todten Weibes Corper, noch eben wie die Schantbosewichter, der eine nach dem andern umbher, gantz blobich mit ihr haußgehalten. — Zu Bamberg und im Stifft Bamberg haben die Spanier in die 400 Frawen, Jungfrawen und Mägdte mit sich genommen bis Nurnberg; da haben sie sie wieder zurug lauffen lassen, die Altern, Mans und Bruder sein ihnen gefolgt. Der Vater suchte seine Dochter, der Man seine Ehefraw, der Bruder seine Schwester bis an Nurnberg, da bekam ein yder die seine wieder. Ist das nicht ein unartige Nation? Nach geendigtem Kriege, in Freunte Landen in Beisein der Kaiserlichen Majestät, da doch der Kaiser gar stráng Regiment hielt, alle Abent, da er sein Zelt aufschlug, lies er auch ein Galgen richten, lies sie auch tapfer anbinden; half gleichwoll nicht. Auf dem Marsche hielten sie nicht den rechten Fahr-

Inzwiſchen war der Reichstag, den der Kaiſer im Lager vor Wittenberg nach Ulm ausgeſchrieben hatte, durch Commiſſarien (den Kardinal und Biſchof Otto von Augsburg und den Markgrafen Johann von Brandenburg) eröffnet worden, derſelbe hatte aber keinen Fortgang. Der von den kaiſerlichen Commiſſarien gemachte und von den Geſandten des Römiſchen Königs unterſtützte Antrag an die Oberländiſchen Stände, den Schwäbiſchen Bund, den die Fürſten des Hauſes Oeſterreich gar nicht vergeſſen konnten, zu erneuern, ward kalt aufgenommen, und eine anſteckende Krankheit, die in der Stadt herrſchen ſollte, nach dem Beiſpiele der Tridentiniſchen Väter als Vorwand ergriffen, ohne ein Ergebniß aus einander zu gehen.

weg, ſondern gingen die Richte, machten eine anſehnliche Straſſe, viermal breiter als die Landtſtraſſe; was ihnen entgegen war, muſte weichen; die Zeune wurden niedergeriſſen, die Graben eingeſchoſſen. Saſtrowe II. S. 32. 35. 36.

Doch iſt dieſe Erzählung aus dem Bericht des Hieronymus Faletus (bei Hortleder II. III. Kap. 81. S. 735. und 736.) zu vervollſtändigen. Nach derſelben ließ der Kaiſer die Spanier ſo dicht zuſammenziehen und vertrauete ihnen die gefangenen Fürſten deshalb an, weil er den Deutſchen nicht trauete, und ſich auf dem Marſche eines Angriffes von den Heſſen und von dem Thüringſchen Landvolke beſorgte. In der That wurden diejenigen Spanier, die ſich ein wenig vom Heere entfernten oder zurückblieben, ohne Barmherzigkeit umgebracht. Die Spanier, darüber erbittert, fingen an, ſich mit Feuer zu rächen, und brannten dreizehn Dörfer ab, ja wenn es der Kaiſer nicht abgewehrt, ſo hätten ſie ohne Zweifel das ganze Land in Aſche gelegt. Bei Neuſtadt in Thüringen wurde die Kaiſerliche Vorhut unter den Hauptleuten Quedo und Navarretto von einem großen Haufen bewaffneter Bauern angegriffen und genöthigt, ſich auf das Hauptheer zurückzuziehen. Das Gefecht hatte an drei Stunden gedauert und die Hauptarmee fand nachher den Weg, den ſie ziehen mußte, durch Baumſtämme und Verhacke verrammelt, ſo daß ihr Weitermarſch ſehr aufgehalten ward.

Darauf ſchrieb der Kaiſer am 3ten July zu Bamberg einen neuen Reichstag aus, der am 1ſten September zu Augsburg gehalten werden ſollte. Er beklagte in dieſem Ausſchreiben, daß wegen des von einigen ungehorſamen Fürſten und Ständen erregten Krieges, derſelbe nicht ſchon im Februar habe gehalten werden können. Nachdem aber die beiden Hauptſächer ſich bei ihm befänden, wolle er es nicht länger aufſchieben, die Beruhigung und Einigkeit des Reichs zu vollziehen. Er befahl dabei allen und jeden Reichsſtänden ernſtlich, in Perſon zu erſcheinen, oder im Fall kündlicher Leibesſchwachheit, alle andern Urſachen gänzlich ausgeſchloſſen, ihre bevollmächtigten Räthe, mit vollkommner Gewalt, ohne das Handeln und Schließen hinter ſich zu bringen, dorthin zu ſenden, um alles, was ſchon auf den beiden letzten Reichstagen zu Worms und zu Regensburg hätte abgethan werden ſollen, vorzunehmen und zu Stande zu bringen. *)

Von Bamberg ging der Kaiſer nach Nürnberg. Hier warfen ſich ihm Abgeordnete der Stadt Hamburg zu Füßen, und erhielten gegen eine angemeßne Geldbuße Gnade wegen ihres Antheils am Schmalkaldiſchen Bunde. **) Auch ließ er hier (am 16ten July 1547) die Aufhebung der Acht gegen den Landgrafen von Heſſen durch einen offenen Brief bekannt machen; ***) ihn ſelbſt aber behielt er gefangen, auch nachdem derſelbe, um ſeine Freiheit zu erlangen, von den Strafgeldern hunderttauſend Gulden hatte auszahlen laſſen. Auf der Weiterreiſe

*) Das Ausſchreiben an den Kurfürſten von Mainz in van Recum's Betrachtungen aus der Geſchichte Teutſchl. Urkunde n. 1. (bei Heinrich V. S. 644.)

**) Heuterus in Rer. belg. hist.

***) Hortleder II. III. c. 75. S. 583.

nach Augsburg mußte Philipp in Donauwerth zurückbleiben. Die Behandlung, welche ihm widerfuhr, war von der des gefangenen Kurfürſten ganz verſchieden. Dieſer hatte ſeinen Kanzler, Johann von Minkwitz, bei ſich, und ward von ſeinem eigenen Geſinde bedient; auch hielt er ſeine eigene Küche. Er ward von dem Herzoge von Alba und andern großen Herren des kaiſerlichen Hofes beſucht, und gewann ihnen wohl im Spiele ihr Geld ab. In Augsburg wurde ihm ein glänzendes Quartier im Welſerſchen Hauſe in der Nachbarſchaft des Kaiſers angewieſen, im Hofe deſſelben ein Rennſpiel zu ſeiner Ergötzung eingerichtet, und ihm erlaubt, in die Gärten in und bei der Stadt, jedoch von ſeiner Spaniſchen Wache umgeben, zu reiten, auch ſich ſelbſt Fechtſchulen halten zu laſſen.*) Der Kaiſer kam nie an ihm vorüber, ohne ihn ehrerbietig mit Abnahme ſeines Hutes zu grüßen, und pflegte zu ſagen, er wiſſe nicht, ob er den Kurfürſten oder der Kurfürſt ihn als ſeinen Gefangenen mit ſich führe.**) Alſo ſuchte Karl dem Kurfürſten, den er auch als Gegner zu achten nicht aufgehört hatte, das große Unglück, in welches derſelbe gefallen war, durch Gewährung der äußern Zierden ſeines Standes zu erleichtern. Der Landgraf hingegen, der ſich, nach hochfahrenden Worten, knechtiſch zu ſeinen Füßen geworfen hatte, ohne einen ehrlichen

*) Saſtrowe II. S. 47.

**) Leuthingeri Opera ed. Kuster p. 211. Die bei Saſtrowe II. S. 35. vorkommende Geſchichte, daß der Kurfürſt bei dem Einzuge des Kaiſers in Bamberg in einem Hauſe der Vorſtadt am Fenſter gelegen, und den Kaiſer gegrüßt, dieſer aber nicht gedankt, ſondern ihn lange angeſehen und ſchimpflich gelacht habe, widerſpricht ſowohl dem Character Karls als den folgenden Nachrichten deſſelben Verfaſſers über die Behandlung des Kurfürſten, und mag auf einem Irrthum der Betheiligten oder der Zuſchauer beruhen. Wie leicht wird auch eine dergleichen Begrüßung überſehen.

Kampf beſtanden zu haben, wurde zu Donauwerth als ein eigentlicher Gefangener gehalten, *) und ihm die kaiſerliche Drohung über ſein Lachen bei der Abbitte, mehr als recht war, fühlbar gemacht.

Am 23ſten July hielt der Kaiſer ſeinen Einzug in Augsburg. Der Magiſtrat kam ihm auf eine halbe Meile weit entgegen und empfing ihn knieend. Karl nahm im Fuggerſchen Hauſe am Weinmarkte, der gefangene Kurfürſt im Welſerſchen Quartier. Stadt und Umgegend wurde voll Kriegsvolkes gelegt. Gleich nach ſeiner Ankunft ließ er dicht am Rathhauſe auf einem Platze, welcher Berlach genannt war, einen ganzen und einen halben Galgen, und daneben ein Gerüſt erbauen, auf welchem gerädert, geköpft, erwürgt, geviertheilt und andere dergleichen Blutarbeit verrichtet ward. Die Zuchtloſigkeit des Heeres machte dieſe entſetzlichen Mittel nothwendig. Wenige Tage nach Ankunft des Kaiſers erregten die Deutſchen Truppen auf das Gerücht, daß ihnen der Sold darum zurückgehalten werde, weil der Herzog von Alba denſelben an den Kurfürſten von Sachſen ver-

*) Die Spannier ſeint bei den Landtgraven des Tages in der Stuben geweſen; wen er im Venſter gelegen und auf den Platz geſehen, ſo iſt neben ihm im Venſter ein oder zween Spannier auch gelegen, die die Kopfe eben ſo lang herausgeſteckt, als der Landtgrave. Tag und Nacht haben ſie mit Pfeifen und Trummen die Spaniſche Macht auf und abgefuhrt; die gewerten Spannier ſeint des Nachts bei ihme in der Kamer gelegen, haben die Wacht abgewechſelt; die, ſo die halb Nacht ihn bewachet, wan die Friſchen mit Trummeln und Pfeifen getrummelt in die Kamer kamen, haben ſie ſein Bette aufgedeckt und geſagt: „Sich da, wir wollen Euch ihn geliefert haben; Ihr mochtet ihn nun hinfurter wachten.“ Ich meine, das heißt yn die kaiſerlichen Worte zu Halle („wöll ich ſow dy lachen leeren“) redlich gehalten. Saſtrowe II. S. 47. und 48.

ſpielt habe, einen Aufſtand, holten ihre Fahnen aus den Quartieren der Anführer und zogen nach dem Weinmarkte nach des Kaiſers Herberge. Am Rathhauſe verſuchte ein Spanier dem einen der Fahnenträger ſeine Fahne zu entreißen, wurde aber von einem Deutſchen mit einem langen Schlachtſchwerdte wie eine Rübe mitten von einander gehauen. Nun wurde der Tumult erſt recht arg. Die Spanier griffen zu den Waffen, während die Lanzknechte vor des Kaiſers Quartier ſich aufſtellten, die rechte Hand an dem brennenden Zündloche haltend. Als Karl fragen ließ, was ſie wollten, antworteten ſie: Geld oder Blut. Der Kaiſer verſprach, ſie ſollten am andern Tage bezahlt werden; ſie gingen aber nicht eher nach Hauſe, als bis Strafloſigkeit ihres Unfuges zugeſagt worden war. Mehrere Stunden hatte die Stadt in Angſt vor einem Treffen zwiſchen beiden Nationen und einer darauf folgenden Plünderung geſchwebt. Nach dem Verſprechen des Kaiſers wurden die Urheber und Theilnehmer des Aufſtandes am andern Tage bezahlt und ſtraflos entlaſſen. Es wurden ihnen aber Aufpaſſer nachgeſchickt, um die, welche unterwegs auf den Kaiſer ſchimpfen würden, feſtzunehmen und zurück zu bringen. Dies widerfuhr einigen, die in der Herberge ſich über den Karl von Gent, der Leute annehme und ſie nicht bezahlen wolle, mit ſoldatiſchen Ausdrücken ausgelaſſen hatten. Sie wurden im Berlach an den Galgen gehängt und ihnen ein Fähnlein in den Latz geſteckt. Zwei Spanier kamen neben ſie. Ein Spaniſcher Armeebeamter, der in den benachbarten Schwäbiſchen Städten fälſchliche Anmeldung kaiſerlicher Truppenmärſche und Einquartirung gethan und zur Abwendung derſelben Geld genommen hatte, wurde auf dem Gerüſte am Berlach erſt ſtrangulirt, dann geviertheilt. *)

*) Saſtrowe II. 50—51.

Auch in anderen Beziehungen zeigte der Kaiser großen Ernst. Es war eines seiner ersten Geschäfte nach seiner Ankunft in Augsburg, am 27sten July die Reichsacht gegen die Rathmanne, Innungsmeister und ganze Gemeine der Stadt Magdeburg zu verkünden, sie aus dem Frieden in den Unfrieden zu setzen, und ihren Leib, Hab' und Güter (ausgenommen, was den Kirchen und geistlichen Stiftungen angehöre) Jedermann Preis zu geben. *) Dieser Achtbrief wurde dem Abgeordneten der Stadt, welcher dem Kaiser ein Schreiben derselben wegen ihres Streites mit dem Domkapitel übergeben hatte und ihm um einer Antwort willen vierzehn Wochen nachgezogen war, als ein eingesiegeltes Schreiben mit der Aufschrift: An die Stadt Magdeburg, behändigt, und als er dasselbe nach Hause brachte, kein anderer Bescheid, als eben dieser Achtbrief, darin gefunden. Da sich hiernach die Stadt, ohne alles rechtliche Gehör und Verfahren, verurtheilt sah, empfahl sie ihre Sache Gott, und rüstete sich zum Widerstande, was ihr um so eher gelang, als ein zahlreiches Kriegsvolk, nach Auflösung des Sächsischen und des Hessischen Heeres, zum Dienste bereit stand.

Gegen diese Entschlossenheit einer einzelnen Mittelstadt bildete die Verzagtheit eines ganzen großen Königreichs einen seltsamen Abstich. Wir haben gesehen, wie die Böhmen, nachdem sie zu Gunsten des Kurfürsten Johann Friedrich gegen ihren König Ferdinand eine Kriegsrüstung unternommen, im Begriff waren, eine Gesandschaft an den letztern abzuordnen, und ihm Annahme ihrer Vermittelung zwischen ihm und dem Kurfürsten, als Bedingung ihres Gehorsams, vorzutragen. Da erschien in Prag ein Bote des Königs mit der Nachricht von der Mühlberger Schlacht. Die Bestürzung der utraquistischen Partei war eben so groß

*) Hortleder II. IV. c. 2. S. 1039—41.

als die Freude der Katholiſchen; das Heer des Kaſpar von Pflug lief, wie die Kunde unter demſelben ſich verbreitete, größtentheils aus einander. Die Directoren des Ausſchuſſes gaben nunmehr der Geſandtſchaft ein ganz anderes Schreiben in das Lager vor Wittenberg mit, in welchem ſie ihr früheres Verfahren zu entſchuldigen und als verfaſſungsmäßig darzuſtellen ſuchten. Vom Könige ſelbſt wurden die Abgeordneten gütiger als von den Böhmen, die mit ihm gezogen waren, empfangen. Dieſe machten ihnen die heftigſten Vorwürfe; Ferdinand äußerte nur, daß er die eigenmächtige Berufung des Landtages mißbillige, und entließ ſie mit Verweiſung auf weitern ſchriftlichen Beſcheid, welchen er und der Kaiſer den Böhmen ertheilen werde. Dieſer Beſcheid, welchen königliche Commiſſarien nach Prag überbrachten und dem dortigen Ausſchuſſe vorlaſen, war eine ſcharfe Rüge des ganzen, von den Ständen eingeſchlagenen Verfahrens, und ſchloß mit dem Befehl, den Bund ſogleich aufzuheben und einen Tag zur Haltung eines rechtmäßigen Landtages vorzuſchlagen, auf welchem er ſelbſt erſcheinen und alle Landesangelegenheiten in Ordnung bringen werde. Nach Vorleſung dieſes Schreibens erklärte der Oberſt-Burggraf, daß er dem Vereine ohne gehörige Kenntniß von den wahren Abſichten deſſelben beigetreten ſey, daß er aber, nachdem er im Lager vor Wittenberg hierüber belehrt worden, von demſelben zurücktrete, und die Uebrigen auffordere, ein Gleiches zu thun. Johann von Pernſtein widerſprach mit der Behauptung, daß ihr Verein weder gegen den König noch gegen die Landesordnung ſtreite, daß derſelbe das Beiſpiel der Bündniſſe, welche vormals gegen die Könige Siegmund und Georg geſchloſſen worden, für ſich habe und jetzt nicht aufgegeben werden könne, ohne die ungegründete Beſchuldigung ſeines widerrechtlichen Charakters ein-

zuräumen. Da auch Kaspar von Pflug, der Oberst-Feldhauptmann, dieser Meinung beitrat, wurde ein neuer Landtag auf den 15ten Juny ausgeschrieben, und, um diese Maaßregel dem Könige genehm zu machen, abermals Abgeordnete, Adam von Sternberg und Joachim von Neuhaus, an denselben abgefertigt. Sie trafen ihn in Pirna. Er hörte sie an, und ergriff die Aeußerung, daß sie auch dem Kaiser die Angelegenheit des Königreichs vortragen sollten, zum Vorwande, sie an den Kaiser zu weisen. Demnach waren sie in Halle Zeugen der Demüthigung des Landgrafen.

Ferdinand begab sich nach Leitmeritz. Der Geist der Widerspenstigkeit war noch so stark, daß die Bürger Schwierigkeit machten, ihm die Stadtschlüssel zu übergeben. Erst als der Adel sich zahlreich um ihn versammelte, sank den Bürgern der Muth. In dem General-Ausschreiben an alle Stände des Königreichs, von dem zu Prag geschlossenen Bündnisse sogleich abzustehen und bei der angesetzten Zusammenkunft nicht zu erscheinen, hatte der König versprochen, daß er ihnen, wenn sie ihm Gehorsam leisteten, keinerlei Strafe oder Ungnade zuzumessen gedenke, außer denen, so seiner Reputation und Hoheit zu nahe gegangen, sich derselben angemaßt und wider ihn gehandelt, und denjenigen, welche hinfort neben denselben stehen und ihnen darin helfen würden, gegen welche er neben der Billigkeit auch mit Gerechtigkeit zu verfahren wissen werde. *) Am 15ten Juny machte er dem Adel eine scharfe Vorhaltung wegen des Vorgefallenen, genehmigte aber die darauf gegebene Erklärung desselben, daß er dem Prager Bündnisse entsage, und überhaupt nie etwas der Hoheit Sr. Majestät Nachtheiliges beabsichtigt habe. Auch Abgeordnete der

*) Hortleder II. III. S. 834 — 838.

Prager waren in Leitmeritz erſchienen, konnten aber kein Gehör erlangen. Auf ein wiederholtes Schreiben erhielt die Stadt den Beſcheid, der König werde am 1ſten July auf dem Prager Schloſſe anlangen, und ihnen mündliche Antwort ertheilen.

Schon vorher hatten die Parteihäupter beſchloſſen, im Fall Ferdinand nicht unbedingte Verzeihung bewillige, das Schloß durch ſtädtiſches Kriegsvolk beſetzen zu laſſen. Aber ein königlicher Kriegsbefehlshaber, Jacob Granowski, kam ihnen zuvor, marſchirte mit einer Truppenſchaar auf Prag und bemächtigte ſich durch einen glücklich ausgeführten nächtlichen Ueberfall des Schloſſes. An dem beſtimmten Tage hielt Ferdinand mit den Herzogen Auguſt von Sachſen, Wenzeslaus von Teſchen, den Biſchöfen von Olmütz, von Breslau und anderem großen Gefolge dort ſeinen Einzug. Die ganze Umgegend lag voll Ungarſcher und Sächſiſcher Truppen. Es mochte ohne Plünderungen und Mißhandlungen der Einwohner nicht abgehen. Nachrichten und Gerüchte hiervon verbreiteten ſich in der Hauptſtadt. Die ohnehin gereizte Stimmung machte ſich zuerſt in Schimpfreden gegen den König Luft, und artete bald zu einem heftigen Aufſtande aus. Die Bürgermeiſter verſuchten anfangs, denſelben durch gutes Zureden zu ſtillen; aber eine an ſie erlaßne Vorladung des Königs, ſich am 6ten July nebſt 240 Bürgern zur Verantwortung auf dem Schloſſe zu ſtellen, machte das Uebel ärger. Der Rath ſelbſt erließ nun eine Aufforderung an alle Kreiſe Böhmens, der bedrängten Hauptſtadt Hülfe zu leiſten, und datirte vom 6ten July, dem Tage des heiligen Johannes Huß. Schaarenweiſe liefen die Bauern aus den benachbarten Dorfſchaften in die Stadt, und wurden mit Waffen verſehen. Die Sturmglocke ertönte, und große Volkshaufen bewegten ſich gegen das Schloß. Aber die

Ueberlegenheit regelmäßiger Waffen erprobte ſich auch diesmal, und mit einem Verluſte von ſiebzig Todten ergriffen die Aufrührer die Flucht. Die Ankunft des Marcheſe Marignano mit acht Fähnlein Fußvolkes, welche Karl von Kahla aus ſeinem Bruder zu Hülfe ſchickte, brach vollends den Muth der unglücklichen Bürger. Auf ihr Geſuch um Gnade erhielten ſie den Beſcheid, der ſchon ergangenen Vorladung Genüge zu leiſten, und ſich am 8ten July auf dem Prager Schloſſe zu ſtellen. Demnach fanden ſich die Rathsherrn mit 240 Bürgern dort ein. Der König ließ ihnen die wider ſie erhobenen Klagepunkte vorleſen und gebot ihnen Verantwortung; ſie aber fielen auf die Knie, und ergaben ſich auf Gnade und Ungnade mit der Bitte, daß nicht nach der Strenge des Geſetzes wider ſie verfahren werden möge. Ferdinand erklärte ſie hierauf insgeſammt für Gefangene, und befahl ihnen, in einem andern Gemache zu warten, bis er ſich mit ihren Richtern über ihr Schickſal berathen haben werde. Darauf ward ihnen eröffnet, daß ſie ihre zu dem Landtage verfertigten Siegel, ferner ihre Freibriefe zu beliebiger Aenderung nach Sr. Majeſtät Gutbefinden, die Privilegien der Aemter und Zünfte, endlich alle Briefe und Schriften ſowohl von den unter ſich als mit dem Kurfürſten errichteten Bündniſſen auszuliefern, alle Einkünfte, Schlöſſer und Zölle zu des Königs Händen zu ſtellen, die nur auf drei Jahre bewilligte Bierſteuer für immer zu bezahlen, und alle ihre Geſchütze und Waffenvorräthe auszuliefern hätten. Wenn dies geſchehe, wolle der König dem ganzen Volke verzeihen, mit Ausnahme einiger wenigen, die ſich allzu ſchwer verſündiget hätten. Vierzig der Gefangenen wurden entlaſſen, um dieſe Bedingungen der Gemeinde bekannt zu machen. Dieſer blieb nun freilich nichts als Annahme derſelben übrig. Die andern Herrſchaften und Städte folg-

ten dem Beispiel der Prager. Ein unter dem eigenen Vorsitze des Königes gehaltenes Gericht aus Böhmischen, Mährischen und Schlesischen Mitgliedern *) lud die Anstifter uud vornehmsten Theilnehmer des Aufstandes der Reihe nach vor, und verurtheilte die Ausbleibenden, unter ihnen auch den Oberst-Feldhauptmann Kaspar von Pflug, zum Verlust des Lebens und der Güter, diejenigen aber, welche sich gestellt hatten, zu lebenslänglicher gefänglicher Haft, zu der Verpflichtung, ihre Erbgüter als königliche Lehngüter bei der Landtafel einschreiben zu lassen, und zur Abtretung ihrer Bergwerke an den König. Als dem Sebastian von Hassenstein, der sich seiner Bergwerke wegen in große Schulden gesteckt hatte, dieses Urtheil angekündigt ward, erklärte er, daß er den König bitte, ihn hinrichten zu lassen, da er lieber todt seyn als mit dem Gedanken leben wolle, seine Gläubiger um das Ihrige gebracht zu haben. Ferdinand ward von dieser Rechtlichkeit so gerührt, daß er von seiner Forderung abstand. Den Städten wurden schwere Geldbußen aufgelegt und alle ihre Freibriefe genommen, doch später für Geld und gute Worte wiedergegeben. **) Die Stadt Saatz, gegen welche der König persönlich sehr aufgebracht war, weil sie ihm bei dem Zuge nach Sachsen den Einzug mit seinem Gefolge versagt hatte, wurde ihres Stadtrechtes verlustig und

*) Von Schlesiern waren Mitglieder Herzog Wenzeslaus von Teschen, Joachim von Maltzan, Lorenz von Drahotusch, Jan von Freudenthal, Balthasar von Kitlitz, Balthasar von Biberstein, Matthias von Logau, Jan Posadowski, Hans Plankner, Franz Rottenberg, Hans Gotsch und Georg Schweinichen. Hortleder II. III. S. 860.

**) Grosser's Lausitzische Merkwürdigkeiten S. 180. u. f. liefert das Verzeichniß der Urkunden, welche die Oberlausitzischen, in diese Geschichte mit verwickelten Städte ausgeliefert und nachmals wieder erhalten haben.

genöthigt, ihre Thore und ihren Galgen abtragen zu laſſen. Während dieſes gerichtlichen Verfahrens wurden die angeſchuldigten Perſonen im Prager Schloſſe gefangen gehalten, und mehrere derſelben gefoltert, theils um Mitſchuldige, theils um verborgene Schätze anzugeben. Zuletzt wurden (am 22ſten Auguſt) zwei aus dem Ritterſtande und zwei Prager Rathsherren auf dem Ratſchin enthauptet. Der hierauf gehaltene Landtag erweiterte und befeſtigte die Rechte der Krone durch die, nach dem Verlangen des Königs, gemachten Verordnungen, daß jeder, der zu einer Verbindung gegen dieſelbe rathe, Leib und Leben verwirkt haben ſolle, und daß dem Könige allein die Macht zuſtehe, Landesämter zu verleihen und Landtage auszuſchreiben. Nur gegen eine Beſtimmung, nach welcher der König ſchlechthin als Erbherr angeſehen werden, und berechtigt ſeyn ſollte, noch bei Lebzeiten ſeinen Erben krönen zu laſſen, erhoben die Pikarditen oder ſtrengen Huſſiten den Einſpruch, ſie könnten nur Chriſtum für ihren Erbherrn halten; ſie erinnerten zugleich an den Revers, welchen der König bei ſeiner Erwählung ausgeſtellt hatte. Ferdinand behauptete aber, daß er nach dem Erbrechte ſeines Hauſes und ſeiner Gemahlin zu dieſer Krone gelangt ſey, erklärte den Revers für nichtig und ließ die beſtrittene Verordnung in die Landtafel eintragen. Darauf erging, nach dem vereinigten Antrage des Prager Domkapitels und des utraquiſtiſchen Adminiſtrators des Erzbisthums, auf den Grund der unter dem Könige Wladislaus gegen die Pikarditen erlaßnen Geſetze, ein ſtrenges Mandat, daß alle Kirchen im Königreiche in ihren vorigen Stand zurückkehren, je nachdem ſie früher mit katholiſchen oder mit utraquiſtiſchen Geiſtlichen beſetzt geweſen wären, und daß die Pikarditen ſich hiernach zu einem dieſer beiden Bekenntniſſe zu halten hätten. In Folge die-

ſer Verordnung wanderte ein groſſer Theil dieſer Schwärmer damals nach Polen, wo unter den Jagelloniſchen Königen völlige Religionsfreiheit herrſchte. Da aber Ferdinand auch erkannte, daß bei dem Aufſtande weit mehr bürgerliche als kirchliche Gährungsſtoffe wirkſam geweſen waren, befahl er nicht nur, die dermaligen Magiſträte aller Städte zu erneuern, ſondern ſetzte auch jedem derſelben einen königlichen Richter vor, und außer demſelben für jede der beiden Prager Städte noch einen beſondern Stadthauptmann.

Den Beſchluß des Trauerſpiels machte die Ausſtäupung und Landesverweiſung von acht Prager Bürgern, die ſich mit Reden vergangen hatten. Kaſpar von Pflug, welcher in der Meinung, daß ſeine Sache vergeſſen ſey, einige Zeit darauf nach Prag zurückkehrte, wurde ergriffen und in einem unterirdiſchen Gewölbe der Burg bis an ſeinen Tod gefangen gehalten. *) Dergeſtalt wurde die Oeſterreichiſche Herrſchaft in Böhmen durch den Verſuch, ſie zu ſtürzen, nur noch ſtärker befeſtiget. Um die Verbindung ſeiner Unterthanen mit den Schöppenſtühlen zu Magdeburg und Halle aufzuheben, ſetzte Ferdinand im folgenden Jahre 1548 zu Prag ein Appellations-Gericht für Böhmen, Mähren und Schleſien ein, und unterſagte es, ſich fernerhin an jene Schöppenſtühle zu wenden. Aber der kirchliche und politiſche Freiheitsgeiſt der Böhmen wurde durch alle dieſe Maaßregeln nur gebeugt, nicht gebrochen. Erſt einem zweiten Ferdinand war es vorbehalten, das Werk ſeines Vorgängers zu vollenden.

*) Pubitſcha's Geſchichte Böhmens VIten Theils 3ter Band S. 157. Hortleder II. III. K. 83. S. 755—917. Acta aller Handlungen, ſo ſich zwiſchen König Ferdinand und etlichen Perſonen aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerſtande der Krone Böhmen verlaufen. Ueber die den Städten der Lauſitz aufgelegten Strafen ſiehe Groſſers Lauſitziſche Merkwürdigkeiten S. 180. u. f.

Neuntes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg würde, wenn Karl gewollt hätte, eine Siegesfeier der Kaisergewalt über die Reichsstände geworden seyn. Die Opposition, welche dem Kaiser seit Anbeginn seiner Regierung entgegen gestanden, war zertrümmert, die Mitglieder derselben hatten zu seinen Füßen gelegen und waren entwaffnet, die Häupter befanden sich als Gefangene in seinem Gefolge. Auf solcher Höhe des Glücks und der Macht blieb Karl innerhalb der Schranken stehen, welche ihm die bei seiner Erwählung und Krönung beschworene Reichsverfassung setzte. Den vorgefundenen bürgerlichen und kirchlichen Zustand in seinen Formen zu erhalten, und als Kaiser innerhalb dieser Formen groß und herrlich zu seyn, das war die Aufgabe seines Lebens. Diesen Zweck, für welchen er ein Vierteljahrhundert hindurch die Lasten und Kränkungen so vieler Reichstage und Religionsgespräche ertragen, für welchen er endlich fast widerwillig gekämpft und gesiegt hatte, behielt er nach seinem Siege, wie vor demselben, vor Augen. Um die Deutsche Verfassung umzustürzen, die Reichsstände zu Unterthanen und sich zum Herrn des Deutschen Volkes und Landes zu machen, wie die Könige

von Frankreich und England in ihren Reichen gethan, und wie er es selbst in Spanien, Neapel, Mailand und Niederland war, dazu fehlte ihm die Neigung, welche, je nachdem das Unternehmen zum Segen oder zum Fluche der Nation ausgeschlagen wäre, als Geistesgröße gepriesen oder als Tyrannensinn angeklagt worden seyn würde. Jedenfalls hat Großes in seiner Hand gelegen, und die Erinnerung der Geschichte weilt nicht ohne ernste Gedanken bei dem Schicksalsmomente, in welchem sich der Fortbestand des Deutschen Fürsten- und Staatenwesens, und mit ihm der eigentliche Entwickelungsgang des Deutschen Nationalgeistes entschied. Karl hatte von seiner unglücklichen Mutter Johanna einen Trübsinn geerbt, der in den Jahren seiner Kraft hinter den Ehr- und Staatsgeist zurückgetreten war, aber beim Herannahen des Alters, als in der Tiefe seiner Seele wohnend, sich zu erkennen gab. Dieses Alter kam früh. Schon im sechs und dreißigsten Jahre hatte Karl graue Haare an den Schläfen; die Gicht setzte ihm hart zu und quälte ihn besonders vor und nach dem Herbstfeldzuge gegen die Schmalkaldner. An den Ergötzlichkeiten, durch welche sein Bruder und die andern Fürsten zu Augsburg sich die Zeit verkürzten, nahm er keinen Theil, seine Mahlzeiten verbrachte er stumm. *) Bereits im Jahre 1542 sagte er

*) König Ferdinand war selten ohne Geste, wurden stets herlich, dazu mit allerlei Kurtzweil von prechtigen Tanzen tractiert; hielt überauß stattliche, woll geordnete Musicam, non solum instrumentalem sed etiam vocalem. Neben andern Kurzweilen stunt allewege hinder jme ein beschwetzter Stocknarr, den wust er frei zu stellen und mit gleichem lächerlichen Gesprech zu begegnen, hette gemeiniglich Königliche, Chur- und Fürstliche Personen utriusque sexus zur Gesellschaft an Disch sitzen, mit denen er ohne Aufhören kurzweilig Gesprech hielt, dann der Munt stunt jme nimmehr stille. Dagegen sein Herr Bruder,

dem Spanischen Herzoge Franz von Borgia, der nachmals General der Jesuiten geworden, als ihm derselbe seinen Vorsatz, den Hof und die Welt zu verlassen, entdeckte, daß er gesonnen sey, ein Gleiches zu thun, sobald sein Sohn zu regieren im Stande seyn werde. *) Ein Körper- und Seelenzustand dieser Art hätte zur Ausführung eines ehrgeizigen Entschlusses der Kraft ermangelt; es muß aber, da Karls Gesinnungen von politischen und kirchlichen Gegnern bei der Nachwelt so sehr angeschwärzt worden sind, bezeugt werden, daß er weder durch Worte noch durch Handlungen Neigung zu solchem Entschlusse verrathen, sondern (mit Ausnahme der als Kriegsmittel geschleuderten Acht gegen die Schmalkaldischen Bundeshäupter) stets auf der durch die Reichsverfassung gezogenen Linie geblieben ist. Auch in den Jahren, als sein Muth und sein Ehrgeiz noch frisch war, hatte er oft geäußert, wenn er auch das ganze Königreich Frankreich erobern sollte, würde er es dem Könige wiedergeben, und nur den kleinen Theil behalten, den er als ihm selbst gehörig betrachte, da er auf das Uebrige kein Recht habe; denen aber, welche ihm das Beispiel des Julius Cäsar

der Römische Kaiser, ungeachtet das sein Schwester und Schwester Dochter, sein Bruder und desselben Dochter, die Herzogin von Beyern, alle Churfürsten und so viel Fürsten da zur Stellen, hielt gar kein Bankieth, ja behielt keinen bei sich. Wenn sie allgerait auf den Dienst warteten, aus der Kirchen in sein Gemach, da er sich an den Disch setzte, begleiteten, gab er ihnen, dem Einen nach dem andern, die Hand, lies sie gehen, und setzte sich alleine an den Disch, redete auch nichts. — Es stunden woll Schalksnarren hinder jme, die allerlei Possen reissen konnten; er kerte sich aber nichts daran, möchte etwan, wenn sie etwas gar Kurzweiliges sagten, mit einem halben Lachlin den Munt vorziehen. Sastrowe II. S. 84. u. f.

*) Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen Thl. I. S. 277.

vorhielten, wie man Siege nicht nur erfechten, ſondern bis zur gänzlichen Vernichtung des Gegners verfolgen müſſe, pflegte er zu antworten: Die Alten hatten nur Ein Ziel vor Augen, die Ehre; wir Chriſten haben deren zwei, die Ehre und das Heil der Seele.**) Wenn der Schüler Adrians von Utrecht ſchon in ſeiner Jugend ſo dachte, ſo iſt es wohl ſehr begreiflich, daß, als er geſättigt irdiſcher Größen, und nur noch durch das Gefühl der Pflicht, ſeiner Familie und ſeinem Amte nichts zu vergeben, auf dem Throne feſtgehalten ward, der Gedanke an den gewaltſamen, ſo viele Rechtsverhältniſſe verletzenden Neubau eines Reichs, wie das Deutſche war, in ſeiner Seele keinen Zugang fand. Der Ueberreſt ſeiner Kraft gehörte dem Wunſche, den geſtörten Kirchenfrieden wieder herzuſtellen, und, für den Augenblick auch dem Unwillen gegen den Papſt und die Römiſche Curie, welche, ſeiner Meinung nach, durch Verlegung des Concils dieſem Wunſche ſich entgegen geſtellt hatten.

Am 1ſten September 1547 wurde der Reichstag eröffnet. Es war der zahlreichſte, deſſen man gedenken konnte. Gleich Anfangs waren fünf, dann nach Ankunft Joachims von Brandenburg und des Königs Ferdinand, alle ſieben Kurfürſten in Perſon zugegen, desgleichen der geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten bei Weitem die Mehrzahl, von den andern und von den Reichsſtädten Abgeordnete. Der Vortrag, welchen Seld im Namen des Kaiſers hielt, erinnerte die Verſammlung zuerſt an die väterliche Liebe und Zuneigung, welche der Kaiſer zu dem heiligen Reich Deutſcher Nation, ſeinem geliebten Vaterlande, von Anfang ſeiner Regierung und zeither bis auf dieſe Stunde, je und allewege getragen;

*) Zenocar a Scawenburg lib. V. p. 263.

wie er ihre und der gemeinen Christenheit Sachen und Beschwerden getreulich zu Gemüthe gefaßt und alle seine Gedanken dahin gerichtet habe, Mittel und Wege zur Abhülfe aller Beschwerden und Gebrechen, zur Aufrichtung und Erhaltung beständigen Friedens und Rechtes, guter Ruhe, Einigkeit, Polizei und Ordnung im heiligen Reiche zu suchen; wie er deshalb seine erblichen Königreiche und Lande, wiewohl mit höchster Ungelegenheit und Nachtheil derselben, auch mit Wagniß seiner eigenen Person, mehrmals verlassen, sich derselben einige Jahre hinter einander gänzlich begeben und zum höchsten beflissen habe, die hochnachtheilige, schädliche und sorgliche Zweiung und Spaltung, mit welcher die Deutsche Nation eine lange Zeit her beschwerlich beladen sey, durch christliche, friedliche Wege und Mittel beizulegen und zu einträchtiger Vergleichung zu bringen. Er erwähnte, wie die Hoffnung auf den im Jahre 1545 nach Worms ausgeschriebenen und von da nach Regensburg verlegten Reichstag durch das Ausbleiben der meisten Stände vereitelt worden, wie die letztere Versammlung in Schimpf und Spott zergangen und zwar aus keiner andern Ursache, denn durch vorsätzlichen verächtlichen Ungehorsam, auch geschwinde Practiken, unleidliche Zuschübe und Unterbiegen, wodurch nachher die ganze Deutsche Nation in merkliche Unruhe, Zerrüttung und Empörung geführt worden und andere nachtheilige Unrath, Zertrennung und gewaltsame Handlung mit höchster Beleidigung der Autorität und Hoheit Sr. Majestät erwachsen, und der Kaiser dringendlich bewegt worden, aus Erheischung seines Amtes hierin gebührliches Einsehen zu haben. Ueber den Krieg selbst und das Schicksal der Bundeshäupter war schonend hinweg gegangen. Die Punkte, welche den Reichsständen zur Berathung gegeben wurden, betrafen

die Religion, den Landfrieden, das Kammergericht, die geiſtlichen Güter, die Türkenhülfe, Anſchläge und Münze, Polizei-Ordnung, Seſſion und Abſtellung beſonderer Räthe. Hinſichtlich des erſtern hieß es: Nachdem die obberührte Spaltung der ſtreitigen Religion eine wahre Wurzel und Haupturſache alles Uebels und Ungemachs im Reich geweſen und noch ſey, und ſich von Tage zu Tage je länger und je beſchwerlicher anlaſſe, ſo daß man ſich, wo ſie ferner einwurzeln und geduldet werden ſollte, keines beſtändigen Friedens und keiner Einigkeit zu verſehen haben werde; ſey der Kaiſer bemüht geweſen, dieſer Angelegenheit nicht nur mit Rath und Zuthun gemeiner Stände, ſondern auch mit ämſiger Förderung eines gemeinen Concils zu begegnen, und ſey nun, nachdem dieſes Concil zu Trident vorgenommen worden, feſt entſchloſſen, dieſen Punkt nicht länger zu verſchieben, ſondern denſelben, in welch chriſtlichem und gebührlichem Wege es immer ſeyn möge, zu ſchleunigem Austrage und Endſchaft zu bringen. Wegen des Landfriedens ſtellte der Kaiſer den Ständen anheim, ob ſie den beſtehenden Landfrieden zur Erhaltung der Ordnung im Reich für hinreichend, oder darin etwas zu verbeſſern für nöthig hielten. Um das Kammergericht wieder in Gang zu bringen, und nicht Jedermann, der Nation zum Schimpfe, rechtlos zu laſſen, ſchlug der Kaiſer vor, ihm für diesmal die Wiederaufrichtung und Beſetzung des Kammergerichts anheim zu ſtellen, wobei die zeitherige Zahl der Beiſitzer, welche wegen Anwachs der Prozeſſe zur Erörterung derſelben nicht ausreiche, um zwölf vermehrt werden ſolle. Wegen der eingezogenen geiſtlichen Güter behielt ſich der Kaiſer zur Beſeitigung beſchwerlicher Prozeſſe vor, zwiſchen den Betheiligten gütliche Unterhandlung zu pflegen und im Fall kein Vergleich zu Stande käme, gebührliche

Maaß und Ordnung zu setzen. Der letzte Punkt, als Abstellung besonderer Räthe bezeichnet, betraf die Berathungen, welche die Stände unter einander vor den eigentlichen Reichstagssitzungen zu halten pflegten. Karl suchte in diesen Berathungen den Grund des schlechten Erfolges der Reichstage, indem bei den öffentlichen Versammlungen nie etwas Anderes als das Ergebniß früherer, im Geheim genommener Abreden zum Vorschein komme. „Daraus erfolge viel Unrichtigkeit und Verhinderung, auch werde Mancher von seiner billigen Wohlmeinung abgewendet. Außerdem gebühre sich solches in des Reichs wichtigen Angelegenheiten nicht, sondern ein jeder solle sein Bedenken in seinem öffentlichen Rathe, dem alten deutschen Gebrauche und seinem besten Vermögen nach, anzeigen, damit alle Dinge desto stattlicher verrichtet und zu guter einhelliger Vergleichung gebracht werden mögen.“ *)

Ohne Zweifel hatten die Meisten der Anwesenden von dem Sieger bei Mühlberg andere, als diese an sich ziemlich unerheblichen, überdieß durch ihre Fassung sehr ins Unbestimmte gestellten Anträge erwartet, und gewiß würde die Gegenpartei, im Besitze der Macht, nicht diese Sprache gegen den besiegten Kaiser geführt haben. Jetzt, da Karl den Ton der vorigen Reichstage beibehielt, traten auch die Reichstagshandlungen wieder in das alte, tiefgefahrene Gleis. Das Collegium der Kurfürsten erwiederte auf die Proposition wegen der Concilienſache: „Sie hätten den eigentlichen Sinn derselben nicht ganz verstanden; sie bäten daher, im Fall Seine Majestät christliche und gebührliche Mittel und Wege bedacht und beschlossen

*) Den Inhalt findet man bei Sleidan lib. XIX. Den Text des kaiserlichen Vortrages und der gemachten Propositionen liefert Sastrowe Thl. II. Buch 3. Kap. 1.

habe, den Zwiespalt in der Religion selbst zur Endschaft zu bringen, ihnen dieselben zu eröffnen; sie erböten sich, dieselben auch zu erwägen, zu berathschlagen, und, so viel immer thunlich und verantwortlich seyn würde, zu fördern, damit der Zwiespalt zuletzt zu gebührlichem Austrage gelangen möge." Diese fein gestellte Antwort enthielt deutlich genug die Erklärung, daß die Kurfürsten dem Kaiser das Recht, die Religionssache ohne ihre Einwilligung eigenmächtig zu beendigen, gar nicht einräumten. Wofern aber, hieß es weiter, der gemeldete Artikel den Sinn habe, daß der Kaiser ihr und der übrigen Reichsstände Bedenken darüber zu vernehmen begehre, trügen sie zweierlei für diesen Fall bereits berathene und gefaßte Bedenken vor. Die Kurfürsten des einen Theils (die drei geistlichen) seyen der Meinung, daß kein anderer Rath zu geben sey, als daß der Kaiser die streitige Religionssache, die er vor das Concil zu Trident gewiesen, dort fortsetzen und zu Ende führen lasse. Dabei aber bäten sie Seine Majestät, als ein löblicher christlicher Kaiser auf christliche und gebührliche Wege bedacht zu seyn, daß mittler Zeit, bis zum Ende des Concils, die Deutsche Nation und die gemeinen Stände des h. Reichs zu allen Theilen christlich, gottselig und friedlich bei einander leben und wohnen, und Niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werden möge, auch diese Mittel und Wege den Ständen zur Berathung und Förderung mitzutheilen; jedoch wollten sie über die Art der Vergleichung nichts bestimmen, da der Kaiser als Advokat der Kirche dem Allem ohne Zweifel ordentliche und gebührliche Maaß zu geben wissen werde, mit welchem die Stände nichts zu thun hätten. Die Kurfürsten des andern Theils hingegen (Sachsen, Pfalz und Brandenburg) wollten zwar Seiner Majestät auch nicht vorgreifen, bäten aber, dieselbe

wolle die ſtreitige Religion auf ein gemein frei chriſtlich Concil, es ſey zu Trident oder wo es gleich in Deutſcher Nation gehalten würde, bringen, und dabei Vorſehung thun, daß in ſolchem Concil alle Dinge gebührlich ergehen, die ganze Verhandlung und der Beſchluß gottſelig und chriſtlich (allen Affect hintenangeſetzt) nach göttlicher Schrift, mit chriſtlicher nützlicher Reformation der Geiſtlichen und Weltlichen, ſowohl im Haupt als in Gliedern, auch mit gebührlicher Abſtellung unrechter Lehr und Mißbräuche vorgenommen werden, daß ſich auch der Papſt einem ſolchem Concil unterwerfe, nicht Präſident ſey, auch diejenigen, ſo ihm mit Pflichten verwandt, in dieſem Falle derſelben erledige, weil es ſonſt kein freies Concilium wäre. In einem ſolchen Concil wolle Seine Majeſtät die Stände der Augsburgiſchen Confeſſion erfordern und verordnen, daß ſie neben andern nothdürftiglich gehört würden, und gemeinſchaftlich mit rathen und ſchließen hülfen, nicht allein in den Artikeln, die noch nicht berathſchlagt wären, ſondern daß auch diejenigen Artikel wieder aufgenommen würden, in welchen das Tridentiſche Concil bereits geſchloſſen haben ſolle, ohne die Stände der Augsburgiſchen Confeſſion und den Mehrtheil anderer Stände der Chriſtenheit gehört zu haben. Sie bäten, daß Seine Majeſtät die tapfern, gelehrten, gottesfürchtigen und friedliebenden Männer, welche ſie auf ein ſolches Concil ſchicken wollten, in Schutz nehmen und Vorſehung thun wolle, daß ſie zu, in und von dem Concil bis wieder in ihr Gewahrſam genugſam verſichert und geleitet würden. Die Art und Weiſe, wie das chriſtliche freie General-Concil zu halten ſey, ſtellten auch die Kurfürſten dieſes Theils dem Kaiſer anheim, desgleichen die gebührlichen Mittel und Wege, daß mittler Zeit, bis zur Endung gedachten Concils, die Deutſche Na-

tion und gemeine Stände des h. Reichs zu allen Theilen in gutem friedlichen Weſen gottſelig und chriſtlich bei einander leben und wohnen, und Niemand wider Recht und Billigkeit beſchwert werde.

Wenn im Kurfürſten-Collegio, bei Quieſcenz der Böhmiſchen Stimme, die katholiſchen und die proteſtirenden Stimmen gleich getheilt waren, ſo war im Collegio der Fürſten, Prälaten und Grafen die entſchiedene Mehrheit auf Seite der Katholiſchen. Dennoch fiel die von dieſem Collegio dem Kaiſer ertheilte Antwort dahin aus, daß zwar das zu Trident angefangene Concil fortgeſetzt werden möge. Da aber ſolches ein frei General-Concil ſeyn ſolle, wolle ſich der Kaiſer, als der allergnädigſte Vater, mit Fleiße bemühen, daß auch andere chriſtliche Potentaten und beſonders daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſcher Nation (der Enden die Spaltung in der Religion ihren Anfang genommen) perſönlich oder durch gelehrte, verſtändige und erfahrene Gewalthaber daſſelbe beſuchen, desgleichen, daß die Stände der Augsburgiſchen Confeſſion zu ſolchem Concilio auch erfordert, dazu und davon genugſam geleitet, nothdürftiglich gehört, aber auch von Seiner Majeſtät dahin vermocht und gehalten werden möchten, ſich neben allen andern Ständen dem Concil zu unterwerfen, und deſſen Beſtimmungen nachzukommen. Die ſtreitigen Artikel, von welchen bereits auf dem Concil geredet und beſchloſſen worden, ſollten wieder zur Hand genommen, die Proteſtirenden genugſam darauf gehört und von ihnen gute Rechenſchaft ihrer Lehre und ihres Glaubens genommen werden, damit ſie hierin Niemands Uebereilung beſorgen, oder deswegen einige Ausrede vorwenden und entſchuldigen möchten. Dabei drückten ſie die Hoffnung aus, der Allmächtige werde ſeinem chriſtlichen Volke Gnade und Barmherzigkeit verleihen,

und daſſelbe zu rechter Einigkeit, heilſamer Lehre und einhelligem Glauben führen und kommen laſſen. Auch dieſes Collegium ſtellte die Verfügung über den Zwiſchenzuſtand bis zur amtlichen Erörterung des Concils dem Kaiſer anheim. Der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte ſeine Geſandten angewieſen, die Aufrechthaltung der auf den vorigen Colloquien verglichenen Artikel von der Erbſünde, vom Glauben und von der Rechtfertigung zu fordern, und wenn dies nicht gewährt werden könne, neue Entſcheidung der ſtreitigen Punkte durch ein frei, gemein, chriſtlich Concilium oder National-Verſammlung in Antrag zu bringen, der Fortſetzung des Tridentiniſchen Concils aber ſich nachdrücklich zu widerſetzen, „indem ſolches bisher ſo parteiiſch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahren, daß es zu erbarmen, und von den päpſtlichen Gelehrten ſelbſt nicht gelobt, auch deſſen Decrete nicht angenommen werden wollen.“ *) Die Stimmenmehrheit entſchied jedoch für die obige Faſſung des Gutachtens.

Am verſtändigſten äußerten ſich die Reichsſtädte: „Es ſey zu wünſchen geweſen, daß wie ſonſt bei Berathung über die kaiſerliche Propoſition ein gemeiner Ausſchuß zur Vorbringung und Anhörung der unterſchiedlichen Bedenken geordnet worden, damit man zu allen Theilen einander vorher hätte vernehmen und vor Seiner Majeſtät mit einhelliger Antwort erſcheinen können. Da dies unterblieben, und die beiden höhern Collegien ſich begnügt, ihre in etwas langen Schriften verfaßten Bedenken ihnen blos vorleſen zu laſſen, ihnen aber unmöglich geweſen, dieſelben in Eile einzunehmen, noch viel weniger in dieſen ſchweren hochwichtigen Werken, welche nicht allein zeitlich Weſen, Wohlfahrt,

*) Sattlers Geſchichte Würtembergs III. S. 263. und 264.

Ruhe und Frieden, sondern ihrer aller Seelenheil und Seligkeit belange, sich sogleich zu erklären; so hätten sie gebeten, ihnen die kaiserliche Proposition und die darauf abgefaßten Gutachten vorher zur Berathschlagung und Vergleichung zu übergeben. Dies sey ihnen aus allerlei Ursachen und vornehmlich deshalb abgeschlagen worden, daß solches bisher nicht Herkommens gewesen, was sie jedoch nicht geständig seyn könnten und dessen Gegentheil sie aus den Handlungen der vorigen Reichstage, namentlich des letzten zu Speier im Jahre 1544 gehaltenen, zu erweisen sich erböten. Sie könnten Seiner Majestät Gemüth dahin gerichtet nicht erachten, daß sie nicht allein aus aller Berathschlagung, sondern auch mit Fürbringung ihrer Nothdurft ausgeschlossen seyn sollten, und dies in diesem hohen und wichtigen Werke, daran nicht allein ihnen und ihren Obern, sondern auch unzählbaren Bürgern und Zugethanen derselben, ewiger und zeitlicher Wohlfahrt wegen, hoch gelegen sey. Wiewohl es ihnen nun sehr beschwerlich, zu dieser Zeit, da es mehr auf ämsige Beförderung des Haupthandels ankomme, Seine Majestät mit Anregung dieser Dinge zu bemühen, wären sie doch der Hoffnung, der Kaiser werde ihnen dieselbe nicht verdenken, da sie solche bei Niemand billiger als bei dem Haupte und allergnädigsten Herrn antragen könnten. Was die Hauptsache, die so höchst wünschenswerthe Beilegung des Religionshandels anbelange, so achteten sie es für den dienstlichsten Weg zum Ziele, daß eine stattliche, ansehnliche Versammlung und Verhör (deren hievor noch keine dermaßen geschehen) vor Seiner Majestät und den Reichsständen oder deren Auditoren statt finde, also, daß beiderseits die gelehrtesten, christlichsten und gottesfürchtigsten Männer berufen würden, die streitigen Artikel in aller Sanftmuth, Demuth und herzlichem Ver-

langen wahrer christlicher Vergleichung zur Hand nehmen, beidertheils Argumente und Gründe gegen einander zu halten, und so viel möglich, die Vergleichung nach dem Worte Gottes christlicher und freundlicher Weise darin zu suchen, auch sich von der Form eines rechten, freien, gemeinen Concils zu bereden und zu berathschlagen, in welchem jedem Theile seine Nothdurft und Gründe frei, unverbunden und unverstrickt vorzubringen, zugelassen und andern Parteilichkeiten vorgekommen werde. Im Fall aber der Kaiser diesen Vorschlag nicht genehmigen sollte, bäten sie, derselbe wolle in Betracht der kundbaren Parteilichkeit der päpstlichen Concilien, darin Niemand als die dem Römischen Stuhl mit Eiden und Pflichten verwandt und selbst Partei seyen, zu handeln und Schlußstimmen zu haben zugelassen, in welchen auch der Papst das Haupt seyn und die Gewalt über die Concilien haben wolle, väterliche und christliche Vorsehung thun, daß ein solches Concil oder National-Versammlung gehalten werde, auf welchem alle Christgläubige, und wem Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut und unverhindert ihre Willensmeinung vorbringen dürfen, daß auch die Entscheidung der streitigen Punkte nicht allein auf päpstliche Hoheit und deren Anhänger, sondern auf fromme, gelehrte, unparteiische, gottesfürchtige und aus allen Ständen dazu auserwählte Personen, die beiderseits aller gethanen Pflichten und Eide erledigt worden, gestellt werde. Zuletzt sprachen sie ihre Zuversicht aus, Seiner Majestät Gemüth werde nicht dahin gerichtet seyn, das Concil zu Trident fortzusetzen, da solches schon vor der Zeit, unverhörter Partei und Sache, sich allerlei beschwerlicher Erkenntniß und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt habe, und von demselben keine Gleichheit zu hoffen, sondern nur merk-

liche Beschwerung und Unrichtigkeit in der ganzen Hauptsache fürder zu besorgen sey."

Karls Lage mit diesem Concil war wirklich zu bedauern. Während er sich mit dem Papste wegen Verlegung oder Auflösung desselben auf das heftigste herumstritt, hatte er von den Protestanten nichts als Klagen und Einwendungen gegen die Fortsetzung desselben zu hören. Die Wiederherstellung des gestörten Kirchenfriedens erschien ihm indeß so wichtig, daß er die Mühseligkeit und den Undank dieses Geschäfts großmüthig ertrug. Der Bescheid, den er auf die Gutachten der Reichsstände unter dem 18ten October ertheilte, war dem Antrage des Fürsten-Collegiums entsprechend, und lautete dahin, daß der Kaiser als Advokat der heiligen Kirchen und Beschirmer der Concilien dafür sorgen werde, daß das zu Trident angefangenen Concil fortgesetzt, von andern Potentaten und Nationen, besonders aber von den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten der Deutschen Nation gehörig besucht und beschickt werde, daß ferner die von den den Ständen Augsburgischer Confession dorthin zu sendenden Abgeordneten darzu, darin und davon geleitet, und die ganze Verhandlung und deren Beschluß gottselig und christlich vorgenommen, eine christliche und gebührliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet und alle unrechten Lehren und Mißbräuche, der Gebühr nach, abgestellt werden sollten. Seine Majestät versehe sich aber auch zu allen Ständen sammt und sonders, sie würden sich solchem allgemeinen Concilio anhängig und unterwürfig machen, und dessen Vergleichung, Erörterung und Determination gehorsamlich erwarten und annehmen, auch derselben geleben und nachkommen, und also den Fußstapfen der Väter und Alten, so allewege ihre Zuflucht in Glaubenssachen zu den heiligen Concilien

gehabt, und sich dieselben weisen und scheiden lassen, gutwillig nachfolgen.

Auf diese Forderung des Kaisers mußte endlich von den protestirenden Kurfürsten und Ständen eine ganz bestimmte Erklärung gegeben werden. Nach dem Berichte Sleidan's hat damals auf den Kurfürsten von der Pfalz Furcht vor dem kaiserlichen Zorne, auf den Kurfürsten Moriz Dankbarkeit gegen den Kaiser und die Hoffnung gewirkt, durch sein Nachgeben Erledigung seines Schwiegervaters, des Landgrafen, zu bewirken. *) So erfolgte am 24sten October von beiden obern Collegien die gemeinschaftliche Duplik, daß sie sich der Resolution des Kaisers in der Religionssache völlig unterwürfen. Herzog Ulrich von Würtemberg äußerte sich, als er dies erfuhr: „Er hoffe, daß Gott in seinem heiligen Rathe ein Anderes beschließen werde." Großen Antheil an diesem Nachgeben hatte wahrscheinlich der Kurfürst Joachim von Brandenburg, obwohl derselbe erst später persönlich in Augsburg eintraf. Auch den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich ließ der Kaiser durch den Geheimerath von Schlieben dringend angehen, Unterwerfung unter die Decrete des Concils zu leisten, und wenigstens zu versprechen, daß er sich nach dem, was Joachim und Moriz in dieser Beziehung thun würden, richten wolle. Johann Friedrich entgegnete aber: „Er verlasse sich auf keines Menschen Standhaftigkeit, und werde nimmermehr etwas annehmen, bevor er die Decrete des Concils gesehen habe. **)

*) Sleidan lib. XIX. p. 50.

**) Dies hat der Sächsische Kanzler von Minkwitz, den Johann Friedrich bei sich in Augsburg hatte, als Augenzeuge zum Texte des Sleidan angemerkt. S. die Ausgabe von Am Ende III. S. 51.

Nach der von den beiden obern Collegien ausgesprochenen Einwilligung widerſtanden die Städte noch. Granvella und Haſe unterhandelten mit ihnen, und in der Stadt verbreitete ſich das Gerücht, es ſolle, wenn ſie nicht nachgeben würden, mit Schärfe gegen die Widerſpenſtigen verfahren werden. Darauf wurden ſie vor die Perſon des Kaiſers gerufen. Hier erklärten ſie auf ſeine Frage, ob ſie dem Gutachten der Kurfürſten und Fürſten beitreten wollten: „Es komme ihnen nicht zu, dieſes Gutachten zu meiſtern und zu beſſern.“ Zugleich überreichten ſie ein ſchriftliches Bedenken, in welchem unter einer Fluth weitſchweifiger, im damaligen Geſchäftsſtyl beliebter Redensarten, dem Kaiſer für ſeine in dem ertheilten Beſcheide ausgeſprochene Abſicht gedankt und die Hoffnung ausgeſprochen wurde, daß, wofern ſo gottſelig nach göttlicher Lehre und den ihr gemäß heiligen Schriften der Väter gehandelt und beſchloſſen werde, Ober- und Unterthanen in den Frei- und Reichsſtädten daſſelbe Alles mit gutem Herzen gehorſamlich annehmen, und demſelben mit der Hülfe und Gnade Gottes treulich nachſetzen und geleben würden. Sollten aber die Sachen etwa durch diejenigen, die nun viele Zeit her in ihren eigenen Conciliis wahre chriſtliche Reformation verhindert hätten, wider Seiner Majeſtät Willen und Meinung auf andere, dem Worte Gottes und der heiligen Väter Lehre nicht gemäße, ſondern denſelben entgegengeſetzte Wege gerichtet und die ausgeſprochene Fortſetzung des Tridenter Concils dahin gezogen und gedeutet werden, daß dasjenige, was bereits durch die wenigen Perſonen daſelbſt in Religionsſachen beſchloſſen worden, für einen gemeinen Beſchluß eines freien, chriſtlichen General-Concils gehalten und angenommen werden ſolle; ſo würde es dem Mehrtheil der Städte, beſonders den der Augsburgiſchen Con-

fession Verwandten, höchst beschwerlich seyn, sich solchen Beschlüssen anhängig und unterwürfig zu machen; sie hätten auch dazu von ihren Obern keine Gewalt noch Befehl erhalten. Seine Majestät wolle sich daher an ihrem Erbieten begnügen, daß sie dem, was in einem freien und christlichen Concil nach göttlicher Lehre und den Schriften der heiligen Väter, so dem göttlichen Worte gemäß, gottselig und christlich beschlossen werde, mit gutem Herzen nachkommen, und sich auch sonst in Allem, was zeitlichen Gehorsam betreffe, gegen Seine Majestät als ihren gnädigsten Kaiser und einigen Herrn nicht weniger als ihre Vorfahren gethan, und wie gehorsamen Unterthanen gebühre, verhalten werden. *) Der Kaiser nahm diese Antwort in seinem Sinne, nach welchem in der That das Concil in der Weise, welche hier als die richtige aufgestellt war, verfahren sollte, und ließ ihnen darauf durch Seld antworten: „Es sey ihm lieb, daß sie dem Beispiele der übrigen Stände folgend, diese Sache ihm anheim gestellt hätten.“ **)

Indem aber der Kaiser die Unterwerfung der Deutschen unter das Concil zu Trident mit der größten Anstrengung betrieb, war er auf der andern Seite vergebens bemüht, diese ihm unter den Händen entschwundene Versammlung wieder an ihre vorige Stätte zu bringen. Bald nach seiner Ankunft in Augsburg veranlaßte er die Deutschen Bischöfe, unter dem 14ten September ein Schreiben an den Papst zu erlassen, in welchem sie demselben die aus der Verlegung des Concils nach Bologna für die Kirche entstehenden Gefahren und Nachtheile mit den

*) Die Propositionen des Kaisers nebst den Repliken und Dupliken der Stände sind abgedruckt in Sastrowe's Lebensbeschreibung herausgegeben von Mohnike Th. II. Buch III. S. 100—166.

**) Sleidan XIX. p. 51.

grellſten Farben vorſtellten und ihn dringend baten, das Concil wieder nach Trident zu bringen. „Schon längſt finde in Deutſchland keine Eintracht der Gemüther, keine feſte Verbindung unter den Anhängern der verſchiedenen Religionen mehr ſtatt. Gelockert ſey das Gebälke der Reichsverfaſſung, geſtört die Ordnung der Stände, bei welchen Würde mit Macht, Stärke mit Anſehen nicht nur zum Wohle der Einzelnen, ſondern auch zum Schutze der Kirche immer verbunden geweſen. Von allen Seiten drängen Stürme, und ſchon ſey es zum Aeußerſten gekommen. Seine Heiligkeit möge erwägen, welchen Ausgang, wenn ihre Bitten nichts ausrichten ſollten, dieſe Angelegenheit nehmen könne, und ſich deſſelben bei Zeiten bemächtigen, damit nicht, wenn die apoſtoliſche Hülfe zögere, andere Entſchlüſſe gefaßt und andere Wege und Maaßregeln geſucht werden müßten.“ *) Aber gerade an dem Tage der Abfaſſung dieſes Schreibens ereignete ſich ein Vorfall, der das Mißverhältniß zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer noch höher ſteigerte. Peter Aloyſius Farneſe, Herzog von Parma und Piacenza, der Sohn des Papſtes, wegen Sittenloſigkeit und Tyranney höchſt übel berüchtigt, wurde in Piacenza, als er die daſigen, von ihm angelegten Feſtungswerke beſah, von mehrern gegen ihn verſchworenen Edelleuten ermordet, und unmittelbar darauf die Stadt von dem kaiſerlichen Statthalter in Mailand, Franz Gongaza, mit in Bereitſchaft gehaltenen Kriegsvölkern beſetzt. Der Schmerz des Papſtes über den Verluſt ſeines Lieblings und die Schmälerung ſeines Erbgutes war grenzenlos. Er ſtrömte denſelben in einem an den Kaiſer gerichteten Schreiben vom 20ſten September aus, **) in welchem er Rückgabe der Stadt an den

*) Raynaldus ad ann. 1547. n. 84.

**) Raynald. ad ann. 1547. n. 110.

Sohn des Ermordeten, den Ottavio Farneſe, Eidam des Kaiſers, und Beſtrafung der Urheber des Mordes verlangte. Karl, der ſchon früher Parma und Piacenza als ein kaiſerliches Beſitzthum in Anſpruch genommen hatte, erwiederte, daß ihm die blutige Frevelthat den größten Abſcheu einflöße, und daß er dem Papſte ſein lebhaftes Bedauern bezeige; ſein Statthalter aber habe an derſelben keinen Theil, ſondern ſey nur zur Stillung des Aufruhrs herbeigeeilt. Wegen der Rückgabe Piacenza's ertheilte er dem Legaten Sfondrata unbeſtimmte und ausweichende Antworten. Die Bereitwilligkeit des Papſtes zum Nachgeben in der Concilienſache wurde hierdurch nicht vermehrt, und alle Vorſtellungen, welche der Kaiſer durch ſeinen Geſandten Mendoza und durch den deshalb nach Rom geſchickten Kardinal Madruzzi von Trident bei ihm und dem Kardinal-Collegio anbringen ließ, blieben ohne Erfolg. Die Antwort, bei welcher man Römiſcher Seits verharrte, war, daß das Concil ohne Verletzung ſeiner Würde nicht von Bologna nach Trident zurückkehren könne, wofern nicht vorher die in Trident zurückgebliebenen Prälaten ſich dem Concil unterworfen hätten und ihm nach Bologna gefolgt wären. In gleicher Weiſe antwortete der Papſt den Erzbiſchöfen auf ihr Schreiben vom 14. Sept. „Gegen die Aeußerung, daß bei Zögerung der apoſtoliſchen Hülfe andere Wege und Maaßregeln geſucht werden würden, fühle ſich der Papſt durch das Bewußtſeyn deſſen beruhigt, was er in dieſer Angelegenheit für Deutſchland gethan habe. Er verſpreche ſich ſowohl von ihnen als von dem Kaiſer, daß ſie nichts ohne reifliche Ueberlegung thun würden. Sollten Entſchlüſſe gegen die Autorität des heiligen Stuhles gefaßt werden, ſo könne er zwar nicht hindern, daß auf denſelben als auf das im Evangelio bezeichnete Haus ein Platzregen falle, ein Gewäſſer anſtröme, die Winde wehen

und anſtoßen, denn daß dieſes alles geſchehen werde, ſey von dem oberſten Baumeiſter zu der Zeit, als er den Grund geleget, ſchon vorausgeſagt worden; er könne aber nicht fürchten, daß das Haus wanke und falle, da er wiſſe, daß daſſelbe auf einen Felſen gebaut ſey. Eher fürchte er für diejenigen und beklage ihr Loos, die weder durch die vergeblichen Verſuche ſolcher, die vormals daſſelbe zu erſtürmen unternommen, noch durch die ſchweren, in alten und neuen Beiſpielen erprobten Gerichte Gottes abgeſchreckt würden, ähnliche Gedanken zu hegen, und lieber ſich ſelbſt gewiſſer Seelengefahr, mit Beunruhigung der ganzen Kirche, ausſetzen, als mit ihm einträchtiglich in der Schöne des Friedens in dem einigen Hauſe wohnen wollten, welches in jedem Jahrhunderte von Ruchloſen beſtürmt, aber noch niemals erſtürmt worden ſey, in welches er immer eingeladen habe, und unausgeſetzt einlade." *)

Durch dieſe Hartnäckigkeit der Curie wurde der Kaiſer dahin gebracht, daß er am 16ten Januar 1548 durch zwei Abgeordnete, Vargas und Velaſco, der Verſammlung in Bologna eine Proteſtation vorleſen ließ, in welcher er erklärte, daß die Verlegung des Concils von Trident widerrechtlich geſchehen, und daß die zur Rechtfertigung derſelben von der Verſammlung zu Bologna gegebene und dann von dem Papſte ihm mitgetheilte Antwort der vorliegenden Angelegenheit nicht entſpreche, ſondern ungehörig, ungeſetzlich, mit Erdichtungen angefüllt und als auf Täuſchung beruhend gänzlich unhaltbar ſey. **) Der präſidi-

*) Raynaldus ad an. 1548. n. 5.

**) Praeterea ejusdem Invictissimi Imperatoris Semper Augusti nomine et speciali mandato protestamur atque denuntiamus, Suae Sanctitatis et vestram responsionem nec aptam nec praesenti negotio ac necessitati

rende Kardinal-Legat Del Monte antwortete auf der Stelle, daß er die in dieſer Proteſtation enthaltenen Aufſtellungen für unwahr erklären, und vor Gott betheuern müſſe, lieber ein Märtyrer zu werden, als zugeben zu wollen, daß eine weltliche Gewalt ſich herausnehme, Concilien zu verſammeln, oder den verſammelten ihre Freiheit zu rauben. Der Kaiſer ſey ein Sohn, nicht ein Herr und Meiſter der Kirche; die Legaten des heiligen Stuhles aber ſeyen berechtigt geweſen, das Concil zu halten und zu verlegen, und Niemanden als Gott und dem Papſte von ihren Handlungen Rechenſchaft zu geben verpflichtet. Zur Milderung dieſer harten Antwort wollte die Verſammlung, nach weiterer Ueberlegung, den Abgeordneten die ſchriftliche Erklärung einhändigen, daß, da das Angeführte dem Sachverhältniß *) entgegen ſey, und mit der frommen und katholiſchen Denkungsart des Kaiſers im Widerſpruche zu ſtehen ſcheine, ſie glauben müſſe, daß die vorgetragene Proteſtation entweder ohne Auftrag und Wiſſen Seiner Kaiſerlichen Majeſtät, oder nach unrichtiger und übelgeſinnter Information ſtatt gefunden habe; die Abgeordneten waren aber ſchon abgereiſt, und man mußte ſich begnügen, dieſe Erklärung zu den Acten zu nehmen. Wenige Tage darauf, am 23ſten Januar, wiederholte der kaiſerliche Geſandte Mendoza, nach einer den Umſtänden angemeßnen Einleitungs-Rede, dieſelbe Proteſtation vor dem Papſte in vollem Conſiſtorio, in Gegenwart mehrerer Geſandten, die er als Zeugen dieſes Actes

convenientem, sed illegitimam ac figmentis plenam et prorsus delusionem fuisse et esse, nulloque jure ulla ratione subsistere. Raynaldus ad an. 1548. n. 12. p. 372.

*) Quaecumque per vos adducta fuerunt, cum sint omni rationi contraria.

mitgebracht hatte, ohne daß die ſtarken Ausdrücke der für die Väter zu Bologna gebrauchten Faſſung abgeändert worden waren. Der alte Papſt hörte dem langen Vortrage in geſetzter Haltung zu, und ließ dann durch ſeinen Geheimſchreiber antworten: „Obgleich er ſowohl dem Gott, dem nichts verborgen ſey, als denjenigen Menſchen, die von den wahren Stande der Dinge unterrichtet ſeyen, Genüge leiſten könnte, wenn er auf die ihm gemachten Vorwürfe gar nichts erwiederte; wolle er doch, um den Schein einer aus Stillſchweigen fließenden Folgerung zu vermeiden, die Sache mit den Kardinälen erwägen, und lade die Anweſenden zur Anhörung der alsdann zu ertheilenden Antwort zur nächſten Conſiſtorial-Sitzung ein.“ Am 1ſten Februar konnte dieſelbe gehalten werden. Die Rede, mit welcher hier der päpſtliche Geheimſchreiber die Proteſtation des Kaiſers erwiederte, iſt in ihrer Art kein geringeres Meiſterſtück, als manche der Reden, welche Cicero in altrömiſchen Staatsangelegenheiten gehalten hat, nur daß jener, da ſie für die Rechte eines noch beſtehenden Kirchen-Regiments gehalten worden, gegen welches die Leidenſchaften wach ſind, bei der Nachwelt die Gunſt fehlt, welche Staatsreden für eine längſt untergegangene Verfaſſung gezollt werden darf. *) Um den Kaiſer zu ſchonen, ward die Wendung genommen, als ob das Gehäſſige der Sache dem Geſandten gehöre; um der Würde des Päpſtlichen Stuhles nichts zu vergeben, daß zwar in Gegenwart des Papſtes, nicht aber gegen den Papſt proteſtirt worden ſey, und

*) Sie ſteht bei Raynaldus ad an. 1548. n. 29. Im Auszuge bei Thuan lib. V. und bei Sleidan lib. XX. p. 85—93. Verfaſſer derſelben ſoll der Kardinal Pole geweſen ſeyn. Da dieſelbe unſerm Zwecke zu weit abliegt, muß hier auf dieſe und auf die Kirchen-Geſchichtſchreiber (Fleury, Choisi ect.) verwieſen werden.

daß dem letztern das Richteramt in dieser Angelegenheit zustehe. Aber dieses Richteramt wollte ihm der nach Bologna verpflanzte Theil der Versammlung so wenig, als der in Trident verbliebene, einräumen. Die natürliche Folge dieser Zwistigkeiten war, daß beide Theile hinsichtlich der Hauptsache in Unthätigkeit versanken, und das verlaßne Steuer der Kirchenschiffahrt ohne Widerspruch vom Kaiser übernommen werden konnte.

Am 14ten Januar gab der Kaiser den Reichsständen von seinen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe und der seinem Gesandten aufgetragenen Protestation Nachricht, und verlangte dabei von den Ständen, daß sie, da diese Angelegenheit wahrscheinlich noch lange nicht beendigt seyn werde, über die Mittel sich berathschlagen möchten, den Religionsstreit im Reiche beizulegen und die innere Ruhe herzustellen. Zwar hätten sie ihm bereits diese ganze Sache anheimgestellt; es scheine ihm aber zuträglicher, wenn sie zur Behandlung dieses Geschäftes einige gelehrte und rechtschaffene Männer unter sich auserwählten; er selbst wolle denselben noch einige Mitglieder zur Berathung beigeben. Nach seinem Wunsche solle, mit Beiseitsetzung alles Affectes, in alleiniger Erwägung, wie sehr das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes und jedes Einzelnen hierbei betheiligt sey, an dem Vergleiche gearbeitet werden. Sie sollten sich erinnern, daß vor dieser Zwietracht Deutschland das blühendste aller Länder und gleichsam ein Muster für andere Völker gewesen sey; sie sollten bedenken, daß der Kaiser aus Pflicht und besonderer Liebe zu seinem Deutschen Vaterlande so viele Mühe und Beschwerde übernommen, die Fortsetzung des Concils von Trident zu bewirken.

Dieser Aufforderung gemäß wurden anfangs mehrere Theologen für das beabsichtigte Geschäft erwählt.

Da aber dieſelben ſich nicht vereinigen konnten, wurde die ganze Sache dem Kaiſer überlaſſen. Dieſer übertrug die Arbeit drei Männern ſeiner Wahl, dem Naumburgiſchen Biſchof Julius Pflug, dem Mainziſchen Weihbiſchofe Michal Heldung und dem Brandenburgiſchen Hofprediger Johann Agricola, demſelben, welcher in dieſer Geſchichte als überſpannter Eiferer für die, von Luther anfangs vorgetragene, nachher gemilderte Anſicht von dem Verhältniſſe des Geſetzes und des Evangeliums vorgekommen iſt. *) Als Hofprediger und General-Superintendent eines mit dem Kaiſer verbündeten und mit Planen zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen beſchäftigten Fürſten, hatte der Ultra-Lutheraner, dem Melanchthon ein heimlicher Papiſt und Luther ſelbſt nicht mehr lutheriſch geweſen, ſeine Segel nach dem Striche der Hofluft geſpannt, welcher damals in Berlin der ſtrengen Lutheriſchen Lehre nicht mehr ſonderlich günſtig war. **) Wie er kein Bedenken getragen hatte, in einer

*) Band II. S. 169—173.

**) Kurfürſt Joachim II. hegte, wie Band II. S. 206. erzählt iſt, eine beſondere Vorliebe für Luthers Rechtfertigungs-Theorie, und gab ſeinen nach Worms zum Colloquio gehenden Geſandten die Inſtruction mit, das Wörtlein: sola, wieder mitzubringen, oder ſelbſt nicht wieder zu kommen. Dagegen erlaubte er ſich gleich anfangs in ſeiner Kirchenordnung ſehr bedeutende Abweichungen von den Wittenbergiſchen Formen des Gottesdienſtes, und mit den Wittenbergiſchen Theologen war er in Folge der Anſtellung Agricola's und ſ iner Verbindung mit dem Kaiſer einigermaßen geſpannt. Wie Luther ſelbſt in den letzten Jahren mit dem Kurfürſten ſtand, ergiebt ſich unter andern aus einem ſehr merkwürdigen Schreiben vom 9ten März 1545., das aus einer Briefhandſchrift vom Prof. Büſching bekannt gemacht worden iſt. (Schleſ. Provinzialblätter Januar 1829. S. 25.) Der Kurfürſt hatte ihn durch den Propſt Bucholzer auffordern laſſen, ihm zu ſchreiben, und ein Buch ausgehen zu laſſen gegen die Zweiwei-

am Dankfeste für den Sieg des Kaisers bei Mühlberg gehaltenen Predigt den Elbübergang Karls mit dem Uebergange Josua's über den Jordan, und die Niederlage

bigen. (Anspielung auf die Hessische Doppelehe.) Luther antwortet, daß er dem Kurfürsten nicht schreibe, geschehe nicht aus Unwillen. „Denn mein Herz stehet also, daß ich keinem Menschen auf Erden feind oder abgonstig bin, sonderlich Euch Fürsten und Herrn kann ich nicht abgonstig seyn, weil ich täglich für Euch beten muß, wie es Paulus lehrt. 1 Timoth. 2. Sehe auch wohl, was für ein arm Ding ist um einen Regenten zu dieser schändlichen Zeit, da so groß Untreu ist unter den Räthen, und der Hofeteufel ein gewaltiger Herr ist, daher Zwietracht und Unlust zwischen allen Königen und Fürsten sich entspinnet. So hab ich auch keine sonderliche Ursache gehabt, Euer Churfürstlichen Gnaden zu schreiben. Darum sollen E. Ch. Gn. gewiß seyn, daß es aus keinem Unwillen nachbleibt. Ich hab oft gesagt und gepredigt, daß ich auch dem Cardinal zu Meintz nicht gram bin. Ja ich wundsche nicht, daß er mein catarrhum sollt' eine Stunde haben, wiewohl ich ihn hart angreife, denn ich nicht gerne sehe, daß er also eilet und rennet zur Hölle zu, als hätte er Sorge, er möchte sie versäumen." — Ueber den die Zweiweibigen betreffenden Auftrag schweigt er, wirft sich aber auf die (bei Joachim sehr in Gunst stehenden) Juden und Alchymisten und liest ihm wegen derselben den Text. „Summa E. Ch. Gnaden halte mich nicht für einen Feind. Aber ich kann das nicht glauben, was E. Ch. Gn. glauben kann, nehmlich, daß die Juden Ew. Ch. Gn. mit Treuem meinen, und die Alchymisten gewißlich mit Ew. Ch. Gn. spielen, daß sie alles und Ew. Ch. Gn. das Nichte gewinnen." — Dagegen bezeigte man sich päpstlicher Seits sehr zuvorkommend gegen das Brandenburgische Haus. Als der Herzog Albrecht von Preußen die Universität Königsberg errichtete, glaubte er, nach dem hierüber geltenden Herkommen, einen Stiftungsbrief vom Papste nicht entbehren zu können, und ließ deshalb durch den Georg Sabinus in Rom anfragen. Der Kardinal Bembo antwortete bald, der Papst habe das Gesuch des Fürsten gern gehört, und werde es mit Bereitwilligkeit erfüllen, sobald derjenige Theil dieser Angelegenheit, der vor den Kaiser gehöre, abgemacht sey. Leuthinger p. 192. et 193.

der Sachsen mit der Niederlage der Kananiter zu vergleichen, *) so richtete er auch den ihm in Auftrag gegebenen Entwurf einer Vergleichsformel ganz nach den Wünschen und Hoffnungen seines Kurfürsten ein. Der Gedanke, daß seine Partei doch nun völlig in der Gewalt des Kaisers sey, ließ ihn ein Glück darin sehen, von dem ganzen Reformationswerke wenigstens Etwas, den Laienkelch und die Priesterehe, zu retten.

Es ist zwar nicht ganz gewiß, aber höchst wahrscheinlich, daß auf dem Grunde eines solchen von Agricola aufgesetzten und vom Kurfürsten Joachim genehmigten Entwurfes die interimistische Religionsordnung abgefaßt worden ist, welche unter dem Namen: das Augsburgische Interim, (zum Unterschiede von dem ähnlichen im Jahre 1541 zu Regensburg vorgelegten Vergleichs-Entwurfe **) eine so große Berühmtheit in der Geschichte dieses Parteienkampfes erlangt hat. Doch ist nicht zu bestimmen, wieviel von dem mitgebrachten Entwurfe bei der Bearbeitung stehen geblieben, und wieviel Anderes hinzugekommen ist. ***) Der Inhalt dessen, was die

*) Leuthinger p. 216. Dafür rächten sich die dasigen Theologen durch die, selbst in Druckschriften, als von glaubwürdigen Augenzeugen herrührend vorgetragene Erzählung, daß die Teufel täglich in Agricola's Hause und Studierstübchen manchmal groß Gepolter und Ungestüm machten, daraus erscheine, daß er des Teufels sey mit Leib und Seele. Plank's Geschichte der protest. Theologen II. I. S. 46. Eben dahin gehören ohne Zweifel die von Leuthinger angeführten schrecklichen Aussagen des sterbenden Famulus gegen Agricola und dessen Freunde.

**) S. Band II. Kap. XI. S. 216.

***) Karl sagt selbst in dem Reichsabschiede: „Es hätten ihm Einige hohen Standes und Namens einen Rathschlag und Bedenken vorgebracht und übergeben, sich auch demselben nachzukommen und zu geleben gehorsamlich angeboten.“ Nach Schmidt's

drei Bearbeiter dem Kaiser überreichten, besteht aus sechs und zwanzig Artikeln und ist fast durchaus den Katholischen günstig. Die meisten der Lehrpunkte, über welche bisher zwischen Katholischen und Evangelischen gestriten worden, sind darin für die erstern entschieden; den letztern ist weit weniger als bei den frühern, auf den Religionsgesprächen vorgeschlagenen Einigungsentwürfen nachgegeben. Der Artikel von dem Sündenfalle war zwar möglichst nach dem Sinne der Protestanten dahin gestellt, daß der Mensch, obwohl er nach dem Falle eine schwache und verletzte Freiheit des Willens behalten, aus welcher herfließen alle ehrliche Tugenden und Thaten der Heiden nebst ihren Wirkungen, doch die Gnade und die vor Gott geltende Gerechtigkeit nicht erreichen könne, sondern viel-

(N. Gesch. d. D. I. S. 128.) richtiger Vermuthung konnte dies Niemand anders als der Kurfürst Joachim seyn, da unter den andern Protestantischen Fürsten keiner dem Interim sich geneigt bezeigte, und bei den Katholischen keine Rede davon seyn konnte, demselben nachkommen und geleben zu wollen. Melanchthon äußert in einem Briefe an seinen Freund Baumgärtner zu Nürnberg dieselbe Vermuthung. Multis conjecturis ratiocinor totum poema τῦ μεταξῦ ortum esse non ab Imperatore Carolo sed ἀπὸ τῦ μαργίτυ, qui multos jam annos somniat fucosas et non duraturas conciliationes. Ne ego quidem de omnibus quaestionibus, quae in hac turbulenta aetate motae sunt, pugnandum censeo, et multas consulto abjeci. Sed tamen in tanta confusione disputationum aliquae res necessariae motae et illustratae sunt. Melancht. Epist. Lugd. Bat. 1647. p 143. Der Margites ist, nach dem in Melanchthon's Briefen gewöhnlichen Spiel mit griechischen Namen, gewiß Niemand anders als der Kurfürst mit Beziehung auf den Titel Markgraf und auf die Bedeutung des Wortes Margites, da die Wittenberger auf ihn wegen Agricola's Anstellung nicht gut zu sprechen waren. Ohngefähr dasselbe schreibt Melanchthon an den Camerarius p. 587.

mehr ein Knecht der Sünden, des Teufels eigen und ein Feind Gottes ſey. Dafür war in dem Artikel von der Rechtfertigung die Vorſtellung der Proteſtanten, daß dieſelbe eine dem Glauben gewährte Begnadigung um Chriſti willen, ohne allen Hinzutritt des eigenen Verdienſtes und der eigenen Würdigkeit ſey, mit der katholiſchen, nach welcher Erneuerung und Beſſerung des inwendigen Menſchen eine unerlaßliche Bedingung derſelben ſeyn ſoll, ſo zuſammengefügt, daß ein Uebergewicht der letzteren ſich nicht verkennen ließ. „Wer durch das Blut Chriſti erlöſet und wem das Verdienſt des Leidens Chriſti zugetheilt wird, hieß es, der wird alsbald gerechtfertigt, das iſt, er findet Vergebung ſeiner Sünden, wird von der Schuld der ewigen Verdammniß erledigt und erneuert durch den h. Geiſt, und alſo aus einem Ungerechten gerecht. Denn da Gott rechtfertiget, handelt er nicht allein menſchlicher Weiſe mit dem Menſchen, alſo, daß er ihm allein verzeihe, und ſchenke die Sünde, und entbinde ihn von der Schuld, ſondern er macht ihn auch beſſer, das doch kein Menſch weder zu geben pflegt noch geben kann. Er theilet ihm mit ſeinen h. Geiſt, der ſein Herz reiniget und reizet durch die Liebe Gottes, die in ſein Herz ausgegoſſen wird, daß er das, ſo gut und recht iſt, begehre, und was er begehret, mit dem Werke vollbringe. Das iſt die rechte Art der eingegebenen Gerechtigkeit, welche David begehrt hat, da er ſpricht: „Schaff in mir, Gott, ein reines Herz, und erneuere in meinem Inwendigen deinen richtigen Geiſt.“ Es kommen alſo zuſammen Chriſti Verdienſt und die eingegebene Gerechtigkeit, zu welcher wir verneuert werden durch die Gabe der Liebe, auf daß wir dadurch nüchtern, gerecht und gottſelig leben in dieſer Welt, und erwarten der ſeligen Hoffnung, Zukunft und Herrlichkeit des großen Gottes und unſers Selig-

machers. Aber wiewohl Gott den Menſchen gerecht macht nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, die der Menſch thut, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit, und das lauter und umſonſt, das iſt, ohne ſein Verdienſt, alſo, wo er ſich rühmen will, daß er ſich in Chriſto rühmen ſoll, durch deſſen Verdienſt allein er von der Sünde erlöſt und gerecht gemacht wird; doch handelt der barmherzige Gott mit einem Menſchen nicht wie mit einem todten Block, ſondern zieht ihn mit ſeinem Willen, wenn er zu ſeinen Jahren kommt. Denn ein ſolcher empfähet die Wohlthaten Chriſti nicht, es ſey denn, daß durch die vorhergehende Gnade Gottes ſein Herz und Wille bewegt werde, den Sünden feind zu werden." Weiter wird gezeigt, daß die Liebe, ſobald ſie in die Rechtfertigung eintrete, den fruchtbaren Saamen aller der guten Werke in ſich ſchließe, welche einem jeden Gerechtfertigten zur Seligkeit nöthig ſeyn. Und wiewohl dieſe Werke dermaßen geſtaltet ſind, daß ſie Gott von uns, als für ſein Recht, erfordern möchte, und die Heiligen, wenn ſie alles das, was ihnen geboten iſt, gethan haben, ſich bekennen und ſagen ſollen, daß ſie unnütze Knechte ſeyen; dennoch, weil ſolche Werke aus der Liebe fließen und die Früchte der Gnade Gottes ſind, und Gott nach ſeinem Wohlgefallen den Wirkenden Belohnung zugeſagt, ſo begnadet er ſie mit Vergeltung zeitlicher Güter und des ewigen Lebens, nach Zeugniß des Apoſtels, der da ſpricht: (Hebr. 6.) „Seid reich und überflüſſig in allen guten Werken, und wiſſet, daß eure Arbeit nicht unnütz iſt in dem Herrn." Auch muß man lernen, daß, wiewohl die Werke, die als von Gott geboten, zur Seeligkeit nothwendig ſind, vornehmlich getrieben werden müſſen, da geſchrieben ſteht: Willſt du zum Leben eingehen, ſo halte die Gebote; ſo ſind doch die Werke, welche über dieſe Gebote geſchehen,

und ehrlich und gottſelig gehandelt werden, auch zu loben, auf daß wir nicht wider den h. Geiſt ſeyen, der dieſer viel in der Schrift lobet; denn ſonſt wäre es nicht gut und nützlich, Alles zu verlaſſen und dem Herrn nachzufolgen, item Keuſchheit zu halten. Es wird ferner erinnert, daß man die Menſchen weder allzu ſicher machen ſoll, und ſo, daß ſie ſich ſelbſt allzuviel vertrauen, noch daß ſie durch allzu viel Zweifeln in Verzweiflung kommen. Von der Kirche wird gelehrt, ſie ſey das Haus des lebendigen Gottes, gebauet auf das Fundament der Propheten und Apoſtel, und der Leib, deſſen Haupt Chriſtus iſt. Und wiewohl die Kirche, inſofern ſie in ſolchen Gliedern ſtehet, die nach der Liebe leben, allein der Heiligen und deshalb unſichtbar iſt; ſo iſt ſie doch auch ſichtbar, indem Chriſtus ſie zeiget, da er ſpricht: Sage es der Kirche. Zu dieſer Kirche gehören die Biſchöfe, die das Volk regieren, und die anderen Diener; zu derſelben gehört das Wort Gottes, die Sacramente, die Binde- und Löſeſchlüſſel, die Gewalt zu ordiniren, die Berufung zum Kirchendienſt und die Macht, Kanones zu ſetzen. Es ſollen aber alle dieſe Dinge, die zu der Kirchen, inſofern ſie äußerlich iſt, gehören, dienen zur Erfüllung der Heiligen, zum Werke des Amts, zur Erbauung des Leibes Chriſti. In der Kirche ſind auch die Böſen, als (wiewohl unfruchtbare) Glieder des Leibes Chriſti, daher der Herr die Kirche vergleicht mit einem Netze, welches ins Meer geworfen, gute und böſe Fiſche ergreift, und mit einem Acker, der zugleich mit gutem Saamen beſäet iſt und doch Unkraut trägt. Ketzer, Schismatiker und Abtrünnige müſſen als Glieder, die vom ganzen Leibe abgeſchnitten worden, zu ihrer ſelbſt Verderbniß verfaulen, und ſind nicht würdig, daß ſie an einem Theil des Leibes Chriſti bleiben möchten, deſſen Einigkeit ſie zerreißen und

trennen. Merkmale der wahren Kirche ſind: die heilſame wahre Lehre; der rechte Gebrauch der Sacramente; die Einigkeit, die durch das Band der Liebe und des Friedens erhalten wird, und die Glieder der Kirche verbindet, daß ſie nicht allein in den Dingen, ſo im gemeinen Verſtande der Heiligen von Zeit der Apoſtel bis auf uns angenommen und gehalten worden, gleich ſtimmen, ſondern auch einerlei Rede führen, und keine Spaltungen unter ſich ſeyn laſſen, wie der Apoſtel 1. Corinth. 1. 10. ermahnet; endlich die Allgemeinheit, daß ſie iſt durch alle Orte und Zeiten ausgegoſſen, und durch die Apoſtel und ihre Nachkommen bis auf uns in ſteter Folgereihe ausgebreitet bis ans Ende der Welt. Die Kirche hat die Macht, die wahre Schrift von der falſchen zu unterſcheiden oder den Kanon zu ſetzen, die Schrift auszulegen und die Lehren aus derſelben zu nehmen und zu erklären, ſintemal der h. Geiſt in ihr iſt und ſie in alle Wahrheit leitet. Ferner beſitzt ſie etliche Satzungen, von Chriſto und den Apoſteln durch die Hand der Biſchöfe bisher an uns gebracht, wie die Kindertaufe und andere; ſie hat Macht zu ſtrafen und zu excommuniciren, und dies aus Chriſti Befehl zu binden; ſie hat demnach auch Gewalt zum Gerichtszwange, und wenn zweifelhafte Fragen vorfallen, davon zu urtheilen und zu ſchließen, und zwar durch eine Verſammlung. Was ſie dann, im h. Geiſt rechtmäßig verſammelt, beſchließt, das iſt zu achten, als hätte es der h. Geiſt ſelbſt beſchloſſen, wie dann geſchrieben ſteht im Concilio der Apoſtel zu Jeruſalem: Es gefällt dem h. Geiſt und uns. Die Kirche hat auch eine Lehre, die ihr von Gott gegeben iſt, die man dem Volke vortragen ſoll; ſie hat äußerliche Gottesdienſte und Aemter, und kann zur Verwaltung derſelben Diener nicht entbehren. Daher ſoll man ſich hüten, daß man das geiſtliche Prieſterthum,

welches allen denen, die der h. Geiſt geſalbet hat und Chriſten ſind, gemein iſt, mit dem äußerlichen, welches zum Dienſte der Kirchen gehört, und nicht Allen, ſondern allein denen, die dazu berufen und ordentlich beſtätigt ſind, gebührt, nicht in einander vermenge, welches ohne merkliche und ſchädliche Zerrüttung und Verderben der Kirchen nicht geſchehen kann. Und auf daß die Kirche, die Eines Hauptes, das heißt, des Herrn Chriſti einiger Leib iſt, deſto leichter in Einigkeit erhalten werde, ſo hat man einen oberſten Biſchof, der den andern allen mit voller Gewalt vorgeſetzt iſt, Schismata und Trennungen zu verhüten, und das nach dem Vorzuge, welcher Petro verliehen worden iſt. Wie nützlich es ſey, die Trennungen in der Kirche zu verhüten, beweiſet ſich aus dem, daß aus Verachtung dieſes Hohenprieſters oftmals Trennung und Spaltung entſtanden iſt, wie das Werk ſelbſt bezeuget. Wer nun den Stuhl Petri inne hat als oberſter Biſchof, der ſoll mit dem Rechte, damit es Petrus von Chriſto empfangen, da er ſprach: Weide meine Schaafe, die ganze Kirche regieren und verwalten. Aber er ſoll die Gewalt, ſo er hat, gebrauchen nicht zur Zerſtörung ſondern zur Erbauung. Und dieſe vollkommne Gewalt hat Chriſtus Petro und ſeinem Nachfolger dermaßen gegeben, daß er den andern Biſchöfen den Theil ihrer Fürſorge, ſo er ihnen befohlen, damit nicht benommen, ſondern hat gewollt, daß ſie in ihren Kirchen und Bisthümern wahrhaftige Biſchöfe aus göttlichen Rechten ſeyen, und ſollen alle Chriſten dem oberſten Biſchof, und ein jeder ſeinem Biſchofe ſonderlich, gehorſam ſeyn, wie der Apoſtel ſagt: Seid gehorſam Euren Vorſtehern und folget ihnen. Hierauf folgte die Lehre von den ſieben Sacramenten ganz nach dem katholiſchen Lehrbegriff. Von der Ehe hieß es: Und wiewohl der Eheſtand vornehmlich angefangen wer-

den ſoll um der Kinderzucht willen, ſo ſündigt doch der auch nicht, welcher ehelich wird, um Hurerei zu vermeiden; denn St. Paulus ſagt: Ein jeder habe ſein eigen Weib um der Hurerei willen. Darum iſt das die Kraft dieſes Sacraments, daß die Eheleute wiſſen ſollen, daß ſie nicht aus menſchlicher, ſondern aus göttlicher Gewalt zuſammen gekommen ſind, und haben die Gnade, daß ihnen das eheliche Beiſchlafen nicht zugerechnet wird als eine Sünde. Sehr ausführlich wird von der Meſſe gehandelt. Zuerſt wird die alleinige Gültigkeit des von Chriſto zur Verſöhnung Gottes dargebrachten Opfers auf das ſtärkſte behauptet. Daſſelbe ſey genügend, die Sünden aller Menſchen, die von Anfange der Welt geweſen und bis an das Ende derſelben gebohren werden ſollen, zu vertilgen. Dennoch habe Gott die Neigung, zu opfern, den Herzen aller Menſchen eingepflanzet, und nachdem er das Geſetz gegeben, die mancherlei Opfer des alten Bundes angezeigt, deren aller Gebrauch nicht der war, daß ſie die Menſchen mit Gott verſöhnen oder die Seligkeit verdienen möchten, ſondern daß durch die äußerlichen Opfer ein ſtätiges Gedächtniß des künftigen Opfers, in welchem Gott allen die Erlöſung zugeſagt, in den Herzen der Menſchen erweckt, der Glaube beſtätigt, und ſeine Früchte denen, die da glaubten, und in Kraft des künftigen Opfers hofften, zugeeignet würden, und ſo oft die Menſchen dies Opfer begönnen, daß ſie mit Dankſagung gedächten der vielfältigen Wohlthaten, die ſie täglich durch ſeine Güte empfingen, auch ihrer Seligkeit, welche ſie durch den verſprochenen Verſöhner empfangen ſollten. Gleichwie nun vor der Zukunft Chriſti Gott den Vätern etliche gewiſſe Opfer gegeben hat, dadurch ſie die Gedächtniß des großen Opfers, das ſie zukünftig erwarteten, in ihren Herzen erweckten, den Glauben beſtätigten und ſich den

Nutzen deſſelben zueigneten; alſo hat Gott ſeiner Kirche ein reines und heilſames Opfer ſeines Leibes und Blutes unter Geſtalt des Brodtes und Weines befohlen, dadurch wir ohne Unterlaß das Gedächtniß ſeines Leibes und Blutes, das für uns vergoſſen iſt, in unſerm Herzen erneuern, und den Nutzen des blutigen Opfers, in welchem er die Geheiligten in Ewigkeit vollkommen gemacht hat, an uns bringen möchten. Dies heilſame Opfer hat Malachias (Kap. 1. V. VI.) im Geiſt geſehen, da er ſpricht: Ich habe kein Gefallen an euch, ſagt der Herr Zebaoth, und will keine Gabe annehmen von euren Händen; denn vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang iſt groß mein Name unter den Heiden, und an allen Orten wird geheiligt und geopfert meinem Namen ein reines Opfer. Dieſe Prophezei kann nicht von den geiſtlichen Opfern allein verſtanden werden, welche keines Geſetzes eigen, ſondern allezeit allen Menſchen gemein geweſen, und ſind mit den alten Opfern allwegen vermiſcht geblieben. Aber es wird genugſam erwieſen aus des Propheten Worten, daß er redet von dem Opfer, welches nach Aufhebung der alten Opfer an ihrer Statt folgen und kommen ſollte, derhalben denn dieſe Worte recht verſtanden werden von dem allerheiligſten Opfer Chriſti, gleichwohl nicht von dem, da er ſich am Kreuz für die Sünden des menſchlichen Geſchlechts geopfert hat, (was nicht unter den Heiden, noch an allen Orten, ſondern allein in Judäa vollendet worden;) ſondern von dem Opfer, das die Kirche, aus den Heiden verſammelt, durch den Umkreis der ganzen Welt opfert zum Gedächtniß des Todes unſers Herrn, und um ſeine Kraft in die Gläubigen auszugießen, und dieſes Spruches klarer Verſtand wird durch der alten Väter Zeugniß beſtätigt. Es wäre nutz und gut, wenn dies wahrhaftigſte und ſonderliche Opfer geopfert würde, daß man

den alten Gebrauch der Kirchen wiederum einbrächte, daß nicht allein der Prieſter, der da opfert für ſich ſelbſt, ſondern auch die Diaconi und andere Diener der Kirche, die an den Tagen des hohen Feſtes als Zeugen eines ſo großen Opfers und Mithelfer der nothwendigen heiligen Aemter dazu gebraucht werden, ſich theilhaftig machten der Empfahung des Leibes und Blutes unſers Herrn. Ueberdies ſollen auch die Gläubigen, ſo zu dieſem Opfer unſers Mittlers und zur Betrachtung des Gedächtniß des Todes des Herrn und unſerer Erlöſung zuſammen kommen, fleißig ermahnt werden, nach vorhergehender Erforſchung, Beichte und Abſolution, die Gnade der Communion zu empfahen. Die Ceremonien bei den Sacramenten ſollen alle bleiben. In jeder Stadt und Kirche, die eigene Prieſter hat, ſollen alle Tage wenigſtens zwei Meſſen und in den Dörfern wenigſtens alle Sonn- und Feiertage eine gehalten werden. Die Prediger ſollen Betrachtungen, die ſich zu jeglichem Stücke der Meſſe reimen, dem Volke vortragen, und vor der Präfation den rechten Gebrauch derſelben aus einer Notel, über die man ſich vereinigen wird, anzeigen. Die Altäre, Prieſterkleider, Gefäße, Fahnen, Kreuze, Kerzen, Bilder und Gemälde ſoll man in den Kirchen halten, doch alſo, daß ſie allein Erinnerung ſeyen, und an dieſe Dinge keine göttliche Ehre gewandt werde. So ſoll auch zu den Bildern und Gemälden der Heiligen kein abergläubiſcher Zulauf geſchehen. Desgleichen ſoll man die horas canonicas und die gottſeligen Pſalmgeſänge, die uns der Apoſtel ſelbſt befohlen, keinerlei Weiſe aus den Kirchen wegthun, ſondern löblich erhalten, und wo man ſie abgeſtellt hätte, ſollen ſie wieder aufgerichtet werden. Desgleichen ſoll man auch begehen die Vigilien und Begängniß der Todten, wie es in der alten Kirche gebräuchlich; denn es wäre eine Grau-

ſamkeit, daß man der Verſtorbenen in der Kirchen nicht gedenken ſollte, als wären ihre Seelen zugleich mit den Körpern untergegangen. Die vornehmſten der von der Kirche angenommenen Feſte, unter denſelben das Frohnleichnamsfeſt, die Tage der h. Jungfrau, der Apoſtel und mehrerer Heiligen, auch Allerheiligen, ſollen ferner gefeiert werden. Und nachdem die Enthaltung des Fleiſcheſſens, welche nicht aus der Urſach, als ob das Fleiſch an ihm ſelbſt unrein wäre, ſondern zur Mäßigkeit, Abbruch und Kaſteiung des Fleiſches vorgenommen wird, an ſich ſelbſt gut iſt, auch ſonſt gemeiner Nutzen erfordert, daß man ſich etlicher Zeit vom Fleiſche enthalte, weil ſonſt ſchier des Viehes nicht genug iſt zum täglichen Gebrauch; ſo ſoll man die Einſetzung der alten Kirchen nicht verwerfen oder tadeln, ſondern ſich an den Faſttagen, auch Freitag und Sonnabend, vom Fleiſche enthalten. Denn dieſen Abbruch, ſich auf ſondere Tage vom Fleiſche zu enthalten, hat die Kirche nicht aus Aberglauben angenommen, auch nicht um Unreinigkeit willen der Speiſe, (da ſie weiß, daß den Reinen alle Dinge rein ſind, und den Menſchen nicht befleckt, was durch den Mund eingehet, ſondern was aus dem Munde ausgehet,) ſondern in Meinung, das Fleiſch dadurch zu zähmen, damit die Seele von böſen Begierden und Bewegungen deſto beſſer gedemüthiget werde. Es hat auch die Kirche dieſen Abbruch auf Freitag und Sonnabend eingeſetzt, auf daß die Menſchen zur Vollbringung des Dienſtes Gottes, Anhörung des göttlichen Wortes und zur Empfahung der allerheiligſten Euchariſtie (die vor Zeiten auf die Sonntage gemeiniglich gehalten worden) durch ſolchen zweitägigen Abbruch deſto geſchickter und würdiger ſeyn möchten, und daß auch durch ſolche freiwillige Kaſteiung die Menſchen mit Chriſto, indem das Leiden auf dieſe Tage vornehm-

lich betrachtet wird, ihr Fleiſch kreuzigten. Es ſollen auch daneben die gewöhnlichen Faſten der Kirche gehalten werden; doch daß diejenigen, welche die Noth entſchuldiget, als da ſind harte Arbeiter, Wandersleute, ſchwangere Weiber, Säugammen, Kinder, Alte und Kranke, hiemit nicht verbunden ſeyn ſollen. Man ſoll auch nicht verachten die Benedeiung derjenigen Dinge, ſo durch Segen und Gebet zum Gebrauch der Menſchen zubereitet werden, doch ſo fern, daß die Wirkungen, ſo davon kommen, nicht den Creaturen für ſich ſelbſt, ſondern der göttlichen Kraft zugeeignet werden, und daß man ſich wohl vorſehe, daß dieſelben zu keinerlei Zauberei oder Aberglauben gebraucht werden.

Und wiewohl man mit dem Apoſtel halten ſoll, daß der, ſo ohne Weib iſt, für die Dinge ſorge, die des Herrn ſind, darum es zu wünſchen wäre, daß der Clerici viel gefunden würden, die, wie ſie ohne keuſche Weiber ſind, auch wahrhaftige Keuſchheit hielten; jedoch, dieweil ihrer jetzt viel ſind, die im Stande der Geiſtlichen die Kirchenämter verwalten, und an vielen Orten Weiber genommen haben, die ſie von ihnen nicht laſſen wollen; ſo ſoll hierüber des gemeinen Concilii Beſcheid und Erörterung erwartet werden, weil die Veränderung (wie jetzt die Zeit und Läufe ſind) auf diesmal ohne ſchwere Zerrüttung nicht geſchehen mag. Doch kann man nicht läugnen, wiewohl der Eheſtand für ſich ſelbſt ehrlich iſt nach der Schrift, daß der, ſo kein Eheweib nimmt, und wahrhaftige Keuſchheit hält, beſſer thut, nach derſelben Schrift. Eben die Meinung hat es auch mit dem Gebrauche der Euchariſtie unter beider Geſtalt, welcher ſich nun ihrer viel gebrauchen und deren gewohnt ſeyn, die mögen zu ihrer Zeit ohne ſchwere Bewegung davon nicht abgewendet werden. Und dann das gemeine Concilium, welchem ſich

alle Stände des Reichs unterworfen haben, ohne Zweifel einen gottſeligen und eifrigen Fleiß anwenden wird, daß in dieſem Falle vieler Leute Gewiſſen, und dem Frieden der Kirche nach Nothdurft gerathen werde. Demnach, welche den Gebrauch beider Geſtalten vor dieſer Zeit angenommen haben, und davon nicht abſtehen wollen, die ſollen hierüber gleichfalls des gemeinen Concilii Erörterung und Entſcheid erwarten; doch ſollen ſie die Gewohnheit, die nun alt iſt, unter Einer Geſtalt zu communiciren, nicht ſtrafen, auch keiner den andern hierin anfechten, bis hierüber von einem allgemeinen Concilio geſchloſſen wird. Auch nachdem das Sacrament des Altars iſt der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti, ſo iſt billig, daß man in dieſem Sacrament Chriſtum anbete. Item das Sacrament des Altars, wenn es einmal durch das Wort conſecrirt iſt, ſo bleibt es, ob es ſchon eine Zeitlang behalten würde, das Sacrament, der Leib und das Blut Chriſti, bis es genoſſen wird. Was aber die Diſciplin der Geiſtlichen und des Volkes angeht, wäre hoch von nöthen, abzuthun die Aergerniſſe aus der Kirchen, die große Urſache gegeben haben zu der Zerrüttung dieſer Zeit, welches die Sache an ihr ſelbſt zeuget und darüber ſchreiet. Derhalben, wenn die Kaiſerliche Majeſtät eine nützliche Reformation der Kirchen verſchaffet, ſo wird die Niemand, ſo unſerer heiligen Religion und gemeinem Frieden günſtig iſt, verachten, ſondern zum höchſten zu befördern verhelfen." *)

Den Lutheranern war in mehrern Ausdrücken des Interim's Spielraum genug übrig gelaſſen, unter denſelben die eigenthümlichen Lehrmeinungen ihres Meiſters

*) Reichsabſchiede gedruckt zu Mainz 1621. S. 334—351. Binck's dreifaches Interim S. 266—360.

beizubehalten. Aber ſchon die Verhandlung über die Regensburger vier Artikel hatte gezeigt, mit welcher Hartnäckigkeit die Lehrunterſchiede, vornehmlich als Bollwerke der einmal erſtrittenen Selbſtändigkeit, verfochten wurden. Rückkehr zur Römiſchen Kirche, wie milde Namen und Formen derſelben auch geliehen werden mochten, erſchien den Proteſtanten immer nur als Wiederunterwerfung unter eine Autorität, mit der ſie ſeit drei Jahrzehnden im offenen Kriege waren, und deren Formen nun ſchon im ſtärkſten Mißverhältniſſe zu der Geſtalt des innern und äußern Lebens ſtanden, die ſich inzwiſchen unter ihnen ausgebildet und befeſtiget hatte. Freiwillig aber unterwirft ſich nicht leicht Jemand einer neuen Obrigkeit, geſchweige einem langwierigen Gegner. Das Interim hätte daher in dogmatiſchen Beſtimmungen den Proteſtanten weit mehr einräumen können, als es eigentlich nicht that, und doch ſowohl bei den wortführenden Theologen als bei der Maſſe des Volkes nichts Anderes als den entſchiedenſten Widerwillen erregt; denn zuletzt lief doch die Hauptſache darauf hinaus, daß ein ganzes Geſchlecht die Vorſtellungen und Gebräuche, in welchen es theils gealtert, theils gebohren und erzogen worden war, gegen andere, ihm fremd oder widerwärtig gewordene, vertauſchen, von Neuem läſtige Pflichten gegen die Kirche übernehmen, und Ehrfurcht und Gehorſam gegen eine Macht bekennen ſollte, die es ſeit dreißig Jahren nur mit den Augen des Haſſes oder der Verachtung anzuſehen gewöhnt worden war. Solch' eine Veränderung kann in Einzelnen aus Nachdenken und gläubiger Ueberzeugung hervorgehen; die Menge aber bleibt in dem durch Geburt, Erziehung und Unterricht gezogenen Gleiſe ihrer Vorſtellungen, ſo lange nicht eine allgemeine Bewegung die Geiſter ergreift, und die Macht der Gewohnheit durch die ſtärkere

Macht des Beispiels, unter dem Zuthun unsichtbarer, wenigstens aller menschlichen Berechnung entzogener Kräfte, überwältigt wird. Bei der Reformation hatten dergleichen Kräfte in einer Form gewirkt, welche dem in den Tiefen der Menschenbrust wohnenden Freiheitstriebe entsprach, und mit dem letztern verbündet die Fesseln zerbrochen, welche die Kirche zur Förderung überirdischer Zwecke dem Leben angelegt hatte. Eine rückgängige Bewegung unter den kirchlichen Gehorsam hätte daher nur durch einen überlegenen Gegenstoß, entweder durch äußere, mit Klugheit gepaarte Gewalt (wie solche ein Jahrhundert später von Ferdinand dem Zweiten in Böhmen geübt worden ist) oder durch den Einfluß eines Großgeistes bewirkt werden können, welcher im Stande gewesen wäre, das Jahrhundert in eine, den Grundsätzen der Reformation entgegen laufende Bahn zu reißen, wie im eilften Jahrhundert Gregor der Siebente das Panier der Kirche siegreich über einen widerstrebenden Zeitgeist erhoben hatte.

Kaiser Karl wollte seinen Zweck durch halbe Maaßregeln erreichen. Die fehlende Kraft der Begeisterung sollten die Künste der Vermittelung ersetzen, und ungleichartige und widerstreitende Theile vermöge feiner Berechnungen in einander gefügt und zusammengeleimt werden. Die Umgestaltung kirchlicher Ueberzeugungen und Verhältnisse, die, wenn sie der Menge nicht aufgezwungen werden soll, ihrem Gefühle nur im Wege der Ueberraschung als Werk unmittelbarer göttlicher Leitung annehmlich gemacht werden kann, wurde als ein weltliches Geschäft behandelt, und dessen Ausführung von solchen erwartet, denen kein außerordentliches Vertrauen zu Hülfe kam, welche als zweideutige oder wetterwendische Gemüther sogar die Meinung schon vorher gegen sich hatten. Zuerst wurde Bucer von Straßburg herbeigeholt. Dieser theolo-

gische Diplomat fand aber bei seiner Ankunft in Augsburg die protestantische Partei in solcher Aufregung gegen das Interim, und den Mann, mit welchem er für dasselbe thätig werden sollte, in solchem Verruf, daß ihm bange ward, seine Reputation durch Annahme des ihm zugedachten Auftrages auf's Spiel zu setzen. Alle Künste der Ungunst waren gegen den Agricola in Bewegung. Bald sollte Luther vor seinem Tode gegen Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger und andere Theologen, die ihn zur Versöhnung mit Agricola gerathen, das Unglück, welches dieser Mann über die Kirche bringen werde, in prophetischer Kraftsprache geweissagt haben; *) bald wurden die Goldstücke nachgezählt, die Agricola für das Interim erhalten habe. Er sollte auch durch dasselbe um das Bisthum Camin gebuhlt haben. Wo die Verläumdung nicht ausreichte, wurde der Volkswitz zu Hülfe gerufen. Das Verslein:

Hütet Euch vor dem Interim,
Es hat den Schalk hinter ihm,

ging schnell von Munde zu Munde. Es wurden Flugschriften und Spottgedichte in deutscher und lateinischer Sprache, Schandgemälde, satyrische Kupferstiche und Holzschnitte auf dasselbe verfertigt, und alles aufgeboten, das neue Religionswerk verhaßt oder verächtlich zu machen. **) Unter diesen Umständen empfand Bucer, welchem sich damals schon Aussichten zu einem ehrenvollen Rufe

*) Respondisse Lutherum: Vos nescitis, quid petatis, adjunxisseque alia multa, ac tandem conclusisse: cor meum erga Islebium penitus mortuum est; post meam mortem ille adhuc vos pulchre concacabit. Math. Flacii Christiana admonitio.

**) In einer Comödie vom Interim, deren Sastrowe (II. 302.) gedenkt, war Agricola, dessen Vater ein Schneider gewesen seyn sollte, vorgestellt, wie er ein vom Papste bestelltes Hemde zur

nach England eröffneten, keine Neigung, sich mit dem Gegenstande der öffentlichen Abneigung seiner Partei in Deutschland zu befassen. Er schlug daher dem Kurfürsten von Brandenburg die verlangte Theilnahme auf das bestimmteste ab, und kehrte, als derselbe lebhafter in ihn drang, in heimlicher Flucht durch das Würtembergische nach Straßburg zurück. *)

Noch mehr als dem Kurfürsten von Brandenburg schien, nach seiner Stellung zum Kaiser, dem Kurfürsten Moriz die Annahme des Interims am Herzen liegen zu müssen. Derselbe kannte aber die Hartnäckigkeit der Theologen und ihren Einfluß auf das Volk der neu erworbenen Länder zu gut, um in dieser Sache anders als mit der größten Vorsicht zu verfahren. Bald nach Eroberung Wittenbergs hatte er die drei vornehmsten der dasigen Professoren, Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger, nach Leipzig kommen lassen, ihnen Gehaltszulagen bewilligt und ansehnliche Geschenke gemacht, sie aber auch ermahnt, sich hinführo alles Schmähens auf den Kanzeln zu enthalten; jetzt theilte er ihnen mit, was auf dem Reichstage von der Religionssache gehandelt ward, und befragte sie über ihre Meinung vom Concil. In ihrer Antwort erklärten sie sich bereit, auf Erfordern in Augsburg zu erscheinen, und Melanchthon fügte ein be-

Deckung der Blöße Luther's zuschnitt, und auf die Frage eines Spaniers, was er da mache, antwortete: Ein Unterhemd, woraus dieser durch Mißverstand der Sprache das Wort: Interim, gemacht habe.

*) Bucer ging bald darauf nach England, wohin ihn diejenigen, die unter dem jungen Könige Eduard VI. die Reformation dort einführten, gerufen hatten, und starb zu Cambridge am 23sten Februar 1551. Unter der Königin Maria wurden seine Gebeine ausgegraben und verbrannt.

ſonderes Gutachten über das Concilium bei, in welchem er einräumte, daß Concilien als Gerichtshöfe der Kirche bei entſtandenen Glaubensſtreitigkeiten nicht entbehrt werden könnten, aber auch behauptete, es könne Niemand vor unterſuchter und erkannter Sache zur Genehmigung und Haltung deſſen, was das Concil entſcheiden werde, verpflichtet werden. Ein ſolcher im Voraus zugeſagter Gehorſam werde bei den Päpſtlichen und den Mönchen eine Frechheit, nach Belieben zu entſcheiden, erzeugen, weil ſie aus jener Zuſage folgern würden, daß den Gegnern alles Recht des Widerſpruchs benommen ſey. Zugleich polemiſirte er gegen die bereits bekannt gemachten Lehrbeſtimmungen der Tridentiner Synode über die Rechtfertigung und die Erbſünde. „Wenn der Kaiſer eine rechtmäßige Form des Verfahrens auf einer General-Synode zur Anwendung bringen wolle, müßten ſie, (die Wittenbergiſchen Theologen), von Staatswegen herbeigerufen, mit ihren Antworten und Erklärungen gehört, dann vom Kaiſer ſachkundige und einſichtige Richter zur Entſcheidung der Sache ernannt werden. Was hernach geſchehen werde, möge ein Jeder erwarten. Noch beſſer würde der Kaiſer auf dem Wege, der ſchon zu Speier vorgeſchlagen worden, die Beilegung der Streitigkeiten ſo verſuchen, daß die Berathungen beider Parteien bei ihm niedergelegt würden. Uebrigens glaube er, die Wahrheit der himmliſchen Lehre werde in dieſem Leben immerwährende Kämpfe mit den von andern eingeſchleppten Irrthümern zu beſtehen haben, und rechtgeſinnte und wahrhaftige Chriſten beſtändig unter dem Kreuze ſeyn, und wegen des Bekenntniſſes der Wahrheit viele und mancherlei Anfechtung zu leiden haben.“ *)

*) Melanchthonis Consilia theologica ed. Pezelius tom. II. p. 1—4.

Während der hierüber gepflogenen Verhandlungen zeigte der Kaiser seinen Ernst in Bestrafung derer, welche sich an seinem oberherrlichen Ansehen vergangen hatten, indem er am 7ten Februar 1548 den Hauptmann Sebastian Vogelsberger, der für den König von Frankreich Kriegsvolk in Deutschland geworben und jenem Monarchen zugeführt hatte, nebst zwei seiner Gehülfen auf dem Berlach zu Augsburg enthaupten ließ. *) Am 24sten desselben Monats, dem Geburtstage des Kaisers, erfolgte die feierliche Belehnung des Kurfürsten Moriz mit der Kur und dem Herzogthum Sachsen und den Landen, Leuten und Regalien, welche zuvor Johann Friedrich inne gehabt hatte. Es wurde auf dem Weinmarkte in Augsburg eine Bühne mit einem Throne errichtet, und die Handlung, ganz im alten Style, vom Kaiser und den anwesenden sechs Kurfürsten im vollen Schmucke vollzogen. Kurfürst Johann Friedrich sah aus seinem Fenster mit heiterem Angesicht zu. Er hatte dem deshalb an ihn abgeschickten Christoph von Taubenheim über die bei dieser Gelegenheit zu beobachtenden Gebräuche bereitwillig Auskunft gegeben, und geäußert, er werde sich freuen, seinen Vetter in dieser Würde zu sehen. **) Seitdem ist kein dergleichen großartiges Schauspiel mit Ertheilung einer Lehn unter freiem Himmel dem Deutschen Volke mehr gegeben worden. ***)

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses Vorgangs liefert Sastrowe Band II. S. 166. Es erregt eine gute Meinung von der Bildung, welche damals deutsche Kriegsmänner erhielten, daß Vogelsberger auf dem Blutgerüst eine sehr wohl gesetzte Rede an die Umstehenden hielt, und daß seine beiden Unglücksgenossen ein Gleiches thaten.

**) Sleidan XX. p. 103. der Ausgabe von AmEnde mit der dabei befindlichen Anmerkung.

***) Die ausführliche Beschreibung der Feierlichkeit bei Hortleder II. B. III. Kap. 87. Die Handlung war völlig theatralisch, und

Aber auch nach diesem Beweise kaiserlicher Dankbarkeit, der ihn durch die dabei üblichen Formen hinreichend an seine Unterthanpflichten gegen den Oberherrn erinnerte, blieb Moriz dabei, daß er sich wegen Annahme der beabsichtigten Einigungsformel erst mit seinen Theologen berathen müsse. Der Unwille, den der Kaiser damals wegen einer neuen, mit einer Vorrede Melanchthon's begleiteten Auflage der Schrift Luther's: Warnung an die lieben Deutschen, gegen Melanchthon gefaßt hatte, wurde durch die ihm gemachte Anzeige gesteigert, daß Melanchthon vornehmlich den Kurfürsten gegen den Einigungsplan eingenommen habe. Bei einer Unterredung, welche der Kaiser am 24. März mit Moriz wegen Annahme der neuen Religionsordnung hatte, bezeichnete der Kanzler Seld Melanchthon als einen Rebellen und Verführer, und verlangte dessen Auslieferung. Moriz redete aber seinem Magister Philippus entschlossen das Wort, und erklärte, daß er ohne Zustimmung seiner Stände und Landschaften wegen Veränderung der Religion nichts zusagen könne, ja er ließ sogar Etwas vom Abreisen fallen. Am Ende erhielt er ein Exemplar des Interims, welches er sogleich seinen nach Zwickau beschiedenen Theologen zur Begutachtung zusandte. Melanchthon, der auf Befehl seines Herrn, wegen der besorglichen Ungnade des Kaisers, nur bis Altenburg gereist war, bekam dasselbe zuerst, und schrieb nach der ersten flüchtigen Durchlesung an den Kurfürsten: „Das Buch enthalte zwar viele gehässige und gefährliche Allgemeinheiten, der ganze Artikel von der Gnade und vom Glauben sey sehr matt behandelt, obwohl beträchtlich besser, als in den Decreten der Triden-

der Eindruck, den dieselbe bei der Wichtigkeit der Personen und der Sache hervorbrachte, gewiß nicht gering.

tiner Synode. Doch rathe er nicht, wegen zu allgemeiner Wortstellungen diesen von der Lehre handelnden Theil zu verwerfen. Von der Kirche und dem Primat des Papstes wolle er nicht viel sagen, wie er auch vorher davon nicht viel streiten gewollt habe. In der Staatsordnung lasse er den Bischöfen ihren Platz, und wenn der Papst die wahre Lehre befördere, könne man ihm wohl Gehorsam leisten. In dem Artikel von dem Meßopfer könne noch Mehreres verglichen werden, wenn nur die Kirche mit den Winkelmessen nicht beschwert werde. Die Anrufung der Heiligen und die Winkelmessen wolle er zwar nicht billigen, doch verlange er auch nicht, daß die Fürsten seiner Meinung wegen sich in Gefahr begeben sollten." *) Aber nach weiterer Ueberlegung setzte er ein ganz anders lautendes, nachtheiliges Bedenken auf, und schickte dasselbe mit dem Interim an seine Amtsgenossen nach Zwickau. Der hiernach unter dem 24sten April an den Kurfürsten erstattete Bericht der Theologen war daher sehr ungünstig. Zwar hieß es bei dem Artikel von der Kirche, sie wollten Niemandes Würden und Herrschaft anfechten. „Mag es einen Papst und Bischöfe geben. Wenn dieselben nur die reine Lehre und die wahren Gottesdienste nicht verfolgen, so wünschen wir, daß ihnen ihr Ansehen bleibe, und daß sie sich desselben zur Erhaltung christlicher Lehre und anständiger Kirchenzucht bedienen, und wollen ihnen gern gehorchen." Aber der Glaube sollte durchaus nicht, wie im Interim stand, die Grundlage und Vorbereitung der Rechtfertigung, sondern, wie Luther gelehrt hatte, die ganze Rechtfertigung seyn. Der von den Katholischen erhobene Vorwurf, daß, da die Protestirenden ebenfalls Früchte der Rechfertigung

*) Expositio Wittenbergensis Q. 2.

haben wollten, der ganze Unterschied ihrer Lehre von der katholischen in diesem Stücke auf einen Wortstreit hinauslaufe, wurde mit Entschiedenheit abgelehnt und standhaft behauptet, der Mensch dürfe durchaus nicht meinen, wegen der in ihm vorhandenen Liebe und guten Vorsätze Gott zu gefallen, sondern der Glaube, daß er allein um des Mittlers willen gerecht sey und Gott gefalle, sey der allein wahre. Daß dieser Glaube denen, die ihn haben, zur Gerechtigkeit gerechnet werde, sey ein Wort des Evangeliums, welches zu verändern keiner Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, zustehe, und der in dem Buche enthaltene Satz, daß der Mensch, wenn er den Glauben habe, nachher durch etwas Anderes (die in Werken thätige Liebe) gerechtfertiget werde, vertilge den wahrhaftigen Trost, setze die eigene Tugend an die Stelle der Zuversicht auf den Sohn Gottes, und führe die Finsternisse und Irrthümer der vorigen Zeiten wieder herbei. *)

Diese Vorstellung war die Grundlage der ganzen Theologie Melanchthon's, und von dieser glaubte er um keinen Preis abgehen zu dürfen. Wie bereitwillig er war, alle übrigen Streitpunkte fahren zu lassen, und wie geringfügig er dieselben achtete, bezeugte er damals in einem Schreiben an den Geheimenrath von Carlewitz, das am 27. April 1548, also nur drei Tage später als jener Bericht an den Kurfürsten, abgefaßt ist, und gewissermaßen das Glaubensbekenntniß Melanchthon's über die ganze Reformation enthält. Carlewitz, welcher das besondere Vertrauen des Kaisers genoß, und vielleicht nach dessen Aufforderung handelte, **) hatte ihn in einem

*) Melanchthonis Consilia II. p. 17. et 18.

**) Wie werth der geschmeidige Geheimerath dem Kaiser geworden war, bezeichnet eine Erzählung Sastrowe's (II. S. 85.) Der Kaiser aß immer allein an einem Tische und sprach nie Etwas.

Privatschreiben an Melanchthon zur Nachgiebigkeit in der Sache des Interims aufgefordert. „Ich versichere, antwortet Melanchthon, meinen Wunsch, daß der Kurfürst nach seinem und seiner Räthe Erachten beschließen möge, was ihm als heilsam für sich und für den Staat erscheint. Ist dies geschehen, so werde ich, wenn ich gleich Etwas nicht für gut halten sollte, nichts Widersetzliches thun, sondern entweder schweigen, oder weichen, oder tragen, was immer kommen mag. Ich habe ja auch vorher eine beinahe scheusliche Knechtschaft ertragen, als Luther oft mehr seiner Gemüthsart, in welcher keine geringe Streitsucht einheimisch war, als seiner Rolle und dem gemeinen Nutzen diente. Ich weiß, daß man in allen Zeiten, wie die Beschwerden des Wetters, so manche Fehler derer, die am Steuerruder sitzen, geschickter Weise zu tragen und zu verdecken hat. Aber ich soll nicht blos schweigen, sondern beistimmen. Gewiß kennet Ihr, nach Eurer Weisheit und Welterfahrung, das menschliche Herz, und urtheilt richtig über Gedanken und Neigungen. Von Character nicht streitsüchtig, und wenn es irgend Jemand ist, zur Geselligkeit geneigt, habe ich die Streitigkeiten, durch die das Reich zerrissen worden ist, nicht erregt, sondern ich bin in die von andern erregten hineingerathen. Da

Nur einmal, als er aus der Kirche in sein Gemach kam, und Carlewitzen nicht gewahr ward, fragte er den Herzog Moriz: Ubi est Carlevitius noster, und als dieser antwortete: Gnädigster Kaiser, er ist etwas schwach, rief er seinen Leibarzt: Vesali, Ihr sollt zum Carlewitz gehn, der soll etwas siech seyn. Seht, daß Ihr ihm helft. Des Kaisers Worte führt Sastrowe folgender Gestalt an: Vesali, Gy souwen gön zum Carlewitzen, die sow etwas sieg seyn, sieth, dat gy em helpet, was Herr Mohnike für Verstümmelung der Niederländischen Worte hält: gy zult naar Carlewitz gaan, die zal ietswat schik zyn; ziet, dat gy em helpet.

die Streitpunkte zahlreich und unentwickelt waren, fing ich an, dieselben näher ins Auge zu fassen, zumal, da viele gelehrte und verständige Männer den Anfängen Beifall gaben. Und obgleich der Urheber gleich anfangs einige zu harte Materien eingemengt hatte, hielt ich doch nicht dafür, deshalb das übrige Wahre und Nothwendige verwerfen zu müssen. Indem ich dieses heraushob und festhielt, habe ich nach und nach einige ungereimte Meinungen theils weggeschafft, theils gemildert. Und als volksgewaltige Machthaber *) an mehrern Orten in Deutschland bei Gastmählern, und ungelehrte Prediger in den Kirchen Oel ins Feuer gossen, habe ich zuerst bei dem Visitationsgeschäft vieles verbessert. Damals haben gewisse Leute, welche jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg den Friedensstab halten und als Einigungsstifter groß thun, den Hof so gegen mich aufgebracht, daß mein Leben in Gefahr gerieth. **) Nachher haben mich Einige beinahe zwanzig Jahre lang durch und durch Kälte und Eis genannt; andere haben gesagt, ich schmeichle den Gegnern. Ich erinnere mich, den Vorwurf gehört zu haben, daß ich mich um einen Kardinalshut bewerbe. Ohne mich durch diese ungerechten Urtheile rühren zu lassen, habe ich, da auf hohen Schulen die Lehre der Kirche nothwendig vorgetragen werden muß, die nothwendigen Stücke so bestimmt als möglich auseinander gesetzt, viele unnütze Fragen vorne weg abgeschnitten und einige Klippen vermieden, um nicht größere Zwiste zu entzünden.

*) Tribunicia passim in tota Germania plebs.

**) Offenbar geht dies auf den Agricola, der im Jahre 1527 den Melanchthon wegen papistischer Grundsätze angegriffen hatte, welche der von demselben aufgesetzte Visitationsunterricht enthalten sollte. S. Band I. S. 249. Der Hof kann kein anderer als der Sächsische seyn.

Es ist nicht unbekannt, daß diese bestimmte Erklärungsweise die Einstimmigkeit der Gemeinden in mehrern Gegenden gefördert hat. Aber Einige zürnen mir deshalb, weil ich dafür gehalten werde, die Studien der Jugend nach unserer Lehrart geleitet, und die Gesinnungen vieler befestiget zu haben. Diesen antworte ich dasselbe, was bei den Unruhen des Atheniſchen Staats, als das Regiment an die Vierhundert gelangt war, Sophocles dem Piſander auf die Frage: Warum er die Verfaſſung der Vierhundert zugelaſſen, zur Antwort gab: Weil ich glaubte, daß unter den vorwaltenden Umſtänden keine beſſere gemacht werden konnte. Den Gegnern habe ich mich nicht zuwenden wollen, wenn gleich viele mächtige Männer mich dazu aufforderten, weil ich es für richtiger und dieſen Landſchaften, jetzt wenigſtens, zuſagender hielt, die Verfaſſung dieſer Gemeinden durch meine Bemühungen aufrecht zu erhalten und zu vervollkommnen, eine Verfaſſung, welche übrigens nach dem Rathe Anderer, nicht nach dem meinigen, eingerichtet worden iſt. Allerdings mißfiel in derſelben mir Manches, wie es in jedem Regiment Mängel und Fehler giebt. Dennoch habe ich lieber bei derjenigen Partei ſeyn wollen, die das Streben nach Erforſchung der Wahrheit hat, als bei Gegnern, welche ungerechte Grauſamkeit ausübten. Auch künftig werde ich gern dem Frieden dieſer Gemeinden förderlich ſeyn, keineswegs aber möchte ich dieſelben in Unruhe bringen, entweder durch Veränderung der Lehre oder durch Verjagung rechtlicher Männer. Wenn ich an letzteres denke, fühle ich ſchon jetzt die tiefſte Betrübniß. Nichts iſt ſo zart, nichts wird leichter geſtört, als die Gottesfurcht in den Gemüthern der Menſchen; es giebt kein größeres Uebel, keinen empfindlichern Schmerz, als Antaſtung der Art und Weiſe, Gott zu verehren. Freilich höre ich, daß die Lehre nicht verän-

dert werden ſoll, und daß der fromme Kaiſer die Kirchen nur heilen und vereinigen will. Ich halte auch den Willen des Kaiſers für gut, und ſehe, daß mäßige Bedingungen vorgelegt werden. Dennoch möchte ich noch Einiges ermäßiget wünſchen. Vieles, worüber Andere auf das heftigſte geſtritten haben, räume ich freiwillig und gern ein; ich wünſche, daß die Kirchenverfaſſung, welche in dem Augsburger Aufſatze beſchrieben iſt, beibehalten werde, ſo daß den Biſchöfen und dem Papſte ihre Autorität verbleibe. Vielleicht iſt meine Gemüthsart von Natur knechtiſch, doch iſt es, nach meiner innigſten Ueberzeugung, eine rechtlichen Gemüthern geziemende Beſcheidenheit, die Abſtufungen der Regierenden nicht wankend machen zu wollen. Die alte Form der Collegien iſt mit großer Einſicht gemacht, nach dem Muſter der Kirche, die im Volke Iſrael geweſen war, daß es Zeugen und Wächter der Lehre gebe, wie auch in der That in jenen Collegien an mehrern Orten gelehrte Männer vorhanden ſind. *) Man kann nicht glauben, daß auf die Länge die Höfe ungelehrter Fürſten in Bewahrung der Lehre ſorgfältiger ſeyn werden. Gern nehme ich auch die Kirchengebräuche an, welche das Buch vorſchreibt; denn ich weiß, Kirchengebräuche ſind ein Theil der Kirchenzucht, und ich denke, mein Leben bezeugt es, daß ich ein Freund der Zucht und der Ordnung bin. In allen meinen Schriften habe ich die Jugend ermahnt, Zucht zu lernen und zu lieben. Als Knabe habe ich in den Kirchen mit beſonderm Wohlgefallen alle Gebräuche beobachtet, und mein ganzes Weſen iſt fern von jenem cyclopiſchen Leben, welches Ordnung der Geſchäfte nicht kennt und gemeinſchaftliche Gebräuche wie ein Gefängniß verabſcheuet. Und

*) Unter dieſen Collegien können wohl nur die Domkapitel gemeint ſeyn.

ich ſelbſt hege nicht nur dieſe Ueberzeugungen, ſondern ich werde mich bemühen, dieſelben auch andern beizubringen. Ueber den Punkt vom Glauben war die Auslaſſung, die ich an Euch geſchickt habe, nothwendig, obwohl ich dafür halte, dieſelbe ſey noch einer Abänderung fähig. In dieſer Sache iſt der Wille des Kaiſers beſſer, als der Wille der Gegner, die es für rühmlich halten, uns wie Knaben durch Gaukeleien zu täuſchen. Hinſichtlich der Anrufung der Heiligen habt Ihr ſelbſt bei andern Nationen ſchreckliche Beiſpiele geſehen, dergleichen ich keineswegs durch meine Zuſtimmung beſtätigen möchte. Ueber die andern Artikel ſtreite ich nicht; es iſt aber bei dieſer Verhandlung zu erwägen, wovon mittelmäßige Paſtoren überzeugt werden können. Ich wollte daher, daß Ihr auch den bedeutendſten aus den älteſten Geiſtlichen Euren Plan vorlegtet und ihnen zeigtet, warum ihr dieſe Ausgleichung den Kirchen nützlich erachtet. Das Anſehen derſelben wird auch bei den benachbarten Völkern gelten; denn wenn die Neigung der letztern zur unſrigen nicht hinzutritt, wird neuer Zwieſpalt entſtehen. Sollte es Jemand für thörichte oder ungerechte Hartnäckigkeit halten, dem Buche nicht in allen Artikeln beizuſtimmen, und dies für Mißbrauch der Milde des Kaiſers erklären wollen, ſo antworte ich, daß ich nicht allein um des öffentlichen Friedens willen, ſondern auch deshalb, damit die Gottesfurcht in den Gemüthern nicht geſtört werde, vieles einräume und verdecke, indem ich jenes Pindariſche Wort recht gut kenne: Oft iſt das Weiſeſte für die Menſchen das Schweigen. Aber es giebt auch in dieſer Sache ein Maaß. Wenn ich mit meiner Mäßigung die Mächtigen nicht zufrieden ſtellen kann und ihnen doch für einen Zerſtörer der Kirche gelte, oder bei unſern Freunden, wie Melanthius bei den Freiern der Penelope, als Angeber des

Viehes und der Waffen erſcheine; ſo werde ich ertragen, was ſich ereignen mag, wie es nicht gerade jenem Melanthius, ſondern vielen andern ergangen iſt, welche in einer guten, ſelbſt auch minder wichtigen Sache die Wahrheit dem Leben vorgezogen haben. Ich habe nichts dagegen, daß die Regenten den Staat nach ihrem Willen einrichten. Ich weiß, daß dieſe meine Mäßigung denen, welche die höchſte Gewalt innehaben, nicht Genüge thut; ich muß aber wiederholen, daß ich dieſe Streitigkeiten nicht angefangen und ohne alle Anmaßung nichts als die Wahrheit geſucht habe, daß auch meine Erklärungen in vielen guten Stücken Licht verbreitet haben, und rechne deshalb auf Berückſichtigung der Bitte, die ich aus Liebe zu unſern Gemeinden thue, daß die Ruhe derſelben nicht geſtört werde, wenn ich auch das anderweit Zweckdienliche weniger richtig erkennen ſollte. Zu Berathungen über den Krieg bin ich niemals zugezogen worden. Da ich den Character unſerer Fürſten kannte, habe ich getrauert, als ſie die Waffen ergriffen. Ich kannte auch das Wort: Nichts iſt am Pelopidas und am Epaminandas ſich ähnlich,*) und ich habe ſchon vor dem Kriege meine Meinung und meinen Kummer denen kund gegeben, deren Anſehen bei den Fürſten etwas vermochte. Ich bin kein Stoiker, und pflege mit der Schule des Zeno tapferer zu kämpfen als unſere Anführer an der Donau geſtritten haben; ich ſchreibe auch dieſes Unglück nicht dem ſtoiſchen Verhängniſſe zu, ſondern ich erkenne an, daß wir durch große Sünden die Strafe herbeigezogen haben, und bitte Gott, daß er in ſeinem Zorne ſeiner Barmherzig-

*) Wahrſcheinlich eine Anſpielung auf die Unähnlichkeiten dieſer beiden Feldherren, die in Plutarchs Pelopidas c. III. aufgezählt ſind.

keit gedenke, und die Gemeinden und Staaten erhalte, welche die Zufluchtsstätte gottseliger Studien sind." *)

Päpstlicher Seits war man dem Interim eben so wenig geneigt. Abgesehen von dem dogmatischen Inhalt, mit welchem die päpstlichen Theologen im Ganzen zufrieden seyn konnten, mißfiel in Rom vornehmlich die Vorstellung, daß ein weltlicher Fürst Anordnungen und Bestimmungen in Glaubens- und Kirchensachen zu erlassen sich herausnehme. Indeß rieth die Klugheit zum Nachgeben. Der Kaiser hatte den Aufsatz unter dem 11ten April durch den Kardinal-Legaten Sfondrata an den Papst gesendet und zugleich eine Vollmacht für die Legaten des Papstes verlangt, durch welche dieselben in den Stand gesetzt werden sollten, alle und jede in den Schooß der Kirche Zurückkehrende mit Erlaß oder Ermäßigung der Abschwörungsformel von der Ketzerei zu absolviren, und ohne irgend eine Kirchenstrafe in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufzunehmen. Die Geistlichen, welche vor ihrem Fall in

*) Dieses Schreiben findet sich zuerst in der Manlius'schen Ausgabe der Melanchthon'schen Briefe, ohne den Namen des Empfängers p. 48. et sqq. Dann in der Leydener p. 10. et sqq. mit dem Namen des von Carlewitz. Zuletzt mit vielen Varianten bei Sastrowe II. S. 311. u. f. Merkwürdig ist die Erzählung Sastrowe's von dem Eindrucke, den das Schreiben hervorbrachte. „Dieß kleinmutig des Herrn Melanchthonis Schreiben hatt Carlewitz strax, alß ers bekommen, spargiert und manniglich communiciert. Es ist mit großem Verwundern, doch nicht einerlei Gemuts, dan die Confessionisten habens mit Schrecken und Hertzenleidt, die Catholischen aber mit unausprechlichen Freuden gelesen. Herr Gott, wie haben sie sich damit geschleppt, darüber gefrolocket und triumphirt, iren Lust und großen Gefallen ydermann in gantzem Teutschen Lande nicht genuchtsam entdecken noch ausreden können! Die drei geistlichen Churfürsten haben es sammpt dem Interimsbuch dem Papst zugeschicket, und seines Bedenkens, so er jenen auch wieder geschrieben, erholt."

Ketzerei die Weihen empfangen hätten, und rechtmäßig ordinirt wären, sollten, wenn der Legat in ihnen wahre Reue erkannt habe, ihre Aemter und Beneficien behalten; diejenigen dieser Geistlichen, welche Wittwen oder verführte Personen geheirathet, sollten, wofern ihre Weiber schon gestorben wären oder sie freiwillig von denselben sich trennen würden, des Vergehens der Bigamie entbunden und zum fernern Kirchendienste befähigt erklärt werden; diejenigen, welche Jungfrauen geheirathet hätten und wegen mangelnder Gabe der Enthaltsamkeit nicht bewogen werden könnten, ihre Weiber zu entlassen, sollten unter Berücksichtigung ihrer besondern Beschaffenheit und des Bedürfnisses der Zeiten, nach Erkenntniß ihrer wahren Bekehrung, mit ihren Frauen fernerhin leben und ihre geistlichen Nutzungen ziehen dürfen, und zwar bis zur Bestimmung des Concils. Alle, welche ohne Weihe und ohne rechtmäßige Bestellung Kirchenämter und Pfründen besäßen, sollten nach erlangter Lossprechung und Buße, wenn sie von den Bischöfen tüchtig und würdig befunden würden, zu allen Graden des Presbyterats befördert werden und alle kirchlichen Beneficien erlangen können. Die entlaufenen Mönche sollten des Abfalls entbunden werden, und wenn sie in ihre Klöster nicht zurückkehren wollten, im Weltpriesterstande bleiben dürfen. Es sollte ferner, zum Frieden und zur Beruhigung der Kirche, Dispensation ertheilt und Anordnung getroffen werden für diejenigen, die sich mit Einer Gestalt des Abendmahls nicht begnügen wollten; desgleichen wegen der Auswahl der Speisen und der Fasten. Die Legaten sollten ermächtigt werden, zur Verbesserung der Sitten des Klerus alle von dem Bedürfniß der Zeit erheischten Maaßregeln zu treffen, ferner alle Kirchenpfründen zu theilen, zu verbinden, zu verlegen, um nach ihrer besten Einsicht

Hoſpitälern, Schulen oder andern frommen Zwecken zu dienen, oder geringern Stellen zu Gunſten der Prediger und anderer Kirchendiener aufzuhelfen. Da die Herſtellung der geraubten Kirchengüter mit ſehr vielen Schwierigkeiten verbunden ſeyn werde, ſo ſollten die Legaten Vollmacht erhalten, um des Unglücks der Zeiten willen, dieſe Herſtellung ganz oder theilweiſe zu verſchieben, zu ermäßigen, oder mit den Perſonen, welche den Erſatz zu leiſten hätten, Verträge zu ſchließen, alles unter Vermittelung und Genehmigung des Kaiſers, als desjenigen, der die Deutſchen Angelegenheiten am beſten kenne, und deſſen Eifer für Herſtellung der kirchlichen Eintracht dem Papſte hinreichend bekannt ſey. *)

Der Papſt gab ſowohl dieſe Punkte als das Interim den Legaten bei der Synode in Bologna zur Begutachtung. Dieſe beauftragten zwei Hauptheologen mit Cenſur des letzteren; über die vom Kaiſer geforderten Punkte aber ertheilten ſie ſelbſt ihr Gutachten dahin, daß der größte Theil derſelben, mit wenigen Beſchränkungen, (z. B. der den verheiratheten Mönchen wegen Behaltung ihrer Frauen zu gewährenden Diſpenſation) eingeräumt werden könne. **) Dem alten Papſte kam es hart an, ſo wichtige Stücke, wie Prieſterehe und Laienkelch, nachzugeben; doch ſtand er auf dem Punkte, ſich auch dazu zu entſchließen, als ihm der Nuncius aus Paris meldete, der König von Frankreich werde, wenn das Intereſſe der Kirche den Forderungen des Kaiſers aufgeopfert und ein Legat mit ſo ausgedehnter Vollmacht nach Deutſchland geſchickt werde, ſogleich ſeine Biſchöfe von Bologna zurückrufen. ***) König Heinrich wollte nehmlich um jeden

*) Raynaldus ad an. 1548. n. 45.
**) Eben daſelbſt n. 46.
***) Pallavicini X. c. 17. n. 4.

Preis die Beruhigung des Deutſchen Kirchenſtreits hintertreiben, weil er, nach den Grundſätzen der Staatskunſt, welche drei Jahrhunderte lang zu herrſchen beſtimmt war, die Zwietracht und das Unglück Deutſchlands für die Bedingung der Größe und des Glückes ſeines Reiches hielt. In dieſer Verlegenheit wählte der Papſt einen Mittelweg, und ſandte einen Internuncius nach Augsburg, der dem Kaiſer einige vorläufige Bemerkungen über die mitgetheilte Vergleichsformel vortragen ſollte. Dieſer Nuncius kam zwar am 11ten Mai in Augsburg an, erhielt aber nicht eher als den 15. Mai Audienz beim Kaiſer. Es war dies gerade der Tag, an welchem, wenige Stunden vorher, das Interim in der Reichsverſammlung verleſen worden war. Der Kaiſer empfing den Nuncius kalt, äußerte, der Reichstag habe nicht weiter in die Länge gezogen werden können, und unterbrach ihn bei Erwähnung der Beſitznahme Piacenza's mit der Bemerkung, das ſey eine Privatſache, welche den öffentlichen Angelegenheiten nachſtehen müſſe. Als der Botſchafter hierauf noch Etwas über das Interim hinzuſetzte, äußerte Karl ſehr ernſt: „Er habe in dieſer Sache nichts gethan, als was einem rechtſchaffenen und katholiſchen Fürſten zu thun gebühre.“ *)

Es war dem Kaiſer nicht zu verdenken, daß er durch den Eintritt der päpſtlichen Bemerkungen die ohnehin ſchwierige Verhandlung nicht noch mehr verwickeln laſſen wollte. Die geiſtlichen Kurfürſten hatten ihm in der Zwiſchenzeit auf das ihnen vorläufig mitgetheilte Interim ihr Bedenken über die darin nachgegebenen zwei Punkte, die Prieſterehe und den Laienkelch, dahin abgegeben, daß, ihrer Meinung nach, dem allgemeinen Beſchluſſe der katholiſchen Kirche durch irgend eine Privat-Autorität nicht

*) Pallavicini X. c. XVII. n. 7.

entgegen gehandelt werden könne, daß kein Erzbiſchof oder Biſchof, überhaupt kein Geringerer als der Papſt und das gemeine Concil, in den obigen Stücken etwas zu bewilligen, zu toleriren oder zu diſpenſiren, Macht habe, und daß ſolches, wenn es geſchehe, weder Kraft noch Wirklichkeit erlange. Damit aber dieſe Sache ſich nicht als unfruchtbar zerſchlage, ſondern mittler Zeit, bis zur Erörterung des Concils, Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich erhalten, und das beſchwerliche Mißtrauen abgeſchafft werde, möge Seine Majeſtät die verglichenen Artikel von denjenigen, welche ſie bewilligt, mit dem Verſtande annehmen, daß dieſe Artikel jene Stände allein und nicht diejenigen, ſo bisher bei der wahren alten Religion geblieben, angehen, auch allein von den Orten und Perſonen gelten ſollten, da die Neuerung eingeriſſen ſey. Zu der Verpflichtung, daß in jedem Kirchorte täglich wenigſtens zwei Meſſen geleſen werden ſollten, könnten ſie diejenigen Orte, wo die alte Religion nicht geändert worden, nicht verbinden laſſen. Ferner werde zu erkennen nöthig ſeyn, daß Keiner, der jetzt Prieſter ſey oder es künftig werden wolle, ſich in den Eheſtand begeben dürfe; daß auch Keiner der alten Religion, geiſtlich oder weltlich, hinführo zu der neuen Religion, es ſey mit der Communion beiderlei Geſtalt oder ſonſt, fallen, ſondern feſtiglich bei der alten bleiben ſolle. Endlich, da in den Artikeln gar keiner Reſtitution Meldung geſchehe, erfordere die Nothdurft, wenn die alte wahre Religion erhalten und an den Orten, da ſie abgegangen, wieder hergeſtellt werden ſolle, daß die Reſtitution zugleich mit dieſer Handlung zu Handen genommen, und die Kirchen, Stifte, Klöſter und andere Gotteshäuſer wiederum mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten hergeſtellt würden, indem ſonſt der Gottesdienſt mit tauglichen Perſonen und andern zu-

gehörigen Dingen nicht erhalten und wieder angestellt werden möge. Es würde den Kirchen und Stiften zum höchsten beschwerlich, ja verderblich fallen, wenn sie solche Restitution erst durch langwierige Prozesse suchen und erlangen sollten, zumal wenn offenbare und kündliche unrechtmäßige Entsetzungen, den Reichsabschieden entgegen, statt gefunden hätten." In ähnlicher Weise äußerten sich die übrigen katholischen Stände. „Beide Majestäten möchten als christliche Kaiser und Könige aus ihrem hohen Verstande wohl erachten, wie beschwerlich es seyn würde, etwas zuzulassen oder zu bewilligen, das dem christlichen Gebrauche und den Geboten der Kirche jetzt und in Zukunft entgegen seyn und verstanden werden möchte. Denn wiewohl man sagen möchte, daß der Papst in dergleichen Artikeln, und was positiven Rechtes sey, dispensiren könne; gedächten sie doch, daß Päpstliche Heiligkeit ihre Gewalt zur Besserung und nicht zur Zerrüttung brauchen werde. Es sey auch zweifelhaft, ob solche christliche Gebräuche der ganzen gemeinen Kirche, und sonderlich solche, so durch die Concilien gesetzt und bestätigt worden, für Artikel des positiven Rechtes gehalten werden sollen oder mögen, und Päpstliche Heiligkeit Aenderung vorzunehmen Ursache haben werde. Sie bäten daher, Kaiserliche Majestät wolle die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen lassen, indem ohne Zweifel ein allgemeiner Aufruhr und Abfall vom christlichen Glauben daraus entstehen möchte. Denn sollten die Katholischen den Vorbehalt der Abgesonderten hinsichtlich der angezeigten Artikel gut heißen, so würden sie stillschweigend bekennen, daß sie jene unbillig verfolgt und sich so lange dawider erhalten hätten. Sollten sie jetzt die Artikel zu bestreiten unternehmen, so wäre dies dem Reichsabschiede, der die Doc-

trin auf Entscheidung des Conciliums stelle, zuwider, und würde noch mehr Unwillen und Unfrieden gebähren. Sollten sie, was zum dritten möglich sey, die Toleranz öffentlich und ausdrücklich bewilligen; so würden sie bei ihren Unterthanen allen Ungehorsam, Abfall und gemeinen Aufruhr erwecken, indem leider der gemeine Mann zur Freiheit und zum eigenen Willen, und was ihm zu glauben gefällig, geneigt sey, und vielleicht nicht ohne Ursach sagen möchte, daß ihnen das, was Andern zugelassen worden, unbilliger Weise abgeschlagen und geweigert werde. Sofern jedoch die Kaiserliche Majestät die abgesonderten Stände bewegen möchte, von ihren vorgenommenen Irrungen, Vorhaben und Lehren, auch der Augsburgischen Confession, welcher doch nie nachgelebt worden sey, abzustehen, und sich mit dieser Schrift in den erstern Artikeln zu vergleichen und dies öffentlich zu bekennen; so wäre dies ein gutes und Seiner Majestät rühmliches Werk, daraus zu verhoffen, daß dadurch die Irrungen im Glauben auf dem Concilio desto förderlicher verrichtet werden, oder auch mit der Zeit die Abgesonderten sich selbst, mit Verleihung göttlicher Gnaden, zu der heiligen christlichen Kirche gänzlich wenden möchten." *)

Diese Gutachten blieben den Protestanten nicht unbekannt, und erregten bei denselben neuen Unwillen. Melanchthon schrieb darüber am 29sten April einen Aufsatz nieder, in welchem er, seinen frühern Einräumungen entgegen, behauptete, wenn die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit wieder erhielten, würden sie in ganzen Ländern und Städten die größten Unruhen und Zwietrachten erregen. „Es sey unerträglich, daß die Priester, die

*) Diese beiden Bedenken sind bei Sastrowe II. S. 320. u. f. meines Wissens zuerst, abgedruckt.

von jenen zu den Evangeliſchen überträten, nicht aufgenommen werden ſollten, und daß die Biſchöfe ſich allein die Katholiſchen, die Evangeliſchen aber Abgeſonderte nennten. Er betheuerte, daß wahrhafte und nothwendige Urſachen ſtatt gefunden, die falſchen Lehren und Mißbräuche jener zu vermeiden; denn es ſey ein ewiges und unveränderliches Gebot Gottes: Fliehet die Abgötter, und Paulus ſage: Wenn Euch Jemand ein anderes Evangelium prediget, als ich, der ſey verflucht. Was und wen die Biſchöfe mit dem Vorwurfe gemeint, daß der Augsburgiſchen Confeſſion nicht nachgelebt worden, ſey ganz unbegreiflich, da in den Sächſiſchen Gemeinden von hier bis zum Königreich Dänemark nichts Anderes angenommen worden, als was die Confeſſion befaſſe, auch durch göttliche Wohlthat in dieſen Gemeinden eine fromme, beſtändige und chriſtliche Einigkeit erhalten werde. In Beziehung auf die von den Biſchöfen aufgeſtellte Behauptung, daß ſelbſt der Papſt nur in Artikeln poſitiven Rechts diſpenſiren könne, und daß es zweifelhaft ſey, ob die Beſtimmungen der Concilien dahin zu rechnen, bemerkte er, die Biſchöfe dehneten ihre eigene Autorität viel zu weit aus, wenn ſie vorgeben wollten, die Decrete der Concilien müßten nicht für poſitives, ſondern für göttliches Recht gehalten werden.“ *) Wie im Leben oft die ſchroffſten Gegenſätze ſich plötzlich ganz unerwartet berühren, ſo hätten, wenn dieſer Punkt weiter verfolgt worden wäre, auf demſelben die Proteſtanten noch mit dem Papſte zuſammentreffen, und mit ihm gegen die Biſchöfe gemeinſame Sache machen können.

Dieſe Stimmung beider Parteien verſprach dem Religionsgeſetze des Kaiſers keinen ſonderlichen Erfolg,

*) Melanchthonis Consilia II. p. 28 et 29.

und doch war kein anderes Auskunftsmittel vorhanden. Die abfälligen Erklärungen der Katholiſchen machten Karln indeß keinen Kummer, da es gar nicht in ſeiner Abſicht lag, daß dieſelben das Interim annehmen ſollten, und ihre Stellung gegen daſſelbe lediglich eine leidentlich zugebende war. Die Schwierigkeit betraf die Proteſtirenden, welche das Interim ihre geſammten Kirchenverhältniſſe weſentlich zu verändern verpflichtete. Da der Kaiſer in dieſer Angelegenheit nichts erzwingen wollte, blieb ihm nur der Weg der Ueberzeugung oder Ueberredung. Wie ſchwer aber auf dieſem zum Ziele zu gelangen war, hatten die mehrfachen Vergleichshandlungen und Religionsgeſpräche von Karls erſtem Augsburger Reichstage an bis zu dem gegenwärtigen ſattſam gezeigt. Nach einer ſo großen Entſcheidung, als der Ausgang des Schmalkaldiſchen Krieges gebracht hatte, ſtand am Ende die Sache auf dem alten Flecke. Die Anhänger des neuen Kirchenthums ſahen in dieſer Wendung ihres Mißgeſchicks unmittelbar den Finger Gottes ſich kund thun, *) während die Katholiſchen über Karls falſche Maaßregeln klagten, und das Ausbleiben der gehoffren Früchte des Sieges dem zweideutigen Verhalten beimaßen, nach welchem er gleich Anfangs der Ritterſchaft für die Kirche ſich entſchlagen, den Character des Krieges als eines Glaubenskampfes verläugnet, mit Anhängern des gegenkatholiſchen Bekenntniſſes ſich verbündet, den Papſt mehr als Widerſacher denn als Bundesgenoſſen behandelt, und anſtatt die große Hauptſache allein ins Auge zu faſſen, deren erfolgreiche Durchführung durch Nebenhändel, wie die Erwerbung Piacenza's, verkümmert habe. Dafür treffe ihn

*) Consilium adversario a Diis ereptum. Cicero in Catil. III. 9.

die Strafe, daß eine Schrift, in welcher der katholische Glaube zu Gunsten des Lutherthums wesentlich entstellt sey, seinen Namen führe, und trotz der zweideutigen Ausdrücke, unter welchen jene Entstellungen verhüllt würden, ihren Zweck, den Lutheranern annehmlich zu werden, dennoch verfehle. Um gerecht zu seyn, muß aber bemerkt werden, daß Karl, abgesehen von den Zusagen, welche er den mit ihm verbündeten protestantischen Fürsten gethan, von Anfang an einen entschiedenen Widerwillen gegen einen eigentlichen Religionskrieg empfunden hatte. Er kannte die Festigkeit, mit welcher das Geschlecht, welches in der neuen Kirche gebohren und erzogen worden war, an den neuen Religionsmeinungen und Kirchenformen hing, und schrieb vor der Schlacht bei Mühlberg ausdrücklich an den Papst, wenn er auch den Kurfürsten und den Landgrafen zu Staub zermalmen sollte, wisse er doch nicht, was er mit dem Volke in ihren Städten und Dörfern anfangen solle. In seinen eigenen Reichen, Spanien und Niederland, die Anhänger der neuen Glaubensmeinungen verbrennen zu lassen, trug er kein Bedenken, weil er daselbst den Abfall von der Römischen Kirche als Auflehnung gegen die Gesetze betrachtete, welche er als Landesherr erlassen oder genehmiget hatte, und die kirchlichen Neuerungen ihm als bürgerliche Empörung erschienen. In Deutschland hingegen, wo ihm die Landeshoheit der Stände die unmittelbare Gerichtsbarkeit über die Unterthanen derselben entzog, konnte in den Ländern, deren Fürsten die Reformation begünstigt hatten, ein gewaltsames Verfahren zu Gunsten des alten Kirchenthums nur dann statt finden, wenn er, der Reichsverfassung entgegen, die Bewohner der evangelischen Landschaften als unmittelbarer Gebieter behandelte. Daß der Kaiser hierzu sich niemals entschließen mochte, auch da nicht,

als ihm der Sieg bei Mühlberg die Mittel an die Hand gegeben hatte, ist schon bemerkt worden. Ein solcher Entschluß würde, nach menschlichen Ansichten, für Deutschland die Wirkungen hervorgebracht haben, welche Ferdinand der Zweite in Böhmen und Oesterreich durchgesetzt hat. Aber im Plane der Vorsehung war die durch den Wittenbergischen Glaubenszwist veranlaßte Bewegung gegen die Kirche des Abendlandes, zur innern Wiedergeburt der christlichen Kirche, wie zur Entwickelung des äußern Lebens der Völker, die nothwendige Vorbedingung. Wenn Karls Maaßregeln beitrugen, dieselbe fortdauern zu lassen, darf hier, nachdem des Streites über das unbegreifliche Verhältniß göttlicher und menschlicher Kräfte bei dem Werke der Besserung und Begnadigung des Einzelnen so oft Erwähnung geschehen, wohl auch hinsichtlich der weltgeschichtlichen Folgen der Entschlüsse des Kaisers auf den höhern Standpunkt der gläubigen Ueberzeugung hingewiesen werden, auf welchem die Gedanken der Menschen von den Rathschlüssen Gottes abhängig sind, ein Standpunkt, welchen in den Momenten frommer und dankbarer Begeisterung schon die alten Römer erfaßt hatten. *)

*) Cicero in Catil. IV. c. 8 et 9. Ille, ille Jupiter restitit: ille hoc Capitolium, ille haec templa, ille hanc urbem, ille vos omnes salvos esse voluit. Diis ego immortalibus ducibus hanc mentem voluntatemque suscepi.

Zehntes Kapitel.

An jenem 15ten Mai des Jahres 1548, als der Kaiſer den päpſtlichen Nuncius mit Kälte empfing, hatte er wenige Stunden vorher die verſammelten Reichsſtände bei ſich gehabt und denſelben durch den Kanzler Seld eröffnet: „Er habe von Anfang ſeiner Regierung allezeit ſein Gemüth dahin gerichtet, alles das väterlich vorzunehmen, zu handeln und zu befördern, was gemeiner Chriſtenheit und ſonderlich dem heiligen Reich der löblichen Deutſchen Nation, als ſeinem geliebten Vaterlande, zur Ehre und Wohlfahrt gereichen möge, und gehofft, alle und jede Stände, Glieder und Unterthanen würden unter Seiner Majeſtät Flügeln und glückſeliger Regierung ruhig, friedlich und einig bleiben, leben und grünen. Statt deſſen ſey die hochſchädliche Spaltung der ſtreitigen Religion eingeriſſen, und aus derſelben alles Nachtheilige, Mißtrauen, Widerwille, Krieg, Noth und Beſchwerung unter den Ständen, bisher erfolgt. Seit langer Zeit habe der Kaiſer geſpürt und im Werke befunden, daß ſich, ohne chriſtliche Vergleichung derſelben, beſtändigen Friedens, Rechts, Ruhe und Einigkeit ſchwerlich zu verſehen ſeyn möchte. Zu dieſem Ende habe er vor dieſer Zeit allerhand Wege

und Mittel gesucht, auch vielerlei Gespräch und Unterhandlungen vorgenommen. Als er aber in Vollführung derselben erwogen und befunden, wie die Spaltung so fern und weit eingebrochen, daß sie nunmehr nicht allein die Deutsche, sondern auch viele andere christliche Nationen zugleich belange und denselben allen gemein sey, weshalb ihr nicht stattlicher als durch den ordentlichen Weg eines gemeinen Concilii abgeholfen werden möge; habe der Kaiser, auf das Bitten der Stände, nach vielen gepflogenen Handlungen so viel erlangt, daß zuletzt ein gemeines Concilium in Deutscher Nation zu Trient vorgenommen und angefangen worden. Darauf habe der Kaiser im Anfange des gegenwärtigen Reichstages mit gemeinen Ständen dahin gehandelt, daß sie den Fußstapfen der heiligen Väter und Eltern, so allwege in Glaubenssachen ihre Zuflucht zu den Concilien gehabt, sich dieselben weisen zu lassen, nachgefolget, und sich solchem angefangenen Concilio anhängig und unterwürfig zu machen, auch desselben Erörterung zu erwarten und zu geleben, gemeinlich bewilligt, und daneben dem Kaiser anheimgestellt, auf christliche und gebührliche Wege bedacht zu seyn, wie mittler Zeit, bis zu Endung und Austrag des Concilii, gemeine Stände gottselig und in gutem Frieden bei einander leben und wohnen möchten, und Niemand wider Recht und Billigkeit beschwert werde. Auf diese Heimstellung habe Seine Majestät diesem hochwichtigen Handel getreulich und mit höchstem Fleiße nachgedacht und der Stände eigenes Bedenken darüber vernommen. In der Mitte dieses Werkes hätten Etliche hohen Standes und Namens, ohne Zweifel aus gutem Eifer, so sie zu christlichem Frieden, Ruhe und Einigkeit tragen, auch aus rechter Liebe gegen gemeines Vaterland, Seiner Majestät die nachstehenden Rathschläge und Bedenken übergeben, auch den-

ſelben nachzukommen ſich erboten. Dieſen Rathſchlag habe der Kaiſer einigen anſehnlichen und der heiligen Schrift verſtändigen und bewährten Lehrern zu erſehen befohlen, und aus dem Bericht derſelben vernommen, daß ſolcher Rathſchlag zu rechtem Verſtande der wahren chriſtlichen Religion und Kirchenlehre, Ordnungen und Satzungen, außerhalb der zwei Punkte, die Communion unter beiderlei Geſtalt und die Prieſterehe, nicht zuwider, ſondern zu Beförderung und Erlangung vollkommner chriſtlicher Vergleichung der ſtreitigen Religion, auch zur Erhaltung der Einigkeit im Reich nützlich ſeyn ſolle, dafür es denn der Kaiſer nach Gelegenheit der Zeiten und Umſtände auch halte. Demnach erſuche der Kaiſer die gemeinen Stände, welche bisher die Ordnungen und Satzungen gemeiner chriſtlicher Kirchen gehalten, dieſelben noch ferner zu halten und dabei zu bleiben, davon nicht abzuweichen noch Veränderung vorzunehmen. Aber die andern Stände, welche Neuerung vorgenommen, erſuche Seine Majeſtät gnädiglich und ernſtlich, entweder wiederum zu gemeinen Ständen zu treten, und ſich mit ihnen in Haltung gemeiner chriſtlicher Kirchen, Satzungen und Ceremonien aller Dinge zu vergleichen, oder ſich mit ihrer Lehr- und Kirchenordnung bemeldetem Rathſchlag allweg gemäß zu halten und weiter nicht zu greifen noch zu ſchreiten, und ob ſie ſich auch weiter eingelaſſen hätten, ſich doch den Rathſchlag gleichförmig zu halten und dabei zu bleiben, alle Stände aber, zur Beförderung gemeinen Friedens, denſelben nicht anzufechten, noch dawider lehren, ſchreiben oder predigen zu laſſen, ſondern des allgemeinen Concilii Erklärung und Erörterung mit Geduld gehorſamlich zu erwarten. Seine Majeſtät wolle allen möglichen Fleiß verwenden, und an aller Beförderung nichts fehlen laſſen, daß das allgemeine Concilium gehalten und die

Deutſche Nation der ſchwebenden Spaltung gänzlich erledigt werde. Gleicherweiſe ſtehe der Kaiſer in ämſiger Arbeit und Begriff einer chriſtlichen Reformation, welche er auch noch auf dieſem Reichstage den Ständen zu eröffnen entſchloſſen ſey, in der Zuverſicht, daß dieſelbe bis zur Erörterung des Concils, zur Abſtellung vieler Mißbräuche und Aergerniſſe, auch Pflanzung und Erhaltung chriſtlicher Zucht, Wandels und Tugend, nicht vorträglich ſeyn werde. Nachdem auch in dem Rathſchlage unter der Rubrik: Ceremonien, unter andern vermeldet werde, wo in denſelben Etwas, was zum Aberglauben Anlaß gebe, eingeſchlichen wäre, daß ſolches gebeſſert werden ſolle; ſo wolle der Kaiſer ſich ſelbſt gnädiglich vorbehalten, in dieſem und in andern Artikeln, wo und ſo viel von Nöthen, jetzt und hernach allezeit gebührliche Maaß und Ordnung zu geben. Alles, was der Kaiſer zur Förderung der Ehre Gottes und zur Vergleichung der ſtreitigen Religion, auch zur Erhaltung beſtändigen Friedens, Rechtens und Einigkeit im heiligen Reich Deutſcher Nation, und dann auch ſonſt gemeinen Ständen zu beſonderm Nutz, Wohlfahrt und Gnaden erweiſen möge, deſſen ſey Seine Majeſtät nach ihrem Amt willig und erbötig, und habe dies alles, zur Erklärung ihres Gemüths, gemeinen Ständen gnädiger Wohlmeinung nicht verhalten wollen." *)

Hierauf wurde das Interim, als eine kaiſerliche Erklärung, wie es der Religion halben bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden ſolle, der Länge nach verleſen. Nach Vollendung dieſer Vorleſung

*) Sammlung der Reichstag-Ordnungen, Satzungen und Abſchiede. Mainz 1621. Fol. S. 321 und 322. Im Auszuge bei Sleidan lib. XX. p. 108—110.

nahm der Kurfürſt von Mainz, obwohl derſelbe hierzu nicht beauftragt war, als Kanzler und Vorſitzer des Kurfürſten-Collegiums, das Wort, und dankte dem Kaiſer im Namen der übrigen Reichsſtände, für die Mühe und Liebe, die er in dieſer Angelegenheit dem Vaterlande erwieſen, und verſicherte, daß, nachdem die ganze Sache einmal ſeiner Fürſorge anheimgeſtellt worden ſey, auch ſeinen Befehlen in allen Stücken gehorcht werden ſolle.*) Der Kaiſer nahm, da Niemand Etwas einwendete, dieſe Dankſagung als allgemeine Zuſtimmung auf, und befahl, das Interim in Deutſcher und Lateiniſcher Sprache zu drucken und bekannt zu machen. In dieſem Augenblicke mochte Karl der Erfüllung des lang gehegten Wunſches, des traurigen Religionshaders ledig zu werden, ſich ziemlich nahe glauben. Aber je wohlmeinender hierbei ſeine Abſicht erſcheint, deſto weniger läßt ſich läugnen, daß er die Beſchaffenheit des Secten- und Meinungsweſens und die daſſelbe beſtimmenden Gewalten, gänzlich verkannte. Niemals iſt es Fürſten gelungen, neue kirchliche Verhältniſſe zu ſtiften und eigenen Schöpfungen oder Umbildungen der Religionsgebräuche und Religionslehren Eingang oder dauernden Beſtand zu verſchaffen, wenn ſie nicht etwa, wie Heinrich der Achte und Eliſabet, ihrer geiſtlichen Wirkſamkeit durch Feuer und Schwerdt Nachdruck verliehen. Die Menge unterwirft ſich Wortführern, welche Geiſtesüberlegenheit, Characterkraft und Eifer dienſtbefliſſener Anhänger aus ihrer Mitte zu wiſſenſchaftlicher Dictatur erhoben hat, und läßt aus dem Munde berühmter Lehrer auch Widerſinniges als Weisheit ſich gefallen; aber gegen die Aenderungen oder Verbeſſerungen, welche Kaiſer und Könige in Religions- und

*) Sleidan XX. p. 110.

Kirchensachen vornehmen, ist sie mißtrauisch und abgeneigt, weil sie stets Unkunde des Gegenstandes und weltliche Absichten voraussetzt, und das jeder Menschenbrust angebohrene Streben nach Unabhängigkeit sich befriedigt findet, der obrigkeitlichen Gewalt mit gutem Rechte und Gewissen wenigstens ein Gebiet entziehen zu dürfen. Ueberdieß pflegen die Fürsten, nach ihrer Gewöhnung, im Verkehr mit ihren Umgebungen stets dem Gehorsam, wenigstens dem Scheine desselben, zu begegnen, die kleinen, aber sichern und in der Masse wirksamen Mittel nicht zu kennen oder zu verabsäumen, durch welche im Privatleben Geister, die mit Neigung und Talent zur Herrschaft begabt sind, andere in freiwillige Dienstbarkeit versetzen, und das Unabhängigkeitsstreben vorher mit Geschicklichkeit entwaffnen, ehe sie als Meinungsgebieter sich kund thun.

Die den kaiserlichen Religionsgesetzen fehlende Zustimmung der Theologen zeigte bald ihre Wirkungen. Schon am folgenden Tage übergab Moriz dem Kaiser seine Einwendungen gegen das Interim schriftlich, mit der Angabe, daß er dieselben am Tage vorher zu äußern behindert worden sey. Er erinnerte den Kaiser an die ihm zu Regensburg gegebene Religionsversicherung, und beschwerte sich über des Kurfürsten von Mainz voreilige Danksagung und darüber, daß die Protestirenden allein die neue Religionsordnung annehmen sollten. Karl äußerte Befremden über die Absicht des Kurfürsten, sich von den übrigen Ständen zu trennen, versprach aber, die übergebene Schrift in Erwägung zu ziehen. Zwei Tage darauf, am 18ten Mai 1548, reiste Moriz von Regensburg ab. Gefälliger fügten sich die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg dem Willen des Kaisers in Annahme des Interim. Dagegen ging der Markgraf Johann von Küstrin, Bruder des Kurfürsten

Joachim, persönlich zum Kaiser, und bat ihn in Gegenwart des Römischen Königs, er möge ihn damit verschonen. Er habe Seiner Majestät im Schmalkaldischen Kriege treue Dienste geleistet, weil er der Zusage wegen vollkommner Sicherheit der Religion vertrauet. Karl entgegnete: „Das Religionsgesetz enthalte den Willen des ganzen Reichs, und er allein könne von demselben nicht abgehen", worauf der Markgraf bemerkte: „Nicht alle Reichsstände hätten ihre Zustimmung ertheilt; er könne das Interim mit gutem Gewissen nicht loben, und müsse wiederholt an die ihm geleisteten Zusagen erinnern." Der Kaiser wurde hierüber empfindlich und hieß ihn fortgehen, ein Befehl, den der Markgraf so schleunig befolgte, daß er schon an demselben Abende zum Thore von Augsburg hinausritt. Der langwierige und kostbare Aufenthalt, der die Casse des Kurfürsten gänzlich erschöpft hatte, mochte auch die seines Bruders nicht verschont haben. In seinem Küstriner Gebiete aber nahm Markgraf Johann keine der vom Interim vorgeschriebenen Veränderung vor. Mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrück, welcher in Person herbeigeholt ward, seine Zustimmung zum Interim zu geben, ging es dem Kaiser nicht besser. Dieser sehr eifrige Anhänger des neuen Kirchenthums antwortete, er sey eben in derjenigen Religion geblieben, in welcher er geboren und erzogen worden, und der Kaiser möge ihn mit jeder andern verschonen. Auch die Gesandten der Reichsstädte bestanden darauf, erst nach Hause berichten zu wollen. Der Kaiser aber ward Raths, mit jeder derselben über die baldige Ausführung besonders zu handeln, und zwar mit Augsburg, in deren Mauern er sich befand, den Anfang zu machen.

*) Sastrowe Thl. II. S. 303.

Am 25sten Mai ließ Granvella die beiden Bürgermeister kommen, und trug ihnen auf, wegen Annahme des Interims mit dem Rathe zu handeln. Der Kaiser verlange einen schleunigen Entschluß. Dennoch brachten sie erst am 18ten Juni eine schriftliche Erklärung, welche dahin lautete, daß es dem Rathe gewissenshalber unmöglich falle, das Interim einzuführen, daß er sich aber in einem und dem andern Stücke darnach richten und in allen dem Kaiser gehorsam seyn wolle. Granvella gab ihnen diese Erklärung mit der Bemerkung zurück, daß der Kaiser nur eine deutliche Erklärung annehmen wolle. „Sollte dieselbe nicht seinem Willen gemäß ausfallen, so werde man gegen die Personen des Rathes, zum Beispiel für andere, verfahren. Hätten vormals einige wenige zum Ungehorsam verleiten können, so würden sie bei gutem Willen wohl auch Gehorsam zu Wege zu bringen im Stande seyn.“ Nun wurde abermals Rath gehalten, und endlich am 26sten Juni, in einer Versammlung beider Räthe, des großen und des kleinen, beschlossen: „Obgleich das Interim so beschaffen sey, das man dasselbe nicht wohl mit gutem Gewissen annehmen könne, wie sich denn ein jedes Mitglied des Rathes, wenn es deshalb angesprochen würde, sein eigenes Bekenntniß vorbehalte; so wolle dennoch der Rath, weil er zuvörderst auf den Nutzen und auf die Wohlfahrt der Stadt zu sehen schuldig sey, und auf einer abschlägigen Antwort der ganzen Bürgerschaft Verderben beruhe, das Interim bewilligen und annehmen, mit Beifügung der Bitte, daß, wenn Seine Majestät hierin irgend einem Stande oder irgend einer Stadt des Reichs Etwas nachgeben oder mildern würde, solches auch der Stadt Augsburg bewilligt werden möge.“ Diese Erklärung wurde so gut aufgenommen, daß der Kaiser alsbald die Abgeordneten des Raths

vor sich ließ, sie gnädig anhörte und ihnen unter Bezugnahme auf die alte Gunst des Hauses Oesterreich gegen ihre Stadt, freundliche Versicherungen ertheilte. Noch wurden Aufschübe versucht; aber auf ernstliches Erinnern mußten die Anstalten zur wirklichen Einführung des Interims getroffen werden. Da nahm der vornehmste der Prediger, Wolfgang Musculus, seinen Abschied, und erhielt ihn mit Auszahlung seines Quatember-Gehalts von hundert Gulden; ein Diaconus, der auf der Kanzel wider die neue Religions-Ordnung geeifert hatte, forderte ihn gleichfalls und entwich, da er ihn nicht erhalten konnte, heimlich. Der Kaiser aber sah dies ungern und verlangte vom Rath, er solle die Prediger eidlich zum Bleiben verpflichten. Darauf wurde am 8ten July das Interim von den Kanzeln verlesen, und öffentlich angeschlagen, am 15ten ein Fastengebot nach Maaßgabe des Interims bekannt gemacht, und am 28sten den Predigern befohlen, sich des vorschriftsmäßigen Chorrockes zu bedienen, der ihnen auf des Raths Kosten angeschafft werden sollte. Einem, welcher diesen Chorrock anzuziehen verweigerte, wurde sofort des Rathes Schutz, Schirm und Dienst gekündigt. Später erfolgte auch der Befehl, daß jeden Sonntag in den evangelischen Kirchen eine Messe gelesen werden sollte. *) Wegen Rückgabe der Domkirche und der Klöster an die Katholischen, wegen Herstellung der in Beschlag genommenen geistlichen Güter und wegen des Verhältnisses derer, die sich zur alten Religion bekannten, zu den Bekennern des Interim, wurde zwischen dem Rathe und dem Kardinal Bischof von Augsburg ein Vertrag abgeschlossen. **) In ähnlicher Weise, wie mit

*) Paul von Stetten Geschichte von Augsburg S. 452.

**) Eben daselbst S. 462.

dem Augsburger Rathe, ward von Granvella mit den Abgeordneten der Straßburger und der andern Städte, mittelst Vorstellungen und Drohungen verhandelt. Das Wort, auf welches der kaiserliche Minister immer zurück kam, war: „Das Interim sey auf Anrathen gelehrter Männer verfaßt und von dem Mehrtheile gebilligt. Die Stadt solle nicht klüger seyn wollen, als die ganze Kirche. Hätten sie einmal willkührlich und aus eigener Macht die Religion verändert, so würden sie auch jetzt die zur gemeinen Wohlfahrt befohlene Veränderung vornehmen können." Er äußerte sogar, man sey berechtigt, diejenigen, welche so gerechter Forderung sich weigerten, durch Feuer zu strafen, worauf jene antworteten: „Durch Feuer könne man tödten, aber die Ueberzeugung nicht ändern." Zu Hall in Schwaben sollte der Prediger Brenz, der ein Bedenken gegen das Interim ausgestellt hatte, auf Granvella's Befehl durch Spanische Soldaten verhaftet werden, rettete sich aber durch die Flucht. Dagegen ließ Herzog Ulrich von Würtemberg am 20sten Juli das Interim in seinem ganzen Lande bekannt machen, mit dem Befehl, sich bis auf das allgemeine Concil darnach zu richten. „Denn da die Kaiserliche Majestät gestatte, das Evangelium und die h. Schrift rein zu predigen, das ganze Sacrament des Leibes und des Blutes Christi, auch den Ehestand der Kirchendiener, desgleichen die vornehmsten Sacramente etlicher Maaßen in deutscher Sprache zu handeln, auch wo in Kirchengebräuchen Etwas eingeschlichen, das zum Aberglauben Anlaß geben möchte, in gebührliche Maaß und Ordnung zu bringen vorbehalten habe; so sey des Herzogs Befehl, daß Niemand von solcher hochwichtigen Sache schmählich, verächtlich, schimpflich, aufrührisch noch ärgerlich handeln, reden oder disputiren solle, sondern allein dem, was

der Kaiser christlich und dem Reich zum Frieden verordnet, gehorsamen. *)

Den größten Erfolg für die Absicht des Kaisers, dem Interim bei allen Anhängern des neuen Kirchenthums Eingang zu verschaffen, würde es gehabt haben, wenn es ihm gelungen wäre, den gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich zur Annahme desselben zu bestimmen. Zu diesem Behufe wurde am 5ten July Granvella mit seinem Sohne, dem Bischofe von Arras, und der Kanzler Seld abgeschickt, ihm den Wunsch des Kaisers vorzutragen, daß er das Interim ernstlich für seine Person selbst annehme, dann die Annahme bei seinen Söhnen befördere, und daß es von deren Unterthanen gehalten werde, verschaffen wolle. Der Kurfürst behielt die Herren bei sich zur Tafel und ließ ihnen dann durch seinen Kanzler Minkwitz eine eigenhändig aufgeschriebene, schon in Bereitschaft gehaltene Erklärung übergeben. In derselben erinnerte er zuvörderst: „Wie bei Abfassung der Wittenbergischen Capitulation anfangs ein Artikel gelautet, daß er sich verpflichte, was in einem Concil erkannt oder von Seiner Majestät in Glaubenssachen verordnet werde, anzunehmen und demselben nicht entgegen zu seyn; wie er erklärt, aus vielen stattlichen Ursachen diesen Artikel nicht bewilligen zu können, und sich keine Gefahr Leibes und Lebens dazu bewegen lassen zu wollen, worauf der Kaiser diesen Artikel auszulöschen befohlen und fürder wegen der Religion mit ihm keine Handlung pflegen lassen, und er, dieser Beschwerung seines Gewissens entladen, alles Uebrige an Leib und Gut in Seiner Majestät allergnädigsten Willen und Gefallen desto leichter hingegeben. Da nun der Kaiser hierüber von Neuem ernstlich bei ihm suchen

*) Sattler III. S. 273.

lasse, so müsse er in unterthänigster Demuth erklären, daß er von Dienern göttlichen Wortes von Jugend an dermaßen unterwiesen worden, auch durch fleißige Forschung der prophetischen und apostolischen Schriften erkundet habe und in seinen Gewissen ohne Wanken dafür halte, daß die in der Augsburgischen Confession und was dem anhanget, enthaltenen Artikel die rechte, wahre christliche reine Lehre und in den Schriften der Propheten, Apostel und Lehrer, welche den Fußstapfen derselben gefolget, dermaßen bestätigt und begründet sey, daß dawider nichts Schließliches aufgebracht und vorgewendet werden könne. In dieser Ueberzeugung habe sein Vater, er selbst und andere aus gutem Verstande und Wissenschaft der Confession bis auf Erkenntniß eines allgemeinen, freien christlichen unparteiischen Concils sich anhängig gemacht. Sein Vater sey bis in die Grube, er selbst bis auf diesen Tag durch Gottes Gnade dabei bestanden, habe darnach predigen lassen und anders nicht gewußt, wie er auch noch anders nicht wisse, als daß damit den Unterthanen die ewige unvergängliche Wahrheit Gottes angezeigt und vorgetragen worden sey. Wie er dessen in seinem Gewissen beständig überzeugt sey, so sey er Gott für diese unaussprechliche Gnade den Dank und Gehorsam schuldig, von der erkannten und bekannten Wahrheit seines allmächtigen, aller Welt durch sein Wort offenbarten Willens nicht abzufallen, so lieb ihm sey, die ewige Seligkeit zu ererben, und die ewige höllische Verdammniß zu meiden. Also laute das tröstliche und erschreckliche Urtheil Gottes Matthäi 10: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Wenn er das Interim für christ-

lich und gottſelig annehmen ſollte, ſo müßte er die Augsburgiſche Confeſſion und was er bisher von dem Evangelio Jeſu Chriſti gehalten und geglaubt, in vielen trefflichen Artikeln, daran die Seligkeit gelegen, wider ſein eigen Gewiſſen bedächtiglich und vorſätzlich verdammen und verläugnen, und mit dem Munde billigen, was er in ſeinem Herzen für der heiligen Schrift ganz und gar zuwider achte. Dies würde Gottes heiligen Namen jämmerlich gemißbraucht und grauſamlich gelästert heißen, auch dafür zu achten ſeyn, daß er Gott droben in der hohen Majeſtät hierunten auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und umführen wolle, welches er doch mit ſeiner Seelen theuer und allzu theuer bezahlen müſſe. Dies ſey die rechte Sünde wider den heiligen Geiſt, davon Chriſtus drohe, daß ſie weder in dieſer noch in jener Welt, das iſt in Ewigkeit nimmermehr, vergeben werden ſolle. Seine Kaiſerliche Majeſtät wolle es ihm daher nicht zu Ungnaden aufnehmen, daß er das Interim nicht bewillige, ſondern bei der Augsburgiſchen Confeſſion endlich beharre, und alles Andere hinten angeſetzt, allein dahin ſehe, wie er nach dieſem elenden, armſeligen und betrübten Leben der ewigen Freude theilhaftig werden möge. Er bezeuge vor dem Angeſichte Gottes und wolle es bezeugen am jüngſten Tage, daß er hierin nichts Anderes ſuche, denn die Ehre ſeiner Allmächtigkeit, und daß er möge aufgenommen werden zu einem Kinde und Erben des ewigen Lebens. Daran wolle Kaiſerliche Majeſtät nicht zweifeln, und mit einem verſtrickten und gefangenen Gewiſſen, auch daß er Gottes unerträglichen Zorn und Ungnade ſo hoch achte, gnädigſt Geduld tragen. Was äußerliche Sachen anlange, ſo ſey er allwege begierig geweſen, dem Kaiſer Gehorſam mit aller Treue zu beweiſen. Das wiſſe Gott wohl, das wolle er hinfort auch thun, und was er Seiner

Majestät zugesagt, gelobt und geschworen, solches aufrichtig und unverbrüchlich halten. Der barmherzige Gott wolle Seiner Majestät Herz gegen ihn erweichen, daß er dermaleinst seiner langwierigen Gefängniß halben Gnade erlangen und derselben väterlich erledigt werden möge, auf daß er der erste Fürst und Blutsverwandte Seiner Majestät nicht seyn dürfe, der sein Leben bei Seiner Majestät gefänglich zubringe." *)

Die Minister weigerten sich, diese Erklärung zur Uebergabe an den Kaiser zu übernehmen. In dem hierüber entstandenen Dispüt bemerkten sie unter andern: „dem Kaiser gebühre es wohl, nach Umständen auch in Religionssachen gewisse Ordnungen und Statuten zu machen. Seine Majestät sey nicht der erste Römische Kaiser, sondern vor ihm schon mehrere Römische Kaiser gewesen, die von göttlichen Sachen und Kirchengebräuchen gewisse Ordnung und Gesetze gemacht, welche auch jetzt noch von allen Unterthanen des Römischen Reichs unweigerlich gehalten würden. Daher sollte billiger Weise auch dießmal diese Gewalt dem gnädigsten Herrn nicht genommen oder in Zweifel gezogen werden." Der Kurfürst blieb aber unerschütterlich. Ehe er seine letzte entscheidende Antwort gab, that es plötzlich einen starken Donnerschlag, obwohl es des Tages sonst nicht gewittert hatte, auch das Wetter ziemlich kühl war, und nachher kein weiteres Donnern erfolgte. Johann Friedrich freuete sich dieses Zeichens als der Stimme des höchsten Richters, die sich vernehmen lasse, daß man in Gewissenssachen ihn, und nicht Menschen beachten und fürchten solle. Dafür wurde noch an demselben Tage seiner Dienerschaft ihr Gewehr abgenommen und dem Hofmarschall und dem Küchenper-

*) Hortleder II. III. c. 88. p. 716. u. f.

ſonal befohlen, an den Faſttagen keine Fleiſchſpeiſen mehr bereiten zu laſſen. Schmerzlicher war es dem frommen Fürſten, daß ſein Hofprediger, Chriſtoph Hofmann, von ihm ſcheiden mußte und daß ihm ſeine Bücher, unter andern auch eine auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel und Luther's Schriften bis auf den Pſalter und die Haus-Poſtille, die ein treuer Diener verſteckt hatte, weggenommen wurden. Nach der unbegrenzten Verehrung die er gegen Luthers Perſon bei deſſen Lebzeiten empfunden hatte, beurtheilte er auch deſſen Schriften. „Dieſelben gingen durch Mark und Bein, und hätten rechten Geiſt in ſich. Wenn er gleich einen Bogen anderer Bücher leſe, und nur ein Blätlein Luthers dagegen halte, ſo finde er mehr Saft und Kraft, auch mehr Troſt darin, denn in einem ganzen Bogen anderer Scribenten.“*) Dennoch ſagte er beim Wegtragen dieſer Bücher ganz gelaſſen: „Nehmen ſie mir gleich die Bücher, ſo ſollen ſie mir doch das, was ich daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen.“ Als die beiden Augsburger Prediger, die wegen des Interims ihre Stellen verließen, bei ihm Abſchied nahmen, tröſtete er ſie mit den Worten: „Verbietet der Kaiſer Euch das Reich, ſo hat er Euch doch nicht den Himmel verboten. Gott wird Euch wohl ein Land finden laſſen, wo Ihr ſein Wort predigen könnet.“ Nach dieſem Beiſpiele wieſen auch die Söhne des Kurfürſten alle Aufforderungen, das Interim anzunehmen und in den ihnen verbliebenen Landſchaften einzuführen, zurück, desgleichen auch ſein Bruder Herzog Johann Ernſt zu Coburg. In dem Kirchengebete, welches in den Kirchen dieſer Gebiete, ſonntäglich gehalten ward, kam unter andern die Stelle vor, daß Gott den Kaiſer regieren und

*) Seckendorf in Indice III. ad ann. 1531. p. 2616. et 2617.

leiten wolle, damit er die ihm von Gott gegebene Macht recht und christlich gebrauche, zur Förderung der Ehre des göttlichen Wortes und zum Aufnehmen der wahrhaftigen heiligen Kirche; und für den Kurfürsten: daß ihn Gott bei der wahren Erkenntniß seines reinen Wortes erhalten und aus der Gefangenschaft befreien wolle.

Gegen diese Standhaftigkeit des Kurfürsten bildete das Benehmen des Landgrafen einen unerfreulichen Abstich. Nachdem die Verwendungen und Fürbitten, welche während des Reichstages zu Augsburg die Kurfürsten Moriz und Joachim für ihn angebracht, und ein Fußfall, den seine Gemahlin Christine mit des Kaisers Schwester, der verwittweten Königin Maria von Ungarn, vor dem Kaiser gethan, nichts geholfen; schrieb er selbst aus seiner Gefangenschaft zu Donauwerth unter dem 23. Juny 1548. an den Kaiser: „Er habe das Interim gelesen, darin etliche Dinge enthalten, die er freilich mit heiliger Schrift nicht beweisen könne, wie er für sich auch alle diese Dinge nicht verstehe. Er wolle aber nicht klüger seyn als die heiligen Väter, welche die Schrift, worin sie dünkel befunden würde, zu erklären hätten, sondern den Inhalt des Interims für recht und gut halten und verschaffen, daß es von seinen Unterthanen gelesen werden sollte. Er erbot sich zugleich, dem Kaiser wider den Türken, den Papst, die Schweizer, ja wenn er ihn auch in Deutscher Nation gebrauchen wolle, zu dienen, und bat um der Mutter Gottes, aller Engel und Heiligen willen, alle Ungnade fallen, und ihn ledig zu lassen. Zu größerer Bürgerschaft wolle er ihm seine zwei Söhne zu Geiseln geben, und ihm jedwede andere Sicherheit, die er verlangen möge, leisten.“*) Der Landgraf richtete

*) Das Schreiben des Landgrafen wurde nach dem Berichte Sleidans (XX. p. 118. et 119.) vom kaiserlichen Hofe aus verbreitet.

aber mit dieſer Erniedrigung nichts aus. Während der Kurfürſt fortwährend von ſeinen Wächtern mit Ehrerbietung behandelt ward, gerieth der Landgraf in große Verachtung, und erlangte durch alle ſeine Bitten nichts weiter, als daß zu Speier, wo der Kaiſer nach der Abreiſe von Augsburg acht Tag lang ſtill lag, ſeiner Gemahlin, auf einen deshalb bei dem Kaiſer gethanen Fußfall geſtattet wurde, die acht Tage über Tag und Nacht bei ihm zu bleiben. Dort ſah Saſtrowe mit eigenen Augen, wie er am hellen Tage, mitten zwiſchen Spaniſchen Soldaten mit langen Gewehren und voller Rüſtung, auf einem nicht gar großen Klepper, leere Büchſenhalftern am Sattel, das Kreuz des Schwerdtes an der Scheide befeſtigt, daß er dieſelbe nicht herausziehen konnte, unter einer großen Begleitung Volkes, Fremder und Einheimiſcher, von Weibern, Geſinde, Kindern und Alten, nicht anders als ein Miſſethäter zur Execution, zum Stadtthore hinausgeführt ward, und die Menſchenmenge ihm nachrief: Hier reitet der aufrühreriſche treuloſe Schelm und Böſewicht, ja noch viele andere, härtere und beſchwerlichere Worte, welche der Berichterſtatter aufzuſchreiben Bedenken getragen.*)

Ehe der Kaiſer den Reichstag ſchloß, ließ er, am 14ten Juny, den geiſtlichen Reichsſtänden den Entwurf der Kirchen-Reformation vorlegen, die er in der Eröffnungsrede zum Interim angekündigt hatte. Derſelbe

Saſtrowe (II. S. 346. und 563.) führt daſſelbe gleichfalls an. Nach Salig's Angabe (Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion I. S. 600.) ſteht daſſelbe ganz in den handſchriftlichen Straßburger Actis Intermisticis von Wigand. Die Aechtheit deſſelben iſt zwar von mehreren Schriftſtellern bezweifelt worden; der Landgraf ſelbſt aber hat nach ſeiner Befreiung nicht widerſprochen, und ſeinem ſonſt bekannten Character iſt daſſelbe ganz angemeſſen.

*) Saſtrowe II. S. 564.

enthielt zwei und zwanzig Kapitel, und handelte von der Wahl und Ordination der Geistlichen; von den Pflichten der Ordenspersonen; von Stiftsherren, Klöstern, Universitäten, Schulen, Hospitälern; von der Verwaltung der Sacramente; von den kirchlichen Gebräuchen, der Disciplin, dem Bann ꝛc. Unter andern war festgesetzt, daß jährlich zweimal in jedem Bisthumssprengel eine Synode, in jeder erzbischöflichen Provinz aber von drei zu drei Jahren ein Provincial-Concil gehalten werden solle. Mit Recht ist von diesem Entwurfe geurtheilt worden, daß noch nie eine Reformationsformel mit so vieler Mäßigung, Billigkeit und Weisheit abgefaßt worden sey. Auch gesteht selbst der Wortführer der Römischen Curie, daß dieselbe viel Gutes enthalte, fügt aber hinzu, daß sie als ein todtgebohrenes Kind habe betrachtet werden müssen, weil ihr rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen wie jeder andern Gesetzgebung, gefehlt habe, indem ein weltlicher Fürst niemals das Geistliche zu richten befugt sey. *) Die Bischöfe bezeigten sich zwar mit den meisten Artikeln zufrieden, und erboten sich auch, Synoden zu halten, schlugen aber doch einige Abänderungen vor, und baten besonders, daß die Genehmigung des Papstes für einige, die Rechte desselben berührende Punkte eingeholt werden möge. Nach geendigtem Reichstage wurde diese Kirchen-Reformation Karls des Fünften am 9ten July 1548. bekannt gemacht. **)

*) Pallavicini XI. c. II. p. 1. Auch der sonst so trockne Heinrich bemerkt in seiner Deutschen Reichsgeschichte Bd. V. S. 660., wer diese Reformation Karls V. ohne Vorurtheil betrachte, werde einen wahren Widerwillen gegen den großen Haufen der historischen Schriftsteller empfinden, welche diesen Kaiser noch immer verunglimpfen.

**) Sie wurde unter dem Titel besonders gedruckt: Formula Reformationis per Caesaream Majestatem statibus eccle-

Der Reichsabschied, der diesen langwierigen Reichstag schloß, ist vom 30sten Juny 1548. Der Kaiser übernahm darin die Verpflichtung, dafür zu sorgen und zu helfen, daß das Concil zu Trident fortgesetzt und daselbst sobald als möglich wieder eröffnet werden solle, daß dasselbe durch die Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auch andere christliche Potentaten und Nationen, besonders aber durch die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutscher Nation, in welcher die Spaltung entstanden, entweder persönlich oder im Fall rechtmäßiger Verhinderung durch gelehrte, erfahrene und vollständig ermächtigte Gewalthaber stattlich besucht werde; desgleichen, daß diejenigen, die der Augsburgischen Confession anhängig gewesen, und deren Gesandte in solchem Concil erscheinen mögen, daß sie darzu, darin und davon, bis wider an ihr Gewahrsam gesichert und vergeleitet, auch nothdürftig gehört, und die ganze Handlung und Beschluß gottselig und christlich, alle Affecten hintenangesetzt, nach göttlicher und der alten Väter Schrift und Lehre vorgenommen, gehandelt und beschlossen, auch eine christliche, nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abgestellt werden sollen.

Dies also war das Hauptergebniß des bewaffneten Reichstages, dem die besiegte Partei mit so großen Be-

siasticis in Comitiis Augustanis ad deliberandum proposita, et ab eisdem probata et accepta. Sie steht unter andern in Goldasti Constitutionibus Imper. II. p. 325. bis 339. Eine der im 6ten Kapitel enthaltenen, die Schulen betreffenden Bestimmungen ist unter andern, daß in jedem Collegio ein besonderer Religionslehrer gehalten werden soll, um zu bestimmten Stunden den jüngern Mitgliedern Vorträge über die Bibel und über theologische Gegenstände zu halten.

ſorgniſſen entgegen geſehen hatte. Die übrigen Punkte beſtanden in Herſtellung des Kammergerichts, in Erneuerung und Verbeſſerung des Landfriedens, in einer neuen Polizei-Ordnung, in Einverleibung der Belgiſch-Bataviſchen Niederlande in das Reich unter dem Namen des Burgundiſchen Kreiſes und in Bewilligung der Geldkoſten eines Römerzuges nach dem ehemaligen Wormſer Anſchlage, 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, der Mann zu Fuß monatlich auf vier, der zu Pferde auf zwölf Gulden gerechnet. Keiner dieſer Punkte deutete im Entfernteſten auf einen Plan des Kaiſers, ſich der Macht, die ihm der Ausgang des Schmalkaldiſchen Krieges in die Hände gegeben, gegen die reichsverfaſſungsmäßigen Verhältniſſe zu bedienen. Selbſt als er den Vorſchlag zur Errichtung einer gemeinen Reichs-Caſſe machte, die am erſten dahin führen konnte, der Kaiſerkrone die Machtmittel zu verſchaffen, ohne deren Beſitz jede Autorität, wie ſchön ihre Namen klingen mögen, nichts iſt, erklärte er auch ſogleich, daß die Reichsſtände dieſe Caſſe unter ſich verwahren und damit gefaßt ſeyn ſollten, wenn Jemand inner- oder außerhalb des Reichs wäre, der den gemeinen Frieden ſtörte oder die Stände um ihre Freiheiten zu bringen ſuchte, demſelben zur rechten Zeit gebührlich zu begegnen.

Der einzige, einer Gewalthandlung ähnliche Schritt, den der Kaiſer ſich erlaubte, war die Aufhebung des Uebergewichts, welches die zünftige Bürgerſchaft im Regiment mehrerer Reichsſtädte beſaß. In Augsburg, wo in frühern Zeiten die Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten den Patriziern oder Geſchlechtern allein zuſtand, hatte im Jahre 1368, nach dem Vorgange anderer Städte, der Adel, durch einen allgemeinen Aufſtand gezwungen, den Zünften einen bedeutenden Theil der obrigkeitlichen

Gewalt überlaſſen müſſen, dergeſtalt, daß funfzehn aus den Geſchlechtern und neun und zwanzig aus den Zünften den Rath bildeten, zwei Bürgermeiſter, einer aus den Geſchlechtern und einer aus den Zünften, den Vorſitz führten, und in den großen Rath aus jeder Zunft zwölf Perſonen genommen wurden. Aehnliches war in den meiſten andern Reichsſtädten geſchehen. Der Bürgergeiſt, der ſich in dieſen demokratiſchen Verfaſſungen entwickelte, war, wie bereits bemerkt worden iſt, faſt überall dem alten Kirchenweſen feindſelig und der Einführung neuer, von der ſtädtiſchen Obrigkeit abhängiger Kirchenverhältniſſe günſtig geweſen. Es iſt dieſer Deutſche Bürgergeiſt eine achtungswerthe und ſehr bedeutſame Entwickelungsform des nationalen Lebens. Die Staatstugenden und Staatskräfte, welche in dem Geſammtweſen des heiligen Römiſchen Reiches ſo oft unrühmlich vermißt wurden, haben in den Deutſchen Städten engere, aber deſto bewegtere Wirkungskreiſe gefunden. Aber indem dieſelben in der Form von Genoſſenſchaften und Stadtgemeinden zu einer in ſich abgeſchloſſenen Selbſtſtändigkeit gediehen, verloren die Städte nicht minder als das Fürſten- und Adelsweſen ihr Verhältniß zur Geſammtheit aus den Augen, und befeſtigten ſich in beſchränkten Anſichten und engherzigen Geſinnungen, welche den Königen, am wenigſten aber einem Kaiſer wie Karl war, nicht zuſagen konnten. Durch ſeinen Beruf an größere Verhältniſſe und einen weiten Geſichtskreis gewöhnt, durch Erziehung, Thätigkeit und Umgang in andern Vorſtellungsweiſen einheimiſch, fand er ſich durch das ſtädtiſche Treiben eher zurückgeſtoßen als angezogen. In Spanien und in den Niederlanden hatte er die Oppoſition des Bürgerſtandes durch harte Maaßregeln bezwungen; in Deutſchland hielt er ſich, in Erwägung der Gewaltſam-

keiten, welche die bürgerlichen Magiſtrate gegen das Kirchenthum verübt hatten, für völlig berechtigt, dieſe Magiſtrate ihrer Aemter zu entſetzen, und mittelſt Herſtellung der ältern urſprünglichen Stadtverfaſſung den Widerſtand gegen die von ihm beabſichtigte Religionsordnung zu brechen und der letztern Beſchützer und Wortführer zu verſchaffen.

In dieſem Sinne wurde zuerſt in Augsburg, am 3ten Auguſt, die Verfaſſungsveränderung zur Ausführung gebracht. In der Frühe ließ der Kaiſer die Mitglieder des Raths und die Vornehmſten der Bürgerſchaft in ſein Quartier rufen, und ihnen durch den Kanzler Seld ankündigen: „Es ſey Jedermann bekannt, welch beſondere Gnaden Augsburg von ihm und von ſeinen Vorfahren, beſonders vom Kaiſer Maximilian, empfangen, und wie dieſelbe hierdurch an Ehren, Gütern und Anſehen ſo zugenommen, daß wenige Städte ihres Gleichen im ganzen Reiche zu finden geweſen. Dieſer Glückſtand würde noch länger gedauert haben, wenn ſie ſich nicht ſelbſt durch ihren Ungehorſam aus demſelben herausgeſetzt hätte. Seine Majeſtät wünſche der Stadt ihr vormaliges Anſehen wieder zu geben. Da dies aber nicht geſchehen könne, wenn, wie zeither, ungeſchickte und unerfahrene Leute, die ſich viel beſſer auf ihre Handarbeit und tägliches Gewerbe, als auf die Sorge für das gemeine Beſte verſtünden, im Rathe ſäßen; ſo ſey beſchloſſen worden, die Regimentsform zu ändern und einen neuen Rath einzuſetzen. Daher ſeyen alle zeitherigen Mitglieder und Beamten des Raths ihrer Stellen entlaſſen, ohne daß dies weder der Stadt an ihren Privilegien, noch den entſetzten Perſonen an ihrem guten Leumund im mindeſten nachtheilig ſeyn ſolle.“ Hierauf wurden die Namen der ein und dreißig Geſchlechter und der ſieben aus der Gemeinde

verlesen, welche künftig den Rath bilden sollten, und jeder der Verlesenen aufgerufen, sich dem Kaiser vorzustellen und ohne Weigerung sein Amt anzutreten. Das Unternehmen war so gut verabredet und die Ausführung durch die Anwesenheit von funfzehn Fähnlein kaiserlicher Truppen so sicher gestellt, daß Alles nach Wunsch ging, und der Kaiser durch den glücklichen Ausfall dieser im Kleinen vorgenommenen Verfassungsveränderung sich wohl hätte bestimmt finden können, dergleichen auch im Großen zu versuchen, wenn solches überhaupt in seinen Planen gelegen hätte. Die Zunftmeister wurden bedeutet, daß hiermit die Zünfte und Zunfthäuser abgeschafft, und die Zusammenkünfte der Zünfte bei Leib- und Lebensstrafe untersagt würden. Die Urkunden hätten sie an den Rath abzuliefern. Die Zunftgüter sollten so angewendet werden, daß sich Niemand zu beklagen haben werde.*) Nach Vereidung der Bürgerschaft mußten auch die zehn evangelischen Prediger dem neuen Rathe schwören, sich dem Interim gemäß zu verhalten.

*) Paul von Stetten Geschichte von Augsburg. S. 433—435.

Eilftes Kapitel.

Das Interim wurde nun mehrere Jahre hindurch die Hauptangelegenheit Deutschlands. In der Ueberzeugung, durch dasselbe ein großes Werk zu Stande gebracht zu haben, zog der Kaiser am 13ten August 1548 aus Augsburg, indem er daselbst eine Besatzung von zwei Fähnlein zurückließ. Die andern dreizehn Fähnlein zogen mit ihm, wurden aber nach einem kurzen Marsch ihrer Dienste entlassen. Wahrscheinlich fehlte es an Gelde zu weiterer Besoldung, und für die Zwecke, die Karl erreichen wollte, genügten die Spanier, welche Würtemberg und das übrige Schwaben besetzt hielten; in Ulm, wo er am folgenden Tage ankam, fand er neun Fahnen Spanischen Kriegsvolkes. Schon vor seiner Ankunft war daselbst das Interim durch den ersten Stadtprediger, Martin Frecht, von der Kanzel verlesen, der Münster aber, nach Wegschaffung des in demseben aufgestellten hölzernen Communiontisches und Aufbau zweier Altäre, zum katholischen Gottesdienst wieder eingerichtet worden. Karl wohnte am Tage nach seiner Ankunft der ersten durch den Bischof von Arras dort gehaltenen Messe bei. Da die sechs evangelischen Geistlichen Schwierigkeiten machten,

die kaiserliche Religionsordnung zur Ausführung zu bringen, und auch Frecht, ohngeachtet er das Interim von der Kanzel verlesen hatte, dasselbe nicht unbedingt annehmen, sondern den Vorbehalt: „so weit er solches billigen könne", nachträglich anbringen wollte, wurden sie sämmtlich zu Granvella geführt, und von diesem in Gegenwart Seld's und Hase's nachdrücklich ermahnt, sich dem kaiserlichen Edicte zu unterwerfen. Anfangs blieben sie alle unbeweglich. Als aber Granvella sie einzeln vornahm, bequemten sich zwei zur Unterwerfung. Die andern vier wurden sogleich, je zwei und zwei zusammen, in Ketten gelegt und unter Bedeckung Spanischer Soldaten ins Gefängniß geführt. Als der Kaiser weiter zog, sandte er sie nach Kirchheim unter Teck, wo sie bis in den März des folgenden Jahres sitzen mußten, endlich aber ihre Freiheit wieder erhielten. Auch in Ulm schaffte Karl, wie in Augsburg, die Zunftverfassung ab und gab den Patriziern, mit Hinzufügung einer kleinen Zahl bürgerlicher Rathsglieder, das Stadtregiment in die Hände. Dann zog er weiter durch das Würtembergsche nach Mainz und Speier und von da nach den Niederlanden. An der Grenze derselben entließ er den Ueberrest der Truppen, die er aus Deutschland zurückgeführt hatte. Den Kurfürsten Johann Friedrich nahm er mit sich nach Brüssel, den Landgrafen Philipp sandte er nach der Festung Oudenarde. Zu Brüssel erließ er am 3ten October einen Befehl an alle Reichsstände, Vasallen und Unterthanen, sich bei schwerer Strafe der Gerichtsbarkeit des Reichs nicht zu entziehen. *)

Seltsam genug war sein eigener Bruder, der Römische König Ferdinand, der erste, der für den Vortheil

*) Goldasti Constitut. Imperiales II. p. 339.

des Hauſes Oeſterreich dieſem Befehle entgegen handelte. Die Reichsſtadt Conſtanz hatte ſich in Zurückweiſung des Interims beſonders ſtandhaft gezeigt und ſich auch dann nicht gefügt, als Spaniſche Truppen unter der Anführung des Alfonſo Vives gegen ſie vorrückten, vielmehr vereitelten die wachſamen Bürger einen unternommenen Ueberfall durch tapfere Entſchloſſenheit, und nöthigten die Spanier mit Verluſt von mehrern hundert Todten, unter denen ſich auch der Anführer befand, zum Abzuge. Darauf erklärte der Kaiſer die Stadt in die Acht und trug die Vollziehung ſeinem Bruder Ferdinand auf. Der Achtbrief, in welchem alles aufgezählt war, womit ſich die Stadt bei Vertreibung des Biſchofes und des Domkapitels gegen des Reiches Hoheit vergangen, ſetzte die Bürger durch die Schwere der kaiſerlichen Worte in große Beſtürzung. Sie wandten ſich an die Eidgenoſſen um Hülfe; aber diejenigen derſelben, welche ihnen glaubensverwandt waren, verſagten dieſelbe, und die katholiſchen Cantons machten es zur Bedingung, daß die Stadt den Biſchof und das Domkapitel wieder aufnehme und das Interim einführe. Als hiermit gezögert ward, und der Kaiſer inzwiſchen die bei ihm angebrachte Fürbitte der Eidgenoſſen mit der Aeußerung zurückwies: „Er hätte nicht erwartet, daß ſie mit einer Verwendung für Geächtete ſich befaſſen würden", geriethen die Conſtanzer ſo außer Faſſung, daß ſie ſich durch einen ihrer Mitbürger, Johann Eglin, der bei dem Könige Ferdinand in Anſehen ſtand, überreden ließen, ſich der Gnade dieſes Fürſten ohne andere Bedingung als daß ihr Leben geſchont werden ſolle, zu ergeben, und ſich dem Erzhauſe Oeſterreich auf ewig zu unterwerfen. Am 15ten October 1548 ließ Ferdinand die Stadt durch Oeſterreichiſche Truppen beſetzen und für ſich und ſein Haus in Eid und Pflicht

nehmen. Dabei mußte ſie unter andern auch geloben, daß ſie allen Verordnungen, die der König oder deſſen Statthalter in Religions- und andern Sachen erlaſſen würde, ohne Weigerung gehorchen wolle. Ein Paar Tage nach dieſer Uebergabe wurde das Reichswappen mit dem Oeſterreichiſchen vertauſcht, das ganze Vermögen der Stadt unter oberherrliche Aufſicht geſtellt, die Bürgerſchaft entwaffnet und von den Feſtungswerken und Wachen entfernt. Dann wurde die katholiſche Kirchenordnung, ohne weitere Rückſicht auf das Interim, wieder eingeführt. Die evangeliſchen Prediger mußten mit ihren Weibern und Kindern die Stadt verlaſſen, die Kloſterjungfrauen in ihre Klöſter zurückkehren. Theilnahme am auswärtigen Beſuch des nicht-katholiſchen Gottesdienſtes wurde, wie vormals die Theilnahme am auswärtigen katholiſchen, unterſagt und dem Biſchofe für den erlittenen Schaden ein Schadenerſatz von einer Million Gulden zuerkannt, vom Kaiſer jedoch auf zwanzigtauſend ermäßigt. *)

Dies Beiſpiel wirkte dergeſtalt, daß die Reichsſtadt Lindau am Bodenſee, welche kurz vorher dem Kaiſer wegen des Interims ſehr entſchloſſen geantwortet hatte, nunmehr daſſelbe ohne weiteren Anſtand einführte. Auch die Städte Frankfurt, Regensburg und Straßburg mußten ſich, letztere nach langen vergeblichen Unterhandlungen, zur ganzen oder theilweiſen Annahme des Interims bequemen. Bucer, der in der Geſchichte der deutſchen Kirchenhändel ſo oft genannt worden iſt, erhielt damals einen Ruf nach England, wo nach dem Tode Heinrichs des Achten unter dem jungen König Eduard VI. ein neues Kirchenweſen ganz nach reformatoriſchen Grund-

*) Sleidan XXI. p. 133. 136. 139. 146. Historia belli Smalcaldici apud Menken III. p. 1479—1482.

ſätzen eingeführt ward. In der Kurpfalz wurde, da der Landesherr Kurfürſt Friedrich unumwunden Befehl gab, das Interim ohne Schwierigkeit durchgeſetzt, und den Unterthanen bei Geld- und Gefängnißſtrafe geboten, an den Frohnleichnams-Proceſſionen Theil zu nehmen. Auch in dem Gebiete des dem Kaiſer ergebenen Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, in den Grafſchaften Waldeck und Lippe, in den Bisthümern Münſter, Minden und Osnabrück, im Baireuthiſchen und überhaupt an den meiſten Orten des Rheinlandes, Weſtfalens und Frankens, geſchah dem Willen des Kaiſers Genüge. Das hierbei übliche Verfahren war, daß kaiſerliche oder landesherrliche oder biſchöfliche Commiſſarien erſchienen, die Prediger auf die Amtsſtätte forderten, und denſelben die Wahl ließen, entweder das Interim anzunehmen oder auszuwandern. Nur die Söhne des gefangenen Landgrafen und die Grafen von Bentheim und Hoya, desgleichen die Grafen von Mansfeld, wußten ſich der Sache durch Einwendungen, Zögerungen, Ausflüchte und Vorbehalte ſo lange zu entziehen, bis die Gefahr, zu derſelben gezwungen zu werden, vorüber war.

In Nürnberg erhielt das Interim an dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg einen perſönlichen Fürſprecher. Als er bei ſeiner Rückreiſe von Regensburg am 12. July dieſer Stadt ſich näherte, ließ er den Rathsherrn Hieronymus Baumgärtner, der ihm mit großer Begleitung eine Stunde weit entgegen geritten war, neben ſich reiten, unterhielt ſich mit ihm über das Interim und widerlegte deſſen Bedenklichkeiten mit der Verſicherung, ſie hätten nicht zu fürchten, daß der Kaiſer ihnen eine gottloſe Lehre und abgöttiſche Gebräuche aufdringen wolle. Ihm ſelbſt (dem Kurfürſten) liege ſein Seelenheil ſo ſehr als Jemand

anderem am Herzen, und doch habe er mit dem Kurfürſten von der Pfalz den Reichsſtänden gerathen, hierin Seiner Majeſtät zu Gefallen zu ſeyn. Er klagte darauf über die Wittenberger, die abſichtlich auch das Richtigſte entſtellten, was in dem Buche enthalten ſey, und demſelben Dinge andichteten, welche nicht darin ſtünden. Am folgenden Tage ſetzte der Kurfürſt den Vornehmſten des Rathes in einem langen, ſehr beredten Vortrage ſeine Gründe für Annahme des Interims aus einander, und bewirkte, daß ſie ſich bereit erklärten, darüber mit ſeinem Agricola weiter zu handeln. Agricola, welcher zu dieſem Behufe in Nürnberg zurückblieb, ſuchte nun die daſigen Geiſtlichen, unter denen ſich der Eiferer Oſiander befand, bei der mit ihnen veranlaßten Unterredung beſonders dadurch für das Interim zu gewinnen, daß er ihnen zeigte, wie ihnen freiſtehe, nach demſelben die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke vorzutragen, wie durch dieſen Artikel im Interim die Tridentiner Beſchlüſſe ſo gut als aufgehoben wären, und der Kaiſer nun ſelbſt eine Lehre vertheidigen müſſe, welche die Päpſte bisher mit Feuer und Schwerdt verfolgt hätten. Dies wirkte, und ſowohl dieſer Artikel als die übrigen wurden ohne ſonderlichen Widerſpruch angenommen. Nur über die Vergleichung des Prieſterthums Chriſti mit dem Prieſterthume Melchiſedecks entſtand Streit, der aber glücklicher Weiſe durch die Nachricht, daß die Mahlzeit angerichtet ſey, unterbrochen ward. Nach Tiſche verſprachen Oſiander und Eulemann, auf die dringenden Vorſtellungen Baumgärtner's, nach dem Wunſche des Rathes zu predigen und die Gemüther des Volks zu beruhigen. Dies geſchah am andern Tage mit dem beſten Erfolge, ſo daß das Interim mittelſt einer neuen, vom Magiſtrat publizirten Kirchen-Agende, ohne

alle Schwierigkeit eingeführt ward.*) In der neuen Agende äußerte ſich nun der Rath: „Es ſey bisher mehr ärgerlich als fruchtbar geweſen, daß die Prediger allein vom Glauben, ohne rechten Verſtand und Bericht von der Buße, Liebe und Hoffnung gepredigt hätten. Daher ſollten die Evangelien und Epiſteln wieder geprediget werden, denn dieſelben ſchafften mehr Nutzen als die Predigten über ſcharfe Propheten und Bücher des alten und des neuen Teſtaments.“**) Oſiander wurde aber nachher anderer Meinung, und ſchrieb gegen die Kirchen-Agende. Er legte dann ſein Amt nieder und ging zu dem Herzoge Albrecht von Preußen nach Königsberg, wo er wegen Aufſtellung einer neuen Theorie von der Rechtfertigung mit den daſigen höchſt verketzerungsſüchtigen Theologen in Streitigkeiten gerieth, welche Hof, Stadt und Univerſität in Flammen ſetzten, und beinahe bürgerliche Unruhen zur Folge hatten. Schon bei der im Jahre 1537 in Schmalkalden gehaltenen Verſammlung hatte Oſiander in einer Nachmittagspredigt über dieſe Worte: Jeder Geiſt, welcher bekennet, daß Jeſus Chriſtus in das Fleiſch gekommen, iſt von Gott, Luther's, über dieſelben Worte am Vormittage gehaltene Predigt gewiſſermaßen widerlegt oder verbeſſert, zum Erſtaunen und Aerger mehrerer der dort befindlichen Theologen; doch erregte Oſianders Vorſtellung der Rechtfertigung, daß der Menſch dabei nicht blos Vergebung der Sünden erhalte, ſondern wirklich von Gott gerecht gemacht werde, und zwar durch Mittheilung ſeiner weſentlichen Gerechtigkeit, kein weiteres Aufſehen, ſo ſehr dieſelbe auch durch ihre Verwandtſchaft mit der katholiſchen Lehre geeignet war, den ſtrengen

*) Beitrag zur Geſchichte des Interims in Riederer's nützlichen und angenehmen Abhandlungen I. S. 103—118.

**) Salig I. S. 595.

Lutheranern anstößig zu werden, vielleicht weil diese das Gewicht des Mannes und seine Gelehrsamkeit fürchteten, oder weil er selbst Bedenken trug, so lange er in Nürnberg war, mit seinen Lehrmeinungen unverholen hervor zu treten. Sobald er aber von dem Joche der Nürnberger Aristokratie sich frei fühlte, wuchsen ihm die Schwingen, und er glaubte, durch einen kühnen Flug nach den Höhen der theologischen Scholastik sich nicht minder als andere einen großen Namen machen zu können; denn der nationale Genius war ganz und gar nach dieser Scholastik gewendet, und wenn in den letzten Jahrzehnden des funfzehnten und in den ersten des sechszehnten Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl deutscher Redner und Dichter, theils in vaterländischer, theils in lateinischer Zunge zur Nation gesprochen hatte, *) so wurde nun vom Glauben und von der Rechtfertigung geschrieben, und das theologische Gebiet war das einzige, auf welchem gute Köpfe Bedeutung und Einfluß auf die Nation gewinnen konnten. Daher sagte Osiander zu dem Pastor Moiban in Breslau, als er an diesem Orte auf der Reise nach Königsberg verweilte, der Löwe sey todt und die Füchse fürchte er nicht;**) es wurde ihm aber doch nachher in Königsberg fühlbar, daß auch die Füchse recht ordentlich zu beißen vermochten. Ein rechtzeitiger Tod (am 17ten October 1552) entriß ihn größerem Unheil.

Kurfürst Joachim von Brandenburg, der als ein Hauptbeförderer, wo nicht als Urheber des Interims angesehen werden konnte, war mit Einführung desselben in seinem Lande nicht besonders glücklich. Nach seiner

*) S. meine Geschichten der Deutschen. Zehntes Buch. Kap. 24. u. 25.

**) Adami Vitae Theologorum Germ. p. 229. Ueber diese Aeußerung Osianders beklagt sich auch Melanchthon gegen Camerar Epistol. p. 621.

Zurückkunft von Augsburg berief er die Prediger der Mark nach Berlin, und ließ den Agricola mit denselben über Annahme der neuen Religionsordnung handeln. Da antwortete Nikolaus Leuthinger, Prediger zu Alt-Landsberg, Vater des Märkischen Geschichtsschreibers Leuthinger: „Durch diese Sache würden vieler Menschen Gewissen beunruhiget werden. Er für seine Person habe den Herrn General-Superintendenten herzlich lieb und den Kurfürsten noch lieber; Gott aber müsse ihm doch der liebste seyn, und diesem sey er mehr als allen Menschen zu gehorchen verpflichtet. Seine Kurfürstliche Gnaden könne ihm Gut und Leben nehmen, seine Seele aber wolle er dem Herrn Christo unverletzt behalten." Agricola ließ hierauf die andern abtreten, und versuchte es, den Leuthinger allein zu bearbeiten. „Wenn er das Buch nicht annehmen wolle, so solle er dasselbe doch wenigstens durchlesen." Dieser aber hegte den Grundsatz Luthers, daß man die Schriften der Widerwärtigen nicht lesen müsse, um sie nicht zu stärken und sich selbst nicht im Glauben irre zu machen. *) Daher warf er das Buch, sobald er dasselbe in die Hand bekam, vor Agricola's Augen ins Feuer, damit es Niemand ärgern möge. Agricola, der aus früherer Erfahrung wußte, daß theologischer Starrsinn durch Vernunftgründe nicht bezwungen werden kann, brach für diesmal diese Unterhandlung ab, in der Hoff-

*) Luthers Tischreden Kap. XXVIII. von den Widersachern. Luther versicherte, unter allen Büchern, welches die Gegner wider ihn geschrieben, habe er keines ganz ausgelesen, außer des Erasmus Büchlein vom freien Willen, wiewohl er dasselbe also gelesen, daß er oft gedacht, er wolle es hinter die Bank werfen. Von Witzels Büchern sagte er: Ich lese der Gesellen Bücher nicht, denn sie schmähen und lästern sogar unverschämt und greulich, schreiben öffentlich wider ihr eigen Gewissen ꝛc.

nung, bald günstige Umstände für einen bessern Gang derselben eintreten zu sehen. *)

Alle Blicke waren auf das Benehmen des neuen Kurfürsten von Sachsen und seiner Theologen gerichtet. Moriz hatte nach seiner Zurückkunft von Augsburg einen Ausschuß seiner Landstände in Meissen versammelt, und demselben das Interim, die betreffenden kaiserlichen Forderungen und seine darauf ertheilten Erklärungen vorgelegt, um nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung selbst zu beschließen, wie man dem Kaiser ohne Verletzung der Wahrheit und des Gewissens gehorchen könne. Zu diesem Behufe hatte der Kurfürst veranlaßt, daß sowohl Melanchthon mit seinen Amtsgenossen, als auch drei der bedeutendsten Superintendenten zu dieser Versammlung kamen. Sie fanden dieselbe im höchsten Grade gegen das Interim eingenommen. Einer der Berichte, die Melanchthon mit seinen Amtsgenossen an den Kurfürsten erstattet hatte, war unter Melanchthons Namen zu Magdeburg gedruckt worden, und hatte vorzüglich mitgewirkt, die Gemüther in Sachsen gegen das Interim zu erhitzen. **) Diese Stimmung der Theologen und der Landstände konnte kein den Wünschen des Kurfürsten günstiges Ergebniß hervorbringen. Jene begnügten sich, die Theologen ein Be-

*) Damals schrieb Kurfürst Joachim an den Kaiser: „Es hätten sich zwar einige unruhige Geister und aufrührerische Leute unterstanden, sein Land und Leute wider ihn zu erregen, wenn er das Interim einzuführen gedächte; allein dessen ungeachtet werde er demselben in allen Stücken gehorsamlich nachsetzen.“ Schmidt's N. Geschichte der Deutschen Buch I. Kap. 12. S. 144.

**) Bedenken, aufs Interim des Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Philippi Melanchthonis 1548. den 16. Juni. Cruciger hatte diesen Bericht seinem Eidam, einem Prediger in Eisleben, mitgetheilt, und dieser die Rücksichtslosigkeit gehabt, ihn in Magdeburg drucken zu lassen. — (Bieck's dreifaches Interim S. 64.)

denken über das Interim ausstellen zu lassen, welches von dem, früher von denselben dem Kurfürsten übergebenen Bedenken sich nur dadurch unterschied, daß es die im Interim enthaltenen Abweichungen von Luthers Lehre schärfer und ausführlich rügte. Sie trugen dann darauf an, daß dem Kaiser dasselbe mit übergeben werden möge, und die Kirchen des Kurfürstenthums für entschuldigt zu halten, wenn sie weder ihre Lehre noch ihren Gottesdienst hiernach zu ändern sich entschließen könnten. Indem sie an die feierliche, vor dem Ausbruche des Krieges ertheilte Versicherung erinnerten, daß der Religions-Zustand des Landes bis zu einem freien und christlichen Concil keine Veränderung erleiden solle, machten sie nachdrücklich bemerkbar, welche Beunruhigung der Gewissen, welche Verhinderung des wahren Gottesdienstes, welche Zwietracht in den Landschaften und Gemeinden, welche Aergernisse und Zerstörungen der Kirche aus der beabsichtigten Veränderung hervorgehen würden. Auf die Erwiderung des Kurfürsten, daß der Kaiser nicht geneigt sey, dergleichen Bitten anzuhören, und daß er selbst schon alles, was in dieser Art irgend statthaft sey, ohne Erfolg versucht habe, erklärte der Ausschuß sich für unermächtigt, einen andern Beschluß zu fassen, und ging aus einander. Die Verlegenheit des Kurfürsten wurde durch ein kaiserliches Rescript vermehrt, welches ihn in sehr ernstem Tone an seine zu Augsburg gegebenen Versprechungen erinnerte, das Befremden des Kaisers über deren verzögerte Erfüllung bezeigte und selbst Aeußerungen des Unwillens gegen die Urheber dieser Zögerung aussprach. „Er solle andern Ständen, welche ihre Augen auf ihn gerichtet hätten, mit gutem Beispiele vorleuchten und den Unruhstifter aus seinem Fürstenthume entfernen.“ Unter dem letztern war Melanchthon gemeint, gegen den der Groll des Kaisers durch

das zu Magdeburg unter seinem Namen erschienene Bedenken vermehrt worden war. Auch vom Könige Ferdinand und vom Erzbischofe von Mainz liefen dringende Ermahnungsschreiben ein. Der staatskluge Moriz verfiel nun darauf, die Bischöfe von Meissen und Naumburg zu den Unterhandlungen zu ziehen. Nach den Erklärungen, welche die Deutschen Bischöfe dem Kaiser zu Augsburg über die Unthunlichkeit, die im Interim enthaltenen Bewilligungen der Priesterehe und des Laienkelches ohne päpstliche Genehmigung einzuräumen, gegeben hatten, war leicht zu beurtheilen, daß die beiden Sächsischen Bischöfe Schwierigkeiten machen würden, und durch diese Schwierigkeiten war für die Absicht des Kurfürsten, die Sache in die Länge zu ziehen und den Kaiser über die Nichtannahme des Interims zu beruhigen, um so mehr gewonnen, als Julius Pflug selbst einer der Mitarbeiter am Interim war und bei Karl in besonderer Gunst stand. Vorher aber sandte der Kurfürst den alten Fürsten Georg von Anhalt an die Bischöfe ab, um sie über seine Absichten hinsichtlich der zu treffenden Einigung in Kenntniß zu setzen. Die Hauptsache lief darauf hinaus, daß die Bischöfe nicht blos den schon verheiratheten Geistlichen die Ehe ferner gestatten, sondern auch keinem noch unverheiratheten Geistlichen weder vor noch nach seiner Ordination das Gelübde der Keuschheit auflegen sollten; dagegen wolle man nachgeben, daß in den Kirchen der größern und volkreichern Städte ungefähr dreimal in jeder Woche die alten, für die täglichen Messen vorgeschriebenen Gesänge und Gebete, allenfalls mit Weglassung der Consecrationsformel, oder auch mit dieser, wenn sich Communicanten einfänden, abgesungen, und die zwei vorgeschriebenen Wochenfasttage nebst dem vierzigtägigen Fasten vor Ostern gehalten würden. Wiewohl die Bischöfe auf diese vom

Fürſten Georg ihnen mitgetheilten Punkte ſich nicht ausließen, war es doch ein gutes Zeichen, daß ſie ſich der Sache nicht entzogen, ſondern ſich zu der nach Pegau angeſetzten Verſammlung am 23ſten Auguſt einfanden. Auf Verlangen der kurfürſtlichen Commiſſarien hatten die Theologen diejenigen Punkte aufgeſetzt, welche ihnen im Interim unleidlich und einer Abänderung durchaus bedürftig erſchienen, und in dieſer Beziehung die Lehre von der Rechtfertigung, die Lehre von der Buße, die beabſichtigte Wiederherſtellung der Privat-Meſſen und des Meßkanons, endlich die Verehrung der Heiligen ausgezeichnet. In dem Aufſatze, welchen ſie hierüber übergaben, war aber die Lehre von der Rechtfertigung nicht in der Form des Interims, ſondern in derjenigen Form dargeſtellt, in welcher dieſelbe zeither in den Lutheriſchen Kirchen vorgetragen worden war, und es wurde nun an die Biſchöfe die Forderung geſtellt, dieſelbe zu widerlegen. Die früher hierüber gepflogenen Verhandlungen hatten gezeigt, daß für dieſe Aufgabe keine befriedigende Löſung zu hoffen war. Dennoch verſuchten es die Biſchöfe, die ſtreitigen Lehrmeinungen über den Beſtimmungsgrund des göttlichen Wohlgefallens am gerechtfertigten Menſchen durch einen abändernden Zuſatz zu dem übergebenen Aufſatze mit einander in Einklang zu bringen. Als die Theologen aber hierbei ihren gewohnten Starrſinn bewieſen, und nachdem ſie ſich auf Zureden der Commiſſarien den Zuſatz als ſolchen hatten gefallen laſſen, gegen die Aeußerung der Biſchöfe, daß nun die im Aufſatze vorgetragene Lehre von der Rechtfertigung mit der im Interim enthaltenen völlig übereinſtimme, angelegentlich proteſtirten, erklärten nunmehr die Biſchöfe, es ſey nicht nöthig, weiter hierüber zu diſputiren, da ſie ihrerſeits in den drei andern ausgezeichneten Punkten für ſich allein doch nichts

einräumen, und namentlich keinem verheiratheten Geistlichen die Ordination ertheilen könnten, so lange der vom Kaiser versprochene päpstliche Indult nicht ausgewirkt sey. Sie selbst riethen nun dem Kurfürsten, dem Kaiser zu schreiben, daß er wegen des Interims mit ihnen gehandelt, daß sich aber die Handlungen wegen der von ihnen aufgestellten Bedenklichkeiten zerschlagen hätten. Moriz muß aber um diese Zeit Hoffnung geschöpft haben, dem Kaiser auf genügendere Art zufrieden stellen zu können; denn auf den 16ten October wurde ein neuer Landtag nach Torgau ausgeschrieben, und auf demselben abermals die Religionssache zu einem Hauptgegenstande der Verhandlungen gemacht. Ein dazu niedergesetzter Ausschuß übergab den Theologen einen Aufsatz über die einzuräumenden Punkte: denn der Kurfürst mit seinen Räthen war als neuer Landesherr voll Rücksicht auf die Meinung des Volkes, und wollte nur soweit in der Sache vorschreiten, als die Theologen beistimmten; diese aber waren nun selbst so ängstlich, auf eigene Gefahr der Volksmeinung durch irgend eine Nachgiebigkeit oder Abweichung von der eingeführten Kirchenlehre, zu nahe zu treten, daß sie auf Zuziehung mehrerer Prediger des Kurfürstenthums zu den Berathungen antrugen. Die Anhänglichkeit der Menge an das Alte, welche beim Ausbruche der Kirchenhändel dem Sturme der Neuerung gewichen war, hatte ihre Kräfte wieder gesammelt. Die Macht der Gewohnheit war nun mit dem Lutherthume im Bunde, und was ein ganzes Menschenalter hindurch gegen das Papstthum gepredigt worden war, hatte die Gemüther des Geschlechts mit so vielen gehässigen Vorstellungen von dessen Lehren und Gebräuchen erfüllt, daß die Wortführer selbst nicht im Stande gewesen seyn würden, dieselben zu überwältigen, sogar dann nicht, wenn sie durch eine aufrichtige Veränderung ihrer Ueber-

zeugung dazu getrieben worden wären, um wieviel weniger damals, wo die Rückkehr zum Alten sich so sichtbar als eine widerwillige, durch die Gebote des Kaisers und des Kurfürsten bestimmte Nöthigung darstellte.

Mühsam brachte ein neuer Convent, der zu Mönchszelle am 16ten November gehalten ward, und an welchem außer den Wittenbergern Melanchthon, Bugenhagen und Major, auch Camerarius aus Leipzig, und mehrere Superintendenten und Prediger Theil nahmen, die Sache um einen Schritt weiter. Es wurden einer ältern Kirchenordnung des Herzogs Heinrich so viele Zusätze beigefügt, daß dieselbe zur Noth für eine Agende nach den Vorschriften des Interims gelten konnte. Zum Schlusse aber brachten die Räthe noch einen andern Entwurf einer solchen Agende zum Vorschein und stimmten die Theologen dahin, daß sie für denselben ihre Einwilligung gaben. Der letztere war es, der am 22sten December den nach Leipzig berufenen Landständen zur Genehmigung vorgelegt ward. Diese aber bezeigten sich äußerst schwierig und die Theologen selbst hatten große Mühe, den Widerwillen derselben gegen mehrere für papistisch gehaltene Artikel der neuen Agende zu beschwichtigen. Endlich gaben die Landstände die erwünschte Zustimmung. Der Kurfürst ließ darauf einen Auszug der Verhandlungen bekannt machen. Derselbe enthielt einen Abriß der von den Landständen genehmigten Form des äußern Gottesdienstes, und ist nachher, zuerst von den Gegnern dieser Festsetzung, mit dem Namen: das Leipziger Interim, bezeichnet worden. Im Mai des folgenden Jahres 1549 wurde dieses Interim zu Grimma, von einer großen dort gehaltenen Versammlung der meisten Meißnischen Superintendenten und Prediger angenommen, und nach dem ausdrücklichen Verlangen derselben, am 4ten Juli ein

Befehl des Kurfürsten an die weltlichen Obrigkeiten erlaſſen, über Befolgung deſſelben von Seiten der Prediger zu wachen. Die Geiſtlichen hatten erklärt, wenn ſie ſelbſt ohne einen dergleichen Befehl dieſe Veränderung einführen ſollten, würde man hinterher ihnen den Vorwurf machen, ſie wären die Urheber der Neuerungen, zu welchen die Menſchen gezwungen würden. *)

Dieſe mit ſo großen Schwierigkeiten zu Stande gebrachte Religions-Ordnung begann mit den Worten: „Unſer Bedenken ſtehet darauf, daß man der Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät, unſerm allergnädigſten Herrn, Gehorſam leiſte, und ſich alſo verhalte, daß Ihre Majeſtät und männiglich unſer aller Gemüth zu Ruhe, Frieden und Einigkeit geneigt, vermerken mögen.“ Demnach erklärten die Verfaſſer und Theilnehmer erſtlich, daß ſie alles, was die alten Lehrer in den Adiaphoris oder Mitteldingen, die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten möge, gehalten hätten, und was bei dem andern Theile noch in Brauch geblieben ſey, hinfort auch halten und darin keine Beſchwerungen oder Weigerungen ſuchen oder vorwenden wollten. Zweitens, über die Lehre vom Stande und Weſen des Menſchen vor und nach dem Falle ſey kein Streit. Drittens wurde der Artikel von der Rechtfertigung nunmehr in einer Weiſe dargeſtellt, mit welcher ſich die katholiſche Anſicht derſelben vereinigen ließ. „Wiewohl Gott den Menſchen nicht gerecht macht durch Verdienſt eigener Werke, die der Menſch thut, ſondern aus Barmherzigkeit, um-

*) Si pastores hanc mutationem absque postulatione tali introducerent, pastoribus postea haec objectio incumberet, quod novationum autores fiant, ad quas homines cogerentur.

ſonſt, ohne unſer Verdienſt; gleichwohl wirket der allmächtige Gott nicht alſo mit dem Menſchen wie mit einem Block, ſondern zeucht ihn alſo, daß ſein Wille auch mit wirket, ſo er in verſtändigen Jahren iſt. Denn ein ſolcher Menſch empfähet die Wohlthaten Chriſti nicht, wo nicht durch vorhergehende Gnade der Wille und das Herz bewegt wird, daß er vor Gottes Zorn erſchrecke und ein Mißfallen habe an der Sünde." Viertens wurde von den guten Werken gelehrt, daß diejenigen derſelben, welche Gott geboten habe, nöthig ſeyen zur Seligkeit, und Belohnung verdienen in dieſem Leben, geiſtlich und zeitlich nach Gottes Rath, und noch mehr Belohnung im ewigen Leben, vermöge göttlicher Verheißung. Doch werde hiermit in keinem Wege beſtätigt der Irrthum, daß die ewige Seligkeit durch Würdigkeit unſerer Werke verdienet werde, oder daß wir andern unſere Verdienſte mittheilen könnten. Fünftens wurde die Gewalt und Autorität der Kirche dahin beſtimmt: Was die wahre chriſtliche Kirche, die im heiligen Geiſt verſammelt, in Glaubensſachen erkennet, ordnet und lehret, das ſoll man auch lehren und predigen, wie ſie denn wider die heilige Schrift nichts ordnen ſoll noch kann. Zu den Präbenden in Stiftern ſollen künftig gelehrte Leute geordnet werden, welche ſo viel Verſtandes in der göttlichen Schrift haben, daß ſie die biſchöflichen Aemter zu verwalten vermögen; eben ſo ſoll für die Beſetzung der Domherrnſtellen und Pfarren geſorgt werden. Dem oberſten Biſchofe und andern Biſchöfen, welche ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, und daſſelbe zur Erbauung, nicht zur Zerſtörung, gebrauchen, ſollen alle andere Kirchendiener unterworfen und gehorſam ſeyn, auch von ſolchen Biſchöfen ordinirt werden. Die Taufe ſoll mit dem Exorcismus, den Abſagungen, dem Beiſtande und Bekenntniß der Pathen

und andern alten christlichen Ceremonien gelehrt und gehalten werden. Es soll auch die Firmung dergestalt Statt finden, daß die erwachsene Jugend von ihren Bischöfen, oder wem es diese anbefehlen, über ihren Glauben verhört, die in der Taufe für sie gethane Zusage bekräftigt und sie in ihrem Glauben mit Auflegung der Hände, christlichen Gebeten und Ceremonien bestätiget werde. Buße, Beichte und Absolution soll fleißig gelehrt und das Volk ermahnt werden, die Absolution nach der Beichte an Gottes Statt von dem Priester zu empfangen, auch soll man dasselbe zum Gebete, zum Fasten und Almosengeben anhalten. Ohne Beichte und Absolution soll Niemand zum Abendmahle zugelassen und das Volk dabei unterrichtet werden, daß wir in diesem Sacramente mit Christo vereiniget und in ihm zu allem Guten auferzogen und ernähret werden, desgleichen mit dem h. Geist in Gemeinschaft zunehmen sollen. Die Oelung mag man, obwohl dieselbe in diesen Landen in vielen Jahren nicht im Gebrauch gewesen, hinfürder nach der Apostel Brauch halten, und über den Kranken christliche Gebete und Trostsprüche aus der h. Schrift sprechen. Wegen der Ordination der Kirchendiener wird festgesetzt, daß dieselbe von den Bischöfen vollzogen werden soll. Dabei sollen aber die Schein-Examina, durch welche viele ungelehrte und ungeschickte Leute zu Kirchenämtern gelangen, abgeschafft werden, und die Bischöfe in alle Wege durch sich selbst und mit Rath, Beiseyn und Zuthun gottesfürchtiger gelehrter Leute, die Ordinanden examiniren. Die Ehe soll nach Gottes Einsetzung bei allen Ständen gehalten werden. Man soll hinführo die Messe mit Läuten, Lichtern und Gefäßen, Gesängen, Kleidungen und Ceremonien halten, dabei jedoch auch deutsche Lieder singen. Die Bilder und Gemälde des Leidens Christi und der Heiligen mag man auch in den

Kirchen halten und das Volk lehren, daß sie nur Erinnerungen sind, und an diese Dinge keine göttliche Ehre gewendet wird. Die kanonischen Horen und die gottseligen Psalmen in den Kirchen sollen wieder in Gang gebracht werden. Unter den Feiertagen sollen auch die Marientage und das Frohnleichnamsfest begangen werden. Freitags und Sonnabends, desgleichen in der Fastenzeit, soll man sich Fleischessens enthalten, als eine äußerliche Ordnung auf kaiserlicher Majestät Befehl. Pfarrherren und Kirchendiener sollen sich mit der Kleidung, auch sonst mit Zucht und Wandel, priesterlich und ehrlich halten, und unter sich selbst, mit Zuthun und Rath der Bischöfe oder Consistorien Ordnung machen und darauf halten, daß mit der Kleidung zwischen Kirchendienern und weltlichen Personen ein Unterschied vermerkt, und dem priesterlichen Stande, wie billig, seine Reverenz möge gegeben werden. *)

In der Hauptsache liefen die in diesem Aufsatze gemachten Einräumungen auf die vier Stücke hinaus, daß die Handlung der Confirmation angenommen, der Gebrauch der letzten Oelung gestattet, einige Feiertage mehr angeordnet und die Haltung der gebotenen Fasttage zum Polizei-Gesetz gemacht wurde. Der ganze übrige Inhalt enthielt mehr Schein als Wirklichkeit. Bei dem, was hinsichtlich der Lehren vom Sündenfalle, der Erbsünde und der Rechtfertigung der katholischen Ansicht eingeräumt war, hatte die Schulphilosophie sich Hinterhalte genug bewahrt, um den Vorwurf, Luther's Behauptungen aufgegeben zu haben, wenn er erhoben werden sollte, am Ende zurück zu weisen. Der im heiligen Geist versammelten christlichen Kirche war zwar das Recht zuerkannt, auch für den Glauben und die Lehre entscheidende

*) Biecks dreyfaches Interim S. 361—386.

Vorschriften zu geben; es blieb aber stets in Frage gestellt, welches die im heiligen Geist versammelte christliche Kirche sey, und der Zusatz, daß diese Kirche nichts wider die heilige Schrift ordnen solle noch könne, erhielt den Grundsatz, daß die Schrift die höchste Richterin in Glaubenssachen sey, in seiner ganzen Doppelschneidigkeit aufrecht. Die Befugnisse, welche dem Papste und den Bischöfen zurückgegeben waren, zerflossen durch die Einschränkung: „die ihr bischöflich Amt nach Gottes Befehl ausrichten, und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung gebrauchen," in Nichts; denn jeder Ausübung dieser Befugnisse ließ sich durch den Einwand entgehen, der Papst und die Bischöfe befänden sich noch nicht in dem Stande, ihr Amt nach Gottes Befehl auszurichten und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, zu gebrauchen. Was die Form des Gottesdienstes anbetraf, so kamen zwar, den Ueberschriften nach, alle sieben Sacramente der Römischen Kirche heraus; deren nähere Beleuchtung zeigte jedoch, daß der sacramentliche Werth der rubricirten Handlungen ganz übergangen und besonders ein Haupttheil des katholischen Gottesdienstes, die Messe, mit der Communion in eine so unzertrennbare Verbindung gesetzt war, daß sie ohne dieselbe gar nicht gehalten werden konnte. Zwar hatte Luther in seiner Abendmahlslehre die Vorstellung festgehalten, daß eine gottesdienstliche Handlung sacramentlichen Werth haben und himmlische Güter in Gestalt irdischer Formen als solche mittheilen könne; aber nachdem er diese Wirkung von dem Genusse mit dem Munde abhängig gemacht, und das in der Messe für die versammelte Gemeinde dargebrachte unblutige Versöhnungsopfer, durch welches die Früchte des Todes Christi den Theilnehmenden besonders zugeeignet werden, verworfen hatte, behielt der Gottesdienst

nur für diejenigen Mitglieder der Gemeinde, welche die Communion feierten, den Character der höhern Weihe und unmittelbaren Gemeinschaft mit dem Erlöser. Für alle übrigen wurde er auf Erbauung und Belehrung durch Gesang und Predigt beschränkt, und hiedurch ein wesentlicher Unterschied zwischen katholischem und nicht-katholischem Cultus begründet, der in seiner weitern Entwickelung die Wiedervereinigung der Getrennten um so stärker erschweren mußte, jemehr es jeder der beiden Kirchen gelang, innerhalb ihrer gottesdienstlichen Formen Andacht und religiösen Eifer zu entzünden und zu erhalten. Was den Katholischen für den Hauptmoment jeder kirchlichen Feier, für die lebendige Vergegenwärtigung der Grundidee des Christenthums galt, wurden die Protestanten als die gröbste Entweihung und Verunstaltung desselben anzusehen gewöhnt.

Unter diesen Verhandlungen hatte sich die Opposition gegen die vom Kaiser beabsichtigte Religionsordnung aller Orten verstärkt. Noch vor dem Ende des Jahres 1548 waren Schmähschriften, Schmähliedер und Schmähpredigten in großer Menge gegen dieselbe erschienen,*) ja sogar schon Schandmünzen auf das Interim geprägt worden.**) Die drei Männer, welche an demselben gearbeitet hatten, besonders Agricola, wurden eben so entsetzlich gelästert und als Verräther des Evangeliums mit allen erdenklichen Arten von Schimpf- und Ver-

*) In Bieck's dreifachem Interim sind S. 123. nicht weniger als sieben und dreißig Schriften gegen das Interim, welche im Jahre 1548 herausgekommen waren, angeführt. Im folgenden Jahre erschienen noch mehrere.

**) Die zu Magdeburg erschienenen Interims-Thaler, auf denen ein dreiköpfiges Ungeheuer mit der Umschrift zu sehen war: Packe dich Satan du Interim!

wünschungen übergossen, als diejenigen, die sich demselben widersetzten, als Helden und Märtyrer gepriesen wurden. Das Mitleid mit den Geistlichen in Oberdeutschland, welche wegen des Interims von Amt und Brodt getrieben wurden, die Achtung, welche die Standhaftigkeit des Kurfürsten Johann Friedrich einflößte, und das an sich richtige Gefühl, daß nicht die weltliche Macht in Glaubenssachen entscheiden soll, verbanden sich als edle Elemente mit den Leidenschaften, von welchen der Widerstand gegen die verhaßte Sache getragen wurde. Die Schwäche, die der Brandenburgische Hof in Durchführung dieser Angelegenheit zeigte, für welche derselbe, nach seinem Verhältniß zur Abfassung des Interims, vorzüglich hätte thätig seyn sollen, trug nicht wenig bei, die Gegner zu ermuthigen. Kurfürst Joachim II. hielt zwar mit dem Kurfürsten Moriz in Jüterbock eine Zusammenkunft, in welcher sich beide Fürsten am 7ten December über Annahme des Interims in einer, dem nachherigen Leipziger Landtagsschlusse entsprechenden Weise vereinbarten;*) aber kräftige Maaßregeln, dieser Vereinbarung Nachdruck zu geben, scheinen im Brandenburgischen nicht ergriffen worden zu seyn.**) Der Oppositionsgeist be-

*) Hortleder II. III. Kap. 87.

**) Kurfürst Joachim meldete dem Kaiser in einem Schreiben vom 11ten Januar 1549: „Weil er die Gemüther des armen gemeinen Volkes etwas hart wider das Interim verbittert und angehetzt gefunden, so habe er erstlich allgemach einen Artikel nach dem andern vorgenommen, die armen verführten Gemüther berichten und bedeuten, sodann aber es in seinen Landen drucken und publiciren, auch in seinem Hoflager in allen Kirchen aufrichten lassen und zu halten geboten. Nun stehe er auch noch in der täglichen Arbeit und Uebung, das Interim in andern Kirchen und Städten und in seinem ganzen Lande anzurichten und nach seinem höchsten Vermögen darüber zu halten, finde auch bei seinen Unter-

hielt daher seine Kraft und wandte sie gegen das Leipziger wie gegen das Augsburger Interim. Vergebens suchte Melanchthon in wiederholten Schreiben die Märkischen Prediger zu begütigen und sie mit der scheinbaren Rückkehr zum Alten und der Wiedereinführung katholischer Gebräuche zu versöhnen. Er scheute zu diesem Behufe in dem an dieselben erlaßnen Ermahnungsschreiben selbst das Geständniß nicht, daß bei der Reformation Fehler begangen, und manche an sich nützliche Dinge übereilter Weise abgeschafft worden seyen. „Wir wollen jetzt, sagte er unter andern, um so geduldiger die Knechtschaft ertragen, weil wir Alle den Vorwand der Freiheit zu sehr gemißbraucht haben. Wir müssen gestehen, daß viele bei Störung der kirchlichen Lehre mit nicht gewöhnlicher Unbesonnenheit verfahren sind. Nicht nur das Volk, son-

thanen gute Folge und Gehorsam. Er könne auch nicht bergen, daß er an seiner Mühe und Arbeit nichts erwinden lassen, andere seiner Nachbarn, sonderlich aber den Kurfürsten Moriz von Sachsen auch zu berichten, und wider etlicher unruhiger und verstockter Leute Streiten und Toben zu bewegen, dem Kaiser gleichfalls mit Publicirung und Aufrichtung des Interims zu gehorchen. Er sey deswegen zu dem Kurfürsten nach Jüterbock gezogen, dahin derselbe seine vornehmsten Räthe und Theologen unter andern den Melanchthon, auch den Bischof von Naumburg, Julius Pflug, mitgebracht, und habe der Allmächtige damals so viele Gnaden verliehen, daß sich der Kurfürst mit den Seinigen dahin bewegen lassen, daß seine Räthe und Theologen, unter denen sich Melanchthon ganz bescheidentlich und der Gebühr verhalten, die von dem Kaiser errichtete Religionsordnung bewilligt, und sie zum allerförderlichsten in seinen Fürstenthümern zu publiciren versprochen. Nur ob dem Kanon der Meß hätten die Sächsischen Theologen noch einiges Bedenken gehabt, welches nun auf weiteren Bericht stehe. Er werde sich aber auch noch für das künftige alle Mühe geben, daß sich der Kurfürst darin vollends überwinde, begebe und dem Kaiser gehorsame. ꝛc. Schmidt am angeführten Orte B. I. K. 12. S. 144 und 145.

dern auch die Führer und die Alten haben zu sehr die Uebungen der Enthaltsamkeit, die dem Gebete so zuträglich sind, vernachläßigt. Viele Lehrer haben ihren Leidenschaften mehr, als recht ist, gehuldigt, Einige auch unzeitiger Weise die Sache der Kirche und andere Angelegenheiten in einander gemengt. Diese unsere Fehler und vieles Andere wollen wir nach der Warnung, welche uns die gegenwärtigen Bekümmernisse zukommen lassen, beweinen und die Knechtschaft so tragen, daß wir nicht vom Platze weichen, so lange wir der Kirche etwas nützen können. Auch wird hierdurch die christliche Freiheit nicht verloren. Unser Herz weiß, daß nicht in dergleichen Gebräuchen der Gottesdienst besteht, sondern daß andere größere Werke, wahrer Glaube, Gebet, Liebe, Hoffnung, Geduld, Wahrhaftigkeit, Beichte, Keuschheit, Gerechtigkeit und andere Tugenden, wahrer Gottesdienst sind. Ohne diese Lehre und ohne diese Tugenden ist die äußerliche Freiheit in Speisen, Kleidung und ähnlichen gleichgültigen Dingen keine christliche Freiheit, sondern eine neue Verfassung, die vielleicht darum dem Volke angenehmer ist, weil sie wenigere Bande hat. Man rückt uns das Wort Pauli vor: Wenn ich das, was ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Uebertreter. (Gal. II. 18.) Paulus hat nicht gefehlt im Zerbrechen. Aber in dieser unserer Schwachheit fand damals, als zuerst die alten Gebräuche abgeschafft wurden, eine große Verschiedenheit unter den Lehrenden, unter den Meinungen und unter den Gegenden statt. Einige schafften die Privatbeichte gänzlich ab, was ich für Unrecht halte, daher ich auch vor dieser Zeit die Wiederherstellung derselben gewünscht habe. Laßt uns nur gestehen, daß wir Menschen sind, und daß wir allerdings Manches leichtsinniger und unüberlegter Weise haben sagen und thun können.

Dergleichen wollen wir, wenn es geſchehen iſt, ohne Murren wieder gut machen. Aber auch die Herſtellung anderer Gebräuche, die als Mittelding angeſehen werden können, iſt keine Uebertretung, wenn nur die Reinheit der Lehre erhalten wird.“*)

Dieſe vernünftige Rede hatte den Erfolg, daß gegen den, der ſie führte, die Unvernunft ſich deſto heftiger erbitterte. Kurfürſt Moriz ließ indeß nicht mit ſich ſcherzen. Mehrere Prediger, welche ſeine Kirchenordnung nicht annehmen wollten, wurden ohne Umſtände abgeſetzt. Als Gabriel Didymus in Torgau, einer der älteſten Genoſſen Luther's, in einer weitläuftigen Schrift bewies, daß die Einführung der angeordneten Ceremonien eitel Abgötterei ſey, und ſein Kaplan, Matthias Schulze, eine Vorſtellung ähnlichen Inhaltes an den Kurfürſten richtete, auch an deſſen Räthe ſchrieb, daß ſein Gewiſſen ihn nöthige, wider den Chorrock zu predigen, ſchickte Moriz, der ſich damals gerade in Prag aufhielt, einen Befehl an den Amtsſchöſſer in Torgau, die beiden Geiſtlichen ohne Aufſehen in einem Wagen nach Wittenberg ins Schloß fahren zu laſſen, um dort mit den Theologen zu diſputiren. Der Schöſſer in Wittenberg wurde angewieſen, ſie auf dem Schloſſe zu verpflegen, aber auch gut zu verwahren, und Niemand als die Theologen zu ihnen zu laſſen. Die Unterredungen, welche Bugenhagen und Melanchthon mit denſelben hielten, blieben aber ohne Erfolg. Die beiden Eiferer beharrten auf ihrem Sinne, und wollten von Melanchthon's Meinung, daß man ſich in jedwede Knechtſchaft, ſo weit es ohne Gott-

*) Schreiben Bugenhagens und Melanchthons an die Prediger zu Frankfurt a. d. O. in Melanchthonis Consiliis theologicis II. p. 81.

losigkeit geschehen könne, fügen müsse, nichts wissen. Darauf schrieb der Kurfürst unter dem 2ten July an den Oberhauptmann des Kurkreises, Sebastian von Walwitz: „Da die Torgauischen Prediger auf ihrer halsstarrigen, ungegründeten Meinung blieben, solle er dem Kaplan binnen vierzehn Tagen seinen Stuhl außer Landes setzen. Auch wenn derselbe sich der neuen Kirchenordnung noch unterwürfe, solle er dennoch außer Diensten seyn.“ Didymus wurde nach Torgau zurückgeschafft, aber durch einen andern Geistlichen, George Mohr, der im Chorrocke predigte, in seinem Amte vertreten, da er sich beharrlich weigerte, in eine Kirche zu gehen, die seiner Meinung nach durch die angeordneten Gebräuche und Formen des Gottesdienstes entweiht war. Vergebens sandte der Kurfürst zu wiederholtenmalen Commissarien nach Torgau, mit ihm zu unterhandeln: der alte Didymus behauptete seine Festigkeit unerschüttert bis an seinen Tod,*) ohne Ruhm bei Zeitgenossen und Nachwelt, da das Urtheil beider über den Werth menschlicher Handlungen nach der Größe ihrer Wirkungen und nach dem Ansehen der Personen sich richtet, und dieselbe Standhaftigkeit, die dem einen den Dank der Jahrhunderte verschafft, an dem andern als blinder Starrsinn getadelt, und der Verachtung oder dem Vergessen übergeben wird.

Den gefährlichsten Widersacher erhielt das Interim an dem Wittenbergschen Theologen Flacius Illyricus, einem jungen Manne aus Albona in Dalmatien, der sich auf den Rath eines von den Grundsätzen der Reformation begeisterten Franziskaner-Provinzials, Balthasar Altieri, in dessen Orden er treten wollte, nach Deutschland begeben, zuerst Aufnahme in Basel, dann in Tübingen ge-

*) Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession Buch III. Kap. V.

funden, endlich, auf Melanchthon's Empfehlung, in Wittenberg ein Lehramt der hebräischen Sprache erhalten hatte. Dieser Flacius war einer der feurigen aber beschränkten Menschen, welche sich in ihrer Verehrung für einen hervorragenden Geist alles Selbstdenkens entschlagen, und solche Behauptungen ihres Meisters, welche auf die schroffsten Spitzen gestellt worden sind, am gläubigsten als Ausdruck unmittelbarer Wahrheit aufnehmen. So blind Flacius aber den Lehrmeinungen Luther's vom Glauben und von der Rechtfertigung anhing, so fehlte es ihm doch nicht an Geschicklichkeit in den Künsten, welche dem wissenschaftlichen mit dem kirchlichen und dem politischen Parteigeiste gemeinschaftlich sind. Die Reinheit seiner Gesinnungen hat daher vielen verdächtig geschienen; wogegen zu bemerken ist, daß die damalige Theologie überhaupt ihre großen Wirkungen auf die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse nicht ohne die Mittel der Volksführung vollbracht hatte, und daß Flacius, indem er die Menge für seine Glaubensansicht aufregte, nur in eine längst vor ihm von den Urhebern der Reformation eingeschlagene Bahn trat. Von der Wahrheit seiner Ansichten war Flacius gewiß eben so sehr als Luther von der Richtigkeit der seinigen überzeugt; seinem Verfahren aber fehlt vor dem Richterstuhle der Nachwelt der Freibrief eines großen Characters und das Siegel eines welthistorischen Erfolges.

Während die Annahme des Leipziger Interims durch wiederholte Verhandlungen und Zusammenkünfte der kurfürstlichen Räthe und Theologen mit den Landständen vorbereitet ward, begann Flacius derselben mit den in seinem Vermögen stehenden Mitteln entgegen zu arbeiten. Er ließ Traktätlein ausfliegen und zog selbst im Lande herum, um bei Verkauf oder Vertheilung derse-

ben die Leute gegen die kurfürstliche Religionsordnung einzunehmen. „Es gehe nicht recht zu, es werde etwas Sonderliches heimlich gebrauet, dem man nicht trauen dürfe. Es sey alles dahin gerichtet, das ganze Papstthum wieder einzuführen. Die Theologen seyen kleinmüthig und wetterwendisch. Der Fürst nebst dem vornehmen Adel habe es nie rechtschaffen mit der Religion gemeint, werde auch nie bei der reinen Lehre beständig bleiben. Es stecke ihnen noch Herzog Georg mit seiner Abgötterei und seinem Papstthum im Herzen; darum werden alle Sachen gelenkt nach des Kaisers Willen und Gefallen.“ *) Sobald die Verhandlungen wegen des Interims zum Schluß gebracht waren, verließ er Wittenberg und durchzog Niederdeutschland. Nachdem er eine Zeitlang in Hamburg verweilt und der dasigen Geistlichkeit seinen Eifer gegen das Interim beigebracht hatte, schlug er seinen Wohnsitz in Magdeburg auf. Hier fanden sich außer ihm mehrere Lutherische Eiferer zusammen, namentlich Nikolaus Gallus aus Regensburg, und Amsdorf aus Naumburg, der durch Julius Pflug von seinem bischöflichen Sitze vertrieben worden war. Die Magdeburger gewährten diesen Männern, die sich Verbannte um Christi willen nannten, freudige Aufnahme, stellten sie bei ihren Kirchen als Prediger an, und ließen ihnen Freiheit, ihre Erbitterung gegen das Interim und dessen Verfasser auszuströmen. Von hieraus flogen die Schandschriften und Schandbilder durch Deutschland. Die feindliche Stimmung der Stadt gegen ihren Erzbischof verband sich mit der theologischen Polemik gegen die

*) Endlicher Bericht der Wittenberger und Leipziger in Plank's Geschichte der Protestantischen Theologie Buch I. S. 192. in der Anmerkung.

vom Kaiſer veranlaßte Religonsordnung, und ergänzte und beſtärkte ſich durch die Ueberzeugung, für die Sache Gottes und des Evangeliums zu kämpfen. Die von Flacius und ſeinen Genoſſen gegen die Wittenberger erhobene Anklage, die Lutheriſche Rechtfertigungslehre verlaſſen und dem Papſtthum die Hand geboten zu haben, wirkte damals auf die fanatiſche Menge, wie ſpäterhin anderswo, in Zeiten des republikaniſchen Taumels, die gegen ehemalige Meinungsgenoſſen erhobene Beſchuldigung, dem Bekenntniß der Freiheit und Gleichheit ungetreu und Schildträger des Königthums geworden zu ſeyn. Die Verfaſſer der Augsburgiſchen Confeſſion und Luther's ehemalige Freunde und Gehülfen hießen nun Ahabe, Baaliten, Adiaphoriſten, Epikurer, Buhler der Babyloniſchen Hure, Samariter, Verfälſcher der wahren Religion, Abtrünnige von der Augsburgiſchen Confeſſion, heimliche Einbringer des Papſtthums. „Sie haben, ſagte Flacius, nicht allein den Papiſten das Wort Sola oder den Satz, daß der Glaube allein gerecht mache, geſchenkt und nachgelaſſen, ſondern ihnen zu gefallen auch ſelbſt in ihren öffentlichen und Privatſchriften den Ausdruck nicht mehr gebraucht. Sie haben den Artikel von der Rechtfertigung greulich verfälſcht, indem ſie gelehrt, daß es nicht möglich ſey, ohne gute Werke ſelig zu werden. Sie unterlaſſen es, den Papſt für den Antichriſt auszurufen, und wenn ein Anderer etwas davon ſagt, gefällt es ihnen nicht, ſondern ſie verlangen, er ſolle es ſäuberlich, mäßiglich und mit Beſcheidenheit machen, und wollen alſo den vornehmſten Artikel der erneuerten Lehre mit Luther ausſterben laſſen. O wie hat ſolches ſo ſehr geärgert die Kirche Chriſti, die zuvor geſehen und gehöret, wie Chriſtus und ſeine Diener ſo ämſig und eifrig wider den Antichriſt geſtritten und geſchrien, und nun

mit Herzeleid hat ſehen und erfahren müſſen, daß eben an ſolchem Orte der Erzwolf oder aller Wölfe Oberſter gar nicht angeſchrien, noch wider ihn geſtritten, ja daß ihm auch der Primat und das Regiment über die Heerde des Herrn wieder übergeben wird. Wie könnten ſie gewaltiger ihres Abfalls und ihrer Verläugnung überwieſen werden, als dadurch, daß ſie ſich dem Papſte und den Biſchöfen wieder unterworfen haben, wider welche, als Verführer, ſie ſo viele Jahre geſtritten hatten? denn hiermit ſind ſie offenbar wieder zu ihrer Mutter, der Römiſchen Hure, wollte ſagen: Kirche, übergetreten, und haben alle ihr Gräuel gebilligt und die Lutheriſche Religion verläugnet. Sie haben auch damit das gottloſe Papſtthum geſtärkt und unſere Kirchen vernichtet, daß ſie oft mit Mund und Feder unſere Kirchenordnung und von Gott aus ſonderlicher Gnade geſchenkte Reformation geſtraft und getadelt haben. Sie ſagen oft in ihren Rathſchlägen, daß in der erſten viel Dings in unſern Kirchen übel zerſtört, verwirrt und manch Nützliches verworfen worden ſey. In der Epiſtel an die Frankfurter, ſo nichts iſt, als eine Vermahnung zur Veränderung, und von Philippo ſelbſt weit ausgeſprengt worden, ſchreibt er von unſerer Kirchen-Reformation alſo: „Laſſet uns bekennen, daß wir Menſchen ſind, und daß wir auch Etwas unbedachtſam und unvorſichtiglich haben thun können, und ſo deß etwas iſt, das wollen wir gern und ohne Weigerung wieder ändern und beſſern.“ Was lauten dieſe Worte anders, denn daß durch das heilige Buch Interim die freventlichen und unbedachtſamen Aenderungen in unſern Kirchen ſollen geheilt und gebeſſert werden? Was haben ſie damit Anders gethan, denn daß ſie den Papiſten das Schwerdt wider uns in die Hände gegeben, welche nun allerwegen unſere Kirchen-Reformation als eine

freventliche und teufliſche Verwüſtung der Kirche Gottes ausrufen.“ *)

Die Schriften der Magdeburger gegen das Interim verbreiteten unter dem Volke in Sachſen eine der neuen Regierung und ihren Theologen ſehr ungünſtige Stimmung. Major, der bei den Lutheriſchen Eiferern in beſonders üblem Geruch ſtand, weil er bei den Verhandlungen den Satz, daß Gott den Menſchen bei dem Werke der Beſſerung nicht als einen Block behandle, mit Wärme vertheidigt hatte, ließ ſich aber nicht ſchrecken, ſondern erklärte es in einer zu Torgau vor dem Kurfürſten gehaltenen Predigt für Pflicht der chriſtlichen Obrigkeit, dergleichen Schandbücher, durch welche der gemeine Mann betrogen werde, zu verbieten. Der Kurfürſt ſelbſt war in dieſen Schriften nicht geſchont, und bald offen, bald verdeckt, als ein neuer Pharao, Balak und Holofernes bezeichnet; die Aufforderung fand daher williges Gehör und das Verbot wurde erlaſſen. Schwieriger war das Verfahren, als die Leute in Torgau zu den Predigern, welche das Interim angenommen hatten, nicht mehr in die Kirche gingen, ſondern daheim blieben und in der Poſtille laſen. Aber auch hier trug die weltliche Macht kein Bedenken, einzuſchreiten, und der Bürgermeiſter machte bekannt: „Er werde die Widerſpenſtigen dem Kurfürſten anzeigen und ſie ſelbſt feſtnehmen laſſen. Dann würden auf dem Markte die Köpfe einiger Bürger ſpringen.“ *)

*) Zerſtreut ſtehen dieſe Anklagen in den kleinern in den Jahren 1549 und 1550 erſchienenen Flugſchriften, zuſammengefaßt in des Flacius im Jahre 1560 zu Jena gedruckten Antwort auf die unter dem Titel: Expositio, erſchienene Vertheidigung der Wittenberger.

**) Salig's Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion Buch III. Kap. V. S. 633.

Noch ſtärker ward der Kaiſer durch das Benehmen der Magdeburger zum Zorne gereizt. Am 18ten Mai 1549 erließ er zu Brüſſel ein an die Stände des Ober- und Niederſächſiſchen Kreiſes gerichtetes Mandat, durch welches er die Rathmanne, Innungsmeiſter und ganze Gemeinde von Magdeburg wegen ihrer groben ſträflichen Verhandlung und vorſetzlichen beharrlichen Rebellion, auch um Beleidigung und Verletzung kaiſerlicher Perſon und Majeſtät willen, aller ihrer Regalien, Lehen, Freiheiten und Gnaden auf ewige Zeiten gänzlich entſetzte, ſie in die Acht erklärte, ihre Leiber, Habe und Güter Jedermann Preis gab, und den Reichs- und Kreisſtänden ernſtlich gebot, die genannten Rebellen und Aechter als ſolche zu behandeln, allem Verkehr mit ihnen zu entſagen, und ſie überall, zu Waſſer und zu Lande, anzugreifen, nieder zu legen und zu verhaften. Der Erzbiſchof Johann Albrecht beeilte ſich, dieſes Mandat bekannt zu machen; es gebrach aber an der Vollziehung. Die Mittel des Erzbiſchofs und des vertriebenen Domkapitels waren nicht hinreichend, die Stadt zu bezwingen, und die Kreisſtände erklärten den Commiſſarien des Römiſchen Königs, die mit ihnen über dieſe Sache im Auguſt zu Jüterbock handelten, ſie könnten ſich gegen Magdeburg nur unter der Bedingung einlaſſen, wenn das geſammte Reich ihnen Hülfe zu leiſten verpflichtet würde. Da dies ſo bald nicht zu bewerkſtelligen war, beſchränkte ſich die Wirkung der Acht auf einen kleinen Krieg, in welchem der Erzbiſchof, im Bunde mit den Grafen von Mansfeld und einigen Märkiſchen Edelleuten, der Stadt durch Raub und Plünderung mancherlei Schaden that, wogegen die Bürger ihrerſeits Streifzüge in die Mark, in das Erzſtift und in das Halberſtädtiſche unternahmen, und mit Beute und Gefangenen heimkehrten. Zugleich ließen ſie Schriften

zu ihrer Rechtfertigung ausgehen. „Wir wiſſen, heißt es in einer derſelben, von keinem Frevel, Trotz und Halsſtarrigkeit, ſondern wir erkennen allerunterthänigſt die kaiſerliche Majeſtät für die höchſte weltliche Obrigkeit, erbieten uns auch zu allem unterthänigſten Gehorſam, ſollte uns auch leid ſeyn, daß Ihre Majeſtät, oder Kurfürſten, Fürſten und Herren, hier bei uns mit unſerm Wiſſen geſchmähet und verachtet würden.“ Sie verſicherten, daß ſie mehrere Verordnungen gegen den Druck und die Verbreitung von Schmähbüchern erlaſſen hätten, und daß bei Weitem nicht alle dergleichen Schriften, welche auf ihre Rechnung geſetzt würden, in Magdeburg gedruckt worden wären. „So mögen wir auch frei ſagen, daß wir nichts Uebles gehandelt, noch keine böſe That begangen, ohne allein, daß wir vor langen Jahren her, aus Gnaden und Barmherzigkeit Gottes, ſeinem heiligen Worte beigepflichtet, darüber wir denn im Schein des vermeinten Ungehorſams verbannet und angegriffen worden.“ Sie beklagten hierauf, daß die Menſchen zu einer irrigen Religion mit Gewalt gezwungen werden ſollten, daß man die Prediger in Ketten und Banden lege, oder mit Weib und Kind ins Elend treibe, und daß man dennoch behaupte, es ſey nicht die Meinung, Gottes Wort zu unterdrücken. Vom Anfang der Welt an ſey Unterdrückung das Schickſal der Frommen geweſen; das alte und das neue Teſtament enthalte aber auch die lebendigſten Beiſpiele und die beſtimmteſten Lehren, wie man ſich gegen Könige und Fürſten, welche wider Gott ſtreiten, verhalten ſolle. Der Heiland der Welt habe geſagt: Gebet dem Kaiſer was des Kaiſers iſt, und Gott was Gottes iſt; und: Fürchtet Euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, und darnach nichts mehr thun können, ſondern fürchtet Euch vielmehr vor dem, welcher Leib und Seele verdammet und

in die ewige Hölle wirft. „Auch die Apostel haben gepredigt, Gott mehr zu gehorsamen als den Menschen, und die Kirchenväter, wenn bei ihren Zeiten die Kaiser Etwas wider Gott geboten, öffentlich gelehret, Gott mehr zu gehorchen, und in aller Demuth die Worte zum Kaiser gesagt: Halt zu gut, o Kaiser; du dräuest den Kerker, aber Gott die ewige Hölle. Solche Gottes und der Väter Lehre haben sich die rechtschaffenen Bischöfe und Päpste zu Rom, als sie so noch nicht über Kaiser und Könige geherrschet, auch wohl gefallen lassen.“ *)

So kamen also die heftigsten Feinde des Papstthums am Ende dahin, sich bei Vertheidigung der Kirchenfreiheit auf das Beispiel der Päpste und auf die Grundsätze zu berufen, aus welchen diese seit so vielen Jahrhunderten die Unabhängigkeit der Kirche behauptet und die Einmischung weltlicher Hände in ihre Verhältnisse abgewehrt hatten. Auch die Mittel, welche die Päpste gegen gewaltthätige Fürsten zur Anwendung gebracht hatten, wurden von den Magdeburgischen Eiferern herbeigewünscht. In einer Schrift, welche die Pfarrherren und Prediger der christlichen Kirche in Magdeburg unter dem 13. April 1550 ausgehen ließen, hieß es unter andern: „Ob nun der Luther gleich todt ist, so lebet er doch noch immerdar, und das Werk, das Gott durch ihn angerichtet hat, ob es gleich jetzund scheinet, als sey es damit aus, so wird es doch bleiben bis an den jüngsten Tag und ewiglich, und noch weiter um sich greifen, in alle Lande und Völker kommen, darüber der Antichrist, der Papst, sich seines Schadens nimmer erholen wird, noch zu seinen vorigen Kräften kommen. Nun aber ist gleichwohl das wahr, wie zu Augsburg die Bekenntniß der Lehre Lu-

*) Hortleder II. Buch IV. Kap. 5.

theri vor dem ganzen Römischen Reiche überreicht worden ist, mit großer Gnade Gottes und Preis derjenigen, welche das Bekenntniß damals gethan, also haben sie jetzund viel unserer Deutschen Fürsten und Stände eben zu Augsburg wiederum hinweggeworfen und verleugnet durch einen erschrecklichen Zorn Gottes mit unaussprechlichen Sünden, wider ihr eigen Gewissen, um welcher Sünden willen, wie sie öffentlich geschehen, also sollte darum ein jeder von seinem Pfarrherrn, und sie sämmtlich von den vornehmsten Lehrern der Kirche, öffentlich gestraft werden, daß sie öffentlich Buße thäten, und dieselbe öffentlich wieder bewiesen. Dieweil solches nicht geschieht, so ist auch keiner Gnaden und Aenderung der Strafen bei Gott zu hoffen, und wird die Plage nicht aufhören an den Stämmen der Fürsten und an dem ganzen Deutschen Lande, welches zum Theil die Wahrheit verfolget, zum Theil, ihren Herren nach, fallen läßt und verleugnet, oder doch zu solchem Abfall still sitzet und schweiget." *)

Weder der am 17ten Mai 1550 erfolgte Tod des Erzbischofs Johann Albrecht, noch die Unterwerfung der Städte Braunschweig und Bremen unter den Gehorsam des Kaisers und Reichs, bewirkte in den Gesinnungen der Magdeburger eine Aenderung. Das Domkapitel und die Ritterschaft des Erzstifts hatte den Herzog Georg von Mecklenburg in Dienste genommen, und dieser brachte den Städtern, die unvorsichtig bis zum Kloster Hillisleben herausgefallen waren, am 22sten September 1550 eine Niederlage bei, in welcher sie mit mehreren Hunderten von Todten und Gefangenen viele Geschütze, Gepäcke und Fahnen verloren. Georg, obwohl Glaubensgenosse der Belagerten, hatte den Befehl ertheilt, die Soldaten zu

*) Hortleder II. B. IV. Kap. 7. S. 1055.

ſchonen, die Bürger gefangen zu nehmen und die Landleute nieder zu hauen; denn die erſteren traten gegen beſſeren Sold gleich aus einem Dienſte in den andern über, die Bürger wurden mit ſchwerem Gelde von dem Ihrigen losgekauft, die Landleute aber gewährten als Gefangene keinen Vortheil, und waren zugleich von einem unverſöhnlichen Haſſe gegen das raubſüchtige Kriegsvolk, das vornehmlich an ihren Hütten ſeinen Frevel trieb, durchdrungen.*) Damals glaubte man, es ſey um die Magdeburger geſchehen. Aber die religiöſe Begeiſterung bewährte auch diesmal ihre Kraft. Der Rath verſicherte in einem Bericht, den er über den Vorfall ausgehen ließ, Gott habe ihre Standhaftigkeit nur auf die Probe ſtellen wollen. „Wir wiſſen aus dem göttlichen Wort, daß dem Teufel, ſeinen Gliedern, und allen unſern und der Chriſten Feinden vom Herrn ein Ziel geſteckt iſt, darüber ſie ohne ſein Wiſſen nicht ſchreiten werden. Iſt es aber Gottes väterlicher Wille, daß wir wegen unſers chriſtlichen Bekenntniſſes und Gehorſams gegen Gott noch höher beſchwert oder gleich alle ſterben ſollen, ſo iſt uns doch daſſelbe beſſer, wollen es auch durch Gottes Gnade alles lieber erdulden, denn mit Sünden, zeitlichem und ewigem Schaden von Gott und ſeinem heiligen Worte zum Römiſchen Antichriſt in vielem oder wenigem weichen und fallen. Es können alle diejenigen, weß Standes ſie ſeyen, das nimmer mit gutem Gewiſſen vor Gott verantworten, ſondern müſſen, da ſie ſich nicht wieder zu Gott bekehren, ewig und auch zeitlich darum geſtraft werden, ſo von Gott, ſeiner heiligen erkannten Wahrheit, um zeitlicher menſchlicher Furcht, Ehre, Gutes und um dieſes kurzen Lebens willen, ſchändlich abfallen, Gott dem Herrn

*) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1220.

treulos werden, und die armen Christen ärgern, auch die sonst gern beständig blieben, zwingen, daß sie sich dem antichristischen, päpstischen Concilio, dem gottlosen Interim und also dem ganzen abgöttischen Papstthum unterwerfen, und darzu den armen Christen Feind und Verfolger werden." In ähnlicher Weise ermahnten die Prediger das Volk in einer kräftigen Trostschrift, und auch Flacius erließ Erinnerungen an die Christen innerhalb und außerhalb der Stadt. *)

Das Kränkendste ward den Wittenbergern dadurch angethan, daß die Magdeburger die von Bugenhagen abgefaßte Vermahnung, welche jene im Jahre 1547 an die Stände des Königreichs Böhmen gerichtet hatten, **) von Neuem mit Anmerkungen herausgaben, in welchen alles, was jene damals zur Rechtfertigung des Widerstandes der Böhmen gegen ihren König gesagt hatten, auf Magdeburg angewendet, und der Widerspruch zwischen der damaligen und der jetzigen Rede der Wittenberger in den stärksten Zügen hervorgehoben war. Wenn dieselben damals den Böhmen das Beispiel der Thebanischen Legion, welche dem Kaiser Maximian Gehorsam versagt, als er ihr gegen ihre christliche Brüder zu streiten gebot, und mit ihrem Obersten Mauritius lieber den Martyrertod litt, ehe sie sich zwingen ließ, unschuldig Christenblut zu vergießen, als Muster vorgehalten hatten, so mußten sie nun dafür hören: „Jetzo sind die Mauritianer eben die, welche unschuldig Christenblut vergießen und andere dazu zwingen." Wenn sie damals gegen die Papisten geeifert hatten, so wurde ihnen nun gesagt: „Jetzt

*) Alle diese Schriften sind abgedruckt bei Hortleder II. Buch IV. c. 8. und 9.

**) Siehe oben S. 76.

ſind Papiſten, Interimiſten und Adiaphoriſten eine Geſellſchaft geworden, Chriſtum in uns zu kreuzigen, dem ſie alle dem Namen nach zugethan ſeyn wollen.“ Wenn ſie damals geſchrieben hatten: „Ich möchte gern hören, mit was für Gewiſſen du Deutſcher Kriegsmann, der du ein Chriſt ſeyn willſt, in ſolchem Kriege ſeyn kannſt, da du weißt, daß du wider Gott und wider alle Rechte der Völker, natürliche und geſchriebene, handelſt; mit welchem Gewiſſen du bei den Hiſpaniern und Italienern, welche abgöttiſche Leute ſind, und nichts vom rechten chriſtlichen Gottesdienſt wiſſen, neben dem barbariſchen und viehiſchen Volk der Huſaren und Türken (wie denn der letztern viel unter den Huſaren ſind) kriegen und ſeyn kannſt, welche Leute Feinde des Evangeliums Jeſu Chriſti und des ganzen Deutſchen Landes ſind, und nichts anderes denn ewige Verwüſtung dieſer Länder ſuchen und begehren;“ ſo riefen ihnen nun die Magdeburger entgegen: „Ich wollte auch gern wiſſen, mit was für Gewiſſen Ihr den antichriſtiſchen Baalspfaffen und ihren abgöttiſchen Anhängern dieſen Krieg führen helfet wider die, ſo der Religion ſind, welcher zu ſeyn Ihr Euch noch rühmet, welche auch klagen, und welchen aller Welt Gewiſſen noch Zeugniß giebt, daß ſie doch am vornehmſten, wo nicht allein, eben dieſer Religion halben beſtritten werden. Es iſt zu erbarmen, daß wir Deutſche, die wir ſonderlich Einer Religion ſeyn wollen, den fremden Nationen und Feinden unſerer Religion und Freiheiten zu Gefallen, ein Blutbad unter uns ſelbſt anrichten. Ob dieſelben gleich lieber ſehen möchten, daß jetzt die Mauritianiſchen Kriegsleute wider dieſen Theil obſiegten, weil ſie etlichermaßen ihres Theils ſind und denſelben helfen ſtärken, ſo iſt ihnen im Grunde nicht viel daran gelegen, ob dieſer oder jener oder alle Theile zugleich niederliegen,

wenn nur viel Deutſches Blut vergoſſen würde, damit ſie hernach der Uebrigen deſto eher gewaltig werden, und ſammt der Religion Deutſchland ganz unter ihr tyranniſches Joch zwingen möchten." *)

Allerdings ſind dies Weiſſagungen der Schickſale, welche Deutſchland in den nächſten Jahrhunderten erfahren ſollte, geweſen; doch geſchah die Erfüllung nicht nach den Abſichten des Kaiſers, ſondern nach den Beſorgniſſen, welche er hegte, und nach den Warnungen vor den Folgen des Religionszwiſtes, die er ſelbſt und ſeine Räthe wiederholentlich ausgedrückt hatten. **)

*) Hortleder a. a. O. S. 1182—1191.

**) S. Band II. S. 207. Band III. S. 241.

Zwölftes Kapitel.

Obwohl das Interim unter den Proteſtanten ſo heftigen Widerſpruch erfuhr, und in ſeiner eigentlichen Geſtalt faſt nirgends Eingang gewann, ſchrieb doch Kurfürſt Joachim von Brandenburg an den Kaiſer: „Er hoffe, dieſer Sache werde nun zum meiſten gerathen ſeyn, und der Allmächtige ferner Gnade verleihen, daß ſich mehr Stände dazu begeben und das Interim annehmen und halten würden. Es werde jetzt nur am meiſten daran mangeln, daß der Kaiſer das Indult betreibe, vermöge deſſen den proteſtantiſchen Geiſtlichen die Ehe, und den Laien, die es verlangen würden, die Communion unter beiden Geſtalten vom Papſte nachgelaſſen werde.“ *) Dieſem Antrage war jedoch ſchon Genüge geſchehen. Nach langwieriger Erwägung der vom Kaiſer gemachten Forderung, daß Legaten mit Vollmachten zur Wiederaufnahme der von der Kirche getrennten Gemeinden und Geiſtlichen, ſelbſt der verheiratheten, nach Deutſchland geſandt werden ſollten, **) hatte der Papſt in einem am 31ſten Au-

*) Schreiben des Kurfürſten an den Kaiſer vom 11. Januar 1549.

**) Siehe oben Kapitel IX. Seite 272.

guſt 1548 gehaltenen Conſiſtorio drei apoſtoliſche Nuntien, Lipomanni, Pighini und Alifanni, zu dieſem Geſchäfte ernannt, und denſelben die vom Kaiſer verlangten Vollmachten wirklich ertheilt. Nach Faſſung derſelben hätte man den Kirchenſtreit als geendigt anſehen können. „Der Gott alles Troſtes, heißt es darin, hat Uns, bei der Uns anvertrauten Verwaltung der allgemeinen Kirche, auf einer Seite aufzurichten begonnen, auf welcher vorher der größte Schmerz Uns heimgeſucht und die größte Gefahr der Kirche gedrohet hatte. Wir dürfen nun hoffen und ſind gewiß überzeugt, daß der Herr binnen Kurzem in der Einigkeit Deutſchlands und in dem Gehorſam und der Eintracht der Kirche ſich verherrlichen wird.“ Die Nuncien wurden im Allgemeinen ermächtigt, alle und jede, welche Reue und Verlangen bezeugen würden, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, und hierbei von den alten Bußformeln ſo viel nachzulaſſen, als ohne Aergerniß geſchehen könne; hinſichtlich der einzelnen Beſtimmungen über die Geſtattung der Prieſterehe und des Laienkelches, über den Nachlaß der Faſten und Feiertage, über die Vereinbarung wegen kirchlicher Einkünfte und geiſtlicher Güter, war die Vollmacht in dreierlei Weiſe ausgefertigt, ſo daß ſie nach Maaßgabe der Umſtände in größerm oder geringerm Umfange zur Anwendung gebracht werden konnte. Dabei waren die Nuncien angewieſen, hinſichtlich dieſer Punkte ſich ihrer Vollmacht ſo ſparſam als immer möglich und nur in den Fällen, wo keiner von ihnen einer andern Meinung wäre, zu bedienen. *)

*) Eae vero facultates postulatae a Caesare non in effusa amplitudine Internuntiis concessae sunt, sed justitia pro Dei cultu amplificando temperatae, non ad Ecclesiae destructionem sed aedificationem, ut eloquitur Pontifex in suis diplomatibus. Cum enim non iidem ca-

In derjenigen dieſer Ausfertigungen, welche wirklich bekannt gemacht ward,*) wurde zwar jedem verheiratheten Geiſtlichen Losſprechung von der Schuld, welche er durch Uebertretung des Kirchengeſetzes auf ſich geladen, ertheilt, aber nur unter der Bedingung, daß er ſofort ſeine Ehegattin von ſich laſſe. Der Kaiſer hatte im Interim unbedingt zugeſagt, alle verheiratheten Geiſtlichen ſollten in der Ehe verbleiben dürfen, und die Kardinäle in ihrem an den Papſt erſtatteten Gutachten ſich für dieſe Erlaubniß wenigſtens hinſichtlich derjenigen Geiſtlichen, welche ſich nur einmal, und zwar mit Jungfrauen verheirathet hätten, erklärt. Die Nuncien fanden es aber nicht für nöthig, in den Nieder- und Rheinlanden von der ihnen gegebenen Ermächtigung in der weitern Ausdehnung Gebrauch zu machen; ſie hielten ſich jedoch durch den Aus-

sus occurerent in omnibus, qui solvi lege ecclesiastica flagitabant, ideo pro eorum varietate distincta fuerunt tria diplomata, quibus jussi sunt Internuntii in Sacerdotum conjugiis et communione sub utraque specie permittendis, jejuniorum et feriarum observantia restringenda, sacerdotiorum vectigalibus conjungendis, rerumque ablatarum restitutione componenda esse parcissimi ac nisi tres Internuntii mutua sententiarum consensione conspirarent. Bellarmini Cardin. lib. I. de Cler. c. 19. apud Raynaldum ad an. 1548. n. 72. p. 407.

*) Die päpſtliche Indultbulle vom 31ſten Auguſt 1548 wurde am 1ſten Juny 1549 von den Nuncien zu Brüſſel in einem an den Adminiſtrator des Erzbisthums Beſançon gerichteten Schreiben bekannt gemacht. Im Auszuge ſteht dieſelbe bei Sleidan XXI. (p. 170.) Vollſtändig aber in der von den Nuncien gebrauchten Faſſung in Wolfii Lectionibus memorabilibus II. p. 543. Bedeutende Abweichungen enthält dieſelbe in der an den Biſchof von Speier gerichteten Form bei Saſtrowe II. S. 351—376.

druck: Bigamie oder Zweiweibigkeit, deſſen ſie ſich zur Bezeichnung der Prieſterehe bedienten, eine Hinterthür offen. Im Nothfall konnten ſie ſagen, die dem Indult in der Notificatorie beigefügte Verpflichtung beziehe ſich nur auf diejenigen Geiſtlichen, welche ſich zum zweitenmale, oder welche ſich mit Wittwen oder mit geſchiedenen Weibern verheirathet hätten; für die andern hingegen, auf welche die Bezeichnung: Zweiweibige, keine Anwendung leide, weil ſie innerhalb der apoſtoliſchen Befugniß nur einmal, und zwar eine Jungfrau, geheirathet, ſolle das Verbleiben in der Ehe noch nachgegeben werden.*)

Von der Communion unter beiden Geſtalten war geſagt, daß man ſie denjenigen erlauben wolle, welche alle übrigen Irrthümer ablegen, und das Decret des Conſtanzer Concils öffentlich annehmen und bekennen würden, daß man unter Einer Geſtalt eben ſo viel als unter beiden genieße, und daß die Kirche nicht geirrt habe, als ſie das Gebot der Communion unter Einer Geſtalt gegeben. Es könne ihnen dieſe Einräumung jedoch nur nach Gut-

*) Nach dem Bericht des Franzöſiſchen Geſandten Marillac am kaiſerlichen Hofe war die beſchränkende Faſſung, welche die Nuncien dem päpſtlichen Indult gaben, eine Rache für die Hartnäckigkeit, womit der Kaiſer die Zurückgabe von Piacenza verweigerte. Aussi est il vraysemblable, Sire, que le dit Nonce avec ses deux Compaignons, Commissaires à l' exécution des dites facultéz, les ont ainsi interpretées, pour les rendre illusoires et sans effet, veû qu'ils n'avoient eu bonne response touchant Plaisance, voullans néanmoins donner à entendre au Monde, qu'il n'a tenu au Pape que les Protestants ne soyent reduicts à l'obéissance de l'Eglise catholique: qui sont en effet, Sire, simulations d'une part et d'autre, pour faire chaquun leurs besoignes mieulx que celles de la religion. (Menken Scriptor, Rer. germ. II. p. 1391.)

befinden auf eine gewiſſe Zeit, und auch nur ſo verſtattet werden, daß ſie abgeſondert von denen, welche unter Einer Geſtalt communicirten, das Nachtmahl unter beiden Geſtalten empfangen dürften. In Anſehung der geiſtlichen Güter kam in der von den Nuncien vorgezeigten Vollmacht nichts weiter vor, als daß die Biſchöfe Macht haben ſollten, ſich mit den Beſitzern wegen der bereits gezogenen Nutzungen zu vergleichen, wofern dieſelben von dem ferneren Beſitz abſtünden.

Man ſieht wohl, daß Rom ſeine Nachgiebigkeiten ſich nur tropfenweiſe abpreſſen laſſen wollte. Die Geiſtlichen in Sachſen und Schwaben würden indeß wahrſcheinlich andere und beſſere Bedingungen erhalten haben, als diejenigen, welche die Nuncien für die Nieder- und Rheinlande bekannt zu machen für gut fanden. Aber in jenen Theilen von Deutſchland fehlte es an aller Neigung, ſich auf Annahme irgend einer Bedingung einzulaſſen und von Römiſcher Gnade als Geſchenk zu empfangen, was man aus eigener Aneignung ſchon beſaß. Ueberdieß hatte die Art, wie die Einführung des Interims betrieben worden war, den Haß gegen Alles, was von Rom herkam, wo möglich noch geſteigert. Pighini, einer der Nuncien, ſchrieb am 5ten November 1548 von Mainz aus an den Kardinal Farneſe: „Er habe die Reiſe durch Oberdeutſchland nicht ohne Gefahr gemacht. Die Lutheriſchen ſeyen ſo hartnäckig wie zuvor. Sehr wenige ſeyen zur katholiſchen Kirche zurückgekehrt, und er habe nur geringe Hoffnung, daß jemals eine vollſtändige Umkehr derſelben ſtatt finden werde, wenn der Kaiſer nicht zu ſtrengeren Maaßregeln ſchreite. Derſelbe habe zwar in den ihm unterworfenen Ländern einen Anfang mit Herſtellung der alten Religion gemacht, den vertriebenen Geiſtlichen und Mönchen ihre Güter zurückgegeben, in den Hauptkirchen zwei Altäre,

anſtatt der zerbrochenen und weggenommenen, aufgerichtet, an welchen täglich zwei Meſſen geleſen würden und den Katholiſchen überall die Freiheit zu predigen, wieder ertheilt. Da aber auch den Lutheriſchen das Predigen nicht unterſagt ſey, hätten dieſelben jetzt ſtärkeren Zulauf, indem ſie aus Beſorgniß, ihren Anhang zu verlieren, mit deſto größerem Eifer, ja mit wahrer Wuth predigten und die Gemüther in ihren Meinungen ſtärkten. Das dem Kaiſer gegebene Verſprechen, dem Interim Folge zu leiſten, hielten ſie nicht, und dieſes Religionsgeſetz ſey der Gegenſtand ihres täglichen Spottes. Bevor der Kaiſer nicht die Aufrührer und Wortbrüchigen mit der verdienten Strafe belege, bevor nicht die Ausbreitung der falſchen Lehrſätze unterſagt und das Volk dem Einfluſſe der Verführung entzogen werde, ſey für Herſtellung des alten Glaubens kein glücklicher Erfolg zu hoffen. Es unterliege jedoch keinem Zweifel, daß der Kaiſer dieſelbe durchſetzen könne, wenn er nur wolle, da er entſchiedener Gebieter von Deutſchland ſey. Fürſten und Völker ſeyen mit dem Schrecken ſeines Namens erfüllt, die Häupter der Secte ſeine Gefangenen, die Feſtungen des Herzogs von Würtemberg und die Städte der meiſten Landſchaften von ſeinen Truppen beſetzt, an vielen Orten neue, ihm ergebene Magiſtrate, anſtatt der alten, beſtellt.“*)

Die geringe Wirkſamkeit dieſer päpſtlichen Nuncien hörte von ſelbſt auf, als mit dem Tode Pauls des Dritten (am 10ten November 1549) ihre Vollmacht erloſch. Eine ſehr ſtarke und bittere, in Italieniſcher Sprache verfaßte Schmähſchrift, welche dem übergetretenen Kapuziner Bernhard Ochino beigelegt wurde, eigentlich aber von dem ehemaligen Nuncius Vergerius herrühren ſoll,

*) Raynaldus ad an. 1548. n 72.

hatte seine letzten Lebenstage verbittert und angeblich seinen Tod beschleunigt. Vergerius, Bischof von Capo d'Istria, den wir früher als päpstlichen Nuncius in Deutschland und in Wittenberg im Gespräche mit Luther gesehen haben,*) war nach seiner Rückkehr zu Rom in den Verdacht gerathen, den neuen Religionsmeinungen nicht ganz ungünstig zu seyn. Von Uebelwollenden wurde damals, wie in allen Zeiten politischer und religiöser Parteiungen, dergleichen Anschuldigung als Mittel benutzt, einem Gegner Schaden zuzufügen. Die Unwissenheit der Mächtigen bietet in solchen Fällen nicht selten geheimer Anschwärzung die Hand. Unter andern wurde dem Vergerius vom Kardinal Cervino vorgeworfen, er habe die Legenden vom heiligen Georg und vom heiligen Christophorus in Zweifel gestellt. Seine Entgegnung, daß er hierin nur dem Beispiele des regierenden Papstes Paul des Dritten gefolgt sey, auf dessen Geheiß diese Legenden aus den Bevier entfernt worden, brachte zwar den Vorwurf, aber nicht das Mißtrauen zum Schweigen. Vergerius ward seitdem zurückgesetzt, und erhielt den Kardinalshut nicht, auf welchen er die gegründetsten Ansprüche erworben zu haben glaubte. Er fand sich hierdurch so gekränkt, daß er nun wirklich mit den Anhängern der Reformation in Verbindung trat, welche sich damals in mehreren Gegenden Italiens, besonders im Venetianischen, in großer Anzahl befanden, und durch das Veltlin und Graubünden mit der Schweiz und mit Oberdeutschland Zusammenhang unterhielten. Die Opposition, welche in Italien das ganze Mittelalter hindurch, bald als kirchlicher Sectengeist, bald als politischer Parteigeist der Hierarchie widerstrebt hatte, war durch den Deutschen

*) Band II. Kap. 4. S. 73.

Kirchenstreit von Neuem aufgeregt worden, und begann zu einem großen Schlage gegen das Papstthum Kräfte zu sammeln. Dieses aber wurde der Gefahr in seiner Nähe bei Zeiten inne und ergriff strenge Maaßregeln gegen dieselbe.*) Vergerius ward bereits im Jahre 1549 zur Verlassung seines Bisthums und zur Flucht nach Graubünden genöthigt, wo er sich nunmehr öffentlich zur protestantischen Lehre bekannte, und derselben als Prediger und Schriftsteller diente, ohne jedoch seinen Glaubensgenossen den Zweifel benehmen zu können, daß er nicht aus wahrer Ueberzeugung, sondern nur durch erlittene Unbill zu ihnen geführt worden sey. Vielleicht ist daher Verger's Schmähschrift auf Paul den Dritten, wenn er dieselbe wirklich verfaßt hat, nur aus der Absicht hervorgegangen, das Vertrauen derjenigen zu gewinnen, bei denen er Zuflucht gefunden hatte. Zu diesem Behufe durften, nach der Stimmung der Partei, keine Farben gespart werden. Es reichte bei Weitem nicht hin, dem alten Papste einfache Mordthaten und Schändungen aufzubürden; er mußte seine Mutter, seinen Neffen und seinen Eidam vergiftet und mit seiner eigenen Tochter und der eigenen Schwester Unzucht getrieben haben. Dergleichen Ergüsse des Privathasses, welche von dem Sectengeiste ohne weitere Prüfung als unzweifelhafte Wahrheiten angenommen wurden, machten es dem Kaiser immer schwieriger, die Versöhnung der getrennten Christenheit zu Stande zu bringen, und der Deutschen Nation die Uebel zu ersparen, welche er als unvermeidliche Folgen der

*) Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im sechszehnten Jahrhundert von Thomas M'Crie, übersetzt von Friedrich, Leipzig 1829, liefert eine Menge Thatsachen über die Verfolgung, durch welche die Verbreitung der neuen Lehre in Italien unterdrückt ward.

fortdauernden Kirchenſpaltung früher oder ſpäter hereinbrechen ſah. *)

Zum Nachfolger Pauls des Dritten auf dem päpſtlichen Stuhle wurde am 8ten Februar 1550 der Kardinal del Monte erwählt, derſelbe, der als einer der präſidirenden Legaten zu Trident das daſige Concil, zum großen Aerger des Kaiſers, nach Bologna entführt hatte. **) Der Kaiſer konnte daher gerade von dieſem Papſte den heftigſten Widerſtand gegen Erfüllung ſeines Lieblingswunſches, das Concil nach Trident zurück zu bringen, erwarten. Als Julius III. aber fand del Monte die Gründe, aus welchen er als Kardinal zwei Jahre vorher die Verſetzung des Concils nach Bologna betrieben und durchgeführt hatte, nicht mehr vorhanden, ſondern dem Intereſſe des Prieſterthums für gemäßer, den Zwiſt mit dem Kaiſer zu beheben, und dieſen Fürſten mit ſeiner Erwählung, die demſelben nicht anders als mißfällig hatte ſeyn können, durch ein den gehegten Beſorgniſſen ganz entgegengeſetztes Verfahren auszuſöhnen. In dieſer Abſicht ließ er ihm durch Peter von Toledo, den er mit der Botſchaft von ſeiner Thronbeſteigung nach den Niederlanden ſandte, ſeine Bereitwilligkeit erklären, alles zu thun, was derſelbe zur Herſtellung des Kirchenfriedens für förderlich achte, wenn nur Seine Kaiſerliche Majeſtät ihm hierzu die Hand bieten und diejenigen Hinderniſſe beſeitigen helfen wolle, welche der Verwirklichung ſeiner Abſicht noch entgegenſtünden. ***) Karl, der ohne die Zurückführung

*) Sleidan lib. XXI. p. 151. 183. Mehr über Verger findet ſich bei Bayle unter dieſem Artikel.

**) Siehe oben S. 172.

***) Pallavicini lib. XI. c. 8. Die Erzählung Sarpi's, daß der Kaiſer die erſten Anträge gemacht habe, iſt nach der Abneigung, mit welcher Karl den neuen Papſt betrachtete, und

des Concils nach Trident ſich außer Stande ſah, die drei Kurfürſten und die übrigen Reichsſtände des proteſtantiſchen Bekenntniſſes jemals zur Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen wegen Herſtellung der alten Kirchenform anzuhalten, und der auch dieſe Zurückführung ſchon als Ehrenſache betrachtete, empfand bei Annäherung des Papſtes die größte Freude, und zögerte mit der Verſicherung nicht, daß er ſich äußerſt angelegen ſeyn laſſen werde, den Wünſchen Seiner Heiligkeit in dieſer Angelegenheit ganz zu entſprechen. Im Fortgange der Unterhandlung befeſtigte ſich das durch die Zuvorkommniß des Papſtes herbeigeführte Einverſtändniß zwiſchen den ehemaligen Gegnern. Angetrieben von der Hoffnung, die verdrüßlichen Händel über das Interim durch die definitiven Beſtimmungen eines, von beiden Parteien anerkannten Concils endlich los zu werden, beeilte ſich nun der Kaiſer, auf den 25ſten Juny 1550 einen neuen Reichstag nach Augsburg zu berufen, um auf demſelben der Forderung, welche päpſtlicher Seits als Hauptbedingung der Wiederöffnung des Concils in Trident geſetzt ward, daß ſich nehmlich vorher die Reichsſtände zur Unterwerfung unter die Beſchlüſſe der Verſammlung verpflichten müßten, gewährende Zuſage zu verſchaffen. In dem Ausſchreiben *) erwähnte er die vortrefflichen, der Herſtellung des Kirchenfriedens zugewandten Geſinnungen, welche der neue Papſt gegen ihn an den Tag gelegt, und wie er hierdurch beſtimmt worden ſey, eine Angelegenheit wieder vorzunehmen, auf welcher das Heil von ganz Deutſchland beruhe. Das, was auf dem letzten Reichs-

nach der Meinung, die er von deſſen Geſinnungen hegte, an ſich ganz unwahrſcheinlich, und wird durch die urkundlichen Angaben ſeines Berichtigeres widerlegt.

*) Vom 13ten März datirt. Sleidan lib. XXI. in fine.

tage beſchloſſen und eingeleitet worden, ſolle nun zur Vollziehung gebracht und Fürſorge getroffen werden, die Anläſſe weiterer Streitigkeiten zu beheben, auch einige Hartnäckige und Widerſpenſtige zum Gehorſam zu bringen.

Im Mai des Jahres 1550 verließ der Kaiſer mit ſeinem Sohne Philipp, den er im vorigen Jahre hatte aus Spanien kommen und den Weg durch Italien und Deutſchland nehmen laſſen, die Niederlande, um ſich nach Augsburg zu begeben. Es war entweder der Einfluß dieſes, in Spanien zu großem kirchlichen Eifer erzogenen Sohnes, oder die neue Freundſchaft mit dem Papſte, oder der Verdruß über den Widerſtand, den ſein durch das Interim beabſichtigter Unionsplan bei den Proteſtanten gefunden hatte, oder ſein eigner, mit Alter und Kränklichkeit zunehmender Unmuth, oder die Wirkung aller dieſer Urſachen in ihrer Vereinigung, daß ſeine Stimmung gegen die Anhänger der Reformation um vieles ungünſtiger geworden war, als ſie noch während des Schmalkaldiſchen Krieges geweſen. Am deutlichſten ſprach ſich dies in einem ſehr harten, am 29ſten April 1550 zu Brüſſel erlaßnen Mandate aus. „Obgleich Wir große Mühe angewendet haben, hieß es darin, in den Unſerer Herrſchaft unterworfenen Ländern die alte und wahre Religion zu erhalten und all' Unſer Trachten darauf gerichtet geweſen iſt, die ſeit vielen Jahren in der Chriſtenheit ausgeſtreueten Irrthümer, Ketzereien und Secten gänzlich abzuſchaffen, Wir auch zu dieſem Behufe mehrere Verordnungen erlaſſen und ernſte Strafen feſtgeſetzt haben; ſo vernehmen Wir doch mit großer Bekümmerniß, daß nicht nur Einheimiſche, ſondern auch Fremde, welche Unſere Lande um des Handels willen beſuchen, das Gift unter die Menge ſtreuen, ſo daß es durchaus nöthig wird, eine ſcharfe Arzenei anzuwenden und mit Strenge gegen

die Schuldigen zu verfahren, um die Krankheit mit der Wurzel auszurotten, da es aller Welt einleuchten muß, welche Unruhen und Aufstände diese Ansteckung unter den benachbarten Völkern hervorgebracht hat.“ Hiernach wurde festgesetzt, daß Niemand Bücher von Luther, Oecolampadius, Zwingli, Bucer, Calvin und überhaupt solche, welche seit dreißig Jahren von ungewissen Urhebern verfaßt worden, besitzen, kaufen und verkaufen solle;*) es wurden alle Spottbilder auf die Jungfrau Maria und andere Heiligen, so wie alle Verletzungen und Frevel gegen Andachtsbilder auf das strengste untersagt. Niemand soll sein Haus Zusammenkünften eröffnen, in welchen Irrthümer ausgestreut, Leute wiedergetauft und Verschwörungen gegen Staat und Kirche gesponnen zu werden pflegen, Niemand über die heilige Schrift, besonders über zweifelhafte und schwere Stellen derselben, privatim oder öffentlich disputiren und deren Auslegung sich anmaßen, wofern er nicht ein mit einem gültigen akademischen Zeugnisse versehener Theologe sey. Uebertreter dieser Verordnungen sollen als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe mit Güterverlust und dem Tode, Männer durch das Schwerdt, Weiber durch lebendig Begraben oder durch Feuer bestraft werden. Wer der Ketzerei verdächtig ist, darf nirgend Aufnahme und Beistand erhalten, sondern muß sogleich dem Inquisitor oder der weltlichen Obrigkeit angezeigt werden. Nicht-Ueberwiesene oder Begnadigte bleiben wenigstens aller Ehren, Würden und öffentlichen Aemter verlustig. Niemand darf an einem Orte Wohnung nehmen, wenn er nicht ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit von dem Pfarrer seines letzten Wohn-

*) Hiernach scheinen die Bücher Melanchthon's in dem Verbote nicht einbegriffen gewesen zu seyn.

orts beibringt. Den Inquiſitoren und weltlichen Obrigkeiten wird bei Ausführung dieſer Maaßregeln die größte Sorgfalt und Strenge zur Pflicht gemacht. Die Buchhändler ſollen nichts drucken oder verkaufen, ohne Genehmigung derjenigen, welche mit der Aufſicht über das Bücherweſen beauftragt ſind, und alle deßfalſigen Vergehungen ſelber vertreten. Das Verzeichniß der von der Univerſität Löwen verworfenen Bücher ſoll in jedem Laden aufgehangen ſeyn, damit kein Käufer eines Buches verleitet werde, oder ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldige; daneben ſoll jeder Buchhändler ein genaues Verzeichniß ſeiner Bücher halten und zwar bei Strafe von hundert Goldgülden. Niemand darf junge Leute zur Unterweiſung annehmen, der nicht von der Obrigkeit und vom erſten Ortsgeiſtlichen dazu eine Erlaubniß hat, und ſeinen Unterricht anders als nach der von den Theologen zu Löwen aufgeſetzten Vorſchrift ertheilen. *)

Mit ſolchen Geſinnungen gegen die Anhänger der Reformation kam der Kaiſer nach Augsburg. Vier Fähnlein Spaniſchen Fußvolkes unter dem Grafen von Naſſau, welche die Stadt beſetzten, und der Anblick des gefangenen Kurfürſten Johann Friedrich, den Karl auch diesmal mit nach Augsburg brachte, ſollte für den Ernſt kaiſerlicher Maaßregeln zeugen.

In dem Ausſchreiben, durch welches er die Reichsſtände berufen hatte, war auf das beſtimmteſte befohlen, daß Jeder in Perſon erſcheinen, und wenn einer durch Krankheit zurückgehalten würde, die Wahrheit der Angabe durch eidliches Zeugniß bekräftigt werden müſſe. Wer in letzterem Falle nicht ſelbſt kommen könne, habe ſeine Abgeordneten mit ungemeßner Vollmacht zu verſehen.

*) Sleidan lib. XII. p. 205.

Es war dies die Probe, ob die zwei Jahre vorher getroffenen Festsetzungen zur Ausführung würden gebracht werden können. Karl vertraute aber der Wirksamkeit solcher allgemeiner Anordnungen in den Deutschen Reichsverhältnissen wenig. Da ihm nun alles daran lag, die beiden Häupter der protestantischen Partei, die Kurfürsten Moriz und Joachim, durch ihr Erscheinen Gehorsam bezeigen und seine Absichten unterstützen zu sehen, sandte er noch aus den Niederlanden seinen vertrauten Rath, den Ritter Lazarus von Schwendi, an diese beiden Fürsten mit der dringenden Bitte ab, doch ja in Person zu erscheinen. „Er versehe sich dessen zwar zu ihnen ohnehin; jedoch in Betrachtung der hohen Nothdurft und Wichtigkeit der Sachen, welche gehandelt und verrichtet werden sollten, habe er sie zum Ueberfluß noch einmal darum ersuchen wollen." Moriz antwortete: „Er sey mit Geschäften so hoch beladen, daß er sich schon beim Kaiser durch dessen Bruder, den König Ferdinand, habe entschuldigen lassen. Er behalte sich jedoch vor, wenn der Kaiser Oberdeutschland erreicht haben werde, noch vor Anfange des Reichstages demselben in Person oder durch die Seinigen sich zu eröffnen." Joachim aber lehnte die Einladung geradezu ab. „Durch das Besuchen der Reichstage habe er sich in merkliche Beschwerung stecken, auch seine Landschaft zum höchsten beschweren und erschöpfen müssen.*) Er habe es ohnehin schon an den Kaiser gelangen lassen, was er sonst noch für Anliegen habe, besonders habe er sich gegen die rebellischen Magdeburger so weit eingelassen, daß er von denselben thätlichen und feindlichen Anfall seiner Städte und Festen, an Beschädiguug, Plünderung und

*) Diese Klage des Kurfürsten erscheint vollkommen gerechtfertigt durch die Nachrichten von seiner Geldnoth auf dem Reichstage 1548, bei Sastrowe II. S. 303.

Gefangennehmung seiner Unterthanen erleide, und seine Stadt Tangermünde beinahe eingenommen worden wäre. Er habe bereits bei dem Kaiser vielfältig um Hülfe gebeten, aber keine Antwort noch Trost erhalten." Schwendi bemerkte nun zwar, daß der Kaiser auf dem bevorstehenden Reichstage auch die Sache wegen Magdeburg in Ordnung bringe wolle, und daß es diesem Zwecke sehr förderlich seyn werde, wenn der Kurfürst selbst nach Augsburg komme und die Mittel zur Züchtigung der Rebellen betreiben helfe; allein Joachim blieb dabei, daß er unter den vorwaltenden Umständen sein Land nicht verlassen dürfe.*) Auch die freundlichen Briefe, welche der neue Papst an die protestantischen Kurfürsten Moriz, Joachim und Friedrich, mit der Anrede: Geliebter Sohn, deren er sich gegen katholische Fürsten bediente, erließ, verfehlten ihre Wirkung, die Empfänger zur Erneuerung des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl geneigter zu machen.**)

Unter so ungünstigen Vorbedeutungen eröffnete Karl am 26sten July 1550 den Reichstag, zu welchem sich in Person meist nur Erzbischöfe und Bischöfe, von weltlichen Fürsten nur Herzog Albrecht von Baiern und Heinrich der jüngere von Braunschweig, eingefunden hatten. Von den übrigen waren nur Abgeordnete erschienen. So wenig hatte Karl mit allen, von ihm den besiegten Fürsten und Städten aufgelegten Fußfällen und Geldbußen zur Verstärkung der oberherrlichen Macht gewirkt, geschweige die ihm zugeschriebene Absicht, eine unumschränkte Herrschaft zu gründen, ihrem Ziele näher gebracht. Der kaiserliche Vortrag lautete: „Bereits auf dem letzten

*) Schmidt N. G. I. S. 159.

**) Diese Briefe sind mitgetheilt bei Raynaldus ad an. 1550. n. 4. 12. 13.

Reichstage seyen die Stände übereingekommen, daß zur Beendigung der Religionsirrung kein besserer Weg zu finden sey, als ein christliches, gemeines Concil. Da nun der jetzige Papst eine gnädige Zusage und Vertröstung gethan, allen Fleiß anzuwenden, daß nach dem Begehr des Kaisers und nach der Bewilligung der Stände zu Trident fortgefahren und geendigt werde, so sey in dieser Sache nichts vorzunehmen, als daß bei dem Papste um Erfüllung dieser Zusage angehalten werde. Wegen des Interims habe der Kaiser geglaubt, nachdem die Reichsstände solches angenommen und bewilligt, man werde solches auch halten, aber nicht ohne höchste Beschwerniß und Betrübniß seines Gemüthes gesehen, daß nicht nur einige Stände und Unterthanen sich demselben widersetzen, sondern auch andere, die es angenommen, dasselbe nicht halten. Eben so vernehme er, daß die von ihm erlaßne Kirchen-Reformation *) durch gesuchte Ausflüchte, wo nicht ganz verachtet und umgestoßen, doch zum wenigsten aufgezogen und verhindert werden solle. Er verlange daher den Rath der Stände, was zu thun sey, um das bereits Beschlossene zur Vollziehung zu bringen. Wegen des zuletzt aufgerichteten Landfriedens sey nichts zu ändern, wohl aber zu bedenken, daß etliche Ungehorsame und Rebellen nicht nur für sich auf ihrem Vorsatze beharren, sondern sich auch unterstehen, andere Reichsstände mit Kriegsgewalt zu überfallen, und mit Mord und Brand zu beschädigen. Auch darüber verlange Seine Majestät den Rath der Stände, welche Mittel getroffen werden sollen, daß dieses Feuer sich nicht weiter ausbreite. **)

Während die Reichsstände sich hierüber beriethen, ließ der Kaiser durch seinen Minister Granuella mit zwei Nun-

*) Siehe oben S. 299—300.

**) Schmidt I. S. 160—162.

cien, die der Papſt an ihn abgeſchickt hatte, über die Bedingungen handeln, unter welchen der Papſt die Zurückverlegung des Concils nach Trident vor ſich gehen laſſen wollte. Dieſe Bedingungen lauteten: Der Kaiſer ſolle auch den König von Frankreich bewegen, ſeine Biſchöfe nach Trident zu ſchicken; er ſolle die Beſchleunigung der Handlungen des Concils möglichſt fördern, weil die päpſtliche Kammer durch die Koſten, welche ihr eine ſolche Verſammlung mache, ganz erſchöpft werde; er ſolle die Proteſtanten zu einer feierlichen Verſicherung bewegen, daß ſie ſich dem Concil unterwerfen und alle Decrete deſſelben, auch die ſchon erlaſſenen, als gültig anerkennen wollten. Zuletzt verlangte der Papſt, daß der Kaiſer ſein Anſehen ſchütze, und es ihm nicht übel nehme, wenn er ſeinerſeits ſich der von Gott ihm verliehenen Mittel bediene, um ſeine Rechte weder vom Concil noch von einem andern beeinträchtigen zu laſſen. *)

Die Erfüllung dieſer Bedingungen konnte freilich der Kaiſer nicht in ihrem ganzen Umfange auf ſich nehmen; er bemerkte aber, daß die Beſchleunigung der Handlungen des Concils von ihm ſelbſt lebhaft gewünſcht werde, und daher gewiß mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln gefördert werden ſolle. Die Anerkennung der Decrete des Concils ſey ſchon auf dem letzten Reichstage beſchloſſen worden, und habe auf dem gegenwärtigen Reichstage keine Abänderung, ſondern nur Beſtätigung zu erwarten. Ueber die Gültigkeit der frühern Decrete werde jedoch am beſten in Trident ſelbſt gehandelt werden können. Am meiſten befriedigte die Nuncien die Erklärung, welche Granvella auf die Forderung, daß der Kaiſer das Anſehen des Papſtes ſchützen ſolle, von ſich gab. „Der

*) Pallavicini lib. XI. c. 9. n. 3.

Kaiſer ſey, abgeſehen von ſeinem Religionseifer, zur Erfüllung dieſes Begehrs nicht nur in Erwiederung des vom Papſte ihm bezeigten Wohlwollens bereit, ſondern auch deshalb, weil ihm die Verwerfung des päpſtlichen Anſehens als Verminderung des kaiſerlichen erſcheine. Zwei große Wahrheiten ſeyen durch die Erfahrung einleuchtend gemacht worden; die eine, daß zügelloſe Freiheit in Veränderung der Religion die Völker mit gleicher Neigung in Betreff der bürgerlichen Regierung erfülle, und ſie gewöhne, jedwede Gewalt als leer und eingebildet zu verachten, die auf ehrerbietige Scheu, nicht auf Furcht vor den Waffen, ſich ſtütze; die andere, daß es der ſichern Begründung und dauernden Verehrung der Religion förderlich ſey, ein allgemeines und ſichtbares Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, weil der menſchliche Hochmuth dem, was er von der Mehrheit nicht mehr geachtet ſehe, leicht Verehrung und Anhänglichkeit entziehe, und der Geiſt der Sterblichen, in ſo fern er in das Gebiet der Sinne eingeſchloſſen ſey, andere lebendige Bilder nicht zulaſſe, als ſolche, die den Sinnen dargeboten werden. Es liege am Tage, wie nachtheilig die Frechheit der Prediger dem Anſehen des Kaiſers geworden; dieſelbe könne aber jetzt nur noch durch Waffengewalt bezähmt werden.“ *)

Dieſer Erklärung wurde der Wunſch beigefügt, daß es dem Papſte gefallen möge, die Bulle zur Wiedereröffnung des Concils im Entwurfe dem Kaiſer zugehen zu laſſen, damit derſelbe ſie vorher den Reichsſtänden zeigen, etwaige dagegen entſtehende Bedenklichkeiten beheben, und bei Abfaſſung des Reichsabſchiedes Rückſicht darauf nehmen könne. Der Papſt aber hielt dafür, daß er durch vorgängige Mittheilung des Entwurfes ſeinem Anſehen

*) Pallavicini lib. XI. c. 10. n. 3.

Etwas vergebe, und ſandte die Bulle in vollſtändiger Form, jedoch ohne förmliche Bekanntmachung, dem Kaiſer zur Einſicht. Dieſelbe war vom 14ten November 1550 datirt, und folgenden Inhalts: „Da es zur Beilegung der vor langer Zeit in Deutſchland entſtandenen, zur Beunruhigung und zum Aergerniß der ganzen Chriſtenheit gereichenden Religionshändel, nach dem Wunſche des Kaiſers, für gut befunden worden ſey, daß das allgemeine Concil, welches Papſt Paul der Dritte berufen und durch ſeine Legaten eröffnet habe, und auf welchem bereits mehrere, den Glauben und die Sitten betreffende Decrete abgefaßt worden, nach der Stadt Trident zurückgeführt werde; ſo fordere er, Papſt Julius III, als dem es zuſtehe, allgemeine Concilien zu berufen und zu leiten, behufs der Herſtellung des Friedens der Kirche, zur Förderung des Wachsthums der rechtgläubigen Religion, und um Deutſchland, welches ehemals an Ehrfurcht und Gehorſam gegen den Statthalter Chriſti keinem andern Lande nachgeſtanden, zur Ruhe zu bringen, wie auch in der Hoffnung, daß die Könige und Fürſten ihn unterſtützen würden, die Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und alle diejenigen, die nach Rechten, Vorrechten und Herkommen auf dem Concilio Sitz und Stimme hätten, hierdurch auf, ſich zum erſten Mai des nächſten Jahres in Trident einzufinden, als welchen Tag er Kraft ſeiner apoſtoliſchen Autorität und mit Einwilligung der Kardinäle dazu auserſehen habe, das Concil wieder ſo anzufangen, wie es vorhin gehalten worden, und daſſelbe fortzuſetzen. Sollte er durch Alter, Krankheit oder andere Geſchäfte des heiligen Stuhls abgehalten werden, ſich in Perſon dabei einzufinden, ſo werde er durch ſeine Legaten den Vorſitz dabei führen und daſſelbe ungeachtet aller geſchehenen Verſetzung, Suſpenſion und anderer Hinderniſſe halten laſſen,

indem er die dieſes Concilium betreffenden Bullen ſeines Vorgängers nach ihrer vollen Kraft und Gültigkeit hiermit erneuere und beſtätige.“ *)

*) Bulla Resumptionis Concilii Tridentini sub Julio III. Pontif. Maximo data Romae MDL. XVIII. Cal. Dec. Salig in der Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion Buch III, Kap. VI. S. 661) theilt ſtatt dieſer Bulle eine auf dieſelbe verfaßte Satyre mit, die ſich in den allerärgſten Uebertreibungen von päpſtlicher Macht und Gewalt ergeht. „So das Concil vollendet ſeyn wird, wollen Wir anrufen die Hände und Hülfe der weltlichen Herren, welche Uns nicht abſchlagen werden, ihre Heerſcharen mit Unſerm Kriegsvolk zuſammen zu fügen, und wider die durch das Concil verurtheilten und verfluchten Fürſten und Völker zu ziehen, dieſelben durchs Schwerdt zu verderben, Niemand zu verſchonen, weder Weib noch Kind, ſondern ſie alle auszurotten mit ihrem Hausgeſinde und Nachkommen, mit Verbrennung ihrer Häuſer, Städte und Flecken, bis alle übrigen mit Stricken an den Hälſen kommen, Unſere Füße zu küſſen, und öffentlich zu bekennen, daß Wir auf dem wahren Stuhle St. Peters ſitzen, der rechte Statthalter Gottes ſind, und daß alle Unſere Lehren, Meinungen und Gebräuche recht, gut und heilig ſind, Wir nicht irren können, und den h. Geiſt haben. — Wir wollen dies Concil nicht nach der Lehre der h. Schrift und der Väter, ſondern nach Unſerm Willen und Gutdünken führen. Es liegt nichts daran, daß ihr Biſchöfe gelehrt oder ungelehrt ſeyd, es iſt genug, daß ihr den biſchöflichen Orden und Grad habt und ſeyd Biſchöfe mit Namen und Würden. Ob ſichs zutrüge, daß ein Diener der ketzeriſchen Kirchen Deutſchlands, Englands, der Schweiz oder Graubünden ſo muthwillig oder unſinnig wäre, daß er zu dieſem Concilio kommen wollte, ſo befehlen Wir, daß er von Stund an in die Tiefe eines Thurmes gelegt und ſelbſt wenn er widerrufe, öffentlich verbrannt werde, wie dem Huß und Hieronymus von Prag in Coſtanz geſchehen: denn man ſoll dem heilloſen Volke keinen Geleitsbrief halten, ob er ihnen ſchon gegeben wäre auch im Namen des Kaiſers oder anderer Könige und Potentaten, weil letztern kein Glaube zu halten.“ Salig hielt dieſe Satyre, die er in dem Wigandſchen Manuſcripten-Volumen auf der Wolfenbüttelſchen Bibliothek fand, für die Bulle ſelbſt, ohne in den Raynaldus zu blicken, und ohne an der äußer-

Die kaiserlichen Minister bemerkten sogleich, daß diese Fassung der Bulle die Protestanten zurückschrecken und zu neuen Weigerungen veranlassen werde, eine Versammlung anzuerkennen, deren Vorsitz und Leitung der Papst ohne Einschränkung sich beilege, zu welcher nur katholische Prälaten berufen würden, und auf welcher in derselben Weise, wie angefangen worden, fortgefahren werden solle, obgleich die Protestanten gegen die das erstemal angenommene Form Einspruch gethan hätten. Auch sey die Erwähnung des sonstigen Gehorsams der Deutschen gegen den Römischen Stuhl zum mindesten überflüssig. Man müsse die Protestanten durch die Zusage, sie hören zu wollen, bewegen, das Concil zu besuchen, um in den Stand zu kommen, ihnen die Wahrheit zu zeigen. Verurtheile man sie, ohne sie gehört zu haben, so werde man dadurch das Uebel noch schlimmer machen. Der Papst entgegnete aber: „Es müsse den Protestanten freimüthig und ohne Rückhalt gesagt werden, was ihnen zum Heile gereiche. Christus habe ihn zum sichtbaren Haupte der streitenden Kirche ernannt, und diese Wahrheit dürfe nicht unter den Scheffel verborgen, sondern müsse auf den Leuchter gesteckt werden. Es sey der Würde des heiligen

sten Ungereimtheit eines solchen Actenstücks Anstoß zu nehmen. Später im XIV. Buche (im 2ten Theile seiner Geschichte des Tridentinums S. 13. in der Anmerkung) gestand er seinem Irrthum, hat aber dadurch nicht verhindert, daß Friedrich Eberhard Rambach in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Sarpischen Geschichte des Tridentinums (III. S. 194.) den Inhalt der von ihm mitgetheilten Satyre als Inhalt der ächten Bulle mitgetheilt und dadurch diejenigen Leser seines Werks, die nicht andere Quellen vergleichen können, in die Meinung versetzt hat, katholischer Seits werde wirklich dergleichen Unsinn geglaubt und behauptet. Es ist dies ein Seitenstück zu den vielbesprochenen Abjurationsformeln.

Stuhles entgegen, ſich zweideutig ausdrücken, daher die Bulle in dem gewöhnlichen Style abgefaßt worden und nicht geändert werden könne.“*) In der That wurde hierauf die Bulle in der obigen Form publicirt und die Wiedereröffnung des Concils in Trident auf den 1ſten Mai des folgenden Jahres 1551 feſtgeſetzt.

Inzwiſchen hatten die Kurfürſten und Fürſten ihr Gutachten über den Theil der kaiſerlichen Propoſition, der das Concil betraf, dahin abgegeben, daß ſie der Meinung wären, die Irrung wegen der Religion könne nur durch ein freies gemeines chriſtliches Concil beigelegt werden. Es war dies das alte, ſeit dreißig Jahren vielfach gebrauchte Stichwort, und der Sächſiſche Geſandte verfehlte nicht, im Auftrage ſeines Herrn Bedingungen beizufügen, welche dem päpſtlichen Hofe verwegner ſchienen, als alles, was von den Proteſtanten vor dem Schmalkaldiſchen Kriege gefordert worden war. „Die auf dem Concil bis dahin gemachten Decrete müßten noch einmal vorgenommen werden, und die Theologen der Augsburgiſchen Confeſſion bei den Verhandlungen nicht blos Gehör, ſondern auch eine entſcheidende Stimme erhalten. Der Papſt müſſe ſich dem Concil unterwerfen, ſich des Vorſitzes und der Leitung begeben und die Biſchöfe ihres Eides entlaſſen, damit dieſelben ihre Geſinnungen ungehindert ſagen dürften.“ Dieſes Sächſiſche Votum wurde aber durch die Stimmenmehrheit verworfen, und auch die Forderung des Geſandten, daß ſeine Proteſtation gegen das Gutachten zu den Acten gebracht werden ſolle, von dem Reichs-Erzkanzler zurückgewieſen.

*) Sarpi B. III. §, 46. und 47. beſtritten von Pallavicini B. XI. c. 11. aber beſtätigt durch Raynald ad an. 1550. n. 19. aus einer Handſchrift des Kardinals Pio.

Wegen der nicht gelungenen Einführung des Interims entschuldigten sich die weltlichen (sämmtlich protestantische) Kurfürsten mit dem Widerwillen des Volkes, in dessen Gemüther seit dreißig Jahren die Religion durch vielfältiges Predigen, Singen, Lesen und Lehren gebildet worden, daß man dasselbe erst mit der Zeit durch bessern vorhergehenden Unterricht davon abbringen könne. „Die Landschaften und Unterthanen widersetzen sich der Aufrichtung des Interims, weil sie glauben, daß dasselbe der heiligen Schrift nicht gemäß ist. Wollte man Ernst gegen die Gemeinden anwenden, so hätte man Aufruhr, große Zerrüttung, Abfall und Verderben zu befahren; wollte man die Prediger zwingen, das Interim anzunehmen oder anzupreisen, so würden die Kirchen bald leer stehen." Die Fürsten, bei denen wegen Mehrheit der Bischöfe die katholische Ansicht der Sache sich aussprach, erklärten: „Man habe auf hohen und niedern Schulen keine Anstalten getroffen, die Jugend dem Interim gemäß zu unterweisen. Da nun auch die Prediger das Volk nicht nur nicht zur Haltung desselben ermahnten, sondern auch öffentlich dagegen predigten, so könne dasselbe nicht dafür eingenommen seyn. Auch sey durch das Interim zwar die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattet; allein da der Papst dies noch nicht gut geheißen, werde von denen, welche diese Punkte verlangten, das Ganze in Zweifel gestellt. Es fehle an katholischen Priestern, welche im Stande wären, den Leuten Unterricht über diese Dinge zu geben. Vor allem andern müßten alle Kirchendiener ordentlich geweiht, zur Verwaltung der Sacramente fähig gemacht, von der ordentlichen geistlichen Obrigkeit angestellt und den Bischöfen untergeben werden. Das letzte Hinderniß sey, daß ungeachtet des kaiserlichen Verbots so viele Schmach- und

Schandschriften gegen das Interim geschrieben und unter dem Volke ausgestreut würden." *)

Da der Kaiser sich wieder mit großen Hoffnungen von den Erfolgen herumtrug, die das Concil seinem Vereinigungs-Plane bringen sollte, war ihm das Interim gleichgütiger, und der Anlaß, dasselbe fallen zu lassen, wahrscheinlich nicht unwillkommen. Das Concil war ja nun da, allem Zwiste ein vollständiges Ende zu machen. Es kam aber noch darauf an, die Protestanten zur Annahme dieses so hoch gehaltenen Heilmittels zu bewegen, und dem Widerspruche zuvor zu kommen, den die Sächsische Protestation gegen das Gutachten des Kurfürsten-Collegiums angekündiget hatte und den die Fassung der Bulle recht absichtlich erwecken zu wollen schien. Zu diesem Behufe erinnerte der Kaiser die Reichsstände, als am Januar 1551 die Bulle ihnen vorgelesen ward, bei den gebrauchten Ausdrücken zu erwägen, daß dieselbe an alle christliche Nationen gerichtet sey, deren Mehrheit den Papst für das unbezweifelte Oberhaupt der Kirche erkenne. Die Reichsstände möchten ihm, dem Kaiser, die Concilien-sache überlassen; er wolle dafür sorgen, daß alles gebührlich und ordentlich zugehe. Hierdurch wurde die Opposition wirklich oder zum Scheine beruhigt, und es konnte nun die Festsetzung gemacht und in den (am 13. Februar 1551 publizirten) Reichsabschied aufgenommen werden, daß es bei der auf dem letzten Reichstage gemachten einhelligen Vergleichung, daß die Erörterung der streitigen Religion einem allgemeinen Concil heimgestellt und unterworfen sey, verbleiben solle. Der Kaiser ertheilte, als Advokat der heiligen Kirche und Beschirmer der Concilien, aus kaiserlicher Macht und Gewalt allen denen, welche

*) Schmidt N. G. I. S. 163 und 164.

auf dem Concil erscheinen würden, wenn sie auch Aenderung in der Religion vorgenommen, die Versicherung, daß ein jeder frei und unverhindert dahin kommen, dasjenige, was er zur Beruhigung seines Gewissens für gut und nöthig erachte, vorbringen, und wiederum frei und sicher von dannen abziehen möge. Er erklärte ferner, daß er im Reich, oder doch in der Nähe, so viel als möglich zu verharren und über dem Concil zu halten gedenke, damit dasselbe zu richtiger Endschaft gebracht werde, und die Frucht dieses heilsamen Werkes zum Aufnehmen und Gedeihen der ganzen Christenheit, sonderlich aber zu beständigem Friede, zur Ruhe und Einigkeit der Deutschen Nation gereiche. Er forderte die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, sonderlich die Prälaten geistlichen Standes, auch diejenigen, bei denen sich die Neuerung der Religion erhalten, auf, sich auf das päpstliche Ausschreiben zu dem vorgenommenen Concilio geschickt zu machen, damit sie sich künftig nicht zu beklagen oder vorzuwenden hätten, daß sie übereilt und das Erforderliche vorzubringen nicht zugelassen worden wären. Der Kaiser werde allen Fleiß anwenden, daß die der Augsburgischen Confession angehörig gewesenen Stände und deren Abgesandte sicher zum und vom Concil geleitet, nothdürftig gehört, die ganze Handlung und der Schluß aber gottselig und christlich, allen Affect hintenan gesetzt, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Schrift und Lehre, vorgenommen, gehandelt und beschlossen, auch eine christliche nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach, abgestellt werden.*) Dies lautete freilich etwas anders als die päpstliche Bulle, nach welcher

*) Abschied der Römisch Kaiserlichen Majestät und gemeinen Stände aufgerichtet zu Augsburg 1550. Raynaldus ad ann. 1551. n. 1.

der Papſt allein präſidiren und leiten ſollte, auch nur die Prälaten geladen und die Grundſätze, nach welchen verfahren werden ſollte, ganz übergangen waren. Obwohl der Papſt geäußert haben ſollte, er ſehe dieſe Faſſung des Reichsabſchiedes als eine Rache an, die der Kaiſer an ihm dafür, daß er die Bulle in ihrer unveränderten Geſtalt bekannt gemacht, genommen habe,*) erwies er doch den Proteſtanten den Gefallen nicht, an dem Reichsabſchiede eine Ausſtellung zu machen, ſondern ſchritt mit den Anſtalten zur wirklichen Eröffnung des Concils ungeſäumt vor.

Das Interim wurde in dem Reichsabſchiede dadurch abgefertigt, daß der Kaiſer die Stände zur fernern Förderung deſſelben ermahnte, und indem er der Hinderniſſe gedachte, welche deſſen gleichmäßige Ausführung gefunden, ſich hierüber weitere Erkundigung vorbehielt, um Fürſorge zu treffen, daß die Beſchwerden und Hinderniſſe aus dem Wege geräumt und bis zur Erörterung des Concils Friede, Ruhe und Einigkeit im Reiche erhalten werden möchten.

Noch aber lag eine Sache vor, welche durch Verweiſung auf das Concil nicht abzuthun war, — der Krieg gegen Magdeburg. Die im Laufe des Jahres 1550 verſuchten Unterhandlungen hatten zu keinem Erfolge geführt. Der erbitterte Kaiſer verlangte, die Stadt ſolle ihre Feſtungswerke niederreißen, und ſeine Commiſſarien mit ihren Kriegsvölkern ohne allen vorgängigen Vertrag einlaſſen; die Magdeburger aber erklärten, da ſie auf Befehl des Kaiſers und des Reichs mit Krieg überzogen worden, weil ſie die wahre Religion hätten und einen Abſcheu vor Anbetung der Bilder trügen, könnten ſie erſt dann Abgeordnete ſenden, wenn denſelben volle Sicherheit ihrer Perſonen gegeben und kein Hinderniß in den

*) Sarpi III. §. 48.

Weg gelegt werde, über Alles nach Hause zu berichten, auch das feindliche Kriegsvolk von ihren Mauern sich entferne. „Es fände sonst unter ihnen sich Niemand, der dies Geschäft der Unterhandlung zu übernehmen geneigt sey.“ Auf Andringen des Kaisers entschlossen sich nunmehr die Reichsstände, die Execution gegen Magdeburg zu übernehmen. Sie schlugen zum Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres den Kurfürsten Moriz vor, der schon an dem Kriege gegen die Stadt einigen Antheil genommen hatte, und bei dem auch ein besonderer Eifer vorauszusetzen war, da die dasigen Theologen ihn vorzugsweise verunglimpft hatten. Es sollten demselben monatlich sechzigtausend Goldgülden gezahlt, die bereits aufgewendeten Kosten aber mit hunderttausend Goldgülden vergütigt werden. Da der Kaiser diesen Vorschlag genehmigte, zog Moriz im November 1550 förmlich vor Magdeburg. Die Ueberrumpelung der Neustadt (am 28sten November) war ein glücklicher Anfang. Anstatt aber denselben zu verfolgen, verließ er am 13ten December das Lager, um den geächteten Freiherrn von Heideck und den Grafen Volrad von Mansfeld, welche heimlich aus der Stadt gegangen waren und in den Seestädten Kriegsvolk für Magdeburg warben, aufzusuchen. In seiner Abwesenheit überfielen die Magdeburger in einer stürmischen Winternacht (am 19ten December) das Dorf Ottersleben, wo die erzstiftische Reiterei lag, erbeuteten die Hauptfahne und nahmen nicht nur viele vom Adel, sondern am folgenden Morgen auch noch den Herzog Georg von Meklenburg gefangen, als derselbe zur Befreiung der Weggeführten herbeieilte und im Kampfe schwer verwundet mit dem Pferde stürzte.*) Vier Wochen darauf

*) Und da er unter den Thoren nicht von beiden Bürgermeistern wäre angenommen und aufs Rathhaus geführet worden, hät-

(am 18ten Januar 1551) kam Moriz zurück. Er hatte seine Absicht, die für die Magdeburger geworbenen Hülfsvölker zu zerstreuen, nach einem Gefecht in der Gegend von Verden erreicht, den Freiherrn von Heideck aber, den er als Gegner aufgesucht, mit vier Fahnen Fußvolk in seine Dienste genommen. Da der Kaiser um diese Zeit, unter dem 16ten December 1550, durch ein abermaliges Mandat allen denen, welche die rebellische Stadt verlassen, und sich bei dem Kurfürsten Moriz oder in dessen Abwesenheit bei dem Lazarus Schwendi melden würden, Begnadigung zusagte, konnten die Magdeburger glauben, daß auch Heideck diese Aufforderung benutzt habe, auf Kosten seiner Treue gegen unglückliche Freunde seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. Der Reichsabschied vom 13ten Februar 1551 lieh dem Ungewitter, welches sie bedrohte, verstärkte Kräfte, indem er festsetzte, daß eine Commission, aus den sechs Kurfürsten und aus sechs andern Reichsfürsten bestehend, zu Nürnberg sich versammeln und jeder von ihr zur Bezwingung des Magdeburgischen Aufruhrs gefaßte Beschluß dieselbe Gültigkeit haben solle, als wenn er von dem gesammten Reiche gefaßt worden wäre. Erwog man die Größe der hierauf in kurzer Frist von Moriz versammelten Streitmittel und die Tüchtigkeit dieses Reichsfeldherrn selber, so schien es unzweifelhaft, daß die letzte Zufluchtstätte des strengen Lutherthums ihrem nahen Falle nicht entgehen werde. Aber alles, was Moriz gegen Magdeburg that, war nur die Hülle eines andern, noch von Niemand geahnten Planes, der die Absichten des Kaisers auf eine höchst unerwartete Weise durchkreuzte.

ten ihn die Weiber (welche ihre Männer in der Schlacht verloren) zu Tode geschlagen. Heinrich Merckels Bericht von der Magdeburgischen Belagerung bei Hortleder II. B. IV. S. 1254.

Dreizehntes Kapitel.

Als Kurfürst Moriz den Zweck seines Bündnisses mit dem Kaiser erreicht, seinem Hause den Besitz des Kurlandes Sachsen gerettet, und sich mit dem Kurhute die erste Stelle im Fürstenstaate der Reichsstände verschafft hatte, verminderte sich sein Eifer, dem Kaiser zu dienen. Bei aller Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt hegte jeder mächtige Reichsfürst eine natürliche Abneigung, die Macht desselben bis zu dem Punkte wachsen zu sehen, wo es ihm einfallen konnte, die älteren Kaiserrechte zurück zu fordern und die Deutschen Herzoge und Grafen in dasselbe Verhältniß zu setzen, in welchem sich die Herzoge und Grafen in Frankreich, Spanien und England befanden. Diesem Standesgeiste der Deutschen Fürstenaristokratie hatte die neue Kirchenpartei (wie vormals das Papstthum, so lange dasselbe mit den Kaisern entzweit war) seit ihrem Entstehen zur Stütze gedient, und Moriz, der die Vortheile gut zu berechnen verstand, welche die protestantische Kirchenverfassung ihm als Landesherrn und als Reichsfürsten darbot, sah es ungern, daß ihm dieselben verloren gehen sollten. Daß er gegen Ende des Jahres 1548 seinen Bruder August das Bisthum Merse-

burg niederlegen und den Titular-Bischof von Sidon und Mainzer Weihbischof Michael Heldung, den dritten Mitarbeiter am Interim, als Nachfolger desselben sich aufdringen lassen mußte, war eine Probe, daß der Kaiser nicht gemeint war, auf die Länge Einrichtungen zu dulden, die sich mit dem Wesen des alten Kirchenthums im bestimmten Widerspruche befanden.*)

Der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die Gesinnungen des Kurfürsten gegen den Kaiser sich änderten, und der Gedanke, die weitere Entwickelung seiner Uebermacht zu hemmen, in seiner Seele Raum gewann, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Wahrscheinliche und für Moriz Ehrenvollste ist, daß die Weigerung des Kaisers, den gefangenen Landgrafen loszulassen, die Fruchtlosigkeit aller für denselben angebrachten Verwendungen und die harte Behandlung, welche diesem Fürsten in seinem Gefängnisse zu Oudenarde widerfuhr, nachdem er einen verunglückten Versuch zu entfliehen gemacht hatte,**) bei Moriz, der als Eidam des Gefangenenen die Vorwürfe der Familie zu hören hatte, zuerst eine Verstimmung erzeugte, und daß dieselbe durch den gleichzeitigen Versuch des Kaisers, seinem Sohne Philipp die Nachfolge im Kaiserthum zuzuwenden, verstärkt ward. Wenn Philipp in Trident, wohin ihm Moriz im December 1548 entgegengereist war, sich gegen denselben eben so benahm,

*) Chytraei Saxonia, p. 437.

**) Die unvorsichtige Aeußerung eines seiner Bedienten, daß sein Herr in kurzer Zeit frei seyn werde, vereitelte den wohlangelegten Plan. Zwei dieser Bedienten wurden von der Spanischen Wache sogleich niedergemacht, ein paar andere gefangen gesetzt und förmlich zum Tode verurtheilt, der Landgraf selbst in eine Kammer gesperrt, welche nicht zehn Fuß lang war und deren Fenster vernagelt wurden.

wie einige Monate nachher gegen den Kurfürsten von der Pfalz und mehrere andere Reichsfürsten, die ihm in Speier aufwarteten, so war es sehr begreiflich, daß das am Schlusse des Augsburger Reichstages ergangene Ansinnen des Kaisers an die Kurfürsten, diesem Prinzen die Anwartschaft auf das Reich zu übertragen, den reichsfürstlichen Standesgeist in Bewegung setzte und Entschlüsse erweckte, zu welchen, nach der Meinung des Kaisers, durch die Auftritte in Ulm und Halle und durch den Anblick des gefangenen Kurfürsten, Deutschen Reichsfürsten für immer Lust und Muth benommen seyn sollte. *)

Es ist nicht unglaublich, daß selbst der Römische König Ferdinand im Geheim dem eben erwähnten Plane entgegen wirkte, ohngeachtet er, dem Anscheine nach, dem Verlangen des mächtigen Bruders nachgeben, und die Sache an den kurfürstlichen Höfen betreiben helfen mußte. Nach Karls Abgange sollte ihm zwar die Kaiser-

*) König Philippus ließ die Kur- und Fürsten, ungeachtet sie eines Theils alte Herren, fleißig aufwarten und folgen. Wann sie sämmtlich vor der Kirche von den Säulen stiegen, sahe er sich nach ihnen nicht eines um, sondern stracks vor sich, jedoch vom Rücken zu winkete er ihnen wohl mit beiden Händen, daß sie neben ihm gehen sollten; sie blieben aber hinter ihm gehen. Wann dann das Amt der Messe geendigt, sie wieder auffaßen, folgten sie ihm in sein Palatium bis an die Treppen, stieg er vom Gaul, gieng die Stiege hinauf und ließ sie bleiben ohne einige Anzeige von Freundlichkeit oder Gnad. Der Kardinal von Trient, als ihm zugeordneter Marschall oder Hofmeister, hatte ihn unterrichtet, daß ein großer Unterschied wäre zwischen seinen Spanischen Fürsten und den Kur-Fürsten Deutscher Nation, zeigte ihm seines Herrn Vaters Exempel, wie sich der gegen Kur- und Fürsten bezeigte, dem er diese Antwort gegeben: Es wäre auch ein großer Unterschied zwischen ihm und seinem Vater; denn der wäre nur eines Königs, er aber eines Kaisers Sohn. Sastrowe II. S. 629.

krone verbleiben, ihm aber nicht ſein eigner Sohn Maximilian, ſondern Karls Sohn Philipp, und dieſem erſt Maximilian nachfolgen. Durch dieſe Einrichtung wäre das Wahlrecht der Kurfürſten auf viele Jahre in Stillſtand getreten. Ferdinand ſelbſt war erſt durch ſeine Schweſter Maria von Ungarn, die der Kaiſer zu dieſem Behufe nach Augsburg hatte kommen laſſen, überredet worden, ſeine Einwilligung zu dieſem Entwurfe zu geben; er ſtand aber mit dem Kurfürſten Moriz in ſehr nahen freundſchaftlichen Verbindungen, und die ablehnende oder ausweichende Antwort, welche die Kurhöfe Sachſen und Brandenburg auf die durch Adam von Schlick an ſie gebrachte Werbung ertheilten, fiel daher ſchwerlich anders aus, als er ſelbſt ſie gewünſcht hatte. Karl ließ für den Augenblick die Sache ruhen, mit dem Vorſatze, ſie zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen.

Für jetzt beſchäftigte ihn ein neuer Verzug, der die Ausführung ſeines Concilien-Planes betroffen hatte. In dem Augenblicke, wo das Concil eröffnet werden ſollte, brach ein Krieg in Italien aus, indem des Kaiſers Eidam, Ottavio Farneſe, der Sohn des ermordeten Peter Aloyſius, eine Franzöſiſche Beſatzung in Parma aufnahm, um zu verhüten, daß ihm der Reſt ſeines väterlichen Erbes entweder durch den Kaiſer oder durch den Papſt entriſſen werde. Hierdurch beleidigt, befahl der Kaiſer ſeinem Statthalter in Mailand, den Farneſe feindlich zu behandeln, und ihn, wo möglich, ſammt den Franzoſen aus Parma zu vertreiben; der Papſt aber geſellte den kaiſerlichen Waffen die ſeinigen bei, weil Ottavio bei ſeiner vom Römiſchen Stuhle erhaltenen Belehnung verſprochen hatte, ſich in keines andern Fürſten Dienſte zu begeben, und ohne Erlaubniß des Papſtes keine fremde Beſatzung aufzunehmen.

Unter dieſen Umſtänden wurde zwar das Concil zu Trident am 1ſten Mai 1551 eröffnet. Da aber, trotz wiederholter Aufforderungen des Kaiſers, aus Deutſchland noch Niemand gekommen war, und aus Frankreich noch weniger Jemand erwartet werden konnte, nahm daſſelbe nichts Anderes vor, als ſich bis auf den 1ſten September zu vertagen.

Der Kaiſer erließ nun bis zum 5ten Juny nochmals mehrere Rundſchreiben an die ſämmtlichen Reichsſtände, die Beſuchung oder Beſchickung des Concils ſich angelegen ſeyn zu laſſen, und verſtärkte dieſelben gegen die Erzbiſchöfe durch die Drohung, daß er längere Zögerung nicht nur höchſt ungnädig aufnehmen, ſondern gegen die Säumigen auch mit Einziehung ihrer Regalien und mit andern Zwangsmitteln verfahren werde. Hierauf erklärten die drei geiſtlichen Kurfürſten ihre Bereitwilligkeit, und auch die Proteſtanten trafen Anſtalten, die Verſammlung in Trident durch Geſandte zu beſchicken. Kurfürſt Moriz wies ſogar ſeine Theologen an, ſich zur Reiſe zu rüſten, um perſönlich ihre Lehre gegen die Stellvertreter des Römiſchen Kirchenthums geltend zu machen, und beauftragte Melanchthon, der das Wort führen ſollte, ein neues Bekenntniß der evangeliſchen Lehre abzufaſſen. Damals wurde von mehrern bemerkt, daß es anſtändiger und ehrenvoller ſeyn würde, zu dieſem Behufe kein neues Bekenntniß, ſondern die Augsburgiſche Confeſſion, auf welche man ſich ſeit ein und zwanzig Jahren ſo oft berufen hatte, in Trident zu übergeben; andere gedachten der unter Luthers eigner Theilnahme aufgeſetzten Schmalkaldiſchen Artikel. Die letztern erſchienen aber wegen ihres heftigen Tones gegen das Papſtthum ganz ungeeignet, und auch mit der Augsburgiſchen Confeſſion ſcheute man den Unwillen des Kaiſers zu reizen, da dieſe Schrift,

auf Karls Geheiß, bald nach ihrer erſten Ueberreichung eine Widerlegung erfahren und er ſelbſt mehrfach geäußert hatte, von derſelben nichts mehr hören zu wollen. Nachdem Melanchthons neuer Aufſatz am kurfürſtlichen Hofe genehmigt worden war, wurde er am 8ten July 1551 in einer nach Leipzig berufenen Verſammlung von Predigern und Profeſſoren vorgeleſen, und von denſelben am 10ten unterſchrieben.

Der Kurfürſt theilte denſelben nachher noch einigen andern proteſtantiſchen Ständen mit, worauf mehrere denſelben durch ihre Theologen unterſchreiben ließen.*) Herzog Chriſtoph von Würtemberg aber ließ für die ſeinigen von Brenz eine eigene Confeſſion aufſetzen, welche hernach auf dem Concil unter dem Namen der Würtembergiſchen vorkam.

Die neue Sächſiſche Confeſſion war, im Sinne der veränderten Politik des kurfürſtlichen Hofes, eine völlige Zurücknahme der durch das Leipziger Interim zwei Jahre vorher gemachten Zugeſtändniſſe, in einem Tone, welcher deutlich die Abſicht an den Tag legte, die Verſammlung, der die Schrift übergeben werden ſollte, zu beleidigen und eine Vereinbarung über die ſtreitigen Punkte im Voraus unmöglich zu machen. Es war darin bis auf den Tezelſchen Ablaßkram und auf Luthers Streitſchriften gegen Sylveſter Prierias und Eck zurückgegangen. „Obgleich die Urtheile der Menſchen hierüber, hieß es, verſchieden geweſen und noch ſind, es auch in der Zukunft ſeyn werden, ſo hat doch der Erfolg gezeigt, daß Gott, nach Vertreibung der Finſterniß, bei vielen den Dienſt des

*) Confessio Doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum scripta 1551 ut Synodo Tridentinae exhiberetur (in Melanchthonis Operibus I. p. 121.)

Evangeliums und seine wahre Verehrung hat herstellen und durch diese Reinigung der Lehre in verschiedenen Gegenden sich eine ewige Kirche hat sammeln wollen. Nicht mit Wahrheit kann gesagt werden, daß in der Lehre und den Traditionen der Gegner keine Irrthümer vorhanden gewesen oder noch seyen." Nach mehrern scharfen, gegen die katholischen Lehren, Kirchengebräuche und Verfassungsformen im Allgemeinen gerichteten Bemerkungen, wurden alsdann die Artikel von der Erbsünde und von der Rechtfertigung ausführlich behandelt, und in die grellsten Gegensätze gegen die in den frühern Sitzungen des Concils bereits festgesetzte Lehrform gestellt. Auch das Wort sola fides, (der Glaube allein) als das Erkennungszeichen der Partei, fehlte nicht, und ward durch die mehrmalige Wiederholung, daß das griechische Wort, welches: umsonst, bedeutet, alles Verdienst der Werke ausschließe, gerechtfertigt. In dem hierauf folgenden Artikel: von der Kirche, war zwar bemerkt, daß man weit entfernt sey, von der Kirche als von einer bloßen Platonischen Idee zu reden, sondern dieselbe als die sichtbare Versammlung derer, welche das Evangelium Christi angenommen hätten und die Sacramente recht gebrauchten, betrachte; es ward aber hinzugefügt: die Sadducäer, Pharisäer und ihres Gleichen, die Päpste (Pontifices) und Andere, die eine vom Evangelio abweichende Lehre vortrügen und mit Hartnäckigkeit den Götzendienst aufrecht erhielten, seyen keine Glieder der Kirche Gottes, wenn sie gleich Titel und Regiment derselben führten. Es wurden hierbei den Anhängern der Römischen Kirche, unter Aufzählung ihrer Lehren und Gebräuche, sehr harte Sachen gesagt, und dem Anathema des Apostels gegen solche, die ein anderes Evangelium lehrten, eine handgreifliche Anwendung auf dieselben gegeben. In den folgenden Abschnitten über

das Abendmahl, die Buße, die Genugthuung, die Ehe, die Firmung, die Oelung, die menſchliche Gewalt in Stiftung neuer Kirchengebräuche, das Mönchsweſen, die Anrufung der Heiligen und die weltliche Obrigkeit, ſtieg die Bitterkeit des Tones in einem Grade, welcher die Sprache des friedliebenden Melanchthon nicht wieder erkennen läßt. Er wollte das Vertrauen ſeiner Partei, das er in den letzten Jahren durch ſeine Nachgiebigkeit verſcherzt hatte, wieder erwerben. Der Aufſatz ſchloß mit einer an die Synode gerichteten Verſicherung, die dargeſtellte Lehre ſey die allein wahre, und mit der Aufforderung, hiernach die alten Irrthümer und Mißbräuche, welche der Teufel in die Kirche gebracht habe, auszureuten. „Die Synode mag Acht haben, daß ſie nicht die offenbare Wahrheit verdamme. Wird dieſelbe gottſelig berathſchlagen, wie den Gemeinden zu helfen ſey, und eine ausführliche Erklärung begehren; ſo ſollen gelehrte, einſichtige, wahrheitliebende und gottesfürchtige Leute erwählt werden, um an der Berathſchlagung über ſo wichtige Angelegenheiten Theil zu nehmen. Sie darf aber nicht blos durch die Stimmenzahl mit uns ſtreiten wollen, da uns bekannt iſt, wie der Römiſche Biſchof und die meiſten der demſelben ergebenen Biſchöfe geſinnt ſind, ſie, die nicht nur ſchon viele Jahre hindurch Edicte, mit Blut geſchrieben, gegen uns erlaſſen, ſondern auch viele uns Gleichgeſinnte ermordet haben, ſie, von denen viele die Lehre weder verſtehen noch achten, ſondern, von unheiligen Ueberzeugungen durchdrungen, es für die erſte Aufgabe eines Staatsmannes halten, die Form zu vertheidigen und die beſtehende Autorität zu ſichern. Für dieſen Zweck ſuchen ſie Diener, die ſo geſchickt ſind, die Wahrheit durch Gaukeleien der Scheinweisheit aus den Händen zu ſpielen. Wir bezeugen aber, daß wir die Wahr-

heit nicht aufgeben werden, wenn ſie gleich durch die Urtheile ſolcher Menſchen verdammt worden ſeyn ſollte; wir bezeugen öffentlich, daß wir der Tridentiſchen Synode, welche vormals theils falſche, theils zweideutige und ſophiſtiſche Decrete bekannt gemacht hat, nicht beiſtimmen, ſondern verlangen Gehör über diejenigen Gegenſtände und Abſtellung derjenigen Irrthümer, welche durch die vorherigen Tridentiner Decrete bekräftigt worden ſind. Wir flehen ehrfurchtsvoll zu dem unüberwindlichſten Kaiſer Karl, daß er unſern Gegnern nicht geſtatte, die Wahrheit durch ihre Frechheit zu unterdrücken, ihre Grauſamkeit gegen Unſchuldige zu beſtärken, und noch größere Zwiſte durch ihre Decrete zu erregen. Wir empfehlen aber unſere Kirche und uns ſelbſt dem Sohne Gottes, unſerm Herrn Jeſu Chriſto, von dem wir wiſſen, daß er eine ewige Kirche ſich ſammelt, und bitten ihn, daß er uns regiere, und nicht erlöſchen laſſe das Licht ſeines Evangeliums, und nicht untergehen laſſe die Verſammlung derer, die ihn wahrhaftig anrufen.“

Die Unterhandlungen wegen Genehmigung und Unterzeichnung dieſes theologiſchen Kriegsmanifeſtes gegen die Synode von Trident wurden nicht ſo geheim getrieben, daß der Kaiſer, der noch immer in Augsburg war, nicht einige Kunde davon erhalten hätte. Da er in die Ergebenheit des Kurfürſten Moriz keinen Zweifel ſetzte, legte er dieſe Umtriebe allein den Theologen zur Laſt, auf die er ohnehin ſehr übel zu ſprechen war. In dieſer gereizten Stimmung erhielt er die Anzeige, daß auch die Augsburger Prediger über dieſe Angelegenheit mit den Sachſen, den Würtembergern und den Straßburgern heimlich verhandelten. *) Die Folge war ein hartes, ungewöhnlich

*) Sleidan lib. XXII. Cur ad hunc modum Caesar ageret, causa fuisse putatur, primum quod a nonnullis incita-

raſches Verfahren. Am 26ſten Auguſt, nach der Frühpredigt, wurden die evangeliſchen Geiſtlichen der Stadt, zehn an der Zahl, in das Quartier des Biſchofs von Arras beſtellt. Nachdem ſie im Vorgemach eine Zeitlang gewartet hatten, wurden ſie einzeln in ein Zimmer gerufen, in welchem ſich bei jenem Miniſter der Kanzler Seld, der Spaniſche Dominikaner Malvenda und mehrere kaiſerliche Räthe befanden. Seld legte ihnen drei Fragen vor: Ob Eine Geſtalt im Abendmahl nicht eben ſo gut ſey als zwei; wie viele Sacramente ſie annähmen; endlich: warum ſie ihre Lehre nicht nach der vor drei Jahren ihnen vom Kaiſer vorgeſchriebenen Formel eingerichtet, da ſie dies doch zu thun ſich verpflichtet, wie auch der Rath und alle Reichsſtände gethan hätten. *) Auf die zwar einzeln, aber ziemlich einſtimmig ertheilten Antworten: daß Chriſtus das Abendmahl unter zwei Geſtalten eingeſetzt habe; daß nur zwei Sacramente in der heiligen Schrift gegründet ſeyen; daß ſie ſelbſt das Interim niemals angenommen hätten, weil in demſelben Manches enthalten ſey, was ſie um des Gewiſſens willen nicht billigen könnten; entgegnete der Biſchof von Arras, ob ſie meinten, daß es dem Kaiſer nicht freiſtehe, wie in weltlichen Dingen, eben ſo in der Religion Geſetze zu machen und eine Formel der Lehre vorzuſchreiben. Sie erwiederten, daß ſie darüber, was dem Kaiſer frei ſtehe, nicht ſtritten, jene Lehrformel aber nicht angenommen hätten und ſolches aus

retur: deinde quod inquisitione facta reperit, concionatores obstare, quo minus decretum ipsius de religione valeret: postremo, quod de Saxonum et Suevorum et Argentinensium theologorum consensu per indicium acceperat.

*) Die Nachgiebigkeit, welche dieſe Geiſtlichen im Jahre 1548 gegen das Interim gezeigt hatten, war alſo von kurzem Beſtande geweſen.

wichtigen Gründen auch jetzt nicht vermöchten. Der Bischof wurde hierdurch bis zu Scheltworten aufgebracht. Er ließ sie abtreten und jeden einzeln von einem Trabanten bewachen, bis die Rathsherren, nach denen er geschickt hatte, sich einfanden. Dann wurden die Prediger wieder hereingerufen, und erhielten in Gegenwart der anwesenden Magistratspersonen den Befehl, binnen drei Tagen die Stadt zu räumen. Zugleich mußten sie sich eidlich verpflichten, im ganzen Reiche und in allen Staaten des Kaisers niemals wieder zu predigen, vor ihrem Abgange von Augsburg von ihren Freunden weder mündlich noch schriftlich Abschied zu nehmen, auch keine Trostbriefe und dergleichen zu hinterlassen. Ein Gleiches widerfuhr am folgenden Tage denjenigen Schullehrern, welche sich weigerten, nach dem Interim zu lehren; die übrigen wurden angewiesen, sich nach einer neuen Schulordnung, welche der Rath einige Tage nachher bekannt machen ließ, zu richten.

Das Schicksal der Verbannten erregte die allgemeinste Theilnahme. Viele vermögende Einwohner unterstützten dieselben zu ihrer Abreise. Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich ließ den Senior Held zu sich in einen Garten laden, tröstete ihn dort mit Bibelsprüchen und beschenkte ihn und seine Amtsgenossen reichlich. Der evangelische Gottesdienst hörte nun eine Zeitlang in Augsburg ganz auf. Dasselbe Verfahren ward gegen die Geistlichen und Schullehrer in Memmingen und andern Schwäbischen Städten zur Anwendung gebracht. Sie wurden nach Augsburg gerufen und dort bedeutet, nicht mehr in ihre Heimath zurück zu kehren, sondern sich andere Wohnorte aufzusuchen. Als einer derselben flehentlich bat, ihm zu gestatten, seine hochschwangere Ehegattin wieder zu sehen, erlaubte sich der Bischof, zu den Seinigen gewen-

det, eine unwürdige Schmähung. *) Es ist wahrscheinlich, daß sein Vater, Nikolaus Granvella, dem Kaiser diese heftige Maaßregel nicht angerathen haben würde. Aber dieser gemäßigtere Granvella war am 27sten August des vorigen Jahres (1550), nach einer kurzen Krankheit, zu Augsburg gestorben, und der eifernde Sohn hatte seitdem den ersten Platz im Vertrauen und im Rathe des Kaisers eingenommen.

Gleichzeitig mit dieser in Schwaben ausgeübten Verfolgung begann am 1sten September 1551 das Concil zu Trident seine Thätigkeit unter dem päpstlichen Legaten Crescentius, dem die in Deutschland gewesenen Nuncien als Gehülfen zugeordnet waren, mit etwa hundert Bischöfen und Theologen aus Deutschland, Italien, Spanien und Ungarn. Unter den erstern befanden sich die drei geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe von Straßburg, Wien, Constanz, Chur und Naumburg. Aus Frankreich war, wie sich erwarten ließ, kein Prälat gekommen; in der ersten Sitzung aber erschien, nach den Eröffnungsfeierlichkeiten, ein Französischer Abgesandter, Jacob Amyot, Abt von Bellozane, und übergab ein Schreiben seines Herrn, des Königs Heinrich, welches schon durch die Aufschrift: an die heiligen Väter des Conventes zu Trident, gerechtes Bedenken erregte, und als dasselbe endlich von dem vorsitzenden Legaten angenommen worden war, als eine Beschwerde und Protestation des Königs befunden ward. „Wegen des durch den Papst veranlaßten Krieges könne der König keine Bischöfe nach Trident senden, und die dasige Versammlung nicht für ein öffentliches und allgemeines Concilium erkennen, sondern

*) Uxorem, inquit, vocat, quae scortum est. Sleidanus XXII. p. 258.

nur für eine Privatverſammlung, welche keineswegs für das Wohl der ganzen Chriſtenheit, ſondern zum Vortheil einiger weniger Perſonen gehalten werde. Er glaube daher weder ſich noch ſein Reich verbunden, die Decrete deſſelben zu beobachten, und werde, wenn es die Umſtände erforderten, eben die Mittel gebrauchen, deren ſich ſeine Vorfahren in dergleichen Fällen bedient hätten.“*)

Das Präſidium ließ ſich durch dieſen Einſpruch nicht abhalten, die Geſchäfte des Concils zu beginnen, und in einer General-Congregation den Artikel vom Abendmahl, in der andern den Artikel von der Appellation an den päpſtlichen Stuhl als diejenigen Gegenſtände zu beſtimmen, welche in der nächſten, auf den 13ten October anberaumten Sitzung entſchieden werden ſollten. Hinſichtlich des erſtern wurden zehn Lehrſätze über das Abendmahl aus den Schriften der proteſtantiſchen Theologen gezogen und den Mitgliedern zur Prüfung und gemeinſamen Berathung übergeben. Dieſe zehn Sätze waren folgende:

1. Der Leib, das Blut und die Gottheit Chriſti iſt im h. Abendmahl nicht wahrhaftig, ſondern nur bildlich gegenwärtig. (Zwingli.)

2. Chriſtus wird im h. Abendmahle nicht ſacramentlich, ſondern nur geiſtlich und durch den Glauben genoſſen. (Calvin.)

3. Chriſti Leib und Blut ſind zwar zugegen, aber zugleich mit der Subſtanz des Brodtes und des Weines, und es findet keine Brodtverwandelung ſtatt, ſondern eine weſentliche Vereinigung der Menſchheit und der Subſtanzen des Brodtes und des Weines, daß man alſo

*) Raynaldus ad an. 1551. n. 32. giebt die zwei Schreiben des Königs, die im Weſentlichen eben das enthalten, was de Thou dem Geſandten in den Mund legt.

mit Wahrheit ſagen kann: dies Brodt iſt der Leib Chriſti, und dieſer Wein iſt das Blut Chriſti. (Luther.)

4. Das h. Abendmahl iſt allein zur Vergebung der Sünden eingeſetzt.

5. Chriſtus im h. Abendmahl darf nicht angebetet, noch durch Feſte verehrt, noch in Prozeſſion herumgetragen oder zu Kranken gebracht werden, und die ſolches thun, ſind Götzendiener.

6. Das h. Abendmahl darf nicht in dem heiligen Gefäße verwahrt, ſondern muß ſogleich nach der Conſecration genoſſen werden. Wer anders thut, begeht einen Mißbrauch. Auch iſt es Niemanden erlaubt, ſich ſelbſt zu communiciren.

7. In den conſecrirten Stücken, welche nach der Communion übrig bleiben, iſt nicht der wahre Leib Chriſti, da derſelbe nur in dem Genuſſe, und ſonſt weder vorher noch nachher, genommen wird.

8. Es iſt göttlichen Rechtes, die Communion unter beiden Geſtalten dem Volke und den Kindern zu reichen, und diejenigen ſündigen, welche das Volk nöthigen, unter Einer Geſtalt zu communiciren.

9. Unter Einer Geſtalt iſt nicht ſo viel enthalten als unter beiden, und ein Communicant empfängt unter Einer nicht ſo viel als unter beiden.

10. Der Glaube allein iſt eine hinreichende Vorbereitung zur Communion, und die Beichte muß für Jedermann, beſonders für die Gelehrten, eine freiwillige Sache ſeyn, auch wegen der öſterlichen Communion kein Zwang ſtatt finden.

Das Präſidium ertheilte zugleich den Theologen des Concils die Anweiſung, ihre Meinungen mit der Autorität der heiligen Schrift, mit den Traditionen der Apoſtel, mit den Kanonen der Concilien und den Zeugniſſen der

Kirchenväter zu unterſtützen, ſich dabei kurz zu faſſen und alle unnöthigen Fragen und hartnäckigen Zänkereien zu vermeiden. Es gab ihnen dabei die Erlaubniß, alle verbotenen Bücher zu leſen, um die falſchen Meinungen deſto gründlicher widerlegen zu können. Der dabei eingeſchlagene Geſchäftsgang war folgender. Die Theologen hielten täglich im Hauſe des Legaten mehrere Stunden hindurch allgemeine Sitzung, in welcher die Einzelnen ihre Meinungen über die ihnen zugeſchriebenen Artikel in einer beſtimmten Reihenfolge ausführlich vortrugen. Der Legat und die Biſchöfe waren in der Regel zugegen; die Theologen aber ſprachen allein, und eine Anzahl Schreiber war beſchäftigt, den Inhalt aller Reden und Gegenreden zu Papier zu bringen. Wenn alle Theologen geſprochen hatten, wozu in der Regel ein Zeitraum von dreißig Tagen ausreichte, verſammelten ſich die Biſchöfe bei dem Legaten und ließen ſich die aufgenommenen Verhandlungen vorlegen. Dann wurden einzelne Theologen beſtimmt, aus dieſen Verhandlungen dasjenige, was für Kirchenlehre und was für Abweichung von derſelben erklärt worden war, in Decrete oder Kanones zu faſſen. Das Ergebniß wurde dann von Neuem in allgemeinen Verſammlungen berathen, und, wenn kein weiterer Widerſpruch erfolgte, in einer feierlichen und öffentlichen Sitzung bekannt gemacht.

Gegen dieſe Einrichtung des Geſchäftsganges dürfte ſich kaum eine bedeutende Ausſtellung erheben laſſen. Schwieriger und nach den Standpunkten der Parteien verſchieden iſt das Urtheil über den Geiſt, in welchem das Concil gearbeitet hat, und über den Werth deſſen, was durch daſſelbe zu Stande gebracht worden iſt. Die Gegner der Römiſchen Kirche ſind, begreiflicher Weiſe, einmüthig im Tadel einer Verſammlung, welche ihre Auf-

gabe, die Lehre und Verfaſſung jener Kirche gegen die Angriffe der Oppoſition aufrecht zu erhalten und für die Zukunft ſicher zu ſtellen, feſt ins Auge gefaßt und am Ende ſiegreich gelöſt hat. Der Parteidienſt geſtattet ihnen nicht, auch nur die Klugheit, Geſchicklichkeit und Einſicht zu würdigen, welche zu dieſem Behufe in Anwendung geſetzt worden ſind, ſondern weil ſie den Zweck nicht billigen, beeilen ſie ſich, alles was zur Förderung deſſelben gethan worden iſt, als hierarchiſches Mach- und Triebwerk, gewöhnlich noch vor angefangener Prüfung und Unterſuchung, unbedingt zu verdammen. Die Geſchichte würde ihre Pflicht verletzen, wenn ſie ſolchen Leidenſchaften huldigte; ihr liegt es ob, den mancherlei Kräften, durch welche der, welches Alles in Allen wirket, die Menſchheit zu höhern Stufen der Entwickelung, oft unter ſcheinbaren Rückſchritten, leitet, ihr Recht widerfahren zu laſſen; ſie darf dieſelbe parteiloſe Schätzung, welche ſie den edlen Elementen in den Demokratien der Hellenen und in der Adelsherrſchaft des alten Roms gewährt, der großen Erſcheinung der Hierarchie des in Römiſche Formen gefaßten Chriſtenthums um ſo weniger verſagen, als für den Mehrtheil der Chriſtenheit dieſe Form der Weltentwickelung noch keine vergangene iſt, ſondern die Ueberzeugung beſteht, daß dieſelbe alle andere Formen überleben und erſt enden wird am Ende der Zeiten.

Die Oppoſition war es, welche den hierarchiſchen Geiſt aus ſeiner Erſchlaffung geweckt und denſelben inniger als vorher, mit dem Oberhaupte des Prieſterthums verbündet hatte. Auch in den weltlichen Reichen haben demokratiſche Unternehmungen, welche nicht vollſtändig gelungen, die Erfolge gehabt, dem monarchiſchen Princip, deſſen Sturz ſie beabſichtigten, größere Stärke zu verleihen, ſo oft die Monarchen kräftig und entſchloſſen

und ihre Minister einsichtig waren. Wenn aber bei uns in der geschickten Führung und gedeihlichen Entwickelung weltlicher Verhältnisse die Intelligenz als leitende und wirkende Kraft gepriesen wird, so wurde im kirchlichen Reiche der Geist Gottes als Geber und Schöpfer der Gedanken und Rathschläge verehrt, durch welche der Friedstand der Christenheit hergestellt, und die Nebel und Wolken, welche die Sonne der Wahrheit umzogen hatten, zerstreut werden sollten. Diese Verehrung kann entweder als Ausdruck der Erhebung oder als Ausdruck der Demuth angesehen werden: jenes, in so fern der menschliche Geist sich beikommen läßt, seine Schwachheiten für Ausflüsse göttlicher Stärke zu halten; dieses, in so fern er der Selbstmacht sich entäußert und niemals für die Erzeugnisse der eigenen, immer nur für die Aussprüche einer höhern Kraft und Weisheit, Glauben und Gehorsam verlangt. Alles kam darauf an, ob eine gültige Befugniß der kirchlichen Autorität vorhanden war, ihre Stimme als die Stimme des göttlichen Geistes geltend zu machen. Um dieselbe zu erweisen, berief sie sich auf das im Daseyn der Kirche liegende Zeugniß ihrer göttlichen Vollmacht; auf die Unentbehrlichkeit des Rechtes, die Wahrheit zu bezeugen, neben der Pflicht und dem Auftrage, sie zu predigen und Glauben zu fordern; endlich auf die Zusage des Erlösers, daß die Rede seiner Boten und Bekenner nicht ihre eigene sey, sondern daß Gottes Geist durch sie rede, und daß in ihnen er selbst entweder gehört oder verachtet werde.*) Wie viele Gründe sie aber für ihre Befugnisse anführte, alle zusammen wurden in den Augen der Opposition durch den schroffen Gegensatz überwogen, in welchem ihr die Wirklichkeit der Rö-

*) Matthäi X. 20. Joh. XVI. 13. Lucä X. 16.

mischen Kirche gegen das Bild der von Christo gestifteten Gemeinde erschien, und durch den Gedanken der Unerträglichkeit des Joches, welches theilweise oder ganze Anerkennung jener Gründe in verstärkter Schwere auf ihren Nacken gelegt haben würde, nachdem sie einmal die Süßigkeit kirchlicher Unabhängigkeit geschmeckt hatte.

In der Mitte des Kirchenthums stellte der Gegensatz zwischen der Idee und der Erscheinung, den die Protestanten in seiner ernsten und drohenden Gestalt erblickten, noch in einem andern Lichte sich dar. Die Witzlinge in Trident bemerkten, der heilige Geist komme im Römischen Felleisen herüber und müsse sich manchmal wegen ausgetretener Flüsse verspäten. *) Es war dies ein Nachhall der Meinung, die im Jahrhundert eines frühern großen Kirchenzwistes so viele Köpfe erfüllt und so viele Federn in Bewegung gesetzt hatte, daß ein wahrhaftes Concil nicht unter, sondern über dem Papste stehen müsse. Aber dem Streben, diese Meinung zu verwirklichen, war es ergangen, wie es in spätern Zeiten den Versuchen ergangen ist, die weltliche Staatsgewalt aus den Händen der Könige zu nehmen, und an Parlamenter oder Reichsstände, als an die Inhaber der National-Intelligenz, zu übertragen. Wenn die Kirche als ein äußerer Körper im Leben bestehen und eine monarchische Verfassung haben sollte, durfte das Haupt von den Gliedern nicht getrennt oder gar unter dieselben gestellt werden. Der geistliche Monarch, der im Vertrauen auf die Leitung des heiligen Geistes, das Regiment der Kirche einer Versammlung überlassen und seiner Rechte sich entschlagen hätte, würde in

*) Sleidan XXII. p. 271. Leser der Henkeschen Kirchengeschichte werden über die Verhandlungen des Concils lediglich mit diesem Einfalle abgefunden.

die Lage eines weltlichen Fürſten gerathen ſeyn, der im Vertrauen auf die Macht der herrſchenden Einſichten die ſouveräne Gewalt in die Hände ſeiner Reichsſtände legen wollte. Das irdiſche Daſeyn des Kirchenthums machte auch irdiſche Formen unentbehrlich; doch würden die Mängel und Mißklänge derſelben leichter vermieden, und Haupt und Glieder der Hierarchie mehr als ein einiger, ungetheilter Körper erſchienen ſeyn, wenn der Papſt am Orte geweſen, und dadurch für das Präſidium die Nothwendigkeit erſpart worden wäre, Anweiſungen und Belehrungen aus der Ferne herbeizuholen. Dann aber würde wieder von Andern über den Druck der Gegenwart des Papſtes und ſeiner Umgebungen geklagt worden ſeyn: denn das menſchliche Loos, es nicht Jedermann recht machen zu können, hatten diejenigen, die als Werkzeuge des heiligen Geiſtes regieren ſollten, mit den Trägern oder Dienern der Intelligenz gemein, welche die Verhältniſſe des irdiſchen Lebens richtet und ordnet.

Das Concil ließ ſich indeß weder durch Widerſpruch noch durch Zweifel in der Ausübung der Befugniſſe ſtören, welche die Mehrheit der chriſtlichen Völker ihm zuerkannte. Mit großer Raſchheit ſchritt es in ſeiner Arbeit vorwärts. Die Grundlage des Lehrgebäudes, deſſen Sicherſtellung und vollſtändiger Ausbau ihm oblag, ward als feſt, der Plan als richtig angelegt befunden, die Werkmeiſter und Bauleute aber waren ſachkundig und dienſteifrig, und bei manchen Meinungsverſchiedenheiten über Einzelnes, über die Grundidee des Ganzen wohl einverſtanden.

Bis zum 11ten October 1551, dem zur dreizehnten Sitzung feſtgeſetzten Tage, wurde die Lehre über das Abendmahl in acht Kapitel gefaßt und dieſes Sacrament in folgender Weiſe beſtimmt.

1. Nach der Einſegnung des Brodtes und des Weines iſt Jeſus Chriſtus wahrhaft, wirklich und weſentlich unter der Geſtalt dieſer ſinnlichen Dinge enthalten, indem es gar nichts Widerſprechendes iſt, daß Jeſus Chriſtus auf eine natürliche Art im Himmel, und deſſen ungeachtet ſacramentlich an vielen andern Orten weſentlich gegenwärtig iſt, mittelſt einer Art zu ſeyn, welche ſich zwar mit Worten nicht ausdrücken läßt, die wir aber in unſerm, durch den Glauben erleuchteten Denken als bei Gott möglich annehmen können und ſtandhaft für wahr halten müſſen.

2. Jeſus Chriſtus hat dieſes Sacrament zu ſeinem Gedächtniß eingeſetzt und dabei befohlen, daſſelbe als geiſtliche Nahrung der Seele, als Mittel gegen unſere täglichen Fehler, als ein Verwahrungsmittel gegen Todſünden, als ein Unterpfand der künftigen Herrlichkeit und als ein Bild desjenigen Leibes, deſſen Haupt er ſelbſt iſt — der Kirche — zu genießen.

3. Dieſes Sacrament hat zwar mit allen übrigen das gemein, daß es das Zeichen einer heiligen Sache iſt; daſſelbe hat aber das Beſondere für ſich, daß, da bei den andern Sacramenten die Kraft zu heiligen von dem Gebrauche abhängt, in dieſem der Urheber der Heiligkeit ſelbſt ſchon vor dem Gebrauche enthalten iſt, indem die Apoſtel das Sacrament noch nicht aus der Hand des Herrn empfangen hatten, als er zu ihnen ſagte: das iſt mein Leib. Die Kirche hat jederzeit geglaubt, daß der Leib Jeſu Chriſti unter der Geſtalt des Brodtes und ſein Blut unter der Geſtalt des Weines kraft der Einſegnung enthalten iſt, obwohl wegen der Concomitanz jedes von beiden unter jeder von beiden Geſtalten und unter jedem Stücke derſelben, ſo wie unter beiden Theilen zugleich iſt.

4. Durch die Einsegnung des Brodtes und Weines geschieht eine Verwandlung dieser beiden Substanzen in die Substanz des Leibes und des Blutes Jesu Christi, welche von der Kirche ganz richtig und bequem: Transsubstantiation, genannt worden ist.

5. Diesem Sacramente wird mit vollem Rechte dieselbe Anbetung erwiesen, welche Gott gebühret, und frommer Weise hat die Kirche verordnet, alle Jahre ein besonderes Fest zu Ehren dieses Sacramentes zu feiern und dasselbe in öffentlicher Prozession herum zu tragen.

6. Die Gewohnheit, dasselbe an einem heiligen Orte zu verwahren, ist sehr alt, eben so der Gebrauch, dasselbe zu den Kranken zu tragen, und von verschiedenen Concilien empfohlen worden.

7. Wie es sich nicht geziemet, sich heiligen Dingen ohne Heiligung zu nahen, so darf man auch dieses Sacrament nicht ohne große Ehrerbietung und ohne vorgängige Selbstprüfung und Beichte genießen.

8. Es giebt drei Arten dieses Sacrament zu genießen: 1. die blos sacramentliche oder äußerliche der Gottlosen; 2. die geistige derjenigen, die das Sacrament nur im Verlangen und Glauben genießen; 3. die aus beiden verbundene derjenigen, die nach vorgängiger Selbstprüfung dem heiligen Tische sich nahen. Uebrigens muß bei dem Genusse der Communion der Gebrauch, der eine apostolische Tradition zum Grunde hat, beobachtet werden, daß die Laien die Communion aus der Hand der Priester empfangen, die Priester aber sich selbst die Communion reichen. Zuletzt ermahnte und beschwor die Synode alle diejenigen, welche unter dem christlichen Namen befaßt werden, in diesem Zeichen der Einheit, in diesem Bande der Liebe endlich einstimmig und einträchtig der Majestät und Liebe des Herrn zu gedenken, der sein Leben zum

Preiſe unſers Heils und ſeinen Leib zu unſerer Speiſe gegeben, dieſe heiligen Geheimniſſe ſeines Leibes und ſeines Blutes gläubig, ſtandhaft, andächtig und gottſelig zu verehren und das überirrdiſche Brodt dergeſtalt ſo oft als möglich zu genießen, daß es zum wahren Brodte der Seele und zur beſtändigen Geſundheit des Geiſtes gereiche, und uns Stärke zur Wallfahrt in das himmliſche Vaterland verleihe, in welchem wir das Brodt der Engel, welches hier unter heiligen Hüllen gegeſſen worden, ohne irgend eine Hülle genießen werden. *)

Dergeſtalt läugnete das Concilium nicht, daß Brodt und Wein im Abendmahl Zeichen und Hüllen des Leibes und des Blutes des Heilandes ſind, weil daſſelbe recht gut wußte, daß in den göttlichen Offenbarungen Zeichen und Hüllen die Wirklichkeit nicht ausſchließen, da der Menſch Gegenſtände überſinnlicher Erkenntniß nicht anders als unter ſinnlichen Formen wahrnehmen kann. Wenn Gott, der da wohnet in einem unzugänglichen Lichte, den kein Menſch geſehen hat noch ſehen kann, nach wiederholten Zeugniſſen der Schrift zur Zeit des alten Bundes den Vätern zu verſchiedenen Malen erſchienen und mit Abraham und Moſes von Angeſicht zu Angeſicht geredet hat, ſo iſt er in ſeinen Erſcheinungen mit ſeinem innerſten Weſen ſelbſt gegenwärtig geweſen, ohne daß dieſes innerſte Weſen in dieſen Erſcheinungen vollſtändig erkannt worden iſt. Der ewige Sohn Gottes hat den menſchlichen Leib gewürdigt, eine Zeitlang der ſichtbare Träger derjenigen Herrlichkeit zu ſeyn, die wir in ihrer Fülle und wahren Beſchaffenheit erſt dann erkennen werden, wenn wir ihn werden zu ſehen vermögen, wie

*) Eundem panem Angelorum, quem modo sub sacris velaminibus edunt, absque ullo velamine manducaturi.

er iſt, weil unſere Erkenntniß der engen Schranken des Raumes und der Zeit entbunden und der ſeinigen gleich geworden ſeyn wird. *) Wie alles Daſeyn nur das Zeichen iſt eines in Gott verborgenen Seyns, und wie ſelbſt des Menſchen ſichtbare Perſönlichkeit auf ein inneres Leben des Geiſtes zurückweiſt, welches, trotz der Sichtbarkeit ſeiner äußern Erſcheinung, ſeinem Urſprunge und Weſen nach ein unaufgelöſtes Geheimniß bleibt; ſo ſind auch in der chriſtlichen Kirche die tiefſten Wahrheiten der Lehre und die heiligſten Wirklichkeiten der Sacramente zugleich Geheimniſſe und geheiligte Zeichen, welche als Schatten und Hüllen auf noch tiefere, im innerſten Kerne der Frucht verborgene Wahrheiten und Wirklichkeiten zurückdeuten, und vollſtändig erſt dann ſich enthüllen werden, wenn wir den Herrn ſehen werden zur Rechten des Vaters, oder in der noch ferneren Zukunft, wo alle Formen der Erſcheinung Seyn geworden ſeyn werden, wenn der Sohn das Reich dem Vater übergeben hat und Gott ſeyn wird Alles in Allen. **)

*) 1 Joh. 3. 2. Es iſt noch nicht erſchienen was wir ſeyn werden. Wir wiſſen aber, daß wenn es erſcheinen wird, wir ihm gleich ſeyn werden, denn wir werden ihn ſehen, wie er iſt.

**) Sollte der Doctor der Theologie in Berlin, der dieſes Werk in den dort erſcheinenden Jahrbüchern angezeigt hat, dieſe ächt bibliſche Anſicht wieder für Kantiſche Philoſophie erklären wollen, ſo wird derſelbe erſucht, vorher die Stellen 1 Cor. 13. 12. 2 Kor. 5. 6. (aber im Texte, nicht in Luther's Ueberſetzung) 7. und 8. und die oben beigebrachte 1 Joh. 3. 2. zu leſen und aus dem Wege zu räumen. Daß dieſe Anſicht der chriſtlichen Dogmen und Sacramente nicht aus der Kantiſchen Philoſophie hervorgegangen iſt, wenn auch dieſe Philoſophie mit derſelben vereinbar iſt, kann Niemanden, der das neue Teſtament geleſen hat, zweifelhaft ſeyn. Daß lange vor Kant ein katholiſcher Theologe dieſe Seite der chriſtlichen Theologie aufgefaßt hat, mag folgende Stelle aus Boſſuet darthun. Il faut reconnoître, que tout ce qui

Es hätte auf dieſem Wege nur wenige Schritte an der Hand derjenigen Vernunftwiſſenſchaft, deren Grundzüge in der h. Schrift ſelbſt niedergelegt ſind, bedurft, um zu einem Standpunkt zu gelangen, wo die Zwiſte über die dunklen Theile des kirchlichen Lehrgebäudes für immer ſich erledigt haben würden. Aber dieſer Weg wurde vernachläßigt und ein anderer gewählt, welcher, nach drei Jahrhunderten, noch immer nicht zur Verſtändigung über diejenigen Punkte geführt hat, in welchen die Parteien nur durch verſchiedene Worte für dieſelben Begriffe getrennt ſind.

est le plus verité, pour ainsi dire, dans la religion chrétienne, est tout ensemble mystère et figure sacrée. L'incarnation de Jesus-Christ nous figure l'union parfaite que nous devons avoir avec la divinité dans la grâce et dans la gloire. Sa naissance et sa mort sont la figure de notre naissance et de notre mort spirituelle: si dans le mystère de l'Eucharistie il daigne s'approcher de nos corps en sa propre chair et en son propre sang, par-là il nous invite à l'union des esprits et nous la figure; enfin jusqu'à ce que nous soyons venus à la pleine et manifeste vérité qui nous rendra éternellement heureux, toute vérité nous sera la figure d'une verité plus intime: nous ne goûterons Jesus-Christ tout pur en sa propre forme et degagé de toute figure que lorsque nous le verrons dans la plénitude de sa gloire à la droite de son père; c'est pourquoi s'il nous est donné dans l'Eucharistie en substance et en vérité, c'est sous une espèce étrangère. C'est ici un grand Sacrement et un grand Mystère, où sous la forme du pain on nous cache un corps véritable, où dans le corps d'un homme on nous cache la majesté et la puissance d'un Dieu, où on exécute de si grandes choses d'une manière impénétrable au sens humain. Bossuet Histoire des Variations liv. IV. p. 171.

Das Concil ſchlug den letzteren Weg ein, indem es in den eilf Kanonen, welche es dem Decrete beifügte, unter den Lehrſätzen der Proteſtanten auch diejenigen verdammte, die ſich mit der katholichen Faſſung der Lehre vom Altar-Sacrament gar wohl hätten vereinigen laſſen. Luther hatte in demſelben Geiſte gegen die Schweizer gehandelt; ſeine Ausdrucksform fand aber vor dem Richterſtuhl des Tridenter Concils eben ſo wenig Billigung, als die Schweizeriſche vor dem ſeinigen gefunden hatte, und über beide wurde daſſelbe Verdammungsurtheil geſprochen.

Unter den verurtheilten Sätzen fehlte jedoch die Lehre von der Nothwendigkeit des Laienkelches, welche ſeit beinahe anderthalb Jahrhunderten die Quelle ſo großen und ſo blutigen Streites gegen die Römiſche Kirche geweſen war. Auf die Vorſtellung des kaiſerlichen Botſchafters, Grafen von Montfort, daß dieſer und einige damit verwandte Punkte vor Ankunft der Proteſtanten durchaus nicht entſchieden werden dürften, wenn nicht den Proteſtanten ein gültiger Vorwand an die Hand gegeben werden ſolle, ſich der Theilnahme am Concil gänzlich zu überheben, wurde ein Decret verleſen, daß die Entſcheidung über vier Sätze in der Lehre vom Abendmahle, aus Achtung für den Kaiſer, auf die Ankunft der Proteſtanten*) ausgeſetzt bleiben ſolle. Dieſe betrafen die Fragen: 1. Ob es zur Seligkeit nothwendig und im göttlichen Rechte befohlen ſey, daß alle Gläubige das Abendmahl unter beiden Geſtalten genießen; 2. Ob derjenige, der unter Einer Geſtalt communicire, weniger bekomme, als der es unter beiden empfange; 3. Ob die Kirche

*) Ex nobilissima Germaniae provincia ii, qui se Protestantes dicunt.

geirrt habe, wenn ſie befohlen, daß die Laien und die nicht ſich ſelbſt communicirenden Prieſter es nur unter Einer Geſtalt empfangen ſollten; 4. Ob man auch den Kindern das heilige Abendmahl reichen ſolle. Obwohl die Synode, hieß es, mit großer Sehnſucht die Ankunft der Proteſtanten ſchon ſeit vielen Monaten erwartet hat, ſo iſt ſie doch als eine fromme Mutter, welche ſeufzet und Wehen leidet, nur von dem Verlangen beſeelt, daß unter denen, die zum chriſtlichen Namen gehören, keine Spaltungen fortdauern, ſondern wie ſie alle denſelben Gott und Heiland bekennen, eben ſo alle auch daſſelbe glauben und reden. Sie hofft im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, daß jene zur heilſamen Einigkeit Eines Glaubens, Einer Hoffnung und Einer Liebe ſich bringen laſſen werden. Sie ertheilt ihnen daher gern den verlangten Geleitsbrief, und verſchiebt die Entſcheidung über jene Artikel auf die nach der nächſt bevorſtehenden zu haltende Sitzung, deren Termin ſie bis auf den 25. Januar des künftigen Jahres (1552) verlegt, damit ſie zu derſelben ſich mit Bequemlichkeit einſtellen können.

Es mochte damals wenig zweifelhaft ſcheinen, daß dieſe Ankunft erfolgen und die Anſchließung der Proteſtanten an das Concil zu Stande gebracht werden würde, da bereits in der am 11ten October gehaltenen Sitzung einer der angeſehenſten proteſtantiſchen Fürſten, der Kurfürſt Joachim von Brandenburg, dem Concil ein Beglaubigungsſchreiben ſeiner Geſandtſchaft überreichen ließ, in welchem er den Papſt als heiligſten Herrn und Vater in Chriſto, oberſten Biſchof der Römiſchen und der allgemeinen Kirche und ſeinen gnädigſten Herrn bezeichnete, der das zu Trident begonnene General-Concil mit väterlicher Geduld und Liebe fortzuſetzen befunden, und dem Kaiſer Förderung verſprochen habe, daß auf demſelben die in

Deutſchland vormals entſtandenen, und viele Jahre hindurch genährten Religionsſtreitigkeiten auf dieſem geſetzlichen Wege endlich beigelegt, und der heilſame Friede der Kirche und die Ruhe Deutſchlands hergeſtellt werden ſolle. Der Geſandte, Chriſtoph von Straſſen, verſprach in ſeiner an das Concil gehaltenen Rede im Namen ſeines Herrn Gehorſam und Dienſte, und gab die Verſicherung, daß der Kurfürſt alle Beſchlüſſe der heiligen Kirchenverſammlung aufrichtig, und wie es einem chriſtlichen Fürſten und gehorſamen Sohne der katholiſchen Kirche gebühre, halten und vertheidigen werde.*) Kurfürſt Joachim hoffte durch dieſe Verſicherung ſeiner Unterwerfung und Ergebenheit unter die Beſchlüſſe des Concils den Widerſpruch zu beheben, welchen die Wahl ſeines minderjährigen Sohnes Friedrich zum Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt am päpſtlichen Hofe gefunden hatte, und erreichte auch dieſen Zweck, indem das Concil zu Anfang des folgenden Jahres entſchied, daß der Markgraf Friedrich beide Stifter annehmen dürfe, unter der Bedingung, dieſelben bis zur Zeit ſeiner Volljährigkeit durch einen Adminiſtrator verwalten zu laſſen und von ſeiner Religion dadurch eine überzeugende Probe zu

*) Raynaldus ad an. 1551. n. 41 und 42. Der Eindruck, den dieſe Botſchaft des Kurfürſten von Brandenburg auf die Väter des Concils machte, läßt ſich aus einem Schreiben an den Biſchof von Arras entnehmen: Non vulgare gaudium attulerunt Legati Brandenburgenses, quorum princeps egregio praelucet exemplo, quod obedientiam tribuat Senatusconsultis. Vestigia haec si amplecterentur Comes Palatinus, Mauritius item Saxoniae Dux atque Dux Wirtembergensis, nulla spei parte amplius careremus, quin Germaniam morbis iterum videremus sanatam. Francisci Manriques Episcopi Auriensis Epist. ad Episcop. Atreb. p. 125. ed. Vassoris.

geben, daß er in Person nach Trident komme und daselbst die Beschlüsse des Concils zu halten sich verpflichte. Der Kurfürst versprach Alles. Bald nach der Brandenburgischen erschien auch eine Gesandtschaft des Herzogs von Würtemberg und der Geschichtschreiber Johann Sleidan als Bevollmächtigter der Städte Straßburg, Eßlingen, Ravensburg, Reutlingen, Biberach und Lindau. Die erstere richtete an den Kardinal Madruzzi das Gesuch, daß die Präsidenten des Concils eine besondere Sitzung veranstalten sollten, um die von den Würtembergischen Theologen aufgesetzte Confession entgegen zu nehmen, damit das Concil dieselbe, bis zur persönlichen Ankunft dieser Theologen, in Ueberlegung ziehen und sich dann desto besser mit denselben unterreden könne. Der Legat, dem die Gesandten aus Besorgniß, sich etwas zu vergeben, keinen Besuch gemacht hatten, wies aber diesen Antrag zurück. „Er habe vom Papste gemessenen Befehl, weder den Würtembergischen noch anderen Protestantischen Gesandten zu gestatten, ihre Lehre schriftlich vorzutragen, weil sonst des Streitens kein Ende seyn werde. Ueberdieß sey es unschicklich, daß die Väter des Concils von denen Unterricht empfangen sollten, welche vielmehr die Vorschriften und Regeln der Lehre von den Vätern, als ihren Vorgesetzten, mit aller Ehrfurcht und allem Gehorsam annehmen und befolgen sollten.“ Auch Sleidan konnte sein Creditiv nicht überreichen; denn so wenig als die Würtemberger wollte er zu dem Legaten oder einem der Amtsgenossen desselben gehen, um den Schein zu vermeiden, daß er den Character derselben als Vorsitzer des Concils anerkenne; der Legat aber erklärte, er werde die Protestantischen Gesandten bei ihrer Vorlassung nicht eher niedersitzen lassen, als bis sie Gehorsam gelobt, weil sich das Concil sonst mit Ketzern vereinigen würde.

Am 25sten November ward die vierzehnte Session gehalten und in derselben ein Decret von der Buße in neun, und ein Decret von der letzten Oelung in drei Kapiteln verlesen, und eilf Kanones gegen die widersprechenden Lehren der Protestanten bekannt gemacht. Die Hauptsache lief darauf hinaus, daß die Buße ein von Christo durch die Anhauchung der Apostel (Joh. 20. 22.) eingesetztes Sacrament sey, dessen Form in dem Worte des Priesters, dessen Materie in der Zerknirschung, der Beichte und der Genugthuung, dessen Wirkung endlich in der Versöhnung mit Gott und in dem daraus entspringenden Gewissensfrieden bestehe. Ein vollständiges Bekenntniß der Sünden sey dazu jederzeit von der Kirche für unentbehrlich gehalten worden. Ohne vorgängige Erkenntniß der Sache könne der Richter kein Urtheil fällen, und bei Auflegung der Strafen das richtige Verhältniß nicht treffen, wenn ihm das Vergehen nicht genau berichtet worden. Daher müsse der Bußfertige in der Beichte alle Todsünden bekennen, und alle Umstände angeben, weil der Beichtvater sonst nicht im Stande sey, von der Abscheulichkeit der Sünde zu urtheilen und eine derselben gemäße Strafe aufzulegen. Die Macht, Sünde zu vergeben, sey den Priestern durch das Amt der Schlüssel übertragen worden, obgleich sie selbst Sünder seyen, und diese Macht bestehe nicht blos darin, eine Erklärung wegen des Erlasses der Sünde auszustellen, sondern in einem richterlichen Acte, und Niemand dürfe sich dergestalt auf seinen Glauben verlassen, daß er vermeine, ohne Zerknirschung und ohne das Amt des Priesters Vergebung der Sünden zu haben. Der Streit über die von dem bußfertigen Sünder noch zu leistende Satisfaction oder Genugthuung wurde dahin entschieden: „Es sey eine falsche und dem Worte Gottes widersprechende Meinung, daß durch das Sacrament der Buße niemals die Schuld vergeben werde, ohne daß zu

gleich die Strafe erlaſſen werde. Deutliche und berühmte Beiſpiele in der Schrift (3 Buch Moſ. 12. 20. 2 Buch der Könige 12.) bewieſen das Gegentheil. Auch ſcheine die Vernunft der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß diejenigen, die nach der Taufe geſündigt, nicht ſo leicht wieder angenommen würden, als die, welche vor der Taufe aus Unwiſſenheit gefallen. Man müſſe die Sünder nicht ohne Zaum und Gebiß laſſen, ſondern die Ueberreſte der Sünde und böſen Gewohnheiten durch Handlungen entgegengeſetzter Tugenden ausrotten. Durch Genugthuung für unſere Vergehungen würden wir Chriſto ähnlich, als durch ein Unterpfand, daß die mit ihm Leidenden auch mit ihm verherrlichet werden ſollten. Dieſes aber geſchehe nur durch Chriſtum, da wir aus uns ſelbſt nichts, hingegen wenn er in uns wirke, alles vermöchten. Der Menſch habe daher bei der Genugthuung, die er leiſte, keine Urſache, ſich ſelber zu rühmen, ſondern all' ſein Ruhm ſey in Chriſto. Endlich werde bemerkt, daß die Genugthuung nicht blos in den von den Prieſtern aufgelegten Strafen, ſondern auch durch die Geduld geleiſtet werde, womit man die von Gott aufgelegten Züchtigungen trage."

Den in der vorigen Seſſion bekannt gemachten acht Reformations-Artikeln über die äußern kirchlichen Verhältniſſe wurden dreizehn neue Geſetze beigefügt, deren Aufzählung und Würdigung hier keinen Platz finden kann. Die mühvolle Arbeit, die menſchlichen Dinge durch zweckgemäße Anordnungen zu regeln und zu ſichern, darf auf keine Theilnahme der Nachwelt außer derjenigen rechnen, welche den Auslegern, Richtern und Parteien ihr unmittelbares Intereſſe einflößt, und während die Kunde und der Ruhm gewaltſamer Umſtürze in aller Munde iſt, ſind es nur Wenige, welche dem langſamen Baue der bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſungen einige Aufmerkſamkeit widmen.

Vierzehntes Kapitel.

Während die theologiſche und kanoniſche Thätigkeit des Concils in immer raſcheren Gang kam, und die Wahrſcheinlichkeit ſich verſtärkte, daß es gelingen werde, das zerriſſene Band der kirchlichen Gemeinſchaft von Neuem zu knüpfen, bereitete Kurfürſt Moriz vor den Mauern von Magdeburg in aller Stille die Mittel zu einem ganz entgegen geſetzten Erfolge. Mit einem anſehnlichen Heere ward dem Namen nach dieſe Stadt von ihm belagert, in der That aber kaum eingeſchloſſen gehalten und ſo geſchont, daß es den Bürgern nicht ſchwer fiel, bei ihrem Trotze gegen den Kaiſer zu verharren, und die Uebergabe zehn Monate hindurch zu verweigern. Die ganze Belagerung beſchränkte ſich auf einzelne Gefechte und auf manchmaliges unerwartetes Schießen aus großen Geſchützen. Die Bürger gewöhnten ſich auf die Länge an die etwaigen Gefahren, und mit dieſer Gewohnheit verband ſich die Ueberzeugung, für die Sache Gottes zu ſtreiten und zu leiden. Bei mehreren Ausfällen, welche ſie unternahmen, glaubten ſie einen unbekannten Mann mit weißem Kleide und Pferde zu ſehen, der vor ihnen herreite und die Vordern ermahne, tapfer zu ſtreiten, von keiner feindlichen Kugel getroffen werde,

wenn auch noch so viele Geschütze auf ihn gerichtet würden, und mitten aus dem dichtesten Getümmel unversehrt herauskomme.*) Manche Hauptleute fanden solches Gefallen am Kampfe, daß sie wider Gebot ihre Leute hinausführten. Die Hirten trieben ihr Vieh auf die Weiden, die Gärten vor der Stadt wurden besäet, die Mägde gingen zum Grasen, und je mehr die feindlichen Geschütze donnerten, desto lauter ward in den Kirchen gesungen, ja die Gemeinde ließ sich nicht stören, wenn die Kugeln durch die Kirchfenster flogen. Der Kurfürst selbst war selten im Lager, weil er in seinem Lande zu thun hatte. Bei den Unterhandlungen, welche von Zeit zu Zeit angeknüpft wurden, ließ er Aeußerungen fallen, welche eher dazu beitragen konnten, die Belagerten in ihrer Standhaftigkeit zu bestärken, als sie zu entmuthigen. Als der Syndikus Levin von Ebner, den die Stadt zu ihm nach Dresden geschickt hatte, aus der Fülle seines gegenpäpstlichen Eifers einen beredten Vortrag gehalten und ihm nachdrücklich zu Gemüthe geführt hatte, was im Grunde mit diesem Kriege gesucht werde, nemlich Unterdrückung des göttlichen Wortes und Wiederaufrichtung des antichristischen Papstthums, sagte er gleichgültig: „Der Mann muß dem Papste sehr feind seyn.“ In der That war dies Ebner bis zu dem Grade, daß er zu sagen pflegte, er wolle sich lieber schinden lassen, als päpstlich werden. Nachher aber ließ der Kurfürst sich dahin aus: „Er wolle sowohl als die Stadt bei der Augsburgischen Confession verbleiben und Land und Leute bei derselben zusetzen. Auch er halte den Papst für den Antichrist, wünsche aber, daß die Magdeburger ihn gegen den kaiser-

*) Besselmeiers Historie und Beschreibung des Magdeburgischen Krieges bei Hortleder II. IV. 18. S. 1223.

lichen Commissarius nicht so nennen möchten, denn derselbe könne es nicht leiden." *)

Im August 1551 kam Moriz in das Lager zurück, und bald darauf erschien der Freiherr von Heydeck als sein Abgeordneter in der Stadt mit der fröhlichen Botschaft, daß die harten, früher ihr vorgelegten Bedingungen gemildert werden sollten. Schon die Erscheinung eines Unterhändlers, welcher selbst der kaiserlichen Acht noch nicht entledigt war, konnte den Magdeburgern zur Bürgschaft dienen, daß das ihnen bevorstehende Schicksal zu ertragen seyn werde. Es wurde ein Waffenstillstand ausgerufen, und gegen Ende Septembers gingen städtische Abgeordnete zu einem in Wittenberg versammelten Landtage der Sächsischen Stände. In Folge der hier weiter geführten Unterhandlung schloß Heydeck am 3ten November 1551 in dem Blockhause zur Sandkuhle mit den Magdeburgern eine Kapitulation, welche, den Worten nach, der Stadt Unterwerfung auflegte, der Sache nach ihr einen Frieden auf gute Bedingungen gewährte. Sie sollte sich auf Gnade und Ungnade frei und stracks ohne alles Geding an den Kaiser ergeben, auch durch ihre Gesandten ihm den Fußfall thun und um Verzeihung bitten, wie andere ausgesöhnte Städte gethan; es war aber hinzugefügt, daß die Ungnade nicht anders verstanden werden sollte, als wenn in der Kapitulation stünde, daß der Stadt ihre Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und alte Herkommen gelassen, auch alle Prädikanten, Bürger und Kriegsleute in solcher Begnadigung mit begriffen seyn sollten. Die Stadt versprach, in kein Bündniß wider den Kaiser und die Häuser Oesterreich und Burgund zu

*) Heinrich Merckels Geschichte der Belagerung von Magdeburg bei Hortleder II. Buch IV. Kap. 19. S. 1257.

treten, ſich dem Kammergerichte zu unterwerfen, jedoch ohne zur Unterhaltung deſſelben beizutragen, dem letzten Augsburger Reichsabſchiede, in weltlichen Dingen, zu gehorchen, dem Erzbiſchof und Domkapitel wegen der von denſelben erhobenen Klagen und Forderungen zu Recht zu ſtehen, die Feſtungswerke zu ſchleifen, dem Kaiſer und deſſen Befehlshabern jederzeit die Thore zu öffnen, und funfzigtauſend Gulden Strafgeld in zwei Terminen zu bezahlen. Das Mißverhältniß dieſes Strafgeldes zu den Koſten der Belagerung und die täuſchende Beſchaffenheit der Bedingungen ſelbſt war nicht ſchwer zu erkennen; mit der dem Gehorſam gegen den Reichsabſchied gegebenen Beſchränkung auf weltliche Dinge, ließ ſich fernerer Widerſpruch gegen die kirchlichen Beſtimmungen des Kaiſers leicht vereinbaren.

Am 7ten November 1551 zog der Kurfürſt in Magdeburg ein, vor ihm her der kaiſerliche Commiſſarius Lazarus von Schwendi. Die Beſatzung war vorher entlaſſen und die Stadt von den Belagerungstruppen beſetzt worden. Die Bürger ſtanden auf dem Markte verſammelt, viele, welche die geheimen Verabredungen nicht kannten, voll der bangen Stimmung, in welche dergleichen Szenen zu verſetzen pflegen. Dieſelbe verlor ſich jedoch, als der Kurfürſt ſich ſehr freundlich bezeigte und jedem der Mitglieder des Rathes die Hand reichte. Bei Verleſung der Kapitulation und der den Bürgern gehaltenen Ermahnung zur treuen Befolgung derſelben, bediente ſich der kurfürſtliche Rath, Doctor Ulrich Mordeiſen, des Ausdruckes, die Stadt habe ſich ergeben. Da rief der Syndikus Levin von Ebner ganz laut: „Vertragen, nicht ergeben.“ Und Moriz beſtätigte dies mit den Worten: „Es iſt vertragen, und ſoll auch vertragen ſeyn und bleiben.“ Die Stadt huldigte dann dem Kaiſer und dem

Kurfürſten, und gelobte, den letztern ſo lange für ihren rechten Herrn zu erkennen, bis der Kaiſer und der Kurfürſt ſie an andere Herrſchaften weiſen würden. Es war zu erwarten, daß ſolche Einmüthigkeit der Beſtimmung ſchwer zu bewirken und ſonach der Kurfürſt von Sachſen lange Zeit, wo nicht auf immer, Herr von Magdeburg bleiben werde.

Einige Tage nach der Huldigung wurden die ſämmtlichen Geiſtlichen vor die kurfürſtlichen Räthe Fachs, Mordeiſen, von Carlewitz und von Gersdorf gefordert, und ihnen durch den erſtern eine Vorhaltung darüber gethan, daß ſie durch Schmähbücher, Gemälde, Reime und Lieder, den Kurfürſten und Andere zum höchſten geſchmäht, und ihn veranlaßt und wohl befugt hätten, wenn er denſelben Affecten, wie ſie, nachhängen wollte, ſcharf mit ihnen zu verfahren. Seine Kurfürſtliche Gnaden ſammt ihren Landen und Gelehrten ſey angezogen und ausgeſchrien worden, von der reinen Lehre des Evangeliums abgefallen zu ſeyn, und dieſe Stadt um Gottes Worts willen zu bekriegen. Sie hätten ſich großer Beſtändigkeit gerühmt, und gethan, als wäre ohne ſie das Evangelium untergegangen. Der Kurfürſt wolle Gott richten laſſen, wer am beſtändigſten wäre, und wer es am beſten gemeint hätte. Er ſey entſchloſſen, bis an die Grube bei dem Worte Gottes nach Inhalt der Augsburgiſchen Confeſſion zu bleiben, auch ſie bei derſelben und ihren jetzigen Ceremonien gnädigſt zu laſſen und helfen erhalten. Er ermahne ſie auch, Gottes Wort forthin alſo zu predigen, und neben dem rechten Brauch der Sacramente die Leute zu lehren und anzuhalten zu rechter Buße, zu allem chriſtlichen Wandel, inſonderheit auch zum Gehorſam gegen ihre Obrigkeit, von der ſie nun wüßten, wer ſie wäre, auch zu bitten für Kaiſerliche Majeſtät und Kur-

fürſtliche Gnaden, daß man unter ihrer Regierung friedlich leben möchte in Gottſeligkeit und Ehrbarkeit. Es ſey jetzt das Concil zu Trident vorhanden, dahin der Kurfürſt eine Confeſſion für ſich und andere Fürſten und Stände ſenden wolle, welche auch ihnen mitgetheilt werden ſolle. Sie hätten für das Concilium zu beten, daß daſelbſt eine chriſtliche Vereinigung, wenigſtens in einigen Stücken, geſchehen möge, und unanſtändiger Aeußerungen, wie die, daß der Teufel das Concilium holen und Donner und Blitz darein ſchlagen ſolle, ſich zu enthalten."

Die Geiſtlichen ließen hierauf, nach kurzer Berathſchlagung, durch den Magiſter Gallus folgende mündliche Erklärung abgeben. „Sie dankten dem Kurfürſten, daß er ſie bei dem reinen Worte Gottes und chriſtlichen Ceremonien verbleiben laſſen wolle. Schmähbücher, Gemälde, Lieder oder Reime gegen ihn hätten ſie nicht in Druck gegeben. Sollten einige Bücher und Gemälde, welche des Antichriſts Abgötterei den Einfältigen vormaleten und die Lehre des Evangeliums illuſtrirten, dafür angezogen werden, ſo wüßten zwar die Prediger ſolche nicht zu verdammen, dieſelben wären jedoch von ihnen nicht ausgegangen. Wenn ſie Jemand beſchuldigt hätten, von der reinen Lehre des Evangeliums abgefallen zu ſeyn, ſo ſey es leider nur allzu öffentlich, daß Viele ſich auf den letzten zwei Augsburgiſchen Reichstagen hätten bewegen und bringen laſſen, in das kaiſerliche Interim und das Concil zu Trident zu willigen, auch die Ihrigen zur Annahme deſſelben anzuhalten, welches eine wahre Verläugnung des Evangeliums Chriſti ſey. Einige der Theologen ſeyen von der Lehre des göttlichen Wortes im Artikel von der Rechtfertigung, von der Buße und vom Sacrament, wahrhaft abgewichen, hätten die chriſtliche Kirche dem oberſten Biſchof, unter welchem Niemand als der

Papſt zu Rom verſtanden werde könne, und deſſen Biſchöfen wieder unterworfen, die ſie doch vorher ſelbſt in ihren Schriften und Predigten aus Gottes Wort für Antichriſten erklärt hätten. *) Da nun der Papſt mit ſeinen Biſchöfen der Antichriſt und ein Wolf ſey, ſo könne er weder Hirte noch Schaf, und die Chriſten nicht zugleich Chriſti und des Antichriſts Kirche und Glieder ſeyn. Sie verneinten nicht, könnten auch heutiges Tages nicht anders urtheilen, denn daß die Stadt vornehmlich um Gottes Worts willen überzogen worden und alles Bisherige erlitten habe, obgleich andere weltliche Sachen, von denen ſie jedoch nichts wüßten, mit untergelaufen ſeyn könnten. Daß ſie bisher beſtändig geweſen und immer daſſelbe frei und öffentlich bekannt hätten, könne nicht verläugnet werden. Wie Seine Kurfürſtliche Gnaden ſich bezögen auf Gottes Gericht, alſo wollten ſie auch jetzt und am jüngſten Gericht Chriſtum und die ganze Kirche ihr Thun in dieſer Sache richten laſſen, desgleichen dasjenige, was in den chriſtlichen Kirchen Deutſchen Landes Uebles hätte erfolgen mögen, wenn Gott nicht durch dieſe arme Stadt bisher einen Widerſtand gegeben. Was die Ermahnung anbelange, die Leute forthin chriſtlich zu unterrichten und anzuhalten zu rechter Buße, zum Glauben, gottſeligen Wandel und Gehorſam der Obrigkeit, das hätten ſie bisher, je nachdem Gott einem Jeden Gnade verliehen, treulich gethan, wären es ferner zu thun ſchuldig und mit Gottes Hülfe erbötig. Es ſey auch bisher für die Obrigkeit auf der Kanzel fleißig gebetet worden, faſt mit den jetzt bezeichneten Worten, und ſie wollten ſich forthin darin ſo erzeigen, wie ſie es gegen Gott, gegen die ganze Chriſtenheit und gegen Seine Fürſtliche Gnaden aus Got-

*) Siehe oben S. 322.

tes Wort zu verantworten wüßten. Die Zumuthung aber, für das Concilium zu bitten, müßten sie dahin beantworten. Weil dasselbe offenbar eine Versammlung derer sey, welche selbst Partei und Richter und, als des Antichristis vornehmste Glieder, öffentliche Feinde und Verfolger des Wortes Gottes, die wahre Religion in einigen Sitzungen bereits verdammet, daraus weiter eine Verfolgung der wahren Christen gewiß zu besorgen; so könnten sie für solches Concilium anderer Gestalt nicht bitten, denn daß Gott ihm steuern wolle, könnten auch nichts von ihm annehmen oder Gutes von demselben gewärtig seyn. Christus und Belial hätten keine Gemeinschaft mit einander, und käme Christus vor das Concilium der Hohenpriester und Pharisäer, so hätte er nichts gewisseres, als daß er verdammt werden würde. Solches hätten sie in Eile auf den kurfürstlichen Vortrag antworten müssen, und wollten bitten, diese ihre Antwort christlich anzunehmen, mit der Bitte, so Etwas darin übergangen worden, auch mit ihrer Ungeschicklichkeit Geduld zu tragen."

Jeder der kurfürstlichen Räthe schrieb diese Erklärung sich auf. Am Schlusse der Verhandlung äußerten sie ihre Verwunderung, daß die Geistlichen noch Recht haben wollten, und ihren Zweifel, ob der Kurfürst damit zufrieden seyn werde. Bald darauf erhielt der Magistrat Befehl, den Erasmus Alberti, der sich in öffentlichen und geheimen Schriften gegen den Kurfürsten am meisten vergangen, aus der Stadt zu schaffen; wegen des Gallus und des Flacius aber ertheilte der Kurfürst auf die gethane Anfrage den Bescheid: „Er hätte nichts wider sie und sie könnten bleiben, wo sie wollten."*)

*) Heinrich Merckel's Geschichte der Belagerung von Magdeburg bei Hortleder S. 1265. Ritter's Leben des Flacius Illyrius S. 35.

Moriz war damals mit wichtigern Dingen als mit Bestrafung Lutherischer Eiferer beschäftigt, und daß er seinen Räthen Vernehmung derselben aufgetragen hatte, war mehr um des kaiserlichen Commissars und um seiner Räthe als um sein selbst willen geschehen. Denn vier Wochen vorher, ehe er die Magdeburger nöthigte, dem Kaiser Treue zu schwören, hatte er selbst, hinter dem Rücken seiner Räthe, mit dem Könige Heinrich von Frankreich ein Bündniß gegen denselben geschlossen, und der Sache des Kirchenstreites dadurch eine Wendung gegeben, durch welche sie ihrem bisherigen, auf theologische Meinungen und auf die innern Reichsverhältnisse beschränkten Kreise entrückt und in das Gebiet undeutscher Staatskünste hinüber gespielt ward.

König Franz war mit seinen Bemühungen, sich die Deutschen Protestanten in seinen Kriegen gegen den Kaiser beizugesellen, an dem geraden Sinne und aufrichtigen Herzen des beschränkten, aber grundehrlichen Johann Friedrich gescheitert. Bei dem ungeheuchelten Eifer, den dieser Fürst für das Lutherthum hegte, widerstand es ihm, sich mit einem Könige einzulassen, der in seinem Reiche die Anhänger Luthers mit den grausamsten Martern hinrichten ließ. König Heinrich II., Franzens Sohn und Nachfolger, war nicht weniger als sein Vater Feind und Verfolger der Protestanten in Frankreich, und zu derselben Zeit, wo er gegen das Concil zu Trident protestirte, ging ein Edict gegen sie von ihm aus, welches die Blutgesetze seines Vaters schärfte und vervollständigte, den Angebern große Belohnungen verhieß, und über jeden Ketzer vor dem Feuertode noch die Qual des Zungenausreißens verhing. *) Dennoch gelang ihm, was seinem Vater

*) Das Edict wurde zu Chateaubriand am 22sten Juni 1551 erlassen und am 2ten September bekannt gemacht. Sleidan XXII. p. 272.

fehlgegangen war, in den Deutschen Protestanten Gehülfen seines Hasses gegen den Kaiser zu finden. Es ist ungewiß, ob er den Kurfürsten Moriz, oder ob dieser ihn gesucht hat; die Rücksichtslosigkeit, mit welcher der König das Edict von Chateaubriand bekannt machte, läßt jedoch vermuthen, daß das erstere und nicht das letztere der Fall war. Johann von Fresse, Bischof von Bayonne, ein der Deutschen Sprache und Verhältnisse kundiger Geschäftsmann, der schon früher in Deutschland gebraucht worden war, wurde ins Geheim nach Sachsen geschickt. Moriz unterhandelte mit ihm auf dem Schlosse Lohe, theils persönlich, theils durch den Freiherrn von Heydeck, ohne daß einer seiner Räthe in das Geheimniß gezogen ward. Am 5ten October 1551, noch während der Belagerung von Magdeburg, kam ein Vertrag zum Abschlusse. Im Eingange desselben erklärte Moriz für sich und seinen Pflegebefohlenen, den Markgrafen George Friedrich von Brandenburg-Anspach, den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen, er habe deutlich die Anschläge und feinen Practiken erkannt, durch welche ihr Feind mehr und mehr über ihre Religion zu gewinnen trachte, um dieselbe auszurotten. „Da wir nun diese Religion für recht, wahr, christlich und unzweifelhaft halten, so kann es nicht für unvernünftig befunden werden, wenn wir alles, was wir von weltlicher Macht besitzen, dafür aufs Spiel setzen. Weil diese Sache vornehmlich die Ehre Gottes betrifft, so wird er weiter dafür sorgen, wie er bisher durch seine göttliche Gnade gethan hat, und unterwerfen wir das Ganze seinem Willen und göttlichen Rathschluß. Zweitens aber, was von größerer Wichtigkeit als irgend eine Sache auf der Welt ist, so haben Wir zusammen und jeder im besondern für sich erwogen, durch welche Practiken der Kaiser

theils heimlich, theils öffentlich auf Mittel bedacht ist, nicht nur die Kurfürsten und Fürsten, sondern auch die Grafen, Freiherrn, Städte und Unterthanen unsers geliebten Deutschen Vaterlandes aus ihrer alten Freiheit und Libertät in eine bestialische, unerträgliche und immerwährende Knechtschaft zu versetzen, wie er in Spanien und an anderen Orten gethan hat, und dies dergestalt, daß er schon mit einem Theil seiner Anschläge zum Ziele gelangt ist, und wo nicht Maaß gesetzt würde, auch das Uebrige vollbringen möchte. Weiter haben wir erwogen, wie unser Oheim, Schwiegervater und Freund, der Landgraf von Hessen, ohne Rücksicht auf die vom Kaiser mit ihm geschloßne Kapitulation und ihm ertheilte Versicherung, ungerechter Weise fünf Jahre hindurch gefangen gehalten wird, was uns zu großer Schande und großem Spotte gereicht, und daß er trotz solcher Gefangenschaft wegen seiner Lehen, Lande und Leute vor Recht gefordert worden ist. Dadurch, daß wir solches tragen und dulden, haben wir Deutsche bei aller Welt einen üblen Namen erlangt, und wenn wir stürben, ohne Etwas dagegen gethan zu haben, würde die Nachwelt noch mehr unsere Ehre antasten, als schon jetzo geschieht. Wir haben daher nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, lieber jede Gefahr und Noth zu erleiden und den Tod selbst nicht zu scheuen, als daß die Schmach länger auf uns hafte, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, sind wir in nachstehendes Verständniß mit dem Allerchristlichsten Könige Heinrich II. von Frankreich, unserm besonders werthen Herrn und Freunde getreten, als dessen Vorfahren der Deutschen Nation viel Liebes und Gutes gethan haben. Demnach wollen wir, wenn es Gott gefällt, das tyrannische Joch bestialischer Knechtschaft von unsern Häuptern schütteln, und unser geliebtes Vaterland

und die Deutſche Nation mit gewaffneter Hand in die alte Freiheit und Verfaſſung wieder herſtellen. Gleichergeſtalt wollen wir auf Mittel bedacht ſeyn, den Landgrafen zu befreien, und bitten Gott den Herrn, uns durch Jeſum Chriſtum und den einigen Tröſter, den heiligen Geiſt, hierzu Gnade und Hülfe zu verleihen. Die Stände des h. Reichs, welche ſich uns verbünden und ihren Beiſtand zuſichern, wollen wir gern und günſtig aufnehmen und unſere Macht mit der ihrigen vereinigen. Diejenigen aber, welche ſich uns widerſetzen, ſich nicht für uns erklären, oder zur Verhinderung unſers löblichen Unternehmens dem Kaiſer oder deſſen Anhängern geheim oder öffentlich beiſtehen, es ſey mit Rath, That, Geld, Geſchütz, Leuten, Durchzug oder Anderm, ſowohl Geiſtliche als Weltliche, werden wir aufſuchen und verfolgen mit Feuer und Schwerdt, damit ſie für ſolche gegen das gemeinſame Vaterland Deutſcher Nation begangene Untreue mit Gottes Hülfe die verdiente Züchtigung erhalten. Ohne Wiſſen und Zuſtimmung des Königs von Frankreich werden wir keinen Frieden oder Stillſtand mit dem Feinde ſchließen; gleicherweiſe auch der König nichts dergleichen mit dem Kaiſer, deſſen Erben und Anhängern, ohne unſer Wiſſen und Willen. Ueberhaupt wird Keiner von uns ohne die andern für ſich einen beſondern Vertrag ſchließen, ſo lange der gemeinſame Zweck nicht erreicht iſt und ohne daß alle Theilhaber des Vereines, ſelbſt die Kriegsleute, darin einbegriffen werden. Wenn es die Noth erfordert, werden wir unſere Armee mit der des Königs vereinigen und hoffen, daß derſelbe in gleichem Falle ein Gleiches thun wird. Zuerſt werden wir mit unſerer Macht uns derjenigen verſichern, welche uns hinderlich ſeyn könnten. Alsdann werden wir gerade auf den Kaiſer losgehen, ob ſich derſelbe dann in Oberdeutſchland oder in den Nieder-

landen, oder anderswo befinden wird. Zum Unterhalte unſerer Truppen verpflichtet ſich der König von Frankreich, für die drei erſten Monate uns allen zuſammen die Summe von zweimal hundert und vierzigtauſend, für jeden der folgenden Monate von ſechzig tauſend Franzöſiſchen Thalern zu zahlen und den erſtern Betrag bis zum 25ſten Februar in der Stadt Baſel nieder zu legen. Wir werden ſieben tauſend Pferde mit uns führen, und ſoll der größte Theil derſelben außerhalb unſerer Lande geworben werden, um den Kaiſer an Werbung fremder Reiſigen zu hindern. Die Ritterſchaft unſerer Lande ſoll in denſelben verbleiben, damit ein Land auf das andere Acht habe, ſich gegenſeitig Beiſtand zu leiſten. Fußvolk und ſchwere und leichte Geſchütze werden wir ſo viel als erforderlich iſt, herbeiſchaffen, um dem Feinde, an welchem Orte und in welchem Stande er ſich finden mag, die Spitze zu bieten. Beſonders ſind wir überein gekommen, daß im Fall die Söhne Johann Friedrichs des Aeltern, Herzogs von Sachſen, dieſem Unternehmen beitreten wollen, dieſelben uns eine ſchriftliche, durch ihre Landſchaften genehmigte Verſicherung ausſtellen und Bürgſchaft leiſten müſſen, daß ſie nichts wider uns weder einzeln noch gemeinſchaftlich vornehmen wollen; wofern ſie deſſen ſich weigern, werden wir ſie als unſere Feinde behandeln. Nach Ausbruche des Krieges und nach gedachter Verſicherung und Bürgſchaft werden wir bemüht ſeyn, ihren Herrn und Vater zu befreien; doch ſoll derſelbe, wenn wir bewirken, daß er aus den Händen des Kaiſers kommt, nicht eher in Freiheit geſetzt werden und zur Regierung ſeiner Lande gelangen, als bis er ſich gegen uns ſo verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache erfordert. Wir, Wilhelm Landgraf von Heſſen, werden vor Beginn des Feldzuges der Kapitulation mit dem Kaiſer

entsagen, und desgleichen wird auch unser Herr und Vater thun, sobald er aus dem Gefängnisse seyn wird; derselbe wird sich auch in gleicher Weise, wie Herzog Johann Friedrich der Aeltere, verpflichten. Wir, Moriz Kurfürst, werden, bevor wir gegen den Kaiser ziehen, ihm schriftlich anzeigen, daß wir seine Dienste verlassen. Und weil man die Uebelstände gesehen hat, welche aus getheilter Anführung hervorgehen, soll der Kurfürst Oberst-Feldhauptmann des ganzen Heeres mit unbeschränkter Vollmacht zur Führung des Krieges seyn, und können in Fällen, wo er es verlangt oder es sonst für gut befunden wird, vier Hauptleute zu Berathung erwählt werden. Ueber Verträge mit den Feinden, Brandschatzungen, Zahlungen und ähnliche Angelegenheiten, sollen gemeinschaftliche Beschlußnahmen erforderlich seyn und die Erträge unter alle Theilnehmer nach Verhältniß ihrer Beiträge getheilt werden. Man wird für gut halten, daß der König von Frankreich sich, so bald er kann, derjenigen Städte bemächtigt, welche von Alters her zum Deutschen Reiche gehören, aber doch nicht Deutscher Sprache sind, namentlich Cambrai, Toul in Lothringen, Metz, Verdun und andere, und daß er dieselben als Vicarius des h. Reiches behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter zu förderlich zu seyn, indem wir jedoch dem h. Reich die Rechte vorbehalten, welche dasselbe auf die gedachten Städte haben kann, nur damit solche den Händen und der Macht des Feindes entzogen werden. Gleichergestalt würde es gut seyn, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzündete, damit der Feind an mehreren Orten zu löschen hätte und gezwungen wäre, seine Kräfte zu theilen. In Betracht, daß der allerchristlichste König sich gegen uns Deutsche in dieser Sache mit Hülfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern

als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unſers Lebens hindurch ſolches gedenken. Und wenn Gott unſere Sachen begünſtigen will, werden wir ihm mit all unſerm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbſtücke helfen, welche ihm entzogen worden ſind;*) auch werden wir, bei künftiger Erwählung eines Kaiſers und Reichsoberhauptes, uns ſo verhalten, wie es Seiner Majeſtät gefallen wird, und keinen erwählen, der nicht Sr. Majeſtät Freund iſt, gute Nachbarſchaft mit derſelben unterhalten will und ſich dazu genugſam verpflichtet. Wenn es dem Könige ſelbſt gelegen wäre, ein ſolches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen.“**)

Dies war die Brücke, welche der Franzöſiſchen Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Deutſchlands geſchlagen ward, dem uralten Plane der Weſtfränkiſchen Könige auf Erwerbung des überrheiniſchen Deutſchlands den Anfang ſeiner Erfüllung zu geben. Ein Jahrhundert früher, zur Zeit des ſchwachen Kaiſers Friedrich des Dritten, war König Karl der Siebente und ſein Dauphin Ludwig mit einem ſolchen Verſuche geſcheitert, und der Sieger von Pavia und Mühlberg ahnte nicht, daß während er die Reichskrone trug, die Franzoſen ihren Fuß auf dem Reichsboden feſtſetzen würden. König Heinrich ſelbſt, obwohl in Italien ſchon im theilweiſen Kriege mit dem Kaiſer, war höchſt bedenklich, ſich auf der Deutſchen Seite gegen ihn einzulaſſen. Eine unglückliche Wendung der Sache konnte, wie im Jahre 1544 gegen ſei-

*) Es ſind die zwiſchen Franz I. und Karl V. ſo lange ſtreitigen Theile der Burgundiſchen Erbſchaft, Franche Comté, Flandern und Artois, gemeint.

**) Lünig's Reichs-Archiv Partis specialis Continuatio II, S. 293—296.

nen Vater, das Reich im Gefolge des Kaiſers gegen ihn waffnen, und noch war die Zeit nicht gekommen, wo ſolche Waffnung den Beherrſchern von Frankreich ein Spott und Gewinn war. Daher zögerte Heinrich lange, jenen Vertrag zu vollziehen. Moriz, dem alles an dieſer Vollziehung gelegen war, ſandte deshalb ſeinen Freund und Waffengenoſſen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, in der größten Stille und unter fremdem Namen nach Frankreich. Bei ſeiner Ankunft ließ der König den Ritter Schärtlin, der ſeit Kurzem in ſeine Dienſte getreten war, und den er ſo eben nach Bern abgefertigt hatte, um die Schweizer zu einem Einfall in die Burgundiſchen Länder des Kaiſers zu bereden, durch einen Eilboten herbeiholen. Sieben Wochen lang wurden beide am Hofe, der abwechſelnd zu Paris, Orleans und Blois war, heimlich gehalten, und faſt jede Nacht ward mit dem Könige, dem Connetable Montmorency und den geheimen Räthen um die Artikel des Vertrages gehandelt. Wenn ſie durch die Gemächer geführt wurden, folgte der Markgraf dem ehemaligen Oberſten der Schwäbiſchen Städte als ein Diener unter dem Namen: Hauptmann Paul von Biberach. Endlich, am 15ten Januar 1552, unterzeichnete und beſchwor der König in dem Schloſſe Chambord bei Blois den Vertrag, und beſiegelte ihn mit einem Saphir, der, wie der Schwäbiſche Ritter mit Verwunderung hörte, tauſend Jahr alt ſeyn ſollte. *)

Der Kaiſer, gegen den dieſes geſponnen ward, hatte gegen Ende des Octobers 1551 Augsburg verlaſſen, und

*) Das Datum der Ratifikation iſt in dem Abdruck der Urkunde bei Lünig den 15ten Januar, desgleichen bei Flaſſan in der Histoire de la diplomatie françoise II. p. 32—33. Dagegen hat Seckendorf III. p. 72. den 2ten Februar, desgleichen Schärtlin in ſeiner Lebensbeſchreibung S. 195.

ſich, um dem Concil näher zu ſeyn, nach Insbruck begeben. Hierher folgten ihm Geſandte der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, welche abgeſchickt worden waren, nochmals auf eine recht feierliche Weiſe um Loslaſſung des Landgrafen anzuhalten. Als dieſelben im December zum Gehör gelaſſen wurden, ſetzten ſie in einem langen Vortrage dem Kaiſer die Gründe aus einander, aus welchen die Gefangenhaltung des Landgrafen für widerrechtlich gehalten werden müſſe, und baten eindringlich, daß der Kaiſer ſein Gemüth erweichen und den unglücklichen Fürſten endlich ſeiner Haft entledigen möge.*) Nach Beendigung ihres Vortrages überreichten ſie dem Kaiſer Verwendungsſchreiben des Königs Ferdinand, des Herzogs Albrecht von Baiern und der Herzoge von Lüneburg. Die Geſandten mehrerer Reichsfürſten richteten mündlich ihre Bitten zu gleichem Behuf an den Kaiſer. „Den beiden Kurfürſten könne nichts Schmerzlicheres begegnen, als die Befleckung ihrer Würde, ihrer Ehre und ihres guten Namens, welche ihnen durch die fortdauernde Verhaftung des Landgrafen widerfahre. Sollte bei den Handlungen ein Verſehen begangen und Etwas nicht gehörig verſtanden worden ſeyn, ſo wäre es doch dem Kaiſer rühmlicher, Gnade und Billigkeit dem ſtrengen Rechte vorzuziehen, auf die große Verlegenheit der beiden Bürgen zu ſehen, und nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren, denen die Ehre der Reichsfürſten immer am Herzen gelegen, großmüthig zu verfahren.“ In gleichem Sinne hatte auch der König von Dänemark geſchrieben. Der Kaiſer erwiderte den Geſandten, er werde ihnen ſchriftlichen Beſcheid ertheilen. Als derſelbe nach einigen Tagen erfolgte, lautete er dahin: „Da die

*) Sleidanus XXIII. p. 291—297.

Angelegenheit wichtig ſey und reifliche Ueberlegung erfordere, auch inzwiſchen es ſich angelaſſen, daß Kurfürſt Moriz in Kurzem ankommen werde, um wegen anderer Sachen zu handeln, und er denſelben zufolge eines an ihn erlaßnen Schreibens täglich erwarte, ſo müſſe dieſe Angelegenheit bis dahin verſchoben bleiben, und könnten die Geſandten ihren Principalen anzeigen, daß Seine Majeſtät zu ſeiner Zeit ihrer Verwendung wohl eingedenk ſeyn werde.*)

Dieſe ganze Geſandtſchafts- und Verwendungsgeſchichte war von Moriz veranſtaltet, um dem Schlage, welchen er in Kurzem zu führen gedachte, in den Augen der Nation einen recht anſchaulichen Beweggrund zu leihen, und Karls Härte in ein recht gehäſſiges Licht zu ſtellen. Gewiß kannte Moriz den Character des Kaiſers zu gut, um im Ernſte zu glauben, daß derſelbe einen überlegten Entſchluß um gehäufter Fürbitten willen abändern werde, und es wäre ihm wahrſcheinlich höchſt unwillkommen geweſen, wenn Karl ſich hätte erbitten laſſen. Karl aber nahm die gegen ihn angewandte Beſtürmung dem Kurfürſten weniger übel, als er ſonſt wohl gethan haben würde, weil er der Meinung war, Moriz thue dies nur dem Heſſiſchen Hauſe zu Gefallen, und es ſey demſelben um die Sache kein Ernſt. Hatte er doch viele Jahre vorher zu Augsburg geſehen, wie wenig dem jungen Kurfürſten die Befreiung ſeines Schwiegervaters am Herzen lag.**) Jetzt aber war Moriz ſehr darauf bedacht, ſeinen

*) Sleidan XXIII. p. 299.

**) Im December 1547 hatte der Kaiſer den beiden Kurfürſten einen Tag angeſetzt, ihnen in der Sache des Landgrafen einen Beſcheid zu geben. Den Tag vor dieſem Termine ſetzt ſich Moriz in einen Schlitten, um wegzufahren. Carlewitz kommt herunter gelaufen und ruft: Wohin wollen Ew. Kurfürſtlichen Gnaden fahren? Moriz: Ich will nach München fahren Carlewitz.

Eifer für dieſe Sache zu zeigen. Nach Eingang des Berichts von ſeinen Geſandten veranſtaltete er eine Zuſammenkunft mit dem jungen Landgrafen, und hielt mit ihm eine vorher einſtudirte Unterredung in Gegenwart und zur Täuſchung derjenigen ſeiner Räthe, die, wie er vermuthete oder wußte, mit dem Kaiſer in geheimen Briefwechſel ſtanden. Zuerſt theilte er ihm den Beſcheid des Kaiſers mit und äußerte ſeine Bereitwilligkeit, ſich dieſer Sache wegen nach Insbruck zu begeben. Der Landgraf entgegnete: „Der Beſcheid ſey nichtsſagend und gebe keine Hoffnung des Erfolges. Unterdeß verſchmachte ſein armer Vater im Kerker. Er als Sohn müſſe darauf beſtehen, daß binnen Kurzem eine beſtimmte Antwort gegeben werde; wo nicht, müßten Moriz und der Kurfürſt von Brandenburg, nach der übernommenen Bürgſchaft, ihm ſich ſelbſt als Gefangene ſtellen. Die Reiſe möge er vorher wohl überlegen, denn er wiſſe nicht, ob ihm dieſelbe zum Nutzen gereichen werde.“ *) Hierdurch wurde Karl in der Meinung beſtärkt, daß Moriz nicht aus eigenem Antriebe handle, ſondern nur auf Andringen

Haben Ew. K. G. nicht in Acht, daß morgen der Beſcheid zu hören angeſetzt worden iſt? Moriz. Ich will nach München fahren. Carlewitz. Ich habe zu Wege gebracht, daß Ihr zum anſehnlichen Kurfürſten gerathen. Ihr habt Euch aber auf dieſem Reichstage ſo leichtfertig verhalten, daß Ihr bei aller Nationen vornehmen Leuten, wie auch bei der Kaiſerlichen Königlichen Majeſtät in höchſten Veracht kommen ſeyd. Indem ſchmeißt Moriz mit den Geiſſeln den Gaulen und fährt zum Thore hinaus. Carlewitz rief ihm laut nach: Nun fahret immerhin in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element ſchänden müſſe mit Fahren. Saſtrowe II. S. 561. als Augenzeuge des Vorganges, der (nach ſeiner Bemerkung) dem Kaiſer nicht unverhalten blieb.

*) Agebantur haec ad speciem, consiliariis nonnullis adhibitis, quos instituti sui consilii minime conscios esse volebat Mauricius. Sleidanus XXIII. p. 299.

des Sohnes sich für den Vater verwende. Wie er dessen Gesinnungen beurtheilte, fürchtete er nicht, daß Moriz geneigt seyn werde, für einen Andern Etwas bedeutendes aufs Spiel zu setzen.

Inzwischen verbreitete sich allmählig ein dumpfes Gerücht von dem Anschlage, und die Berichte, welche Lazarus von Schwendi aus Magdeburg sandte, unterstützten dasselbe.*) Moriz hatte, noch während der Belagerung, in der Hessischen Grafschaft Katzenellenbogen sich huldigen lassen, weil ihm nach der zwischen den Häusern Sachsen und Hessen bestehenden Erbverbrüderung ein Recht auf dieses Land zustehe, wie in einem Anfalle von Trotz gegen den Kaiser, von welchem dasselbe drei Jahre vorher dem Landgrafen abgesprochen und dem Hause Nassau zuerkannt worden war; er hatte die zur Belagerung von Magdeburg verwendeten Truppen unter dem Vorwande, daß er denselben ihren rückständigen Sold nicht zahlen könne, nicht abgedankt, und das entlassene Kriegsvolk der Stadt mittelbar in seine Dienste genommen, da der Herzog Georg von Meklenburg, dem sich dasselbe zum Scheine verpflichtete, nur als einer seiner Kriegsbefehlshaber anzusehen war. Diese Truppen wurden in die Reichsstadt Mühlhausen und deren Nachbarschaft in Quartiere gelegt, und entschädigten sich durch Plünderung und Gewaltthaten an den Einwohnern für die ihnen vorenthaltene Besoldung. Da sie auch das nahe liegende, dem Kurfürsten von Mainz gehörige Gebiet von

*) Arnold in der Vita Mauritii bei Menken II. p. 1226 theilt ein Gespräch zwischen Schwendi und Moriz mit. „Herr Fürst von Sachsen, sagte jener eines Tages, man weiß was Ihr vorhabt, und ich rathe Euch dringend, davon abzustehen." Moriz antwortete lachend: „Der Kaiser weiß das besser, und wird sich dergleichen nicht einreden lassen."

Erfurt nicht verſchonten, erſcholl das Klagegeſchrei der Bedrängten nach Trident, wo dieſer Kurfürſt in ſeiner Eigenſchaft als Erzbiſchof dem Concilium beiwohnte. Dieſer Prälat hatte ſich ſchon längſt aus der traurigen Grenzſtadt nach ſeinem Rheinlande zurückgeſehnt, und drang jetzt im Verein mit dem gleichgeſinnten Kurfürſten von Trier in die kaiſerlichen Geſandten, ihnen bei dem Kaiſer die Erlaubniß zur Rückkehr nach Deutſchland zu bewirken, weil Kurfürſt Moriz ihre Länder überziehe und bedrohe, und ein großes Ungewitter ſich ſammle. Karl, dem dieſes Geſuch unangenehm war, ließ ſeine Antwort erwarten; dafür ſchrieb ihnen der Papſt, an den der Legat die Abſicht der beiden Kurfürſten berichtet hatte, unter dem 24ſten December mit der dringenden Bitte, den Gedanken an die Abreiſe aufzugeben und das Concil, welches von allen Nationen gewünſcht und vornehmlich von Deutſchland ſo dringend verlangt worden ſey, nicht zu verlaſſen, da voraus zu ſehen ſey, daß das heilige, heilſame und nothwendige Werk, dem ihre Ankunft Förderung und Gedeihen gegeben, durch ihren Abgang zum Wanken gebracht werden werde. Die in Deutſchland entſtandenen Unruhen würden bald geſtillt ſeyn, da der größte und mächtigſte aller Kaiſer dieſe Sache als die ſeine betrachte, und ſeine Macht und ſein Anſehen im Stande ſeyn werde, empörte Kriegsvölker zu bezähmen. Seine Heiligkeit werde nichts unterlaſſen, um ihrerſeits beizutragen, Frieden und Einigkeit in der Chriſtenheit herzuſtellen, und vertraue auf den Gott, in deſſen Händen die Herzen der Könige ſtehen, daß ſolches in Kurzem gelingen werde. *)

*) Raynaldus ad an. 1551 n. 64. u. 65. Saligs Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion XIV. II. p. 114. Der letztere ſcheint

Endlich, da die beiden Kurfürsten am 21sten December unmittelbar an den Kaiser sich wandten, schrieb ihnen dieser am 3ten Januar 1552, sie sollten nicht Allem, was ihnen hinterbracht werde, Glauben beimessen. Die Unruhen im Hessischen seyen durch das Kriegsvolk erregt worden, und er stehe nicht in Zweifel, daß dasselbe bald zu seiner Pflicht zurückkehren werde, zumal auch der größere Theil das Gebahren der andern mißbillige. Er habe alle benachbarten Fürsten, Stände und Städte sorgfältig erforschen lassen, aber sie alle treu und gehorsam gefunden, wie er denn auch keinem derselben einen Anstoß gegeben. Das Gemurmel von einem Anschlage des Kurfürsten von Sachsen rühre ohne Zweifel blos daher, daß das Kriegsvolk, welches ehemals zur Belagerung von Magdeburg gebraucht worden, unter seinen Befehlen gestanden und noch beisammen sey, auch hin und wieder Schaden angerichtet habe. Der Kurfürst aber habe sich deshalb nicht nur durch Schreiben und Gesandte schon bei ihm gerechtfertigt, sondern sey auch wirklich im Begriff, zu ihm nach Insbruck zu reisen, wohin er sich, wie der Kaiser dessen gewisse Kundschaft habe, an eben dem Tage, oder doch an dem nächst folgenden, aus seinem Lande aufmachen werde. „Ueberhaupt hat Seine Lieb sich dermaßen gegen Uns erboten und vernehmen lassen, daß Wir, wo anders einige menschliche Treue und Glauben auf Erden, Uns billig Anderes nichts, denn allen Gehorsam und alles Gute zu Ihr versehen sollten, und je, wo Seine Lieb etwas Anderes im Gemüth und Herzen hätte, solches bei einem Deutschen Fürsten vielleicht

den Raynald nicht eingesehen zu haben, weil er in der Meinung steht, daß er zuerst aus seiner Wolfenbüttelschen Handschrift diese Actenstücke mittheile.

nie erhört worden. Da Wir selbst Deutschen Stammes und Herkommens sind, so können Wir Uns nimmermehr überreden lassen, daß Seine Lieb mit dergleichen Anschlägen umgehe. Was die Kriegsvölker anbelangt, so sind Uns zwar allerhand Beschwerden zugekommen, und mehrere der Stände zeigen sich bekümmert, es möchte nach Aufhebung des Lagers der Unfug noch zunehmen. Da Wir aber vernommen, daß die Unruhe wegen nicht gezahlten Soldes entstanden, so haben Wir Fürsorge gethan, daß das Geld gezahlt werde, und deshalb an Seine Lieb geschrieben und Uns gegen dieselbe verbürgt, was Wir zwar nicht verbunden gewesen, es aber aus Zuneigung gegen das Deutsche Vaterland gethan, und weil Uns dessen Ruhe am Herzen gelegen. Sollte die Abdankung des Kriegsvolkes nach geschehener Zahlung nicht erfolgen, dann wird man leicht merken können, daß ein anderer Anschlag dahinter sey, und alsdann werden Wir andere Mittel und Wege einschlagen, an welche Wir auch jetzo schon denken. Was die übrigen Gerüchte anbelangt, welche Uns zwar in Menge, aber ungewiß und einander widersprechend, hinterbracht werden, so werden solche alle meistens von unsern Widersachern erdichtet, nach ihrer alten Gewohnheit und ihrem leichtfertigen Bemühen, das Concil und den Frieden Deutschlands zu stören. Wir vertrauen aber auf Gottes Beistand, daß diese heimlichen Anschläge endlich offenbar und den verdienten Lohn erhalten werden. Es ist je augenscheinlich am Tage, daß nach Ergebung der Stadt Magdeburg dieser Zeit in Deutscher Nation alle Sachen dermaßen friedlich, und gemeiniglich alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sich dermaßen ruhig, auch gegen Uns gehorsamlich erzeigen, daß Wir nicht wohl gedenken können, was doch für Ursache einer neuen Unruhe ersehen werden sollte. Wir wissen Uns zu erinnern,

daß man vornehmlich bei dieſen gefährlichen Zeiten und vielfältigen auswärtigen Anfechtungen nichts verachten ſoll. Wir ſind auch nicht ſo unbedächtlich oder nachläßig, daß Wir alle Dinge ſchlechts für die Ohren gehen ließen, ſondern Wir haben faſt an allen Orten Unſere fleißige und ſo viel möglich gewiſſe Kundſchaft; darauf ſparen Wir auch keine Mühe, Arbeit oder Unkoſten, daß allenthalben getreulich und emſig zu den Sachen geſehen werde. Daß man ſich aber darum einen jeden Wind bewegen laſſen, und auf dies oder jenes Anzeigen gegen den einen oder den andern von Stund an declariren, oder die Sache anders angreifen ſolle, denn ſich nach guter Ordnung oder Gelegenheit der Zeit und Perſonen gebühret, auch alſo Unſere und des heiligen Reiches Macht, die man billig gegen den offenbaren Feind zu gebrauchen hat, vorher ohne beſondere Noth ſchwächen und ausmergeln ſolle, das werden Eure Lieb vernünftiglich von ſelbſt wohl bedenken, daß ſolches nicht allein gar nicht rathſam, ſondern auch den Sachen vielmehr dadurch entholfen, denn verholfen wäre.*)

Die Verblendung des Kaiſers und ſeiner Miniſter ward durch die hohe Meinung von ihrer eigenen Klugheit und durch die geringe Achtung unterſtützt, welche ſie gegen die Deutſchen und ſelbſt gegen den Kurfürſten Moriz hegten. Dieſer hatte auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1547 und 1548 ein ſo lockeres Leben geführt, daß ihm, wie ſchon erwähnt worden iſt, Carlewitz vorwerfen konnte, er habe ſich bei den Vornehmen aller Nationen, beſonders bei dem Kaiſer, in höchſte Verachtung gebracht.**) Als daher der Herzog von Alba den Kaiſer

*) Eine lateiniſche Ueberſetzung des Schreibens liefert Sleidan XXIII. p. 323. Deutſch theilweiſe aus einen Abdruck der Urſchrift bei Plank a. a. Buch X. S. 503.

**) Saſtrowe Th. II. S. 88 und S. 561.

vor den Anſchlägen ſeines Günſtlinges warnte, wies ihn derſelbe mit der Bemerkung zurück: „Die tollen und vollen Deutſchen haben kein Geſchick zu dergleichen liſtigen Ränken.“ Der Biſchof von Arras meinte ſogar, man dürfe den Kurfürſten von dem gegen ihn ausgeſprengten Verdacht nichts merken laſſen, weil man ihn ſonſt dahin bringen könne, Etwas zu thun, woran er ſonſt nicht gedacht haben würde.*) Dazu wirkte bei dem Kaiſer ſelbſt die Zuneigung, die er früher für Moriz gefaßt hatte, den Verdächtigungen entgegen. Einſt im Franzöſiſchen Feldzuge, als Moriz vor einer Feſtung in einen Kugelregen gerathen war, ritt der Kaiſer ihm nach und führte ihn aus dem Bereich des Geſchützes, mit der Aeußerung: „Er verſtehe noch nicht, wie man ſich unter den herumfliegenden Kugeln drehen und wenden müſſe.“**) Damals nannte Moriz ihn Vater, Karl aber ihn Sohn. Dies Verhältniß erleichterte es dem Kurfürſten, den Kaiſer in Sicherheit einzuwiegen. Doch ſpielte er auch ſeine Rolle vortrefflich. Seinem Verſprechen gemäß, perſönlich in Insbruck zu erſcheinen, ließ er dort Quartier für ſich beſtellen, und ſandte zwei ſeiner Räthe, Carlewitz und Mordeiſen, voraus, mit dem Befehl, ſeiner an der Baierſchen Grenze, ohnweit Landshut, zu warten. Zu gleicher Zeit, im Januar 1552, machte ſich auch Melanchthon mit zwei Leipziger Theologen, Erasmus Sarcerius und Valentin Paceus, nach Trident auf den Weg, mit einem Beglaubigungsſchreiben ſeines Herrn an die Hochwürdigſten Herren und Ehrwürdigen Väter Kardinäle und Biſchöfe des daſelbſt verſammelten Concils, welches dahin lautete, daß der Kurfürſt dem Verlangen des Kaiſers, nach wel-

*) Salig a. a. O. Buch XIV. S. 117 u. 118.

**) Camerarii Vita Melanchthonis edit. Strobel p. 316.

chem Einige von den Kirchen ſeines Fürſtenthums an die Synode abgeſendet werden ſollten, nicht habe ermangeln zu wollen, zumal er ſelbſt innig wünſche, daß zur Ehre Gottes und zur Herſtellung einer gottſeligen und immerwährenden Eintracht in den Kirchen des ganzen Erdbodens die Wahrheit ins Klare gebracht werde, welche zwei Stücke vor allen andern geſucht werden müßten. Er ſende alſo die drei genannten Männer, deren Character achtungswerth ſey und deren Neigung zum Frieden und zu allgemeiner Einigkeit, wie er wiſſe, überall gerühmt werde. Er bitte, wohlwollend anzuhören, was ſie über die Religionsſtreitigkeiten nach gemeiner Einſtimmung der Kirche vortragen würden. Er ſelbſt habe ſie angewieſen, gottſelig, ſanftmüthig und mit Beiſeitſetzung aller Affecten zu reden und die Lehre zu erklären, welche ſie der allgemeinen Kirche für nothwendig erachteten. „Ihr wiſſet, ſchloß das Schreiben, nach Eurer Weisheit, daß der richtende Gott und die ganze Kirche im Himmel und auf Erden Eure Sitzungen anſchaut und vornehmlich fordert, daß die Ehre des Sohnes Gottes wahrhaft ins Licht geſtellt, die wunden Gewiſſen geheilet, und die wahrhaft fromme Anrufung gezeigt, die alten Mißbräuche aber nicht beſtärkt werden. Es kann nicht geleugnet werden, daß es einige offenbare Irrthümer und nicht blos geringe Mängel ſind, welche in die Kirche ſich eingeſchlichen und zur Zwietracht dieſer Zeit Anlaß gegeben haben. Ueber ſo hochwichtige Dinge die Klagen der Gemeinden zu hören und heilſame Mittel zu ſuchen, iſt Eurer Weisheit würdig. Wir aber beten zu dem Sohne Gottes unſerm Herrn Jeſu Chriſto, daß er die alten und neuen Wunden der Kirche heile, ſo wie jener Samariter dem Verwundeten noch größere Hülfe gebracht hat. Derjenige, der unter dieſem Bilde ſich ſelbſt dargeſtellt, hat zu erkennen gege-

ben, daß er durch unſere Leiden gerührt iſt und uns Hülfe bringen will.“*)

In Nürnberg wurden die Theologen angewieſen, weitere Befehle zu erwarten, und blieben dort, während Franz Cramer, der Geheimſchreiber des Kurfürſten, nach Insbruck eilte, die verzögerte Ankunft ſeines Herrn zu entſchuldigen. Dieſe Entſchuldigung fand um ſo eher Eingang, als zu derſelben Zeit von Trident die Nachricht einging, daß die Kurſächſiſche Geſandtſchaft endlich dort eingetroffen ſey. Wolf Coler und der Juriſt Leonhard Badehorn bildeten dieſe Geſandtſchaft; der Zweck derſelben war aber kein anderer, als die Verſammlung zu beſchäftigen und den Kaiſer hinzuhalten, bis für den Kurfürſten der entſcheidende Augenblick zum Handeln gekommen ſeyn werde. Um eine Vereinbarung unmöglich zu machen, begannen die Sachſen mit Forderungen, deren Erfüllung ſie ſelbſt nicht erwarteten. Am dritten Tage nach ihrer Ankunft erklärten ſie den Geſandten des Kaiſers, daß ihr Herr, der Kurfürſt, nach ſeinem aufrichtigen Wunſche, die kirchliche Eintracht hergeſtellt zu ſehen, einige vortreffliche und friedliebende Männer an das Concil zu ſenden beſchloſſen habe, daß dieſelben jedoch nicht eher ankommen könnten, als bis ihnen ein Geleitsbrief in derſelben Form, wie vormals vom Concil zu Baſel den Böhmen, ertheilt worden ſey. Sie müßten darauf beſtehen, daß die Verſammlung bis dahin ihre Thätigkeit einſtelle; daß ſie, nach erfolgter Ankunft der dieſſeitigen Theologen, alle frühern Handlungen widerrufe; daß ſie den zur Sitzung beſtimmten Termin verlängere, um ein Concil aller Nationen zu halten;

*) Camerarii Vita Philippi Melanchthonis ed. Strobel p. 304 und 305. Das ganze Schreiben iſt auch abgedruckt in den Unſchuldigen Nachrichten 1715. S. 7—9.

daß endlich der Papst sich des Vorsitzes entäußere, dem Concil sich unterwerfe, und die Bischöfe des Eides, mit welchem sie ihm verpflichtet seyen, entbinde, da nur in solcher Weise die Stimmen für frei und die Ausspruche für unbestrickt geachtet werden könnten. Sie erboten sich, alles dies in einer General-Congregation noch ausführlicher vorzutragen, und ersuchten die Haltung einer solchen zu beschleunigen, da ihre Theologen schon unterwegs und nicht über vierzig Meilen entfernt wären.

Nach ihrer Anweisung, den Frieden so viel als möglich zu fördern, nahmen die kaiserlichen Gesandten diese herben Anträge mit Höflichkeit auf und brachten dieselben an das Concil. Begreiflicher Weise war der präsidirende Legat Crescentius, nach Mittheilung des Inhalts, zur Bewilligung derselben wenig geneigt, obwohl auch er von seinem Hofe dahin instruirt war, der Würde die Liebe vorzusetzen, die Härten der Protestanten einzuschlukken, und sich nach ihren Forderungen, so weit es ohne Nachtheil der Religion und der Kirche geschehen könne, zu bequemen, da es einer Mutter nicht zur Schande gereiche, Ungebühr von einem Sohne zu dulden, um ihn zur Besinnung zurück zu führen. *) Durch Einräumung der aufgestellten Forderungen glaubte er jedoch der Curie und dem Concil zu viel zu vergeben. Am Ende aber siegte der Nachdruck, mit welchem die kaiserlichen Gesandten in ihn drangen, und am 24sten Januar 1552 wurde zuerst den Würtembergern, dann den Sachsen, in einer im Hause des Legaten gehaltenen General-Congregation Gehör ertheilt, bei welchem die erstern zugleich die von ihren Theologen aufgesetzte Confession übergaben. Die Sächsische wurde zum künftigen Gebrauche zurückbehalten.

*) Pallavicini lib. XII. 15. n. 2.

Keiner der Abgesandten hatte vorher dem Legaten und dessen Amtsgenossen den von der Sitte verlangten Anzugsbesuch gemacht, und in dem an die Versammlung gerichteten Vortrage, in welchem Badehorn die vorher den kaiserlichen Gesandten mitgetheilten Forderungen ausführlich erörterte, waren starke Stelle gegen den Papst und den dermaligen Zustand der Römischen Kirche nicht gespart. „Dieser Zustand sey so verderbt, daß mehr ein Schein und eine Tünche der Religion, als wirklich Religion darin vorhanden sey.“*) Der Widerwille, mit welchem der Legat diesen Vortrag anhörte, wurde hierdurch nicht vermindert. Indeß bewirkte der Einfluß der kaiserlichen Gesandten, daß den Protestanten in der Hauptsache nachgegeben ward. Nachdem beide Gesandschaften mit der Antwort, daß die Väter sich über die gemachten Anträge erklären würden, entlassen worden waren, wurde zwar am folgenden Tage die auf denselben angesetzte funfzehnte Sitzung gehalten, aber nur um die Bekanntmachung der seit mehrern Wochen bearbeiteten Decrete vom Meßopfer, vom Sacramente der Priesterweihe und von den vier ausgesetzten Artikeln über das Abendmahl bis auf den 19ten März zu verschieben, weil zuverläßige Hoffnung gegeben worden sey, daß bis dahin die protestantischen Theologen, denen die Synode ein erneuertes sicheres Geleit habe ausfertigen lassen, ankommen, und den Wünschen des Concils zur Beilegung des Kirchenstreits nicht widerstreben, sondern, wie es Eiferern für die evangelische Wahrheit gezieme,

*) Quis dubitat difficillimum fore hos abusus tollere, pie et christiane emendare atque corrigere, prae quibus ita prophanatum constat esse Statum ecclesiasticum, ut species et fucus quidem religionis potius quam religio appareat. Raynald. ad an. 1552 n. 16.

den Beſchlüſſen und der Zucht der heiligen Mutter Kirche ſich anbequemen würden. *)

Die Ueberzeugung, welche die kaiſerlichen Geſandten gefaßt hatten, daß der päpſtliche Legat, aus Widerwillen gegen die Vorherrſchaft des kaiſerlichen Einfluſſes auf dem Concil, darauf ausgehe, die Wirkſamkeit deſſelben zu vereiteln und die Reformationsdecrete ſo viel als möglich zu ſchwächen oder ganz zu hintertreiben, ſtimmte ſie für die Proteſtanten, und ließ ſie dieſelben als halbe oder ganze Verbündete anſehen. In den Berichten, welche Vargas, Toledo und die Spaniſchen Theologen an den Biſchof von Arras nach Hofe erſtatteten, herrſcht daher ein dem Legaten und der päpſtlichen Partei ſehr abholder Geiſt vor. „Wir leben hier mit den Proteſtanten ſo vertraut, ſchrieb Toledo am 28ſten Januar an jenen geiſtlichen Miniſter, daß wir ſie auf alle Weiſe zu ergötzen wünſchen. Ich ſelbſt habe ſie oft beſucht, und wir ſtellen zuweilen Trinkgelage über das Maaß an. Da ich an dieſe Lebensweiſe nicht gewöhnt bin, habe ich neue und unerwartete Folgen davon empfunden, die mich ähnlicher Entſchuldigung, wie bei meinen erſten Zuſammenkünften mit ihnen, bedürftig machen.“ **) Vargas äußerte ſich in Beziehung auf den Vortrag der Sächſiſchen Geſandten: „Es ſey zwar darin der böſe Wille der Proteſtanten, alle ihre Ketzereien zu behaupten, nicht zu verkennen; nichts deſto weniger hätte, wenn der Papſt Vernunftgründen Gehör gäbe, in Beziehung auf die Forderung, daß er die Biſchöfe ihres Eides entbinden ſolle, ein Mittelweg getroffen werden können, der den Proteſtanten jede Ent-

*) Sessio XIV. celebrata die XXV. Januarii 1552.

*) Francisci de Varga ect. Epistolae de Concilio Tridentino p. 388.

ſchuldigung benommen habe würde. Aber der Papſt und ſeine Miniſter würden eher Leib und Leben als ihre Gewohnheiten aufopfern.“*) Eben derſelbe ſchrieb am 13ten Januar: „Der Legat ſoll noch dahin gebracht werden, mit den Proteſtanten denſelben Weg einzuſchlagen. Will er einen andern Weg wählen, ſo wird man glauben lernen, daß er das Kennzeichen des Menſchenverſtandes verloren und daß ihn Gott ganz und gar in verkehrten Sinn dahin gegeben hat.“**)

Dieſes Verhältniß der kaiſerlichen Geſandten zu den Proteſtanten machte die Lage des Legaten wenig beneidenswerth, und nöthigte ihn, ſich mehr gefallen zu laſſen, als in Rom für angemeſſen erachtet wurde. Daß den proteſtantiſchen Geſandten vom Präſidio Gehör ertheilt worden war, ohne daß ſie durch einen vorgängigen Beſuch dieſes Präſidium anerkannt hatten, zog dem Legaten einen derben Verweis der Curie zu.***) Auch die Ausfertigung eines neuen Geleitsbriefes, nach dem Muſter des den Böhmen vom Concil zu Baſel ertheilten, wurde in Rom entſchieden gemißbilligt. „Es ſey eine Beleidigung gegen eine Verſammlung, welche die ganze katholiſche Kirche vertrete, daß vier Sectirer ihr Mißtrauen ausſprechen dürften, ſich ihr zu vertrauen. Welche Hoffnung könne man hegen, daß Deutſchland ſich bekehren werde, wenn ſie mit ſolchen Forderungen kommen wollten! Es ſey unverantwortlich, daß man auf den verabſcheueten Namen des Concils zu Baſel ſich bezogen habe. Der Geleitsbrief für die Böhmen ſey in der vierten Sitzung deſſelben bewilligt worden, als dieſes Concil ſchon vom

*) Eben daſelbſt p. 316.
**) Eben daſelbſt p. 388.
***) Eben daſelbſt p. 388.

Papſte getrennt geweſen und ſchismatiſch geworden ſey. Deshalb habe daſſelbe nicht verdient, einem rechtmäßigen Concil zum Muſter geſtellt zu werden.“*)

Dieſer neue Geleitsbrief, der ſeit langer Zeit Gegenſtand vielfacher Verhandlung geweſen, war in den beſtimmteſten Ausdrücken dahin abgefaßt worden, daß alle und jede geiſtliche und weltliche Perſonen Deutſcher Nation, beſonders aber die der Augsburgiſchen Confeſſion zugethanen, welche ſich beim Concil einfinden würden, die vollkommenſte Sicherheit haben ſollten zu kommen und zu bleiben, mit dem Concil über jedwede Angelegenheit zu handeln, zu prüfen, zu erörtern, Alles, was ihnen beliebe, ſchriftlich oder mündlich vorzutragen, durch Worte, Gründe und Ausſprüche der heiligen Schrift und der Kirchenväter zu erklären, zu belegen und zu behaupten, auch, wenn es nöthig ſey, gegen die Einwürfe des Concils zu verantworten, chriſtlich und liebreich zu diſputiren ohne alles Hinderniß, jedoch mit Beiſeitſetzung aller Schmähungen und Schimpfreden, mit der Bemerkung, daß die ſtreitigen Sachen nach der heiligen Schrift und nach den Ueberlieferungen der Apoſtel, nach rechtmäßigen Concilien, nach Uebereinſtimmung der katholiſchen Kirche und nach den Ausſprüchen der heiligen Väter verhandelt werden ſollten. Es war ausdrücklich erklärt, daß Niemand unter dem Vorwande der Religion oder eines Vergehens gegen dieſelbe beſtraft, daß überhaupt Niemand unter irgend einem Vorwande in ſeiner unbeſchränkten Freiheit, zu jeder Zeit Trident zu verlaſſen, gehindert, ja daß ſogar dann, wenn einer der Proteſtanten entweder in Trident oder auf dem Wege dahin oder davon ein weltliches Verbrechen begehen ſollte, ein ſolcher nur von den

*) Pallavicini XII. c. XV.

Protestanten selbst zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden sollte. Die Synode entsagte feierlich dem Gebrauche jeder Befugniß aus Statuten oder Canonen von Concilien, namentlich denen von Constanz und Siena, durch welche die Gültigkeit des ertheilten Geleites auf irgend eine Weise beeinträchtigt werden könnte, und verpflichtete sich, wenn sie oder eines ihrer Mitglieder dasselbe verletzen sollte, in alle Strafen zu verfallen, welche nach göttlichem und menschlichem Rechte dergleichen Verletzer verdienen könnten.*)

Die kaiserlichen Gesandten hatten gehofft, durch diese mühsam erstrittene Form alle Forderungen der Protestanten erledigt und das Haupthinderniß ihrer Theilnahme an den Handlungen des Concils beseitigt zu haben; die Protestanten aber bezeigten sich, als ihnen der Geleitsbrief am 30sten Januar behändigt worden war, unbefriedigt, weil derselbe mit dem Muster desjenigen, der vom Concil zu Basel den Böhmen ertheilt worden sey, nicht in allen Ausdrücken übereinstimme, und verlangten eine andere Ausfertigung desselben. In Basel sey den Böhmen eine entscheidende Stimme bewilligt und festgesetzt worden, daß allein die heilige Schrift, der Gebrauch der alten Kirche, die Concilien und die mit der heiligen Schrift übereinstimmenden Ausleger, als wahre und gleichmäßige Richter zugelassen werden sollten.**) Die

*) Salvus Conductus datus Protestantibus in Sessione XV. celebrata die 25. Januarii 1552.

**) Der Hauptunterschied des Tridentinischen Geleitsbriefes gegen den Baselschen bestand darin, daß die in dem letztern befindlichen Worte: (Nobiscum) disponendi, concludendi et terminandi ausgelassen waren, und daß es anstatt: quod lex divina, praxis Christi Apostolica et Ecclesiae primitivae, una cum Conciliis doctoribusque fundanti-

Legaten gaben nicht zu, daß in dem Baſeler Geleitsbriefe den Böhmen ein Entſcheidungsrecht eingeräumt ſey, und legten den Ausdrücken, in welchen dies geſchehen ſeyn ſollte, einen andern Sinn bei; *) die Proteſtanten blieben aber dabei nicht ſtehen, ſondern brachten obendrein wieder in Anregung, daß die frühern Decrete des Concils aufgehoben und die Biſchöfe vom Papſte des ihm geleiſteten Gehorſams entlaſſen werden müßten, wenn die gegenwärtige Verſammlung als das auf den Reichstagen beſtimmte freie und gemeine Concil angeſehen werden ſollte. Die kaiſerlichen Geſandten hatten daher einen ſchweren Stand. Sie bemühten ſich, ihnen einleuchtend zu machen, daß bei einer Verſammlung, in welcher am Ende die Stimmenmehrheit entſcheiden müſſe, von einem Entſcheidungsrechte Einzelner gar keine Rede ſeyn könne, ohne die Grundform gemeinſamer Berathung und Beſchlußnahme umzuſtoßen. „Bei den Verhandlungen ſelbſt werde die Gelegenheit eintreten, dasjenige zu erlangen, was jetzt im Voraus unzeitig gefordert werde. Daß ſie die heilige Schrift als einzigen Richter des ganzen Streites angeſehen haben wollten, beſtreite Niemand. Wenn aber über Auslegung der Schrift Streit entſtehe, wem ſolle

bus se veraciter in eadem pro verissimo et in differente judice admittentur, hieß: quod causae controversae, secundum Sacram Scripturam et Apostolorum traditiones, probata Concilia, Catholicae ecclesiae consensum et sanctorum Patrum auctoritates tractentur. S. Salig's Geſchichte des Tridentiniſchen Concils Th. II. S. 139.

*) In der That lag wohl in den Worten: Nobiscum disponendi, concludendi et terminandi nicht mehr, als daß die Böhmen an den Verhandlungen Theil nehmen, und über die Beſchlüſſe mitſtimmen, nicht aber, daß ſie über die Beſchlüſſe entſcheiden ſollten. Man hätte daher immerhin das Baſeler Formular ganz unverändert beibehalten können.

man in ſolchem Falle eher glauben, als dem Concil? Die Schrift ſey ein lebloſes und ſtummes Ding, ſo wie andere bürgerliche Geſetzbücher. Die Stimme des Richters müſſe hinzutreten, damit ſie richtig verſtanden werden könne. Dies ſey die Stimme des Concils, und dieſe Gewohnheit, bei entſtandenen Streitigkeiten, von der Apoſtel Zeiten her gehalten worden. Die übrigen Forderungen anbelangend, ſo habe man die obſchwebende Handlung ihretwegen ausgeſetzt und auf eine andere Zeit verſchoben. Wenn ſie aber Zurücknahme der ſchon gemachten Decrete verlangten, ſo bäte man ſie, ſo vielen trefflichen Männern einen ſolchen Schimpf nicht zumuthen zu wollen. Man verbürge ſich, daß ihre Theologen, wenn ſie gekommen ſeyn würden, über alle Stücke gehört werden ſollten. Daß der Papſt beſchränkt und der Eid gegen denſelben gelöſt werden ſolle, ſey ein Gegenſtand, der denſelben beſonders betreffe, und worüber von den Vätern nicht eher etwas verfügt werden könne, als bis an ihn Bericht erſtattet worden ſey. Man bitte und beſchwöre ſie, durch dergleichen Weiterungen nicht zu veranlaſſen, daß die erwünſchte Gelegenheit einer ſo heiligen, für das Wohl von ganz Europa ſo höchſt erſprießlichen Sache verhindert werde und verloren gehe, ſondern dahin zu wirken, daß ihre Theologen ſo bald als möglich ankämen. Es könne zu dieſer Friſt dem Gemeinweſen kein größerer Dienſt erwieſen werden.“ *)

Die Proteſtanten ließen ſich aber durch dieſe Vorſtellungen nicht überzeugen, ſondern blieben dabei, es ſey unbillig, daß in einem Prozeſſe das Urtheil von der einen Partei gefällt werden ſolle, und nahmen den Geleitsbrief nur unter der Bedingung an ſich, erſt an ihre Herrn

*) Sleidani Comment. XXIII. p. 316. u. 317.

berichten zu dürfen. Die Sachsen schickten sogleich ein Exemplar an ihren Kurfürsten und ein anderes nach Augsburg an ihre Theologen, weil sie glaubten, daß dieselben bereits in dieser Stadt angekommen seyn würden; Sleidan, der Straßburgische Abgeordnete, schickte das seinige an den Rath seiner Stadt; die Würtemberger machten sich selbst mit dem ihrigen auf den Weg zu ihrem Fürsten. Da inzwischen die Geschäfte des Concils ruheten, reiste der eine der Sächsischen Gesandten mit Sleidan in das benachbarte Italien. Der andere erhielt durch eine Predigt, welche von dem im Gefolge des Kurfürsten von Trier befindlichen Domikaner Pelargus am 7ten Februar über das Evangelium vom Unkraut unter dem Waizen gehalten ward, Anlaß, bei den kaiserlichen Gesandten und bei dem Kardinal Madruzzi auf eine Untersuchung gegen den Pelargus anzutragen. Derselbe sollte nehmlich das Bild vom Unkraut auf die Ketzer angewendet und unter andern gesagt haben, daß man, um sie auszurotten, ihnen Treue und Glauben nicht halten dürfe. Pelargus, der hierauf vorgefordert wurde, läugnete nicht, daß er von den Ketzern überhaupt geredet und die Ausrottung derselben, wenn dieselbe ohne größeren Nachtheil und ohne Krieg statt finden könne, als etwas Wünschenswerthes bezeichnet habe. Davon aber, daß man ihnen nicht Treu und Glauben halten solle, habe er kein Wort gesagt, und wolle er, wenn er es gethan, wegen Verletzung des Decrets der Väter seines Kopfes verlustig seyn. Es wurden hierauf mehrere Zuhörer vernommen. Da aber die Aussagen derselben nicht mit einander stimmten, wurde den Sächsischen Gesandten eröffnet, daß sich in dieser Angelegenheit nichts thun lasse. Die Protestanten sollten von den Vätern nichts als Treue und Aufrichtigkeit gewärtigen, und wenn ja einmal eine Unbesonnen-

heit zum Vorſchein komme, ſich dadurch nicht irre machen laſſen. *)

Um dieſe Zeit gewannen die Gerüchte von dem nahen Ausbruche des Krieges und der baldigen Auflöſung des Concils immer größere Stärke. Es gelang aber dem Sächſiſchen Geſandten, dieſelben zu beſchwichtigen, indem er dem Kardinal Madruzzi ein Schreiben ſeines Herrn, des Kurfürſten, vom 31ſten Januar mittheilte, in welchem er der Geſandtſchaft befahl, die Forderungen, welche ſie noch nicht durchgeſetzt hätte, ferner zu betreiben. Er ſey im Begriff, nächſtens ſelbſt zum Kaiſer zu reiſen, und mit demſelben von dieſen und andern Sachen weiter zu handeln. Auch hoffe er, daß ſich die Geſandten und Theologen anderer proteſtantiſcher Fürſten und Städte, beſonders ſeiner Vettern, der Herzoge von Pommern, mit ſeinen Gottesgelehrten nach Trident begeben würden. Der Kardinal Madruzzi ſchöpfte aus dieſer Mittheilung wieder Athem, und erwiederte, daß er, ſobald Kurfürſt Moriz in Insbruck angekommen ſeyn werde, ſogleich ſelbſt dahin und allenfalls noch weiter zu ihm reiſen wolle, um die Entſchlüſſe des Friedens aufrecht zu erhalten. **) Der Kurfürſt von Trier, den die ſeinem Hofprediger Pelargus erregten Händel beſonders verdroſſen haben mochten, reiſte jedoch am 16ten Februar unter der Angabe, daß es mit Erlaubniß des Kaiſers geſchehe, und daß er nächſtens wiederkommen werde, von Trident ab, verließ aber unterwegs die eingeſchlagene Straße nach Insbruck und eilte in ſeine Staaten. Wenige Tage darauf verbreitete ſich die Nachricht, daß der Kurfürſt Moriz ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich zum Kriege

*) Sleidan XXIII. p. 319.

**) Sleidan p. 320.

gegen den Kaiser abgeschlossen habe, und bald nachher erfuhr man, daß die Sächsischen Theologen zu Nürnberg auf Befehl ihres Herrn, statt der Reise nach Trident, den Rückweg in ihre Heimath angetreten hatten. Die Kurfürsten von Mainz und von Trier erhielten Boten über Boten, und verließen am 11ten März die Stadt. Zwei Tage darauf machten sich die Sächsischen Gesandten, die sich wegen des allgemeinen, gegen sie aussprechenden Unwillens nicht länger für sicher hielten, ganz still in der Frühe des Morgens davon. *) Desto größer war die Verwunderung und wahrscheinlich auch der Verdruß der kaiserlichen Gesandten, die nun auch Anstalten zur Abreise getroffen und sich schon mit der Hoffnung geschmeichelt hatten, des unangenehmen Aufenthalts in Trident bald entledigt zu werden, daß am 11ten März zwei neue Würtembergische Gesandte, Werner von Münchingen und Hieronymus Gerhard, mit neuen Instructionen erschienen, und daß denselben am 18ten März vier Würtembergische Theologen, Brenz, Beuerlin, Heerbrandt und Vannius, nebst zwei Straßburgischen Theologen, Marbach und Soll, nachkamen.

Die Quälerei nahm nun von Neuem ihren Anfang. Die Würtemberger baten um Bescheid auf die von ihren Vorgängern gemachten Anträge, und erboten sich, ihre Theologen, mit Vorbehalt ihrer aus den Reichsschlüssen abzuleitenden Rechte, vorläufig an den Verhandlungen des Concils Theil nehmen zu lassen. Sleidan trat für die Straßburger diesem Antrage bei. Eine Krankheit, von welcher inzwischen der präsidirende Legat befallen wurde, veranlaßte jedoch, daß von Seiten des Concils

*) XIII. die Martii magno silentio, cum jam dilucesceret, abeunt. Sleidan p. 323.

hierauf keine Antwort erfolgte. Inzwiſchen wollten die kaiſerlichen Geſandten den Faden nicht fallen laſſen, und verſuchten ihrerſeits, die Ordnung der künftigen Verhandlungen feſt zu ſtellen. Sie meinten, das Angemeſſene ſey, daß bei dem Artikel von der Meſſe, bei welchem das Concil ſtehen geblieben, fortgefahren werde; Sleidan aber verlangte, daß alle Artikel, welche in den vorigen Sitzungen vorgekommen wären, von Neuem in derſelben Ordnung abgehandelt werden ſollten, weil es vergeblich ſeyn würde, die Unterſuchung über die Sacramente zu führen, wenn die Artikel von der Erbſünde, von der Rechtfertigung, vom Glauben und von guten Werken übel entſchieden worden wären. Da die kaiſerlichen Geſandten ſich nicht für ermächtigt hielten, in dieſem wichtigen Stücke nachzugeben, und die Krankheit des Legaten für nichts als für einen Vorwand gehalten ward, dem Beſcheide wegen Zulaſſung der proteſtantiſchen Theologen auszuweichen, erklärte Sleidan, daß ihn ſeine Angelegenheiten nöthigten, nach Hauſe zu reiſen, und daß die anweſenden Theologen nach der ihnen ertheilten Vollmacht und Anweiſung das Weitere verhandeln könnten. Die kaiſerlichen Geſandten ſuchten ihn zuerſt durch Vorſtellungen zum Bleiben zu bewegen, und verſprachen, wenn der Legat nicht in Kurzem wieder geſund würde, deſſen Amtsgenoſſen zur Uebernahme der Geſchäfte des Präſidiums zu beſtimmen. Als dies nichts half, verwieſen ſie ihn auf den beſtimmten Befehl des Kaiſers, daß Niemand abreiſen ſolle. Hierdurch in die Enge getrieben, berief ſich Sleidan auf den Geleitsbrief, nach welchem es ihm und allen Proteſtanten frei ſtehe, zu jeder Zeit und nach Belieben abzureiſen. Da antwortete Franz von Toledo: „Das ſteht Euch allerdings frei und ſoll Euch von uns nicht gewehrt werden. Wir haben Euch aber

erklären müſſen, was der Kaiſer befohlen hat und was wir ſelbſt gern geſehen hätten.“

Sleidans Abreiſe entmuthigte die zurückbleibenden proteſtantiſchen Theologen nicht, vielmehr übergaben ſie am 31ſten März den kaiſerlichen Geſandten eine Klage gegen einen Franziskaner-Mönch, der in einer Vorleſung über den Brief an die Römer Ausfälle auf Luther'n gemacht und dabei geäußert hatte, auch diejenigen, welche keine Kenntniß von Chriſto gehabt hätten, wären, wenn ſie ein tugendhaftes Leben geführt, des Heiles theilhaftig geworden, und dies ſey der ächte Sinn der Worte des Apoſtels Paulus im zweiten Kapitel des Römerbriefes. *) Die proteſtantiſchen Theologen hatten dieſer Vorleſung beigewohnt, und an der letztern Behauptung eben

*) Die Veranlaſſung lag wahrſcheinlich darin, daß Luther die Auguſtiniſche Behauptung, die Tugenden der Heiden ſeyen nichts als glänzende Laſter und ihr vermeinter Ruhm vor Gott nichts als Schande geweſen, in mehrern Stellen ſeiner Schriften verfochten hatte, beſonders in der Streitſchrift vom unfreien Willen, gegen Erasmus, welcher in ſeiner Schrift vom freien Willen die Tugenden der Heiden in Schutz genommen und behauptet hatte, daß nicht eine jegliche Neigung im Menſchen Fleiſch oder Sünde, ſondern daß ein Theil am Menſchen Seele, ein anderer Geiſt ſey, daher der Menſch nach dem, was redlich und ehrbar iſt, ſtreben könne, wie die Philoſophi geſtrebt und alſo gelehrt haben: Es ſollte einer tauſendmal eher ſterben, ehe er etwas Unehrbares thun ſollte, wenn er auch gewiß wüßte, daß es kein Menſch erfahren ſollte, oder Gott ihm würde vergeben. Luther ſagte, darauf ſey zu antworten: Wer nichts gewiſſes gläube, dem ſey es gleichviel, er gläube oder ſage was er wolle. Wenn das gleich vor der Welt redlich, ehrlich, löblich und ehrbar iſt, ſo iſt es doch bei Gott unehrbar, ſchändlich, gottlos und aufs höchſte gotteslaſterlich, nemlich, daß ſie ſolches nicht gethan haben Gott zu Ehren, oder daß ſie Gott rühmeten und preiſeten, ſondern durch einen gotteslaſterlichen ſchweren Gottesraub haben ſie Gott die Ehre genommen und ſich ſelber gegeben. Luth. Werke XVIII.

ſo großes Aergerniß genommen, als an dem, was gegen ihren Meiſter geſagt worden war. Sie erklärten daher in ihrer Beſchwerdeſchrift: „Da von Seiten des Concils weder gegen ſo widerſinnige, der Uebereinſtimmung der Kirche und der Auslegung der alten Lehrer widerſtreitende Behauptungen, wie der Franziskaner vorgetragen habe, noch gegen die Schmähung ihrer Lehre und ihrer Kirchen ein Verfahren eingeleitet werde, und dergleichen Dinge, wenn ſie gleich wider den Willen des Concils vorgetragen worden ſeyn ſollten, doch mit Beifall gelehrt und gehört würden; ſo hätten ſie nicht länger Luſt, hier zum Spotte und zum Schauſpiele zu dienen, und bäten dringend, den Beſcheid auf die von ihnen übergebene Bekenntnißſchrift zu beſchleunigen und ihr öffentliches Gehör zu fördern.“

Sieben Tage darauf, am 7ten April, kam die Botſchaft, daß der Krieg ausgebrochen und Kurfürſt Moriz als Feind des Kaiſers in Augsburg eingerückt ſey. Am folgenden Tage reiſten die Proteſtanten ab. Die Deutſchen Prälaten waren ſchon fort bis auf zwei, die Italieniſchen flohen ſchaarenweiſe nach der Etſch. Alle Welt glaubte, daß Moriz durch Tyrol nach den Alpen vordringen werde. Da den Legaten ſeine Krankheit ganz außer Thätigkeit geſetzt hatte, ſchrieben die ihm beigegebenen Nuncien nach Rom und ſtellten vor, daß ſie ſich allein befinden würden, wenn ſie auch nur den zur nächſten Sitzung beſtimmten 1ſten Mai abwarten ſollten; ſie bäten daher dringend um Auflöſung des Concils. Der Papſt hielt hierauf eine Conſiſtorial-Sitzung, und ließ in Folge des in derſelben ge-

p. 237. Auf dem Colloquio zu Regensburg im Jahre 1546 war über dieſe Lehre von der Seligkeit der Heiden ſchon einmal zwiſchen den Katholiſchen und den Evangeliſchen Streit entſtanden. Siehe Band II. S. 395. u. 396.

faßten Beſchluſſes eine Bulle mit den erforderlichen Breven ausfertigen, durch welche die Nuncien ermächtigt wurden, das Concil zu ſuspendiren, wenn ſie es nöthig und rathſam befänden. Die Schlußſitzung ward am 28ſten April gehalten, und das vorgetragene Decret der Suſpenſion von der Mehrheit angenommen. Der weſentliche Inhalt war: „Nachdem das Concil, welches von Paul dem Dritten berufen und von Julius dem Dritten auf Begehr des Kaiſers wieder hergeſtellt worden, um die in mehrern Gegenden der Welt, beſonders in Deutſchland, durch Meinungsſtreitigkeiten jämmerlich zerrißne Religion in ihren vorigen Stand zu bringen, und die Mißbräuche und die verderbten Sitten der Chriſtenheit zu beſſern, in Thätigkeit getreten, indem die Väter ohne Rückſicht auf Mühen und Gefahren aus verſchiedenen Gegenden zuſammen gekommen; nachdem die Sache auch einen glücklichen Fortgang gewonnen, und keine geringe Hoffnung entſtanden ſey, daß diejenigen Deutſchen, welche jene Neuerungen erregt, ſelbſt bei der Verſammlung in der Abſicht ſich einſtellen würden, dem wahren Verhältniß der Kirche ſich einmüthig anzubequemen, weshalb die gebeugte und bekümmerte Chriſtenheit ſchon ihr Haupt zu erheben begonnen; habe der Feind des menſchlichen Geſchlechtes durch ſeine Liſt Aufſtände und Kriege entzündet, um das Concilium zu hemmen, und die Hoffnung weiterer Fortſchritte zu benehmen. Da nun die Verſammlung, weit entfernt, unter dieſen Umſtänden die Uebel und Schmerzen der Chriſtenheit heilen zu können, zu ihrem Kummer viele Gemüther durch ihre Bemühungen mehr gereizt als verſöhnt und Alles, beſonders aber Deutſchland, in Waffen und Zwietracht erblicke, die Deutſchen Biſchöfe und geiſtlichen Kurfürſten aber ſich entfernt hätten, habe ſie beſchloſſen, dem

Drange der Noth nicht zu wiederſtreben, ſondern ſich auf beſſere Zeiten zu vertagen, damit die Väter, weil ſie jetzt hier nichts zu thun hätten, zur Fürſorge für ihre Heerden zu ihren Kirchen zurückkehren könnten. Demnach werde das ökumeniſche Concil von Trident hiermit auf zwei Jahre vertagt, unter der Bedingung, daß, wenn Ruhe und Friede eher zurückkehren ſollten, daſſelbe alsbald wieder ins Leben trete, wenn aber die Hinderniſſe ſich verlängern ſollten, daß die Suſpenſion in dem Augenblick aufhöre, wo dieſelben gehoben wären, ohne daß dazu eine neue Zuſammenberufung erforderlich ſeyn werde.*)

Zwölf Spaniſche Prälaten proteſtirten gegen dieſes Decret, konnten aber gegen die Stimmenmehrheit deſſen Annahme nicht hindern. Das Concil ging demnach auseinander, nachdem es ein Jahr beiſammen geweſen war. Der kranke Legat wurde nach Verona gebracht, und ſtarb daſelbſt am 25ſten Mai. Der Argwohn der Proteſtanten, daß ſeine Krankheit ein Vorwand geweſen, war alſo ungegründet. Sie hatte am 23ſten März, nachdem er bis ſpät in die Nacht an einem Berichte nach Rom gearbeitet, mit der phantaſtiſchen Erſcheinung eines ſchwarzen Hundes, den er in das Zimmer dringen und unter dem Tiſche ſich verkriechen zu ſehen glaubte, begonnen, und dieſe Erſcheinung beängſtigte ihn bis zum letzten Augenblicke, indem er wiederholt bat, den ſchwarzen Hund von ſeinem Bette zu treiben. Nach der Bildungsſtufe, auf der ſich damals die meiſten Deutſchen befanden, unterlag es ihnen keinem Zweifel, daß dieſer ſchwarze Hund, wenn der Kardinal einen ſolchen geſehen, der Teufel geweſen; zumal, da in der von Sleidan gegebenen Be-

*) Sessio decima sexta et ultima sub Julio III. celebrata die 28. mensis Aprilis 1552.

ſchreibung ungewöhnliche Größe, lang herunter hängende Ohren und flammende Augen nicht fehlten.*) Die Proteſtanten ließen es ſich daher eben ſo angelegen ſeyn, die Glaubwürdigkeit der von Sleidan mitgetheilten Thatſache zu vertheidigen, als die Katholiſchen, dieſelbe anzufechten. Zum Erſtaunen Beider beſtätigte jedoch der Kardinal Pallavicini aus den Acten, welche ihm bei Abfaſſung ſeiner Geſchichte des Concils vorlagen, die Wahrheit des Vorganges, und fügte nur die Bemerkung hinzu: „Es verrathe eine leichtfertige und verkehrte Denkungsart, die ewige Verdammniß eines Menſchen aus Gaukelbildern beweiſen zu wollen, welche bei Todkranken aus verderbten Säften entſtünden, wie eine eben nicht ſeltene Erfahrung zeige.**) Aber das Wort: Richtet nicht, war in der Praxis gerade da am meiſten vergeſſen worden, als dem Spruche: Wir ſind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den wir vor Gott haben ſollen, in der Theorie die unbedingteſte Gültigkeit beigelegt und der menſchlichen Natur alle Würdigkeit aberkannt ward. In der Verblendung der Leidenſchaft, welche die Meinungskämpfe entzündet hatten, glaubte man ſogar das Urtheil der Hölle nicht verſchmähen zu dürfen, um den Gaukelbildern des Haſſes, welche das vergängliche Daſeyn trüben, Dauer über das Grab hinaus zu verſichern.

*) Sleidani Commentarii lib. XXIII. in fine.
**) Pallavicini XIII. c. 3. n. 1.

Funfzehntes Kapitel.

Kurfürſt Moriz hatte die Täuſchung des Kaiſers bis zum letzten Augenblicke unterhalten. Nachdem im Januar ſeine Räthe nach Landshut, ſeine Theologen nach Nürnberg vorausgegangen waren, trat er ſelbſt die Reiſe nach Insbruck an, machte aber unter dem Vorwande, daß er an Seitenſtechen leide, kurze Tagereiſen. Plötzlich wandte er um und kehrte nach Dresden zurück, indem er einen ſeiner Geheimſchreiber mit Entſchuldigungen ſeines Ausbleibens an den Kaiſer ſandte, und ſeine Theologen und Räthe zurückrief. Das Belagerungsheer von Magdeburg, durch einen großen Theil der Vertheidiger dieſer Stadt verſtärkt, erwartete ſeine Befehle. Um aber die beſſere Jahreszeit heran zu bringen, und bis dahin den Argwohn des Kaiſers zu entwaffnen, berief er ſeine Landſtände auf den 1ſten März zu einem Landtage nach Torgau, und trug ihnen, außer der Beſchickung des Concils zu Trident, der beabſichtigten Vergleichshandlung mit den drei Söhnen des gefangenen Kurfürſten und der vom Kaiſer verlangten Erlegung des gemeinen Pfennigs, beſonders die Verlegenheit vor, in welcher er ſich wegen der für den Landgrafen Philipp von Heſſen übernommenen Bürgſchaft

gegen die Söhne dieſes Fürſten befinde. Da er für den Fall, daß der Landgraf wider die ihm gegebene Zuſage in Haft behalten werde, ſich perſönlich bei deſſen Sohne zu ſtellen verpflichtet habe, und der Landgraf, aller Vorſtellungen und Fürbitten beim Kaiſer ungeachtet, ſeine Freiheit noch immer nicht habe erlangen können; ſo ſtehe ihm längere Zögerung nicht frei, ſondern er müſſe Ehren halber und zur Genugthuung ſeiner Verpflichtungen nach Heſſen gehen, wie er von ſeinen Vettern, den jungen Landgrafen, eingemahnet, und an ſeine Ehre, Brief und Siegel erinnert werde. Er habe ſich hierüber mit ſeinem Bruder, dem Herzoge Auguſt, unterredet, und deſſen Zuſtimmung mit dem Verſprechen erhalten, daß derſelbe in ſeiner Abweſenheit ſeine Lande und Unterthanen in Befehl haben, und gleich ſeinen eigenen Unterthanen ſchützen wolle. Und wiewohl ſein Gemüth und Meinung ſey, daß ſie allenthalben in Fried und Ruhe ſitzen und ſich durch Niemand bewegen laſſen ſollten; ſo wolle doch für den Fall, daß ſich Jemand unterſtehe, ſie und dieſe Lande zu beſchweren, erforderlich ſeyn, in der Zeit die Wege zu berathſchlagen und zu bedenken, wie ſolche Gefahr vertheidigungsweiſe abgewendet werden möge.*)

An demſelben Tage ſchrieb er an den Kaiſer, und wiederholte ſeine frühern Fürbitten für den Landgrafen mit dem Zuſatze, daß bei Nichterfüllung derſelben er und der Kurfürſt von Brandenburg Ehren halber nicht würden umgehen können, ſich auf Erfordern zu ſtellen, welches ihm zum höchſten zu Herzen gehen und ſehr ſchmerzlich ſeyn würde, auch im Gefängniß zu ſitzen. Zugleich beſchwerte er ſich darüber, daß die Verſammlung zu Trident ſich weigere, die Artikel, welche früher von dem wenigſten

*) Hortleder Th. II. B. V. Kap. c. 1. S. 1280—83.

Theil, ohne Gehör der zur Augsburgischen Confession gehörigen Stände, verfaßt worden, wieder aufzunehmen, und daß der Papst darauf beharre, Präsident zu seyn, sich dem Concil nicht zu unterwerfen, und die Prälaten des ihm geleisteten Eides nicht zu entlassen. Da unter diesen Umständen kein frei christlich Concilium sey, so bat er, Seine Majestät als ein christlicher Kaiser, ihrem dießfalls obliegenden Amte nach, ein christlich gebührliches Einsehen zu thun, daß, dem allergnädigsten Vertrösten nach, ein allgemein frei christlich Concil gehalten, die vorigen Artikel von dem ganzen Concil wieder aufgenommen, die Verwandten der Augsburgischen Confession nothdürftig gehört, der Papst sich dem Concil zu unterwerfen genöthigt, die Prälaten ihrer Pflichten gegen ihn entlassen, und alle Dinge nach dem Richtscheid des göttlichen Wortes, der heiligen Propheten und Apostel Schriften, erörtert werden. Wenn der Kaiser die langwierige Geduld, die er seit fünf Jahren wegen des Landgrafen getragen, bedenke, und ihm durch Erledigung desselben mit Ehren aus dieser Last helfen, auch in der Conciliensache die christliche Verfügung thun wolle; so versichere er, daß er Seiner Majestät Ehre und Reputation zum höchsten fördern, und nicht weniger als zuvor sein Leben und Gut bei ihr zusetzen wolle. Wenn er aber in solcher Beschwerung gelassen werde sollte, so wäre ihm solches zum allerhöchsten entgegen, und er müsse alsdann wünschen, sich in die Handlung seines Schwähers, des Landgrafen, nie eingelassen zu haben. Da er den Kaiser nicht weniger als seinen leiblichen Vater liebe, so hoffe er ganz gewiß, derselbe werde sich mit unabschlägiger und allergnädigster Antwort vernehmen lassen. *)

*) Hortleder a. a. O. S. 1283—85.

Dieſes Schreiben beſtärkte den Kaiſer noch einmal in ſeiner Meinung, daß Moriz, vornehmlich aus Rückſicht auf ſeine Familienverhältniſſe, zur Erledigung des Landgrafen den Schein ernſter Maaßregeln erregen wolle, daß er ſich aber durch endliches Nachgeben in dieſer Sache gern werde beruhigen laſſen. Der am Hofe zu Berlin befindliche kaiſerliche Hofmarſchall, Wilhelm Böcklin, war bereits angewieſen, zu dieſem Behufe gute Zuſage zu thun, und ſchrieb deshalb an die Sächſiſchen Landſtände: „Er habe von allerlei ſeltſamen Verſammlungen gehört, darin der Kurfürſt von Sachſen als ein Haupt genannt werde. Obwohl er nun wiſſe, daß derſelbe an ihm ſelbſt ein frommer Kurfürſt und Herr ſey, der ſich zu ſolchen Dingen nicht leicht werde bewegen laſſen; ſo ſey doch zu beſorgen, daß etliche Leute, die nichts zu verlieren hätten, ihn dahin bringen könnten, aus Unbedacht nicht allein ſich ſelbſt, ſondern auch ſein Land und Leute ins Verderben zu ſtürzen. Da ſolches alles um Erledigung des Landgrafen angefangen wäre, könne er nicht bergen, daß dieſe Sache ſchon abgemacht ſeyn würde, wenn ſich der Kurfürſt ſelbſt zum Kaiſer begeben hätte. Von dem Kurfürſten von Brandenburg, der ſich gegen den Landgrafen in gleicher Verpflichtung mit dem Kurfürſten von Sachſen befinde, habe er vernommen, daß derſelbe gar keinen Zweifel hege, wenn nochmals gebührlicher Weiſe angeſucht würde, werde ſich der Kaiſer zur Erledigung des Landgrafen willig erzeigen.“ *) Ueberdieß blieb dem Kaiſer nicht unbekannt, daß die Stimmung der Sächſiſchen Landſtände einem gewagten Unternehmen ihres Herrn gänzlich entgegen war. Sie hatten demſelben, auf die Mittheilung, daß er ſich in die Haft der jungen Land-

*) Hortleder a. a. O. S. 1288.

grafen ſtellen wolle, erwidert: „Sie trügen wegen des Falles, in welchem ſich Seine Kurfürſtliche Gnaden ſammt dem Kurfürſten von Brandenburg befinde, unterthäniges und herzliches Mitleiden, zweifelten aber nicht, daß ſich die jungen Landgrafen, auf freundliches Erſuchen und Bitten, zu einer Erſtreckung willfährig bezeigen würden. Daß aber der Kurfürſt mit einer Kriegsrüſtung, welche zur Erledigung des Landgrafen dienſtlich ſeyn ſollte, ſich dahin begeben oder dieſelbe anders wohin ſchicken wolle, werde bei dem Kaiſer das Anſehen erlangen, daß er den Landgrafen mit Gewalt und Seiner Majeſtät zuwider, losmachen wolle, und zuvörderſt dem Landgrafen ſelbſt Verſchickung in fremde Nationen und große Beſchwerungen zuziehen, aus denen er vielleicht Zeit ſeines Lebens nicht erledigt werden würde. Ferner würde der Kaiſer alsdann den Kurfürſten mit beſchwerlichen Schriften und Mandaten ausſchreien und angeben, daß er in Vergeſſung ſeiner Pflichten, auch aller von ihm erhaltenen Wohlthaten und Begnadigungen, gegen ihn ſich einlaſſe, und die Pflicht, womit er als Erbmarſchall und Kurfürſt dem Kaiſer und Reich verwandt ſey, verſcherze. Da der Kurfürſt, aller Welthändel ungeachtet, die angezogene Pflicht als Unterthan des Kaiſers nicht allein weit höher zu achten, ſondern dieſelbe zu halten, Gottes Ehre und des Gewiſſens halben, rühmlich und nothwendig ſey; ſo würde ein ſolches Vorhaben gegen den Kaiſer dem Kurfürſten bei Allen, hohen und niedrigen Standes, zu höchſter Verkleinerung, zum Nachtheil ſeiner Reputation und zu ſeinem und ſeiner Unterthanen endlichen Verderben gerathen, und ſo lange ein Stück vom Hauſe Sachſen ſtehen würde, nicht vergeſſen werden. Zudem habe man aus Erfahrung der Schrift und der gegenwärtigen Zeiten, welcher Geſtalt Gott der Allmächtige die Unterthanen, die ſich ihre Obrig-

keit zu bekriegen eingelaſſen, oder ſonſt in zeitlichen Sachen ſich ungehorſam bewieſen, hart geſtraft habe, und wie bei denſelben wenig Glückes gefunden worden ſey. Sollte der Kaiſer (was Gott verhüten wolle) die Acht über den Kurfürſten ergehen laſſen, ſo würde ihm, ſeinen Unterthanen und Andern, kein geringer Nachtheil und unverwindliche Beſchwerung widerfahren. Auf Bündniſſe mit fremden Potentaten ſey wenig Troſt zu ſetzen, nachdem man erfahren, was für Glaube den Ständen Deutſcher Nation gehalten worden ſey, und daß etliche Deutſche Fürſten ihrenthalben in verderblichen Schaden gefallen. Und wenn gleich der Kaiſer gar vertrieben würde, ſo müßte man doch von den obſiegenden Potentaten gewärtig ſeyn, daß ſie allen Fleiß anwenden und ihre große Macht dahin ſtrecken würden, eine Monarchie aufzurichten, die Deutſche Freiheit zu verdrücken und das Wort Gottes zu vertilgen, nachdem man wiſſe, daß die chriſtliche Religion durch den König von Frankreich mehr als durch die Kaiſerliche Majeſtät verfolgt werde.“ *) In gleichem Sinne ſchrieb auch Melanchthon an den Kurfürſten: „Wiewohl ich von den heimlichen Fürſtenhändeln nichts weiß, und nichts zu wiſſen begehre, ſo achte ich mich doch ſchuldig, Anzeigung zu thun, was für beſchwerliche Reden an mich gelangen. Derhalben berichte ich in Unterthänigkeit, wie ich aus andern Ländern vernommen hab, daß etliche Fürſten mit Frankreich nun bei zwei Jahren practicirt und etliche Cronen empfangen haben. Dieſelben ziehen auch andere Leut an ſich, die laſſen ſich öffentlich vernehmen, ſie wollten die Biſchöfe ausreuten und Biſthümer austheilen. Und hat Einer neulich zu mir geſagt, das Bier ſey noch nicht im rechten Faſſe, aber es werde bald darein

*) Hortleder a. a. O. S. 1285—87.

kommen. Weiter rühmen ſie ſich auch, ſie wollen Ew. Kurfürſtliche Gnaden an ſich ziehen. Nun hab ich nicht Zweifel, Ew. K. Gnaden haben gründliches Wiſſen von dieſen Händeln, werden auch ſelbſt betrachten, was zu thun ſey, auch bitt ich Gott, er wolle Ew. K. Gnaden gnädiglich regieren und erhalten. Ich kann aber auch nicht unterlaſſen, Ew. K. Gnaden meine getreue, unterthänige Sorgfältigkeit anzuzeigen. Wiewohl der Kaiſer billig halten ſoll, was Ew. K. Gnaden des Landgrafen halber zugeſagt, ſo iſt dennoch zu betrachten, ob ein ſolcher Krieg, mit ungewiſſen und ſehr gefährlichen Leuten, welcher Zerſtörung des ganzen Reiches bringen möchte, zu erregen ſey. Und erſtlich von den großen Potentaten zu reden, hat die Erfahrung, daß Frankreich oft die Deutſchen Fürſten wider ihren ordentlichen Potentaten erregt hat, und hat ſie hernach verlaſſen, und denk ich in meinem kurzen Leben viel Exempel, als Pfalz, Würtemberg, Lübeck. So weiß ich, daß König Franciscus die Briefe dem Kaiſer ſelbſt zugeſtellt hat, die ihm Herzog Johann Friedrich und der Landgraf, einer Verſtändniß halber, geſchrieben hatten. Zum andern, ſo iſt ſonderlich ſolches zu dieſer Zeit mit Frankreich beſchwerlich, daß es den Türken an ſich hänget. Item, von Ungleichheit dieſer Leut, die jetzt eine neue Unordnung hoffen, iſt es derſelben Gemüth, den Kaiſer zu ſchwächen, wie ſie ſelbſt reden, und die Bisthümer auszutheilen: ſo werden ſie Ew. K. Gnaden nicht lang Hülfe thun, wann ſie einen Herrn finden, dem ſie mehr geneigt ſind, wie dem gefangenen Herrn, ſo ihn der Kaiſer wider Ew. K. Gnaden ledig giebt. Item, ſo bald Frankreich merket, daß die Leute in Deutſchland den Biſchofſtand vertilgen wollen, ſo iſt kein Zweifel, Papſt, Kaiſer und Frankreich werden bald wieder Einträchtigkeit machen. Denn Frankreich iſt es

unmöglich, daß der Bischofstand zu Boden gestoßen werde. So ist dieser Leut, die da gedenken die Bisthümer auszutheilen, Vornehmen gewißlich Aufruhr und unrechte Gewalt; dazu Gott nicht Glück giebt. Denn wer das Schwerdt nimmt, wird durch das Schwerdt umkommen. Und ist sorglich und unlöblich, sich an solche Leut zu hangen. Und wann gleich erstlich Glück seyn würde, so müssen sich doch Ew. K. Gnaden mit ihnen selbst schlagen. Weiter, so wissen Ew. K. Gnaden, daß der Kaiser die ordentliche Obrigkeit ist, und daß Gott gemeinlich seine Regel hält, daß er diejenigen stürzet, so wider die Obrigkeit etwas anfahen, wie solches Exempel auch in diesem Reich viel gewesen. So siehet man, wie oft die ganze Macht Europä, Frankreich, Venedig und zum Theil Hispanien und Deutschland sich unterstanden haben, diesen Kaiser zu dämpfen, und ist alles vergeblich gewesen, Gott hat ihm wunderbarlich Sieg verliehen. Daß aber Etliche sprechen: Man muß ihm vorkommen, daß er uns nicht über den Hals komme mit der Execution des Concilii, das ist nicht Ursach genug, Krieg und Aufruhr anzurichten, sondern man muß die Regel halten: Gebet Gott, was Gottes ist; desgleichen: Man muß nicht Böses thun, damit Gutes daraus erfolge. Ich hab diese Rede vor vielen Jahren gehört: Man muß vorkommen; hab sie noch neulich gehört. Aber es ist nicht Weisheit, sondern Furcht, und wider die Regel der Vocation. Und endlich bitt ich um Gottes willen, Ew. Kurfürstliche Gnaden als ein hochlöblicher Fürst wolle bedenken, was es ist, ordentliche Hoheit und ein gefaßtes Reich mit Kur- und Fürsten in einen Haufen werfen und eine Zerrüttung und Confusion machen, deren Niemand kein Ende sehen kann. Ew. K. Gnaden wollen bedenken, was für eine Confusion gefolgt wäre, so der Kaiser im neulichen (Deutschen)

Krieg gefallen, und die beiden Herren hernach einander hätten freſſen müſſen, und hat ein Jeder ſeinen Anhang gehabt, und wären hernach mehr Parteien, Secten und Spaltungen in der Religion geworden. Dergleichen würde jetzund auch folgen, dafür Gott Ew. K. Gnaden und dieſe Lande gnädiglich bewahren wolle. Die Sache iſt hoch und groß, daß kein menſchlich Herz den Schaden genugſam betrachten kann, der folgen würde, und ſtehet geſchrieben: Wehe der Welt um der Aergerniß willen, und iſt dieſe Anfechtung nicht geringe. Unſer Herr Jeſus Chriſtus wolle gnädiglich Ew. K. Gnaden regieren und bewahren." *)

Aber während der Kaiſer zu Insbruck in dem Wahne ſtand, daß Moriz durch eigne und fremde Erinnerungen in den Grenzen ſeiner Pflicht feſt gehalten werden würde, zog dieſer ſein Kriegsvolk in Thüringen zuſammen. Daſſelbe war zwanzigtauſend Mann zu Fuß und fünftauſend Reiter ſtark. **)

Am 23ſten März 1552 ſtieß zu Biſchofheim an der Rönne der junge Landgraf Wilhelm von Heſſen und, im Fortrücken, zu Rothenburg an der Tauber der Markgraf Albrecht von Brandenburg, derſelbe, der bei Rochlitz gefangen und nach der Schlacht bei Mühlberg auf Geheiß des Kaiſers erledigt worden war, mit zweitauſend Reitern und zehntauſend Landsknechten zu ihm. Der Marſch ging über Donauwerth nach Augsburg. Vor ſich her ſandten die Verbündeten zwei Manifeſte an die Kurfürſten, Fürſten, Grafen, Herren, den Adel und die ehrbaren Städte und Stände der Deutſchen Nation. Das eine war im Namen des Kurfürſten Moriz, des Herzogs

*) Hortleder a. a. O. S. 1289.

**) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1229.

Johann Albrecht von Meklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Heſſen abgefaßt, und machte bekannt, daß die genannten drei Fürſten nichts Höheres begehrten, als einen gemeinen Frieden im heiligen Reich Deutſcher Nation und, zur Beſtätigung deſſelben, in dem Streite und der Spaltung der chriſtlichen Religion eine wahre und chriſtliche Vergleichung, dem göttlichen, prophetiſchen und apoſtoliſchen Worte gemäß, zu finden und zu treffen. Eine ſolche ſey zwar vom Kaiſer mehrmals verſprochen, aber niemals gewährt, und jede deßfalls gethane Zuſage anders gedeutet, widerrufen und gänzlich aufgehoben worden. Der Kaiſer habe ſich gegen Etliche dieſes Theils vernehmen laſſen: „Er möge zugeſagt haben, was er wolle, ſo ſolle man ſich doch auf nichts zu verlaſſen haben, wann man ſeines Willens nicht gelebe. Damals, als er die Zuſage gethan, hätte andere Gelegenheit ſtatt gefunden; wer jetzt ihm nicht unbedingt gehorche, gegen die wolle ertrachten und denken als gegen Ungehorſame.“ *) Dabei ſei es aber nicht geblieben, ſondern er habe hin und wieder, unter dem Scheine der Religion, etliche auswärtige Potentaten wider ſie und ihre Mitverwandten verbittert, auch ſie ſelbſt gegen einander verhetzt, und hierzu dem Einen die Religion, dem Andern etwas Anderes eingebildet, da es doch klar vor Augen liege, daß es ihm um die Religion nicht ſo hoch, ſondern ſo viel, wo nicht mehr, darum zu thun geweſen, daß er unter dem Schein der geſpaltenen Religion ſeine eigene Domination, Nutz und Gewalt durchdringen und erlangen möchte. Doch

*) Schwerlich möchten die Verbündeten im Stande geweſen ſeyn, den Beweis zu führen, oder Sachkundigen glaubhaft zu machen, daß der vorſichtige, jedes Wort abwägende Karl jemals eine ſolche Aeußerung gethan habe. Aber für den Zweck, den Kaiſer verhaßt zu machen, war jede Angabe recht.

beabsichtige er auch, ihre wahre christliche Religion, wie sie dieselbe zu Augsburg bekannt und für wahrhaft hielten, durch geschwinde Practiken, Listen und Anschläge von Tage zu Tage mehr einzuzäunen, und zuletzt ganz auszureuten, was im Werke besonders daraus erscheine, daß man hin und wieder die Prädikanten dieser Religion vertreibe und aus dem Reich banne, ohne den Beschluß eines wahren christlichen, zu geschweigen des vorstehenden parteiischen Concils zu erwarten. Obwohl sie deshalb vor Gott und der Welt nicht verdacht werden könnten, wenn sie zur Abwendung solcher Bedrängniß der Gewissen mit dem Munde und mit der Faust trachteten; so hätten sie solches doch bedacht, weil diese Sache vornehmlich Gottes Ehre belange, der wohl wisse, wie sein heiliges Wort gepflanzt, erweitert und erhalten werden solle, und wollten, als die geringsten Gliedmaßen Christi, hierin ungern der göttlichen Majestät vorgreifen, sondern derselben solches anheimstellen, es wie bisher nach ihrem Wohlgefallen weiter zu ordnen und zu führen, mit demüthiger Bitte, die göttliche Majestät wolle sie und alle andern christlichen Potentaten durch den heiligen Geist erleuchten, im rechten Wege leiten und bis an das Ende erhalten. Zum andern aber sey die Sache des Landgrafen, (welche sie ausführlich vortrugen) ihnen durchaus unleidlich, und wollten sie lieber Noth und Tod leiden, denn eine solche Infamie und Unbilligkeit länger mit Geduld ansehen. *) Drittens, was der vornehmste und höchste Punkt sey, so hätten sie

*) Doch wird auch bei diesem Anlasse, wo den Urhebern des Manifestes alles daran gelegen war, das Verfahren des Kaisers in das gehässigste Licht zu stellen, keiner Verfälschung irgend eines Actenstückes erwähnt, und also auch hierdurch die Geschichte von einem dem Landgrafen gespielten Betruge durch der Veränderung des Wortes: einig in ewig, widerlegt. S. oben S. 199.

angeſehen den gegenwärtigen elenden Zuſtand Deutſcher Nation und des geliebten Vaterlandes, wie derſelbe in Abfall gerathen, wie man die Deutſchen, dem kaiſerlichen Eide entgegen, mit Kriegsvolk aus fremden Nationen überführe, daſſelbe viele Jahre lang auf den armen Unterthanen liegen laſſe, unter erdichteten Farben eine Schatzung nach der andern abdringe, dergeſtalt die alte löbliche Freiheit bei Hohen und Niedern ſchwäche und ſchmälere, ihr aller Habe und Gut, Schweiß und Blut ausſauge, die Räthe und Botſchafter auswärtiger Potentaten, die dem Gegentheil in die Karte ſehen und ſich der Deutſchen Nothdurft annehmen könnten, unter allerlei erdichteten Urſachen von den Reichstagen ausſchließe, und alſo dieſer und andrer Geſtalt Alle zugleich zu einer ſolchen unerträglichen, viehiſchen, erblichen Servitut, Joch und Dienſtbarkeit, wie bei andern Nationen vor Augen ſey, zu bringen vorhabe, über welche Nachkommen und Kindeskinder bis in Himmel ſchreien, und die ſolchem zugeſehen, unter der Erden verfluchen würden. Demnach hätten ſie einmal Herz und Mannheit geſchöpft, und zu Offenbarung deſſen mit andern chriſtlichen Potentaten, als der hochlöblichen Krone zu Frankreich und andern Herren und Freunden, welchen der Feind gleicher Geſtalt nach ihrer zeitlichen Wohlfahrt getrachtet, ſich treulich zuſammengethan und alſo vereinigt, daß ſie im Namen des Allmächtigen, ſeines geliebten Sohnes Jeſu Chriſti und des h. Geiſtes, mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung des Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachſen ſuchen, die Kurfürſten Moriz und Joachim ihrer Verpflichtung entheben, das beſchwerliche Joch der vorgeſtellten viehiſchen Servitut von ſich werfen und die alte löbliche Freiheit der Deutſchen Nation muthig erretten wollten. Wer ihnen in dieſem

löblichem Vornehmen nicht nur nicht widerſtrebe, ſondern beipflichte und die Hand biete, ſolle von ihnen nichts Anderes als beſtändige Freundſchaft, Gunſt, Gnade und guten Willen verſpüren. Wer ſich ihnen aber entgegen zu ſetzen gedenke, den würden ſie mit Feuer und Schwerdt heimſuchen, und ihm für ſeine Untreue gegen ihr ehrbares Vorhaben und den Nutzen des Vaterlandes, den verdienten Lohn ertheilen.“*)

In beſtimmterer Weiſe erklärte ſich der Markgraf Albrecht von Brandenburg in dem von ihm erlaſſenen Manifeſte. „Die Freiheit Deutſchlands werde von denen unterdrückt, welche dieſelbe beſchützen und mehren ſollen. Man halte jetzt ein Concil, welches nur von wenigen chriſtlichen Potentaten beſucht, von dem andern Theil aber recuſirt worden ſey, und nichts deſto weniger vorſchreite, um ſtatt chriſtlicher Einigkeit Spaltung und Zertrennung hervor zu bringen. Man halte auch viele Reichstage, aber nur um unter liſtigem Vorwande und durch abgerichtete Stimmen, beſonders der Biſchöfe und Prälaten, auch durch Präſidenten, welche Andern zu Abſcheu und Furcht, ihren Herren zu Vortheil, oben an ſitzen, Anlagen und Schatzungen zu erhalten, bis zuletzt alles Waſſer auf Eine Mühle geleitet ſeyn werde. Die Reichsräthe ſeyen nicht mehr frei, ſondern auf den Willen und Gefallen einer einzelnen Perſon, die fremder Nation, unablichen Herkommens und dem Reich nicht angehörig,**) allen Deutſchen zu nicht geringem Schimpfe und Nachtheil, geſtellt. Es wäre

*) Hortleder a. a. O. S. 1294—1298.

**) Dies ging auf den Biſchof von Arras, deſſen Vater, der ältere Granvella, der Sohn eines Eiſenſchmidts geweſen und deſſen ungeachtet vom Kaiſer, der nur auf Verdienſt und Talente ſah, zum Miniſter erhoben worden war.

den Deutſchen ſolcher Geſtalt viel zuträglicher, daß hinführo, anſtatt Reichstage zu halten, allein von freier Hand und aus eigener Bewegniß befohlen würde, was man begehren und haben wollte; ſo wäre doch der Vortheil dabei, daß man die Zeit nicht vergeblich hinbrächte und Unkoſten ſparte. Durch eine beſondere Practike ſey das Reichsſiegel in fremde ausländiſche Hände gekommen,*) welche nun Gewalt hätten, Deutſchland mit übermäßigen Taxen auszuſaugen. Dennoch erfolgten die Ausfertigungen für Deutſche mit ſolchem Verzuge, daß es ihnen Noth thue, andere und fremde Sprachen zu lernen, um nur gehört und abgefertigt zu werden. Wider altes Herkommen und Freiheit ſey den Ständen Deutſcher Nation vom Höchſten bis auf den Geringſten unterſagt, ſich in anderer Potentaten Dienſte zu begeben, und wider das Haus Oeſterreich und Burgund ihr Lebenlang in keinerlei Weiſe zu dienen noch ſich gebrauchen zu laſſen, wodurch ſie denſelben Häuſern verbunden und zugeeignet würden. Es ſeyen den Proteſtanten und deren Vaſallen große Geldſummen abgepreßt worden. Es würden Angelegenheiten der Fürſtenthümer und Grafſchaften nicht vor das Kammergericht, ſondern vor Commiſſarien gezogen, um die Fürſten nach Gefallen zu erheben oder zu ſtürzen. Es ſey ein Verbot an die Kurfürſten und Fürſten ergangen, ihr Bildniß auf ihre Münzen zu ſetzen. Es ſeyen in mehrern Reichsſtädten neue Räthe eingeſetzt worden. Ganz Deutſchland ſey mit fremdem Kriegsvolke überſchwemmt. Don Luis de Avila, ein verlogener Hiſpaniſcher Erzbube, habe in der von ihm verfaßten Beſchreibung des Schmalkaldiſchen Krieges die Deutſchen und ganz Deutſchland un-

*) Im Jahre 1541 ſollte der ſehr verſchuldete Erzbiſchof Albrecht von Mainz das Reichsſiegel an den Biſchof von Arras um einige tauſend Gulden verkauft haben. S. Häberlin XI. S. 423.

rühmlich behandelt, und müsse es einem jeden ehrliebenden Deutschen hohen und niedern Standes sein Herz erkalten, daß die ehrlichen Kurfürsten und Fürsten und die gesammte Deutsche Nation, die vornehmste und edelste der ganzen Christenheit, zu ewigem Schimpfe, also mit Unwahrheit (obendrein mit kaiserlicher Begnadung und Freiheit) abconterfeit, als ob es eine barbarische unbekannte Nation ohne ehrliche mannhafte und adeliche Tugend wäre. Aus diesen Gründen habe er sich mit den Fürsten verbunden, welche zur Abwendung dieser schändlichen Knechtschaft die Waffen ergriffen, und erkläre hiermit öffentlich, daß er für diesen Zweck Leib, Gut und Blut mit allem Vermögen darbringen wolle. Dabei sey es nicht auf eigene Bereicherung, sondern auf der Deutschen Nation Wohlfahrt abgesehen. Sollte aber vielleicht das hochwichtige und nothwendige Werk dahin reichen, daß der Geistlichen übermäßige und im göttlichen und geistlichen Gesetz verbotene Gewalt geschwächt und gebrochen würde; so werde kein Ehrliebender ihn darin verdenken, weil gemeiniglich die höchsten und vornehmsten Bischöfe und Prälaten der Unterdrückung des Reichs und aller Practiken Ursache gewesen und noch seyen. Dabei aber sey es seine Absicht gar nicht, die Gestifte selbst helfen auszurotten oder abzutilgen, und dem Adel Deutscher Nation hohen und niedern Standes seinen Unterhalt zu entziehen, da er wohl wisse, daß die Gestifte bisher zur Erhaltung und Aufnahme der adelichen Geschlechter gedient haben. Dabei solle es, jedoch mit nothwendiger Reformation, verbleiben." *)

Wie es immer mit dem Gewicht der in diesen Manifesten vorgetragenen Gründe bestellt seyn mochte: die

*) Hortleder a. a. O. S. 1199—1302.

Bundeshäupter wußten, daß auf dieſelben weniger als auf das Gewicht ihrer Schwerdter und den Erfolg glücklicher Ueberraſchung ankommen werde. Alſo eilten ſie mit großer Schnelligkeit vorwärts. Am 1ſten April 1552 ſtanden ſie, nach einem ſtarken Nachtmarſche, vor Augsburg. Am Tage vorher waren, auf die Nachricht von dem Anzuge der Verbündeten, Anton Fugger und der Bürgermeiſter Mayer nach Insbruck gereiſt, um beim Kaiſer Hülfe zu ſuchen; aber auf die erſte von dem Manifeſte begleitete Botſchaft des Kurfürſten erklärte ſich ſogleich ein großer Theil der Bürgerſchaft für ihn. Diejenigen Magiſtratsperſonen, welche andrer Meinung waren, mußten ſich, nicht ohne Lebensgefahr, aus der Verſammlung entfernen, und Commiſſarien wurden zur Unterhandlung in das bei Oberhauſen ſtehende Lager des Kurfürſten geſendet. Am vierten April kam ein Vertrag zu Stande, kraft deſſen die zeitherige, dem Kaiſer verpflichtete Beſatzung abzog und vier Fahnen der Verbündeten die Stadt beſetzten. Die evangeliſche Religionsübung ſollte hergeſtellt werden, wie ſie vor dem Interim geweſen, desgleichen der vom Kaiſer abgeſchaffte zünftiſche Rath; die katholiſche Geiſtlichkeit, wenn ſie nicht bleiben wolle, ſollte ungehindert abziehen dürfen. Dieſe beiden erſtern Beſtimmungen wurden, nachdem am folgenden Tage die drei Bundeshäupter in die Stadt gekommen waren, ungeſäumt zur Vollziehung gebracht. Der katholiſchen Geiſtlichkeit wurde auf ihr Anſuchen um Schutz für ihren Gottesdienſt vom Magiſtrat angerathen, ihre Ceremonien bei dermaligen mißlichen Umſtänden ſo viel als möglich ins Enge zu ziehen, und den Buchdruckern ernſtlich eingebunden, ohne Erlaubniß der zur Cenſur Verordneten nicht das Geringſte zu drucken. *)

*) Paul von Stetten Geſchichte von Augsburg Th. I. S. 482.

Am 8ten April erließ der Landgraf Wilhelm von Heſſen aus ſeinem Lager bei Schwabmenchingen ein Verwahrungsſchreiben gegen den Kaiſer, in welchem er die Umſtände der mit ſeinen Vater zu Halle geſchloßnen Capitulation, deſſen nachmalige Verhaftung und ſchmähliche Behandlung weitläuftig erzählte, und mit zehn Beweisgründen darzuthun ſuchte, daß derſelbe wider das ihm ertheilte Geleit und wider alle Treu und Glauben verſtrickt worden ſey.*) Auf die von ihm (dem Sohne) deshalb erhobenen Beſchwerden habe der Kaiſer den Lazarus von Schwendi zu ihm geſchickt und ihm ſchwere Ungnade und Strafe drohen laſſen, worauf er damals habe abſtehen und die Mißhandlung ſeines Vaters anſehen müſſen. Als er nun auf dem Erdreich ganz und gar troſtlos geſtanden, und augenſcheinlich geſehen, ja auch mit Händen gegriffen die höchſte Ungnade, die ſeinem Vater, ihm und ſeinen Geſchwiſtern beim Kaiſer täglich je länger je mehr auf den Hals gewirkt, und daß der Kaiſer ſie ganz von ſich geſchlagen, habe ihn gleichwohl die natürliche Liebe gegen ſeinen Vater, und dann auch das göttliche Gebot gedrungen, deſſen Erledigung nicht alſo gänzlich ſtecken und ihn in ſolchem ſchmählichen Gefängniß verderben zu laſſen, ſondern ſich ſeiner nach beſtem Vermögen anzunehmen und das Uebrige Gott zu befehlen, wie ohne Zweifel Seine Kaiſerliche Majeſtät und jeder ehrliebende Fürſt in ſolchem Falle ſelbſt thun würden. Er habe deswegen, (Gott weiß wider Willen) etlichen in- und auswärtigen, doch chriſtlichen Potentaten, auch andern Herren und Freunden, ſolche Gewalt geklagt, und

*) Auch unter dieſen zehn Beſchwerden kommt die dem Kaiſer und deſſen Miniſtern nach Thuans Vorgange von neuern Geſchichtſchreibern angeſchuldigte Veränderung der Worte: ohne einiges Gefängniß in: ohne ewiges Gefängniß, nicht vor.

ſie um Rath und Hülfe angerufen, worauf dieſelben zuletzt ſich ſeiner Noth angenommen und ihm hülfreiche Hand zu erzeigen bewilligt. Weil es denn dieſe Geſtalt erreicht, (was ihm jedoch treulich leid ſey) ſo wolle er hiermit die Capitulation, zu welcher ſein Vater vom Kaiſer gedrungen und welche er zu ratificiren in ſeinen unmündigen Jahren geheißen worden, hiermit für ſich widerrufen haben, wie ſie dann ohnedieß dadurch, daß dem Landgrafen Geleit, Treu und Glauben nicht gehalten worden, nicht eine einige Stunde kräftig oder bündig geweſen. *)

Zu derſelben Zeit führte auch der König von Frankreich ſeine Waffen nach Deutſchland zum Kriege gegen den Kaiſer. Vor ihn her ging ein gedruckter, in Deutſcher Sprache abgefaßter Sendbrief der Königlichen Majeſtät zu Frankreich an die Kurfürſten, Fürſten, Stände und Städte des h. Römiſchen Reichs Deutſcher Nation. Auf dem Titelblatte ſah man einen Hut (das Sinnbild der Freiheit) zwiſchen zwei Dolchen, darunter ein wallendes Band, mit dem Worte: Libertas. Dabei nannte ſich König Heinrich: Rächer der Deutſchen Freiheit und der gefangenen Fürſten. Er verſicherte, wie er von Jugend an nichts mehr ſich gebührend erachtet, als nach Erhaltung der wahren chriſtlichen Religion ſolche Dinge vorzunehmen, welche vielen Leuten und beſonders ſeinen guten Freunden nützlich ſeyn möchten. In dieſer Abſicht habe er, gleich nach Antritt ſeiner Regierung, dem Königreiche der Schotten ſeinen vorigen Stand wieder hergeſtellt, die alten Bündniſſe mit den Eidgenoſſen erneuert, Boulogne wieder an ſich gebracht, mit dem Könige von England Frieden und Bündniß geſchloſſen. Solchen Frieden aufzulöſen, habe der Kaiſer durch allerlei geſchwinde

*) Hortleder a. a. O. S. 1305—1309.

Practiken verſucht und erſtlich Widerwillen und Feindſchaft, dann einen ſchweren Krieg zwiſchen beiden Königreichen erregt, der, zu großem Schaden beider, lange Zeit gewährt habe. Nach Beendigung deſſelben habe ihm der Kaiſer durch Fortſetzung der geheimen Practiken und durch gewaltſame Handlung mehr als einmal Urſach zum Kriege gegeben; der König habe jedoch mehr auf den göttlichen Befehl und auf das Glück ſeiner Unterthanen, als auf die Rache und Ehre, die Andere durch Krieg ſuchen, geſehen, und ſich gänzlich vorgeſetzt, in Frieden zu leben, und ſein Königreich mit löblichen Satzungen und Gerechtigkeiten zu regieren. Dieſe Friedfertigkeit hätten ſeine Widerwärtigen als Furcht ausgelegt. Unterdeß ſeyen allerlei ſchwere Klagen vieler Kurfürſten, Fürſten und anderer trefflicher Leute Deutſcher Nation vor ihn gekommen, daß ſie mit unerträglicher Tyrannei und Servitut vom Kaiſer unterdrückt, und unter dem Scheine, die Religion zu vergleichen und Rebellen zum Gehorſam zu bringen, auch der Gewalt des Türken zu widerſtehen, in ewige Dienſtbarkeit und Verderben geführt würden; ferner, daß die Deutſchen Fürſten und Stände durch argliſtige und erpracticirte Uneinigkeit und Faction von einander geſondert, auch ihrer Macht und ihres Geldes dergeſtalt entblößt würden, daß daraus nichts Gewiſſeres folgen könne, als daß, mit ewigem Verluſt der Deutſchen National-Freiheit und vieler Leute Untergang, dem Kaiſer und dem Hauſe Oeſterreich eine Monarchie aufgerichtet und erbauet würde. Dies zu vernehmen, ſey dem Könige höchſt beſchwerlich geweſen, nicht allein darum, weil er mit den Deutſchen einen gemeinſamen Urſprung habe, indem ſeine Vorfahren auch Deutſche geweſen, ſondern auch wegen der Bündniſſe und alten hergebrachten Freundſchaft, welche wegen Gleichheit der Sitten zwiſchen bei-

den Nationen jederzeit unverbrüchlich, außer den jetzigen Practiken des Kaisers, gehalten worden, was zu Nutzen und Wohlfahrt, auch zu mehrer Sicherheit der Krone Frankreich, gereicht habe. Eine Veränderung der Deutschen Freiheit, ewige Dienstbarkeit und das daraus fließende Verderben der Deutschen Nation und des heiligen Reiches, könne daher nicht ohne Schaden der Krone Frankreich geschehen, da die Deutsche Nation eine feste Vorburg sey nicht allein Frankreichs, sondern auch der ganzen Christenheit. Der König habe deshalb jederzeit gehofft, diese beiden stärksten Nationen der Christenheit würden einmal ihre Waffen zusammensetzen, so daß sie von den Ungläubigen und andern Feinden ganz und gar nichts mehr zu befahren hätten. Da aber bisher keine solche Einmüthigkeit der Fürsten vorhanden gewesen, aus welcher eine Vereinigung der Deutschen Nation hätte gehofft werden können, und bald dieser bald jener seine Hülfe gesucht, habe der König nicht gewußt, auf welchem Wege er dem also zerstreuten Reiche seine Hand bieten solle. Da habe der allmächtige, ewige Gott, der allein ein gerechter Herr sey, es also geordnet, daß der Herzog Octavio zu Parma und Piacenza vom Kaiser und vom Papst ungerechter Weise angegriffen worden sey, und des Königs Schutz für sich und den Grafen von Mirandola nachgesucht habe. In Folge dessen sey dem Könige das Begehr so vieler großen Fürsten und Stände des heiligen Reichs um ein christliches Verständniß mit ihnen zur Errettung der Deutschen Freiheit, angezeigt worden. Die nothwendigen Ursachen, aus welchen diese Fürsten den Krieg anfingen, könne man aus dem eigenen Ausschreiben derselben ersehen. Der Kaiser und dessen Bruder, der Römische König, habe das Reich, anstatt es zu mehren, gemindert, indem sie große Stifter, Fürstenthümer, Städte und Communen ganz und gar

gefreſſen. In welchen Händen finde man die Stifte Utrecht, Lüttich, Cammerich, desgleichen Geldern, Conſtanz und viele andere Städte; wie nahe graſen die Burgunder dem Stifte Trier, dem Herzoge von Jülich, dem von Würtemberg und andern; durch was tauſenderlei Wege zerreiße er das Fürſtenthum Heſſen. Warum practiciren dieſe beiden Brüder dahin, daß die Franzöſiſchen Geſandten, wider den alten Brauch, von den Reichstagen ausgeſchloſſen werden; warum verbiete er den Deutſchen, daß ſie Niemand als ihm dienen ſollen, und, ihrer alten Freiheit entgegen, keinem andern Potentaten zuziehen dürfen; wie viele ehrliche, redliche und tapfere Männer habe er durch ſeine beſonders hierzu beſtellten Bluthunde jämmerlich verrathen und mit ſchmählichem Tode, nach grauſamſter Peinigung, hinrichten laſſen, wie er denn ſelbſt nicht weit von der Blutbank zu Augsburg geſtanden, als man des Königs treuen Diener, den Vogelsberger, ermordet, auf daß er mit Deutſchem Blut ſeine Augen füllen möge; was für ſchändliche offne Mandate laſſe er ausgehen, mit Anbietung großer Summen Geldes, des Königs Diener und andere ehrliche Leute heimlich oder öffentlich umzubringen.*) Ein großes Buch würde nicht alles faſſen, wie abentheuerlich der Kaiſer alle Sachen durch die Kammergerichts-Perſonen und durch diejenigen, die er und ſein Bruder in den Reichsrath einſchiebe, zu ſeinem Vortheile handeln laſſe, ſo daß wohl zu ſagen wäre, daſſelbige Geſinde, und ſonderlich des Kammergerichts, ſey die Urſache alles Unheils. Aus die-

*) Dies bezog ſich auf ein kaiſerliches Mandat gegen den Rheingrafen, den George von Reckenrodt, Friedrich von Reifenberg und Sebaſtian Schärtlin, durch welches dieſe Hauptleute, die insgeſammt in Franzöſiſche Dienſte getreten waren, von Neuem in die Acht erklärt und Preiſe auf ihren Kopf geſetzt wurden.

sen Gründen habe der König den Deutschen Fürsten und Ständen seine Hülfe nicht versagen wollen, sondern mit ihnen, aus göttlichem Eingeben und Antriebe, einen Bund aufgerichtet und den festen Entschluß gefaßt, alle seine Macht, Freunde, auch eigene Person, mit denselben in Gemeinschaft aufzusetzen. Und weil er wegen solcher großen Wohlthat eine ewige Dankbarkeit, Verpflichtung und Gedächtniß zu erlangen hoffe, wolle er hiermit männiglich kund thun und bei Gott dem Allmächtigen bezeugen, daß er aus diesem mühseligen und schweren Vorhaben, großen Unkosten und Gefahr und Sorge für seine eigene Person, keinen andern Nutzen oder Gewinn suche und verhoffe, als daß er aus freiem königlichen Gemüthe die Freiheit der Deutschen Nation und des heiligen Reiches zu fördern, die Fürsten aus der erbärmlichen Dienstbarkeit, in welche sie versetzt worden, zu befreien, den Herzog Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen ihres langwierigen Gefängnisses zu entledigen, und hierdurch einen unsterblichen Namen, wie vordem dem Flamininus in Griechenland zu Theil geworden, zu erlangen gedenke. Niemand solle einiger Gewalt sich befürchten, da er diesen Krieg blos deshalb unternommen habe, um einem jeden seine verlorenen Gerechtigkeiten, Ehren, Güter und Freiheiten wieder zu verschaffen. Weit entfernt, daß er, der den Titel eines allerchristlichen Königs führe, wie das Gegentheil von ihm ausgebreitet habe, den Prälaten, Aebten und andern geistlichen Personen Schaden zufügen wolle, nehme er dieselben hiermit alle in seinen Schutz und Schirm, wofern sie es nur mit ihm und seinen Bundesgenossen aufrichtig meineten, und sich darüber vorher gebührlicher Weise zur Nothdurft erklären würden, in der Hoffnung, die sich auf viele an ihn erlaßne Schreiben gründe, daß nach er-

langter Freiheit des Reiches auch die Union der christlichen Kirche ohne Ehrsucht und Eigennutz, wie bisher statt gefunden, gewißlich erfolgen werde, wozu er allen Fleiß anwenden wolle. Hieraus würden die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ersehen, was ihn zu diesem Kriege bewogen und welchen Nutzen ein jeder aus demselben zu hoffen habe. Sollte es aber, wider Verhoffen, irgend einen verruchten, aller Ehrbarkeit, dem Vaterlande und sich selbst feindseligen Menschen geben, der dieses Vorhaben zu verhindern und dem Kaiser anzuhangen sich unterstehen würde, denselben gedenke er mit Schwerdt und Feuer zu verfolgen, und, wiewohl mit Schmerzen, als ein todtes Gliedmaß von einem gesunden Körper abzuschneiden, oder zum wenigsten dermaßen zu strafen, zu binden und zu züchtigen, daß er keinen weitern Schaden oder Verhinderung thun möge.“*)

Es ist für den Geschichtschreiber schwer, bei Mittheilung dieses Actenstückes einer betrügerischen Staatskunst sich des Unwillens zu enthalten, daß Deutschland in solche Genossenschaft verstrickt ward. Der Nachbar, welcher sich für einen Helfer gegen ausländische Tyranney und Knechtschaft ausgab, hatte selber die Absicht, ein solches Joch über Deutschland zu legen, und nahm zu diesem Behufe das Thor, welches ihm aufgethan ward, für immer in Besitz. Im Verfolge dieser Besitznahme wurde im siebzehnten Jahrhundert Elsaß, im achtzehnten Lothringen, im neunzehnten das linke Rheinland, endlich Deutschland selber den Deutschen entrissen, und die ausländische Servitut so vollständig auf ihre Schultern gelegt, daß es zum todeswürdigen Verbrechen gereichen konnte, wenn ein Deutscher einer Pflicht gegen Deutschland ge-

*) Hortleder a. a. O. S. 1290—1294.

dachte. Aber Andere haben dies in andern Zeiten zur Genüge beklagt; uns geziemt es, nach der Wiederherstellung Deutschlands und nach dem Eintritte einer neuen Gestaltung der Welt- und Völkerverhältnisse, einen höhern Gesichtspunkt zu fassen, und die Entfernung der halbdeutschen Grenzlande als keinen zu hohen Preis zu betrachten für die eigenthümliche Entwickelung des Deutschen Geistes, wie dieselbe in der Form des Deutschen Staatswesens vor sich gegangen ist. Dies rechtfertigt jedoch die heuchlerische Treulosigkeit nicht, mit welcher König Heinrich bei dieser Gelegenheit gegen die Deutschen verfahren ist.

Am 13ten März 1552 brach er mit einer Armee von zehntausend Reitern und fünf und zwanzigtausend Mann Fußvolks auf, und besetzte die Reichsstädte Toul und Verdun. Von da rückte er in Lothringen ein, entsetzte die verwittwete Herzogin Christine, des Kaisers Nichte, der vormundschaftlichen Regierung, und schickte den neunjährigen Herzog Karl nach Paris. Die größte und festeste Stadt in Lothringen war die Reichsstadt Metz, in den Jahrbüchern des Reichs dadurch ausgezeichnet, daß Kaiser Karl der Vierte dort im Jahre 1356 im vollen Pompe des Kaiserthums die goldene Bulle bekannt gemacht hatte.*) Diese gewann der König am 10ten April 1552 durch List, indem zuerst er selbst, dann sein Connetable Annas von Montmorency ein freundliches Schreiben an sie erließ, seinen Truppen den Durchzug zu gestatten, und der mit Frankreich einverstandene Bischof Robert Lenancourt die Bürgermeister überredete, dem Ansuchen zu willfahren. Anstatt aber friedlichen Durchzug zu halten, bemächtigten sich die Franzosen der Thore und Werke. Darauf

*) S. Meine Geschichten der Deutschen 5ter Band. Drittes Kap. S. 34. u. f.

kam der König und ließ die Bürgerschaft erst entwaffnen, dann der Krone Frankreich huldigen. Als der Magistrat um Bestätigung der Stadtprivilegien bat, antwortete er: Ich werde Euch wie die Meinigen behandeln.*) Ein ähnlicher, auf Straßburg gemachter Anschlag gelang nicht, weil die Bürgerschaft, durch das Beispiel von Metz gewarnt, auf die Nachricht von dem Anmarsche des Königs ihre Besatzung und ihre Befestigungen verstärkte, und als das Heer in ihre Nähe gerückt war, den Antrag, die Soldaten ungehindert in die Stadt und die Bürger ungehindert in das Lager gehen zu lassen, zurückwies, trotz der Scheltworte des Connetabels, daß sie die guten Absichten des Königs und die Bedrückungen des Kaisers nicht gehörig zu würdigen verstünden.**) Verdrüßlich zog sich der König nach Hagenau und von da nach Weißenburg. Hier empfing er Gesandte der Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz, und der Herzoge von Jülich und Würtemberg, welche ihm, zur Antwort auf das übersandte Manifest, die Bitte vortrugen: „Er möge aufhören, Deutschland zu verwüsten, die vielen

*) Zwei Säulen, die einen kaiserlichen Adler mit der Aufschrift: Ultra, trugen, wurden umgerissen, und an ihrer Stelle ein Triumphbogen mit drei verschlungenen Halbmonden errichtet und darauf geschrieben: Dum totum compleat orbem. Henricus Galliarum Rex Sacri Romani Imperii Protector. Calmet Histoire de Lorraine II. p. 1305.

**) Sleidan XXIV. p. 357. Sleidan war selbst unter den Abgeordneten, welche die Stadt an den Connetable und an den König sandte. Schärtlin, der sich bei dem Französischen Heere befand, bemerkt in seiner Lebensbeschreibung S. 212. über die Weigerung der Straßburger, den König anders als mit etlichen Personen einzulassen: Sie haben daran weislich gehandelt; dann so wir hereinkommen, wären wir mit Lieb nimmer herauskommen.

Unglücklichen ſchonen und wenn er für die Freiheit Deutſchlands zu ſtreiten verſichere, Halt machen, um das Reich nicht ins Verderben zu ſtürzen. Sie hätten dem Kaiſer bereits zum Frieden gerathen, und bäten ihn dringend, ſein Gemüth demſelben zuzuwenden, mit dem angetragenen Bündniſſe aber ſie, aus Rückſicht auf ihre Ehre und ihren guten Namen, zu verſchonen, weil ſie, nach ihrer Verpflichtung gegen den Kaiſer und das Reich, auf daſſelbe nicht eingehen könnten. Auch bäten ſie, der König wolle das Gebiet der Stadt Straßburg, welche eine freie Reichsſtadt ſey, nicht länger beläſtigen, und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg dahin vermögen, den Biſchof von Würzburg glimpflicher zu behandeln.“*)

Ehe der König hierauf Antwort erheilte, erhielt er die ſeinen ganzen Entwurf durchſchneidende Botſchaft, daß ſein Bundesgenoſſe Moriz, ſeinen neuen wie ſeinen alten Verpflichtungen gleich wenig treu, auf dem Punkte ſtand, ſich mit dem Kaiſer zu vertragen. Dieſes hatte ſich alſo begeben.

Als die verbündeten Fürſten am 11ten April von Augsburg aufbrachen, erließen ſie Ausſchreiben an die oberländiſchen Städte, beſonders an Nürnberg und Ulm, Abgeordnete zu ſenden, um ſich über den der gemeinen Sache zu leiſtenden Beiſtand zu erklären. Von Nürnberg, welches ihnen zwar bei ihrem Marſche durch Franken, zur Verhütung alles Schadens, hunderttauſend Gulden gezahlt, dabei aber Pflicht und Gehorſam gegen Kaiſer und Reich vorbehalten und ſich vor aller Theilnahme und Conföderation feierlich verwahrt hatte, war in dieſer Beziehung wenig zu hoffen, weil die daſigen Patrizier ſeit alten Zeiten das Volk an Gehorſam gewöhnt hatten,

*) Sleidan XXIV. p. 359.

und daſſelbe ſtreng im Zaume hielten; deſto mehr rechneten die Fürſten auf Ulm, wo der Kaiſer erſt vor Kurzem anſtatt des Zunftregiments einen patriziſchen Rath eingeſetzt hatte. Indem ſie daher am 12ten April vor dieſe Stadt rückten, begleiteten ſie ihr an dieſelbe gerichtetes Begehr um Einlaß, Geld und Geſchütz mit dem Anerbieten, daß die jetzige Verfaſſung und das Interim abgeſchafft und die vormalige Religionsform der Augsburgiſchen Confeſſion wieder hergeſtellt werden ſollte. Der Rath und Bürgerſchaft vereinigten ſich aber zu der Antwort, „daß ſie wegen ihrer Ehre und der Pflichten, womit ſie dem Kaiſer und Reiche verwandt ſeyen, die Fürſten nicht einlaſſen noch Geld oder Munition bewilligen könnten, ihnen aber freien Zug außerhalb der Stadt, auch Zufuhr und Verkauf des Proviants geſtatten wollten. Wegen des Stadtregiments und der Religion könne der Rath in keine Veränderung willigen, weil der Kaiſer ihnen ſolche geſetzt habe.“ Wie ſehr es den Städtern mit dieſer Erklärung Ernſt war, zeigten ſie dadurch, daß ſie auf einige Haufen der Verbündeten, welche Schanzen aufwerfen wollten, ihr ſchweres Geſchütz von den Wällen losbrannten. Nun rückte (am 16ten April) das ganze Heer heran. Ehe die Beſchießung anfing, verlangten Abgeordnete von Augsburg in die Stadt gelaſſen zu werden, ſie mußten aber vorher die Franzöſiſchen Feldzeichen ablegen. Es lag der Partei, die in Augsburg für den Augenblick die Oberhand hatte, viel daran, auch die Ulmer in das Unternehmen gegen den Kaiſer zu verwickeln; die Abgeordneten fanden aber kein Gehör und mußten ſich unter andern vorwerfen laſſen, daß die Augsburger Geſchütz, welches ſie von den Ulmern geliehen, den Fürſten überlaſſen hätten, ſo daß Ulm den Lohn ſeiner nachbarlichen Freundſchaft davon trage, mit ſeinen eigenen Kanonen beſchoſſen zu werden. In der

That geſchah dies zwei Tage hindurch aus drei Lägern; am dritten aber entſtand ein Zwiſt unter den Fürſten, weil der Markgraf im Lande umher plündern und brennen wollte, und die andern ihre Zuſtimmung verweigerten. Darauf wurde die Belagerung aufgehoben. Der Landgraf Wilhelm und der Herzog von Meklenburg mit der Hauptarmee zogen die Donau hinauf und wandten ſich dann nach Stockach im Hegau, um die Franzöſiſchen Hülfsgelder und Geiſeln in Empfang zu nehmen, und ihrerſeits Geiſeln zu ſtellen, der Kurfürſt aber begab ſich nach Linz, um mit dem Könige Ferdinand über den Frieden zu handeln.

Der Kaiſer hatte bis auf den letzten Augenblick nicht daran geglaubt, daß Moriz wirklich gegen ihn losſchlagen werde, und die deshalb ihm geäußerten Beſorgniſſe mit der Bemerkung zurückgewieſen: „Er führe ja einen Bären bei ſich, den er nur in Freiheit ſetzen dürfe, um den Moriz gar leicht in die Flucht zu jagen.“*) Dieſer Bär war kein anderer als der gefangene Kurfürſt Johann Friedrich, der ſich noch immer als Gefangener am Hofe des Kaiſers befand, obwohl er ſo fürſtlich gehalten ward, daß er, außer der Spaniſchen Wache von vier und zwanzig Mann, welche vor ſeinem Quartier lag und ihn bei allen Fahrten und Ritten begleitete, über keine Beſchwerde zu klagen hatte.**) Wenn ihn der Kaiſer frei-

*) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken III. p. 1230.

**) Er hatte zu Insbruck, wie früher zu Augsburg, ein großes Haus (ein Eckhaus am Markt) inne. Es war ihm erlaubt, eine Anzahl Pferde nach Gefallen zu halten. Wenn er dem Kaiſer folgen mußte, fuhr er in einem ſechsſpännigen Wagen und führte ſeine kurzen und ſeine langen Jagdröhre bei ſich, wie er denn auch den ganzen Tag Schwerdt und Dolch zu tragen pflegte. Nur das beharrliche lange Inneliegen und die Spaniſche Wache war

ließ und mit Widerrufung der dem undankbaren Moriz gemachten Schenkung nach Sachſen zurückſandte, würde die alte Anhänglichkeit der Unterthanen Johann Friedrichs ſogleich erwacht ſeyn, und das durch die kirchlichen Neuerungen noch verhaßter gewordene Regiment des neuen Kurfürſten ein ſchnelles Ende genommen haben. Es iſt kaum zu bezweifeln, daß vornehmlich dieſe Rückſicht es war, aus welcher Moriz der im Auftrage des Kaiſers an ihn gerichteten Einladung des Königs Ferdinand, ſich behufs einer zu verſuchenden Friedensunterhandlung nach Linz zu begeben, ſo bereitwillige Folge leiſtete. Ferdinand

ihm beſchwerlich. Am Tage ſtanden die Soldaten außer dem Gemach, des Nachts aber kamen ſie herein und legten ſich in ihrer Rüſtung auf Polſter und Bänke. Wenn er ſpeiſte, ließen ſie für ein Trinkgeld Fremde zum Zuſehen herein. Johann Friedrich benahm ſich in dieſer Lage eben ſo klug als würdig. Niemand wurde ein Merkmal von Ungeduld oder Rachgier an ihm gewahr. Seiner Gegner gedachte er nie im Unguten, und hörte es ungern, wenn von ihren Angelegenheiten geredet ward, daher es ſeine Diener unterließen. Den Tag begann er mit einem ſtundenlangen Gebet auf den Knien, hierauf las er in der Bibel oder in Luther's Schriften, dann in Deutſchen oder Franzöſiſchen Hiſtorienbüchern. Der Maler Lucas Cranach, der ſich in ſeinem Gefolge befand, verſchaffte ihm durch Vorlegung von eigenen und fremden Bildwerken Unterhaltung. Bei Tiſche war er mit ſeiner Dienerſchaft freundlich und fröhlich, und ſprach mit ihnen wie ein Freund mit dem andern über die Sachen, die damals im Lande vorgingen; er fragte jeden, was er Neues gehört habe, und mochte es übel leiden, wenn einer mit Nichtswiſſen antwortete. Armen Leuten und Bettlern, welche ſich alle Tage in großer Zahl auf dem Markte unter ſeinem Fenſter ſehen ließen, ſteuerte er gern und ließ alle Tage kleine Münze für ein paar Thaler in Papiere wickeln und an die Seite legen, welche er dann mit eigener Hand, wenn er Bittender anſichtig wurde, zum Fenſter hinauswarf. Johann Förſter's Historia custodiae et liberationis Joh. Friderici bei Hortleder II. Buch III. Kap. 88. S. 956.

war nach den freundschaftlichen Verhältnissen, in welchen er zu Moriz stand, zu diesem Geschäft besonders geeignet. Auf Morizens Forderungen, daß der Landgraf in Freiheit gesetzt, die Religionsstreitigkeiten beendigt, die Ordnung im Reich hergestellt, Frieden mit dem Könige von Frankreich geschlossen und die Geächteten begnadigt werden sollten, entgegnete er: „Der Kaiser werde sich nicht weigern, den gefangenen Landgrafen in Freiheit zu setzen, doch unter der Bedingung, daß man die Waffen niederlege. Die Angelegenheiten der Religion und des Reichs seyen auf einen Reichstage in Berathung zu nehmen, und obgleich es dem Kaiser sehr hart vorkomme, daß man ihn zwingen wolle, auf den König von Frankreich Rücksicht zu nehmen, so wolle er doch gestatten, daß der Kurfürst sich bei dem Könige Heinrich erkundige, unter welchen Bedingungen derselbe Frieden machen wolle. Die Geächteten werde der Kaiser begnadigen, wofern sie sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterwürfen. Der Kurfürst solle aber versprechen, daß er nach Abschluß des Friedens sein Kriegsvolk dem Könige nach Ungarn zu Hülfe führen und nicht in Französische Dienste treten wolle.“ *)

Moriz trug Bedenken, ohne Zuziehung seiner Bundesgenossen auf so unsichere Erklärungen sich zu etwas Bestimmtem zu verpflichten; es wurde daher am 1sten Mai ein Abschied aufgerichtet, des Inhalts, daß man auf den Himmelfahrstag, den 26sten Mai, zu Passau wieder zusammenkommen, die fünf übrigen Kurfürsten und mehrere Reichsfürsten und Bischöfe dazu einladen, und vom 11ten May an einen Stillstand der Waffen eintreten lassen wolle. **) Hierauf ging Ferdinand nach Insbruck,

*) Sleidan XXIV. p. 355.

**) Der Linzer Abschied ist abgedruckt bei Hortleder II. Buch V. c. XI. S. 1031.

Moriz zu ſeinen Bundesgenoſſen, die unterdeß an die Donau zurückgekehrt und ein Lager bei Gundelfingen bezogen hatten. Der eifrig Lutheriſch geſinnte Pfalzgraf Otto Heinrich, deſſen Land, die ſogenannte junge Pfalz, im Schmalkaldiſchen Kriege vom Kaiſer in Beſchlag genommen war, wurde wieder in Beſitz geſetzt und bei Lauingen, einer dieſem neuen Bundesgenoſſen gehörige Stadt, muſterten die Fürſten ihr Heer. Sie genehmigten, unter Zuſtimmung des Franzöſiſchen Geſandten dû Freſſe und auf Ferdinands wiederholtes Anſuchen, den zu Linz verabredeten vierzehntägigen Stillſtand, beſtimmten aber, daß derſelbe erſt am 26. Mai ſeinen Anfang nehmen ſolle, indem ſie bis zu dieſem Tage noch einen entſcheidenden Schlag gegen den Kaiſer auszuführen beabſichtigten. Es war nehmlich mit großer Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß man zu Insbruck, im Vertrauen auf die angeknüpften Vertragshandlungen, eines Ueberfalls nicht gewärtig ſey, und der Kaiſer mit ſeinem ganzen Hofe dort gefangen genommen werden könne. Dieſes Gedankens voll brachen die Verbündeten am 12ten Mai von Lauingen auf, und zogen über Mindelheim und Kaufbeuren, Roßhaupten und Füſſen nach Reuten, wo ein kaiſerlicher Heerhaufen ein verſchanztes Lager beſetzt hielt. Sie griffen daſſelbe am 18ten an, konnten aber, ohngeachtet die Kaiſerlichen viele Leute verloren, ihren Zweck nicht erreichen. Glücklicher waren ſie am folgenden Tage, den 19ten Mai, indem Herzog Georg von Meklenburg den nach Tyrol führenden, durch ein feſtes Schloß vertheidigten Engpaß, die Ehrenberger Klauſe genannt, durch einen glücklichen Handſchlag in ihre Gewalt brachte. Die Verbündeten machten an dieſen beiden Tagen zwei bis dreitauſend Gefangene. Am folgenden Tage ſollte der Marſch weiter auf Insbruck gehen, das nur zwei Tagereiſen von Ehrenberg entfernt

liegt; allein ein unerwartetes Ereigniß trat dazwiſchen. Das Reifenbergiſche Regiment forderte für Eroberung der Klauſe eine außerordentliche Löhnung, den ſogenannten Sturmſold. Als Moriz, der dieſem Regiment noch von Magdeburg her gram war, die Forderung abſchlug, wurde Widerſpruch erhoben, und als er, hierüber erzürnt, den laureſten Schreier zu greifen befahl, umzingelte ihn die aufrühreriſche Truppe mit ihren Spießen, und aus mehrern Handröhren fielen Schüſſe, ſo daß nur der raſche Entſchluß zur Flucht und die Schnelligkeit ſeines Pferdes ihn dem Tode entzog. Ueber der Beilegung dieſes Handels ging ein voller Tag verloren, und erſt am 22ſten Mai erreichte Moriz in Zirle, zwei Meilen von Insbruck, die vorausgezogenen Genoſſen.

Aber ſchon am 19ten war die Kunde von dem Anmarſche der Verbündeten in Insbruck. Der gefangene Kurfürſt hatte Tages vorher ſeine goldnen Ketten und Ringe zum erſtenmale wieder angelegt; denn kurz vorher war ihm von den Kaiſerlichen Miniſtern die zu Linz gepflogene und nach Paſſau verlegte Unterhandlung bekannt gemacht und die Vertröſtung gegeben worden, daß der Kaiſer die Abſicht hege, ihn in jedem Falle, die Sache möge vertragen werden oder nicht, des Gefängniſſes zu entlaſſen.*) Eben hatte er einen ſeiner Hofleute, Georg von Amsdorf, mit dieſer fröhlichen Botſchaft an ſeine Gemahlin und Kinder abgefertigt, als der Hofmarſchall Böcklin erſchien, und ihn im Auftrage des Königs Ferdinand einlud, ſchleunigſt in den Garten hinter dem Schloſſe zu kommen. Auf der Fahrt dahin begleiteten ihn die Spaniſchen Soldaten zum erſtenmal ohne Spieße

*) Johann Förſters custodia et Liberatio des Kurfürſten Johann Friedrich bei Hortleder II. Buch III. Kap. 88. S. 957.

und Feuerröhre, blos mit den Degen in den Händen. Ferdinand reichte ihm bei seiner Ankunft die Hand und führte ihn am (linken) Arme in das Gartenhaus, in welchem sie wohl eine halbe Stunde in geheimer Unterredung verblieben. Gewiß war die Absicht dieser plötzlichen Freundseligkeit keine andere, als darüber, ob dem Kurfürsten von Moriz und von dessen Genossen Anträge gemacht worden seyen, Licht zu erhalten, und sich zu vergewissern, ob derselbe geneigt sey, sich gegen Moriz brauchen zu lassen. Im äußersten Nothfalle hatte dann der Kaiser in der Wiederherstellung Johann Friedrichs ein mächtiges Mittel in Händen.

Ferdinand fand den Kurfürsten ganz nach seinen Wünschen gestimmt, voll Erbitterung gegen Moriz und voll frommer, demüthiger Ergebenheit gegen den Kaiser. In der That hatten die Verbündeten im Geheimen Versuche gemacht, ihn und seine Söhne an sich zu ziehen; er hatte aber, sowohl nach seiner Stimmung gegen Moriz, als nach seiner, durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges befestigten Ueberzeugung, daß er durch seinen gewaffneten Widerstand gegen den Kaiser, als gegen die rechtmäßige Obrigkeit, eine schwere Sünde begangen, Alles abgelehnt, und seinen Söhnen die bestimmtesten Befehle zugesandt, sich durchaus in Nichts einzulassen. *) Es war für ihn kein Grund vorhanden,

*) Als der Kurfürst nach seiner Erledigung den Landständen von den Aufforderungen, die er von den Verbündeten erhalten habe, Kenntniß gab, bemerkte er unter andern: Man habe zwar vorgegeben, daß solche bedachte und zum Theil vorgenommene Mittel zu seiner Erledigung, auch Erstattung der ihm abgedrungenen Länder, dienstlich seyen, und solches alles aus besonderer Schickung Gottes herfließen sollte; er habe aber bald gesehen, daß das Vorhaben der Wittenbergischen

dieſes Verhalten, das er ſpäterhin ſeinen Landſtänden öffentlich mittheilte, dem Römiſchen Könige auf deſſen Befragen zu verheimlichen. Dieſer konnte daher Karln die beruhigende Nachricht hinterbringen, daß den Verbündeten wenigſtens nicht die Begeiſterung ihrer Glaubensgenoſſen zu Hülfe kommen, und Johann Friedrich bereit ſeyn werde, ſobald der Kaiſer es befehle, ſeinen Kurhut und ſein Kurfürſtenthum wieder zu fordern.

Noch an demſelben Abende verließ Karl mit ſeinem Bruder die Stadt auf dem Wege nach Trident, wandte ſich aber nachher über das Gebirge nach Villach in Kärnthen. Da er wegen heftiger Gichtſchmerzen weder fahren noch reiten konnte, wurde er in einer Sänfte getragen. Unmittelbar nach der Abreiſe der beiden Brüder fand ſich der Biſchof von Arras nebſt mehrern Räthen bei dem gefangenen Kurfürſten ein, und entband ihn, im Auftrage des Kaiſers, ſeiner zeitherigen Haft, nahm ihm aber einen Handſchlag ab, daß er freiwillig, bis auf weitere Erklärung, dem kaiſerlichen Hoflager folgen werde.

Capitulation ganz und gar entgegen, er auch daraus keinen Nutzen noch Frommen, ſondern die höchſte Gefahr, auch ſeine Söhne, Land und Leute unüberwindlichen Schaden zu gewarten haben. Daher habe er alles zum eilendſten, ſo viel immer möglich geweſen, abgeſchafft. Die gedruckten Ausſchreiben, in welchen angezeigt werde, daß der nächſte Feldzug zum Theil um ſeiner Erledigung willen angefangen werde, ſeyen ihm zwar unverborgen geweſen; aber die gehaltenen Tage und gepflogenen Unterhandlungen bezeugten genugſam, daß hierbei Worte und Werke bei Weitem nicht übereingeſtimmt, indem er wiſſe, daß man eines Theils viel ämſiger und fleißiger bemüht geweſen, ſein Gefängniß zu verlängern, dann ihm daraus zu helfen, weshalb auch in der ganzen Verhandlung zu Linz und Paſſau ſeiner Befreiung mit keinem Worte erwähnt worden ſey. Hortleder II. Buch III. Kap. 84. S. 934 und 935.

Es hätte dieſes Handſchlages nicht bedurft, da Johann Friedrich ſelbſt ſeine Befreiung lieber der Gnade des Kaiſers und der göttlichen Vorſehung, welche deſſen Herz gewendet habe, als dem verhaßten Moriz verdanken wollte. *)

An dieſem Abende zog die Spaniſche Wache noch mit Trommeln und Pfeifen vor der Thür des Kurfürſten auf; aber in der Dämmerung des Morgens ging ſie ſtill aus einander. In der Frühe des folgenden Tages (am 21. Mai) fuhr der Kurfürſt aus Insbruck, die Morgenſonne mit einem Lob- und Dankliede begrüßend, auf demſelben Wege, den der Kaiſer und der Römiſche König vor ihm eingeſchlagen hatten. Als er ſie nur mit großer Anſtrengung einholen konnte, äußerte er ſcherzend: „Ich wollte ja gern dem Hofe nicht entlaufen, wenn nur der Hof mir nicht entliefe.“ **) In dem Flecken Zwick lud ihn der König Ferdinand zu Tiſche und ſagte ihm: Er möge langſam vorausfahren; der Kaiſer wolle ihn beim nächſten Zuſammentreffen ſelbſt ſprechen. Dieſes Zuſammentreffen erfolgte am 24ſten gegen Abend, an einem Platze, wo der enge Gebirgsweg ſich etwas erweiterte. Auf die Botſchaft, daß der Kaiſer in der Nähe ſey, ging ihm der Kurfürſt entgegen, dankte ihm für die Erledigung, und erbot ihm wiederum ſeinen Dienſt und Gehorſam. Karl

*) Die Meinung de Thou's, daß der Kurfürſt deshalb den Kaiſer begleitet habe, weil er es vorgezogen, ſeine Befreiung lieber den Verbündeten als dem Kaiſer zu verdanken, iſt hiernach zu würdigen, unter Beachtung deſſen, was in der vorigen Anmerkung von der Geſinnung des Kurfürſten gegen dieſe Verbündeten beigebracht worden iſt.

) Der Sächſiſche Kanzler Minkwitz hat dieſen Scherz ſeines Herrn einem Exemplar des Sleidan eigenhändig beigeſchrieben, mit den Worten: **Testor hoc, quia interfui.

entblößte das Haupt, und erwiderte, indem er ihm die Hand reichte, in Deutſcher Sprache: „Es bedürfe dieſer Dankſagung gar nicht, denn er habe es ſehr gern geſchehen laſſen, und wolle hinfürder Seiner Lieb wie Ihrer Söhne und Landſchaft gnädigſter Kaiſer ſeyn und bleiben.“ Darauf zogen ſie ſämmtlich einen Weg, durch ganz unwegſame Gebirge, bis nach Villach in Kärnthen, welches ſieben und dreißig Meilen von Insbruck entfernt liegt. Um das Nachſetzen zu hindern, wurden alle Brücken hinter ihnen abgebrochen. Auf dieſer Fluchtreiſe ward Karl durch ſein gutes Bewußtſeyn getröſtet. „Ich habe es mit Deutſchland gut gemeint,“ ſagte er damals zu Lazarus Schwendi; „aber freilich bei keinem Theile Dank verdient. Bei den Katholiſchen nicht; denn wenn ich es nach deren Gefallen hätte machen ſollen, ſo hätte ich dem Kurfürſten den Kopf müſſen abſchlagen laſſen, und keine Feſtung im Deutſchen Land bleiben dürfen; bei den Lutheriſchen auch nicht. Darum will ich ſie Gott befehlen, der mag es gut machen.“ *)

Inzwiſchen hatte Moriz am 23ſten Mai mit zwei Regimentern Fußvolk Insbruck beſetzt. Die zurückgelaſſene Habe des Kaiſers, der Spanier und des Kardinals von Augsburg, wurde geplündert, auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürſten aber Alles, was dem Könige Ferdinand gehörte, gleich dem Eigenthume der Bürger, geſchont. Insbruck blieb aber die Grenze dieſes Zuges gegen den Kaiſer. Nach wenigen Tagen trat ſein Heer den Rückmarſch über Füſſen an und ward im Eichſtädtiſchen in Quartiere gelegt. Moriz ſelbſt fuhr auf dem Inn

*) Lazarus von Schwendi hat dies zu Wien in Oeſterreich, me Henrico Merckelio praesente, in convivio geſagt. Heinrich Merckel's Bericht vom Magdeburger Kriege, bei Hortleder II. Buch IV. K. 19. S. 1242.

nach Paſſau zu der dorthin verabredeten Fürſtenverſammlung. Es ſcheint demnach, daß er das Unternehmen als mißlungen betrachtete, da die Abſicht, den Kaiſer gefangen zu nehmen, verfehlt worden war. *) Es gehört aber zu dem ſeltſamen Mißgeſchick, welches Karln, neben dem Scheine großen Glückes, ſein Leben hindurch verfolgt hat, daß eine Unternehmung ſeines Gegners, die ihren eigentlichen Zweck nicht erreichte, bei der Mit- und Nachwelt den Eindruck einer wirklichen Großthat hervorbrachte, und dem Kurfürſten größeren Ruhm als Andern ein entſcheidender Sieg, ihm größere Schmach als Andern eine vollſtändige Niederlage eintrug. Er hatte die Welt durch ſein unvolksmäßiges Thun ermüdet, und nachdem ſie dreißig Jahre lang ſeine Waffen glorreich geſehen und auch bei den Unfällen des letzten Afrikaniſchen Zuges ihm eine gewiſſe Bewunderung nicht hatte verſagen dürfen, war es ihr ein willkommener Anblick, die unbeliebte, lang gefürchtete Größe, wenn auch nur einen Augenblick, im Stande der Erniedrigung zu ſehen. Was in alten und neuen Zeiten den meiſten Feldherren und Helden einmal widerfahren iſt, vor einem überlegenen Feinde eilig zurück zu weichen, und was dem Kaiſer noch weniger zur Schmach gereichen konnte, der, im Vertrauen auf den beſtehenden Frieden und auf die geſetzliche Ordnung im Reich, wie auf die Dankbarkeit ſeines Schützlinges, unbewehrt in einer ſeiner Städte Hof hielt, als er ange-

*) Arnold (in vita Mauritii apud Menken II. p. 123) meint, die eigentliche Urſache, warum Moriz die angefangene Unternehmung nicht fortgeſetzt habe, ſey nicht zu errathen, und habe vielleicht im göttlichen Willen gelegen, da die Vorſehung jederzeit rechtmäßige Obrigkeiten beſchütze, und diejenigen, welche gegen dieſelben die Hand erhöben, ins Verderben ſtürze.

griffen und, nach Einleitung einer Vertragshandlung, durch unerwarteten Anmarſch zu ſchleuniger Abreiſe veranlaßt ward, — dies durchflog wie ein Lauffeuer Deutſchland und Europa. Jedermann ſprach von dem fliehenden Kaiſer, und noch nach Jahrhunderten tönt in allen Geſchichtbüchern der Ruf von der ſchimpflichen Flucht, in welche Kurfürſt Moriz den gewaltigen Karl gejagt habe. Unter den Zeitgenoſſen aber ließen diejenigen, welche die Kräfte beider abzuwägen verſtanden, durch den augenblicklichen Erfolg ſich nicht fortreißen. Der Magiſtrat von Augsburg wies nicht nur die von den Verbündeten ihm geſtellte Zumuthung, eine förmliche Beſatzung von ihren Truppen einzunehmen, zurück, ſondern entſchuldigte auch durch Abgeordnete, die er an den Kaiſer ſandte, die Nachgiebigkeit, zu welcher die Stadt durch Uebermacht gezwungen worden ſey, und betheuerte unwandelbare Treue.

Sechzehntes Kapitel.

Außer den beiden Hauptpersonen Ferdinand und Moriz, nahmen noch mehrere Reichsfürsten theils in Person (der Herzog Albrecht von Baiern und mehrere Bischöfe) theils durch Abgeordnete (die sämmtlichen Kurfürsten, die Herzoge von Würtemberg, Cleve, Pommern ꝛc.) an der nach Passau ausgeschriebenen Friedenshandlung Theil. Auch Ferdinands Sohn, der Erzherzog Maximilian, war gegenwärtig. Moriz begann damit, daß er eine Beschwerdeschrift übergab, in welcher alle schon in den verschiedenen Kriegsmanifesten gegen den Kaiser und dessen Regierungsweise vorgetragenen Klagen (unter andern, daß die Reichstage länger als gewöhnlich dauerten, und daß von Personen in des Kaisers Diensten Bücher zur Verkleinerung der Deutschen Nation geschrieben worden wären) wiederholt waren. *) Der Römische König und die übrigen Reichsfürsten waren der Meinung, daß diese Klagen an sich nichts Unbilliges enthielten, daß dieselben aber, in so fern sie die Verbesserung der Verfassung beträ-

*) Auszug der Beschwerden, so wider die Freiheit Deutscher Nation eingeführt und zum Krieg Ursach gegeben. Hortleder II. Buch V. Kap. 13. S. 1315.

fen, vor einen allgemeinen Reichstag gehörten, und daß es der Ehre des Kaiſers entgegen ſeyn würde, hierin etwas ohne ihn beſchließen zu wollen. Darauf hielt der Franzöſiſche Geſandte du Freſſe, der ſich ebenfalls in Paſſau eingefunden hatte, eine lange Rede, in welcher er bis auf die Gallier und alten Deutſchen zurückging, welche beide ſo gleichförmig in Lebensart und Sitten geweſen, daß die letztern deshalb von den Römern Germanier, das heißt: Brüder der Gallier, genannt worden wären. Hierauf ſeyen unter den Franken beide Nationen ſogar zu Einem Reiche vereinigt worden. Nachdem ſich aber die Zeiten wieder geändert und das Kaiſerthum ganz an die Deutſchen gekommen, ſeyen dieſelben immer nur ſo lange glücklich geweſen, als die Kaiſer es mit den Königen von Frankreich gehalten. Es ſey daher leicht einzuſehen, daß die Miniſter des gegenwärtigen Kaiſers es mit Deutſchland nicht gut meinten, wenn ſie nicht nur dieſe zwei mächtigen, zu ihrem gegenſeitigen Glücke eng verbundenen Nationen zu trennen verſuchten, ſondern es auch vorlängſt dahin gebracht hätten, daß König Franz I. ohne Urſache für einen Feind des Reiches erklärt worden ſey. Dieſe Miniſter hätten, nachdem ſie durch Bitten und Geld Frieden von den Türken erlangt, unter dem Vorwande der Religion oder des Gehorſams Spaltungen in Deutſchland erregt, das Reich mit Deutſchen Truppen bekriegt, von Jedermann Geld erpreßt, und durch Einlegung Spaniſcher Beſatzungen, durch Ausleerung der Zeughäuſer und Anſtellung fiskaliſcher Unterſuchungen, die Nation in den elendeſten Zuſtand verſetzt. Das Reichsſiegel, das Kammergericht und die Freiheit der Reichstage hange von der Willkühr des Biſchofs von Arras ab. Diejenigen, welche die Sorge für ihren Unterhalt in auswärtige Dienſte getrieben, beſtrafe man an Leib und

Leben, oder ſetze Preiſe auf ihren Kopf; ſo vieler Mordthaten, Ausſchweifungen, Plünderungen und Verwüſtungen der Städte nicht zu gedenken. Auch die Religion ſey nicht auf eine beſtimmte, ſondern nach Beſchaffenheit der Zeit auf vielerlei Weiſe behandelt worden. *) Ueberhaupt habe Alles, was ſeit mehreren Jahren unternommen worden, nur dahin gezielt, nach Verwirrung der Geſetze des Reichs den Römiſchen König entweder durch Zwang oder Verheißungen, die Fürſten aber durch Furcht und Schrecken dahin zu bringen, den Spaniſchen Infanten als Nachfolger des Kaiſers anzunehmen. Niemand könne ſo herzlos und barbariſch ſeyn, ſich durch ſolche Schmach nicht rühren zu laſſen, und ſtarke Seelen müßten ſich lieber den Tod wünſchen, als in ſolchem Jammer das Licht der Sonne zu ſehen. Man dürfe ſich daher nicht wundern, daß endlich einige Fürſten, und unter dieſen vornehmlich der Kurfürſt Moriz, zur Rettung der Freiheit des Vaterlandes aufgeſtanden ſeyen. Da ſie ſich aber zu ſchwach an Kräften gefühlt, ein ſo großes Werk allein auf ſich zu nehmen, hätten ſie die Hülfe des Königs von Frankreich angerufen. Dieſer habe alle in frühern Zeiten ihm zugefügten Kränkungen ins Vergeſſen geſtellt, und mit ihnen ein Bündniß geſchloſſen. In demſelben ſey feſtgeſetzt worden, daß man ohne Einwilligung des Königs keinen Frieden mit dem gemeinſamen Feinde eingehen wolle. Deſſen ungeachtet habe der Kurfürſt Moriz, aus Liebe zum Vaterlande und auf Bitten des Römiſchen Königs, die allerchriſtlichſte Majeſtät er-

*) Et imprimis non uno modo sed pro temporis conditione varie tractata religio. Dagegen hatte der mit den Deutſchen Proteſtanten verbundene Franzöſiſche König ſtets und unwandelbar den Grundſatz befolgt, den Proteſtanten in ſeinem Reiche niemals einige Schonung zu gewähren.

ſucht, ſich zu erklären, wie der Friede geſchloſſen werden ſollte. Dieſer Antrag ſey zwar dem Könige um ſo mehr unerwartet geweſen, als er, nach den Gefälligkeiten, welche er dem Kurfürſten erwieſen, geglaubt hätte, daß dieſe, ihn mit angehende Sache in der Nähe und nicht in der Ferne abgemacht werden würde; doch wolle Seine Majeſtät das allgemeine Beſte den beſonderen Vortheilen vorziehen und den verbündeten Fürſten nichts abſchlagen. Wenn alſo die Wunden des Deutſchen Staatskörpers gehörig geheilt und gegen künftiges Wiederaufbrechen verwahrt, wenn die gefangenen Fürſten auf die im Vertrage beſtimmten Bedingungen losgelaſſen, und die von Frankreich mit dem Reiche und neuerdings mit den Fürſten geſchloſſenen Bündniſſe beſtätigt würden; ſo wolle der König ſeine Einwilligung zu dem Frieden ertheilen, jedoch mit Vorbehalt der Anſprüche, die er auf das vom Kaiſer ihm Entzogene habe, und der Genugthuung, die er, als Nichtanfänger des Krieges, zu fordern berechtiget ſey." *)

König Heinrich hatte ſich damals, nachdem ſein Verſuch auf Straßburg fehlgeſchlagen und eine kaiſerliche Armee unter Martin von Roſſem aus den Niederlanden in der Champagne eingebrochen war, von den Deutſchen Grenzen entfernt, aber in die eroberten feſten Städte, beſonders in Metz, ſtarke Beſatzungen gelegt, und ſeinen Geſandten angewieſen, den Abſchluß des Friedens im Reich durch ſeine Einwirkungen ſo lange als möglich zu hintertreiben. In dieſem Sinne ward die angeführte gleißneriſche Rede gehalten, und nach derſelben, im Fortſchritte der Unterhandlung, den Verbündeten mehrmals eingeſchärft, die ſchöne Gelegenheit zur Demüthi-

*) Sleidan XXIV. p. 375 — 378.

gung des Kaiſers und zur Sicherſtellung ihrer Unabhängigkeit ja nicht vorbeiſtreichen zu laſſen, und dem Könige volles Vertrauen zu widmen. Unter dieſen Einflüſſen beharrte Moriz mit großer Feſtigkeit, außer der Loslaſſung des Landgrafen, auf den zwei Punkten, daß ein Religionsfriede gemacht werden ſollte, in Folge deſſen, bis zur gänzlichen Beilegung aller Streitigkeiten, keinerlei Beläſtigung, der Religion wegen, mehr ſtattfinden dürfe, und daß ſeine Beſchwerden wegen Verletzung der Reichsverfaſſung ſogleich durch den Römiſchen König und durch die Fürſten unterſucht und entſchieden werden ſollten. Es war voraus zu ſehen, daß der Kaiſer ſich das Letztere nimmermehr gefallen laſſen werde; vielmehr verlangte er ſogar Erſatz des Schadens, der den ihm treu gebliebenen Fürſten und Städten durch die Verbündeten zugefügt worden ſey. Mit Mühe verglich man ſich endlich am 16ten Juny dahin, daß der Waffenſtillſtand bis zum 3ten July dauern und der Kaiſer erſucht werden ſolle, bis zu dieſem Tage eine beſtimmte Antwort zu ertheilen. Moriz benutzte dieſe Friſt, ſich nach Eichſtädt zur Bundesarmee zu begeben, und mit den Führern derſelben eine Verlegung derſelben in andere Quartiere, nach Rothenburg an der Tauber, zu verabreden. Als er aber nach Paſſau zurückkam, war, anſtatt der erwarteten Zuſtimmung des Kaiſers, ein am 30ſten Juny zu Villach erlaſſenes Schreiben deſſelben an die vermittelnden Fürſten eingegangen, in welchem er ſich bitter darüber beklagte, daß er zum Frieden ermahnt werde, da doch nicht er denſelben gebrochen, und es, kraft der Pflichten, womit ſie dem Reiche verwandt wären, ihnen obgelegen hätte, dieſe Ermahnung an die Urheber der Unruhen zu richten. „Es handle ſich bei dieſer Sache vornehmlich um Erhaltung der Autorität des Reichs und um Verhü-

tung künftiger größerer Empörung. Wenn die Sache ſeine Perſon beträfe, würde er ſich leicht und bald haben entſchließen können; denn er habe der beſchwerlichen Feinde und Widerwärtigen mehr gehabt, ſich aber durch dieſelben eben nicht gar hart erſchrecken laſſen, daß er nicht hätte, im Fall der Noth, im Vertrauen auf göttliche Gnade und gute Gerechtigkeit ſeiner Sache, gegen dieſelben all ſein zeitliches Vermögen, Königreiche, Land und Leute, ja ſeinen eignen Leib und kaiſerliche Perſon ſammt Allem, was ihm Gott auf dieſer Welt gegeben, mit freiem beſtändigen Gemüth und Herzen wollen und wiſſen zu wagen und in die Schanze zu ſchlagen." *)

Bei Mittheilung dieſes Beſcheides erklärte König Ferdinand, der um dieſelbe Zeit höchſt ungünſtige Nachrichten von dem in Ungarn wieder ausgebrochenen Türkenkriege empfangen hatte, daß er nunmehr ſelbſt zu ſeinem Bruder reiſen wolle, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, und erſuchte den Kurfürſten, ſich den kleinen Verzug von etwa acht Tagen, der auf dieſe Reiſe verwendet werden müſſe, gefallen zu laſſen. Moriz ſchlug dies aber unbedingt ab, und reiſte, nachdem er in der Verſammlung der Fürſten ſeine Friedensliebe betheuert, zu dem bei Mergentheim ſtehenden Bundesheere ab. An demſelben Tage (am 5ten July) machte ſich auch Ferdinand auf den Weg nach Villach. Zugleich richteten die vermittelnden Fürſten eine nochmalige dringende Vorſtellung an den Kaiſer, den Friedensvorſchlägen, um des allgemeinen Wohles willen, Gehör zu geben, was um ſo leichter geſchehen könne, als dasjenige, was Seiner Majeſtät Würde und Obrigkeit betreffe, auf einen Reichstag geſchoben worden ſey, wo es ſchicklicher abgemacht wer-

*) Sleidan XXIV. p. 384. Schmidt, N. G. I. S. 198.

den könne. *) Sollte Seine Majestät ihre Einwilligung versagen, so würden sie vielleicht aus unvermeidlicher Noth gezwungen seyn, auch wider ihren Willen und getreue Zuneigung auf Mittel und Wege zu trachten, wie sie sich und ihre armen Unterthanen von solchem Verderben erretten und im Frieden erhalten könnten, dadurch im h. Reich in kurzen Tagen eine unversöhnliche und für Seine Majestät selbst gefährliche Zerrüttung erfolgen, und das Reich Deutscher Nation zum Untergange und Verdrückung seiner Hoheit gelangen möchte.

Als Moriz im Lager zu Mergentheim den Verlauf der Passauer Unterhandlung berichtet hatte, ward beschlossen, zur Beschäftigung des müßigen Kriegsvolkes, und um dem Kaiser seine Weigerung entgelten zu lassen, die Stadt Frankfurt am Main, in welcher eine starke kaiserliche Besatzung lag, zu erobern. Auf dem Marsche dahin stieß Markgraf Albrecht, der unterdeß in Franken, vornehmlich gegen die Nürnberger, gehaust hatte, zu ihnen, verließ sie aber bald wieder, um sein Raub- und Plünderungswesen auf eigene Rechnung fortzusetzen. Nachdem hierauf dem Kurfürsten von der Pfalz acht Stück schweres Belagerungsgeschütz abgenöthigt worden waren, wurde Frankfurt einige Tage hindurch heftig beschossen, aber zu betrübtem Erfolge für die Verbündeten, indem eine Kugel von den Wällen dem Herzoge Georg von Meklenburg das eine Bein wegnahm, und dieser junge Fürst an den Folgen dieser Verletzung, zu großer Betrübniß des Kurfürsten Moriz, starb. Auf dem Todbette ermahnte er denselben, von seinem Werke nicht abzulas-

*) Sleidan l. c. p. 385. Es war aber gerade eine der beiden Hauptforderungen des Kurfürsten Moriz, daß seine Beschwerden über diesen Gegenstand sogleich, und zwar zu Passau, entschieden werden sollten.

ſen, um an den Feinden, denen er den Tod verdanke, ſchwere Rache zu nehmen. *) Dieſer Wunſch ging jedoch nicht in Erfüllung. Denn als bald darauf, am 24ſten July, der Böhmiſche Kanzler, Heinrich von Plauen, Ferdinands vertrauter Rath, mit dem Beſcheide erſchien, den ſein Herr von Villach nach Paſſau zurückgebracht hatte, wurde Moriz über die große Gefahr, in welche ihn die Zurückweiſung deſſelben ſtürzen könne, nachdenklich, und neigte ſich zum Frieden.

Der Kaiſer hatte nehmlich auf die Vorſtellungen ſeines Bruders und der vermittelnden Fürſten eingewilligt, daß die von dem Kurfürſten Moriz erhobenen, die Reichsverwaltung betreffenden Beſchwerden nicht von einigen einzelnen Ständen, ſondern von der Geſammtheit der Stände auf einem Reichstage unterſucht, und daß bis dahin ein Religionsfriede ſtattfinden, dasjenige aber, was hernach auf dieſem Reichstage mit Zuſtimmung aller Stände beſchloſſen werden würde, in Zukunft gültig ſeyn ſolle. Karl, dem es einen ſchweren Kampf koſtete, auch nur in ſo weit nachzugeben, erklärte dabei ausdrücklich, daß er zwar einen Abſcheu gegen Bürgerkriege trage, und auf Bedingungen, welche mit dem Wohle und der Würde des Reiches vereinbar wären, gern Frieden haben wolle; daß er aber, wenn dies nicht geſchehen könne, zur Erhaltung ſeiner Ehre Alles aufs Spiel ſetzen werde, und von den Fürſten Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihn und das Reich mit Gewißheit erwarte. Gleichſam zu ſeiner Entſchuldigung, daß er ſich ſo viel abpreſſen laſſe, erwähnte er der großen Noth ſeines Bruders, der ſonſt gegen einen ſo grauſamen Feind, wie der Türke, von aller menſchlichen Hülfe verlaſſen geweſen, und auch der

*) Arnoldus in vita Mauritii apud Menken l. c.

Noth der gehorsamen treuen Stände des Reichs, die sich diesmal ganz kleinmüthig und trostlos erzeiget. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich über die Vorträge, welche den Fürsten durch den Französischen Gesandten gemacht worden waren. „Es wäre besser gewesen, dergleichen weder anzuhören noch anzunehmen. Welche Gesinnungen der König von Frankreich gegen Deutschland hege, gehe schon daraus hervor, daß in Folge des von ihm den Reichsständen verheißenen Schutzes mehrere derselben zu Grunde gerichtet, andere in die größte Gefahr gesetzt und einige Reichslande unter sein tyrannisches Joch gebracht worden wären. Wenn der König sich beklagt habe, daß ihm fälschlich und mit Unrecht ein mit den Türken geschlossenes Bündniß vorgeworfen werde, so könne der Kaiser die Tagebücher des Französischen Gesandten Aramont, welche dieser in Constantinopel gehalten und durch den Hauptmann Coste an seinen König geschickt habe, desgleichen Briefe des Türkischen Statthalters in Ungarn an die verbündeten Fürsten und Andere, vorzeigen lassen, da solche aufgefangen worden, und daraus aller Welt beweisen, daß der König von Frankreich allein der Urheber des von den Türken im vorigen Jahre angerichteten Schadens sey, und daß er ein Gleiches auch für das laufende Jahr beabsichtigt und sehr bedauert habe, daß der Schade nicht größer gewesen. Es sey der Plan des Königs von Frankreich und des Türkischen Kaisers, ihn und seinen Bruder Ferdinand zu Grunde zu richten, um hernach das Römische Reich und besonders Deutschland in Knechtschaft und Elend zu bringen. Dies sey die Glückseligkeit, welche die Deutschen von jener Seite zu gewärtigen hätten." *)

*) Sleidan XXIV. p. 387 — 390.

Als Heinrich von Plauen dem Kurfürſten die letzten Entſchließungen des Kaiſers und den in Gemäßheit derſelben zu Paſſau aufgeſetzten Entwurf des Friedensvertrages mitgetheilt hatte, machte derſelbe anfangs noch einige Einwendungen, weil er einſah, daß er von ſeinen im Einverſtändniſſe mit Frankreich gemachten Vorſchlägen nicht zurücktreten konnte, ohne dem Bündniſſe mit dieſer Macht für immer zu entſagen. Er überzeugte ſich aber am Ende, daß ihm, bei längerer Weigerung, ein Kampf mit dem Kaiſer auf Tod und Leben bevorſtehe, in welchem eine Niederlage ihm gewiſſen Untergang, der Sieg hingegen in dem Könige von Frankreich einen neuen und ſchweren Gebieter bringen werde. Zugleich machte der Botſchafter ihn darauf aufmerkſam, daß ſich der vormalige Kurfürſt Johann Friedrich, und zwar nicht mehr als Gefangener, am Hoflager des Kaiſers befinde, und daß derſelbe bereits bei den in Paſſau verſammelten Fürſten habe anfragen laſſen, welcher Hülfe er ſich von ihnen zu verſehen habe, wenn er in dem Falle, daß Kurfürſt Moriz geächtet würde, ſein Land wieder einnehmen werde. *) Es war dieſes auf Veranlaſſung des Kaiſers geſchehen, und erfüllte die Berechnung auf ein Schreckbild für Moriz, in welcher Johann Friedrich bei ſeiner Erledigung aufgefordert worden war, dem Kaiſer freiwillig zu folgen.

In dieſen Erwägungen willigte Moriz, vornehmlich auf Zureden des Geheimenraths von Carlewitz, **) gegen Ende des July 1552 ***) in den berühmten Vertrag,

*) Hortleder II. B. III. K. 87. S. 936.

**) Camerarius in vita Melanchthonis §. 83. pag. 310. edit. Strobel.

***) Die Angaben über den Tag ſind verſchieden. Einige nennen den 26ſten, andere den 30ſten, Sleidan den 31ſten July.

welcher nach der Stadt Paſſau genannt wird, in welcher derſelbe verhandelt worden war und am 2ten Auguſt vom Römiſchen Könige unterzeichnet wurde. Der weſentliche Inhalt iſt:

1. Der Kurfürſt Moriz und ſeine Verbündeten legen die Waffen nieder und entlaſſen ihr Kriegsvolk bis zum 11ten und 12ten Auguſt, oder überlaſſen daſſelbe in den Dienſt und Sold des Königs Ferdinand, ſorgen auch dafür, daß bei Beurlaubung und Abzug der Truppen kein Schade verübt wird, und entbinden alle, die ſich ihnen anhängig gemacht, ihrer Verpflichtungen.

2. Der Landgraf Philipp von Heſſen erhält ſeine Freiheit, nachdem er die Halliſche Capitulation von Neuem ratificirt und gelobt hat, ſeine Gefangenſchaft nicht zu rächen, ſondern ſich ſein Lebenlang als einen gehorſamen Fürſten zu bezeigen, und zu verſchaffen, daß ſeine Söhne und Landſchaft ein Gleiches thun, und daß die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang dies verbürgen. Die Befeſtigung von Caſſel ſoll ihm geſtattet ſeyn, und der zwiſchen ihm und dem Hauſe Naſſau wegen des Beſitzes von Katzenellnbogen geführte Proceß nochmals vor gewählte Schiedsrichter gebracht werden.

3. Der Kaiſer verſpricht, ſein Kriegsvolk gegen die in dieſer Handlung begriffenen Stände nicht zu gebrauchen, ſondern er wird, nach dem zu Linz von ihm geſchehenen Erbieten, innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag halten, auf welchem nochmals in allerhand Wegen, entweder eines General- oder National-Concils, Collo-

Das Letztere iſt wenig wahrſcheinlich, da in dieſem Falle der Vertrag ſchwerlich ſchon am 2ten Auguſt hätte in Paſſau unterzeichnet werden können.

quiums oder gemeiner Reichsverſammlung, dem Zwieſpalt in der Religion abzuhelfen und dieſelbe zu chriſtlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt und ſolche Einigkeit der Religion durch alle Stände des h. Reichs und Seiner Majeſtät ordentliches Zuthun befördert werden ſoll. Zur Vorbereitung dieſer Vergleichung ſoll bald zu Anfange des Reichstages ein Ausſchuß von etlichen ſchiedlichen verſtändigen Perſonen, beider Religionen in gleicher Anzahl, geordnet werden.

4. Mittler Zeit wird weder der Kaiſer, noch die Kurfürſten, Fürſten und Stände, einen Stand der Augsburgiſchen Confeſſion wegen der Religion vergewaltigen, überziehen, beſchweren oder verachten, ſondern jeden derſelben bei ſeiner Religion und Glauben ruhig bleiben laſſen.

5. In gleicher Weiſe verſprechen auch die der Augsburgiſchen Confeſſion verwandten Stände, gegen die andern, die der alten Religion anhängig ſind, ſich zu verhalten, bei Vermeidung der im Landfrieden feſtgeſetzten Strafen.

6. Hinſichtlich des Kammergerichts ſoll bei der nächſten Reichsverſammlung oder Viſitation des Gerichts alle Beförderung erzeigt werden, daß in Religionsſachen kein Theil des Ueberſtimmens vor dem andern ſich zu befahren habe, alle Parteilichkeit verhütet und der Augsburgiſche Religionstheil nicht ausgeſchloſſen werde, und bitten die vermittelnden Fürſten den Kaiſer, das Letztere bald möglichſt aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit zu verfügen.

7. Die von dem Kurfürſten Moriz in ſeiner übergebenen Schrift enthaltenen Beſchwerden über Verletzung der Deutſchen Nation Freiheiten ſollen, da dieſelben ſo weitläuftig, groß und hochwichtig, der Kaiſer auch von

denſelben zeither gar kein Wiſſen empfangen habe und die Räthe daher nicht inſtruirt, die Zeit aber zu gegenwärtiger Verhandlung ganz kurz und die längere Unterhaltung des Kriegsvolkes dem Kurfürſten und ſeinen Mitverwandten koſtbar, wie den armen Unterthanen beſchwerlich ſey, auf den nächſten Reichstag verſchoben werden, und damit dieſelben nicht ſitzen bleiben, ſoll ſie der Römiſche König, der Erzherzog Maximilian und die Kurfürſten, Fürſten und Stände dem Kaiſer vortragen.

8. Hinſichtlich der wegen des Schmalkaldiſchen Krieges Geächteten und in des Kaiſers Ungnade Gefallenen haben der Römiſche König und die vermittelnden Fürſten erlangt, daß Graf Albrecht von Mansfeld ſammt ſeinen Söhnen, der Rheingraf, Graf Chriſtoph von Albenburg, Heideck, Reifenberg, Reckenrodt, Schärtlin und andere, ihrer Land, Leute und Güter Entſetzte, als Pfalzgraf Otto Heinrich, Fürſt Wolfgang von Anhalt, desgleichen die Braunſchweigiſchen Herren und Junkern, überhaupt Alle und Jede hohen und niedern Standes, die dem vorigen oder dem jetzigen Kriege anhängig geweſen, wieder zu Gnaden angenommen und der Acht entbunden werden; doch ſollen ſie künftig dem Kaiſer und dem Reiche gehorſam ſeyn und wider den Kaiſer, den Römiſchen König und das Reich nicht dienen, bis zur Erledigung des hierüber in die Beſchwerden aufgenommenen Artikels. Diejenigen, welche ſich in fremden Dienſten außerhalb des Reiches befinden, ſollen ſich binnen ſechs Wochen hierüber erklären, und ſpäteſtens binnen zwei Monaten nach Deutſchland zurückkehren, widrigenfalls ſie der Begnadigung verluſtig werden.

9. Die dem jetzigen Krieg verwandten Fürſten ſollen alle in dieſem Kriege eingezogenen und eroberten Länder, Herrſchaften und Güter den vorigen Beſitzern zurückgeben und ſie der denſelben aufgelegten Pflichten ledig zählen, die

Reichsstädte aber bei ihren alten Privilegien und Freiheiten gelassen werden. *)

10. Um des gemeinen Friedens und zur Verhütung weitern Schadens hebt der Kaiser alle und jede Ansprüche und Forderungen, welche die beschädigten Stände und Städte oder Privatpersonen wider die verbündeten Fürsten und deren Anhang wegen der erlittenen Schäden erheben könnten, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf, will jedoch mit den Reichsständen auf billige Mittel und Wege bedacht seyn, daß die Beschädigten, ohne der kriegsverwandten Fürsten und Stände Zuthun, Ersatz erhalten und also die Ursachen zu künftiger Weiterung abgeschnitten werden.

Am Schlusse des Vertrages verpflichteten sich der Römische König und sein Sohn Maximilian, nebst den vermittelnden Fürsten für sich, ihre Erben und Nachfolger, nicht allein diesen Vertrag zu halten, sondern auch demjenigen Theile, welcher von dem andern jetzt oder künftig mit thätlicher Handlung öffentlich oder heimlich wider denselben beschwert würde, gegen den andern, der dies thun und auf Erinnerung davon nicht abstehen würde, nach angebrachter Klage, versuchter gütlicher Handlung und geschehener Erkenntniß, Hülfe und Beistand zu leisten. Und damit sie dies wegen ihrer Pflicht und Verwandtniß, womit sie dem Kaiser zugethan, ungescheut thun könnten, so sollten sie für diesen Fall ihrer Pflicht

*) Nach der Erklärung, welche die Minister des Kaisers, als derselbe nach Augsburg zurückgekehrt war, dem dasigen Rathe machten, hatten die verbündeten Fürsten zweimal begehrt, daß die Reichsstädte bei dem Regimente und Rathe, wie solche von ihnen bestellt worden, gelassen werden sollten, dieser Artikel war aber beidemal vom Kaiser durchstrichen worden. Paul von Stetten Geschichte von Augsburg I. S. 491.

und Verwandtniß gegen den Kaiſer entbunden ſeyn, alſo daß ſie ohne Rückſicht auf dieſelbe über dem Vertrage halten und gegen den Theil, der dawider handeln würde, dem andern helfen dürften, ohne der Ungnade und des Mißfallens Seiner Kaiſerlichen Majeſtät ſich befahren zu dürfen. *)

Durch die Feſtſetzung, daß die Unterhandlung über den Religionspunkt auf den nächſten Reichstag hinausgeſchoben und auch auf dieſem erſt über die Mittel und Wege berathen werden ſollte, wie die Religionsſpaltung am leichteſten, entweder durch ein allgemeines oder National-Concil, oder durch ein Religionsgeſpräch, oder durch einen neuen Reichstag abgethan werden könne, war man freilich nur zu der alten Stelle zurückgekehrt, zu der man ſchon ſo oft gekommen und über welche man noch nie hinausgekommen war; doch hatte man ſich zugleich vorgeſehen, daß man auf dieſer Stelle ſicher genug ſtand, wenn man auch immer auf derſelben ſtehen blieb. **) Es wurden nehmlich die den Religionspunkt und das Kammergericht betreffenden Beſtimmungen noch beſonders in einem Nebenvertrage zuſammengeſtellt, und in demſelben die Worte eingeſchaltet:

„Da aber die Vergleichung auch durch derſelben Weg keinen würde erfolgen, daß alsdann nichts deſto weniger obgemeldter Friedſtand bei ſeinen Kräften, bis zu endlicher Vergleichung, beſtehen und bleiben ſolle.“

Der Kaiſer ſelbſt lehnte zwar die Genehmigung dieſes Nebenvertrages mit der Aeußerung ab, daß die Beſtäti-

*) Der Vertrag ſteht ausführlich bei Hortleder II. Buch V. c. 14. Desgl. in Lehmanns Actis publ. et originalibus de pace rel. tom. I. lib. I. c. 1.

**) Worte Planks in der Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs 5ten Bandes 2ter Theil Buch X. S. 517.

gung deſſelben und beſonders des Punktes wegen beſtändiger Fortdauer des Friedens, vor die geſammten Reichsſtände gehöre; *) der Römiſche König und die vermittelnden Fürſten hatten ſich jedoch auch für dieſen Punkt hinreichend verbürgt, und es war von Karls Gemüthsart gar nicht zu erwarten, daß er ſelbſt die ruhige Fortdauer eines einmal zwiſchen beiden Parteien beſtehenden friedlichen Verhältniſſes jemals ſtören werde. Der Hauptzweck war alſo erreicht, obwohl diejenige Partei, welche die Waffen nicht nur niederlegte, ſondern auch für den Dienſt des Gegners wieder aufnahm, den Anſchein des Sieges nicht erworben hatte. Moriz ſchickte ſein Kriegsvolk bis an die Donau, und ging ſelbſt nach Augsburg, um dort ein Anlehen zu machen, was ihm nur in ſo fern gelang, als der Rath ſich für daſſelbe verbürgte; dann ſchickte er die Truppen nach Ungarn. Er folgte ihnen dorthin, nachdem er vorher noch einmal nach Hauſe gereiſt war, und bezog ein Lager bei Raab. Uneinigkeit mit dem kaiſerlichen Generaliſſimus Caſtaldo, und Mangel an Geld, vielleicht auch an Neigung, ſich für die Sache des Hauſes Oeſterreich allzu ſehr anzuſtrengen, war Urſache, daß keine erhebliche Kriegsthat geſchah, und daß der Verluſt der Feſtung Temeswar, welche die Türken am 27. July erobert, und die wortbrüchige Niedermetzelung der chriſtlichen Beſatzung ungerächt blieb.

Der König von Frankreich und der Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Bundesgenoſſen des Kurfürſten Moriz, waren über den Abſchluß des Vertrages höchſt unzufrieden. Der letztere eilte mit ſeinen Truppen in das verlaßne Lager von Frankfurt zurück und ließ die Stadt

*) Dieſer Ablehnung erwähnte die Kurſächſiſche Geſandſchaft auf dem nächſten Augsburger Reichstage in ihrem an Ferdinand gehaltenen Vortrage. Sleidan XXVI. S. 494.

noch einige Tage hindurch beſchießen, bis ſie ihn durch Zahlung einer beträchtlichen Geldſumme zum Abzuge bewog. Des Franzöſiſchen Antheils an dieſer Handlung war in dem Paſſauer Vertrage zwar Erwähnung geſchehen, aber auf eine ſo geringſchätzige, wegwerfende Weiſe, daß dieſer Artikel eher zur Verhöhnung als zur Befriedigung des Königs aufgenommen worden zu ſeyn ſchien. „Es ſey, hieß es, aus der von dem Franzöſiſchen Orator angebrachten Werbung vermerkt worden, daß der König etliche Mittel und Punkte des gemeinen Friedens, und auch ſeine beſondern Privatſachen angezogen habe. Da nun die Punkte und Sachen des gemeinen Friedens Deutſcher Nation allein die Römiſch Kaiſerliche Majeſtät, den Römiſchen König und die Kurfürſten, Fürſten und Stände des h. Reichs und ſonſt Niemand belangeten, ſo werde derhalben einiger andern Handlung von Unnöthen geachtet. Was aber des Königs von Frankreich Privatſachen betreffe, ſo möge der Kurfürſt von Sachſen von gedachtem Könige oder ſeinen Oratoren, wo das hievor nicht geſchehen, nochmalen vernehmen, was berührter König, von wegen ſeiner Privatſachen, an die Kaiſerliche Majeſtät zu ſprechen, zu begehren und zu fordern, und dieſelbe Begehr und Forderungen dann an den Römiſchen König ſtellen, damit ſie durch denſelben fürder an die Kaiſerliche Majeſtät gelangen, und ſie ſich ferner darauf ihres Gemüthes und Willens erklären möchten.“

Indeß hatte Frankreich ſeine Beute, Lothringen und die Lothringiſchen Reichsſtädte und Bisthümer, einmal in Händen, und es kam nun darauf an, ob der Kaiſer mit dem Heere, welches er unterdeß in Oeſterreich verſammelt hatte, im Stande ſeyn werde, ihm dieſelbe wieder zu entreißen.

Siebzehntes Kapitel.

Wiedereroberung der von Frankreich eingenommenen Landschaften und Städte war der Gedanke, welcher jetzt den Kaiser ausschließend beschäftigte; es sollte nicht heißen, daß unter der Regierung des Mächtigsten der Mehrer des Reichs, welcher seit den Zeiten der Hohenstaufen geherrscht hatte, das Reich vermindert und einer seiner Vormauern beraubt worden sey. Gegen Ende des Julius war er von Villach nach Insbruck zurückgekehrt; von dort brach er in der Mitte des Augustmonats auf nach Augsburg. Ein Heer von zehntausend Reitern und einhundert und sechzehn Fahnen Fußvolkes, geführt von dem Herzoge von Alba und dem Marquis von Marignano, veranschaulichte den Deutschen, durch deren Landschaften und Städte es zog, daß Kaiser Karl nicht als Besiegter und aus Ohnmacht Frieden mit den wider ihn verbündeten Fürsten geschlossen hatte. Am 20sten August hielt er seinen Einzug in Augsburg, bei welchem der alte Kurfürst Johann Friedrich zunächst hinter ihm, zwischen dem Herzoge Alba und einem Niederländischen Grafen, bis vor des Kaisers Herberge ritt, wo ihn Karl mit dargereichter Hand in seine Wohnung entließ. Schon am 14ten waren dem

Kaiſer Abgeordnete des Magiſtrats bei Roſenheim entgegen gekommen, um ihn zu beglückwünſchen und das Verhalten der Stadt bei und nach dem Sächſiſchen Ueberfall nochmals zu entſchuldigen; ſie hatten die Antwort erhalten: „Da nunmehr ein Vergleich getroffen worden, ſo möge es bei demſelben bewenden; das Weitere werde der Kaiſer bei ſeiner Anweſenheit verordnen.“ Am fünften Tage derſelben wurden die beiden zünftiſchen Räthe mit denjenigen, welche bei Wiedereinführung des Zunftregiments ihrer Rathsſtellen entſetzt worden waren, früh um ſieben Uhr auf das Rathhaus beſchieden, und ihnen durch die kaiſerlichen Miniſter eröffnet, daß es allein Seiner Majeſtät zuſtehe, in dem Regiment der Reichsſtädte Maaß und Ordnung zu geben, daß ſie demnach aus guten Gründen die Verfaſſung dieſer Stadt im Jahre 1548 geändert und nun mit Befremden vernommen, wie etliche Kurfürſten und Fürſten, als ſie die Stadt mit Drangſal oder aus Furcht der Bürgerſchaft eingenommen, widerrechtlicher Weiſe ſich angemaßt, dieſe Verfaſſung wiederum zu ändern. Nun wäre zwar unterdeß zu Paſſau ein Vergleich getroffen und in demſelben ausgemacht worden, daß die Frei- und Reichsſtädte bei ihren Freiheiten und Privilegien gelaſſen werden ſollten. Bei dieſen wolle auch der Kaiſer die Stadt Augsburg ſchützen. Was aber die Regierung anbelange, ſo wäre wohl durch die Kur- und Fürſten bei der Friedenshandlung zweimal begehrt worden, daß die Städte bei dem Regiment und Rath, wie ſie ſolche geändert, bleiben möchten; dieſer Artikel ſey aber zweimal durchgeſtrichen worden. Demnach ſey Seiner Majeſtät ernſter Wille und Meinung, daß das ehebevor von Ihr angeordnete Regiment wiederum in den alten Stand geſetzt werden, und derſelbe bis auf den 3ten Auguſt 1553 bleiben, dann aber nach der

alten Wahlordnung verfahren werden ſolle. Die zünftiſchen Räthe mußten ſich hierauf ſogleich entfernen. Den Zurückbleibenden wurde, außer mehrern die ſtädtiſche Polizei und Verwaltung betreffenden Punkten, noch Folgendes vorgehalten: „Seine Majeſtät habe ungern vernommen, daß die von Ihr ehemals abgeſchafften Prädikanten, ohngeachtet ſie aus dem Reich geſchworen, durch die Kurfürſten und Fürſten wieder aufgeſtellt worden. Wiewohl nun Seine Majeſtät Urſache habe, gegen ſie die Schärfe zu gebrauchen, ſo wolle ſie es doch bei dem Paſſauiſchen Vertrage bewenden laſſen. Weil aber beſonders drei derſelben, Johann Flimmer, Jakob Dachſer und Johann Traber, allerlei geredet, gehandelt und practicirt haben ſollten, das zu Aufruhr und Unrath Gelegenheit geben dürfe, ſolle der Rath ſie warnen, zur Vermeidung widriger Begegniß ſich unverzüglich weg zu begeben. Die übrigen Prädikanten wolle der Kaiſer, weil ſolches ſonderlich zur Befriedigung des gemeinen Mannes diene, gedulden, wenn ſie anders ſich nach dem Paſſauiſchen Vertrage richten und bei dem Inhalte der Augsburgiſchen Confeſſion bleiben würden. Jedoch ſollten ſie erinnert werden, ſich ſchiedlich und beſcheiden zu bezeigen, und ſich alles Schändens und Schmähens gegen die katholiſche Geiſtlichkeit zu enthalten. Imgleichen ſolle den Schulmeiſtern eingebunden werden, ſich in Allem nach der ihnen jüngſt gegebenen Schulordnung zu richten. Obwohl auch bei dem Paſſauiſchen Handel abgeredet worden, daß ſich Niemand einiger Ungnade wegen deſſen, was vorgegangen, zu beſorgen haben ſolle; ſo ſey doch Seiner Majeſtät Wille, daß diejenigen Bürger, die bei Ihrer Ankunft aus der Stadt gewichen, ingleichen die, welche dem Markgrafen oder dem Könige in Frankreich dieneten, nicht mehr in die Stadt gelaſſen, ihre Weiber und Kinder

ihnen nachgeschickt und sie veranlaßt werden sollten, ihre liegenden Güter binnen einem halben Jahre zu verkaufen.*) Da ferner Seine Majestät ungern vernommen, daß in der Kaufleute-Stube allerlei verbotene Zusammenkünfte gehalten und dabei viel Nachtheiliges verhandelt worden; so solle der Rath dieselbe in seine Verwaltung nehmen, und die Stubenmeister und Zusätze selbst setzen und entsetzen, jedoch denjenigen, die vorher dieser Gesellschaft fähig gewesen, unbenommen seyn, allda zusammen zu kommen und Kurzweil zu treiben. Die Zunftbücher und Register sollten weggenommen und, jedoch mit Ausnahme der dabei befindlichen Verträge und anderer gemeine Stadt betreffenden Briefschaften, verbrannt werden. In der Formel des Eides, welchen hierauf die Bürgerschaft dem wiedereingesetzten Rathe schwor, wurden die Worte: Bei allen Heiligen, ausgelassen. Wegen eines großen Anlehens, welches der Kaiser verlangt hatte, wurde mit dem Bischof von Arras gehandelt, daß Seine Majestät sich diesmal, wegen großer Erschöpfung der Stadt, mit 20000, aufs höchste mit 30000 Gulden begnügen wolle; dieser Minister erklärte aber, daß dem Kaiser mit dieser geringen Summe nicht gedient sey, und der Rath wohl thun werde, zur Vermeidung der kaiserlichen Ungnade wenigstens 100000 Gulden aufzubringen, was denn auch, gegen Bürgschaft der Stadt Antwerpen, geschah. Außerdem hatten die Augsburger noch das Schrecken, daß dem gewesenen Bürgermeister des zünftischen Raths, Jakob Herbrodt, in der Nacht zum 31sten August in seinem vor dem Vogelthore liegenden Garten von den Spaniern

*) Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit denen, welche des Kaisers Gnade nachsuchten, nicht übereilt, und unterblieb nachher wahrscheinlich ganz.

die Gebäude angezündet und der Erde gleich gemacht wurden. Als dieser Herbrodt kurz vor dem Einzuge der kaiserlichen Truppen in der Rathsversammlung viele Worte von seiner Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser gemacht hatte, wovon doch Jedermann das Gegentheil wußte, war plötzlich eine kleine Katze mit einem rothen Halsbande hervorgekrochen, zu seiner großen Beschämung, da ein allgemeines Gelächter diese Erscheinung für das Bild seiner Gesinnungen und Reden erklärte. *)

Während dieses Aufenthalts in Augsburg wurde auch die Angelegenheit des Kurfürsten Johann Friedrich beendigt. In dem Passauer Vertrage war dieses Fürsten keiner Erwähnung geschehen, und sein Schicksal daher ganz in die Hände des Kaisers gestellt. Dieser war jedoch nicht gemeint, die ihm in Insbruck zugesagte Erledigung zurück zu nehmen, wünschte aber, den Anlaß zu neuen Händeln mit Moriz, den dessen Rückkehr nach Sachsen geben könne, zu verhüten, und sich zugleich der Zustimmung desselben für die im Passauer Vertrage festgesetzte künftige Religionsvergleichung zu versichern. Zu diesem Behufe wurden ihm durch den Kanzler zwei Artikel vorgelegt, 1) daß er sich verpflichten solle, dasjenige, was künftig auf einem Concil oder auf einer Reichsversammlung der Religion wegen beschlossen werde, genehm zu halten; 2) eine nochmalige Versicherung der mit Moriz wegen Theilung der Sächsischen Lande geschlossenen Abkommnisse auszustellen und auch seine Söhne zur Ratification derselben anzuhalten. Johann Friedrich erklärte: „Wiewohl es sein Gemüth niemals gewesen, wider die Wittenbergische Kapitulation zu handeln, scheine ihm je-

*) Paul von Stetten I. S. 491.

doch die letztere Forderung unbillig und bedenklich, und hätte er einer neuen Verpflichtung gern überhoben seyn wollen. Da aber Kaiserliche Majestät solches wünsche, wolle er sich dagegen auch nicht hart sperren und setzen. Was den ersten Punkt wegen der Religion anbelange, so bitte er Seine Majestät nochmals, denselben ruhen zu lassen, da er sich in den Sachen, welche das Gewissen und ewige Heil angingen, auf künftige Vergleichung nicht verpflichte; er sey vielmehr entschlossen, bei der Lehre, welche in der Augsburgischen Confession enthalten sey, mit Hülfe des Allmächtigen bis zu dem Augenblicke, wo ihn die Allmacht aus diesem Jammerthale abfordern werde, und bis in die Grube zu beharren." Der Kaiser ließ hierauf diesen Artikel in so weit fallen, daß der Kurfürst sich nur verpflichten sollte, wegen der Religion mit Niemand ein Bündniß einzugehen, oder diejenigen, die der alten Religion zugethan seyen, mit der That zu beschweren. Dies genehmigte Johann Friedrich, mit der Bemerkung, daß es ohnehin sein Gemüth und Meinung nicht sey, sich hinfürder zur Beschützung der Religion mit Andern zu vereinigen, da er wohl gespürt und befunden, was der größere Theil darunter zu suchen pflege, und wie wenige derjenigen seyen, die Gottes Ehre und rechtschaffene Heiligung seines Namens ernstlich meinen, und zumal es ihn dafür ansehe, daß Kaiserliche Majestät durch gnädigste Schickung Gottes in Deutscher Nation wider die Evangelischen Stände keine Gewalt mehr üben werde. *)

*) Herzog Johann Friedrichs des Eltern zu Sachsen, gebohrenen Churfürstes, selbst eygener Bericht, wie es sich mit S. Ch. Gnaden Erledigung zugetragen, den Landständen proponirt aufm Landtage zu Salfeldt Anno 1552. Hortleder II. B. III. K. 87. S. 936.

Hierauf ließ ihm der Kaiſer unter dem 27ſten September eine Reſtitutions- und Begnadigungs-Urkunde, mit angehängter goldner Bulle, von ihm ſelbſt vollzogen, und in Stellvertretung des Reichs-Erzkanzlers vom Biſchof von Arras unterzeichnet, ertheilen, des Inhalts, daß er in Erwägung des gebührlichen Verhaltens, welches ſein lieber Oheim und Fürſt, der hochgeborene Johann Friedrich, Herzog in Sachſen, in ſeinem gefänglichen Gewahrſam beobachtet, und des ſchuldigen Gehorſams, welchen derſelbe durch Zurückweiſung aller von Seiner Majeſtät Feinden und Widerwärtigen angewandten vielfältigen und ſeltſamen Practiken, womit ihn dieſelben zu ihrem unbilligen aufrühreriſchen Fürnehmen zu ziehen geſucht, bewieſen, auf Fürbitte ſeines lieben Bruders, des Römiſchen Königs Ferdinand, und ſeines lieben Sohnes, des Prinzen aus Hiſpanien, und anderer Kur- und Fürſten des h. Reichs, gegen den genannten Fürſten alle Verſtrickung fallen laſſe, ihn gänzlich zu Gnaden wieder aufnehme, ihm alle wider S. Maj. vorgenommene Kriegshandlung verzeihe, ihn in ſeinen alten Fürſtenſtand und Ehre, Titel und Wappen als Reichsfürſt, Herzog zu Sachſen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meiſſen wieder einſetze, ihn zum Ueberfluß der Reichsacht und aller ihrer Folgen entbinde, und ihm die Lande und Leute, ſo viel deren ſeinen Söhnen und Kindern in der Wittenbergiſchen Kapitulation gelaſſen worden, mit der väterlichen Gewalt über ſeine Söhne und Kinder zurückgebe. Zugleich wurde die dem Hauſe Sachſen verliehene Geſammtlehnſchaft und das in demſelben geltende Erbrecht, desgleichen die Erbverbrüderung mit Heſſen beſtätigt, und dem Herzoge geſtattet, die eingerißne Feſtung Gotha wieder zu erbauen. Am Schluſſe verſicherte der Kaiſer, daß er der Religion halben gegen den Herzog oder

die Seinen insonderheit nichts vornehmen wolle, tröstlicher Hoffnung, der allmächtige Gott werde seine Gnade verleihen, damit der Zwiespalt der Religion durch friedliche und gebührliche Mittel etwa zu guter Einigkeit wiederum gebracht werde. *)

Am 1sten September, als der Kaiser im Begriff stand, noch an demselben Tage von Augsburg abzureisen, wurde Johann Friedrich Nachmittags um zwei Uhr zu ihm gerufen, und mit einem freundlichen Abschiede und mit der wiederholten Versicherung, daß er um der Religion willen nie mehr beschwert werden solle, entlassen. Beide empfanden die Wehmuth, die in solchen Augenblicken mit dem Gedanken, einander niemals wieder zu sehen, Gegner, die einander achten, ergreift. Auch der Geschichtschreiber der Curie, ja selbst der leidenschaftlichste katholische Parteischriftsteller jenes Jahrhunderts, äußern sich über die Treue und die Glaubensfestigkeit Johann Friedrichs mit Achtung. **)

Am 2ten September verließ der Kurfürst mit seinem Gefolge Augsburg und zog auf Donauwerth. Am 4ten empfingen ihn in der Nähe von Nürnberg Abgeordnete des Magistrats mit vierzig Pferden; das Volk, welches ihm in großer Zahl eine halbe Meile weit entgegen gegangen war, begrüßte ihn mit großem Freudengeschrei; viele schlugen frohlockend in die Hände, andere vergossen Thränen der Rührung. So war Kaiser Karl nirgends empfangen worden. In Bamberg wurde er vom Bischofe auf dem Schlosse prächtig bewirthet. Vor Koburg kam ihm sein Bruder, Herzog Johann Ernst, den er seit der

*) Hortleder a. a. O. S. 958 u. f.

**) Pallavicini lib. XIII. c. V. n. 2. Surii Commentarius p. 833.

Schlacht bei Mühlberg nicht mehr gesehen, mit dem ganzen Hofstaate entgegen; auf dem Markte standen die Knaben und Mägdlein mit Rautenkränzen, und stimmten das: Herr Gott, dich loben wir! an. Die Kurfürstin Sibylle hatte ihr, seit fünf Jahren getragenes Trauerkleid ausgezogen und ihren Schmuck angelegt. Als nun in Erfüllung ging, was sie oft gesagt hatte: „Sie hoffe gewiß, daß sie nicht sterben werde, ehe sie ihren Gemahl seines Gefängnisses entledigt wieder gesehen, und sie wolle nicht ablassen, Gott darum anzuflehen," ward sie über der Freude des Wiedersehens ohnmächtig. Auf der Weiterreise huldigte Johann Friedrich zu Wolfersdorf und Welnitz der alten Jagdlust; herzlich aber freuete er sich bei seiner Ankunft in Jena, wo seine Söhne zum Ersatz der Wittenbergischen Hochschule eine Universität errichtet hatten, als er wieder Professoren und Studenten erblickte. „Sieh da, sagte er zu seinem ältesten Sohne, der mit dem Maler Lucas Cranach bei ihm im Wagen saß, das ist Bruder Studium." Die Glückwünschungsreden der Professoren hörte er mit entblößtem Haupt an und dankte mit gnädigen Worten. Auch vor den kleinen Knaben und Mägdlein entblößte er das Haupt im Vorbeifahren. Bei dem Einzuge in sein ordentliches Hoflager zu Weimar wurde am hellen Himmel eine Wolkenbildung in Gestalt eines weißen Kreuzes überzwerch gesehen. *) Der fromme Herr war jedoch von der An-

*) Diese von dem glaubwürdigen Augenzeugen Johann Förster (bei Hortleder II. B. III. Kap. S. 966) berichtete Erscheinung eines Wolkenkreuzes erinnert gewiß jeden Leser an das berühmte, in der Lebensgeschichte des Kaisers Constantin vom Bischof Eusebius vorkommende Kreuz am Himmel, welches diesem Kaiser vor der Schlacht gegen den Maxentius erschien, und dessen Uebertritt zum Christenthum be-

maßung frei, daß ihn der Himmel durch ein Wunder verherrlichen wolle, und nur die Leiden seines Gefängnisses glaubte er durch ein Kreuz auf seinem Rücken vorgebildet, welches er bei seiner Geburt mit auf die Welt gebracht hatte. Als er einige Zeit nachher unter ähnlichen Festlichkeiten in Eisenach einzog, und die Kinder den Davidischen Vers aus Psalm 98 sangen: Singet, singet unserm Gott, weil er wunderbare Dinge gethan hat, wandte er sich mit thränenden Augen zu dem bei ihm sitzenden Bischof Amsdorf und sagte: „Ich bin ein armer Sünder; wie darf mir solche Ehre widerfahren!“ worauf der Bischof antwortete: „Seine Kurfürstliche Gnaden solle sich zufrieden geben; denn dies sey nur der Anfang, und in der Ewigkeit werde es ihm noch besser ergehen!“

Auch die Wittenbergischen Theologen, Bugenhagen, Melanchthon und Eber, bezeigten ihm in einem Glückwünschungsschreiben ihre Freude über seine Wiederkunft, und baten ihn, er wolle ferner ihr gnädiger Herr bleiben. „Ihr Gemüth sey allezeit gewesen und sey es auch noch, Einigkeit in christlicher Lehre mit den Kirchen dieser Lande zu halten, wiewohl sie mancherlei Anfechtung gehabt, und noch in schweren hochwichtigen Sachen steckten.“ Diese Anfechtung war nichts anderes als ihre Verlegenheit, wie sie aus dem Leipziger Interim wieder herauskommen sollten, dessen Aufrechterhaltung ihnen, nach dem Falle des Augsburgischen Interims, bei der entschiedenen Abneigung des Volkes und bei dem veränderten Verhältnisse des Kurfürsten Moriz zum Kaiser, kaum gehofft werden konnte. Johann Friedrich erwiederte ihnen hierauf in

stimmte. (S. meine Geschichten der Deutschen B. I. S. 231 u. f.) Vermuthlich war es eine ähnliche Wolkenbildung, wie die in Weimar gesehene.

seinem Danksagungsschreiben: „Es sey ihm während seiner Verhaftung vieles von den hochwichtigen Sachen, von denen sie ihm geschrieben, zu Ohren gekommen, was ihn nicht wenig bekümmert, und er habe oft von Herzen gewünschet, daß es bei dem, was zu Lebzeiten Luthers und unter seiner Regierung gehalten und zu Schmalkalden verglichen worden, geblieben und keine Veränderung aus menschlicher Weisheit vorgenommen noch gestattet worden seyn möchte. Wenn solches geschehen, würde die eingerissene Spaltung und Irrung zwischen den Lehrern der Augsburgischen Confession sammt den beschwerlichen und schädlichen Aergernissen wohl unterblieben seyn. Inzwischen bitte er Gott, daß er sein Wort und seine Kirche hinfort gnädiglich bewahren wolle." *) Der Eiferer Amsdorf, nunmehr sein Hofprediger, hatte den eben so frommen und wohlmeinenden, als in seinen religiösen Vorstellungen beschränkten Fürsten um so leichter gegen die Wittenberger wegen ihrer Nachgiebigkeit in der Interims-Angelegenheit einnehmen können, als er durch die Weigerung Melanchthons, die bei Gründung der Universität Jena von den jungen Herzogen ihm angebotene Stelle anzunehmen und Wittenberg zu verlassen, sich einigermaßen gekränkt fühlte. Die Meinung aber, daß über die von der Augsburgischen Confession in der Theologie gezogene Grenzlinie Niemand, auch der Verfasser der Confession selbst nicht, um einen Schritt vorwärts oder rückwärts gehen dürfe, war freilich bei einem Manne wie Amsdorf sehr verwunderlich, der selbst in seinem Streite mit Major über die guten Werke die ausschweifende Behauptung aufzustellen kein Bedenken trug, gute

*) Salig's Geschichte der Augsb. Confession Buch III. K. VI. S. 680. aus der Wigandschen handschriftl. Sammlung Interimistica auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek.

Werke seyen zur Seligkeit schädlich. Hingegen wird bei einem Fürsten auf dem Standpunkte Joh. Friedrichs jene Meinung um so weniger befremden, als nach ihm zwei Jahrhunderte hindurch selbst Sachkundige, und viele bis auf den heutigen Tag, zur Rettung des christlichen Characters der protestantischen Theologie, keinen andern Weg als diesen zu finden gewußt haben.

Geringere Theilnahme erregte die Befreiung des Landgrafen. Nachdem er schon für frei erklärt worden war und seinem Lande zuzog, wurde er plötzlich, auf Befehl der Schwester des Kaisers, Maria, Königin von Ungarn und Regentin der Niederlande, zu Mastricht festgehalten, nachdem dieselbe gehört, daß von dem Heere der Verbündeten das Regiment Reifenberg dem Markgrafen Albrecht zugezogen sey, welcher, den Passauer Frieden verwerfend, in Verbindung mit Frankreich den Krieg fortsetzen wollte. Allein der Kaiser befahl auf die hiervon erhaltene Botschaft, den Landgrafen sogleich loszulassen, weil jener Zuzug wider den Willen der Verbündeten geschehen sey. So kam der Landgraf am 10ten September in sein Land zurück, wo er sich fortan um auswärtige Kirchen- und Staatshändel nicht mehr kümmerte. Als einst König Ferdinand den Rechtsgelehrten Zasius als Gesandten an ihn schickte, und er mit demselben auf seine Gefangenschaft zu reden kam, sagte er: „Nichts schmerze ihn von dieser Sache mehr, als daß ihm unterdeß die Schelme von Bauern seine Wildbahn ruinirt hätten. Alles übrige getraue er sich wieder gut zu machen, nur dies Eine nicht so leicht. Zasius möge dies seinem Herrn berichten, der gewiß großes Mitleiden mit ihm haben werde, da er selbst ein großer Liebhaber der Jagd sey.“ *)

*) Schmidt N. G. I. S. 206 und 207.

Inzwiſchen war der Kaiſer mit ſeinem Heer von Augsburg nach dem Elſaß gezogen. Zu Ulm und Straßburg belobte er den Rath und die Bürger wegen der ihm erwieſenen Treue; dann begab er ſich, nachdem ihn erſt in Landau, dann in Diedenhofen die Gicht mehrere Wochen hindurch feſtgehalten hatte, am 20ſten November in das Lager vor Metz, um dieſe Grenzfeſtung des Reichs den Franzoſen wieder zu entreißen. Aber die geſchickten Vertheidigungsmaaßregeln des Herzogs Franz von Guiſe, den König Heinrich als Befehlshaber nach Metz geſandt hatte, und noch mehr die ungewöhnliche Härte des Winters vereitelten ſeine Abſicht. Karl theilte alle Gefahren und Beſchwerden dieſer Belagerung, und ließ, da die Ausſicht des Erfolgs immer mißlicher ward, ſich verlauten: Er wolle entweder die Stadt nehmen oder vor derſelben ſterben. Als aber ſeine Krieger durch Hunger und Kälte zu Tauſenden hingerafft wurden, und die, welche übrig blieben, zu einem angeordneten Hauptſturme wenig Luſt bezeigten, mußte er doch, am 2ten Januar 1553, die Belagerung aufheben. „Es giebt keine Männer mehr,“ hörte man ihn ſagen, und, als er ſich, ſchwer an der von Neuem erregten Gicht leidend, nach Brüſſel bringen ließ: „Das Glück iſt ein Weib; es war mir hold, da ich jung war, und verläßt mich im Alter!“ In Deutſchland aber erklang unter dem Volke das Spottlied:

Die Metz und die Magd
Haben dem Kaiſer den Tanz verſagt.

Dafür war es ihm gelungen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf ſeine Seite zu ziehen. Dieſer rohe Kriegsfürſt, der, wie ſchon erwähnt worden, von dem Paſſauer Vertrage nichts hatte wiſſen wollen, war nach demſelben einige Monate über, durch mehrere

der entlassenen Truppen der Verbündeten verstärkt, als ein Würgengel am Rhein und an der Mosel herumgezogen, mit dem Könige von Frankreich wegen Geldzahlungen in Zwist gerathen, und endlich durch die Gewandtheit des Bischofs von Arras dahin gebracht worden, aus den Diensten des Königs von Frankreich in die des Kaisers zu treten. Unter den Vortheilen, welche ihm derselbe in dem am 24sten October 1552 zu Diedenhofen geschlossenen Vertrage zugestand, war auch die Bestätigung der harten Verträge, zu denen Albrecht seine Nachbaren in Franken, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, gezwungen hatte. Als nun auf den Grund dieser Verträge Albrecht fortfuhr, diese Bischöfe zu bedrängen, nahmen dieselben zum kaiserlichen Kammergericht ihre Zuflucht. Dasselbe erließ Abmahnungen und Rechtssprüche gegen den Markgrafen, dieser aber rief seinerseits den Kaiser und dessen Minister um Aufrechterhaltung der von ihm bestätigten Verträge auf, und verlangte sogar die Bestrafung der Bischöfe, als solcher, welche den Befehlen des Kaisers Gehorsam versagten. Karl sah sich durch den verfassungswidrigen Schritt, zu welchem die Noth ihn verleitet hatte, in große Verlegenheit gesetzt. Er suchte den Markgrafen durch Vernunftgründe zu beschwichtigen, bemerkte, daß er als Kaiser allen Parteien Recht widerfahren lassen müsse, und rieth zu einem friedlichen Vergleiche. Die Herzoge von Baiern, Würtemberg und Jülich sollten die Vermittelung übernehmen, und wirklich kamen dieselben im März 1553 zu diesem Behufe in Heidelberg zusammen. Der Markgraf aber verwarf alle Vorschläge, mit trotzigem Sinne auf den Buchstaben der ihm günstigen Verträge pochend, und stürmte hinweg. Da schlossen die drei vermittelnden Fürsten, aus Besorgniß, daß der Wüthrich nun über sie herfallen werde, am 29sten

März einen Vertheidigungsbund, dem bald darauf auch die Kurfürsten von Mainz und von Trier beitraten. So groß war der Wunsch, diesen Bund geheim zu halten, um den Gegner nicht auf die einzelnen Genossen zu ziehen, daß Herzog Christoph von Würtemberg eigenhändig die Urkunde schrieb, und die übrigen eben so ihr Siegel darunter drückten.

Besorgniß und Mißtrauen war aber nicht blos gegen den Markgrafen, sondern schon gegen den Kaiser selber gerichtet. Man erfuhr, daß jener, nachdem er zu St. Nicolas über die mit ihm verbündeten Franzosen hergefallen war, und darauf die weiße Feldbinde gegen die Spanische rothe weggeworfen hatte, mit Karln zu St. Quentin an der Mosel eine lange geheime Unterredung gehabt, und man erzählte sich, es sey darin Abrede genommen worden, sich an dem Kurfürsten Moriz zu rächen, und nach dem Sturze desselben dem Prinzen Don Philipp mit Gewalt die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. *) Jedermann zitterte vor dem Wiederausbruche eines Krieges in Deutschland. Moriz, der hierbei am meisten betheiligt war, schrieb daher selbst an seinen ehemaligen Bundesgenossen, und begehrte zu wissen, wessen er sich zu ihm zu versehen habe. Nachdem er aus dem Ungerschen Feldzuge zurückgekehrt war, hätte er, des Kriegslebens ersättigt, gern in Frieden gelebt und sich ganz den Geschäften gewidmet, um seine Unterthanen die erlittenen Drangsale durch geschickte Einrichtung und Verwaltung des Staats- und Kirchenwesens vergessen zu machen. **) Aber der Bote brachte ihm eine Antwort voll Schmähungen zurück,

*) Das Letztere schrieb nachmals Albrecht selbst an den Kaiser. Hortleder II. B. VI. K. 30. S. 1911 und 1912.

**) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken II. p. 1239.

die ihm der rohe Albrecht eingehändigt hatte, nachdem er ihn zwischen den Thoren der Burg, in welcher er sich aufhielt, bis zur Ausfertigung eingesperrt gehalten.

Auf diese Nachricht eilte Moriz nach Heidelberg und besprach sich mit den Fürsten des dort gemachten Bündnisses, gewahrte aber bald, daß es denselben an rechter Entschlossenheit fehle. Während der Markgraf, nachdem er in einem heftigen Kriegsmanifeste seinen Unwillen ausgeschüttet hatte, die Fränkischen Bisthümer und das Nürnberger Gebiet verheerend durchzog und eine Stadt nach der andern, auch die Reichsstadt Schweinfurt, einnahm und befestigte, wurde in den Versammlungen des Bundes gerathschlagt, wie man ihm Neigung zum Frieden einflößen könne. Das Kammergericht erließ ein Mandat über das andere an die Reichsfürsten, auch an den alten Kurfürsten Johann Friedrich und an den Landgrafen Philipp, zur Handhabung des Landfriedens gegen den Frevler und Verletzer desselben ins Feld zu ziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen war aber an keine vereinte Maaßregel zu denken. Johann Friedrich war selbst von dem Markgrafen für die Hoffnung gewonnen worden, durch seine Mitwirkung wieder zum Besitz seines Kurfürstenthums zu gelangen, und Joachim von Brandenburg wollte einem Bunde gegen seinen Stammvetter nur dann beitreten, wenn derselbe vorher selbst zum Beitritte eingeladen worden wäre. Endlich nahm der Römische König Ferdinand der Sache sich an, und am 13. April 1553 wurde unter dem Vorsitze desselben zu Eger ein neuer Bund zwischen ihm, Moriz, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, den beiden Bischöfen und den Nürnbergern, und in Gemäßheit desselben, da die Nürnberger Geld schafften, auch eine angemessene Kriegsrüstung

zu Stande gebracht. *) Da brach plötzlich der Markgraf in Thüringen ein. Moriz glaubte, es sey auf sein Kurfürstenthum abgesehen, und eilte mit 400 Reitern, die er bei sich behalten hatte, von Dresden nach Leipzig, um dem Gegner die Verheerung des Landes zu wehren; aber Albrecht warf sich nach Niedersachsen, wo er in den reichen Bisthümern wohlfeilere Beute zu machen hoffen konnte. Jener zog ihm nach mit dem Heere, das er aus Franken abgerufen hatte, und der Herzog von Braunschweig verstärkte ihn durch seinen Zuzug.

Am 1sten Juli erließen die verbündeten Fürsten, vor denen im Namen des Römischen Königs der Burggraf von Meissen, Heinrich von Plauen, sich nannte, einen Absagebrief an den Markgrafen, in welchem sie ihm sein Thun von der Zeit an vorhielten, da er den nothwendigen und nützlichen Vertrag, der unter gnädigster und freundlichster Zulassung der Kaiserlichen Majestät zur Aufhebung allerlei Mißverstandes unter den Ständen des Reichs zu Passau geschlossen worden, als Nachtheil und Verkleinerung, ja als eine Verrätherei der Deutschen Nation in Reden und Schriften gescholten und hierbei den Kurfürsten Moriz und den Burggrafen namhaft gemacht habe. Sie bezeugten sich vor Gott und der Welt an dem Schaden und Blutvergießen, so hieraus entstehen möchte,

*) Zur Kenntniß der damaligen diplomatischen Verhältnisse u. des Einflusses Frankreichs auf diese Angelegenheiten dient die Correspondenz der Französischen Agenten und mehrerer der dem Könige Heinrich verpflichteter Deutscher Großen im zweiten Bande der Menkenschen Sammlung Script. germ. p. 1331 bis 1446. Man ersieht daraus, daß die Deutschen Fürsten den König von Frankreich im Ganzen ziemlich rücksichtslos behandelten, und daß diesem immer nur bange war, sie könnten am Ende ihre Händel bereuen und mit dem Kaiser gemeine Sache machen.

unſchuldig, indem ſie des Krieges viel lieber überhoben ſeyn möchten, wenn der Markgraf ſich an Gleich und Recht ſättigen laſſen, und das geliebte Vaterland nicht ſo jämmerlich verheeret und verderbt hätte, und künftig dergleichen nicht weiter von ihm zu beſorgen ſtünde, und zweifelten nicht, daß der allmächtige Gott denen, die allein zur Beſchützung und Befriedigung des Vaterlandes trachten, mehr denn dem, der blos um ſeines eigenen Nutzens willen Verheerung, Verwüſtung und Beſchädigung deſſelben treibe, Gnade und Glück verleihen werde. *)

Als dieſes Manifeſt dem Markgrafen überbracht ward, befanden ſich Geſandte ſeines Vetters, des Kurfürſten Joachim, in ſeinem Lager, ihm zum Frieden zu rathen. Albrecht blickte in die Schrift, rief dann ſeine Kriegsgenoſſen herbei, und fragte ſie, den Brief in die Höhe haltend, nachdem er ihnen deſſen Inhalt bekannt gemacht hatte: „Wollt Ihr auch jetzt noch Euer Heil mit mir verſuchen?“ Als ſie mit einem freudigen: Ja, antworteten, ließ er den Boten herbeiführen und ſagte ihm: „Dreimal hat früher dein Herr Treu und Glauben gebrochen, und ſchändlich an mir gehandelt; jetzt thut er an mir ſeine vierte böſe That. Er mag kommen. Ich will ſehen, was er kann. Sagt ihm das von meinetwegen.“ Darauf beſchenkte er den Boten mit einigen Gulden und entließ ihn. Den Brandenburgiſchen Geſandten aber ſagte er, da hier nichts weiter für ſie zu thun ſey, möchten ſie heimreiten. **)

*) Hortleder II. B. VI. K. 5. S. 1402 — 1408.

**) Moritzens Geſchichtſchreiber erzählt, daß lange vorher, als Albrecht und Moritz noch gute Freunde geweſen, und eines Abends auf dem Schloſſe in Torgau mit einander getrunken,

Am 9ten July 1553 kam es bei Sieversshauſen, einem Dorfe im Lüneburgiſchen, zur Schlacht. Das Heer der Verbündeten zählte zwei und zwanzig Fahnen Reiter und neun und zwanzig Fahnen Fußvolk, das des Markgrafen achtzehn Fahnen Reiter und vier und funfzig Fahnen Fußvolk. Als Kurfürſt Moriz das Roß beſtieg, riß der Steigbügel und er fiel zu Boden. In der Nacht vorher war ſein Zelt durch einen Wirbelwind umgeriſſen worden, allein von allen andern des Lagers. Er aber ließ ſich nicht ſchrecken. Mit fürchterlicher Erbitterung wurde geſtritten, anfangs für den Markgrafen glücklich. Beim erſten Angriffe der Verbündeten fielen die beiden Söhne des Braunſchweigiſchen Herzogs, Karl Victor und Philipp Magnus. Die beſonnene Tapferkeit des Kurfürſten Moriz ſtellte die Schlacht wieder her, und errang der beſſern Sache den Sieg. Aber als er denſelben vollendete, traf ihn eine todbringende Kugel in den Leib. Er ward vom Roſſe gehoben und an einen Baum gelehnt. Bei dieſem Anblicke vergaß der herbeikommende Herzog Heinrich den Tod ſeiner Söhne, und ſchwur einen ſchrecklichen Schwur, daß er den Markgrafen, wenn er ihm gebracht werde, ſogleich an dieſem Weidenbaume wolle aufknüpfen laſſen zur Buße der Tollheit, um derentwillen heut ſo viel edles Blut fließe. Und faſt hätte den Mark-

plötzlich ein unbekanntes Weib, das Niemand hereinkommen geſehen, zwiſchen ihnen geſeſſen habe. Herzog Auguſt, der es zuerſt bemerkt und ſich entſetzt, habe ſeinen Bruder aufmerkſam gemacht, und derſelbe den Markgrafen gefragt, was er wieder für eine Dirne hereingebracht habe. Dieſer aber habe in der Trunkenheit mit groben Scherzreden geantwortet, ſie ſollten ſie nur ſitzen laſſen. Als nun Jene voll Grauen ſich entfernt, ſey auch das Weib verſchwunden, Albrecht aber habe noch bis an den Morgen gezecht. Arnoldi Vita Mauritii apud Menken II. p. 1254.

grafen solch schmähliches Ende betroffen; denn ein Reiter soll den Fliehenden schon gefaßt, ihn aber, auf Erinnerung vormaliger Dienste, entlassen haben. Moriz selbst ermahnte die Seinen, den Sieg zu verfolgen, der sich durch eine große Menge Todter und Gefangener, und Erbeutung vieler Geschütze und Fahnen, bald als ein vollständiger erwies. Aber er war theuer erkauft. Als der Verwundete ins Lager getragen ward, fühlte er sich von unnennbaren Schmerzen, wie von einem grimmigen Feuer, gepeinigt; denn Albrecht hatte die Gewohnheit, mit dem Blei Speck in seine Geschütze laden zu lassen. Ein solcher Schuß saß in den Eingeweiden des Fürsten, und hatte auch die Blase verletzt. Doch behielt er so viel Kraft in dem Gedanken des Sieges, daß er in der Nacht, zur Meldung der Geschicke des Tages, ein Schreiben an den Bischof von Würzburg erließ und wenigstens selbst unterzeichnete. „Allda ist ein sehr hart Treffen angangen, und hat sich Unser Hofgesinde mannlich und ritterlich gehalten. Und in solchem Angriff sind Wir, als Wir vor dem gewaltigen Haufen gehalten, mit einem Schuß über den Lenden getroffen worden, der durchaus gangen und darvon Wir dann fast schwach sind. Aber Wir haben Uns in die Allmacht und Gnade Gottes befohlen, der wird es nach seinem göttlichen Willen mit Uns wohl schicken. Und Wir mögen Uns dessen rühmen, was Wir diesfalls wider den Landbeschädiger und seinen unruhigen Anhang gethan, daß Wir solches aus einem sonderlichen Eifer zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im h. Reiche gethan, und damit ein Stand bei dem andern ruhiglich sitzen und wohnen und einer nach dem andern nicht so jämmerlich verderbt werden möchte." *)

*) Hortleder a. a. O. S. 1410.

Bald aber erkannte Moriz die Nähe des Todes. Da traf er seine letzten Verfügungen. Er verordnete Ersatz des Wildschadens, den seine Unterthanen erlitten hatten, und daß auf dem Schlachtfelde ein Krankenhaus erbaut werden sollte, bestimmte in einem eigenhändigen Schreiben an seinen Bruder August, der sich bei seinem Schwiegervater in Dänemark aufhielt, was der Gattin und Tochter (denn sein einziger Sohn war in zartem Alter gestorben) zu Theil werden sollte, empfing das Sacrament, und empfahl dem ewigen Erbarmer seine Seele. Am zweiten Tage nach der Schlacht, am 11ten July 1553, starb Kurfürst Moriz, zwei und dreißig Jahre alt, durch so frühen und so schönen Tod die Verirrungen seiner Jugend in Vergessenheit stellend, und für die kurzen Freuden und die langen Mühseligkeiten des vergänglichen Lebens mit einem glänzenden Nachruhm in der Geschichte betheiligt. Unzweifelhaft scheint es, daß ohne seinen Dazwischentritt das Concil zu Trident die auf Wiedervereinigung des getrennten Glaubens gerichtete Absicht des Kaisers zur Ausführung gebracht, und eine ganz andere Entwickelung der Deutschen und der Europäischen Verhältnisse stattgefunden haben würde. Aber von der Vorsehung war diejenige Bahn, auf welcher wir wandeln, als die rechte bestimmt worden. Die Herzen der Menschen richtet Gott, der sie zur Vollziehung seiner Rathschlüsse lenkt.

Die Leiche ward nach Freiberg in das Erbbegräbniß geführt. Die vielen erbeuteten Fahnen (54 oder gar 64 an der Zahl), welche ihr vorauf getragen wurden, konnten über den großen Verlust des Fürsten nicht trösten. Jedermann, auch solche, die sich über Moriz zu beklagen hatten, fühlte, welch ein Mann zu Grabe getragen ward, und allgemein war die Klage, daß derjenige gefallen sey, dessen das Vaterland am wenigsten entbehren könne.

Aber für die weltregierende Macht ist kein einzelner Mann unentbehrlich, und ein jeglicher fällt seinem Herrn in dem Augenblicke, wo seine Bestimmung erfüllt ist.

Als Kurfürst Johann Friedrich den Tod seines Vetters vernahm, sagte er: „Diese Botschaft wird den Kaiser mehr erfreuen, als wenn ihm ein großer Sieg gemeldet würde. Moriz hat mir viel Böses gethan, aber er war ein Mann von besonderen Gaben.“ Karl aber soll bei der Nachricht kein Zeichen der Freude geäußert, sondern nach langem Schweigen, der Zeit gedenkend, wo ihn Moriz Vater genannt hatte, in die Worte ausgebrochen seyn: „O Absalon, mein Sohn!“ *)

Johann Friedrich nannte sich nun wieder Kurfürst, und forderte von Morizens Bruder und Nachfolger, August, obwohl derselbe zu Augsburg die Mitbelehnung der Kur empfangen hatte, Zurückgabe der in der Wittenbergischen Kapitulation verlorenen Würde und Länder.

Unter Vermittelung des Römischen Königs und des Königs von Dänemark wurden aber, nach einer langwierigen und schwierigen Unterhandlung, die Streitigkeiten der beiden Sächsischen Häuser durch einen am 24sten Februar 1554 zu Naumburg geschlossenen Vertrag dahin ausgeglichen, daß die Wittenberger Kapitulation und der kaiserliche Restitutionsbrief die Grundlage ihrer gegenseitigen Verhältnisse bildeten, und Johann Friedrich für sich und seine Erben noch die Aemter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben und Eisenberg erhielt, auch den Titel: gebohrener Kurfürst, für seine Person zu führen berechtigt ward. Er fühlte aber schon die Annäherung des Todes. Daher machte er am 12ten December 1553

*) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken II. p. 1249 und 1251.

ſein Teſtament. Er band darin ſeinen Söhnen beſonders zwei Stücke ein, dürftige Pfarr- und Schulbediente durch Zulagen gegen Mangel zu ſchützen, und ſich in keine Bündniſſe, wie ſie Namen haben möchten, einzulaſſen, ſondern vorher deshalb ſich wohl zu bedenken und ſtattlichen Rath darüber zu halten, indem er mit ſeinem verderblichen Schaden und Nachtheil ſelbſt erfahren müſſen, daß in Bündniſſen weder Treu noch Glauben vorhanden. Wirklich mußte er das Gehör, welches er dem Markgrafen Albrecht wegen Wiedererlangung des Kurlandes geſchenkt hatte, noch dadurch büßen, daß ihm ſein alter Gegner, Herzog Heinrich von Braunſchweig, nachdem er den Markgrafen noch einmal bei Steterburg geſchlagen hatte, eine Geldzahlung von 20000 Gulden abdrang. *) Die Hauptbeſchäftigung ſeiner Tage aber blieb die Theologie. Er ſchickte Geſandte nach Preußen, welche dem dortigen Herzoge Albrecht die in Königsberg ausgebrochenen Oſiandriſchen Händel über die Rechtfertigung beilegen helfen ſollten, und förderte vornehmlich, dieſer Wiſſenſchaft zu Liebe, mit dem, was ſeine verminderten Mittel verſtatteten, die in Jena errichtete Hochſchule; doch erlebte er die Freude nicht, dieſes Kind ſeiner frommen Liebe für Gotteserkenntniß mit den Rechten und Würden einer Univerſität durch kaiſerliche Freibriefe betheilt zu ſehen, was ſpäterhin (1558) ſeine Söhne vom Kaiſer Ferdinand I. erlangten. Auch die Vollendung der ſchon im Jahre 1542 von Aurifaber und Rorarius begonnenen, aber durch den Schmalkaldiſchen Krieg unterbrochenen Ausgabe der Werke Luthers betrieb er ſehr angelegentlich. Am 21ſten Februar 1554 ſtarb die Kurfürſtin Sibylla an der Auszehrung, 44 Jahr alt,

*) Hortleder tom. I. lib. IV. c. 56. S. 1946.

achtzehn Monate nach der mit so vielen Thränen erflehe-
ten Wiederkunft ihres Gemahls, über die kurze Dauer
der Freuden, welche die Erde verheißt, also getröstet, daß
sie denen, welche ihr die Gefahr ihrer Krankheit aus den
Augen rücken wollten, heitern Muthes erwiderte: Wenn
mir die Wahl gelassen würde, noch länger zu leben, wollte
ich doch lieber sterben! Und auf ihrem Sterbelager sagte
sie mehrmals mit gebrochener Stimme: Ach Herr, willst
du nicht bald kommen! Johann Friedrich ließ sich durch
sein eigenes Uebelbefinden nicht abhalten, das Begräbniß
selbst anzuordnen. Als ihn der Geheimschreiber über die
Stätte befragte, gab er zur Antwort: „Saget den Mau-
rern, sie sollen mir bei meiner Gemahlin einen Platz las-
sen, denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen.“
Diese Ahnung bewährte sich bald durch Verschlimmerung
seines krankhaften Zustandes. Da ließ er seine Söhne
kommen, und ermahnte sie, Gott zu lieben, ihres Amtes
zu warten, die Unterthanen zu schützen und zu fördern,
und treu bei einander zu halten, ließ sich auch die Hand
darauf geben. „Ihr habt die Feinde nicht weit; sie
werden es nicht unterlassen, zu versuchen, wie sie Euch
um Land und Leute bringen. Darum haltet zusammen
und laßt Euch nicht trennen.“ Am 3ten März befahl er
den Aerzten, ihm zu sagen, ob es gefährlich mit ihm
stehe; er könne es hören, denn er fürchte, Gott Lob, den
Tod nicht! Auf die Antwort der Aerzte, daß Gefahr
vorhanden sey, und daß Seine Kurfürstlichen Gnaden,
wenn sie noch etwas zu bestellen hätten, es bei Zeiten
thun möchten, erwiderte er: „Er wisse nichts Sonder-
liches mehr zu verordnen, habe Alles Gott befohlen.“
Amsdorf mußte ihm hierauf im Gemach eine Predigt hal-
ten. Nach Beendigung derselben brachte ihm der Kanz-
ler von Minkwitz die auf Pergament geschriebene Urkunde

des Naumburger Vertrages zur Unterschrift. Dies war sein letztes Geschäft. Da nach Vollziehung desselben das Röcheln auf der Brust sehr überhand nahm, entließ er den Kanzler mit den Worten: „Ziehet hin, Herr Kanzler. Was ich nicht bestellen kann, werden meine Söhne thun. Ich will mich nun um nichts Zeitliches mehr bekümmern, sondern mit Gott reden und mich zu sterben bereiten.“ Nun betete er mit dem Bischofe Amsdorf, bis er unter den Worten: Gott sey mir Sünder gnädig, zwischen neun und zehn Uhr des Vormittags, im Alter von 50 Jahren und 8 Monaten, verschied. *)

Unser Ende sey wie das Ende dieser Gerechten! Wie sie Luther's Kirchen- und Glaubensform aufgefaßt hatten, kann dieselbe wenigstens der Vorwurf nicht treffen, daß Mangel christlichen Sinnes und Vorherrschaft einer weltlichen Geistesrichtung den Eifer für sie erzeugt und erhalten habe. Stark und treu in ihrer Beschränkung, zur Beschämung vieler, welche schrankenloser Geisteserhebung sich rühmen, werden sie — so hoffen wir — das Wort, daß ein Jeglicher seines Glaubens leben wird, als keine leere Verheißung befunden haben. **)

*) Leben Johann Friedrichs des Großmüthigen von Joh. Mich. Weichselfelder, Frankfurt 1754. Mit Benutzung der Biographie von Sagittarius, der Nachrichten in Müllers Sächsischen Annalen, und der Urkunden im Hortleder abgefaßt und noch immer sehr brauchbar.

**) Doch hatte Johann Friedrich auch unter den Lutherischen Geistlichen heftige Gegner. Einige Monate nach seinem Tode wurde der Prediger Wolf zu Colditz auf Befehl des Kurfürsten August seiner Stelle entsetzt, weil er das Jahr vorher in einer in der Burgkirche gehaltenen Predigt gegen den gewesenen Kurfürsten unverantwortliche Reden geführt hatte und nicht widerrufen wollte. Thammii Chronicon Coldicense apud Menken II. p. 700.

Inzwiſchen hatte der Markgraf Albrecht von Brandenburg nach der Niederlage bei Sieversḥauſen ſein unruhiges Treiben noch fortgeſetzt, ohne ſich weder an die Acht, in welche ihn das Kammergericht erklärte, noch an die nun über ihn ausbrechende Ungnade des Kaiſers zu kehren. „Acht und Aber-Acht iſt Sechzehn, ſagte er zu ſeinen Hauptleuten, als ihm jene Kunde zu Schweinfurt beim Weihnachtsſchmauſe gebracht ward; die wollen wir mit einander vertrinken. Je mehr Feinde, deſto mehr Glück!“ *) Er ſchonte auch ſein eigenes Land nicht; den Flecken Dachsbach ſteckte er ſelbſt in Brand, um die darin befindlichen Mundvorräthe den Feinden zu entziehen, mit der Aeußerung: „Die Pfefferſäcke von Nürnberg verſtehen nicht zu brennen, ich will ſie es lehren!“

Kurfürſt Auguſt hatte ſich bald nach ſeinem Regierungsantritt mit ihm vertragen; aber die übrigen wider ihn verbündeten Fürſten ſchritten nun ſo ernſtlich zu Werke und brachten, im Auftrage des Kaiſers, ſo bedeutſame Streitkräfte zuſammen, daß er im Juny 1554 ſeinen Haupt- und Waffenplatz, Schweinfurt, zu räumen beſchloß. Die Verbündeten ereilten ihn in der Nähe dieſer unglücklichen Stadt, die bei dieſem Anlaß geplündert und in Brand geſteckt ward, und Albrecht mußte, nachdem er in dieſem Treffen bei Schwarzach (am 13. Juny 1554) faſt ſein ganzes Heer und Heergeräthe verloren, nach Frankreich zu ſeinem ehemaligen Bundesgenoſſen entfliehen. Seine Feſte Plaſſenburg ward ausgebrannt, ſein Land in Verwaltung genommen. Aber in Frankreich das Gnadenbrod zu eſſen, gefiel ihm nicht lange. Er kehrte

*) Göbel's Beſchreibung der Einäſcherung Schweinfurt's in Reinhard's Beiträgen zur Hiſtorie des Frankenlandes, II. p. 233.

nach Deutschland zurück, und erhielt von dem Markgrafen von Baden, seinem Schwager, Aufnahme auf dem Schlosse zu Pforzheim. Dieser und seine übrigen Verwandten, die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, suchten nun seine Wiedereinsetzung in friedlichen Wegen zu bewirken; er selbst überschwemmte Deutschland mit einer Druckschrift, in welcher er zur Rechtfertigung seiner Thaten immer auf den alten Satz zurückkam, daß doch der Kaiser seine Verträge mit den Bischöfen bestätigt und er also volles Recht gehabt habe, auf deren Erfüllung zu bestehen. König Ferdinand ließ einst zu Ingolstadt mehrere große, mit Abdrücken dieser Schrift vollgepackte Fässer anhalten und wegnehmen. Ehe aber der für ihn angeknüpfte Rechtshandel sein Ende erreichte, empfand er die Annäherung des Todes. Er war durch ein in jeder Hinsicht maaßloses Leben erschöpft, glaubte aber, er habe, auf Veranstaltung eines seiner zahlreichen Feinde, Gift bekommen. Da erinnerte er sich, wie oft er sich dem Teufel gewidmet, *) und wie er einst einem gottesfürchtigen Diener, der ihn warnte, spottend erwidert: Wenn er sterbe, werde seine Seele auf den Grenzzaun zwischen Gott und dem Teufel sich setzen, und zusehen, welcher von beiden der Stärkere sey, sie zu holen. **) In dieser Angst ließ er, am 2ten Januar 1557, den Theologen Jakob Heerbrand, welcher sich, der Reformation wegen, in Pforzheim aufhielt, herbeirufen, und verlangte Trost und Zusicherung der Vergebung seiner Sünden; worauf er ermahnt ward, zuvor denen, die ihn beleidigt hätten, zu vergeben. Als er weiter auf die Frage, ob es ihm auch wirklich Ernst sey mit der Reue

*) S. Band II. S. 456.

**) Arnoldi Vita Mauritii apud Menken t. II. p. 1255.

und dem Leid über ſeine Sünden, geantwortet hatte: Herz und Mund ſollen ein Ding ſeyn, empfing er das Sacrament. Darauf ſagte er: „Nun will ich ſterben, als ein verjagter Deutſcher Fürſt und als ein frommer Chriſt,“ nahm Abſchied von ſeinem Schwager, dem Markgrafen, und von den Kriegshauptleuten und Dienern, die in ſeiner Armuth bei ihm geblieben waren, und erwartete in ſeinem Seſſel den Tod. Am folgenden Tage, den 8ten Januar 1557, ſtarb er, fünf und dreißig Jahre alt, ohne Kinder, wie er denn niemals vermählt geweſen. Seines Oheims Sohn erhielt ſein Land zurück, und pflanzte die Fränkiſche Linie des Brandenburgiſchen Hauſes fort.

Achtzehntes Kapitel.

Durch die Abweſenheit des Kaiſers und durch die vom Markgrafen Albrecht erregten Unruhen, wurde die Haltung des in Paſſau zur gänzlichen Beilegung des Religionszwiſtes verabredeten Reichstages verzögert. Da nun die von Flacius gegen das Interim und deſſen Beförderer erhobenen Anklagen, und die von Oſiander in Königsberg erregten Händel die Meinungen der Theologen dergeſtalt getheilt hatten, daß ſich beſorgen ließ, ſie würden, wenn man ſie behufs einer Verhandlung mit den katholiſchen zuſammenbrächte, vor denſelben unter einander in den heftigſten Zank gerathen, wurde im Mai 1554 von dem neuen Kurfürſten Auguſt ein Convent zu Naumburg an der Saale veranlaßt, auf welchem alles Streitige verglichen und die dem Kaiſer auf dem Reichstage wegen neuer, die Religion betreffenden Anträge zu ertheilende Antwort berathen werden ſollte. Von den Sächſiſchen Theologen kamen Melanchthon *), Johann Forſter, Valentin Pacäus und Heinrich Salmuth, von den Heſſiſchen

*) Er ging mit dem größten Widerwillen nach Naumburg: Nihil dulcius fuit tuis litteris, ſchrieb er am 8ten Mai an Ca-

Adam Kraft mit mehrern andern, von Straßburg der Geſchichtſchreiber Sleidan. *) Die Würtembergiſchen machten ſich auf den Weg, begegneten aber, da ſie zu lange in Gotha verweilt hatten, dem Sleidan ſchon auf der Rückreiſe. Die in Naumburg verſammelten Theologen vereinigten ſich bald dahin, dem Kaiſer, wenn er Wiederannahme der päpſtlichen Lehre oder des Interims verlangen ſollte, ſolches klar und ausdrücklich abzuſchlagen. Damit ihnen aber nicht aufgelegt werde, als wollten ſie Freiheit haben, allerlei Opiniones zu erdichten, beriefen ſie ſich auf die Augsburgiſche Confeſſion, bei welcher ihre Kirchen durch Gottes Gnade geblieben, dieweil dieſelben wüßten, daß dies die einige ächte Uebereinſtimmung göttlicher Schrift und der rechten katholiſchen Kirche Gottes ſey, und daß durch dieſe wahrhaftige Lehre der Sohn Gottes ſich eine ewige Kirche für und für ſammle. Die von Schwenkfeld aufgeſtellte Lehre, daß Gottes Wirk-

merar, cum significares nos liberatos esse metu Synodi Naopyrgicae. Sed eodem die postea allatae sunt aulicae litterae, quas mitto. Prorsus non intelligo, quid agatur, et audivi venturos esse ex vicinia τὺς βλακικὺς καὶ μαργίτας (die Thüringer und die Markgräflichen oder Brandenburger. Die erſtern nannte er Βλακικὺς oder Flacker, wegen der Aufnahme, die Flacius am Weimarſchen Hofe bei den Söhnen Johann Friedrichs gefunden hatte.) In Naumburg ſelbſt mißfiel er ſich ſehr. Er könne es machen, ſchrieb er am 16ten Mai an Camerar, wie der Papſt Johann XXIII. in Conſtanz, der, als ihm viele Verbrechen vorgeworfen wurden, zur Antwort gab: Er ſelbſt werfe ſich etwas viel Schlimmeres vor, daß er nehmlich zur Synode gekommen ſey. Sed commendo nos Deo. Aulae videntur delectari certaminibus nostris. Melanchthonis Epistolae ad Camerarium p. 681 et 682.

*) Sonderbar genug thut er in ſeinem berühmten Geſchichtswerke dieſer Zuſammkunft keine Erwähnung.

ſamkeit nicht an die h. Schrift gebunden ſey, wurde als Irrthum und Lüge verworfen, und den Predigern zur Pflicht gemacht, das Volk dagegen zu warnen. In ſanfterer Art wurde Oſianders Lehre von der Rechtfertigung, daß dieſelbe nicht die den Menſchen zugerechnete, ſondern die ihm eingepflanzte weſentliche Gerechtigkeit Gottes ſey, gemißbilligt. Einigkeit in der Lehre ſey nöthig und werde von der göttlichen Gnade gehofft; desgleichen Einigkeit in den beiden Sacramenten, daß die Taufe den Kindern ertheilt, den Communicanten das ganze Sacrament, Kranken auch in ihren Wohnungen gereicht, und die Meſſe nicht ohne Communicanten gehalten werde. Einigkeit in der Beichte finde an mehrern Orten ſtatt, wo die Communicirenden Privat-Abſolution ſuchen und Beſſerung zuſagen, und die Jugend und andere Ungelehrte dabei gehört und unterwieſen werden in der Summa chriſtlicher Lehre. Doch ſolle Niemand beladen werden mit Erzählung der Sünden. Auch in den vornehmen Ordnungen, als Feier der Sonntage und der Feſte Chriſti ſey Einigkeit, und wollten ſie dieſelbe Ordnung gleichförmig halten, daß etliche Feiertage zu ehrlicher ordentlicher Verſammlung, zur Predigt, Communion und zum gemeine Gebete gehalten werden in rechtem Verſtande. Es ſey Gottes Wille und allzeit der Kirchen Gewohnheit geweſen, daß vor und nach der Communion in der öffentlichen und ehrlichen Verſammlung Geſänge, Lectionen der Epiſteln und des Evangelii, Symbolum, Gebet und Dankſagung gehalten werden. Dies ſey auch noch gewöhnlich in allen dieſen Kirchen und ſolle bleiben. Ungleich aber ſey, daß man nicht überall lateiniſch ſinge, daß in einigen Kirchen die Meßgewänder und Chorröcke, ferner andere geringe Ceremonien abgethan worden. In ſolchen Dingen Gleichheit anrichten wollen, würde Urſache einer neuen großen Spaltung und

Unruhe seyn. Es sey besser, daß man die Länder und Kirchen in denselben geringen Dingen nicht unruhig mache. Unnöthige Veränderung bringe Ungeduld, Widerwillen und Verachtung der Religion, Prädikanten und aller Regenten. Man habe diese fünf Jahre hindurch erfahren, welcher Schaden aus solchen Veränderungen in Sachen, die an sich gering gewesen, gefolgt sey. Es werde an jedem Orte die Obrigkeit und verständige Prädikanten selbst wissen Unterschied zu halten zwischen nöthigen und unnöthigen Dingen und Aergerniß zu verhüten, und könne nützliche Ordnung im rechten Verstande gehalten werden, wie in einer Schule Ordnung der Lection gemacht werde. Es sey leider gemein in diesem elenden Leben, daß man viele unnöthige Dinge mehr achte als nöthige Dinge. Rechte Studien, Ordination, Consistorien mit ernstlicher Execution und Visitation, diese vier vornehmen Sachen seyen vor Zeiten den Bischöfen und Stiftern befohlen gewesen, aber alle vier viel hundert Jahre von denselben ungeachtet oder übel gehandelt worden. Es liege am Tage, welchen Fleiß sie thun zur Erhaltung nöthiger Studien, überdieß seyen dieselben Verfolger christlicher Lehre. In der Ordination haben sie Niemand unterwiesen und unrechte Verpflichtungen angehängt. In den Consistorien haben sie die Untugend nicht gestraft. Ihre Visitation habe auch nicht zur Erhaltung christlicher Lehre gedient. Es sey daher hochnöthig, daß man diese vier Dinge wiederum aufrichte. Mit den Schulen sey dies in etlichen Landen und Städten durch göttliche Gnade schon geschehen; aber die Ordination der Priester habe auch bei ihnen noch großen Mangel: denn obwohl in einigen Ländern eine Ceremonie der Ordination und ein Examen gehalten werde, so sey doch die Unterweisung der Ungelehrten so kurz, und besonders präsentire der Adel viel

ungelehrte Perſonen. Daher ſey darauf zu denken, wie die Superattendenten die Unterweiſung und Prüfung, Ordination und Viſitation halten ſollten. Denn wo man ungelehrte Paſtores habe, werden ſie noch unfleißiger, wenn keine Viſitation ſey, ſie zu verhören und zu unterweiſen. Ferner ſey offenbar, daß zu den mannigfaltigen ſtreitigen Eheſachen, desgleichen zu der Prieſter Schutz und Strafe, beſondere Conſiſtoria nöthig ſeyen. Nun ſeyen an etlichen Orten die Conſiſtoria geordnet, aber die Execution ſey ſchwach und es thue Noth, den Amtleuten ernſtliche Unterſtützung der Conſiſtorien in den für dieſelben gehörigen Fällen anzubefehlen. Was endlich die Autorität der Biſchöfe anbelange, ſo arbeiteten zwar die hohen Potentaten und die Biſchöfe ſelbſt darauf hin, daß den Biſchöfen die Ordination und die Jurisdiction wiederum zugeſtellt werde. Da aber die Biſchöfe die rechte Lehre verfolgeten, ſo ſtehe die Unmöglichkeit vor Augen. Es könne kein einträchtig Corpus aus den Verfolgern und dieſen Kirchen werden. Man habe mit dem Interim befunden, daß dieſes Flickwerk unmöglich ſey. Wenn gleich Fürſten und Herren die Autorität der Biſchöfe gern wieder erheben und ſtärken wollten, ſo folge doch nur bei den Unterthanen Zwieſpalt und neue Unruhe, und es ſey beſſer, daß die Fürſten in ihren eigenen Kirchen chriſtliche Einigkeit erhielten, denn daß ſie um der Biſchöfe willen die Spaltung größer machten. Damit aber gleichwohl nöthige Dinge zu Gottes Ehre und zu nöthigen Regimenten erhalten werden, ſey alle Herrſchaft ſelbſt ſchuldig, dieſen Fleiß zu thun, daß rechte Lehre in Kirchen gepredigt werde, daß Conſiſtorien ſeyen zur Strafe der Untugend, und zur Erhaltung ehrlicher Zucht und Einigkeit, wie in den Pſalmen geſchrieben ſtehe: Aperite portas principes vestras, und wie Eſaias ſpreche: Die Kö-

nige ſollen der Kirchen Nährer ſeyn; wie auch chriſtliche Fürſten ſelbſt wiſſen und verſtehen, daß dieſer hohe Gottesdienſt in ihr Amt gehöre. Endlich ſolle die Herrſchaft hinſichtlich der Druckereien und Buchführer erinnert werden, zu gebieten und ernſtlich darob zu halten, daß man ohne Erlaubniß der hiermit beauftragten Perſonen nichts drucke oder verkaufe. *)

Solches war der innere Zuſtand der jüngern Kirche nach dem Falle des Interims und nach Entfernung des Kaiſers. Melanchthon ſeufzete über die Art, wie die Religionsſachen an den Höfen behandelt wurden; **) aber das Treiben der theologiſchen Demagogen und Anarchiſten ließ ihm und den übrigen Gemäßigten keine andere Wahl, als alles Heil bei den Höfen zu ſuchen. „Ich zweifle nicht, ſchrieb er, daß es eine Kirche Gottes giebt. Aber wie dieſelbe anderswo durch eine andere Tyrannei unterdrückt worden iſt, ſo herrſchen jetzt volksverführende Demagogen***), Menſchen ohne Kenntniſſe, welche die Quellen der Lehre nicht aufſuchen, um die Zucht, um die wahren Uebungen der Gottſeligkeit ſich nicht kümmern, deren Gewalt ich zwar nicht wehren kann, deren Gemeinſchaft ich aber vermeiden werde. Und obwohl wir hier ſitzen,

*) Dieſe Naumburger Verhandlungen ſind in Melanchthons Deutſchen Bedenken II. und in den Unſchuldigen Nachrichten von 1714. S. 541—553 abgedruckt. Von der Zuſammenkunft zu Naumburg iſt auch gehandelt in Camerarii Vita Melanchthonis ed. Strobel p. 319.

**) De aulicis litteris recte abs te factum est, quod Grimmensi itinere nos liberasti, ac vide qualis sit rerum confusio. Cohorresco cogitans de illa toties flagitata Inspectione, de qua accidet nobis quod dicitur: Homini Lydo non erant negotia, sed ipse egressus haec mercatus est. Epistol. ad Camer. p. 688.

***) Δημαγωγοὶ ὀχλοκοπᾶντες. p. 694.

wie Daniel unter den Löwen, wird Gott doch unſer Seufzen erhören, und einige ſeiner Schaaren erhalten. Mein Bruder ſchreibt mir, was unſere Nachbarn von dem gänzlichen Untergange der päpſtlichen Macht rühmen. Ich kenne dieſe Prahlereien, fürchte aber das Schickſal der Epigonen.*) Dieſe Leute haben nichts im Sinne, als zur Verſtärkung der Frechheit des Pöbels Unruhen zu erregen. Dieſe traurige Verwirrung der Kirche erregt mir ſolchen Schmerz, daß ich gern aus dem Leben ginge. Ich ſehe auch, daß ich nicht weit vom Ziele bin." **)

Daß unter dieſen Umſtänden die Theologen die Kirche ganz von den Höfen abhängig erklärten, iſt weit leichter begreiflich, als daß ſie zur Begründung dieſes Verfahrens zwei Bibelſtellen anführten, deren eine (Pſalm 24. 7.) weder im Grundtexte noch in Luthers Ueberſetzung, ſondern nur in der lateiniſchen Vulgata der Römiſchen Kirche den gewünſchten Sinn gab,***) deren andere, (Jeſaias 49. 23.) wenn ſie auf die Kirche bezogen wurde, zwar den Ausſpruch enthielt, daß Könige die Pfleger der Kirche ſeyn ſollten, in der aber auch hinzugefügt war, daß ſie vor ihr aufs Angeſicht niederfallen und den Staub von ihren Füßen lecken ſollten. Nach ſo ſchweren Vorwürfen, welche die proteſtantiſchen Theologen ihren Gegnern wegen des Sinnes gemacht hatten, welcher im Kirchengebrauche von manchen unrichtig überſetzten oder aus dem Zuſammenhange gerißnen bibliſchen Stellen gemacht worden war, hätten ſie allerdings einen Gegenſtand ſolcher Bedeutung, wie die Herrſchaft der

*) Der Nachkommen der Eroberer Thebens, welche durch ihre Zwietracht umkamen.

**) A. a. O. p. 698. 700.

***) Im Grundtexte heißt die Stelle, welche oben nach der Vulgata citirt iſt: Erhebet Thore Eure Häupter, öffnet Euch uralte Thüren.

Fürſten über die Kirche, nicht auf Stellen eben ſolcher Beſchaffenheit gründen ſollen.

Während es im Innern ſo trübe ausſah, wurden die Gemüther auch durch den Blick nach Außen geängſtigt. Wie günſtig die Entwickelung des Proteſtantismus für die weltlichen Herrſcher ſich dadurch erwies, daß er die ganze Kirchengewalt denſelben übertrug, ſo war es doch nicht blos der Kaiſer, welcher von den Vortheilen dieſer Machtverſtärkung nichts wiſſen wollte, und mit ſeiner Ueberzeugung der alten Religion und Kirchenverfaſſung getreu blieb; ſondern ein mächtiges, für das Lutherthum ſchon gewonnenes Reich ging um dieſe Zeit, in Folge eines Thronwechſels, demſelben wieder verloren. Der junge König Eduard von England, deſſen Vormünder die daſige Kirche nach den Grundſätzen der Reformation umgeſtaltet hatten, ſtarb im Jahre 1553, und ſeine Schweſter und Nachfolgerin Maria, die Tochter der von Heinrich VIII ſchmählich verſtoßenen Katharina von Arragonien, machte es ſich zur Gewiſſenspflicht, die von ihrem Vater erſchütterte und unter der Regierung ihres Bruders verdrängte katholiſche Kirche Englands wieder herzuſtellen.

Nachdem es dem Kaiſer gelungen war, dieſer für den katholiſchen Glauben ſo eifrigen Königin in ſeinem Sohne Don Philipp einen gleichgeſinnten Gemahl zu geben, wurde das Königreich durch eine feierliche Rückkehr des Parlaments zur Römiſchen Kirche mit dem Papſte verſöhnt. Mehrere Urheber und Beförderer der Reformation, unter ihnen der Erzbiſchof Cranmer, wurden hingerichtet, die Leiche Bucers, der kurz zuvor in Cambridge geſtorben war, ausgegraben und den Flammen übergeben. Karl hatte dieſe Vermählung in der Hoffnung betrieben, eine dauernde Verbindung zwiſchen Spanien und England, und — wenn er es noch dahin brächte, ſeinem Sohne die Kaiſer-

krone zu verschaffen, beider Reiche mit Deutschland einzuleiten. Die Folgen der Verwirklichung dieses Planes würden sehr groß gewesen seyn; auch geschah es wohl, um den Deutschen die Vortheile, die daraus für sie hervorgehen könnten, recht anschaulich zu machen, daß Philipp durch eine Verwendung bei seiner Gemahlin Wiederherstellung des unter Eduard VI. aufgehobenen Deutschen Handlungs-Comptoirs in London und der freien Einfuhr Deutschen Tuches bewirkte. Aber die Freude der Kaufleute konnte die Betrübniß der Theologen nicht mindern. Auch aus Oesterreich und Böhmen kamen traurige Nachrichten: denn dort erließ König Ferdinand ein strenges Edict gegen kirchliche Neuerungen, wies das Verlangen der Stände, ihnen den Gebrauch des Abendmahles unter beiden Gestalten zu erlauben, mit Berufung auf die Kirchengesetze zurück, und erklärte ihnen frei heraus, er wolle, daß seine Unterthanen bei der alten und wahren Religion bleiben sollten, außer welcher Niemand selig werden könne; in Böhmen aber wurden um dieselbe Zeit einhundert und siebzig Geistliche ihrer Stellen entsetzt und aus dem Lande verbannt, weil sie Weiber genommen hatten.

Und doch war dieser König Ferdinand immer noch der Einzige, von welchem die Protestanten Vermittelung und Milderung der zunehmenden Strenge und Abneigung seines Bruders gegen die Religionsneuerung zu erwarten hatten. Karl hatte sich, seitdem er nach der Belagerung von Metz nach Brüssel gegangen und sein körperlicher Zustand durch eine neue Anstrengung verschlimmert worden war (im Feldzuge des Jahres 1554 gegen Frankreich ließ er sich in einer Sänfte an die Spitze des Heeres tragen) mehr und mehr einer sehr düstern Stimmung ergeben. Die Unterhandlung wegen Vermählung seines Soh-

nes mit der Königin von England war eines der letzten Geschäfte, welches er mit der sonst gewohnten Anstrengung betrieb. Der Hang zu schwärmerischer Einsamkeit, der lange in ihm gewesen, entwickelte sich zu überwiegender Stärke. Er sah Niemand mehr, wen er nicht ausdrücklich rufen gelassen hatte. Oft war er unmuthig, nur zu unterschreiben. Einen Brief zu öffnen, machte ihm Schmerzen in der Hand. In einem schwarz ausgeschlagenen Gemach, das mit sieben Fackeln erhellt war, lag er stundenlang auf den Knien. *) Die Instruction, welche er damals seinen zum bevorstehenden Reichstage ernannten Commissarien, dem Kardinal und Bischof Otto von Augsburg und dem Doctor Felix Hornung ertheilte, athmet ganz den Geist dieser Stimmung. Sie wurden angewiesen, wenn der Speiersche Reichsabschied von 1544 **) zur Grundlage der neuen Verhandlung genommen werden sollte, sich mehrere Punkte desselben nicht gefallen zu lassen. Die Bestimmung, daß von den geistlichen Gütern der nothdürftige Dienst der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch Almosen und Hospitäler versehen und hierüber entstandene Streitigkeiten durch kaiserliche Commissarien verglichen werden sollten, sey unwürdig, wenn er dahin verstanden werde, daß die Prediger und Schulen der neuen Religion von den geistlichen Gefällen unterhalten werden sollten. Da die geistlichen Güter von den Voraltern für den Gottesdienst nach der alten wahren katholischen Religion gestiftet worden, könnten und dürften sie, mit des Kaisers Willen und Geheiß, in keinen andern, viel weniger aber in einen solchen Gebrauch ver-

*) Fürsten und Völker von Süd-Europa von Ranke. Hamburg 1827. S. 113.

**) Band II. S. 324. u. f.

wendet und verkehrt werden, welcher der Religion, die er selbst halte, widerwärtig sey. So wolle es ihm auch nicht gebühren, in einer Handlung, in welcher ihm keine Jurisdiction zustehe, Commissarien zu ernennen. Bei der Suspension des Augsburger Reichsabschiedes von 1530 könne es zwar vorläufig verbleiben, da diese widerwärtige und unruhige Zeit vorhanden und es vielleicht vieler Sünden Schuld sey, durch welche der Allmächtige zu Zorne bewegt worden, daß man sobald zu keiner vollkommlichen Vergleichung und Vereinigung der Religion kommen möge, daher zu besorgen, daß jener Abschied in dieser Zeit noch viel weniger als in den frühern Jahren zu gebührlicher Vollziehung und Handhabung werde gebracht werden können. Damit aber, wenn man in dem Artikel der zwiespaltigen Religion Toleranz einführen und Geduld tragen müsse, bis der Allmächtige zur Herstellung der Einigkeit in der Religion und Beilegung des Zwiespaltes Gnade verleihen werde, bei Auswärtigen nicht dafür geachtet werde, als ob der Kaiser Etwas, das von der h. Kirche bisher löblich gehalten worden, ändere oder in Sachen der Religion die vorigen Abschiede aufhebe und widerwärtige Ordnung nach eigenem Gefallen vornehme; so sollen die Commissarien dahin sehen, daß die Worte, welche die Suspension betreffen, umgangen und die Artikel auf das Maaß, welches im Passauischen Vertrage enthalten sey, gestellt werden, womit auch der Augsburgischen Confession Genüge geschehe. Anerkennung einer Suspension der Rechte und Prozesse in Religionssachen aber würde dem Reiche und dessen Unterthanen zum höchsten Schaden, wie dem Kaiser zur größten Unehre gereichen, da die Rechte nicht etwa in neuer Zeit oder bei seiner Regierung, sondern zum Theil vor, zum Theil nach der Geburt Christi von seinen Vorfahren am Reich,

vornehmlich den christlichen Kaisern, also zu einer Zeit, da Niemand im Geringsten von diesem Zwiespalt in der Religion einige Wissenschaft und Gedanken gehabt, heilsamlich und wohl, zur Beförderung des gemeinen Nutzens, gesetzt und geordnet worden. Auch müsse es wegen Vielheit der Größe der geschriebenen Gesetze und Rechte, wie wegen der Scribenten unzählbarer Bücher, für ein unmögliches Ding geachtet werden, eine gewisse Regel oder Unterschied zu machen, welche Rechte die Irrung der zwiespaltigen Religion betreffen oder nicht, und in vorkommenden Fällen die Suspension derselben in Uebung zu setzen. Wolle man die Erklärung bis auf den Eintritt solcher Fälle verschieben, so würde sich alsdann nicht allein unter den Parteien, sondern auch unter den Richtern ein Gezänk erheben, aus welchem nichts als öffentliche Zerstörung des Gerichts und der Justiz zu erwarten stehe. Wenn einer zwei Weiber genommen hätte und darum des Ehebruchs angeklagt würde, so würde er zu seiner Entschuldigung vorwenden, es wäre eine Religionssache, denn er habe nicht anders gehandelt, als vor Zeiten der Patriach Jakob gethan. Wenn ein Tagelöhner versprochen hätte, eine Kapelle zu bauen, und darum beklagt würde, könnte er sagen, der Vertrag sey unziemlich, weil Abgötterei dadurch eingeführt würde. Einer, der dem andern einen Backenstreich gegeben hätte, und wegen Injurien mit Recht vorgenommen würde, möchte den Spruch Christo im Evangelio für sich anziehen. Daneben könne freilich nicht verneint werden, daß wegen des Zwiespalts in der Religion die Schärfe des Rechts nicht allenthalten gehandhabt werden könne, sondern etwas gemildert und das Recht den Umständen der Zeit angepaßt werden müsse. Die Gesetze gegen die Ketzerei und gegen die Priesterehe, die Bestimmungen wegen Un-

fähigkeit der aus einer ſolchen erzeugten Kinder zu Erbſchaften und ehrlichen Gewerben, ferner die Satzungen wegen verbotener Grade und deren rechtlicher Wirkungen, könnten ohne offenbare Zerrüttung nicht mehr geltend gemacht werden. *)

Der Reichstag, auf welchen dieſe Inſtruction ertheilt war, ſollte anfangs am 16ten Auguſt 1553 in Ulm gehalten werden, wurde dann auf den 1ſten October verſchoben, dann auf den 6ten Januar 1554 nach Augsburg verlegt, und dort abermals auf den 3ten April verſchoben. Auch dann kam er noch nicht zu Stande, indem man wußte, daß der Kaiſer nicht ſelbſt kommen würde, und daher Niemand ſich einfand. Der Römiſche König, den an völliger Beilegung der Unruhen im Reich wegen ſeines fortdauernden Krieges mit den Türken viel gelegen war, ſchickte im Mai 1554 ſeinen Rath, den Doctor Zaſius, bei den Reichsfürſten herum und ließ ſie flehentlich bitten, doch ja perſönlich zu erſcheinen. Dennoch fanden nur einige Geſandte (von Mainz, von Würtemberg und Heſſen) ſich ein. Da aber K. Ferdinand ſelbſt durch andere Geſchäfte Abhaltung bekam, reiſten dieſelben wieder ab. Inzwiſchen machte der Kaiſer unter dem 10ten Juny 1554 ſeinen beiden Commiſſarien mit abſchriftlicher Mittheilung deſſen, was er an ſeinen Bruder und an die Reichsſtände deshalb erlaſſen hatte, bekannt, daß er dem Römiſchen Könige volle Macht und Gewalt in der Angelegenheit dieſes Reichstages ertheilt habe. Da er nun nicht wiſſen könne, wie ſich die Handlungen, ſonderlich der Religion halber, auf der Reichsverſammlung anlaſſen möchten, und doch wohl beſorge,

*) Lehenmann's Acta publica et originalia de pace religionis. Frankfurt 1640. Kap. 29. S. 123—131.

es möchten von Etlichen dermaßen beſchwerliche Punkte erregt werden, die er, wenn er ſelbſt zugegen wäre, keinesweges bewilligen könnte noch ſollte, und daß deshalb in den Römiſchen König, ohne Zweifel auch wider deſſen Willen und Gemüth, da er denſelben je und allwege für einen chriſtlichen König erkannt habe, von etlichen Ständen zum heftigſten gedrungen werden möchte; ſo ſollten die Commiſſarien nichts von ſeinetwegen autoriſiren, ſondern den Römiſchen König, nach der ihm ertheilten Vollmacht, unbedingt handeln und ſchließen laſſen, und von Seiten des Kaiſers nichts dazu zu thun, als Beiſtand zu leiſten und alle Sachen mit möglichſtem Fleiße fördern zu helfen.*) Die Vollmacht für den Römiſchen König lautete dahin, Alles, ohne Hinterbringen, mit den Kurfürſten, Fürſten, Ständen und deren Geſandten zu ſchließen, was dem h. Reich zu Ehren, Aufnahme, Nutzen und Guten, und zur Abſtellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, Widerwärtigkeiten und Gefährlichkeiten, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beſtändigen Friedens gereichen möchte.**)

Am 29ſten December 1554 kam endlich König Ferdinand in Augsburg an. Da er aber keine Reichsſtände fand, mußte er erſt Schreiben und Botſchaften ausſenden, dieſelben herbei zu holen. „Er ſelbſt habe mit großem Nachtheil und großer Beſchwerlichkeit ſein Land verlaſſen und ſey hieher gekommen, um mit ihnen zu rathſchlagen, und dem betrübten Deutſchland zum Beſten heilſame und nothwendige Entſchlüſſe zu faſſen. Sie ſollten alſo ſelbſt erſcheinen, weil die Wichtigkeit des Gegenſtandes durchaus ihre perſönliche Gegenwart fordere.“ Dies fruchtete

*) Lehenmann a. a. O. Kap. 31. S. 133.

**) S. den Augsburger Abſchied von 1555 im Eingange.

wenigſtens ſo viel, daß von den meiſten Abgeordnete ſich einfanden. In Perſon erſchienen nur vier Biſchöfe und mehrere Aebte, von weltlichen Fürſten nur die Herzoge von Baiern, von Würtemberg, von Savoyen und die Markgrafen von Baden. Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen ließ durch ſeine Geſandten ſein Ausbleiben entſchuldigen, aber auch zugleich dem Könige vorſtellen, daß der einzige Weg zur Beruhigung Deutſchlands Abſchluß eines feſten und dauerhaften Religionsfriedens ſey. Ein ſolcher könne aber nicht anders zu Stande kommen, als wenn Seine Majeſtät die ehemals zu Augsburg übergebene Confeſſion, in welcher die Hauptſtücke der chriſtlichen Lehre enthalten wären, nicht für ein ſchädliches und gottloſes Buch halte, ſondern ſich überzeuge, daß dieſelbe eine untadelhafte und gottſelige Schrift ſey, die auf Chriſtum, den Heiland, verweiſe, mit der Lehre der alten Kirche und der vier vornehmſten Concilien übereinſtimme, wahrhaft chriſtliche Werke anpreiſe und die Unterthanen ermahne, der Obrigkeit den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten. Die Meiſten derjenigen, welche in dieſer Confeſſion gebohren und erzogen worden, würden gewiß ſtandhaft in derſelben beharren, und es ſey nicht abzuſehen, wohin es führen ſolle, wenn die Sache wiederum, wie ſchon oft geſchehen, auf einen neuen Reichstag verſchoben und das Volk in beſtändiger Ungewißheit über den Ausgang gelaſſen werde. Es könnten ſich leicht Leute von niedriger Geburt und geringem Stande finden, welche die Unſicherheit der kirchlichen Verhältniſſe und die Gefahr der Religion als Vorwand zur Erregung bürgerlicher Unruhen zu benutzen wiſſen würden, zumal an Orten, die für ſolche Unternehmungen bequem gelegen wären. Sein Bruder, Kurfürſt Moriz, habe zwar vor einigen Jahren zu Paſſau den Vorſchlag gethan, daß wenn auch die Religionsſtrei-

tigkeiten nicht verglichen werden könnten, der Friede nichts deſto weniger unverbrüchlich gehalten werden ſolle, bis die Sache gänzlich beigelegt ſey; der Kaiſer aber dieſen Vorſchlag nicht angenommen, weil die Genehmigung deſſelben auf die geſammten Reichsſtände ankomme. Er habe denſelben jedoch auch nicht gemißbilligt, ſondern dem Paſſauer Vertrage die Verſicherung beigefügt, allen Fleiß anwenden zu wollen, daß die Sache auf dem Reichstage ordentlich betrieben und bei Einſammlung der Stimmen über die Religionsangelegenheit nichts Unbilliges vorgenommen werde. Nachdem nun die Unthunlichkeit erkannt worden, durch Religionsgeſpräche und Concilien zu dem erwünſchten Ziele zu gelangen, bitte der Kurfürſt, daß Seine Majeſtät auf den Abſchluß eines völligen Friedens bedacht ſeyn, und gleich anfangs nicht nur diejenigen Reichsſtände, welche zu Paſſau gegenwärtig geweſen, ſondern auch die andern zur Förderung deſſelben ermahnen wolle.*)

Dies geſchah denn auch durch den Vortrag, mit welchem, am 5ten Februar 1555, der Römiſche König den Reichstag eröffnete. „Was für Angſt, Noth und Jammer aus der langwierigen Spaltung der Religion erfolgt, und daß aller Unrath, Uebel und Verderben an Leib und Seele bei unzählbaren Menſchen daher entſtanden ſey, liege dergeſtalt am Tage, daß es keiner weitläuftigen Ausführung bedürfe. Es ſey beſchwerlich und kläglich, daß die, ſo Einer Taufe, Eines Namens und Glaubens, ja Einer Zunge und Nation, Eines Reiches und Gehorſams ſind, ſich in der Einigkeit deſſelben Glaubens, den ſie von ihren Eltern, von ſo viel hundert Jahren her, getra-

*) Sleidan XXVI. p. 492—494.

gen, ſo gar jämmerlich von einander abſondern und ſcheiden ſollen. Noch weit beſchwerlicher aber ſey es, daß es bei einer oder zweierlei Theilung nicht bleiben, ſondern mancherlei Secten und Spaltungen an manchen Orten ſich regen, die ein jeder nach ſeinem Kopfe beſtreiten oder verfechten wolle, wodurch Gott und ſein heiliges Wort zum höchſten verunehrt, das Band chriſtlicher Liebe zerriſſen, und das gemeine arme unverſtändige Volk dermaßen in dem Gewiſſen ängſtlich und irrig gemacht werde, daß gar bald unter demſelben Niemand wiſſen werde, was er glauben und halten ſolle. Das Allerärgſte aber werde noch folgen, daß nehmlich Viele in dieſem Irrſale aufwachſen und vielleicht unter hohen und niedern Perſonen ſchon vorhanden ſeyen, welche gar nichts glauben, ſondern alſo in einem rohen und gottloſen Leben ihre Zeit verzehren, daß ſie weder auf Ehre noch Gewiſſen Acht haben. Es ſey zu erbarmen, wenn dieſe löbliche Nation, die ſeit undenklichen Zeiten den Preis chriſtlicher Zucht und Gottesfurcht vor vielen andern, und daraus alles Glück und Heil gehabt, jetzo in eine ſolche viehiſche Art gerathen ſollte, daß es vor Zeiten bei den Heiden anders geweſen, und noch heutigen Tages bei den Türken und andern Ungläubigen nicht ärger ſeyn könnte. Daß durch alle Bemühungen, dieſen Jammer zu wenden, bisher nichts Fruchtbares ausgerichtet worden, möge daraus kommen, daß dieſe wichtige Sache Wenigen von Herzen angelegen geweſen, ſondern diejenigen, denen die Fürſehung und Wendung gebühret, derſelben zugeſehen, vielleicht auch, der weltlichen Gelegenheit nach, von allen Theilen ein Jeder ſich deſſen zu ſeinem eigenen Nutzen gebraucht habe. Aus welchen Urſachen der vom Kaiſer vielfach verſuchte Weg durch Haltung eines gemeinen Concils nicht zum Ziele geführt habe, das ſey ohne Zweifel

einem guten Theile der Stände, die entweder ſelbſt auf dem Concil geweſen, oder dort ihre Geſandten gehabt, unverborgen. Sollten die Stände der Meinung ſeyn, dieſen Weg noch einmal wiederholen zu wollen, ſo wolle der König ſich dies wohl gefallen laſſen, und ihn nach äußerſtem Vermögen helfen fördern. In dieſem Falle ſey dann hier nichts Anderes zu berathſchlagen, als wie die zeither vorgefallenen Verhinderungen am füglichſten abgewendet werden könnten. Wenn aber die Stände bedächten, daß der Weg des Concils dießmal, bei den ſchweren Läuften und Kriegsempörungen unter den chriſtlichen Potentaten, bis auf eine ruhigere, friedlichere Zeit einzuſtellen ſey, ſo ſolle es dem Könige nicht zuwider ſeyn, auf andere chriſtliche und leidliche Wege zu trachten, damit mittler Zeit, bis man zu ſolchem Concilio und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unterthanen des h. Reiches in friedlichem ruhigen Weſen, ehrbarem züchtigen Wandel, unverletzter Ehre Gottes und chriſtlichem Gewiſſen erhalten würden. Auf den zu dieſem Behufe von Einigen gemachten Vorſchlag, ein National-Concil zu halten, könne jedoch der König nicht eingehen, da Name und Form eines ſolchen zu dieſen Zeiten nicht ſonderlich bekannt oder gebräuchlich ſey. Zum Behuf eines dritten Weges ſeyen mehrmals treffliche Geſpräche und Unterredungen gehalten, und obwohl dieſelben zu keiner wirklichen Vollziehung gelangt, aus denſelben ſo viel abgenommen worden, daß man, wenn nicht in allen, doch in vielen namhaften und anſehnlichen Artikeln der ſtreitigen Religion faſt noch zuſammen gekommen ſeyn würde, wenn man die Sachen allenthalben mit chriſtlichem Eifer und Ernſt gemeint hätte, und nicht alſo zu beiden Theilen, allein, wie zu vermuthen, des Zeitlichen halber, auf der Halsſtarrigkeit geblieben wäre, welches jedoch

Seine Majeſtät zu Niemands Nachtheil und Verkleinerung anregen laſſe. Ungeachtet der Kaiſer hierdurch bei beiden Theilen wenig Dank verdient habe, wolle der König doch auch dieſen Weg noch einmal verſuchen, wenn die Stände denſelben vorſchlügen, jedoch nicht anders, als wenn die Stände beiderſeits die Sache getreulich meinen, ſich zu chriſtlicher Vergleichung und Einigkeit mit Ernſt und von Herzen ſchicken, alle ſonderbare Affection und Hartherzigkeit auf einen Ort ſtellen und allein Gott und die gemeine Wohlfahrt vor Augen haben wollten. Zum Schluſſe ermahnte der König die Stände, ſich zu Gemüthe zu führen, in welchen Nöthen und Gefahr die Deutſche Nation ſtehe, nicht allein wegen des grauſamen Erbfeindes des chriſtlichen Namens und Glaubens, ſondern auch wegen anderer äußerlichen Feinde, deren Vorhaben auf gleiches Ende gerichtet ſey, aus dieſer jämmerlichen, zum Theil durch ihre geſchwinde Practiken angeſtifteten Empörung und daraus erfolgender Verwüſtung und Auflöſung Deutſcher Nation Vortheil und Bequemlichkeit zu ſchöpfen, dieſelbe in ſolcher Zertrennung noch weiter, nach ihrer unerſättlichen Begierde, zu überfallen, zu verderben, zu verheeren und zuletzt unter ihre Gewalt und Dienſtbarkeit zu bringen, wie andere Nationenn, davon die Deutſchen Beiſpiel nehmen und dieſelben vor Augen haben ſollen, in dergleichen Fällen auch widerfahren ſey.“*)

Die Handlung über den Frieden begann nun damit, daß aus den Fürſten, den Städten und den Grafen ein Ausſchuß gebildet wurde, um neben dem Kurfürſten-Collegio die Vereinbarung der gegenſeitigen Intereſſen vorzubereiten. Dieſer Ausſchuß beſtand aus den Abgeſandten von

*) Lehenmann a. a. O. Kap. II. S. 13—25.

Oeſterreich, Baiern, Eichſtädt, Brandenburg der Fränkiſchen Linie, Würtemberg, Straßburg, Jülich, Augsburg, Weingarten und einigen Grafen. Der erſte Punkt, über den ſich ſowohl das Kurfürſten-Collegium als der Ausſchuß vereinigte, war, daß der Friede bei Kräften und Würden bleiben ſolle, wenn auch die geſuchte Vereinigung der Religion nicht zu Stande käme. Den Hauptgegner der Vereinbarung machte der Kardinal Otto, Biſchof von Augsburg, der von den Grundſätzen der Hierarchie auch nicht um einen Fingerbreit weichen, und von der erſten, in den Entwürfen aufgenommenen Beſtimmung ſchlechterdings nichts wiſſen wollte. „Die Sache ſtehe auf dem Wege eines Concils und nach dem Ausſpruche deſſelben müſſe ein Theil dem andern weichen. Es dürfe nur Eine Religion ſeyn, denn Gott ſey ein Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht.“ Die Ankunft eines päpſtlichen Legaten, Moroni, ſchien dieſem Widerſtande des Deutſchen Kardinals eine bedeutende Stütze zu bringen. Allein da am 23ſten März 1555 Papſt Julius III. an der Waſſerſucht ſtarb, eilte der Legat von Augsburg hinweg, um in Rom zur Papſtwahl zurecht zu kommen, und der Kardinal Otto folgte ihm dahin. Vor ſeiner Abreiſe ſchickte er aber eine ſchriftliche Proteſtation an die Reichsverſammlung, des Inhalts, daß er zwar den Frieden wirklich befördern und für ſich treulich halten, auch gegen Niemand etwas Feindliches vornehmen wolle. Daneben erkläre er aber mit Mund und Herzen, daß er die vorgehaltene Notel oder Mittel der Religion, und was derſelben anhange, Dogmen, Gerichtsbarkeiten, Sachen und Perſonen betreffend, weder viel noch wenig bewilligen könne noch wolle, ſondern er hoffe, bei ſeiner Pflicht gegen den Papſt, den Römiſchen Stuhl, den Kaiſer und das Reich, in allen Punkten und Artikeln

unverletzt zu bleiben. Ehe er ſich darüber in einige Traktate einließe, wolle er Leib, Leben und was er auf dem Erdreich habe, ſtandhaftiglich verzeihen, und vor Gott und der Welt hiermit ausdrücklich vorbehalten, bei ſeinem Eide und ſeinen Pflichten, wie ein beſtändiger Chriſt und gebohrener Deutſcher, bis in den Tod zu verharren.*)

*) Lehenmann a. a. O. S. 24.

Neunzehntes Kapitel.

Durch die Entfernung des Kardinals und des päpſtlichen Legaten ſchien ein Haupthinderniß des Friedens gehoben, und in der That vereinigte man ſich ſehr bald darüber, daß derſelbe auf immer, auch in dem Falle, wenn keine Ausgleichung über den Glauben zu Stande käme, geſchloſſen werden ſolle. Als man aber daran ging, die gegenſeitigen Verhältniſſe zweier im Glauben getrennten Parteien feſtzuſtellen, ſtieß man in der Ueberzeugung, welche jeder derſelben in gleicher Stärke beiwohnte, daß ihre Religionsform die allein wahre, und die der Gegner eine völlig falſche und gottloſe ſey, auf Schwierigkeiten, welche unüberſteiglich zu werden drohten, und den Widerſpruch des Kardinals von Augsburg gewiſſermaßen rechtfertigten. Die Proteſtanten verlangten, es ſolle allen geiſtlichen oder weltlichen Reichsſtänden und Obrigkeiten freiſtehen, ſammt ihren Unterthanen entweder in die alte Religion oder in die Augsburgiſche Confeſſion ſich zu begeben; die Katholiſchen aber entgegneten: „Wenn es geiſtlichen Reichsſtänden freigeſtellt werde, in die Augsburgiſche Confeſſion zu treten, würden nicht wenige das Beiſpiel des Herzogs von Preußen befolgen, und die

Stifte erb- und eigenthümlich an sich bringen, oder wenigstens die größere Freiheit, welche die Augsburgische Confession gestatte, mit dem Genusse geistlicher Nutzungen zu verbinden trachten. Prälaten, denen es erlaubt werde, das geistliche Kleid von sich zu werfen und zu heirathen, würden entweder alle Klostergüter an sich ziehen, oder vor ihrem Austritte so aufräumen, daß den Klöstern wenig verbleibe. Auch an Weltlichen werde es nicht fehlen, welche sich lieber der geistlichen Gerichtsbarkeit würden entziehen, ja dieselbe sich selbst zueignen, als unter derselben stehen wollen. Das einzige Mittel, den Bestand der katholischen Kirche gegen die Lockungen des Weltsinnes zu retten, sey daher die Bestimmung, daß jeder Geistliche hohen wie niedrigen Standes, der von der alten Religion abtrete, alsbald nach Recht und durch die Thatsache selbst als seines Standes und Amtes verlustig angesehen werde."

Die Protestanten erklärten hiergegen, daß sie sich diese Beschränkung des Zutrittes zu ihrer Confession, ohne Verletzung der göttlichen Majestät und ohne höchste Beschwerung ihrer Gewissen, nicht gefallen lassen könnten. Die Verheißungen Gottes, sowohl im Alten als im Neuen Testamente, durch welche allen Menschen ewiges Leben und Seligkeit zu Theil werde, seyen allgemein. Man könne und wolle dieselben nicht zu besonderen machen, und keinem Menschen den Himmel zuschließen und sperren, um nicht am jüngsten Tage in das erschreckliche Urtheil Christi zu fallen und hören zu müssen: Wehe Euch, die Ihr die Thüre des Himmelreichs den Menschen verschließet! Es sey kein ungläubiger Jude, Heide oder Türke, welcher anders Vernunft und einen geringen Eifer für seine Religion habe, der nicht wolle, daß er alle Menschen zu sich ziehen und seiner Religion anhängig machen

möchte: wie vielmehr ſollen wir, ſo rechte Chriſten ſeyn wollen, und denen Gott, bei Verluſt ihrer Seligkeit, ſolches befohlen, aus chriſtlicher Liebe dazu geneigt ſeyn?*) Es waren dies ganz dieſelben Gründe, aus welchen auch die Katholiſchen ihr Recht und ihre Verpflichtung zu beweiſen pflegten, keine Religionstrennung zu dulden und die Anhänger der getrennten Religion wieder zu ſich herüber zu ziehen. Auch verfehlten ſie nicht, in einer gegen jene Erklärung gerichteten Schrift, welche am Reichstage herumgegeben ward, dieſe Beweisführung für ſich von Neuem geltend zu machen. „Die von den Proteſtanten in Erwähnung geſtellte Verpflichtung, Jedermann der wahren Religion theilhaftig zu machen und Niemand vom Himmelreiche auszuſchließen, komme nicht denſelben zu Gute. Es ſey nur Ein Glaube, den alle, die ſich Chriſten nennen, bekennen und bewahren müßten, welchem vormals die Kaiſer und Könige, die Fürſten und die Obrigkeiten des Reichs und das ganze Volk ſich mit Eidſchwüren verpflichtet und den von jener Zeit an alle Deutſche gehalten hätten, mit Ausnahme derjenigen, welche von demſelben abgefallen wären. Es dürfe alſo keine Neuerung gemacht, ſondern Alles müſſe nach dem alten Glauben eingerichtet, und jedwede Seele gezwungen werden, der katholiſchen Kirche zu gehorchen. Wer anders thue, und ſich eine beſondere Religion wähle, der müſſe, wenn er auf keine Ermahnungen achte, von der geiſtlichen Obrigkeit aus der Kirchengemeinſchaft geſtoßen und von jeder geiſtlichen Verrichtung entfernt, von der weltlichen Obrigkeit aber ſein Vermögen eingezogen und er ſelbſt nicht länger innerhalb der Reichsgrenzen geduldet werden. Religionsfreiheit, eigentlich Religionswillkühr, hätten ſchon die Kirchen-

*) Lehenmann S. 60.

väter als Auflösung des Glaubens verworfen, und das Gesetz gemacht, daß dasjenige, was einmal von Concilien in Glaubens-Angelegenheiten entschieden worden sey, nicht weiter bestritten oder in Zweifel gezogen werden dürfe, mithin Niemanden erlaubt sey, etwas diesen Entscheidungen Widersprechendes zu behaupten oder öffentlich vorzutragen. Aus der Geschichte sey bekannt, wie große Unruhen daraus entstanden, daß Kaiser Valentinian Secten aller Art zugelassen habe. Wenn das angenommen werde, daß jeder, der eine vom katholischen Glauben verschiedene Meinung hege, sich mit seinem Gewissen entschuldigen dürfe; so würden auch die Wiedertäufer, Zwinglischen, Schwenkfelder und Andere dieser Art entschuldigt und in den Religionsfrieden eingeschlossen werden müssen. Wenn die Protestanten behaupteten, daß die göttlichen Verheißungen nur diejenigen angingen, welche einerlei Lehre mit ihnen bekenneten, so verhalte sich die Sache ganz anders. Da sie sich von der Gemeinschaft der Kirche getrennt hätten, seyen sie, sogar nach ihrem eigenen Urtheil, vom Himmelreich ausgeschlossen: denn da es außer der Kirche kein Heil gebe, wie könnte das Himmelreich diejenigen angehen, welche die Sacramente der Kirche verwerfen, und die Ordination der Priester, denen Christus die Macht zu binden und zu lösen ertheilt habe, verachten? Wenn bei ihnen keine Priester geweiht werden, wie sollen sie Vergebung der Sünden erlangen? Wenn aber die Sünden ihnen nicht vergeben werden, wie sollen sie des Himmelreichs theilhaftig seyn? Weit entfernt also, daß jene Verheißungen ihnen gelten sollten, müßten sie vielmehr in die Zahl derjenigen gestellt werden, von welchen Christus sage, daß er sie nicht kenne. Wenn sie ferner vorgäben, beweisen zu können, daß sowohl die Religion als die geistlichen Güter von den

Katholischen auf vielerlei Weise gemißbraucht würden, so wolle man diese Vorwürfe untersuchen. Nach der heiligen Schrift und nach den Gesetzen der Concilien und der Väter sollen die geistlichen Güter für die Bischöfe und Kirchendiener, für die Armen, für kirchliche Gebäude und, wenn es die Umstände mit sich bringen, zur Befreiung der von den Ungläubigen gefangenen Christen verwendet werden. Seit dreizehnhundert Jahren her habe die Einrichtung bestanden, daß diese Güter für fromme Geistliche und zu andern gottseligen Werken, z. B. Messen zu lesen, das Wort Gottes zu verkündigen, Kirchen zu bauen und auszubessern, arme Leute, Mönche und Nonnen zu unterhalten, verwendet worden wären. Die Protestanten hingegen hätten, nach Vertreibung mehrerer Bischöfe, zwar andere eingesetzt, aber als weltliche und bürgerliche Beamten, denen ein möglichst kleiner jährlicher Gehalt zugetheilt worden sey. Diesen gesellten sie andere Kirchendiener bei, welche das arme Volk in den Irrthum führten, indem sie theils die reine Lehre verachteten, theils dem Volke das heilige Abendmahl zwar unter beiden Gestalten, aber gleichwohl ein ungesegnetes Brodt, eine erschaffene Sache statt des Schöpfers, reichten, und unter dem Scheine des wahren Gottesdienstes Abgötterei trieben. Endlich gäben sie zwar vor, daß sie die geistlichen Güter blos zum Nutzen der Schulen anwendeten und nichts davon an sich ziehen wollten. Allein wenn auch dieses wahr wäre, so würde doch durch diesen Gebrauch die katholische Religion entheiligt und gänzlich unterdrückt; ja, dieser Gebrauch würde noch schädlicher seyn, als wenn diese Güter ganz zu weltlichen Zwecken verwendet würden."

Die Protestanten setzten dieser Schrift eine andere entgegen. In derselben erklärten sie zuvörderst, welches

die wahre Religion ſey, nehmlich diejenige, die in den Schriften der Propheten und Apoſtel enthalten ſey; dann zeigten ſie, wie ſehr mit dieſer die Lehre der Römiſchen Kirche im Widerſpruch ſtehe, da dieſelbe das Abendmahl des Herrn auf ſo vielfache Weiſe entweiht, die Irrthümer vom Fegefeuer und von Anrufung der Verſtorbenen eingeführt habe, die Vergebung der Sünden läugne und aufhebe, indem ſie behaupte, daß man Zeitlebens an der Gnade Gottes zweifeln müſſe; da dieſelbe ferner den von Gott eingeſetzten Eheſtand verachte, und ſich in dem eheloſen Stande der Geiſtlichen mit ſchändlichen und greulichen Laſtern beflecke. Hieraus aber erhelle klar, wer von der wahren Religion abgefallen ſey. Demnach könnten ſie auch die Geiſtlichen nicht verlaſſen, die entweder ſchon zur reinen Lehre ſich gewendet oder künftig ſich zu derſelben wenden würden. Was die geiſtlichen Güter anbetreffe, ſo ſey auch in dieſer Beziehung Alles gänzlich verderbt. Die Pfründen würden zwar wegen des Amtes vergeben; es müſſe aber darauf geſehen werden, wie das biſchöfliche und prieſterliche Amt, deſſen die Kirche nicht entbehren könne, beſchaffen ſey; es müſſe auch für die Schulen geſorgt werden, welches allezeit, und ſchon zu den Zeiten der Propheten, geſchehen ſey. Jetzt gingen die Biſchöfe und Prälaten nur darauf aus, die Güter, welche den Kirchendienern, Schullehrern, Schülern, Armenhäuſern und Hoſpitälern gewidmet wären, in ihren Nutzen und zu einem prachtvollen Leben zu verwenden; daſſelbe thäten ſie in den Klöſtern. Stelle nicht ein Biſchof, der bei Einnahme ſeines Sprengels mit zweitauſend Reitern ſeinen Einzug in die Stadt halte, eher einen Satrapen als einen Geiſtlichen vor? Es ſey unter jenen allen Niemand, der die Pflichten ſeines Amtes erfülle. Wo ſey ihre Beſinnung, wo ihr Gewiſſen? Dürften ſie

wohl Andern Kirchenraub und Gottesschändung vorwerfen? Freilich sey die Lehre der Protestanten von Monarchen verurtheilt worden; allein durch Schuld der Bosheit derjenigen, welche denselben widerrathen hätten, die Schriften der Protestanten zu lesen. Daß dieselbe aber vom Papste und der ihm anhangenden Geistlichkeit für falsch erklärt und verdammt werde, sey kein Wunder: denn auf dieselbe Weise sey Christus und dessen Lehre vom Hannas, Caiphas und dem ganzen Rathe der Pharisäer und Priester behandelt worden. Ihre Berufung auf die Concilien und auf die Kirche sey ungültig: denn es stehe nicht in der Macht der Concilien und der Kirche, eine neue Lehre vorzutragen oder eine andere Lehre zu gebieten, als diejenige, welche von den Propheten, von Christo und von den Aposteln hinterlassen worden. Was sie von der Weihe der Priester redeten, sey lächerlich, indem jene spaßhafte und komödienhafte Salbung nichts zur Sache thue. Was endlich die Lästerungen und Schimpfreden betreffe, mit welchen die jenseitige Schrift angefüllt sey, so stellten sie dieses Gott anheim, da sie nur das wahre Verhältniß der Sache mit wenigen Worten hätten bezeichnen wollen." *)

Den Punkt wegen der Secten scheinen die Protestanten mit Stillschweigen übergangen zu seyn, da der (ihnen angehörige) Geschichtschreiber einer darauf ertheilten Antwort nicht erwähnt. Sie mochten besorgen, die Unduldsamkeit, welche sie den Zwinglischen und Calvinisten erwiesen, gegen die Katholischen nicht vertheidigen zu können, ohne der kirchlichen Autorität mit der einen Hand die Rechte wieder einzuräumen, welche sie ihr mit der andern entzogen hatten. Der Grundsatz, bei welchem

*) Sleidan XXVI. p. 516 — 522. Salig S. 687.

Luther zur Rechtfertigung ſeiner Oppoſition gegen das Römiſche Kirchenthum anfangs Zuflucht genommen, daß die Schrift der unmittelbare und vollſtändige Ausdruck des Glaubens, die Auslegung aber, die er von der Schrift machte, die einzig mögliche, ja die Schrift ſelbſt ſey, verbunden mit der allzu großen Ausdehnung ſeiner Angriffe auch auf diejenigen Seiten des Kirchenthums, deren er ſelbſt thatſächlich ſich nicht entäußern konnte, ohne die weſentlichen Bedingungen des kirchlichen Lebens aufzugeben, endlich die aus der älteren Kirche nicht blos herüber genommene, ſondern noch ſtärker als dort behauptete Meinung, daß alle einzelnen Lehrbeſtimmungen geich weſentlich ſeyen und auch in Nebenpunkten des Glaubens keine Verſchiedenheit der Anſichten ſtattfinden dürfe, — alles dies brachte die Proteſtanten in ſolchen Widerſpruch mit ſich ſelber, und machte ihre Stellung zu ihren Gegnern ſo ſchief und ſo unſicher, daß es für einen Beweis der innern Güte ihrer Sache gelten kann, daß ſie, trotz ſo zweckwidriger Vertheidigung, dennoch aufrecht erhalten ward. Anſtatt die kirchliche Ceremonie der Salbung, für welche doch die in dem, von den Proteſtanten ſelbſt ſo hoch gehaltenen Alten Teſtamente vorkommenden Beiſpiele angeführt werden konnten, für ein lächerliches Poſſenſpiel zu erklären, und hierdurch die Fürſten, die bei ihren Krönungen ſich ſalben ließen, zu beleidigen, hätten ſie ihren Gegnern antworten ſollen: „Eure eigne Beſorgniß, daß der größte Theil der Geiſtlichen, die jetzt noch in der ältern Verfaſſung der Kirche und in der Form ihres Gottesdienſtes verblieben ſind, dieſelben verlaſſen und zu uns übertreten werden, ſobald die Furcht, durch dieſen Schritt Amt und Brodt zu verlieren, verſchwindet, zeugt wider dieſe Form und Verfaſſung. Die ſichtbare Kirche ſelbſt erkennen wir an ihren weſentlichen Merk-

malen, dem Evangelio, der Predigt, dem Glauben und den Sacramenten, für die Grundfeste der Wahrheit, für die Verkündigerin des Wortes, für die Inhaberin der Sacramente und des an sie geknüpften Heiles. *) Aber indem wir Gott danken, daß er durch sie das Evangelium und den Glauben zu unsern Vätern gebracht und in ihr erhalten hat, sehen wir auch mittelst des, dem menschlichen Geiste von Gott verliehenen Vermögens, Aeußeres und Inneres, Zufälliges und Nothwendiges zu unterscheiden, daß die inneren und nothwendigen Merkmale, die das Wesen der sichtbaren Kirche bestimmen, in Gefahr stehen, von den äußern und zufälligen Merkmalen verschlungen zu werden. Die zum Dienste der Kirche bestellte Priesterschaft hat, theils in natürlicher Entwickelung der allgemeinen Verderbniß, theils durch den Kampf mit barbarischen Zeiten und Völkern genöthigt, die Verfassung des kirchlichen Gemeinwesens und die Gestalt des Gottesdienstes in Formen gebracht, mit welchen der eigentliche Beruf des geistlichen Standes, und die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, nur sehr schwer vereinbart werden kann. Diese Formen haben, wie es die Natur einmal bestehender Verhältnisse mit sich bringt, ihre Dauer behauptet, auch als ihre Zeit vorüber, und das Bedürfniß, welches sie hervorgerufen hatte, nicht

*) Non igitur de Ecclesia tanquam de Idea platonica loquimur, sed Ecclesiam monstramus, quae conspici et exaudiri potest, juxta illud Psalm. 18. In omnem terram exivit sonus eorum. Dicimus igitur, ecclesiam visibilem in hac vita coetum esse amplectentium Evangelium Christi et recte utentium Sacramentis, in quo Deus per ministerium Evangelii est efficax et multos ad vitam aeternam regenerat. Melanchthonis Confessio doctrinae ecclesiae Saxonicae. Oper. I. Fol. 130. b.

mehr vorhanden war. Im Festhalten derselben hat das christliche Priesterthum sich dem Character genähert, welchen der Herr und seine Apostel an dem jüdischen Volke vielfach gestraft haben. Ereignisse und Handlungen, die wir, in so fern sie menschlichen Ursprunges sind, in allen ihren einzelnen Momenten nicht als unsträflich rechtfertigen dürfen, *) — denn wer besteht in dem Gerichte dessen, der die Tiefen der Herzen erforschet? — die sich aber durch eine große Erschütterung der Gemüther als nicht ohne Gott geschehen bezeugen, haben Anlässe und Mittel herbeigeführt, die kirchliche Verfassung näher zu prüfen, und sie in ein angemessenes Verhältniß zu dem veränderten Bedürfniß der Zeiten zu bringen. Der Kaiser selbst hat dieses verlangt und betrieben; die Vorsteher der Priesterschaft aber haben zur Erfüllung der an sie gerichteten Forderungen nur Ungenügendes gethan. Daraus ist für uns, die Theilnehmer und Erben des gegen sie erhobenen Kampfes, die Nothwendigkeit hervorgegangen,

*) Quamquam enim et fuerunt et sunt et adhuc erunt dissimilia hominum judicia, tamen res ostendit, Deum voluisse depulsis tenebris apud multos restituere ministerium Evangelii, et veram invocationem, et hac repurgatione passim sibi aeternam colligere ecclesiam. Confessio Saxonica in Oper. Melanchthonis. I. Fol. 121.

Servitutem eo modestius feramus, quia praetextu libertatis nimium abusi sumus omnes. Fatendum est, non vulgarem fuisse petulantiam multorum in turbanda doctrina. Multi doctores affectibus suis nimium indulserunt, aliqui etiam miscuerunt intempestive causam Ecclesiae et alia negotia. Fateamur nos homines esse, et potuisse quaedam temere et incircumspecte dicere et facere. Melanchthonis Epistola ad Francofordianos in Marchia, in Consiliis theolog. II. p. 84 et 85.

das Innere und Wesentliche der christlichen Kirche, mit Aufopferung der äußern Form und Verfassung, in welcher die Kirche bis auf diese Zeiten bestanden hat, zu behaupten. Wir haben es vorziehen müssen, auch den guten Seiten dieser Verfassung zu entsagen, weil der Preis, den sie kosten sollen, die Reinheit der Lehre, uns zu hoch ist; wir wollen uns inzwischen mit einer, in vieler Hinsicht unvollkommnen, von großen Mängeln gedrückten, jedoch der Gefahr hierarchischer Entartung nicht ausgesetzten Verfassung begnügen, bis Gott Hülfe giebt, daß das Verlangen nach einer durchgreifenden Untersuchung und Verbesserung des kirchlichen Wesens, nach Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen dem Innern und Aeußern, erfüllt werden kann. Wie die Sachen jetzt stehen, würden wir durch unsere Unterwerfung unter den Willen der Priesterschaft ihre Richtung auf das Weltliche fördern, ihre Macht stärken, und dergestalt die Uebelstände, welche haben gehoben werden sollen, vermehren und befestigen. Mit dieser Lossagung von dem Gehorsam des Priesterthums trennen wir uns nicht von dem Lehr- und Glaubenskörper der von Christo gestifteten und durch den heiligen Geist erleuchteten Kirche. Derselbe bestand, wie die Evangelien und die apostolischen Briefe bezeugen, in den wesentlichen Grundlehren des Christenthums lange vorher, ehe die Formen des Kirchenregiments und des Gottesdienstes ins Leben getreten waren, die man uns jetzt als die Hauptsache aufdringen will. Paulus schrieb an die Römer, daß sie an Christum glauben und mit ihm leiden sollten, um mit ihm verherrlicht zu werden, aber er gedenkt keines Römischen Papstes. Daher halten wir fest an den ewigen Wahrheiten, welche den unveränderlichen Lehrkörper bilden, und unter welchen wir diejenige besonders auszeichnen, daß Christus im

Sacramente des Altars mit ſeinem Leibe wirklich und wahrhaftig gegenwärtig iſt zu einem bis an das Ende der Tage geltenden Zeichen und Bilde des überirdiſchen Lebens, von welchem das irdiſche Leben der Kirche genährt und getragen wird; daher haben wir auch das Recht wie die Pflicht, diejenigen, die durch Läugnung der leiblichen Gegenwart Chriſti in dem von ihm geſtifteten Sacramente den weſentlichen Character der chriſtlichen Kirche, als einer überirdiſchen, in die Welt der Erſcheinungen eingetretenen Wirklichkeit aufheben, aus unſerer Gemeinſchaft zu weiſen, und wir berufen uns in dieſem Punkte, in welchem wir mit Euch nicht im Streite, ſondern in Uebereinſtimmung ſind, auf Euer eigenes Urtheil. Da uns überhaupt, in Beziehung auf das Nothwendige und Weſentliche, die kirchliche Autorität daſſelbe gilt, was ſie Euch gilt, ſo läßt ſich aus den außerordentlichen Begebenheiten und Entſchlüſſen, welche die Erſchütterung der äußern Verfaſſung und der gottesdienſtlichen Formen herbeigeführt haben, für Andere keine Berechtigung folgern, auch das Weſentliche und Nothwendige umzuſtürzen, wie der Arzt zwar zur Rettung des Kranken ſtrenge Maaßregeln gegen deſſen Körper ergreifen darf, aber das innerſte Lebensprinzip deſſelben zu vernichten, nimmer befugt iſt."

Auch gegen dieſe Erörterung würde noch Manches eingewendet und beſonders ſchwerlich eingeräumt worden ſeyn, daß nach dem, was in Trident vorgegangen, und wie das daſige Concil auseinander geſprengt worden war, in Beziehung auf die beabſichtigte Reformation der kirchlichen Verhältniſſe, der üble Wille der einen, und der gute Wille der andern Partei für ſo ganz unzweifelhaft angeſehen werden müſſe, als in der obigen Darſtellung geſchehen iſt. Indeß würde die gegenſeitige Erbit-

terung gewiß geringer gewesen seyn, wenn man sich den wahren Stand der Sache klarer gedacht, und das Wesentliche, worin beide Parteien übereinstimmten, über dem Formellen, worüber sie uneinig waren, nicht so weit aus den Augen verloren hätte.

Unterdeß war zu dem Streitpunkte über den geistlichen Vorbehalt, wie man die, den Prälaten aufzulegende Verpflichtung nennt, bei Strafe der Amtsentsetzung in ihrer Kirche zu bleiben, noch ein zweiter hinzugetreten. Ohngeachtet die Protestanten bisher in ihren Ländern den Anhängern der alten Religion alle Duldung versagt, und denen, welche den alten Gottesdienst beibehalten wollten, dies in keiner Weise gestattet hatten, verlangten sie nun, daß den Unterthanen beider Theile die Religion von den Obrigkeiten freigelassen werden sollte. Da in ihren Ländern die alte Kirche völlig unterdrückt war, in den Ländern der Gegner hingegen überall das Streben, sich der neuen Kirche beizugesellen, zahlreiche Beförderer hatte, befanden sie sich hierbei im Vortheil. Aber Ferdinand und Herzog Albrecht von Baiern erkannten eben so gut die nachtheiligen Folgen, welche die Gewährung dieser Forderung, nach dem, der alten Kirche ungünstigen Stande der Parteien unter den Völkern, und nach dem Zusammenhange, in welchen die politische Neuerungssucht mit der kirchlichen zu treten begann, für ihr Bekenntniß und für die Ruhe ihrer Staaten nach sich ziehen konnte. Sie erklärten daher, daß sie dies nimmermehr eingehen würden. „Es wäre ihnen nicht blos um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich nicht mehr zu getrösten haben würden, wenn die Klausel zu Stande kommen sollte. Sie hätten so viel Verlangen als jemand Anderes, sowohl für ihre Personen als für ihre Kinder und

Unterthanen, der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden, die sie fest und unzweifelhaft in ihrer angeerbten Religion zu erhalten glaubten. Man könne ihnen daher auch nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freiheit einer andern Religion, auf die sie ihrerseits keinen sonderlichen hohen Trost zu stellen wüßten, verstatten sollten. Eher wollten sie das Aeußerste abwarten." Ferdinands geheimer Rath, der Jurist Zasius, dessen er sich bei diesen Unterhandlungen vielfach bediente, erklärte bei dieser Gelegenheit den Protestanten: „Wenn sie den König schon in einem Stock hätten, würde er sich nicht dahin bringen lassen. Einmal setze er sein Seelenheil der Wohlfahrt dieser Welt gänzlich vor. Wollten sie ihn nun noch zwingen, neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen selbst die Thür aufzuthun, so habe er einen kurzen Weg nach Hause, und wolle sogleich aufsitzen und heimreiten. Er versehe sich aber eines Bessern zu ihnen. Gleichwie er nicht gesonnen sey, ihnen im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen Maaß zu setzen, wie sie ihre Unterthanen regieren sollten, so hoffe er auch, von ihnen auf eben die Art gehalten zu werden, besonders, da er einige Lande habe, denen er bei dem Antritte der Regierung geschworen, keine andere Lehre und Religion daselbst zu gestatten, als die wirklich im Gebrauch und Uebung wäre." *)

Ferdinand dachte hierbei an die Unruhen, die in Böhmen ausbrechen könnten, wenn dort durch Freistellung der Religion das von ihm vorgefundene Verhältniß der Katholischen und der Utraquisten aufgestört und den letztern von Neuem die Thür zur engern Verbindung mit den Deutschen Protestanten aufgethan würde. Nach den

*) Protokoll des Zasius bei Schmidt a. a. O. I. S. 249—251.

Erfahrungen, die er im Jahre 1547 gemacht hatte, und nach dem Standpunkte der unter beiden Parteien herrschenden Religionsansichten, war diese Besorgniß und die daraus entsprungene Abneigung, der neuen Kirchenform den gewünschten Spielraum zu gewähren, leicht begreiflich.

Die Aussicht zum Frieden verschwand unter diesen Umständen dergestalt, daß Ferdinand zu Anfange des Augusts den Reichsständen vorschlug, da er nun schon in den achten Monat zu Augsburg sey, ohne daß Etwas zu Stande gekommen, der Zustand seiner eignen Länder ihn abrufe, und ohne der Kurfürsten und Fürsten persönliche Gegenwart nichts mit Hoffnung eines guten Erfolges vorgenommen werden könne, den Reichstag auf den März des künftigen Jahres zu verlegen, und inzwischen den Passauer Vertrag bestehen zu lassen. Auf diesem nächsten Reichstage wolle er ihnen eine Schrift vorlegen lassen, welche zur Ausgleichung der streitigen Punkte verfaßt worden sey, nicht in der Absicht, Jemand zu überlisten, sondern um zu verhindern, daß die Erbitterung beider Theile gegen einander nicht noch größer werde, und um es zu dem Schlusse zu bringen, ob der Religionsstreit in der vorgeschlagenen Weise gehoben werden könne, oder ob es eines andern Weges bedürfe. Er ersuche sie also, diesen Aufschub zu genehmigen, und sich in Regensburg, als einem wegen der Türkengefahr gelegenen Orte, an der genannten Frist einzufinden. Die Reichsstände lehnten aber diesen Vorschlag mit der Erklärung ab, daß sie es nicht für rathsam halten könnten, vor Abschluß eines förmlichen Friedens auseinander zu gehen, da jetzt die Meinungen beider Theile einstimmiger, als jemals vorher, auf einen solchen Frieden gerichtet wären. Eine vorzulegende Schrift könne leicht das Schicksal derjenigen ha-

ben, welche vor ſieben Jahren verfaßt und durch eine kaiſerliche Verordnung beſtätigt worden ſey. Man wiſſe, mit welchen Schmähungen dieſelbe aufgenommen worden, und wie ſie, anſtatt, nach ihrer Abſicht, die Wiedervereinigung zu befördern, Anlaß zu den größten Beleidigungen und Zwiſtigkeiten geworden ſey. *)

K. Ferdinand eröffnete hierauf, am 30ſten Auguſt, in einer ausführlichen Reſolution den Proteſtanten ſeine Meinung über die ſtreitigen Punkte. Hinſichtlich des geiſtlichen Vorbehalts bemerkte er, daß er auf demſelben um ſo mehr beſtehen müſſe, als ja auch den Proteſtanten kein Maaß geſetzt werde, wie ſie mit den von ihnen eingezogenen Stiftern, Klöſtern und Pfarrtheien, die ſie, nach dem Paſſauiſchen Vertrage, behielten, und mit deren Beſitzern, Verwaltern, Predigern und Kirchendienern handeln ſollten, im Fall ſich dieſelben ihrer Verwaltung und Aemter unfähig machten. Wie es ihnen beſchwerlich fallen würde, wenn die Altgläubigen zu verordnen begehrten, daß ſie dieſe Prediger und Kirchendiener auch dann behalten müßten, wenn dieſelben von ihrer Confeſſions-Religion abfielen und dawider lehrten; alſo und noch viel beſchwerlicher würde es den Altgläubigen und deren Geiſtlichen ſeyn, die Abgefallenen bei den Stiften, Prälaturen und Pfründen bleiben zu laſſen und dulden zu müſſen, unangeſehen, daß dieſelben ihre Religion und Gottesdienſte verachten und beſtreiten, daraus nichts Anderes denn Zank, Widerwillen und ſchädliche Wirkung erfolgen, und im Grunde nicht ein Weg zu Erhaltung des Friedens, ſondern vielmehr zu Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden ſeyn würde. Was aber die weltlichen Stände betreffe, denen der Friede gelten ſolle, ſo müſſe

*) Sleidan XXVI. p. 522 — 524.

der vorgeschlagene Artikel, daß die Kaiserliche und Königliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs, keinen Stand wegen der Augsburgischen Confession und derselben Lehre mit der That gewaltiger Weise überziehen sollten, durch den Zusatz: keinen Stand des Reichs, näher bestimmt werden, damit diese Verfügung allein auf die unmittelbaren Stände gedeutet werden, und kein Unterthan, der zugleich ein Landstand sey, sie auf sich ziehen und auf Grund derselben seinem Landesherrn sich widersetzen möge. Durch diesen Zusatz sey auch aller Streit über die Ritterschaft und über die Städte erledigt, da es sich hiernach von selbst verstehe, daß die landsäßige Ritterschaft und die Städte, welche nicht dem Reiche unmittelbar unterworfen, Unterthanen ihrer ordentlichen Obrigkeit seyen, und als solche gegen letztere in keiner Weise gestärkt werden dürften, wie den Protestanten selbst solches hinreichend bekannt sey. Was in den Schriften und Bedenken beider Theile gegen einander zur Rechtfertigung und Widerlegung vorgebracht wäre, wolle man auslassen, in Betrachtung, daß dasselbe zu keiner Vergleichung in der Religion, sondern einem oder dem andern Theile, oder etlichen zänkischen und friedhässigen Ständen von beiden Theilen, allein zu mehrer Halsstarrigkeit und zu Erhaltung der an Seele, Leib und Gut schädlichen Trennung und Spaltung dienstlich seyn würde, und dazu Ursach geben möchte, daß sie sich um so viel desto weniger durch Colloquia, National-Versammlung, oder auch durch den Weg eines General-Concils weisen lassen würden." *)

Auch durch diesen Bescheid wurden die Protestanten noch nicht beruhigt, und erst nach mehrfachem Hin- und

*) Lehenmann a. a. O. N. 16. S. 71 — 79.

Herschreiben gaben sie nach, hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts, die Bestimmung in den Frieden aufnehmen zu lassen, daß, da die Reichsstände über diesen Punkt sich nicht hätten vergleichen können, dem Römischen Könige anheim gestellt worden sey, denselben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden, wornach entschieden worden sey: Wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein Anderer geistlichen Standes von der alten Religion abtreten werde, daß derselbe sein Erzbisthum, Bisthum und Prälatur, auch Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, jedoch seinen Ehren und Würden ohne Nachtheil, abtreten, auch den Kapiteln und denen es nach Recht oder Gewohnheit zustehe, eine andere Person zu erwählen und zu ordnen zugelassen seyn solle, jedoch künftiger christlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.

Noch länger sträubten sie sich gegen den Punkt, der die Religionsfreiheit auf die Stände des Reichs beschränkte, und folglich alle mittelbaren Stände, Ritterschaften, Städte und Unterthanen, welche unter katholischen Fürsten, gegen den Willen derselben, die Augsburgische Confession angenommen hatten, der Gefahr Preis gab, zur Rückkehr unter den Gehorsam der alten Kirche genöthigt zu werden. Die Erlaubniß, nach Verkauf ihrer Güter, mit einem angemessenen Abtrage für Leibeigenschaft und Nachsteuer, auszuwandern, war alles, was andersgläubige Unterthanen von ihren Landesherren, welche keine Religionsfreiheit gewähren wollten, zu fordern haben sollten. Die Protestanten hatten zwar bei und nach Einführung der Reformation diejenigen ihrer Unterthanen, welche der alten Kirche getreu bleiben wollten, nach eben diesem Fuße behandelt, und ihnen keine andere Wahl, als auszuwandern oder sich dem neuen Kirchenwesen zu fügen, gelassen; jetzt aber, da gegen ihre Glaubensge-

noſſen in katholiſchen Ländern daſſelbe Verfahren geſetzlich erkannt werden ſollte, ſtellten ſie vor, der wahre Zweck des zu ſchließenden Vertrages, Obrigkeiten und Unterthanen bei friedlichem, ruhigem Weſen und chriſtlichem, unverletztem Gewiſſen zu erhalten, könne gar nicht erreicht werden, wenn die Unterthanen ſich keines ſichern Schutzes und Schirmes gegen ihre Obrigkeiten zu getröſten haben, ſondern in den bisherigen Gefahren, Beſchwerniſſen, Sorgen und Mißtrauen ſtecken bleiben ſollten. Um das Fundament eines dauernden Friedens zu befeſtigen, achteten ſie für billig, daß, gleichwie ſie ſelbſt die der alten Religion zugethanen Unterthanen, ſo ſie ruhig und friedlich leben, und ſich der öffentlichen Uebung ihres Glaubens und ihrer Kirchen-Ceremonieen enthalten, willigklich dulden und nicht verachten, alſo ſollen auch die Altgläubigen den der Confeſſion Zugethanen in dem Maaße, wie bisher geſchehen, fürder zu künftigen Zeiten ruhig, unverhindert und unbeſchwert die Freiheit der Religion und Gewiſſen beharrlich gönnen und verſtatten, welches deſto weniger abzuſchlagen und zu verweigern, weil die Beiwohnung der Augsburgiſchen Confeſſionslehre bei der alten allbereit tief eingewurzelt, und durch die Gewohnheit ganz unbeſchwerlich geworden. *) Sie ſelbſt wollten demnach ihren Gegnern Duldung ohne Religionsübung geſtatten, verlangten aber für ihre Glaubensgenoſſen von jenen Freiheit der Religion und der Gewiſſen in dem zeither genoſſenen Maaße, folglich, da in ſehr vielen Ländern unter katholiſchen Obrigkeiten die proteſtantiſche Religionsübung eingeführt war, weit mehr, als ſie ſelbſt zu geben willens waren. Die Katholiſchen waren aber weit entfernt, ihre Gegner durch ſolche Großmuth beſchämen

*) Lehenmann a. a. O. S. 81.

zu wollen. Sie entgegneten: „Es ſey göttlichen Rechten abbrüchig und widerwärtig, einen Acker mit vermengter Saat zu beſamen. Wo im Lande getrennte Religionen ſeyen, da habe man getrennten Frieden. Spaltungen und Frieden könnten, als getrennte Dinge, in Ruhe und Einigkeit nicht beiſammen hauſen. Die Obrigkeit müſſe der Unterthanen zum Gehorſam mächtig ſeyn, und was ſie ſelbſt mit Gewiſſensſachen thun wolle, daſſelbe auch den Unterthanen nicht verhängen. Es ſey vielmehr darauf zu trachten, daß man den Unterthanen nicht Anlaß gebe, ſich ihrer Obrigkeit trotzig und widerſetzlich zu erweiſen.“ Und auf nochmaliges Anhalten der Proteſtanten: „Jeder Landesfürſt habe Fug und Macht, in ſeinen Landen, Städten, Flecken und Gemeinden die alte Religion zu ſchützen und zu handhaben. Wo Ein Herr ſey, müſſe auch Eine Religion ſeyn. Es gebühre einem Fürſten und einer Obrigkeit nicht, ſich von dem Gegentheil der andern Religion Maaß und Ordnung geben zu laſſen, was er ſeine Unterthanen in Religionsſachen glauben laſſen wolle, und dieſelben dabei wider der Herrſchaft Willen zu vertheidigen und zu verfechten. Daß die der Augsburgiſchen Confeſſion verwandten Unterthanen unter den altgläubigen Ständen bis jetzt einige Jahre ruhig geſeſſen, dafür hätten ſie der freiwilligen Geduld derſelben Dank zu ſagen und daraus keine Gerechtigkeit zu ſchöpfen. Es erleuchte darin eines Regenten und einer Obrigkeit Regimentsweisheit, daß ſie, um Friede und Ruhe zu erhalten, den Zeiten und ihren Läufen nachzugeben, und wiederum zu andern Zeiten ihre Befugniß zu erfriſchen und in Uebung zu bringen wiſſe. Ein Landesfürſt, Regent und Obrigkeit ſeyen von Gott geſetzte Schützer und Beſchirmer der chriſtlichen Religion und des Gottesdienſtes. Es ſey dem obrigkeitlichen Amte eingebunden, die

Unterthanen bei der uralten katholischen Religion zu handhaben. Wie sie denen, die ihrer Unterthanen Nahrung Eingriff und Abtrag zuzufügen sich unterstehen, ihr freventliches Vornehmen ins Werk zu stellen nicht gestatten solle, desto mehr sey sie zu hindern und zu wenden schuldig, daß die Unterthanen nicht fremder Religion, die ihnen an der Seligkeit schädlich, beifallen und folgen. Welcher Gestalt die Altgläubigen unter den Confessionisten geduldet und mit ihnen verfahren werde, wollten sie an seinen Ort stellen. Die Werke seyen offenbar in Ländern und Städten. Die Bürger und Unterthanen der alten Religion scheue und verachte man männiglich. Man schließe sie von Aemtern und Ehren aus, und suche allerhand Mittel, dieselben zur Confession zu nöthigen. Den Geistlichen und Pfarrern beschneide man alle Gefälle und Einkommen, und wenn sie sich beschweren, setze man ihnen den Stuhl vor die Thür. Das Ministerium werde an allen Orten eingeführt, und der alte christliche Glaube ausgeräumt und des Landes verwiesen, daß also der gerühmten Gleichheit besser zu geschweigen als von der Altgläubigen Seite zu erfordern. Man habe vor Augen zu sehen, wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse räumen, und wäre auf diesen altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten." *)

Als Ferdinand die Mitglieder des Ausschusses in solcher Erbitterung sah, entließ er die Versammlung, berief sie aber noch an demselben Tage in geringerer Anzahl in seine Behausung, und stellte ihnen vor: „Er habe gehofft, am Ende der ganzen Handlung zu seyn, sehe aber

*) Lehenmann S. 109 — 120. Eine Antwort der Protestanten auf diese, leider! nur allzu triftige Erklärung der Katholischen findet sich nicht in den Acten.

mit Betrübniß, daß man durch ein unversehenes Ungewitter wieder in das Ungestüm zurückgetrieben worden sey. Inzwischen habe er das ämsige und eifrige Ersuchen der Protestanten weiter erwogen, und sich nunmehr selbst überzeugt, daß der Friede nur ein halber Friede seyn würde, wenn derselbe blos auf die Reichsstände unter einander eingeschränkt, die Unterthanen aber mit solchem Band unverbunden seyn sollten. Er schlage daher vor, die Substanz des Vertrages zwar unverändert zu lassen, wegen der Unterthanen, Communen und Städte aber eine schlichte Erklärung beizufügen, durch welche der Zweck, ohne Beeinträchtigung der obrigkeitlichen Rechte, erreicht werde." Er entfernte sich hierauf, um die Gesandten ungestört rathschlagen zu lassen. Als er aber zurückkam und die gewünschte Vereinbarung noch nicht vorfand, erklärte er ihnen, er werde sie nicht eher aus dem Zimmer lassen, als bis dieser Punkt zur Vergleichung gebracht und ein ganzer Friede geschlossen sey. Nun endlich vereinigte man sich, spät in der Nacht, dahin, dem Römischen Könige eine, in Form eines besonderen Neben-Abschiedes zu ertheilende Declaration oder Versicherung anheim zu stellen, daß diejenigen vom Adel, Städten, Communen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der Augsburgischen Confession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens und derselben Kirchenceremonien wären, durch ihre Obrigkeiten und im Namen derselben nicht bedrängt, sondern dabei, bis zu christlicher Vergleichung der streitigen Religion, gelassen werden sollten. Andrerseits aber waren die geistlichen Stände gerade diejenigen, von welchen die Protestanten am ersten Abstellung der zeither in ihren Gebieten in Uebung gewesenen neuen Kirchen- und Religionsform hatten besorgen können. Durch die Beschränkung auf

die geiſtlichen Stände wurde Ferdinand ſelbſt ſeiner Beſorgniſſe wegen Böhmen enthoben, und durch die Beſtimmung, daß die Religionsfreiheit nur denjenigen Proteſtanten gelten ſolle, welche ſeit Jahren her der Augsburgiſchen Confeſſion anhängig geweſen, der weitern Ausbreitung des neuen Kirchenthums ein Riegel vorgeſchoben. Das Kurfürſtliche Collegium und der Ausſchuß Augsburgiſcher Confeſſion war daher mit dieſem Ausgange ſo zufrieden, daß der Kurſächſiſche Geſandte Lindemann in dem Bericht an die Reichsſtädte mit großer Wärme rühmte, wie König Ferdinand, aus höchſtlöblicher, von Gott ihm eingepflanzter Begier und Neigung zur Stiftung und Erhaltung des Friedens, durch eifrigen, väterlichen, treuherzigen Fleiß und ämſige Bemühung, beſonders aber durch ſeinen hocherleuchteten Verſtand und ſonderbare Geſchicklichkeit, Regiments- und Friedensgeſchäfte zu verwalten und zu dirigiren, den langweiligen und beſchwerlichen, zwiſchen den Ständen geſchwebten Streitigkeiten ſolche Abhülfe und Endſchaft verſchafft habe, daß Gott zuvörderſt für ſeinen gnädigen Segen zu danken, der Königlichen Majeſtät aber immerwährendes, unſterbliches Lob nachzuſagen ſey. *)

*) Lehenmann a. a. O. S. 115. Dieſes actenmäßige Zeugniß von K. Ferdinands Geſinnungen, welches in der Schleſiſchen Provinzialgeſchichte noch vielfache Bewährung findet, mag zugleich das in einem neueren, viel geprieſenen Werke (Schneller: Ueber den Einfluß Oeſterreichs auf Deutſchland) über dieſen König ausgeſprochene Urtheil würdigen und berichtigen helfen, nach welchem derſelbe ein ganz finſterer, mit Spaniſcher Bigotterie erfüllter Religionseiferer geweſen ſeyn, und zur Verſtärkung der ungünſtigen Stimmungen ſeines Bruders gegen die Proteſtanten ungemein viel beigetragen haben ſoll.

Von dem Fürſten-Collegio Augsburgiſcher Confeſſion aber wurde auf den vom Könige gemachten Vorſchlag, daß nochmals entweder durch ein General-Concil, oder durch eine National-Verſammlung, oder durch ein Colloquium eine Vergleichung der Religion verſucht werden ſolle, eine Erklärung abgegeben, daß zwar der erſte Weg eines Concils, auf welches die Proteſtanten ſelbſt ſich mehrmals berufen, der wünſchenswertheſte, aber unter den dermaligen Umſtänden für unzugänglich zu halten ſey, der letztere hingegen, das Colloquium, noch einmal zu verſuchen ſey, damit, nach dem Worte Gottes und der heiligen Schrift, nicht nach Menſchenſatzungen und Traditionen geurtheilt, aller Irrthum, Gotteslästerung und Aergerniß abgeſchafft, die Wahrheit an den Tag gebracht, eine gute Reformation und Beſſerung der Kirche geſucht, und allenthalben gottſeliger Friede, Ruhe und Einigkeit verſchafft und erhalten werde. Sie baten zugleich die Römiſch-Königliche Majeſtät, als ein verſtändiger, berühmter und friedliebender König, dieſes Colloquii Präſident ſeyn, und in eigener Perſon neben etlichen Kurfürſten und Fürſten beider Religionen, demſelben beiwohnen zu wollen. Da alle Kurfürſten, Fürſten und Stände, geiſtlich und weltlich, zugleich in den Tod unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti getauft und lebendige Glieder der chriſtlichen Kirche ſeyen, und es auch dieſer Zeit um die weltlichen Kurfürſten, Fürſten und Stände, Gott habe Lob, dergeſtalt gelegen, daß viele unter denſelben nicht weniger, denn die Geiſtlichen, der heiligen Schrift berichtet und erfahren ſeyen; ſo ſey zu verhoffen, daß durch dieſe Reichsverſammlung und Zuſammenkunft der Kurfürſten, Fürſten und Stände, bei denen wenig Affection und Hinderniß zu vermuthen, der Zwieſpalt der Religion in Deutſcher Nation beſſer und friedlicher, denn durch ein Gene-

ral- oder National-Concil, vermittelſt göttlicher Hülfe, beigelegt werden möchte. *)

Jene Vereinbarung war am 21ſten September 1555 zu Stande gekommen, und am 26ſten deſſelben Monats wurde der völlig abgeſchloſſene Religionsfriede mit dem Reichsabſchiede bekannt gemacht. Der Hauptinhalt deſſelben war: „Der Kaiſer, die Kurfürſten, Fürſten und Stände ſollen keinen Stand des Reichs wegen der Augsburgiſchen Confeſſion und derſelben Lehre, Religion und Glaubens halben mit der That gewaltiger Weiſe überziehen, beſchädigen, vergewaltigen, beſchweren oder verachten, und ſoll die ſtreitige Religion nicht anders denn durch chriſtliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem chriſtlichen Verſtande und Vergleichung gebracht werden. Dagegen ſollen die der Augsburgiſchen Confeſſion verwandten Stände den Kaiſer und die Stände der alten Religion geiſtliche und weltliche, gleicher Geſtalt bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, Habe, Gütern, Landen, Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinſen und Zehnden unbeſchwert bleiben laſſen. Doch ſollen alle Andern, die den obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in dieſem Frieden nicht gemeint, ſondern gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn. Geiſtliche, welche von der alten Religion abtreten, werden ihrer Aemter und Pfründen verluſtig. Die von den Proteſtanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsſtänden nicht zugehörig, und in deren Beſitz die Geiſtlichen zur Zeit des Paſſauer Vertrages und ſeitdem nicht geweſen, ſollen in dieſem Friedſtande mit begriffen ſeyn, und die Inhaber davon weder in noch außer den Rechten darum angeſprochen werden. Die geiſtliche Jurisdiction ſoll

*) Lehenmann a. a. O. S. 115.

wider der Augsburgiſchen Confeſſion, Religion, Glauben, Beſtellung und Miniſterien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien nicht gebraucht und geübt werden, ſondern bis zu endlicher chriſtlicher Vergleichung der Religion ruhen und eingeſtellt bleiben. Kein Stand ſoll den andern oder deſſen Unterthanen zu ſeiner Religion dringen, abpracticiren, oder ſie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, hingegen ſoll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug, nach Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenſchaft und Nachſteuer, frei ſtehen. Dieſer Friede iſt deshalb bewilligt worden, um der löblichen Nation endlichen, bevorſtehenden Untergang zu verhüten, und damit man deſto eher zu freundlicher chriſtlicher Vergleichung der ſpaltigen Religion gelangen möge; er ſoll aber auch fortdauern, wenn gleich die gedachte Vergleichung durch die Wege des General-Concils, der National-Verſammlung und des Colloquiums, nicht zu Stande gebracht werden ſollte. In demſelben ſollen auch die freien Ritterſchaften, welche ohne Mittel dem Kaiſer unterworfen ſind, begriffen ſeyn. In den Frei- und Reichsſtädten, wo beide Religionen zeither im Gang und Gebrauch geweſen, ſoll es auch hinführo ſo bleiben. Beide Theile verbinden ſich für ſich, ihre Nachkommen und Erben, nicht nur denen, die hierwider handeln möchten, keine Hülfe zu leiſten, ſondern auch dem andern Theile oder Stande, der wider dieſen Frieden überzogen würde, wider dem Vergewaltiger beizuſtehen.“ *)

Als hervorſtechendſtes Moment dieſes Religionsfriedens fällt ohne Zweifel das in die Augen, daß bei den Proteſtanten Religion und Kirche, nachdem ſie nunmehr

*) Lehenmann a. a. O. K. XXXIV. S. 136.

gesetzlich dem zeitherigen Verhältniß mit der geistlichen Obrigkeit entnommen waren, von der Bestimmung der Fürsten und Stände, welche diesen Vertrag für die neue Partei mit den Bekennern der alten abschlossen, abhängig gemacht wurden. Nicht das Volk und die Geistlichkeit, aus dessen Mitte das neue Religions- und Kirchenwesen hervorgegangen war, sondern die Fürsten, welche die Beschützung desselben übernommen hatten, machten ihren Frieden mit den Gegnern, und derselbe kam ersteren nur in so fern und auf so lange zu Gute, als die Fürsten und Obrigkeiten der Ueberzeugung, in welcher sie zur Zeit des Abschlusses gewesen, getreu blieben. Wenn diese Ueberzeugung sich änderte und zur alten Kirche zurückwandte, verlor der Glaube der Unterthanen sogleich seine durch den Frieden erworbenen Rechte. Es lag am Tage, daß dieses Verhältniß ein äußerst ungünstiges war, und daß durch dasselbe die Religionsform, welche so mühvoll erkämpft worden war, der Willkühr und dem Wankelmuthe der Mächtigen blosgestellt ward. Die Zukunft sollte darüber traurige Erfahrungen machen; damals aber ließ die Freude, endlich Sicherheit ihres Besitzes errungen zu haben, dergleichen Besorgnisse nicht aufsteigen. Noch war kein Beispiel eines Zurücktrittes vorgekommen, und bei dem Eifer, welchen die Fürsten des Hauses Sachsen für die neue Kirche bezeigten, fiel es Niemanden ein, daß derselbe, wie alles Menschliche, einer Abnahme oder eines Umsprunges fähig seyn könne. Auch Kurfürst Joachim von Brandenburg hatte des Gehorsams gegen den Papst und das Concil, den er zu Trident hatte bekennen lassen, sich entschlagen, und das Augsburgische Bekenntniß wieder ergriffen; nicht minder war Landgraf Philipp von Hessen nunmehr von dem Wankelmuthe geheilt, den er in seinem Gefängniß durch Unterwerfung

unter das Religionsgeſetz des Kaiſers verrathen hatte. Auf einer Zuſammenkunft, welche die beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Söhne des verſtorbenen Kurfürſten Johann Friedrich, die Fürſten des Fränkiſch-Brandenburgiſchen Hauſes und Landgraf Philipp, im März 1555 zu Naumburg, angeblich zur Befeſtigung einer zwiſchen ihren Häuſern beſtehenden Erbverbrüderung, hielten, ließen ſie, am 12ten März, in Form eines Abſchiedes, auf Veranlaſſung des vom Könige Ferdinand bei Eröffnung des Reichstages ausgeſprochenen Tadels der Secten und Spaltungen, eine Erklärung ausgehen, des Inhalts, daß ſie zwar die Aeußerungen des Königs gegen die Secten auf ihre chriſtliche Religion nach der Augsburgiſchen Confeſſion nicht ziehen wollten, da ſie in derſelben, Gott Lob, keine Secten wüßten, daß ſie ſich aber doch bewogen gefunden, ſich dahin mit einander zu vereinigen, daß ſie und ihre Erben bei der Augsburgiſchen Confeſſion von Anno 30 hinfürder gänzlich bleiben, es der Religion darnach halten, und durch chriſtliche Viſitation und ſonſt die Fürſehung thun ſollten und wollten, damit dieſer Confeſſion gemäß, und nicht anders, gelehrt, geprediget, die Sacramente und ſonſt gehalten, das Widerwärtige aber verboten und abgeſchafft, auch über und wider dieſelbe nichts gehandelt werde. *) Ob hierdurch einer menſchlichen Schrift, in welcher ihr Verfaſſer ſelbſt nach Verlauf weniger Jahre Veränderungen anzubringen für nöthig befunden hatte, nicht ein zu großes Gewicht beigelegt werde, und ob das, was ſie deshalb an den König Ferdinand ſchrieben, daß in dieſer Confeſſion allein die in dem Worte Gottes und der heiligen Schrift befindlichen, auch der Lehre der allgemeinen chriſtlich-katholiſchen Kirche gemäßen Stücke enthalten ſeyen, gegen

*) Lehenmann a. a. O. S. 120.

jeden Zweifel aufrecht erhalten werden könne, kam bei dem Standpunkte, auf welchem die Protestanten sich einmal festgestellt hatten, freilich nicht in Betrachtung; doch war der Ernst, mit welchem sie die Confession verfochten, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf die Nachgiebigkeit, welche Ferdinand bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden zeigte.

Auf wen die geistliche, zeither vom Papste und von den Bischöfen geübte Jurisdiction bei den Protestanten übergehe, indem die Gewalt des Papstes und der Bischöfe, in Beziehung auf sie, für ruhend und eingestellt erklärt wurde, war durch den Religionsfrieden eben so wenig bestimmt, als ob eine solche Gewalt noch überhaupt für bestehend angenommen werden sollte. Die Katholischen bekümmerten sich weder um das Eine noch um das Andere; die Protestanten aber hatten die Thatsache, daß bei Entstehung und Ausbildung der neuen Verhältnisse die Kirchengewalt von den Fürsten und Obrigkeiten übernommen und geübt ward, schon zum wissenschaftlichen Grundsatze erhoben, und ihre Theologen in dem Naumburger Abschiede vom Mai 1554 mit Berufung auf die biblischen Stellen, Psalm 24, 7. und Jesaias 49, 23., erklärt, die Thore der Kirche seyen Thore der Fürsten, die Könige seyen als Nährer der Kirche durch ihr Amt zur Sorge für den Gottesdienst verpflichtet, und alle Obrigkeit sey schuldig, Fleiß zu thun, daß rechte Lehre in den Kirchen gepredigt werde, und daß Consistorien seyen zur Strafe der Untugend und zur Erhaltung ehrlicher Zucht und Einigkeit. *)

*) S. oben S. 536. Die unrichtige, in der Vulgata befindliche Uebersetzung der erstern biblischen Stelle, welche hier die Theologen zum Grunde legten, ist aus der griechischen Septuaginta in die Vulgata herüber genommen.

Außer dem Religionsfrieden enthielt der Reichsabschied noch sehr ausführliche Bestimmungen über die Execution der Achtsprozesse; über das Kriegswesen, wobei das frühere, dem Kaiser streitig gemachte Verbot, daß Kriegsleute nicht in auswärtige Dienste gehen sollten, dahin gefaßt ward, daß weder Befehlshaber noch gemeine Kriegsleute sich zu einem Kriege wider den Kaiser, den Römischen König oder einen gehorsamen Reichsstand bestellen lassen sollten; über das Kammergericht, bei welchem nun die Protestanten Beisitzer von ihrer Confession ernennen und zu den Visitationen zugezogen werden sollten; über die Anschläge zu den Reichslasten und vieles Andere, was für die Nachwelt nun außer Bedeutung getreten ist. Der vom Kurfürsten Moriz und dessen Verbündeten vormals gegen den Kaiser erhobenen Beschwerden, welche nach den Bestimmungen des Passauer Vertrages einen Hauptgegenstand der Verhandlungen dieses Reichstages hätten ausmachen sollen, geschah in dem Reichsabschiede gar keine Erwähnung. Dieselben waren zwar vom kurfürstlichen Collegio zur Sprache gebracht worden, die übrigen Reichsstände wollten sich aber nicht darauf einlassen, sondern dieselben theils für schon gehoben, theils für gar nicht vorhanden, theils für unbedeutend erklären. Um der Sache einen Ausgang zu geben, wurden sie zuletzt dem Römischen Könige im Allgemeinen mit der Bitte in Erinnerung gebracht, sich bei seinem Bruder dahin zu verwenden, daß der Reichshofrath mit Deutschen, erfahrenen und geschickten Personen, desgleichen mit einem Deutschen Präsidenten besetzt und der Gebührensatz ermäßiget werde, worauf Ferdinand erwiderte, daß er die Wünsche der Stände an den Kaiser gelangen lassen werde, obwohl er wisse, daß derselbe für sich selbst nichts Lieberes noch Höheres suche und begehre, als alles

dasjenige zu handeln, zu verfügen und zu verordnen, was dem heiligen Reich Deutscher Nation und allen dessen Ständen zur Erhaltung ihrer Freiheiten, wie zur Ehre und Wohlfahrt gereichen möge, und sich in Allem so kaiserlich, gnädiglich und väterlich zu erweisen, daß Jedermann gut Begnüge und Niemand Beschwerung empfahe. *) Karl hätte hierin für die ihm in dieser Sache erwiesene Kränkung eine vollständige Genugthuung finden können; aber schon war sein Geist mit ganz anderen Dingen beschäftigt.

Der Zustand, in welchem er sich befand, hatte sich im Laufe des Jahres 1555 verschlimmert. Wenn er in seinem Gemach auf den Knien lag, glaubte er manchmal, von seiner Mutter Johanna, der Königin von Castilien, welche funfzig Jahre in wahnsinniger Trauer über den Tod ihres Gemahls zugebracht hatte, und damals gestorben war, sich rufen zu hören. **) Die seinen Wünschen

*) Lehenmann a. a. O. S. 143 — 146.

*) Raynaldus ad an. 1555 n. Doch hatte er auch noch heitere Augenblicke. Als mit Frankreich zu Vaucelles Waffenstillstand geschlossen ward, kam der Admiral Coligny wegen der Ratifikation des Vertrages nach Brüssel, und überbrachte dem Kaiser ein Schreiben seines Herrn. Karl konnte mit seiner von der Gicht gelähmten Hand den Brief nicht gleich aufmachen und der Bischof von Arras wollte ihm helfen. Er litt es aber nicht, sondern sagte: „Wie, Herr Bischof, Ihr wollt mich an meiner Schuldigkeit gegen den König, meinen Bruder, hindern?“ Darauf wandte er sich lächelnd zum Coligny. „Werdet Ihr sagen, Herr Admiral, daß ich ein braver Ritter bin, Lanzen zu brechen, da ich nicht einmal einen Brief aufmachen kann?“ Bei Fortsetzung des Gesprächs fragte er, ob es wahr sey, was er gehört, daß König Heinrich schon anfange, grau zu werden. Der Admiral bejahte es mit der Bemerkung, daß zuweilen noch jüngere Leute grau würden. Da erzählte Karl, wie es ihm

und Ueberzeugungen ſo wenig entſprechende Wendung der Deutſchen Religionshändel zur förmlichen Conſtituirung zweier getrennter Kirchen erfüllte ihn mit Betrübniß, und die im Mai 1555, nach dem zwanzigtägigen Pontifikate Marcellus des Zweiten, erfolgte Erwählung des hochfahrenden, ihm äußerſt feindſeligen Kardinals Caraffa zum Papſte, der den Namen Paul IV. annahm, und in der plumpeſten Weiſe einen Papſt des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zu ſpielen begann, machte ihm vollends die Geſchäfte zum Ekel. Für einen Fürſten ſeiner Beurtheilung, welcher der katholiſchen Kirche aufrichtig und mit Wärme ergeben war, konnte es nicht anders als höchſt ſchmerzlich ſeyn, durch das zeitwidrige Benehmen eines ſolchen Oberhauptes die Gegner des Kirchenregiments in ihrem Haſſe beſtärkt und gerechtfertigt zu ſehen. Da dieſer Papſt ſich ſogleich als den entſchiedenen Feind des Hauſes Oeſterreich zeigte, und ſich förmlich mit Frankreich verbündete, wurde dem Kaiſer und ſeinem Sohne gerathen, die Wahl deſſelben für nichtig erklären und durch die Spaniſchen Kardinäle einen andern Papſt erwählen zu laſſen. Philipp hatte nicht übel Luſt,

ſelbſt gegangen. „Ich kam in demſelben Alter, in welchem jetzt Euer Herr iſt, aus Afrika zurück und ſtieg in Neapel ans Land. Ihr wißt, was es dort für ſchöne Frauen giebt; denen wollte ich gefallen und ließ deshalb früh den Barbier kommen, mir den Bart zu putzen, die Haare zu kräuſeln und zu ſalben. Als man mir darauf den Spiegel reichte, bemerkte ich graue Haare. Der Barbier wollte deren höchſtens zwei oder drei ſehen, es war aber ein Dutzend. Ich ließ ſie wegnehmen. Als ich aber einige Zeit nachher wieder in den Spiegel ſah, waren anſtatt jedes weggenommenen drei neue gewachſen, und wenn ich das Ausreißen fortgeſetzt hätte, wäre ich im Kurzem ſchwanenweiß geworden.“ Mémoires de Ribier tom. II. p. 683.

darauf einzugehen, Karl aber entgegnete, der liebe Gott sorge für das Haus Oesterreich, und es hieße der Gnade desselben sich unwürdig machen, wenn man den Frieden der Kirche um weltlicher Rücksichten willen stören wollte. Er hatte schon viele Jahre vorher den Entschluß, sich zurück zu ziehen, gefaßt, und sogar einmal in vertrauter Weise davon gesprochen. Ein alter Kriegsbefehlshaber, der ihn um Entlassung bat und auf Befragen als Grund angab: „Der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode auch einige Zeit auf sich selbst verwenden" — soll die Ausführung beschleunigt haben. Am 25sten October 1555 übergab er in einer feierlichen, zu Brüssel gehaltenen Versammlung der Stände seinem Sohne Philipp die Niederlande. Ehe er im folgenden Jahre nach Spanien sich einschiffte, überwies er durch ein am 7ten September 1556 zu Sudburg oder Rammekens in Seeland erlaßnes Schreiben die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Deutschen Reichs an seinen Bruder Ferdinand. „Wir haben zwar gewünscht, hieß es darin, vor diesem Unserm Abschiede in Unsrer und des h. Reichs Stadt Regensburg zu erscheinen, die vorseienden Angelegenheiten zu Ende zu bringen und die Regierung Unserm Bruder, dem Römischen Könige, in Eurer Versammlung zu übergeben, aber Unsere Leibesschwachheit hat solches nicht leiden wollen. Wir weisen Euch daher an Unsern Bruder und unzweifelhaften Nachfolger, der die schwere Last der Reichsverwaltung schon lange getragen, und gebieten Euch bei Vermeidung Unserer Ungnade, demselben an Unserer Statt und wie Uns selbst zu gehorchen. Dies ist Unser ausdrücklicher und letzter Wille."*) Er übergab dieses Schrei-

*) Haec est expressa et ultima voluntas nostra. Lünigs Reichsarchiv tom. II. Partis Spec. Continuatio II. n. 179. p. 955.

ben dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Kanzler Seld mit der Reichskrone nnd dem Reichsſcepter. Oranien betheuerte, daß es ihn ſehr unglücklich mache, dieſe Kleinodien ſeinem Herrn und Kaiſer abzunehmen und an einen Andern zu tragen; Karl aber hatte das Glück irdiſcher Größen würdigen gelernt. Mit dem Kanzler Seld vertiefte er ſich noch einmal in ein Geſpräch über Staatsangelegenheiten bis ſpät in die Nacht. Als er ſich nun beſann, daß ihn dies alles nichts mehr angehe, und er den Kanzler entlaſſen wollte, waren alle Lakayen ſchlafen gegangen und Niemand mehr da, hinunter zu leuchten. Da nahm der Kaiſer ſelbſt das Licht, und trug es dem betroffenen Miniſter, dem er zu folgen befahl, die Stiege hinunter vor. „Das ſey Euch, ſagte er, als er ihn für immer entließ, eine Erinnerung an den Kaiſer Karl, dem Ihr ſo viele Jahre gedient habt, daß er zu guter Letzt auch Euch ein Diener geweſen.“ Er gefiel ſich in dem Gedanken, nicht mehr Kaiſer und König zu ſeyn. Als die Königin von England ihn einladen ließ, auf dieſer Reiſe in England anzuhalten, ſagte er zu ſeinen Leuten: „Die Königin würde nicht ſehr erbaut ſeyn, ihren Schwiegervater als bloßen Edelmann zu ſehen.“ Es war daher die letzte Kränkung, die ihm Papſt Paul IV. anthat, daß er die Niederlegung der Kaiſerkrone als eine Handlung, zu welcher nur er die Genehmigung hätte ertheilen können, nicht anerkannte, und Karln fortwährend als Kaiſer bezeichnete. Dieſer aber nannte ſich ſelbſt nicht mehr anders als Karl. Am 28ſten September 1556 landete er zu Laredo in Biſcaya und zog dann in das Kloſter St. Juſte in Eſtremadura, welches er zu ſeiner Ruheſtätte erwählt hatte. Dort lebte er, anfangs nicht als Mönch, ſondern als wohlhabender Privatmann, in einem einfachen zu dieſem Behufe errichteten Gebäude am Garten,

mit ländlichen und mechaniſchen Arbeiten beſchäftigt. Daß er nun einen großen Theil ſeiner Zeit frommen Betrachtungen und Andachtsübungen widmete, darf um ſo weniger Wunder nehmen, da er dies ſein ganzes Leben hindurch gethan, jeden Tag mit einem dreiviertelſtündigen Gebete auf den Knien begonnen und an keinem, mit Ausnahme eines einzigen im Afrikaniſchen Feldzuge, Meſſe zu hören verſäumt hatte.*) Als er, dreißig Jahre alt, den erſten Augsburger Reichstag hielt, pflegte man wegen ſeines vielen Betens zu ſagen: Der Kaiſer rede mehr mit dem lieben Gott als mit Menſchen.**) Thucydides und Macchiavell, ſeine vormaligen Lieblingsſchriftſteller, wurden nun gegen Auguſtin und Sanct Bernhard vertauſcht. „Ein Tag, wie ich ihn jetzt zubringe, ſagte er, gewährt mir größere Freude, als alle Siege zuſammen, die ich vormals erfochten habe.“ Daß Gott ihn die Nichtigkeit der irdiſchen Größe habe einſehen laſſen, erklärte er für eine größere Wohlthat, als daß er dieſelbe jemals beſeſſen. Als ihn an ſeinem letzten Geburtstage, am 25. Februar 1558, der Erzbiſchof von Toledo, Bartholomäus Carranza, beſuchte, äußerte er gegen denſelben: „Ich habe ſieben und funfzig Jahre für die Welt und Ein Jahr für meine Freunde gelebt; die Zeit, die mir nun noch übrig, will ich Gott widmen, dem ich ſo viele Jahre entzogen.“ Seine Heiterkeit wurde aber bald durch düſtere Vorſtellungen geſtört. Er fing an, ſich Vorwürfe zu machen, daß er zu ſeiner Zeit die rechten Mittel verſäumt habe, den Frieden der Kirche zu erhalten, da keine Religionsſpaltung erfolgt ſeyn würde, wenn er bei Luther's Erſcheinen in Worms Strenge gegen denſelben gebraucht,

*) Zenocar a Scawenburg de Vita Caroli V. p. 266.

**) Müllers Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion p. 559.

nicht weltliche Gerechtigkeit und Treue seiner Pflicht gegen die Kirche vorgesetzt hätte.*) Daß einst, nach drei trüben Jahrhunderten, eine Zeit kommen werde, wo die Begebenheit, über welche er trauerte, als heilsam auch für die katholische Kirche würde gewürdiget und eingesehen werden, daß nur durch Aufstellung einer Opposition die Ausbildung der weltlichen Richtung des Priesterthums verhindert, den christlichen Elementen die Oberhand verschafft und das geistige Leben der Kirche zu größerer Herrlichkeit wiedergebohren und gestärkt werden konnte, das vermochte er, nach der Beschränktheit seines Standpunktes, noch nicht zu ahnen. Auch nach drei Jahrhunderten fangen ja erst Wenige an, es zu fassen, die Menge aber ist auf der einen Seite von Vorurtheilen gefesselt, auf der andern von Leidenschaften geblendet. In der finstern Stimmung, in welche ihn die Zunahme seiner körperlichen Uebel und die Verdüsterung seiner Vorstellungen versetzte, entsagte er den Beschäftigungen und Erholungen seines Privatlebens, nahm keine Besuche, auch nicht von seinen Verwandten und Freunden, mehr an, und ergab sich den harten Uebungen der Mönchszucht. Oft war er die ganze Nacht wach, für den Frieden der Kirche zu beten. Als im August 1558 seine ältere Schwester, die verwittwete Königin Eleonore von Frankreich, gestorben war, kam er bei dem feierlichen Todtenamte, welches er ihr halten ließ, auf den Gedanken, ein solches auch für sich halten zu lassen. Im Vorgefühl eines tödtlichen Fiebers, welches er in sich trug, betrachtete er sich als nicht mehr dem Leben gehörig. Bei dieser Feierlichkeit kam das Fieber zum Ausbruche. Inbrünstig flehete er zu Christo, ihn

*) Nach Sandovals Zeugnisse. Man sehe nach, was bereits Band I. S. 95. in der Anmerkung und S. 96. über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

von dieſem zeitlichen Leibe zu befreien und ihn dahin zu nehmen, wo er Gott beſſer werde preiſen können; mehrere Tage hindurch lag er, unter vielen Thränen, vor einem Kreuzesbilde oder hielt es mit den Armen umſchlungen. Arzeneien wies er zurück. Endlich befahl er, den Erzbiſchof zu rufen. Nachdem ihm dieſer die Sacramente gereicht hatte, lag er eine Weile ganz ſtill, ſo daß die Anweſenden in der Meinung, er ſchlafe, ihre Stimmen anhielten. Bei dieſer Wahrnehmung ſagte er zum Erzbiſchof: „Ich ſchlafe nicht, ſondern erwäge, wie nöthig mir die göttliche Barmherzigkeit iſt.“ Darauf äußerte er Verlangen nach dem Leibe des Herrn, obwohl er ihn erſt vor der Oelung genoſſen, und nachdem er ihn nochmals empfangen, ſtarb er (am 21ſten September 1558) mit den Worten: Du bleibſt in mir, auf daß in Dir ich bleibe.*)

*) Zenocar a Scawenburg p. 295.

Verbeſſerungen zum 2ten Bande.

S. 289 Z. 15 v. o. anſtatt: erfüllen, iſt zu leſen: verhüllen.
— 422 — 9. v. o. anſtatt: mordigen Weſen, wie die älteren Abdrücke des Briefes haben, iſt zu leſen: unordigen, welches Wort in der Bedeutung: liederlich, in der Lutheriſchen Ueberſetzung Epheſ. 8, 8 und 1 Petr. 4, 4 vorkommt.

Verbeſſerungen zum 3ten Bande.

S. 368 Z. 8 v. u. } ſtatt: 13. Februar, lies: 14. Februar.
— 372 — 15 v. o. }
— 457 — 2 v. u. in der Anmerkung ſtatt: der, lies: die.
— 477 — 4 v. u. ſtatt: Handſchlag, lies: Handſtreich.
— 541 — 7 v. u. ſtatt: Chriſto, lies: Chriſti.

)TANOX
.yszczanie
:009

KD.3631.3
nr inw. 4868

4) cædo, cecidi, cæsum, cædere fällen (

5) cognosco, cognovi, cognitum, cognoscere kennen lernen

6) aperio, aperui, apertum, aperire öffnen.

7) pario, peperi, partum, parere gebären

8) conjicio, conjeci, conjectum, conjicere werfen.

9) defendo, defendi, defensum, defendere vertheidigen.

10) dissolvo, dissolvi, dissolutum, dissolvere zerstören.

11) considero, considevi, considerum, considere nachdenken

12) reperio, reperi, repertum, reperire finden.

13) adorior, adortus sum, adoriri anfallen

Ὑπομνηματισμὸς Ἐπικτήτου
περὶ Ὑφηγητικῆς.

Πολλάκις ἐθαύμασα εἰπόντος τοῦ Ἀλκιβιάδου ἔτυχεν ὁ
γεγραμμένος διάκτορος οὐ δίκαιος εἶναι (καὶ) λειτουργεῖν τῇ πόλει.
ἡ μὲν γὰρ δικαιοσύνη καὶ ἐν αὐτῷ τοσοῦτόν ἐστι δύναμις· ἔδοκει οὖν
μὲν ἡ πόλις νομίζειν δικαίου οὐ νομίζοντας ἔχειν δίκαιον καὶ
εὐεργέτας. ἐδόκει δὲ καὶ τοὺς νέους διεφθαρκέναι. Ἔτι γοῦν
ἀνεχρὴ ἦν καὶ σμικρολόγους καὶ μικροψύχους εἶναι. — ἐκείνους γὰρ
πολλοὺς ἐκολάκευεν καὶ ἐπαίνους καὶ ψήφους λαβεῖν οὐδὲν ἧττον
μισοῦσι τῆς εὐνοίας ἐπεζήτουν ἀλλὰ τοῦτον ἐφοβοῦντο καὶ τὴν
τῶν ἐκείνου.

II

Εἰ δέ τινες δοκοῦσιν ὡς ἔστιν ἡδέως τε καὶ λόγου
χάριν εὐπορεῖν παρεσκευάσθαι μὴ ἀναγκαίως ἔχειν
ἀσκεῖν περὶ τούτων ἐπιμελεῖσθαι δεῖ· ἐν ἀνάγκῃ οὐκ ἔστιν
διαφθαρῆναι μὴ μόνον ὑπὸ ἑταίρων κολακευόντων ἔνιοι τῶν νέων
σοβοῦνται μᾶλλον ἢ ὑπὸ ἐχόντων ἡδέως ἔχειν ἀλλὰ καὶ ὑπὸ λόγων δυνατῶν
τοῦ συνιέναι ὀρθῶς δοκιμαζόντων τὶ ἐστὶν ἀγαθὸν
τοῦτο τοὺς ἀνόητας.

III

Οὐ μόνον ἡμεῖς τῷ ἀεὶ τοῦ σώματος ἐπιμελητὴν ἀλλ'
ὅπως μηδὲν ἧττον καὶ τῆς ψυχῆς προσήκειν τῷ ἀνθρώπῳ
νομίζομεν. τίνος γὰρ ἄλλου ζῴου ψυχὴ πλέον μὴ ἀλόγων τῶν
τοιούτων καὶ κολάκων συντεταγμένων· ἡδέως ἔχει; ὅτι εἰσί;
τί δὲ μᾶλλον ἄλλο ἢ τὸ ἀγαθὸν ἀεὶ ἐπιζητοῦσι; οὐ τέλος
ὅτι κακόν ἐστιν ἄλλο ἢ τὸ ἡδονή; ἀπὸ τούτου δὲ ἀεὶ τὸ
ἀνεπίληπτον ὅτι πλεῖστα τὰ ἄλλα ἴσα ὥσπερ σε ἀεὶ τὸ
ἀνέφικτον διατείνουσι, ἀνάγκη καὶ τῷ σώματι καὶ τῇ ψυχῇ
κεκακῶσθαι;

IV.

Οἱ μὲν ἐν βασιλικῇ τέχνῃ παιδευόμενοι, ἣν νομίζουσιν εἶναι
εὐδαιμονικὴν εἶναι τί δικαιοῦσι τῶν ἐξ ἀνάγκης καθηκόντων
εἰ μὴ ἐπιτηδεύσουσι καὶ διαμενοῦσι καὶ ἀγρυπνήσουσι
καὶ τἆλλα πάντα μηχανήσονται ἐκείνους; ἐμὲ μὲν γὰρ οὐκ οἶδ'
ὅτι λαμπρὸν τὸ κοὺς δέρμα ἔχοντα ἢ ἄνθρωπον μαθητοῦσθαι
ἢ ἄλλως τὸ κοὺς σῶμα κάλλιστα τοιοῦτον ἐκόντα ἢ ἄκοντα
πολυπραγμονεῖν· ἄλλο μὲ ἢ ἀμφοῦν κεφάλαιον τῷ ἀνθρώπῳ
τὸ λυπρὸν ἐκφεύγειν;

V.

Τίνα οὖν τινων εὐδοκιμεῖν μᾶλλον ὑπειληφότων ἢ τοὺς γονεῖς; οὐδ' οἱ μονὴν ἐπιθήσειν τοσαύτην καλὸν ἡγοῦνται καὶ τοσοῦτον χρόνον μνεμονεύσειν ὅσον οἱ νεοὶ τεκόντας τοὺς ἀνθρώπους· ἐν δὴ καὶ οὕτως ἡμῖν δοκεῖ πάντα ἄριστα εἶναι, ὅσα πάντες τὸ κατὰ φύσιν αὐτοῖς πάντων μάλιστα φιλοῦμεν. καὶ εἰ πόλεις ἐπὶ τοῦ μεγίστου ἀδικήματος ἠμείψαντο ἡμέρας πέντε τὴν τιμωρίαν, ὡς οὐκ ἂν μακρὸν κατὰ σοφὴν τὴν ἀρίστην τεθεωρηκυῖαν.

VI.

καὶ γὰρ διὰ ἓν τι τῶν γονέων τελευτησάντων τοὺς τάφους μὴ κοσμεῖ καὶ τοῦτο ἐγκλῆμα ἡ πόλις ἐν τοῖς τῶν ἀσεβούντων δικαστηρίοις ἓν μὲν οὖν ὧν τις ἂν ὀφείλοντα τοῦ μὲν θεοῦ τιμᾶν ἐπιμελῶς ὑπὸ τῶν γονέων ἐπιτεθραμμένος ἐπὶ τῇ μητρὶ μήτε καὶ οὗτος νομίσειεν ἐκείνου εἶναι σῶν ἐκείνων ἐν τοιούτοις τοὺς δὲ ἀνθρώπους ἐν ἀναλόγῳ μήτε κλεῖθρον τῶν γονέων ἀμελοῦντα πάντας ἀνεμέσητον κεῖσθαι ἐν ἡμέρᾳ ἑνὶ μᾶλλον ἀνεμέσητος. εἰ μὲν γὰρ ὀλιγοχρόνιον περὶ τοὺς γονέας ἐκείνους εἶναι οὐδὲν ἂν νομίσειεν ἐν ὀλίγοις κακὸν ἀναπλήσθαι.

VII.

Τί δὲ τῶν κτημάτων τῶν ἄλλων ἀναγκαιότερον ἄλλο ἀνθρώπῳ οὐκ ἂν τοσοῦτο κρίνειεν ἀνήρ; τῶν μὲν ἔτι τῶν ἢ τῶν ζώντων οὕτω χρήσιμον ὥστε ὁ κεκτημένος ἄλλος; τῶν δὲ ἐνδόξων τοσοῦτο εὔκλεια καὶ ἀνεμέσητον; ἢ τῶν ἄλλο κτῆμα οὕτω πέφυκεν; ὁ γὰρ ἀνθρώπου ἄλλος ἑαυτὸν τίθεσθαι τῶν τῶν ἐλαττόνων τῷ ἄλλῳ καὶ τῷ τῶν ἰδίων κεκτησθαι καὶ τῶν κοινῶν μεθέξειν καὶ ἐν τοῖς τοῦ ἐπιτηδείου δίκη δικάζειν ἔν τε τοῖς φόβοις τοιοῦτον συμβοηθεῖν τὸ μὴ δυνάμενον τὸ δὲ δυνάμενον.

VIII.

Ἡδονὴ ἡγοῦνται οἱ ἄνθρωποι τὸ μὲν αἰσχρὸν· δίκαιον τὸ μὲν ἀγαθὸν καὶ ἡδονῇ καὶ δικαίῳ τὸ μὲν ἀγαθὸν ὠφελοῦν καὶ τοῦτο δικαίως κρίνειν ἔχουσιν ἀλλήλοις· τὸ δὲ πολεμικὸν· τὸ τε μὲν αὐτὸ καλὸν καὶ ἡδὺ νομίζοντα τοῖς τοιαυτομάχοντας καὶ δικαιοπραγοῦντας ἐναντιοῦσθαι. πολεμικὸν δὲ καὶ ἔρις καὶ ὀργή. καὶ δυσμενὲς μὲν ὁ τοῦ πολεμοῦντος ἔρως μισητὸν δὲ αὐτός. Ἀλλ' ὅμως διὰ τοῦτον τὸν τὸ αἰσχρὸν διαδυσόμενον δικαίως τοῦτο καλὸν τὸ κέρδος.

IX.

Διὸ χρὴ τὴν ἀρετὴν εἰς ταῦτα μὴ ἀπὸ τοῦ μέτρου κακοῦσθαι μᾶλλον ἢ διὰ τοῦ μέτρου πάντων κυριεύειν καὶ δύνασθαι πανταχοῦ καὶ διαμένειν ἀλύπως οἵαν καὶ τοῦτο κοινωνεῖν καὶ τοῖς μὴ τῶν ἄρειων παρουσίαν ἡδομένοις ἐμμελεῖς εἶναι μὴ ἀνιῶν οὓς μὴ προσῆκεν. δύνασθαι δὲ καὶ σπουδαίων οὐ μόνον τὸ ἀλυπότατον διαλογίζεσθαι νομίμως κοινωνεῖν ἀλλὰ καὶ ἀπεχθεῖν ἀνιῶντας. δύνασθαι δὲ καὶ τὴν ἡμέραν οὐ μόνον ἀλύπως ἀλλὰ καὶ συμφερόντως διαγίνεσθαι διεξιόντα καὶ τὴν ὀρθὴν κατάληψιν εἰς τὸ μνημονευόμενον περαίνειν.

X.

Ἐκεῖνο μὲν δῆλον οὐδὲ ὅτι ἐν τοῖς πράγμασι οὐ ἀνάγκη τοῦτον μᾶλλον ἀνάλογον τοῖς ἀκούσιοις εἶναι ἢ τὸν ἐν ἡδοναῖς βελτίονα εἶναι. καὶ γὰρ ἐν νόσοις οὐκ ἐν ἡδοναῖς ἐκκεκλιμένον εἶναι τοῦτον μᾶλλον ταῖς ὀδύναις· καὶ ἐν πλοίῳ οὐ πλέοντες ὄντες ἐν κυβερνητικῇ τάττουσιν· καὶ ἐν γεωργίᾳ ὄντες ἐν γεωργικῇ τάττουσιν. ἐὰν δὲν διάλεκτον ὦν, ἐν αὐτῇ δηλῶν ἐν ἀρεταῖς μᾶλλον τοῦτο εἰς τὸ ταῖς ἡδοναῖς μὴ κακῶν εἶναι δ' ἐὰν τοῖς τοῦτο διδῷ ἐν αὐτοῖς εἰς τὸ ταῖς ἡδοναῖς μὴ κακῶν εἶναι καὶ σωφρονεῖν αὐτοῖς δοκεῖ. —

XI.

II. 92.

Hymnus.

Zacharias. 37.

I.

[illegible]

II.

[illegible]

III.

[illegible]